Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1642-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
20.06.2016	Bezirksvertretung Osterfeld	A		
20.06.2016	Finanz- und Personalausschuss	V		
22.06.2016	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A		
22.06.2016	Schulausschuss	V		
23.06.2016	Bezirksvertretung Sterkrade	A		
29.06.2016	Jugendhilfeausschuss	K		
30.06.2016	Beirat für Menschen mit Behinderung	K		
04.07.2016	Rat der Stadt	B		
06.09.2016	Gleichstellungsausschuss	K		
21.09.2016	Integrationsrat	K		

Beratungsgegenstand

Bildungsplan 2016 - 2020

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt die im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens eingebrachten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bildungsplans 2016 – 2020 zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt beschließt

Alternative 1:

Der Rat der Stadt beschließt den Bildungsplan 2016 – 2020 mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen und Prüfaufträgen 1 – 24 dieser Vorlage.

Bereichsleiter Bereich 3-1 Gohlke	Dezernentin Dezernat 3 Münich	Dezernent Dezernat 0 Schmidt	Kämmerer Dezernat 1 Tsalastras	Oberbürgermeister Schranz
Datum 25.05.16	Datum 25.05.16	Datum 27.05.16	Datum 27.05.16	Datum 27.05.16

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:	
Anhörung (A)	Zustimmung (Z)			
Kenntnisnahme (K)	Ablehnung (A)	Ja oder nein	Personalrat	[ ]
Vorberatung (V)	Änderung (Ä)			
Beschlussfassung (B)	Anhörung vollzogen (AV)		Gleichstellungsstelle	[ ]
	Kenntnisnahme (K)			

Beschlussvorschlag 1
Dauerhafte Stärkung der Grundschulen im Oberhausener Osten (Prognosebereich 2) durch die auslaufende Auflösung der Havensteinschule zum 01.08.2017. Eine Schülerbeförderung ist einzurichten.

Beschlussvorschlag 2
Rückführung der Brüder-Grimm-Schule (Prognosebereich 3) auf den Hauptstandort durch Verlagerung und Ausbau der KTE Stadtmitte an den auslaufenden Standort der St. Martin-Schule

Beschlussvorschlag 3
Bildung eines zukunftsfähigen dreizügigen Standortes an der Landwehrschule (Prognosebereich 4) mit der entsprechenden räumlichen Ausstattung unter Berücksichtigung von Offenem Ganztag, IVK-Klassen und Inklusion durch die sukzessive Nutzung freiwerdender Räumlichkeiten der am gleichen Standort befindlichen und mutmaßlich auslaufenden Förderschule an der Hagedornstraße, Zweigstelle Rechenacker

Beschlussvorschlag 4
Beibehaltung des Standortes zum Ravenhorst der Hirschkampschule (Prognosebereich 6) und Beobachtung der weiteren Schülerzahlentwicklung der Schule.

Beschlussvorschlag 5
Bildung eines zukunftsfähigen vier- bis fünfzügigen Standortes in Schmachtendorf (Prognosebereich 6 und 7) durch die Beibehaltung der katholischen Dunkelschlagschule bei gleichzeitiger Auflösung der Grundschule Schmachtendorf zum 01.08.2017 und auslaufender Auflösung der Kastellschule ab dem 01.08.2017

Beschlussvorschlag 6
Bildung von zwei zukunftsfähigen Standorten an der Grundschule Buschhausen, Zweig Friesenstraße (Prognosebereich 8) und der Schwarze-Heide-Schule (Prognosebereich 9) durch Auflösung der Grundschule Buschhausen, Zweig Lindnerstraße und auslaufende Auflösung der Königschule.

Beschlussvorschlag 7
Erhalt sowohl der Alsfeldschule als auch der Melanchthonschule (Prognosebereich 10) und regelmäßige Beobachtung der Anmeldesituation an beiden Schulen.

Beschlussvorschlag 8
Bildung eines dauerhaft stabilen Standortes an der Erich-Kästner-Schule (Prognosebereich 13) durch auslaufende Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule ab dem 01.08.2017

Beschlussvorschlag 9
Verlagerung und Zusammenlegung der Kath. Ruhrschule und der Kath. Luisenschule (Prognosebereich 14) in die Räumlichkeiten der auslaufenden Hauptschule Alstaden zum 01.08.2019.

Beschlussvorschlag 10
Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Ertüchtigung der dauerhaft geplanten Standorte, beginnend mit denen, die aufgrund von schulorganisatorischen Maßnahmen ausgebaut werden sollen. Grundlage hierfür sind die in Abstimmung mit den betroffenen Schulen festzulegenden räumlichen und qualitativen Anforderungen an den Ganztag, IVK-Klassen, Inklusion sowie an die Sachausstattung.

Beschlussvorschlag 11
Bei der zukünftigen Bildung von Eingangsklassen im Zuge der Kommunalen Klassenrichtzahl beachtet die Verwaltung zur Umsetzung des Prinzips „Ungleiches ungleich behandeln“ in Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten differenzierte Klassengrößen nach Standorttyp.

Beschlussvorschlag 12
Die Verwaltung trägt – in Abstimmung mit den Schulaufsichten und der Regionalkonferenz – dafür Sorge, dass die Inklusionsaufgaben gerecht auf alle Schulen und Schulformen verteilt werden.

Beschlussvorschlag 13
Die Verwaltung strebt eine zügige Entwicklung und Folgenutzung auslaufender Schulstandorte nach entsprechender Beschlusslage an.

Beschlussvorschlag 14
Im Stadtteil Osterfeld werden weder eine Sekundarschule noch eine weitere vierzügige Gesamtschule eingerichtet.
Die Verwaltung ermittelt die baulichen Möglichkeiten sowie die Kosten für den Ausbau der Gesamtschule Weierheide auf sechs Züge und prüft die Genehmigungsfähigkeit eines solchen Vorhabens durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Beschlussvorschlag 15
Die Verwaltung prüft, in Zusammenarbeit mit den Oberhausener Berufskollegs und der Oberen Schulaufsicht die Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums.

Beschlussvorschlag 16
Die Verwaltung begleitet den Umgestaltungsprozess in der Grundschullandschaft und entwickelt hierzu gemäß Verwaltungsvorschlag 10 ein Umsetzungskonzept.

Beschlussvorschlag 17
Die Verwaltung führt – in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen, die noch keinen Ganztag anbieten - regelmäßige Elternumfragen zum Bedarf von Ganztagsschulen durch.

Beschlussvorschlag 18
Die Verwaltung entwickelt gemeinsam mit den Realschulen Ganztagslösungen (siehe Beschlussvorschlag 17).

Beschlussvorschlag 19
Die Gesamtschuldependancen bleiben erhalten.

Beschlussvorschlag 20
Die Verwaltung erarbeitet Konzepte und Finanzierungspläne zur sukzessiven Modernisierung der Ausstattung, insbesondere hinsichtlich neuer Medien, Fachräume und Differenzierungsmöglichkeiten.

Beschlussvorschlag 21(a)
Die Verwaltung begleitet den Dialog zum Übergangsverhalten in die Sekundarstufe I zwischen den Grundschulen, den weiterführenden Schulen und den Schulaufsichten mit dem Ziel der gemeinsamen Konzeptentwicklung.

Beschlussvorschlag 21(b)
Die Verwaltung bietet ihre Teilnahme an Koordinierungsgesprächen der Schulen und Oberen Schulaufsichten hinsichtlich des Zuganges von Seiteneinsteigern in die Sekundarstufe II an.

Beschlussvorschlag 22
Die im Rahmen dieses Bildungsplans entstandenen Gebäudeprofile werden weitergeführt und gepflegt.

Beschlussvorschlag 23
Die Verwaltung setzt das Instrument Eltern- und Schülerbefragungen auch zukünftig zur Gewinnung von Erkenntnissen ein.

Beschlussvorschlag 24
Die Verwaltung implementiert, eine regelmäßige Bildungsberichterstattung.

Die sich aus den o. g. Beschlussvorschlägen ergebenden konkreten finanziellen Konsequenzen und Finanzierungspläne werden nach Vorliegen der Ergebnisse der Politik im Rahmen von Einzelvorlagen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Hinweis: Die Einrichtung eines Teilstandortes der Brüder-Grimm-Schule in den Räumlichkeiten der ehemaligen St. Martin Schule wurde vom Rat in seiner Sitzung am 09.05.2016 (B/16/16433-01) beschlossen.

Alternative 2:

Der Rat der Stadt beschließt den Bildungsplan 2016 – 2020, lehnt aber die dort genannten Schließungen der Havensteinschule (vgl. Beschlussvorschlag 1), der Grundschule Schmachtendorf und der Kastellschule (vgl. Beschlussvorschlag 5), der Königschule (vgl. Beschlussvorschlag 6), der Luisenschule (vgl. Beschlussvorschlag 9), der Osterfelder-Heide-Schule (vgl. Beschlussvorschlag 8) sowie der Ruhrschule (vgl. Beschlussvorschlag 9) ab.

Alternative 3:

Der Rat der Stadt beschließt den Bildungsplan 2016 – 2020, lehnt aber die dort genannten Schließungen der Havensteinschule (vgl. Beschlussvorschlag 1) der Grundschule Schmachtendorf und der Kastellschule (vgl. Beschlussvorschlag 5), der Königschule (vgl. Beschlussvorschlag 6), der Luisenschule (vgl. Beschlussvorschlag 9), der Osterfelder-Heide-Schule (vgl. Beschlussvorschlag 8) sowie der Ruhrschule (vgl. Beschlussvorschlag 9) ab.

Der Rat beauftragt die Verwaltung bis zum Ende des Jahres 2017 ein Zukunftskonzept für die Oberhausener Bildungslandschaft unter enger Einbindung der Schulen zu erarbeiten. Bei der Erarbeitung dieses Konzeptes sind insbesondere die räumlichen und qualitativen Anforderungen des Offenen Ganztages (OGS), der Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK), der Inklusion und der Sachausstattung zu berücksichtigen.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [ ]

ja [x]

b) Sonstige

Begründung

I. Bildungsplan 2016 - 2020

Die Verwaltung legt den Bildungsplan 2016 - 2020 vor, bestehend aus:

- dem Gutachten von Dr. Rösner
- den Ergebnissen der Elternbefragung
- der Dokumentation der Informationswerkstätten
- der Begleitvorlage des Schulträgers
- die Stellungnahme des Kämmerers
- und weiteren Anlagen.

Zur besseren Übersicht wurde die Begleitvorlage wie folgt gegliedert:

I. Bildungsplan 2016 - 2020

1. Vorbemerkung

2. Grundlagen
2.1 Gutachten
2.2 Elternbefragung
2.3 Sozialstruktur der Oberhausener Sozialräume
2.4 Gebäudeprofile

3. Auswertung des Gutachtens

3.1 Alternative 1: Abgleich der Handlungsempfehlungen des Gutachtens sowie Empfehlungen der Verwaltung (vom 11.11.15)
3.2 Alternative 2: Ausschluss von Schulschließungen
3.3 Alternative 3: Ausschluss von Schulschließungen und Erweiterung der inhaltlichen Bildungsplanung
3.4 Stellungnahme des Kämmerers

4. Regionales Bildungsbüro

5. Inklusion
5.1 Gesetzlicher Auftrag, Aufgabe
5.2 Inhaltliche Konzeption
5.3 Integrationshelfer
5.4 Inklusionspauschale des Landes
5.5 Entwicklung Förderschulen
5.6 Kommunales Integrationszentrum (KI)
– schulische Inklusion von Kindern mit Migrationshintergrund

6. Kooperation Jugendhilfe und Schule
6.1 Übergänge Kindertageseinrichtungen – Grundschulen
6.2 Erzieherische Hilfen und Schule
6.3 Schulsozialarbeit
6.4 Rahmenkonzept Offener Ganztag
6.5 Lese- und Rechtschreibförderung (LRS)
6.6 Schulabsentismus
6.7 Schulberatung
6.8 Erziehungsberatung
6.9 Servicestelle Kinderschutz
6.10 Drogenberatungsstelle
6.11 Jugendförderung

7. Weitere bildungsrelevante Angebote, Komponenten und Kooperationspartner in der Oberhausener Bildungslandschaft
7.1 Medienzentrum
7.2 Schulbibliothekarische Arbeitsstelle
7.3 Sport
7.4 Kultur
7.5 Kein Abschluss ohne Anschluss
7.6 Volkshochschule
7.7 Kein Kind zurücklassen

8. Informationswerkstätten

II. Stellungnahmen der Schulen, Institutionen und Verbände

1. Vorbemerkung

Mit diesem Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Oberhausen wird die im Jahr 2014 vorgezogene und erstellte Teilschulentwicklungsplanung für Förderschulen komplettiert.
Die Stadt Oberhausen ist gemäß § 80 Absatz 1 des Schulgesetzes Nordrhein-Westwalen (SchulG NRW) verpflichtet, eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen. § 76 SchulG regelt die die dazugehörigen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Schulen.
Die Stadt Oberhausen nimmt seit dem Jahr 2012 pflichtig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil (Kommune der Stufe 1). Mit diesem Stärkungspakt stellt das Land NRW Kommunen in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Im Gegenzug müssen die Kommunen der Stufe 1 einen Haushaltssanierungsplan aufstellen, der geeignet ist, den Haushalt innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Bis spätestens zum Jahr 2020 muss ein Haushaltsausgleich dann aus eigener Kraft erzielt werden. Hierbei kann die Kommune sich durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) beraten lassen.

Im Zuge dieses Haushaltssanierungsplans hat der Rat der Stadt Oberhausen unter Maßnahme 44A beschlossen, einen Bildungsplan unter Berücksichtigung von fiskalischen und demografischen Komponenten zu erstellen. Die GPA unterstützt dieses Vorhaben mit der Beauftragung und Finanzierung des externen Gutachters von Dr. Rösner.

2. Grundlagen

2.1 Gutachten

Ziel des Gutachtens ist das Aufzeigen von Handlungsbedarfen und Handlungsempfehlungen für eine quantitative und qualitative Schulentwicklung unter Berücksichtigung der Finanzsituation der Stadt Oberhausen. Zu beachten waren dabei:

- die Analyse schulischer Rahmenbedingungen und Entwicklungen,
- die Beurteilung des aktuellen Gebäudeportfolios,
- die Berücksichtigung von haushaltsrechtlichen Vorgaben sowie
- die Sicherstellung einer anforderungsgerechten und zukunftsorientierten Schulinfrastruktur.

Das von Herrn Dr. Rösner erstellte Gutachten „Schulentwicklung in Oberhausen - Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen“ ist diesem Bildungsplan als Anlage 1 beigefügt.

2.2 Elternbefragung

Ergänzend zum Gutachten hat die Stadt Oberhausen im Februar 2015 mit Unterstützung des Gutachters eine Elternbefragung der Grundschulkinder der Jahrgänge zwei und drei aller Oberhausener Grundschulen durchgeführt. Im Wesentlichen wurden die Eltern nach den Motiven für die Auswahl der Grundschule und nach dem zu erwartenden Übergangsverhalten in die Sekundarstufe I befragt.
Die Ergebnisse dieser Elternbefragung sind in das Gutachten eingeflossen. Die Auswertung der Elternbefragung ist diesem Bildungsplan als Anlage 2 beigefügt.

2.3 Sozialstruktur der Oberhausener Sozialräume

Das Gebiet der Stadt Oberhausen ist in drei Stadtteile, diese wiederum in sechs Sozialräume mit 27 Quartieren eingeteilt. Die Struktur ermöglicht eine kleinräumige und effektive Herangehensweise an die individuellen Problem- und Bedarfslagen in den Sozialräumen und Quartieren.

Alt-Oberhausen (Sozialräume 71,72 und 73)

Mitte/Styrum

Flächenmäßig und gemessen an der Einwohnerzahl ist der Sozialraum Oberhausen Mitte/Styrum mit 25.259 Einwohnern der kleinste der sechs Sozialräume Oberhausens. Im Vergleich mit den übrigen Teilräumen der Stadt weist der Sozialraum in vielfacher Hinsicht Extremwerte bei den ausgewählten soziodemografischen und sozioökonomischen Kennzahlen auf: Die Bevölkerungs- und Haushaltsstrukturen sind gekennzeichnet durch die höchsten Anteile an Personen mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren in Oberhausen (50,2%), an Kindern in Alleinerziehendenhaushalten (32,2%) und an kinderreichen Haushalten (16,1%) bei insgesamt relativ wenigen Haushalten mit Kindern. Zudem ist der Sozialraum geprägt durch eine insgesamt hohe Fluktuation, also den Zu- und Fortzug, seiner Bevölkerung. Lediglich im Hinblick auf den Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung weist der Sozialraum mit einem Anteil von 26,9% einen im innerstädtischen Vergleich durchschnittlichen Wert auf.
Weitere Indikatoren konstatieren für Oberhausen Mitte/Styrum im innerstädtischen Vergleich eine hohe Konzentration sozioökonomischer Problemlagen. Der Anteil der Arbeitslosen liegt hier bei 13,6% und damit um 4,6% über dem städtischen Durchschnitt. Gleiches gilt für den Anteil der minderjährigen Personen, die Leistungen nach SBG II erhalten: Mit 39,3% erhält fast jedes zweite Kinder unter 15 Jahren Sozialgeld und gilt mithin als arm.

Insgesamt belegen die Kennzahlen für den Sozialraum Oberhausen Mitte/Styrum eine hohe räumliche Konzentration sozialer Problemlagen. Sowohl bevölkerungsstrukturell (Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Menschen mit Migrationshintergrund) als auch sozioökonomisch (hohe Arbeitslosigkeit, Transferabhängigkeit) ist hier ein besonderer Unterstützungsbedarf gegeben. Dies zeigt sich auch an den zu beobachtenden Benachteiligungsanzeichen im Bereich der Bildung und Gesundheit von Kindern.

Datentabelle Sozialraum Oberhausen Mitte/Styrum

Kennzahlen 2014	Oberhausen Mitte/Styrum	(Gesamtstadt)
Bevölkerungszahl	25.259	(210.326)
Anteil unter 6-Jährige	5,6%	(4,8%)
Anteil 6 bis unter 10-Jährige	3,4%	(3,3%)
Anteil 10 bis unter 19-Jährige	7,7%	(8,4%)
Anteil Personen mit Migrationshintergrund unter 27	50,2%	(37,7%)
Anteil der Haushalte mit Kindern	17,4%	(19,5%)
Anteil Alleinerziehende	32,2%	(25,2%)
Anteil kinderreiche Familien	16,1%	(11,4%)
Anteil Arbeitslose	13,6%	(9,0%)
Anteil Jugendarbeitslose	8,0%	(5,0%)
Sozialgeldquote unter 7 Jahre (2013)	39,4%	(30,9%)
Sozialgeldquote unter 15 Jahre (2013)	39,3%	(27,8%)
Übergangsquoten:		
Realschule	20,9%	(22,5%)
Gesamtschule	44,4%	(40,5%)
Gymnasium	33,8%	(36,6%)

Oberhausen Ost

Der Sozialraum Oberhausen-Ost im Südosten des Stadtgebietes gelegen und mit 34.783 Einwohnern der drittgrößte Sozialraum Oberhausens. Insgesamt zeichnet sich der Sozialraum durch wenige Indikatoren aus, die sich merklich vom städtischen Durchschnitt unterscheiden. Dies betrifft unter anderem auf den Anteil der unter 27-Jährigen zu, der mit 25,2% fast den geringsten Wert innerhalb der Oberhausener Sozialräume aufweist. Der Indikator liefert einen Hinweis darauf, dass in Oberhausen-Ost nur relativ wenige Familien mit Kindern leben. Ähnlich wie im Sozialraum Oberhausen Mitte/Styrum wächst jedoch mit 29,1% ein hoher Anteil an Kindern in Alleinerziehendenhaushalten auf. In den übrigen Bereichen unterscheiden sich jedoch beide Sozialräume deutlich voneinander. So ist der Anteil der kinderreichen Haushalte mit 9,9% unterdurchschnittlich, ebenso der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren mit 25,2%.

Im Hinblick auf die sozioökonomischen Merkmale Arbeitslosenanteil (10,5%) und Anteil der SGB-II-Empfänger/-innen unter 15 Jahren (34,4%) an der Bevölkerung weist die Bevölkerung im Sozialraum Oberhausen-Ost überdurchschnittliche Wert auf. Ebenfalls erhöht ist der Anteil der Kinder unter 7 Jahren mit einem Bezug von Sozialgeld. Mit 37,6% bezieht mehr als jedes dritte Kind in Oberhausen-Ost Transferleistungen.

Die Übergangsquoten der Grundschüler auf weiterführende Schulformen im Sozialraum sind im Bezug auf den Anteil der Übergänger auf das Gymnasium unauffällig. Dieser liegt mit 35,9% geringfügig unter dem städtischen Durchschnitt. Die Übergangsquote auf die Realschule ist mit 22,2% eine der niedrigsten in der Stadt, die Übergangsquote auf die Gesamtschule mit 40,7% hingegen höher. Ähnlich wie im Sozialraum Osterfeld ist in Oberhausen-Ost zu vermuten, dass einige Quartiere des Sozialraumes erhebliche soziale Problemlagen aufweisen und diese durch die Betrachtung des Gesamtraumes kaschiert werden.

192 **Datentabelle Sozialraum Oberhausen-Ost**

Kennzahlen 2014	**Oberhausen Ost**	**(Gesamtstadt)**
Bevölkerungszahl	34.783	(210.326)
Anteil unter 6-Jährige	4,9%	(4,8%)
Anteil 6 bis unter 10-Jährige	3,0%	(3,3%)
Anteil 10 bis unter 19-Jährige	7,7%	(8,4%)
Anteil Personen mit Migrationshintergrund unter 27	33,7%	(37,7%)
Anteil der Haushalte mit Kindern	18,0%	(19,5%)
Anteil Alleinerziehende	29,1%	(25,2%)
Anteil kinderreiche Familien	9,9%	(11,4%)
Anteil Arbeitslose	10,5%	(9,0%)
Anteil Jugendarbeitslose	6,0%	(5,0%)
Sozialgeldquote unter 7 Jahre (2013)	37,6%	(30,9%)
Sozialgeldquote unter 15 Jahre (2013)	34,4%	(27,8%)
Übergangsquoten:		
Realschule	22,2%	(22,5%)
Gesamtschule	40,7%	(40,5%)
Gymnasium	35,9%	(36,6%)

Alstaden/Lirich

Der Sozialraum Alstaden/Lirich im Südwesten der Stadt ist mit 30.700 Einwohnern der zweitkleinste Sozialraum in Oberhausen. Mit einem Anteil von 27,4% Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren an der Gesamtbevölkerung ist der Sozialraum der relativ gesehen kinderreichste in Oberhausen. Ergänzend hierzu zählen 13,2% der Familien zu Haushalten mit drei oder mehr Kindern. Der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte ist mit 27,2% leicht höher als im städtischen Durchschnitt. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren liegt bei 38,2% und ist damit im Vergleich zur Gesamtstadt leicht erhöht.

Die Sozialindikatoren weisen für den Sozialraum mit einer erhöhten Arbeitslosenquote von 9,8% und einem Anteil der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II unter 15 Jahren von 36,1% auf soziale Problemlagen hin, die sich auch im relativ hohen Anteil an Kindern mit Sozialgeldbezug widerspiegeln.

Im Bereich der Übergangsquoten auf die weiterführende Schule fällt insbesondere der hohe Anteil an Übergängen an die Gesamtschule (mit 48,5% städtisches Maximum) auf. Der Anteil an Übergängen sowohl auf die Gymnasien als auch auf die Realschulen ist mit 37,0% beziehungsweise 14,0% unterdurchschnittlich.

Insgesamt deuten die betrachteten Kennzahlen für den Sozialraum insbesondere im Bereich der Sozialindikatoren auf bestehende Problemlagen hin. Aufgrund der bekannten Nord-Süd-Heterogenität (Lirich-Alstaden) des Gebietes ist zu prüfen, inwieweit einzelne Gebiete des Sozialraums doch stärker durch diverse Problemlagen gekennzeichnet sind, während wiederum andere Bereiche in dieser Hinsicht weniger Problemlagen aufweisen.

Datentabelle Sozialraum Oberhausen Alstaden/Lirich

Kennzahlen 2014	Alstaden/Lirich	(Gesamtstadt)
Bevölkerungszahl	30.700	(210.326)
Anteil unter 6-Jährige	5,1%	(4,8%)
Anteil 6 bis unter 10-Jährige	3,6%	(3,3%)
Anteil 10 bis unter 19-Jährige	8,7%	(8,4%)
Anteil Personen mit Migrationshintergrund unter 27	38,2%	(37,7%)
Anteil der Haushalte mit Kindern	20,5%	(19,5%)
Anteil Alleinerziehende	27,2%	(25,2%)
Anteil kinderreiche Familien	13,2%	(11,4%)
Anteil Arbeitslose	9,8%	(9,0%)
Anteil Jugendarbeitslose	5,3%	(5,0%)
Sozialgeldquote unter 7 Jahre (2013)	40,4%	(30,9%)
Sozialgeldquote unter 15 Jahre (2013)	36,1%	(27,8%)
Übergangsquoten:		
Realschule	14,0%	(22,5%)
Gesamtschule	48,5%	(40,5%)
Gymnasium	37,0%	(36,6%)

Sterkrade (Sozialräume 74 und 75)

Sterkrade-Mitte

Der Sozialraum Sterkrade-Mitte ist mit 48.294 Einwohnern der mit Abstand größte Sozialraum der Stadt. Verglichen mit der Gesamtstadt weist Sterkrade-Mitte bei fast allen betrachteten Kennzahlen ausschließlich unterdurchschnittliche Werte auf. Bevölkerungsstrukturell leben hier mit 34,4% unterdurchschnittlich viele Personen mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren, der Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren ist mit 25,0% leicht unterdurchschnittlich, ebenso der Anteil an Alleinerziehendenhaushalten mit 23,2% und kinderreichen Haushalten mit 9,9%.

Auch hinsichtlich der betrachteten Sozialindikatoren weist der Sozialraum Sterkrade-Mitte im Vergleich zur Gesamtstadt keine Auffälligkeiten auf, die auf etwaige Problemlagen hindeuten. Der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren beträgt vergleichsweise niedrige 7,5%. Der Anteil der Leistungsempfänger von Leistungen nach dem SGB II unter 15 Jahren ist mit 22,5% ebenfalls unterhalb des städtischen Vergleichswertes und auch der Anteil von Kindern unter 7 Jahren mit Sozialgeldbezug ist mit 23,6% im städtischen Kontext geringer. Aufgrund der hohen absoluten Bevölkerungszahl im Sozialraum sind die Anteile mit den absoluten Zahlen abzugleichen, die entsprechend hoch sind.

Datentabelle Sozialraum Oberhausen Sterkrade-Mitte

Kennzahlen 2014	Sterkrade-Mitte	(Gesamtstadt)
Bevölkerungszahl	48.294	(210.326)
Anteil unter 6-Jährige	4,3%	(4,8%)
Anteil 6 bis unter 10-Jährige	3,1%	(3,3%)
Anteil 10 bis unter 19-Jährige	8,4%	(8,4%)
Anteil Personen mit Migrationshintergrund unter 27	34,4%	(37,7%)
Anteil der Haushalte mit Kindern	19,5%	(19,5%)
Anteil Alleinerziehende	23,2%	(25,2%)
Anteil kinderreiche Familien	9,9%	(11,4%)
Anteil Arbeitslose	7,5%	(9,0%)
Anteil Jugendarbeitslose	3,9%	(5,0%)
Sozialgeldquote unter 7 Jahre (2013)	23,6%	(30,9%)
Sozialgeldquote unter 15 Jahre (2013)	22,5%	(27,8%)
Übergangsquoten:		
Realschule	21,1%	(22,5%)
Gesamtschule	43,0%	(40,5%)
Gymnasium	35,9%	(36,6%)

Sterkrade-Nord

Der Sozialraum Sterkrade-Nord ist der nördlichste Teilraum der Stadt und mit 33.536 Einwohnern der viertgrößte. Er weist mit 27,4% den niedrigsten Anteil an Personen mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren in Oberhausen auf. Gleiches gilt für den Anteil der Alleinerziehendenhaushalte (18,4%) und den Anteil an kinderreichen Haushalten (8,6%).

Die Sozialindikatoren Arbeitslose bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, Anteile von Kinder unter 7 und 15 Jahren mit Sozialgeldbezug weisen die mit Abstand niedrigsten Werte im Vergleich der sechs Oberhausener Sozialräume auf. Auf der Ebene des Sozialraums lassen sich somit keinerlei allgemeine Anzeichen sozialer Benachteiligungsstrukturen vor Ort identifizieren.

Auch die Übergangsquote auf das Gymnasium weist mit 50,6% den höchsten Wert im Stadtgebiet auf.

Zusammenfassend bildet der Sozialraum Sterkrade-Nord in der Summe eine sozioökonomische starke Struktur ab. Es ist dennoch auch hier – wie in anderen Sozialräumen auch – nicht auszuschließen, dass kleinere Quartiere innerhalb des Gesamtraumes kritische soziale Problemlagen aufweisen.

Datentabelle Sozialraum Sterkrade-Nord

Kennzahlen 2014	**Sterkrade-Nord**	**(Gesamtstadt)**
Bevölkerungszahl	33.536	(210.326)
Anteil unter 6-Jährige	4,3%	(4,8%)
Anteil 6 bis unter 10-Jährige	3,5%	(3,3%)
Anteil 10 bis unter 19-Jährige	8,8%	(8,4%)
Anteil Personen mit Migrationshintergrund unter 27	27,4%	(37,7%)
Anteil der Haushalte mit Kindern	20,4%	(19,5%)
Anteil Alleinerziehende	18,4%	(25,2%)
Anteil kinderreiche Familien	8,6%	(11,4%)
Anteil Arbeitslose	4,1%	(9,0%)
Anteil Jugendarbeitslose	2,3%	(5,0%)
Sozialgeldquote unter 7 Jahre (2013)	9,9%	(30,9%)
Sozialgeldquote unter 15 Jahre (2013)	9,3%	(27,8%)
Übergangsquoten:		
Realschule	16,6%	(22,5%)
Gesamtschule	32,8%	(40,5%)
Gymnasium	50,6%	(36,6%)

Osterfeld (Sozialraum 76)

Der Sozialraum Osterfeld liegt im Osten des Stadtgebiets. Mit 37.754 Einwohnern ist der Sozialraum Osterfeld der zweitgrößte Sozialraum in Oberhausen. Er ist geprägt durch seinen hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren (44,6%). Der Anteil von Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren ist mit 27,2% vergleichsweise hoch. Der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte ist in Osterfeld mit 23,9% leicht unterdurchschnittlich, wobei kinderreiche Familien mit 12,4% leicht überdurchschnittlich stark vertreten sind.

Der Anteil der Arbeitslosen liegt mit 10,1% ebenso wie der Anteil von SGB-II-Empfänger/-innen unter 15 Jahren (26,3%) und Kinder unter 7 Jahren mit Sozialgeldbezug (30,4%) im Gesamtstadtdurchschnitt.

Bei den Übergangsquoten auf die weiterführenden Schulformen zeigen sich einige Abweichungen. So weist der Sozialraum Osterfeld die stadtweit mit Abstand höchste Übergangsquote auf die Realschule auf, während die Übergangsquoten auf das Gymnasium mit 28,6% und auf die Gesamtschule mit 34,7% unterdurchschnittlich sind.

Zusammenfassend weist der Sozialraum Osterfeld insgesamt ein relativ ausgeglichenes Sozialprofil auf. Aufgrund der bekanntermaßen großen soziokulturellen Heterogenität des Sozialraums ist mehr als in anderen Sozialräumen damit zu rechnen, dass einzelne Quartiere des Gesamtraumes erhebliche soziale Problemlagen aufweisen, die bei der Betrachtung des gesamten Sozialraums durch die damit verbundene Mittelung der Kennziffern verdeckt werden.

Datentabelle Sozialraum Oberhausen Osterfeld

Kennzahlen 2014	Osterfeld	(Gesamtstadt)
Bevölkerungszahl	37.754	(210.326)
Anteil unter 6-Jährige	4,9%	(4,8%)
Anteil 6 bis unter 10-Jährige	3,3%	(3,3%)
Anteil 10 bis unter 19-Jährige	9,0%	(8,4%)
Anteil Personen mit Migrationshintergrund unter 27	44,6%	(37,7%)
Anteil der Haushalte mit Kindern	20,9%	(19,5%)
Anteil Alleinerziehende	23,9%	(25,2%)
Anteil kinderreiche Familien	12,4%	(11,4%)
Anteil Arbeitslose	10,1%	(9,0%)
Anteil Jugendarbeitslose	5,1%	(5,0%)
Sozialgeldquote unter 7 Jahre (2013)	30,4%	(30,9%)
Sozialgeldquote unter 15 Jahre (2013)	26,3%	(27,8%)
Übergangsquoten:		
Realschule	36,3%	(22,5%)
Gesamtschule	34,7%	(40,5%)
Gymnasium	28,6%	(36,6%)

2.4 Gebäudeprofile

Zu Beginn des Jahres 2015 wurde eine Arbeitsgruppe zur Erstellung von Gebäudeprofilen für jeden Schulstandort in Oberhausen eingerichtet. Die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern verschiedener Bereiche der Verwaltung, der GPA und der OGM GmbH. Hierbei wurde eine Vielzahl an Daten u. a. zu Raumkapazitäten, -größen und -bedarfen, Betriebs- und anderen Kosten, Schülerzahlen sowie dem baulichen Zustand bzw. dem Sanierungsbedarf der Gebäude zusammengetragen, aufbereitet und verglichen. Diese ganzheitliche Betrachtung der Standorte wurde als Anlage dem Bildungsplan im November 2015 angehängt, mit dem Ziel der Politik eine Entscheidungshilfe zur Beurteilung der Qualität und Quantität von Standorten zur Vorbereitung möglicher Beschlüsse zu geben.

Gesamtzahl der Gebäudesteckbriefe (nachfolgend Steckbriefe genannt) = 54

Weiterführende Schulen = 19 Steckbriefe

- davon 4 Hauptschulen
- davon 3 Realschulen
- davon 4 Gesamtschulen mit 7 Steckbriefen,
  da drei Gesamtschulen ein Zweigstellengebäude haben
- 5 Gymnasien

33 Grundschulen = 35 Steckbriefe,
da GS Buschhausen und die Hirschkampschule in zwei verschiedenen Gebäude untergebracht sind.

Nach der Einbringung des Bildungsplans wurden die Schulen u. a. gebeten, Korrekturbedarfe und Fragestellungen bezüglich der Steckbriefe schriftlich zu benennen. Vielfach wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Schüler/innenzahlen falsch sind. Hintergrund ist, dass der Bildungsplan und somit auch die Gebäudesteckbriefe im Schuljahr 2014/15 erarbeitet und entsprechend die Schülerzahlen aus 2014/15 aufgenommen wurden. Diesbezüglich wurden daher keine Modifizierungen vorgenommen. Alle übrigen benannten Korrekturbedarfe sind durch die Schulverwaltung in Verbindung mit dem Strategischen Immobilienmanagement und der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH ausgewertet worden und stellen sich wie folgt dar:

Aus dem Bereich der weiterführenden Schule wurden keine Korrekturwünsche gemeldet. Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass die im Steckbrief genannten Schülerzahlen nicht die Zahlen des laufenden Schuljahres sind.

Aus dem Bereich der Grundschulen wurden insgesamt 14 Korrekturwünsche gemeldet. In 12 Fällen wurden Korrekturen (nach Abstimmung mit der Schulleitung und dem Strategischem Immobilienmanagement) durchgeführt. In 2 Fällen führten die benannten Korrekturwünsche (Concordiaschule und Dunkelschlagschule) nicht zu einer Veränderung des Steckbriefes.

Die Korrekturen zu den Gebäudesteckbriefen im Einzelnen:

Grundschulen Alt-Oberhausen

Havensteinschule
In der 1. Fassung des Steckbriefes waren fehlerhafte Angaben zur Grundstücksgröße und Gesamtfläche des Schulgebäudes angegeben.
Eine Korrektur wurde vorgenommen.

Bismarckschule
In der 1. Fassung des Steckbriefes wurde ein großer Raum (113 qm) als Mehrzweckraum dargestellt, der auch als Aula genutzt wird. Die Schulleitung der Bismarckschule bat darum, dass dieser Raum als Aula benannt wird, der auch als Mehrzweckraum genutzt wird.
Eine Korrektur wurde vorgenommen.

Ruhrschule
In der 1. Fassung des Steckbriefes wurde 1 OGS-Raum in Klassenraumqualität, 3 reine Ganztagsräume und 3 Differenzierungsräume erfasst. Tatsächlich sind 2 OGS-Räume in Klassenraumqualität (davon 1 auch als Differenzierungsraum genutzt), 2 reine Ganztagsräume und 2 Differenzierungsräume vorhanden. Außerdem ist inzwischen zusätzlich 1 Pflegeraum eingerichtet.
Eine Korrektur wurde vorgenommen.

Concordiaschule
In der 1. Fassung des Steckbriefes werden zwei Differenzierungsräume (23 und 45 qm) benannt. Die Schulleitung bezeichnet diese Räume als „reine Ganztagsräume“ mit der Begründung, dass sich in diesen Räumen keine Tafel befindet. Aufgrund der in den Räumen vorhandenen Ausstattung mit Tischen und Stühlen sowie der Lage im Gebäude haben diese Räume durchaus den Charakter von Differenzierungsräumen. Eine notwendige Tafel könnte kurzfristig eingebaut werden oder eine fahrbare Tafel angeschafft werden.
Eine Korrektur wurde nicht vorgenommen.

Grundschulen Sterkrade

Hirschkampschule
In der 1. Fassung des Steckbriefes wurden 4 Verwaltungsräume erfasst. Die Schulleitung berichtigt diese Anzahl auf 3 Verwaltungsräume.
Eine Korrektur wurde vorgenommen.

Hartmannschule
In der 1. Fassung des Steckbriefes wurden 8 Klassenräume genannt. Tatsächlich sind es 9 Klassenräume. Dieser zusätzliche Raum wurde in der 1. Fassung des Steckbriefes als Ganztagsraum in Klassenraumqualität genannt. Nach Umnutzung wird dieser Raum jetzt in

Kombination als Klassenraum und PC-Raum genutzt. Es sind tatsächlich 4 (nicht 5) reine Ganztagsräume vorhanden. Der ehemalige kleine PC-Raum (20 qm) wird inzwischen für die Verwaltung genutzt. Es sind 2 Kunst-/Werkräume in Klassenraumqualität vorhanden. Eine Aula ist nicht vorhanden.
Eine Korrektur wurde vorgenommen.

Kastellschule
In der 1. Fassung des Steckbriefes wurde ein ehem. Verwaltungsgebäude als Flüchtlingsspendenlager bezeichnet. Das Gebäude wird derzeit durch die Städt. KTE Holten genutzt. Außerdem fehlten die Angaben zu den 5 Verwaltungsräumen.
Eine Korrektur wurde vorgenommen.

Schwarze-Heide-Schule
In der 1. Fassung des Steckbriefes wurde irrtümlich angegeben, dass die Schule 2-zügig ist. Tatsächlich ist die Schule 3-zügig. Außerdem sollte die Bemerkung „freistehend?“ bei der Turnhalle entfernt werden.
Eine Korrektur wurde vorgenommen.

Steinbrinkschule
In der 1. Fassung des Steckbriefes wurden 11 Klassenräume, 2 OGS-Räume in KR-Qualität genannt. Nach einem erneuten Ortstermin mit der Schulleiterin und dem Strategischen Immobilienmanagement wurde gemeinsam abgestimmt, dass 10 Klassenräume, 1 OGS-Raum in Klassenraum-Qualität und 1 Mehrzweckraum in Klassenraum-Qualität vorhanden sind.
Eine Korrektur wurde vorgenommen.

Dunkelschlagschule
In der 1. Fassung des Steckbriefes wurden 4 Verwaltungsräume angegeben. Es tatsächlich 3 Verwaltungsräume zzgl. ein OGS-Büro vorhanden.
Eine Korrektur wurde nicht vorgenommen.

Melanchthonschule
In der 1. Fassung war die im Sommer 2015 fertiggestellte Mensa nicht erfasst. Diese ist inzwischen eingepflegt. Zudem sind Hinweise im Zusammenhang mit dem jahrgangsübergreifenden Unterricht an der Melanchthonschule aufgenommen worden. Des Weiteren gab es eine Korrektur zur Größe eines Differenzierungsraums, der durch den jahrgangsübergreifenden Unterricht auch als Klassenraum genutzt wird. Diese Korrektur erfolgte am 13.04.16.

Grundschulen Osterfeld

Schule am Siedlerweg
In der 1. Fassung des Steckbriefes wurden 13 Klassenräume, 7 OGS-Räume in Klassenraumqualität, 3 reine Ganztagsräume und 2 Differenzierungsräume erfasst. Nach nochmaliger Abstimmung mit dem Schulleiter wurden 14 Klassenräume (davon 2 Räume an die Musikschule vermietet), 6 OGS-Räume in Klassenraumqualität, 5 reine Ganztagsräume und 3 Differenzierungsräume genannt.
Eine Korrektur wurde vorgenommen.

Erich-Kästner-Schule
In der 1. Fassung des Steckbriefes wurden 10 Klassenräume, 2 OGS-Räume in Klassenraumqualität, 3 reine Ganztagsräume, 3 Differenzierungsräume und nur 3 Verwaltungsräume erfasst. Nach einem erneuten Ortstermin mit der Schulleiterin und dem Strategischen Immobilienmanagement wurde gemeinsam abgestimmt, dass 11 Klassenräume,

5 reine Ganztagsräume, 2 Differenzierungsräume, 1 Aula und 6 Verwaltungsräume vorhanden sind. Außerdem wird der Mehrzweckraum als Klassenraum und ein ehemaliger NW-Raum - der stark sanierungsbedürftig ist - als Lager genutzt.
Eine Korrektur wurde vorgenommen.

Osterfelder-Heide-Schule
In der 1. Fassung des Steckbriefes wurden 10 Klassenräume angegeben. Tatsächlich handelt es sich um 11 Klassenräume, davon ist 1 Raum an den Lehrerpersonalrat abgetreten.
Eine Korrektur wurde vorgenommen.

Alle Gebäudesteckbriefe, inkl. der oben benannten Korrekturen (Stand: 15.03.16) sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

3. Auswertung des Gutachtens

3.1 Alternative 1: Abgleich der Handlungsempfehlungen des Gutachtens sowie die Empfehlungen der Verwaltung (vom 11.11.2015)

In Oberhausen gibt es insgesamt 33 Grundschulen (26 Gemeinschafts- und 7 katholische Grundschulen), 3 Hauptschulen, 2 Förderschulen, 3 Realschulen, 5 Gymnasien, 4 Gesamtschulen und 3 Berufskollegs. Insgesamt betreibt die Stadt Oberhausen aktuell 53 Schulen.
Die Zügigkeiten der Grundschulen wurden per Ratsbeschluss vom 13.11.2006 (Drucksache Nr. B/14/2007-01) anhand der zum Zeitpunkt der Festlegung vorhandenen Raumkapazitäten festgelegt. 21 Grundschulen sind zweizügig, 8 Grundschulen sind dreizügig und 4 Grundschulen vierzügig ausgelegt. Entspricht man dem Wunsch der Schulleitungen nach einer möglichst durchgängigen Dreizügigkeit bedeutet dies, dass die 21 zweizügigen Grundschulen – rein rechnerisch – 14 dreizügigen Schulen entsprechen. Dies würde dann aber auch – bei mittel- bis langfristiger Umsetzung des Vorschlages - die Aufgabe von 7 Grundschulen bedeuten.
Bei den dargestellten finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen schulorganisatorischen Maßnahmen ist folgendes zu beachten:

- Die Grundbesitzabgaben wurden bei den Bewirtschaftungskosten nicht berücksichtigt, da die Gebäude und Grundstücke (zumindest bis zu einer endgültigen Verwertung) erst einmal im Portfolio der Stadt verbleiben.
- Die dargestellten Einsparungen in den Sekretariaten werden nicht in jedem Falle in voller Höhe anfallen, da sich die Kosten an anderen Sekretariaten durch die Aufnahme von Kindern möglicherweise auslaufender Schulen erhöhen werden. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht konkret bezifferbar.
- Der erfasste Unterhaltungsstau beschreibt nur die Maßnahmen, die seitens der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) in den achtjährigen Vergaben an die Generalunternehmer aufgeführt sind. Diese sind in den Gebäudeprofilen aufgelistet. Zusätzliche Maßnahmen müssen zusätzlich aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.
- Bei der Berechnung der maximalen Höhe der Rückzahlung von Fördermitteln wurde die Gesamtförderung in Relation zur Nutzungsdauer bis zum Stichtag gesetzt. Diese Berechnungsmethode ist gängige Praxis seitens des Landes. Sofern eine schulische Folgenutzung von Standorten oder eine Nutzung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt, kann seitens des Landes von einer Rückforderung abgesehen werden. Die Klärung erfolgt im Rahmen einer Einzelfallüberprüfung.

Die Handlungsempfehlungen des Gutachters für die Oberhausener Grundschullandschaft werden – analog der Vorgehensweise im Gutachten – stadtteilweise betrachtet.

Alt-Oberhausen

Im Stadtteil Alt-Oberhausen liegen insgesamt 15 Grundschulen (11 Gemeinschafts- und 4 katholische Grundschulen), 2 Hauptschulen, 1 Förderschule (Dependance), 1 Realschule, 3 Gymnasien, 1 Gesamtschule mit Dependance, 2 Berufskollegs sowie die Dependance des Osterfelder Berufskollegs. In den vom Gutachter gewählten Prognosebereichen (vgl. Kapitel 6 des Gutachtens) werden zuerst die Gemeinschaftsgrundschulen gemäß der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst betrachtet:

Prognose-bereich	Schule	Zügigkeit	Empfehlung Gutachter	Empfehlungen Schulträger
1	Schule an der Stiftstr.	3	Keine Änderung	Keine Änderung
1	Falkensteinschule	2	Keine Änderung	Keine Änderung
1	Rolandschule	1 bis 2	Keine Änderung	Keine Änderung
1	Schule am Froschenteich	2 bis 3	Evtl. Aufnahme von Kindern der Havenstein-schule	Keine Änderung
2	Havensteinschule	1 bis 2	Auslaufende Auflösung	- auslaufende Auflösung - Umsetzung ab 01.08.2017 möglich - Schülertransport erforderlich bei zukünftiger Beschulung z. B. Am Froschenteich; - Prüfauftrag zur baulichen Ertüchtigung und Kosten-ermittlung erforderlich
3	Brüder-Grimm-Schule	3 bis 4	Konzentration auf Hauptstandort	- Konzentration auf Hauptstandort - Umsetzung ab 01.08.2018 möglich - bauliche Maßnahme im KTE-Bereich erforderlich - Prüfauftrag zur baulichen Ertüchtigung und Kostenermittlung erforderlich
3	Adolf-Feld-Schule	2 bis 3	Keine Änderung	Keine Änderung
4	Landwehrschule	2	Sukzessive Nutzung von Räumen der Förderschul-dependance bei zu erwartendem Schülerrück-gang	Keine Änderung
4	Bismarckschule	2 bis 3	Hier keine Veränderung, ggf. i. V. m. Ruhrschule	Prüfung im Rahmen Ruhrschule
5	Concordiaschule	2 bis 3	Keine Veränderung	Keine Änderung
5	Wunderschule	3	Keine Veränderung	Keine Änderung

Erläuterungen:

Prognosebereich 1 (Schule an der Stiftstraße, Falkensteinschule, Rolandschule und Schule am Froschenteich)

Handlungsempfehlung des Gutachters:
Keine Veränderung des Angebotes. Schule am Froschenteich: Möglich ist eine Übernahme der Schülerinnen und Schüler aus der Havensteinschule im Fall ihrer Schließung (siehe Prognosebereich 2). Ggf. Begrenzung der Aufnahmekapazität für Einpendler aus Essen.

Empfehlung des Schulträgers:
Grundsätzlich ist die Beschulung Oberhausener Kinder vorrangig. Bei Kapazitätsproblemen sind insbesondere Einpendler intensiv zu betrachten. Sollte es zu einer vermehrten Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Bereich der Havensteinschule kommen, so reicht die Gesamtkapazität an Schulplätzen im Prognosebezirk aus. Eine Steuerung der Schülerströme im Anmeldeverfahren könnte – unter Berücksichtigung der einzelnen Raumkapazitäten – im Zuge der Klassenbildung im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl erfolgen.

Prognosebereich 2 (Havensteinschule)

Handlungsempfehlung des Gutachters:
Auslaufende Auflösung. Schülertransport zur Schule am Froschenteich.

Empfehlung des Schulträgers:
In Bezug auf Schülertransporte ist die solitäre Lage des Stadtteils zu betrachten. Es kann kein sicherer Schulweg (durchgehend bebaut – Soziale Kontrolle) zu einem anderen Standort geboten werden. Zu welcher Schule ein Transport erfolgt wäre bei den neu anzumeldenden Kindern, aber auch bei einer späteren Verlagerung von Klassen, vom Elternwillen und den zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Kapazitäten abhängig. Die Schule am Froschenteich wäre hier die zu erwartende Wahl, in Frage kämen aber auch z. B. die Schule an der Stiftstraße und die Overbergschule. Darüber hinaus wäre eine Steuerung der Schülerströme im Rahmen des Anmeldeverfahrens über die Kommunale Klassenrichtzahl möglich und nötig.
Ein Auslaufbeschluss könnte frühestens zum Sommer 2017 greifen. Eine Verlagerung der Restklassen könnte – in Abstimmung mit der Schule und der Schulaufsicht - im Sommer 2018, spätestens im Sommer 2019 erfolgen.
Eine schulische Folgenutzung des Standortes ist nicht denkbar, da der Ortsteil hierfür nicht genug Kinder umfasst. Möglich wären der Verkauf im Bestand, die Ausweitung der jetzigen Nutzung oder eine andere städtische Weiternutzung des Standortes. Die Turnhalle könnte dann weiter genutzt werden. Eine Erschließung des Geländes wäre aufgrund des Denkmalschutzes und des Zuschnitts nicht sinnvoll.
Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgabe in Euro:

Bewirtschaftungskosten ohne Grundbesitzabgaben (jährlich)	Sekretariat (jährlich)	Erfasster Unterhaltungsstau (einmalig)
219.060	19.610	21.000

Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf 89.794,39 EUR belaufen.
Ein Einmalerlös könnte bei der Variante „Verkauf im Bestand“ erzielt werden. Eine Höhe dieses Erlöses ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar.
Die Verwaltung empfiehlt die Auflösung der Havensteinschule.

Prognosebereich 3 (Brüder-Grimm- und Adolf-Feld-Schule)

Handlungsempfehlung des Gutachters:
Variante a) keine Veränderung
Variante b) Konzentration auf 2 Standorte nach zwischenzeitlicher Nutzung der auslaufenden St. Martin-Schule durch die Brüder-Grimm-Schule

Empfehlung des Schulträgers:
Die Brüder-Grimm-Schule sollte auf einen Standort zurückgeführt werden. Dies könnte durch die Verlagerung der städtischen Kindertageseinrichtung (KTE) Stadtmitte, die sich auf einem Gelände mit der Schule befindet, an den Standort St. Martin-Schule geschehen. Das Gebäude der KTE könnte durch den Offenen Ganztag der Schule genutzt werden. So würden Räume im Hauptgebäude freigezogen, die dann wieder als Klassenräume zur Verfügung stehen würden.
Für die zeitliche Umsetzung wäre eine Planung unter Einbeziehung aller Beteiligten erforderlich, damit – auch in der Übergangszeit – die Belange aller Betroffenen angemessen berücksichtigt werden können.
Für die Verlagerung der KTE, die am jetzigen Standort bereits an ihrem Kapazitätslimit angekommen ist, müssten am neuen Standort Kapazitäten für mindestens 5 statt bisher 3 Gruppen geschaffen werden, was mit hohen Investitionskosten verbunden wäre. Bei Befürwortung dieser schulorganisatorischen Maßnahme müssten also die Planung und Kostenschätzung beauftragt werden und Haushaltsmittel für die Investition sowie den Umzug der KTE zur Verfügung gestellt werden.
Dann erscheint eine Umsetzung der Empfehlung bis zum Sommer 2018 möglich.
Die Verwaltung spricht sich für eine Zusammenführung der Brüder-Grimm-Schule am Hauptstandort – bei gleichzeitiger Verlagerung und Ausbau der KTE Stadtmitte – aus.

Prognosebereich 4 (Landwehrschule und Bismarckschule)

Handlungsempfehlung des Gutachters:
Verbesserung der schulräumlichen Versorgung der Landwehrschule durch Nutzung der mutmaßlich auslaufenden Dependance der ehemaligen Christian-Morgenstern-Schule (ehemalige Förderschule)

Empfehlung des Schulträgers:
Im Gesamtgebäude ist neben der Landwehrschule auch der Standort Rechenacker der Schule an der Hagedornstraße untergebracht (ehem. Christian-Morgenstern-Schule). Die Entwicklung dieser Dependance wird rückläufig eingeschätzt, so dass die aktuelle Raumknappheit der Landwehrschule sich sukzessive auflösen wird. Bei der Verringerung des Raumbedarfes bis hin zur Auflösung der Dependance könnte ein räumlich hervorragend ausgestatteter drei- bis vierzügiger Grundschulstandort entstehen. Der anteilige Rückbau von nicht wirtschaftlichen Altgebäuden oder Gebäudeteilen ist möglich. Die im Jahr 2012 errichtete Schulsportanlage kann weiter genutzt werden. Eine konzeptionelle Einbindung der angrenzenden KTE ist denkbar und wünschenswert. Die bisherige gute Zusammenarbeit von Grundschule und KTE soll weiterentwickelt werden.
Für diese Maßnahmen müssen (vorerst) keine Beschlüsse gefasst werden. Die tatsächliche Entwicklung der Förderschuldependance bleibt abzuwarten.

Prognosebereich 5 (Concordiaschule und Wunderschule)

Handlungsempfehlung des Gutachters:
Keine Veränderung

Empfehlung des Schulträgers:
Seitens der Verwaltung wird in dem Prognosebereich kein aktueller Handlungsbedarf gesehen. Auch aufgrund der geplanten Errichtung von zwei Flüchtlingsstandorten im Bereich der Ruhrorter und der

Duisburger Straße ist für die nächsten 5 Jahre von einer stabilen Zwei- bis Dreizügigkeit für die beiden Schulstandorte auszugehen.

Sterkrade

Im Stadtteil Sterkrade liegen insgesamt 12 Grundschulen (10 Gemeinschaftsgrundschulen, davon 2 mit Dependance und 4 katholische Grundschulen), 1 Förderschule (Hauptstandort), 1 Realschule, 2 Gymnasien und 2 Gesamtschulen mit Dependancen.
In den vom Gutachter gewählten Prognosebereichen (vgl. Kapitel 6 des Gutachtens) werden zuerst die Gemeinschaftsgrundschulen gemäß der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst betrachtet:

Prognose-bereich	Schule	Zügig-keit	Empfehlung Gutachter	Beschlussvorschläge Schulträger
6	Hirsch-kampschule (2 Standorte)	3	Auflösung des Teilstandortes Ravenhorst	- Beobachtung der Entwicklung der Standorte - Entscheidung vertagen wegen der hohen Investitionskosten
6	Hartmann-schule	2	Keine Änderung	Keine Änderung
6	Grundschule Schmachten-dorf	1 bis 2	Zusammenlegung mit Dunkelschlag-schule und Kastellschule	- Zusammenlegung mit Dunkelschlag- und Kastellschule - auslaufende Auflösung der Grundschule Schmachtendorf - Erhalt Dunkelschlagschule - Umsetzung ab 01.08.2017 möglich
7	Kastellschule	1 bis 2	Auslaufende Auflösung	- auslaufende Auflösung - Umsetzung ab 01.08.2017 möglich - ggf. Schülertransport
8	Grundschule Buschhausen (2 Standorte)	2 bis 3	Aufgabe Standort Lindnerstraße, Ausbau Friesenstraße	- Betrachtung zusammen mit Prognosebereich 9 - Aufgabe Standort Lindnerstraße - Umsetzbar nach baulicher Ertüchtigung Standort Friesenstr. und Schwarze-Heide-Schule - Prüfauftrag zur baulichen Ertüchtigung und Kostenermittlung erforderlich
9	Königschule	1 bis 2	Auslaufende Auflösung, Beschulung in Schwarze Heide	- „Große Lösung“ mit Prognosebereichen 8 und 9 zusammen anstreben - auslaufende Auflösung Königschule - umsetzbar ab 01.08.2017 - bauliche Ertüchtigung Schwarze-Heide-Schule und Grundschule Buschhausen, Standort Friesenstr. notwendig - Prüfauftrag zur baulichen Ertüchtigung und Kostenermittlung erforderlich
9	Grundschule Schwarze Heide	2 bis 3	Ausbau des Standortes	- Ausbau des Standortes - Prüfauftrag zur baulichen Ertüchtigung und Kostenermittlung erforderlich
10	Alsfeldschule	2	Ertüchtigung und Auf-nahme von Kindern der Melanchthon-schule	Erhalt des Status Quo
10	Melanchthon-schule	2	Auslaufende Auflösung	Erhalt des Status Quo (keine auslaufende Auflösung)
11	Steinbrink-schule	2 bis 3	Keine Änderung	Keine Änderung

Erläuterungen:

Prognosebereich 6 (Hirschkampschule mit Dependance, Hartmannschule und Grundschule Schmachtendorf)

Handlungsempfehlung des Gutachters:
Aufgabe des 1-zügigen Teilstandortes Ravenhorst (Hauptstandort) der Hirschkampschule. Zusammenführung am Standort Walsumermark.

Empfehlung des Schulträgers:
Vor Aufgabe des Standortes Ravenhorst müssten am Standort Walsumermark die notwendigen räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Aufgrund des kleinen Schulgeländes kämen hier nur der Abriss des sog. Altbaus und die Errichtung eines Neubaus mit 6 Klassenräumen sowie 2 Räumen für den Offenen Ganztag in Frage. In der Übergangsphase müsste die Unterrichtung der jetzt im Altbau befindlichen Klassen am Standort durch eine Containerlösung sichergestellt werden. Der Schulhof würde für die Gesamtschülerzahl etwas beengt werden.
Der Standort Ravenhorst könnte dann abgerissen und im Zuge eines B-Plan-Verfahrens vermarktet werden.
Da hier hohe Investitionen notwendig wären, sollte die Schülerzahlentwicklung perspektivisch weiter beobachtet und eine Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden. Die Dependancelösung bleibt vorerst weiter bestehen.

Handlungsempfehlung des Gutachters:
Schulrechtliche Zusammenführung der Grundschule Schmachtendorf mit der kath. Dunkelschlagschule. Schulart bleibt vorerst offen.

Empfehlung des Schulträgers:
Eine schulorganisatorische Maßnahme ist aufgrund der Schülerzahlen am Standort und insbesondere an der Grundschule Schmachtendorf notwendig und wurde bereits im Rahmen des Schulentwicklungsplans 2011-2015 (SEP) vorgeschlagen, jedoch nicht beschlossen. Die schulrechtliche Umsetzung wird unter Variante c) noch genauer betrachtet.
Handlungsempfehlung des Gutachters:
Beschulung der Kinder der heutigen Kastellschule im neuen Grundschulstandort Schmachtendorf. Bei Bedarf Einrichtung eines Schülertransportes. – Siehe auch Prognosebereich 7

Empfehlung des Schulträgers:
Der Standort in Schmachtendorf bietet ausreichende Räumlichkeiten für eine vier- bis fünfzügige Grundschule mit adäquatem Ganztagsangebot. Eine Zusammenführung aller drei Schulen wird ausdrücklich befürwortet. Zu beachten ist, dass der Elternwille insbesondere in Holten dazu führen könnte, dass die Kinder nicht in Schmachtendorf, sondern an der Königschule oder in Nachbarstädten (z. B. Moltkeschule in Dinslaken) angemeldet werden. Außerdem müsste für die derzeit in der Kastellschule angesiedelte Lernwerkstatt (1 Schulungsraum, 1 großer Büroraum) eine Alternative im Stadtgebiet gefunden werden.
Ein Bustransfer aus Holten könnte, müsste aber nicht zwingend organisiert werden. Der Schulweg nach Schmachtendorf ist sicher und zumutbar. Von Holten gibt es direkte Busverbindungen nach Schmachtendorf für die Kinder, denen ein Schokoticket zusteht (Entfernung mindestens 2 Kilometer).

Schulrechtliche Möglichkeiten:

- Neuerrichtung einer Grundschule durch Zusammenlegung der drei bestehenden Schulen. Zur Bestimmung der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder kath. Grundschule) ist ein Bestimmungsverfahren unter Beteiligung der Eltern durchzuführen. Bestimmungsverfahren wurden in der Vergangenheit in der politischen Diskussion kritisch gesehen, die Elternbeteiligung war bisher in Oberhausen nicht sehr hoch. In den drei durchgeführten Bestimmungsverfahren der

jüngeren Vergangenheit in Oberhausen war das Ergebnis immer eine Gemeinschaftsgrundschule.

- Auslaufende Schließung zweier Schulen bei Beibehaltung einer der Schmachtendorfer Schulen. Hierbei ist zu beachten, dass die kath. Dunkelschlagschule mehr Kinder hat als die Grundschule Schmachtendorf. Die Beibehaltung eines – dann sehr großen – katholischen Standortes ist durchaus erwägenswert und wird seitens der Verwaltung favorisiert. Bei Beibehaltung der Grundschule Schmachtendorf würde das aktuell kleinere System erhalten werden. Im Ergebnis würde der Standort als Gemeinschaftsgrundschule fortgeführt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme könnte zum 01.08.2017 erfolgen. Sollte ein Bestimmungsverfahren durchgeführt werden müssen, wäre mit einer Umsetzung der Maßnahme erst zum 01.08 2018 zu rechnen.
Für die Kastellschule käme eine Vermarktung im Bestand in Betracht. Aufgrund des großen Grundstücks könnte hier auch eine Vorratsfläche vorgehalten werden. Unter Vorratsfläche versteht man ein brach liegendes Grundstück, welches erst später einer bislang nicht festgelegten Nutzung zugeführt wird. Die Sporthalle Holten könnte im Rahmen des Sportstättenkonzeptes ggf. verlagert werden.
Hinweis: Die Ansiedlung der neuen Schule in Holten statt in Schmachtendorf erscheint nicht sinnvoll. Aufgrund der geringeren Raumkapazitäten würde ein Investitionsbedarf entstehen, die Mehrheit der Schüler kommt aus Schmachtendorf und das Lehrschwimmbecken in Schmachtendorf würde wegfallen.

Prognosebereich 7 (Kastellschule)

Handlungsempfehlung des Gutachters:
Auslaufende Auflösung. Beschulung in Schmachtendorf.

Empfehlung des Schulträgers:
Die Verwaltung empfiehlt dem Vorschlag des Gutachters zu folgen. Erläuterungen hierzu sind im Prognosebereich 6 zu finden.

Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgabe in Euro:
Kastellschule

Bewirtschaftungskosten ohne Grundbesitzabgaben (jährlich)	Sekretariat (jährlich)	Erfasster Unterhaltungsstau (einmalig)
240.800	16.914	5.042

Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf 48.240,48 EUR belaufen.
Ein Einmalerlös könnte bei der Variante „Verkauf im Bestand“ erzielt werden. Eine Höhe dieses Erlöses ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar.

Prognosebereich 8 (Grundschule Buschhausen, 2 Standorte)

Handlungsempfehlung des Gutachters:
Aufgabe der Dependance Lindnerstraße, Zusammenführung am Standort Friesenstraße. Hier: Bereitstellung eines bedarfsgerechten erweiterten Raumangebotes.

Empfehlung des Schulträgers:
Bei einer Konzentration auf den Standort Friesenstraße müsste dieser Standort räumlich ertüchtigt, also ausgebaut, werden. Die Grundschule Buschhausen würde dann als zwei- bis dreizügiges System

bestehen bleiben, wobei die Schülerzahl tendenziell sinkend ist, insbesondere wenn die Anzahl Duisburger Kinder mitbetrachtet wird, die an dieser Schule unterrichtet werden. Dem mehrfach geäußerten Wunsch der Schulleitung - Errichtung eines Neubaus im Pantoffelpark – sollte nicht gefolgt werden. Ein Neubau wird aus Sicht der Schulverwaltung für diese kleinere Grundschule nicht empfohlen.
Eine Folgenutzung des Standortes Lindnerstraße wäre aufgrund des Grundstückzuschnitts, der Lage des Grundstücks sowie der Lage der Turnhalle auf dem Grundstück als Verkauf im Bestand denkbar. Möglich wäre aber auch ein Abbruch des Schulgebäudes und ein anschließender Ausbau für den Sport mit Verbesserung der Parkplatzsituation.
Eine Zusammenführung sollte erst durchgeführt werden, wenn das System ohne hohe Investitionen aufgrund rückläufiger Schülerzahlen am Standort Friesenstraße untergebracht werden kann.
Alternativ wäre eine „Große Lösung“ in Zusammenhang mit der Königschule denkbar, die in den Ausführungen zum Prognosebezirk 9 näher betrachtet wird.
Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgabe in Euro:
Grundschule Buschhausen, Zweig Lindnerstraße

Bewirtschaftungskosten ohne Grundbesitzabgaben (jährlich)	Sekretariat (jährlich)	Erfasster Unterhaltungsstau (einmalig)
178.681	27.577	42.732

Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf 37.093,75 EUR belaufen.
Ein Einmalerlös könnte bei der Variante „Verkauf im Bestand“ erzielt werden. Eine Höhe dieses Erlöses ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso wie die Abrisskosten.

Prognosebereich 9 (Königschule, Grundschule Schwarze Heide)

Handlungsempfehlung des Gutachters:
Auslaufende Auflösung der 1-zügigen Königschule bei Ausbau des Standortes Schwarze-Heide-Schule.

Empfehlung des Schulträgers:
Für die im Zuge dieser Maßnahme zu erwartende Drei- bis Vierzügigkeit an der Grundschule Schwarze Heide wäre dort ein Ausbau um voraussichtlich fünf Klassen- und zwei Ganztagsräume notwendig. Ein Ausbau dieser Größe wäre nur im Bereich des heutigen öffentlichen Spiel- und Bolzplatzes oder durch den Abriss des Altbaus mit entsprechend höherer Neubauinvestition möglich.
Denkbar wäre aber auch eine Kombination der Empfehlungen der Prognosebereiche 8 und 9, also der Verzicht auf den Standort Lindnerstraße der Grundschule Buschhausen sowie der Königschule.
Eine Ertüchtigung der Grundschule Schwarze Heide auf einen reinen dreizügigen Standort wäre dann durch die Errichtung von 3 bis 4 zusätzlichen Räumen möglich. Diese können noch durch Anbaumaßnahmen geschaffen werden.
Aufgrund der räumlichen Lage der Königschule wäre – auch unter Berücksichtigung des Elternwillens – eine Schülersteuerung in Richtung Standort Friesenstraße der Grundschule Buschhausen realistisch. Bei Errichtung eines entsprechenden Neubaus mit ca. 9 Räumen für Klassen und Ganztag wäre auch hier ein zukunftsfähiger drei- bis vierzügiger Standort möglich, der die Bedingungen des Grundschulvorschlages auch hinsichtlich Ganztag, Differenzierung und Inklusion erfüllt.
Neben dem bereits unter Prognosebereich 8 beschriebenen Verzicht auf den Standort Lindnerstraße könnte dann auch der Standort Königschule aufgegeben werden. Beim Verzicht auf die Königschule würde allerdings ein Standort aufgegeben, der – aufgrund seiner eingeschossigen Bauweise – bereits jetzt die Kriterien von Barrierefreiheit recht gut erfüllt. Eine Ertüchtigung des Standortes auf eine

Dreizügigkeit ist allerdings nicht machbar, da auf dem Grundstück sogenannte Produktenleitungen Emscher, Celanese) verlaufen, die eine Bebauung von Teilflächen verhindern.
Denkbar wären ein Verkauf des Gebäudes und des Grundstückes oder eine städtische Nachfolgenutzung. Bei einer möglichen Bebauung müsste allerdings auf die Turnhalle verzichtet werden, da sie einen großen Teil der Straßenrandfläche einnimmt. Weitere Lösungen in Bezug auf Sportflächen müssten dann im Rahmen des Sportstättenkonzeptes erarbeitet werden.
Sofern Maßnahmen in den Prognosebereichen 8 und 9 umgesetzt werden sollen, empfiehlt die Arbeitsgruppe Gebäudeprofile die beschriebene „große Lösung“. Bei der Umsetzung der Maßnahme müssten zuerst die baulichen Voraussetzungen an den aufnehmenden Standorten geschaffen werden, bevor schulorganisatorische Maßnahmen an den anderen beiden Standorten ergriffen werden können.
Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgabe in Euro:
Königschule

Bewirtschaftungskosten ohne Grundbesitzabgaben (jährlich)	Sekretariat (jährlich)	Erfasster Unterhaltungsstau (einmalig)
195.650	20.836	0

Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf 136.786,15 EUR belaufen.
Ein Einmalerlös könnte durch den Verkauf des Grundstücks und der aufstehenden Gebäude erzielt werden. Eine Höhe dieses Erlöses ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso wie die Abrisskosten und die Erlöse aus möglichen Grundstücksverkäufen.

Prognosebereich 10 (Alsfeldschule und Melanchthonschule)

Handlungsempfehlung des Gutachters:
Aufgabe des Standortes Melanchthonschule. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Einzugsbereich der heutigen Melanchthonschule in der Schule am Siedlerweg (Prognosebereich 12). Zu beachten ist hier das besondere pädagogische Profil der Melanchthonschule (jahrgangsübergreifender Unterricht), das an einem neuen Standort nach Möglichkeit fortgeführt werden sollte. Berücksichtigung des Standortes der katholischen Postwegschule.

Empfehlung des Schulträgers:
Bei einer Auflösung der Melanchthonschule wäre davon auszugehen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Kinder des Einzugsbereiches die Schule am Siedlerweg (Prognosebezirk 12) besuchen würden. Dort sind zurzeit noch Kapazitäten für mindestens 6 weitere Klassen vorhanden, es könnte ein dauerhafter vierzügiger Standort entstehen. An der Alsfeldschule, derzeit knapp zweizügig, sind die räumlichen Kapazitäten für eine Dreizügigkeit vorhanden. Optional besteht hier auch noch die Möglichkeit der Umnutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung sowie der vorhandenen Mietwohnung.
Für den Erhalt der aktuell von weniger Kindern besuchten Alsfeldschule im Gegensatz zur Melanchthonschule spricht folgendes:

- Die bestehende Turnhalle könnte erhalten werden.
- Das bestehende Lehrschwimmbecken könnte erhalten werden.
- Die nebenliegende große Sportanlage könnte weiter genutzt werden.
- An Stelle der nebenliegenden ehemaligen Hauptschule entsteht eine KTE (voraussichtliche Fertigstellung Ende 2016/Anfang 2017).
- Der Standort Melanchthonschule ist kaum erweiterungsfähig und würde zweizügig bleiben müssen.

Aber:

- Die Auflösung der Melanchthonschule würde ein sehr stabiles zweizügiges System treffen.
- Das pädagogische Konzept des jahrgangsübergreifenden Unterrichts (von Eltern zum Teil gezielt gewählt) würde zukünftig entfallen. Eine andere Oberhausener Grundschule bietet dieses Konzept nicht an.

Das Schulgelände der Melanchthonschule könnte entweder im Zuge eines Verkaufs im Bestand oder in einem B-Plan-Verfahren mit Innenerschließung verwertet werden. Bei der Umsetzung der Maßnahme müssen zuerst die baulichen Voraussetzungen an der Alsfeldschule geschaffen werden, bevor schulorganisatorische Maßnahmen an der Melanchthonschule ergriffen werden können.
Eine Alternative könnte die Auflösung der katholischen Postwegschule sein (Prognosebereich 15). Das Schulgelände ist aufgrund seiner Lage jedoch sehr schlecht zu vermarkten, es besteht eine hohe Fördermittelbelastung und – je nach Schulartentscheidung im Prognosebereich 6 – würde für den Stadtteil Sterkrade nur noch eine bzw. keine katholische Grundschule mehr verbleiben.
Die Verwaltung spricht sich daher für den Erhalt der Melanchthonschule aus.
Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgabe in Euro:
Melanchthonschule

Bewirtschaftungskosten ohne Grundbesitzabgaben (jährlich)	Sekretariat (jährlich)	Erfasster Unterhaltungsstau (einmalig)
203.540	15.933	115.000

Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf 30.031,03 EUR belaufen.
Ein Einmalerlös könnte bei der Variante „Verkauf im Bestand“ erzielt werden. Eine Höhe dieses Erlöses ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso wie die Abrisskosten und die Erlöse aus möglichen Grundstücksverkäufen.

Prognosebereich 11 (Steinbrinkschule)

Handlungsempfehlung des Gutachters:
Keine Veränderung, auch wegen ihrer zentralen Lage.

Empfehlung des Schulträgers:
Die Arbeitsgruppe Gebäudeprofile sieht ebenfalls keinen Veränderungsbedarf. Die Schule deckt unter anderem den dicht besiedelten Teil Sterkrade-Mitte ab und steht für eine stabile Zwei- bis Dreizügigkeit.

Osterfeld
Im Stadtteil Osterfeld liegen insgesamt 6 Grundschulen (5 Gemeinschaftsgrundschulen und 1 katholische Grundschule), 1 Hauptschule, 1 Förderschule mit Dependance, 1 Realschule, 1 Gesamtschule und die Hauptstelle 1 Berufskollegs.
In den vom Gutachter gewählten Prognosebereichen (vgl. Kapitel 6 des Gutachtens) werden zuerst die Gemeinschaftsgrundschulen gemäß der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst betrachtet:

Prognose-bereich	Schule	Zügigkeit	Empfehlung Gutachter	Empfehlung Schulträger
12	Schule am Siedlerweg	2 bis 3	Keine Änderung	Keine Änderung
13	Jacobischule	2	Keine Änderung	Keine Änderung
13	Erich Kästner-Schule	2	Aufnahme von Kindern der Osterfelder-Heide-Schule	Ertüchtigung des Mensabereiches erforderlich
13	Robert-Koch-Schule	3	Keine Änderung	Keine Änderung
13	Osterfelder-Heide-Schule	1 bis 2	Auslaufende Auflösung	- auslaufende Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule - Umsetzung ab 01.08.2017 möglich

Prognosebereich 12 (Schule am Siedlerweg)

Handlungsempfehlung des Gutachters:
Fortbestand dieser Schule. Rückläufige Schülerzahlentwicklung erwartbar. Künftig ausreichende Raumkapazität auch für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Prognosebereich 10 bei Auslaufen der Melanchthonschule.

Empfehlung des Schulträgers:
Den Ausführungen des Gutachters wird weitgehend gefolgt. Allerdings geht die schulfachliche Erwartung dahin, dass sich die Schule von den Schülerzahlen her eher stabilisieren wird. Aktuell wachsen die noch getrennten Klassen aus der damaligen Zusammenlegung der Dietrich-Bonhoeffer- und der Kardinal-von-Galen-Schule aus der Schule am Siedlerweg heraus. Es ist zu erwarten, dass sich mit den aufwachsenden Jahrgängen eine stärkere Identifikation mit der „neuen Schule“ einstellen wird. Die räumlichen Kapazitäten für einen auskömmlichen und dauerhaften drei- bis vierzügigen Betrieb des Standortes sind vorhanden.

Prognosebereich 13 (Jacobischule, Erich-Kästner-Schule, Robert-Koch-Schule und Osterfelder-Heide-Schule)

Handlungsempfehlung des Gutachters:
Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule und Stärkung der Erich Kästner-Schule. Dabei entweder Weiternutzung der Fröbelschule (wenn der Standort nicht mehr als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird) oder Nutzung des Gebäudes der Erich-Kästner-Schule. – Zur Erich-Kästner-Schule siehe weiter unten auch die Überlegungen zur Zukunft der Gesamtschule Osterfeld.

Empfehlung des Schulträgers:
Handlungsbedarfe bestehen bei der Betrachtung der Erich-Kästner- und der Osterfelder-Heide-Schule. Die Jacobischule ist stabil zweizügig, die Robert-Koch-Schule muss seit Jahren Kinder aus Kapazitätsgründen abweisen. Eine Erhöhung der Dreizügigkeit ist baulich am Standort nicht möglich.
Für den Erhalt des Standortes Erich-Kästner-Schule spricht:

- Bessere räumliche Bedarfsdeckung im Stadtteil
- Räumlich auskömmlich für eine Dreizügigkeit
- nur Handlungsbedarf im Mensabereich
- Am Standort sind im Vergleich zur Osterfelder-Heide-Schule geringere Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit zu erwarten.

Für den Erhalt des Standortes Osterfelder-Heide-Schule spricht:

- Geringer erfasster Unterhaltungsstau laut Gebäudeprofil
- Dreizügigkeit nur mit Ausbau um mindestens zwei Räume und
- Verlagerung anderer Nutzer (Personalrat Grundschulen) möglich
- Wegfall der Turnhalle für Schul- und Vereinssport

Die Räumlichkeiten der ehemaligen Fröbelschule werden hier als Alternative nicht näher betrachtet. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Standort in den nächsten 3 bis 5 Jahren wegen der Flüchtlingsproblematik nicht für eine schulische Nutzung zur Verfügung steht.
Mögliche Folgenutzung Osterfelder-Heide-Schule: Wohnbebauung bzw. Straßenrandbebauung an zwei Straßen - bei Einbeziehung der Spielplatzes sogar an drei Straßen möglich - oder städtische Nachfolgenutzung.
Mögliche Folgenutzung Erich-Kästner-Schule: Erhalt von Turnhalle und Lehrschwimmbecken, Straßenrandbebauung an drei Seiten möglich.
Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgabe in Euro:
Osterfelder-Heide-Schule

Bewirtschaftungskosten ohne Grundbesitzabgaben (jährlich)	Sekretariat (jährlich)	Erfasster Unterhaltungsstau (einmalig)
304.960	20.223	28.403

Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf 159.886,55 EUR belaufen.
Einmalerlöse könnten durch Grundstücksverkäufe nach Baureifmachung erzielt werden. Die Höhe dieser Erlöse zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso nicht die Höhe der Abriss- und Erschließungskosten.
Erich-Kästner Schule

Bewirtschaftungskosten ohne Grundbesitzabgaben (jährlich)	Sekretariat (jährlich)	Erfasster Unterhaltungsstau (einmalig)
388.893	20.223	650.042

Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf 44.184,94 EUR belaufen.
Einmalerlöse könnten durch Grundstücksverkäufe nach Baureifmachung erzielt werden. Die Höhe dieser Erlöse zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso nicht die Höhe der Abriss- und Erschließungskosten.
Die Verwaltung spricht sich für die auflösende Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule aus.

Katholische Grundschulen

In den Prognosebereichen 14 bis 16 werden in der nachfolgenden Übersicht nunmehr die katholischen Grundschulen zusammengefasst betrachtet, getrennt nach den Stadtteilen.

Prognose-bereich	Schule	Zügig-keit	Empfehlung Gutachter	Empfehlung Schulträger
14	Marien-schule	1 bis 2	Keine Änderung	Keine Änderung
14	Luisen-schule	2	Zusammenlegung mit der Ruhrschule im Gebäude Hauptschule Alstaden	- Bildung eines langfristigen katholischen Standortes durch Zusammenlegung von Luisenschule und Ruhrschule - Schulhoffläche für Grundschule gestalten - Umsetzung zum 01.08.2019 möglich
14	St. Martin-Schule	1 bis 2	Ist auslaufend	Ist auslaufend
14	Ruhr-schule	3	Zusammenlegung mit der Luisen- oder der Bismarckschule im Gebäude Hauptschule Alstaden	Favorisierung Ruhrschule und Luisenschule
15	Postweg-schule	2	Keine Änderung	Keine Änderung
15	Dunkel-schlag-schule	2	Zusammenlegung mit Grundschule Schmachtendorf und Kastellschule	- Erhalt der Dunkelschlagschule bei auslaufender Auflösung der Grundschule Schmachtendorf und der Kastellschule (vgl. Prognosebereiche 6 und 7) - Umsetzung ab 01.08.2017 möglich
16	Overberg-schule	2	Keine Änderung	Keine Änderung

Prognosebereich 14 (Kath. Grundschulen Alt-Oberhausen: Marienschule, Luisenschule, St. Martin-Schule und Ruhrschule)

Handlungsempfehlung des Gutachters:
Die Auflösung der St. Martin-Schule ab Schuljahr 2016/17 ist bereits beschlossen. Eine Konzentration des Grundschulangebotes (einschließlich Bismarckschule) ist durch Nutzung des ehemaligen Hauptschulgebäudes Alstaden vorstellbar, und zwar in zwei Varianten:

- Luisenschule und Ruhrschule als neue konfessionelle Grundschule
- Ruhrschule und Bismarckschule bilden eine neue Schule mit einheitlicher Schulart, vorzugsweise als Gemeinschaftsgrundschule

Empfehlung des Schulträgers:
Beide Varianten sind denkbar und geeignet und könnten ab Sommer 2018 umgesetzt werden. Es würde sich hierbei allerdings um die endgültige Auflösung und Abwicklung der Hauptschule, verbunden mit dem Umzug von zwei Grundschulen handeln. Der hierfür notwendige logistische Aufwand ist

erfahrungsgemäß nicht oder nur unter schwierigen Umständen in den Sommerferien zu bewältigen, so dass eine endgültige Umsiedlung der Schulen erst zum Sommer 2019 wahrscheinlich erscheint.
Allerdings ist die Luisenschule deutlich weiter vom neuen Standort entfernt als die Bismarckschule. Außerdem erfüllt die Luisenschule im dicht besiedelten Stadtteil auch die Funktion einer Stadtteilschule. Kinder, die nicht am Standort Bebelstr. angemeldet werden, könnten nur an der Landwehrschule aufgefangen werden, unter den in Prognosebereich 4 dargestellten Parametern. Bei der zweiten Variante stellt sich wieder die Frage der Bestimmung der Schulart der neuen Schule (vgl. Ausführungen im Prognosebereich 6). Denkbar wäre hier aber auch Erhalt und Verlagerung der Ruhrschule an den Standort Bebelstraße bei gleichzeitiger auslaufender Auflösung der Bismarckschule. Die Kinder könnten dann wahlweise an der Ruhrschule, der Landwehrschule oder der Concordiaschule angemeldet werden. Eine weitere Alternative wäre die Verlagerung der Ruhrschule sowie die Beobachtung der weiteren Entwicklung des Anmeldeverhaltens an den umliegenden Schulen, insbesondere der Bismarckschule.
Am Standort der ehemaligen Hauptschule Alstaden sind ausreichende Raumkapazitäten vorhanden. Es könnte – durch den Rückbau der für einen Grundschulbetrieb nicht benötigten Fachräume – sogar eine Fünfzügigkeit erreicht werden. Im Zuge des Ausbaus des Ganztags an Hauptschulen wurde in den Standort investiert. Er ist erhaltenswert, auch im Hinblick auf die mögliche Rückzahlung von Fördermitteln. Bei einer Zusammenführung von Ruhr- und Bismarckschule wären aktuell 467 Kinder betroffen. Eine ähnliche Anzahl wurde zu Hauptschulzeiten bis zum Schuljahr 2004/2005 an der Bebelstraße beschult. Durch die Errichtung des Mensa- und Aulagebäudes an dem Standort ist nur ein relativ kleiner Schulhof vorhanden. Dieser entspricht jedoch den Mindestmaßen, die einschlägig mit 2 m² je Kind angegeben werden. Zusätzlich könnten weitere Flächen (hintere Grünfläche, Lehrerparkplatz) als zusätzliche Pausen- und Spielfläche hergerichtet werden.
Die Verwaltung spricht sich für die Zusammenlegung und Verlagerung der beiden katholischen Grundschulen, Ruhrschule und Luisenschule, bei gleichzeitiger Bildung eines zukunftsfähigen katholischen Standortes in den Räumen der auslaufenden Hauptschule Alstaden aus.
Mögliche Folgenutzung der Bismarckschule: Der geförderte freistehende Ganztagsbereich der Schule könnte – nach Umbau und Ausbau um ca. 2 Räume – durch die angrenzende städtische KTE Kiwittenberg genutzt werden. Die KTE müsste entsprechend verlagert werden. Fördermittel für den Offenen Ganztag müssten nicht zurückgezahlt werden. Das jetzige KTE-Gelände und der Bereich des Hauptgebäudes der Bismarckschule könnten in Form einer Straßenrandbebauung vermarktet werden.
Mögliche Folgenutzung der Ruhrschule: Errichtung von Straßenrandbebauung
Mögliche Folgenutzung Luisenschule: Vermarktung im Bestand oder Verwertung als Straßenrandbebauung. Erhalt eines Teils im Hinterland als Reservefläche.
Ruhrschule

Bewirtschaftungskosten ohne Grundbesitzabgaben (jährlich)	Sekretariat (jährlich)	Erfasster Unterhaltungsstau (einmalig)
182.756	19.610	68.807

Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf 134.185,03 EUR belaufen.
Einmalerlöse könnten durch Grundstücksverkäufe nach Baureifmachung erzielt werden. Die Höhe dieser Erlöse zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso nicht die Höhe der Abriss- und Erschließungskosten.
Luisenschule

Bewirtschaftungskosten ohne Grundbesitzabgaben (jährlich)	Sekretariat (jährlich)	Erfasster Unterhaltungsstau (einmalig)
174.452	18.835	35.042

Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf 217.073,66 EUR belaufen.
Einmalerlöse könnten durch Grundstücksverkäufe nach Baureifmachung erzielt werden. Die Höhe dieser Erlöse zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso nicht die Höhe der Abriss- und Erschließungskosten.
Bismarckschule

Bewirtschaftungskosten ohne Grundbesitzabgaben (jährlich)	Sekretariat (jährlich)	Erfasster Unterhaltungsstau (einmalig)
190.904	17.772	24.000

Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf 201.238,18 EUR belaufen.
Einmalerlöse könnten durch Grundstücksverkäufe nach Baureifmachung erzielt werden. Die Höhe dieser Erlöse zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso nicht die Höhe der Abriss- und Erschließungskosten.

Prognosebereich 15 (Kath. Grundschulen Sterkrade: Postwegschule und Dunkelschlagschule)

Handlungsempfehlung des Gutachters:
Die Postwegschule bleibt bestehen, zur Dunkelschlagschule vgl. Ausführungen unter Prognosebereich 6 (Variante b).

Empfehlung des Schulträgers:
Die Verwaltung teilt die Einschätzung des Gutachters, vgl. Ausführungen zu Prognosebezirk 6, Varianten b) und c).

Prognosebereich 16 (Kath. Grundschule Osterfeld: Overbergschule)

Handlungsempfehlung des Gutachters:
Keine Veränderung.

Empfehlung des Schulträgers:
Der Einschätzung des Gutachters wird gefolgt.

Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens
In Kapitel 9 des Gutachtens werden Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens gegeben, aufgeteilt in die folgenden vier Kategorien:

1. Kurzfristige schulorganisatorische Maßnahmen
2. Längerfristige schulorganisatorische Maßnahmen
3. Pädagogische Weiterentwicklungen
4. Datengestützte Weiterentwicklungen

Diese Punkte werden im Folgenden genauer betrachtet:

Kurzfristige schulorganisatorische Maßnahmen
Das Gutachten zielt damit auf Maßnahmen ab, die im Zeitraum des Bildungsplanes, also bis zum Jahre 2020 umgesetzt werden sollten.

Handlungsempfehlung 1.1: Konzentration des Grundschulangebotes
Als Orientierungshilfe kann dabei das Positionspapier der Grundschulleitungen herangezogen werden (vgl. Anhang A3 des Gutachtens). Eine durchgängige Umsetzung dieser Vorschläge ist innerhalb des zugrunde gelegten Zeitraums nicht realistisch, gleichwohl sind konkrete Maßnahmen (zum Beispiel die Auflösung einzügiger Systeme) ebenso möglich wie längerfristig wirksame Beschlussfassungen.

Empfehlung des Schulträgers:
Die Konzentration des Grundschulangebotes wird durch den Schulträger befürwortet, wenn gleichzeitig die verbleibenden Grundschulstandorte baulich qualifiziert und der Raumbestand den Bedürfnissen der Schulen zum Ganztag und zur Inklusion schrittweise angepasst werden. Ziel muss es hierbei sein, dass die für Schulträgeraufgaben zur Verfügung stehenden Finanzmittel zielgerichteter und effektiver an weniger, aber dafür langfristig beplanbaren Standorten zur Verfügung eingesetzt werden. Der Gutachter hat hierzu einzelne Handlungsempfehlungen entwickelt, die bereits zu Beginn dieses Kapitels intensiv durch die Verwaltung betrachtet und bewertet wurden. Die Umsetzung dieser Vorschläge innerhalb des zugrunde gelegten Zeitraums 2016-2020 ist aus Sicht der Schulverwaltung nicht realistisch. Längerfristig wirksame Beschlussfassungen über das Jahr 2020 hinaus wären teilweise notwendig.

Handlungsempfehlung 1.2: Bauliche Ertüchtigung der Schulgebäude und -ausstattung
Fortbestehende Grundschulen müssen in ihrer Ausstattung und baulichen Erscheinung überprüft und zeitgemäß modernisiert werden. Das betrifft beispielsweise die Ertüchtigung der Schulen für die Nutzung neuer Medien, die zeitweilige Unterrichtung in Differenzierungsräumen (etwa für Kleingruppenarbeit mit Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse, soweit hier keine IVK-Klassen gebildet wurden, oder für Kinder mit einer anerkannten Lernbehinderung). Darüber hinaus geht es um die Erneuerung der Sanitärbereiche und um barrierefreie Zugänge in das Schulgebäude und in alle Klassenräume.

Empfehlung des Schulträgers:
Wie unter Handlungsempfehlung 1.1 beschrieben, empfiehlt der Schulträger die verbleibenden Grundschulstandorte qualitativ aufzuwerten und einen entsprechenden Finanzierungsplan zu erarbeiten. Aus Verwaltungssicht ist in einem ersten Schritt im Rahmen dieses Bildungsplans zu klären, welche Standorte erhalten bleiben bzw. bei der Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen eine höhere Schülerzahl aufnehmen werden. Im Zuge der Umsetzung der schulorganisatorischen Maßnahmen sind dann diese Standorte – wie in den einzelnen Bewertungen beschrieben – insbesondere aus räumlicher Sicht so auszustatten, dass sie den aktuellen Anforderungen genügen. Diese sind insbesondere im Kapitel Ganztag ausführlich beschrieben und dargestellt. In einem weiteren Schritt ist für die verbleibenden Grundschulen ein Konzept zu erstellen, auch diese Standorte Zug um Zug in ihrer räumlichen Ausstattung zeitgemäß aufzustellen.

Handlungsempfehlung 1.3
Dauerhafte Umsetzung des Prinzips der differenzierten Klassengrößen in Abhängigkeit vom jeweiligen Sozialraum. Die entsprechenden Parameter wurden in Kapitel 8.1 beschrieben. Sie sind im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben grundsätzlich umsetzbar, auch wenn im Einzelfall Abweichungen erforderlich sein sollten. Dafür enthält das Berechnungsverfahren eine Art „Puffer“, um am Ende den vorgegebenen kommunalen Klassenfrequenzrichtwert zu erreichen.

Empfehlung des Schulträgers:
Mit diesem Prinzip wird dem Grundsatz „Ungleiches ungleich behandeln“ Rechnung getragen. Das Modell mit den differenzierten Klassengrößen nach Standorttyp wird hier erstmals vorgeschlagen und seitens der Verwaltung mitgetragen. Es ist eine Fortsetzung der bereits jetzt vorgenommenen Entlastungen für Schulen des Gemeinsamen Lernens und Schulen in Stadtteilen mit

Erneuerungsbedarf im Rahmen der Klassenbildung nach der sogenannten Kommunalen Klassenrichtzahl.
Hierbei ist jedoch zu beachten, dass dieses Konzept letztlich dem Elternwillen unterworfen ist, da Eltern einen Anspruch auf Beschulung an einem Schulstandort haben, solange der Klassenfrequenzhöchstwert noch nicht ausgeschöpft ist. Die vorgeschlagene Differenzierung nach Klassengrößen ist somit nur als Planungsgröße bzw. Richtwert zu betrachten, im Rahmen der durch das Schulgesetz vorgeschriebenen Mindest- und Höchstwerte an Klassenbildung.

Handlungsempfehlung 1.4
Gerechte Verteilung der Inklusionsaufgaben auf alle Schulen. Dies gilt in Sonderheit für die weiterführenden Schulen, die sich verpflichten sollten, in gleichen Größenordnungen Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen aufzunehmen. Eine Spezialisierung nach Förderschwerpunkten sollte dabei von Vorteil sein.

Empfehlung des Schulträgers:
Inklusion ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. Das bedeutet, dass alle Oberhausener Schulen sich dieser Aufgabe stellen wollen und müssen. Dies ist auch Beschlusslage der Oberhausener Regionalkonferenz. Weitere Ausführungen zur Verteilung auf die weiterführenden Schulen sowie die Bildung von Schwerpunktschulen finden sich in Kapitel 5 dieser Begleitvorlage.

Handlungsempfehlung 1.5
Zügige und abschließende Entwicklung von Nutzungskonzepten für auslaufende Schulen. Dies kann von einer andersartigen schulischen Nutzung (etwa im Fall der Albert-Schweitzer-Hauptschule) über eine andersartige städtische Verwendung bis zur Stilllegung der Gebäude oder zur Vermarktung der Grundflächen reichen.

Empfehlung des Schulträgers:
Auf die Entwicklung von Folgenutzungen für (mögliche) auslaufende Schulstandorte wurde bereits Eingangs dieses Kapitels bei den konkreten Handlungsempfehlungen für Grundschulen eingegangen. Sinnvoll ist eine zügige Abarbeitung nach erfolgten Beschlüssen, insbesondere auch aus haushaltswirtschaftlicher Sicht. Gesamtstädtisch wurden die organisatorischen Voraussetzungen für diesen Vorschlag durch die Einrichtung des Bereiches 0-7/Strategisches Immobilienmanagement bereits geschaffen.

Handlungsempfehlung 1.6 und 1.7
Mit Blick auf die Ergebnisse der Elternbefragung sollte zügig entschieden werden, wie der Bedarf nach Schulen des längeren gemeinsamen Lernens konzeptionell umgesetzt werden kann. Dies kann auf eine Sekundarschule oder eine zusätzliche kleinere (vierzügige) Gesamtschule hinauslaufen. Damit zusammenhängend:
Reduzierung der Zügigkeit der Gesamtschule Osterfeld auf sechs parallele Klassen. Die dabei frei werdenden Raumkapazitäten könnten für die Einrichtung einer Grundschule genutzt werden („Schule von 1 bis 13“) bei gleichzeitiger Auflösung einer anderen Grundschule im Stadtteil Osterfeld. Denkbar ist auch, nicht mehr genutzte Gebäudeteile der im Unterhalt sehr kostspieligen Gesamtschule aus der schulischen Nutzung zu entlassen, ggf. sogar abzureißen oder einer anderen Nutzung zuzuführen.

Empfehlung des Schulträgers:
Die möglichen Alternativen im Stadtteil werden im Gutachten ausführlich beschrieben und sind mit einer Verringerung der Zügigkeit der Gesamtschule Osterfeld um zwei oder vier Züge verbunden. Diese Alternativen wären:

- Errichtung einer vierzügigen Sekundarschule bei Auflösung der Theodor-Heuss-Realschule
- Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule bei Auflösung der Theodor-Heuss-Realschule
- Errichtung einer Dependance der Gesamtschule Osterfeld bei Auflösung der Theodor-Heuss-Gesamtschule
- Ansiedlung einer zweizügigen Grundschule zusätzlich im Gebäude der Gesamtschule Osterfeld

Nach den Ausführungen des Gutachters ist ein möglicherweise ausreichendes Interesse an einer Sekundarschule im Stadtteil Osterfeld vorhanden, welches jedoch – vor einer positiven Entscheidung hierfür – nochmals mit einem konkreten Standort abgefragt werden müsste. Konkreter Standort könnte hier nur die jetzige Theodor-Heuss-Realschule sein, da eine Sekundarschule nur genehmigungsfähig ist, wenn dafür ein andere Haupt- oder Realschulstandort aufgelöst wird. In diesem Zuge könnte auch die erwünschte Zügigkeitsverringerung auf sechs Züge an der Gesamtschule Osterfeld vorgenommen werden.
Die Errichtung einer Sekundarschule oder einer weiteren Gesamtschule im Stadtteil Osterfeld bei gleichzeitiger Zügigkeitsverringerung an der Gesamtschule Osterfeld wird durch die Verwaltung aus den folgenden Gründen allerdings sehr kritisch gesehen:

- Oberhausen ist mit drei Realschulen für eine Stadt dieser Größe angemessen ausgestattet.
- Die Anmeldezahlen an den Realschulen sind stabil, entsprechen also dem derzeitigen Elternwillen.
- Erfahrungen der Nachbarstädte zeigen, dass – nach erfolgter Gründung einer Sekundarschule – die Akzeptanz und die Anmeldezahlen an diesen Schulen mehrheitlich abnehmen. Nach bisherigen Erkenntnissen denken einige Städte bereits wieder über den Ausstieg aus der Schulform Sekundarschule nach.
- Der Überhang an Anmeldungen an Gesamtschulen ist in den letzten Jahren stetig zurückgegangen.
- Für die vorgeschlagene 4-zügige Gesamtschule steht kein adäquates Gebäude zur Verfügung. Der erforderliche Investitionsbedarf an der auslaufenden Albert-Schweitzer-Schule wäre nach Einschätzung der Fachverwaltung zu hoch, zumal Räume für die Oberstufe, Fachräume usw. zu schaffen wären.
- Bestehender Schulraum im Stadtteil sollte nicht zurückgebaut, sondern hinsichtlich der Herausforderungen von Inklusion und Flüchtlingszahlen vorerst weiter vorgehalten werden.
- Um eine Ausgewogenheit zwischen den Gesamtschulen zu erreichen, wäre es eine denkbare Möglichkeit, alle Gesamtschulen gleichgestellt sechszügig zu führen.
- Der bestehende Schulfrieden sollte durch eine nicht zwingend notwendige schulorganisatorische Maßnahme nicht gefährdet werden.

Die Verwaltung spricht sich gegen die Errichtung einer Sekundarschule oder einer weiteren vierzügigen Gesamtschule im Stadtteil Osterfeld aus. Die Verwaltung spricht sich ebenfalls gegen die Ansiedlung einer Grundschule im Gebäude der Gesamtschule Osterfeld aus, sondern favorisiert die zuvor beschriebene Lösungsvariante im Prognosebereich 13 (auslaufende Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule).
Die Verwaltung schlägt der Politik vor den folgenden Prüfauftrag zu erteilen:
Ermittlung der baulichen Möglichkeiten sowie der Kosten für den Ausbau der Gesamtschule Weierheide auf sechs Züge sowie Prüfung der Genehmigungsfähigkeit eines solchen Vorhabens durch die Bezirksregierung Düsseldorf. Wenn die Gesamtschule Weierheide von vier auf sechs Züge ausgebaut werden sollte, könnte die Reduktion der Gesamtschule Osterfeld von acht auf sechs Züge erfolgen.

Handlungsempfehlung 1.8
Das Spektrum der Übergangsmöglichkeiten in eine Oberhausener Oberstufe kann durch den Aufbau eines beruflichen Gymnasiums mit Abituroption deutlich erweitert werden. Dies liefe auf die Einrichtung eines entsprechenden Angebotes an mindestens einem der drei örtlichen Berufskollegs hinaus. Begründete Vorschläge hierzu enthält das Positionspapier der Berufskollegs (vgl. Anhang A4).

Empfehlung des Schulträgers:
Auch aus Sicht der Verwaltung ist der Aufbau eines beruflichen Gymnasiums eine sinnvolle Ergänzung der heutigen Sekundarstufe-II-Landschaft. Der Schulträger empfiehlt daher, die Rahmenbedingungen und Genehmigungsmöglichkeiten zu prüfen.

Längerfristige schulorganisatorische Maßnahmen
Hierunter versteht der Gutachter Maßnahmen, die über den Betrachtungszeitraum von fünf Jahren hinausgehen.

Handlungsempfehlung 2.1
Die von den Grundschulleitungen geforderte Regelgröße von drei Zügen (bei ausnahmsweise möglicher Zwei- oder Vierzügigkeit) ist pädagogisch und ökonomisch gut begründbar, führt aber zwingend zu einer Reduzierung von Schulstandorten, die nur selten konfliktfrei verläuft. Dieses Ziel ist innerhalb von fünf Jahren kaum durchgängig umsetzbar. Gleiches gilt für die Fragen einer zeitgemäßen Ausstattung. Es wird also jenseits des Zeitraums von fünf Jahren hinaus sinnvoll sein, auf der Grundlage frühzeitig gefasster Beschlüsse das Grundschulangebot zu straffen und zu modernisieren. Mögliche konkrete Maßnahmen sind in Kapitel 8.1 detailliert beschrieben.

Empfehlung des Schulträgers:
Die Umgestaltung der Grundschullandschaft ist als Prozess zu begreifen, der nur schrittweise umgesetzt werden kann. Erste Überlegungen hierzu wurden bereits in der Bewertung zur Handlungsempfehlung 1.2 sowie zu den einzelnen Prognosebereichen ausgeführt.

Handlungsempfehlung 2.2
Durchgängige Umstellung der Betriebsform aller weiterführenden Schulen auf Ganztagsbetrieb, vorzugsweise in der Variante der gebundenen Ganztagsschule. In Oberhausen betrifft das alle drei Realschulen sowie drei der fünf Gymnasien. Ganztagsschulen bieten bessere Möglichkeiten der Förderung, sind familienfreundlich und entsprechen einem wachsenden Bedarf und Interesse der Eltern.

Empfehlung des Schulträgers:
Der Gutachter beschreibt hier einen bundesweiten Trend. Allerdings sollte, bevor Entscheidungen getroffen werden, in enger Abstimmung mit den betroffenen Schulen und Schulformen der Elternwille abgefragt werden. Die Verwaltung schlägt vor, regelmäßige Elternbefragungen an den genannten Schulen zur Bedarfsermittlung vorzunehmen. Die Wiederholung einer solchen Befragung nach ein oder zwei Jahren kann darüber hinaus Anhaltspunkte für die weitere Entwicklung geben.

Handlungsempfehlung 2.3
Eine eher theoretische Alternative für Realschulen ist ihre vollständige Ersetzung durch Schulen des längeren gemeinsamen Lernens, in denen Ganztagsbetrieb obligatorisch ist. Die Umorganisation der Halbtagsgymnasien bleibt davon unberührt. Im Ergebnis wäre das die konsequente Etablierung eines zweigliedrigen Schulsystems, wie es in fünf Bundesländern bereits besteht.

Empfehlung des Schulträgers:
Dieser Ansatz wird auch seitens der Verwaltung als eher theoretisch bewertet. Als zielführend wird die individuelle Betrachtung einer jeden Schule sowie des sich fortentwickelnden Elternwahlverhaltens angesehen, wie sie in der Bewertung zu Handlungsempfehlung 2.2 bereits beschrieben wurde.

Handlungsempfehlung 2.4
Bei den Gesamtschulen wäre ein langfristig umsetzbares Konzept zur Aufhebung von Teilstandorten wünschenswert.

Empfehlung des Schulträgers:
Die Teilstandorte für die 5. und 6. Jahrgänge der Gesamtschulen haben sich in Oberhausen bewährt. Sie tragen insbesondere zu einem sanfteren Übergang der Schülerinnen und Schüler von den Grundschulen in die Sekundarstufe I bei und werden von den Eltern akzeptiert. Darüber hinaus sind die bestehenden Hauptstandorte nicht oder nicht im benötigten Maße erweiterbar.

Pädagogische Weiterentwicklungen

Handlungsempfehlung 3.1
Durchgängig ist in den Schulen der Stadt Oberhausen (einschließlich der Berufskollegs) eine Modernisierung der schulräumlichen Ausstattung erstrebenswert. Dabei geht es um unterrichtsrelevante Verbesserungen, beispielsweise für den Einsatz Neuer Medien, für naturwissenschaftlichen Unterricht oder für Kleingruppendifferenzierung. Aus den Grundschulen und den Berufskollegs liegen hierzu konkrete Wünsche vor.

Empfehlung des Schulträgers:
Die notwendige Modernisierung der Ausstattung ist durch den Schulträger sukzessive durchzuführen. Hierbei müssen Schwerpunkte gesetzt und zeitliche sowie inhaltliche Konzepte entwickelt und umgesetzt werden. Insbesondere zu nennen sind hier das Medienentwicklungskonzept, ein neues Schulbausanierungsprogramm für naturwissenschaftliche Räume (NW-Räume) sowie Konzepte zu notwendigen Differenzierungsmöglichkeiten im Rahmen von Inklusion und Internationalen Vorbereitungsklassen. Insgesamt verfügen die Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen aktuell über 98 NW-Räume (Biologie, Chemie, Physik). 24 dieser Räume wurden in den letzten 15 Jahren bereits saniert bzw. erneuert. Die verbleibenden Räume wären entsprechend zu überprüfen und bei vorliegendem Sanierungsbedarf in das genannte Programm aufzunehmen. Die betroffenen Schulen sind – unter Berücksichtigung der bereits eingereichten Vorschläge – hierbei intensiv zu beteiligen.

Handlungsempfehlung 3.2
Die Analyse der Übergängerzahlen aus Grundschulen in die unterschiedlichen weiterführenden Schulen erbrachte höchst bedenkliche Befunde (vgl. Kap. 5.2). Die Chance, eine Schule mit direktem Abiturzugang zu besuchen, variiert erwartungsgemäß nicht nur nach Sozialräumen, sondern unerwartet stark auch nach Einzelschulen. So etwas dürfte für die Stadt Oberhausen, die sich explizit dem Grundsatz „Kein Kind zurücklassen“ verpflichtet hat (Leistungsbeschreibung der GPA), inakzeptabel sein. Es wird daher dringend empfohlen, die Übergangspraxis nach der Grundschule zum Gegenstand der Beratung durch die Schulaufsicht zu machen und pädagogische Konzepte zur Verbesserung der Übergangsempfehlungen zu erarbeiten. Hilfreicher als akademisch geprägte Diskussionen kann dabei der Erfahrungsaustausch mit auswärtigen Grundschulen sein, die über einschlägige Erfahrungen verfügen und dabei sehr erfolgreich sind (z. B. Grundschulen in der als sehr schwierig geltenden Dortmunder Nordstadt). Diese Aufgabe der Hinführung zu den weiterführenden Schulen kann allerdings nicht allein den Grundschulen auferlegt werden; vielmehr ist es unerlässlich, für einen harmonischen Schulstufenwechsel auch die weiterführenden Schulen zu gewinnen.

Empfehlung des Schulträgers:
Grundsätzlich ist jedem Kind die Möglichkeit zu geben, nach der Grundschule die weiterführende Schule zu besuchen, die seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Hierbei dürfen die Kinder weder unter- noch überfordert werden. Die Verwaltung regt an, in einen Dialog zum Übergangsverhalten mit Vertretern der Grundschulen, der weiterführenden Schulen und der Schulaufsicht einzutreten. Ziel kann die gemeinsame Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung des Übergangsverhaltens sein.

Handlungsempfehlung 3.3
Dass Schulen heute vor neuen pädagogischen Herausforderungen stehen, gilt inzwischen als Binsenwahrheit. Tatsächlich erwachsen aus neuen Familienkonstellationen, elterlichen Abschlussaspirationen und veränderten Zusammensetzungen der Schülerpopulationen Herausforderungen, die viele Schulen nicht mehr ohne sozialpädagogische Unterstützung bewältigen können. Die Notwendigkeit einer verstärkten, stetigen und verlässlichen Hilfe durch entsprechendes Fachpersonal wurde im Vorfeld der Erstellung des Bildungsplans am nachhaltigsten von den Leitungen der Realschulen hervorgehoben. Das ist bei diesem Bildungsgang gut nachvollziehbar, der nach dem Auslaufen der Hauptschulen und der freien Schulwahl durch die Eltern verstärkt Aufgaben übernehmen musste, die zuvor neben Gesamtschulen die Hauptschulen zu leisten hatten: Qualifizierung

leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler, Bildung von Auffangklassen und vermehrte Aufnahme von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern. Die Stadt Oberhausen muss daher verstärkte und vielfältige Anstrengungen für eine bessere sozialpädagogische Unterstützung der Schulen unternehmen.

Empfehlung des Schulträgers:
Wie bereits durch den Gutachter beschrieben, wird das Thema Sozialpädagogische Unterstützung der Schulen in verschiedenen Kapiteln dieser Begleitvorlage ausführlich behandelt.

Handlungsempfehlung 3.4
In Gesamtschulen sollte die Erhöhung der Übergangsquote grundständiger Gesamtschüler in die eigene Oberstufe verstärkte Aufmerksamkeit finden. Die Einwirkungsmöglichkeiten des Schulträgers sind dabei zuständigkeitshalber nur gering, allerdings kann dieser einen Erfahrungsaustausch mit anderen Gesamtschulen organisieren, die unter schwierigen sozialen Umfeldbedingungen hervorragende Leistungen erbringen, vor allem die mit dem Deutschen Schulpreis 2015 ausgezeichnete Gesamtschule Wuppertal-Barmen.

Empfehlung des Schulträgers:
Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag zu folgen. Die Verwaltung wird die Gesamtschulen sowie die zuständige Obere Schulaufsicht, sofern dies gewünscht ist, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Handlungsempfehlung 3.5
Die Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen verzeichnen sehr unterschiedliche Zugänge von Seiteneinsteigern aus anderen Bildungsgängen, weit überwiegend aus Realschulen. Die Gründe für diese Abweichungen (sie reichen bei den Gymnasien beim Wechsel in die Einführungsphase von 2 Prozent Verlust bis zu Zuwächsen in Höhe von 14 Prozent) sind nicht bekannt. Sie können u. a. mit der Reputation der aufnehmenden Schulen zusammenhängen, aber auch mit den unterschiedlichen pädagogischen Profilen in der Sekundarstufe I. Für Gymnasien und Gesamtschulen wäre es gleichermaßen ratsam, nach den Ursachen der Differenzen zu suchen und die Aufnahme von Seiteneinsteigern abzustimmen. Dabei ist es nach dem Vorbild anderer Oberstufen durchaus vorstellbar, sich in einzelnen Schulen auf die Aufnahme und erfolgreiche Qualifizierung von Seiteneinsteigern zu spezialisieren.

Empfehlung des Schulträgers:
In der Hauptsache sind hier die Schulen und die Oberen Schulaufsichten gefordert. Die Verwaltung bringt sich gerne in entsprechende Koordinierungsgespräche ein und begleitet die Schulen bei einer abgestimmten Profilbildung.

Datengestützte Weiterentwicklungen

Handlungsempfehlung 4.1
Der Stadt Oberhausen wird daher empfohlen, ein differenziertes Bildungsmonitoring als Grundlage von Planfortschreibungen zu etablieren. Ein solches Bildungsmonitoring umfasst zweckmäßigerweise Veränderungen im Schüleraufkommen (auch nach Einzelschulen), die Übergängerzahlen aus den Grundschulen in die weiterführenden Schulen sowie aus der Sekundarstufe I in gymnasiale Oberstufen.

Empfehlung des Schulträgers:
Bildungsmonitoring bildet die Grundlage für Planung und kann als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Stadt Oberhausen hat deshalb bereits einen Antrag auf Teilnahme am mit Bundesmitteln geförderten Programm „Bildung integriert“ gestellt. Hieraus wäre eine Förderung des Bildungsmonitorings möglich.

Handlungsempfehlung 4.2
Wichtig erscheint darüber hinaus die Datenpflege zum Schulraumbestand. Dazu sind im Rahmen aufwendiger Schulbegehungen differenzierte Daten erstellt worden, in die mit wenig Aufwand Veränderungen eingearbeitet werden können.

Empfehlung des Schulträgers:
Im Zuge dieser Bildungsplanung sind differenzierte Datenblätter für jeden Schulstandort erarbeitet worden. Diese werden durch den Bereich 0-7/Strategisches Immobilienmanagement fortgeführt und dienen so auch zukünftig als Orientierungs- und Entscheidungshilfe.

Handlungsempfehlung 4.3
Fallweise sind Ergänzungen durch Eltern- oder Schülerbefragungen sinnvoll, z. B. nach den Gründen für die Wahl einer weiterführenden Schule oder für den Wechsel in eine bestimmte gymnasiale Oberstufe. Daraus kann wichtiges Steuerungswissen für Schulen, Schulaufsicht und Schulverwaltung generiert werden. Die Verwaltung ist hier mit dem Bereich Statistik sehr gut aufgestellt.

Empfehlung des Schulträgers:
Wie auch schon in den Vorjahren wird die Verwaltung auch zukünftig zu verschiedenen Themenschwerpunkten Befragungen durchführen, deren Ergebnisse anschließend sowohl Verwaltung als auch Politik als Orientierungs- und Entscheidungshilfe dienen können.

Handlungsempfehlung 4.4
Auf der Basis eines so angelegten Bildungsmonitorings und mit dem Rückgriff auf die vom Verfasser dieses Plans verwendeten Berechnungsmodellen sollte es mit zumutbarem Aufwand möglich sein, zentrale Ergebnisse und neue Entwicklungstendenzen in Form eines jährlichen Bildungsberichtes den politischen Entscheidungsträgern vorzulegen.

Empfehlung des Schulträgers:
Bei erfolgter Bewilligung der in Handlungsempfehlung 4.1 genannten Teilnahme am Programm „Bildung integriert“ würden die Voraussetzungen für die Implementierung einer regelmäßigen Bildungsberichterstattung geschaffen.“

3.2 Alternative 2: Ausschluss von Schulschließungen

Der Schulträger ist derzeit aufgrund der Schülerzahlentwicklung nicht gefordert schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Alle Schulen weisen Schülerzahlen auf, die über die im Schulgesetz definierte Mindestgröße liegen. Der Rückbau der Havensteinschule, der Grundschule Schmachtendorf und der Kastellschule, der Königschule, der Luisenschule, der Osterfelder-Heide-Schule sowie der Ruhrschule sind aufgrund zu geringer Schülerzahlen nicht erforderlich.

Die hier genannten Schulen liegen über der im Schulgesetz vorgeschriebenen Mindestgröße in Höhe von 92 Schülerinnen und Schülern (vgl. § 82 Abs. 2 SchulG). Die Bandbreite der Klassengröße liegt bei Einzügigkeit 15 bis 29 Kinder, bei Zweizügigkeit 15 bis 28 Kinder je Klasse, bei Dreizügigkeit 15 bis 27 Kinder je Klasse und bei Vierzügigkeit 15 bis 26 Kinder je Klasse. Außerdem wurde dem Schulträger die Möglichkeit geschaffen, die Größe von Klassen des Gemeinsamen Lernens (GL) sowie die Größe von Eingangsklassen an Schulen in schwierigen sozialen Lagen auf 25 zu begrenzen.

Grundschule	Klassenfrequenz aller vier Jahrgänge in 2015/16 lt. Schulstatistik	Gesamtschülerzahl
Havensteinschule (GL)	20,0	120
GS Schmachtendorf (GL)	21,8	131
Kastellschule	16,6	149
Königschule	18,0	126
Luisenschule	25,9	207
Osterfelder-Heide-Schule	19,8	119
Ruhrschule (GL)	22,8	251

Hinzu kommt, dass lt. Gutachten „Schulentwicklung in Oberhausen“ von Dr. Rösner die Prognose zukünftiger Seiteneinsteiger -Kinder aus Flüchtlings- bzw. Zuwandererfamilien der Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK)- zur Zeit mit großen Unwägbarkeiten verbunden und damit seriös nicht verlässlich möglich ist.

Herr Dr. Rösner beschreibt in seinem Gutachten,
„Ein kaum lösbares Problem der Vorausberechnung von Schülerzahlen ist die angemessene Berücksichtigung von Seiteneinsteigern ins Regelschulwesen. Das liegt an Unwägbarkeiten und fehlenden Erfahrungswerten. So ist die Zahl der künftig aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler, die aus EU-Staaten oder aus Flüchtlingsfamilien stammen, nicht kalkulierbar. Nach allgemeiner Einschätzung (so auch jüngere Schätzungen der Bundesregierung) ist von einem anhaltenden und starken Anstieg dieser Zahlen auszugehen. ….
Erfahrungswerte über den Verbleib der Schülerinnen und Schüler, die die Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) durchlaufen haben und ins Regelschulwesen übergehen, liegen nicht vor.“ (vgl. Seite 112 des angehängten Gutachtens von Dr. Rösner)

Die von Dr. Rösner vorgelegten Kalkulationen basierten für die Grundschulen auf der Schülerzahl in IVK-Klassen vom 13. August 2015. Diese Schülerzahl wurde von ihm um jeweils 20 Prozentpunkte ab Schuljahr 2016/17 fortgeschrieben.
Im August 2015 waren es 157 Kinder in IVK-Klassen, die als Seiteneinsteiger in die Regelklassen übergehen werden. Nach der Kalkulation von Dr. Rösner wären zum Schuljahr 2016/17 188 Schülerinnen und Schüler als Seiteneinsteiger zu erwarten.
Tatsächlich sind es jedoch bereits im Mai 2016 297 Schülerinnen und Schüler. Somit hat sich die Zahl der Seiteneinsteiger seit August 2015 nahezu verdoppelt. Die weitere Entwicklung möglicher Seiteneinsteiger ist nicht abzusehen. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration von Kindern mit Zuwanderungs- oder Fluchtgeschichte, ist eine Einbindung in bestehende Klassensysteme zwingend erforderlich. Daher müssen die Kapazitäten aller Grundschulen zur Sicherung zunächst bestehen bleiben.

3.3 Alternative 3: Ausschluss von Schulschließungen und Erweiterung der inhaltlichen Bildungsplanung

Der Schulträger ist derzeit aufgrund der Schülerzahlentwicklung nicht gefordert schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Alle Schulen weisen Schülerzahlen auf, die über die im Schulgesetz

definierte Mindestgröße liegen. Der Rückbau der Havensteinschule, der Grundschule Schmachtendorf und der Kastellschule, der Königschule, der Luisenschule, der Osterfelder-Heide-Schule sowie der Ruhrschule sind aufgrund zu geringer Schülerzahlen nicht erforderlich.

Die hier genannten Schulen liegen über der im Schulgesetz vorgeschriebenen Mindestgröße in Höhe von 92 Schülerinnen und Schülern (vgl. § 82 Abs. 2 SchulG). Die Bandbreite der Klassengröße liegt bei Einzügigkeit 15 bis 29 Kinder, bei Zweizügigkeit 15 bis 28 Kinder je Klasse, bei Dreizügigkeit 15 bis 27 Kinder je Klasse und bei Vierzügigkeit 15 bis 26 Kinder je Klasse. Außerdem wurde dem Schulträger die Möglichkeit geschaffen, die Größe von Klassen des Gemeinsamen Lernens (GL) sowie die Größe von Eingangsklassen an Schulen in schwierigen sozialen Lagen auf 25 zu begrenzen.

Grundschule	Klassenfrequenz aller vier Jahrgänge in 2015/16 lt. Schulstatistik	Gesamtschülerzahl
Havensteinschule (GL)	20,0	120
GS Schmachtendorf (GL)	21,8	131
Kastellschule	16,6	149
Königschule	18,0	126
Luisenschule	25,9	207
Osterfelder-Heide-Schule	19,8	119
Ruhrschule (GL)	22,8	251

Hinzu kommt, dass lt. Gutachten „Schulentwicklung in Oberhausen“ von Dr. Rösner die Prognose zukünftiger Seiteneinsteiger -Kinder aus Flüchtlings- bzw. Zuwandererfamilien der Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK)- zur Zeit mit großen Unwägbarkeiten verbunden und damit seriös nicht verlässlich möglich ist.

Herr Dr. Rösner beschreibt in seinem Gutachten,
„Ein kaum lösbares Problem der Vorausberechnung von Schülerzahlen ist die angemessene Berücksichtigung von Seiteneinsteigern ins Regelschulwesen. Das liegt an Unwägbarkeiten und fehlenden Erfahrungswerten. So ist die Zahl der künftig aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler, die aus EU-Staaten oder aus Flüchtlingsfamilien stammen, nicht kalkulierbar. Nach allgemeiner Einschätzung (so auch jüngere Schätzungen der Bundesregierung) ist von einem anhaltenden und starken Anstieg dieser Zahlen auszugehen. ….
Erfahrungswerte über den Verbleib der Schülerinnen und Schüler, die die Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) durchlaufen haben und ins Regelschulwesen übergehen, liegen nicht vor.“ (vgl. Seite 112 des angehängten Gutachtens von Dr. Rösner)

Die von Dr. Rösner vorgelegten Kalkulationen basierten für die Grundschulen auf der Schülerzahl in IVK-Klassen vom 13. August 2015. Diese Schülerzahl wurde von ihm um jeweils 20 Prozentpunkte ab Schuljahr 2016/17 fortgeschrieben.
Im August 2015 waren es 157 Kinder in IVK-Klassen, die als Seiteneinsteiger in die Regelklassen übergehen werden. Nach der Kalkulation von Dr. Rösner wären zum Schuljahr 2016/17 188 Schülerinnen und Schüler als Seiteneinsteiger zu erwarten.
Tatsächlich sind es jedoch bereits im Mai 2016 297 Schülerinnen und Schüler. Somit hat sich die Zahl der Seiteneinsteiger seit August 2015 nahezu verdoppelt. Die weitere Entwicklung möglicher Seiteneinsteiger ist nicht abzusehen. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration von Kindern mit

Zuwanderungs- oder Fluchtgeschichte, ist eine Einbindung in bestehende Klassensysteme zwingend erforderlich. Daher müssen die Kapazitäten aller Grundschulen zur Sicherung zunächst bestehen bleiben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 14. September 2015 ein Leitbild „Bildung“ verabschiedet (vgl. Drucksache Nr. B/16/1073-01) mit dem Inhalt

„Wir bieten eine vielfältige und bedarfsgerechte Bildungslandschaft für alle Generationen

Wir entdecken und unterstützen Potentiale um Chancengleichheit zu erreichen.

Wir fördern ein inklusives ganzheitliches Bildungsverständnis“

Bezogen auf die schulische Bildung werden ab Kapitel 4 des vorgelegten Bildungsplans die pädagogischen Herausforderungen und Lösungswege herausgearbeitet.

Um Schulen in Oberhausen zukunftsfähig zu machen, sind jedoch neben den pädagogischen Aufgaben und Unterstützungsbedarfen auch die räumlichen Voraussetzungen sowie Sachausstattungen den zukünftigen Anforderungen entsprechend zu gestalten. Denn gute Schulen brauchen beides: Pädagogische Konzepte, die Kinder und Jugendliche bestmöglich auf ihrem Weg begleiten und Räume, die diese Konzepte ermöglichen und unterstützen.
Dabei sind sozialräumliche Aspekte in die konzeptionellen Überlegungen einzubeziehen und schulformbezogen zu betrachten.

Damit dies gelingen kann, sollen Schulen und Schulverwaltung gemeinsam ein Zukunftskonzept für die Oberhausener Bildungslandschaft erarbeiten und der Politik bis zum Ende des Jahres 2017 zur Beschlussfassung vorlegen.

Bei der Erarbeitung dieses Konzeptes sind insbesondere die räumlichen und qualitativen Anforderungen des Offenen Ganztages (OGS), der Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK), der Inklusion und der Sachausstattung zu berücksichtigen.

3.4 Stellungnahme des Kämmerers

Der von der GPA in Auftrag gegebene Bildungsplan enthält viele Vorschläge zur Umgestaltung der städtischen Schullandschaft und der qualitativen Weiterentwicklung des Bildungsangebots an den Schulen. Gleichzeitig versucht der Bildungsplan ein aus pädagogischer und finanzieller Sicht optimales Angebot zu definieren. Daraus und aus den bereits gefassten Beschlüssen zu den Hauptschulen und den Förderschulen gelingt es durch den Verzicht auf Schulstandorte und ihre Gebäude den Gesamtaufwand im Schulbereich um 4,9 Mio. € zu reduzieren. Für die Kalkulation des Aufwandes wird ein Durchschnittswert für Gebäudeunterhaltung, Betriebs- und Nebenkosten und Beschaffungsaufwand je Schule von 350.000 € zugrunde gelegt. Im Haushaltssanierungsplan der Stadt Oberhausen (Maßnahme 44A) sind die Einsparungen für den Konsolidierungszeitraum festgehalten. Die bereits getroffenen Entscheidungen und der Bildungsplan ergeben eine andere Verteilung der Einsparpotentiale auf die Jahre, enden aber mit 4,9 Mio. € fast exakt bei den vorgesehenen 5 Mio. € im Jahre 2021.

Folgende Beschlüsse zu Schulschließungen und die damit verbundene Aufgabe des Standortes sind bereits getroffen worden und erfolgen in den folgenden Jahren:

Sommer 2015
- Stötzner-Schule
- Fröbelschule
- Ottfried-Preußler-Schule

Sommer 2016
- Hauptschule St. Michael

Sommer 2017
- St. Martin Schule
- Albert-Schweitzer-Schule

Sommer 2018
- Christian-Morgenstern-Schule
- Hauptschule Alstaden

Weitere sechs Schulstandorte sollen laut Bildungsplan aufgegeben werden. Das bedeutet bei Auslaufen der Schulen erste Konsolidierungserfolge ab Sommer 2020.

Folgende Verteilung sehen der HSP und der Bildungsplan vor:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
HSP in Tsd. €	0	1.500	3.000	3.500	4.000	4.500	5.000
Bildungsplan in Tsd. €	525	1.225	1.725	2.450	2.800	3.850	4.900
Differenz	525	-275	-1.275	-1.050	-1.200	-650	-100

Für diese Abweichungen im Konsolidierungsplan bedarf es der Genehmigung der Bezirksregierung. Da aber die zeitliche Verzögerung durch die aufwendigen Ausschreibungsverfahren entstanden ist und die Stadt Oberhausen diese nicht verhindern konnte, ist eine Zustimmung nicht unwahrscheinlich. Am 2. Juni findet ein Gespräch mit der Bezirksregierung statt, um auch diese Frage zu erörtern.

Sollte der Rat den Bildungsplan beschließen, den Beschluss zu Schulschließungen über die Dependance in Buschhausen hinaus aber nicht fassen (Alternative 2) oder aber erst Ende 2017 fassen (Alternative 3), so werden mögliche Konsolidierungsbeträge nicht erbracht oder auf einen Zeitpunkt nach 2021 verlagert. Ein Kompensationsbedarf wird dadurch in jedem Fall notwendig. Dieser sieht pro Jahr folgendermaßen aus:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
HSP in Tsd. €	0	1.500	3.000	3.500	4.000	4.500	5.000
Einsparungen bei Alternativen 2 u. 3 in Tsd. €	525	1.225	1.725	2.450	2.800	3.150	3.150
Kompensation in Tsd. €	0	-275	-1.275	-1.050	-1.200	-1.350	-1.850

Wenn darüber hinaus weitere Schulstandorte aufgegeben werden, muss dies nach Beschlussfassung in den HSP eingearbeitet werden. Die Kompensation wird im HSP 2017ff zu erbringen sein.

4. Regionales Bildungsbüro

Regionale Bildungslandschaft

Die Stadt Oberhausen engagiert sich seit Jahren für die Verbesserung von Lern- und Lebenschancen junger Menschen, denn Bildung, Erziehung und Ausbildung sowie Integration haben eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung einer zukunftsfähigen und sozialen Stadt.

„Bildung in gemeinsamer Verantwortung“ gibt einer regionalen Bildungslandschaft einen erweiterten Blick, da nur im Zusammenspiel aller bildungsrelevanten Institutionen und Akteure, die mit dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen verbunden sind, die zukünftigen Herausforderungen bewältigt werden können.

Der Lenkungskreis der Regionalen Bildungslandschaft hat unter anderem unter diesem Aspekt einen Vorschlag für ein bildungspolitisches Leitbild der Regionalen Bildungslandschaft entwickelt. Das bildungspolitische Leitbild wurde vom Rat der Stadt am 14.09.2015 beschlossen (Drucksache-Nr. B/16/1073-01).

Leitbild:

Wir bieten eine vielfältige und bedarfsgerechte Bildungslandschaft für alle Generationen

Wir entdecken und unterstützen Potenziale um Chancengleichheit zu erreichen

Wir fördern ein inklusives ganzheitliches Bildungsverständnis

Starke Ziele:

Jede/r Lernende hat die Möglichkeit, vorhandene Potenziale zu entfalten und so Lernfreude für ein lebenslanges Lernen zu entwickeln und zu bewahren.

Anschlussfähige Bildungsabschlüsse und gelungene Übergänge ermöglichen jedem/jeder Lernende/n Bildungsziele zu verwirklichen.

Oberhausen gewährleistet jedem/jeder Lernenden aller Generationen die entsprechende Infrastruktur an Bildungsorten.

Ausblick:

Angesichts der Vielzahl von Aufgaben bzw. Herausforderungen, die im Bildungsbereich zu erledigen sind, ist es erforderlich Prioritäten zu setzen. Jahr für Jahr sind einige wenige, aber zentrale Entwicklungsschwerpunkte zu bearbeiten, so dass mit allen wesentlichen Akteuren abgestimmte qualitative Entwicklungen und Perspektiven abgestimmt werden können. Allen Bildungsbeteiligten wird damit deutlich, wohin sich die Regionale Bildungslandschaft entwickeln will.

Das Leitbild als auch die starken Ziele sind wichtige Meilensteine für die Ableitung konkreter Handlungsziele in den einzelnen Bildungsbereichen. Die Umsetzung des Leitbildes ist ein fortdauernder Prozess auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zielgerichteten Weiterentwicklung des Oberhausener Bildungssystems.

Bildungskonferenz

Die vier bisherigen Bildungskonferenzen waren Rückblick und Ausblick in einem. Seit 2009 engagieren sich die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune, Politik, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Eltern,

Schülerinnen und Schüler, Schulaufsicht, Jugendhilfe, Kammern und Wirtschaft, Kultur und Sport, Träger und Netzwerkerinnen aus Erziehung, Bildung, Weiterbildung und Betreuung in der Regionalen Bildungslandschaft.

Wichtige Bildungsziele wie „Gestaltung der Übergänge“, „Bildungs- und Erziehungspartnerschaften“, „Kulturelle Bildung“ sowie „Inklusion“ konnten erreicht oder zumindest ein gutes Stück vorangebracht werden.

Ausblick:

Obwohl sich das Bildungsniveau in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, sind alle Bildungsakteure aufgefordert, in die Zukunft zu schauen und die für unsere Kommune wichtigen Themenfelder und Perspektiven der kommenden Jahre zu entwickeln.

Bildungsbüro:

Das Bildungsbüro arbeitet institutionell übergreifend mit dem Schulträger, Schulaufsicht, Schulen und weiteren Institutionen zusammen, die sich mit dem Thema Bildung befassen.

Die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die sich aus der Regionalen Bildungskonferenz ergeben und im Lenkungskreis mit Arbeitsaufträgen konkretisiert werden, ist Aufgabe des Bildungsbüros.

In den unterschiedlichen Handlungsfeldern stellt das Bildungsbüro beratende und unterstützende Leistungen zu Verfügung.

Handlungsfelder:

Die Handlungsfelder der Regionalen Bildungslandschaft wurden durch die Bildungskonferenz und den Lenkungskreis an den Bedarfen der Bildungsregion orientiert konkretisiert, festgelegt und sukzessive weiterentwickelt.

Die Handlungsfelder lauten:

- Übergänge gestalten
- Übergang in die Kindertageseinrichtung
- Übergang in die Grundschule
- Übergang in die weiterführende Schule
- Übergang in den Beruf / Studium

Diese Übergänge sind mit veränderten Anforderungen an Kinder und Jugendliche aber auch an deren Eltern verbunden.

Übergänge werden lange erinnert, sie sind rückblickend wesentliche Elemente für das weitere Leben und die berufliche Entwicklung.

Daher gibt es in Oberhausen viele gute Bausteine für einen gelingenden Übergang.

Übergang Kindertageseinrichtungen / Grundschule

Die träger- und fachdisziplinübergreifende AG „Kooperation KTE / GS“ strukturiert die Kooperation in der Praxis laut Schulgesetz (§§ 5 und 36) sowie nach dem Kibiz (§ 14).

Die gesetzlichen Grundlagen zur Kooperation bzw. Übergangsgestaltung von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule beinhalten Elemente wie z. B.:

- Übergangsgestaltung vom Kindergarten zur Schule, insbesondere im letzten Jahr vor der Einschulung
- Kontinuierliche gegenseitige Informationen über Bildungsinhalte, -methoden und –konzepte beider Institutionen
- gemeinsame Fort- und Weiterbildungen

Ausblick:

Das Bildungsbüro arbeitet in diesem Handlungsfeld impulsgebend durch koordinierenden und planerischen Einsatz.

Die Implementation der Aufgaben der Kooperationskreise zur Übergangsgestaltung Kindertageseinrichtung / Grundschule soll abgeschlossen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Abstimmung bezüglich der Sprachförderung sein.

Des Weiteren gilt es, den Weg der gemeinsamen Fortbildung weiterhin zu planen und durchzuführen.

Übergang Grundschule / weiterführende Schulen - Schulen im Team

„Schulen im Team – Übergänge gemeinsam gestalten“

19 Schulen, die in drei Netzwerken arbeiten, haben sich thematisch mit dem Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule befasst. Unter den Schwerpunkten „Lernkultur, Englisch und Beratung“ wurde zusammen gearbeitet, von- und miteinander gelernt und gemeinsam Übergangskonzepte entwickelt.

So entstand zum Thema „Englisch im Übergang“ ein Good-bye Package (Klasse 4) und Welcome Package (Klasse 5), um die Schülerinnen und Schüler in ihren fremdsprachlichen und sozialen Kompetenzen zu bestärken.

Des Weiteren entstand eine Broschüre „Mein Weg von 4 nach 5“, die z. B. einen Dokumentations- und Selbsteinschätzungsbogen für Eltern und Kinder enthält. Gegenseitige Besuchsrunden mit Hospitationen runden den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Grundschulen und weiterführenden Schulen ab.

Darüber hinaus wurden Beobachtungsbögen zur Übergangsberatung entwickelt und Lehrersprechtage durchgeführt, als zentraler Austausch zwischen ehemaligen und aktuellen Klassenlehrer/innen.

Ausblick:

Die Erstellung eines kommunalen Handlungsplans zum „Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule“ ist ein noch ausstehendes Projektziel. Des Weiteren wurde im Anschluss an die bisherige Projektphase ein sich anschließendes Projekt „Schulen im Team – Kommunale Verankerung“ mit einer Laufzeit bis Ende 2017 bewilligt.

Ziel ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der erfolgreichen Arbeit zum Thema „Übergänge“.

Die Weiterentwicklung und Festigung kommunaler Verankerungsstrategien sowie die Unterstützung des kommunalen Austausches sind Vorhaben für 2015 – 2017.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern

Die Familie bildet das Fundament für den Bildungsweg eines Kindes. Im Elternhaus werden dazu entscheidende Grundlagen gelegt. Für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen sind zu etwa 60% die Eltern verantwortlich. Es reicht daher nicht aus, Kinder durch pädagogische Fachkräfte in den unterschiedlichen Einrichtungen möglichst umfassend zu bilden. Ein tatsächlicher Erfolg kann sich nur einstellen, wenn Eltern einbezogen werden. Eltern wollen als Expertinnen und Experten für ihre Kinder in den Kindertageseinrichtungen und Schulen ernst genommen werden. Bloße Informationen reichen da nicht aus, Eltern wollen den Bildungsprozess mit all seinen Herausforderungen mitgestalten.

Eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fach- und Lehrkräften, Jugendlichen und Eltern ist deshalb unerlässlich. Das Bildungsbüro der Stadt Oberhausen hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2011 damit begonnen, ein Konzept für Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern zu entwickeln. Zahlreiche Kooperationseinrichtungen sowie 53 Kindertageseinrichtungen und Schulen wirken dabei mit.

Die Zielvorgabe ist eindeutig: Die Eltern sollen als eigenständige Akteure im Bildungssystem anerkannt werden. Und auch die Kinder und Jugendlichen müssen in diesem Prozess glaubhaft und ernsthaft mit einbezogen werden.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaften helfen dabei, das familiäre System zu stärken. Dadurch besteht die besondere Chance, die Zusammenarbeit zu verbessern und den Bildungserfolg zu steigern.

Dabei ist es notwendig, sich auf die jeweiligen Lebenssituationen der Eltern einzustellen.

Die beteiligten Kindertageseinrichtungen und Schulen haben die unterschiedlichsten Wege gewählt, um eine vertrauensvolle Beziehung zu den Müttern und Vätern herzustellen und ihnen auch in schwierigen Situationen wertschätzend zu begegnen. Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer waren dabei wichtige Bausteine in der Konzeptentwicklung.

In den kommenden Jahren sollen sich weitere Einrichtungen in Oberhausen dem Bildungs- und Erziehungspartnerschaftsnetzwerk anschließen. Damit die Eltern als Expertinnen und Experten für ihre Kinder als Partner verstanden und in den Bildungsprozess integriert werden.

Ausblick:

1. Qualifizierung der Fachkräfte

Die Ansätze zur Qualifizierung aus dem Projekt „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ werden 2015 fortgesetzt.

Der kommende Projektzeitraum soll genutzt werden, um unterschiedliche Fortbildungsmodule für eine bessere Zusammenarbeit mit Eltern zu entwickeln bzw. vorhandene Konzepte in eine Systematik einzubetten.

2. Elternforum

Damit die genannten Entwicklungen nicht nur von Fachkräften getragen werden, ist die aktive Einbeziehung der Beteiligten und Adressaten – also der Eltern – von höchster Bedeutung. Elternforen bieten in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit, Eltern themenspezifisch anzusprechen, die unterstützenden Dienste mit einzubinden und die Übergänge zu den einzelnen Bildungsinstitutionen harmonischer zu gestalten.

3. Umsetzung des Projektbausteins „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in den Hilfen zur Erziehung“

Damit die Qualitätsleitlinien der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von weiteren Akteuren aufgegriffen werden, steht die Implementierung im Arbeitsfeld „Hilfen zur Erziehung“ für 2016 im Fokus. Dieses Handlungsfeld bietet sich an, weil es für Familien, die von Entwicklungsrisiken und Krisen besonders betroffen sind, von existentieller Bedeutung ist. Die Qualitätsleitlinien können hier in besonderer Weise zur Wirkung gebracht werden. Gleichzeitig sind die Fachkräfte im Jugendamt und bei den Freien Trägern wichtige Kooperationspartner für die Oberhausener Bildungseinrichtungen, die bisher den Prozess der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft getragen haben. Hierzu wurde von den Beteiligten mit externer Beratung eine erste Projektskizze „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern – Leitbild in den Hilfen zur Erziehung in Oberhausen“ entwickelt.

4. Fachtag „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft Oberhausen 2015“

Als Rahmengebung und zur Qualitätssicherung wird jährlich ein Fachtag für die 53 Einrichtungen angeboten.

Im Zuge des Fachtages werden neue Einrichtungen,, die sich den erarbeiteten Qualitätsleitlinien anschließen, aufgenommen.

5. Materialordner Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Der Materialordner „Tipps für eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ bündelt die bisherigen Ergebnisse des Projektes. Er sichert die Erkenntnisse und steht allen beteiligten pädagogischen Bildungseinrichtungen zur Verfügung.

Die Fortschreibung und Aktualisierung des Ordners gehört zu den Projektzielen 2015.

6.Steuerung und Koordinierung der weiteren Aktivitäten

Das Projekt wurde bisher vom Bildungsbüro Oberhausen in Abstimmung und mit Unterstützung vieler Partner entwickelt und gesteuert. Um die Weiterentwicklung verbindlich und auf breiter Ebene abgesichert zu gewährleisten, wurde eine Steuergruppe „BEP-O“ gebildet.

Netzwerk Kultur

KulturSchulen

Bildung ist mehr als Schule allein, sie findet an vielen Orten und in den unterschiedlichsten Lernwelten statt. Kulturelle Bildung in der Schule ist deshalb kein Luxus, sondern sogar im Gesetz verankert. Sie gehört zur Persönlichkeitsbildung, soll kreatives Denken, soziale Kompetenz und Toleranz fördern. Ebenso wird bei jungen Menschen die Fähigkeit gestärkt, selbst die Initiative zu ergreifen.

Schule und Kulturbereich arbeiten deshalb eng zusammen. Nur so lässt sich eine Lernatmosphäre schaffen, die Kindern und Jugendlichen neue Zugänge zu Bildung eröffnet. Oberhausen wird diesem Anspruch mit der „KulturSchule“ gerecht, einem mehrfach ausgezeichneten Gemeinschaftsprojekt innerhalb des kreativen Bildungsnetzwerkes. Inzwischen gibt es bereits elf zertifizierte „KulturSchulen“, darunter sind sowohl Grundschulen, Förderschulen als auch weiterführende Schulen.

Ob in Projektwochen, im AG Bereich, in der Gestaltung des Ganztags und vor allem auch im Unterricht – kulturelle Bildungsangebote in Kooperation mit Künstlerinnen, Künstlern und Kultureinrichtungen spielen an „KulturSchulen“ eine große Rolle. Gemeinsam entstehen großartige Musicals, Ausstellungen und Theaterstücke, Kunstwerke verändern die Schulgebäude, schulformübergreifende Tanzprojekte verändern das Schulleben.

Kulturbeauftragte:

An allen Oberhausener Schulen gibt es „Kulturbeauftragte“, die eine herausragende Rolle bei der Entwicklung von Kulturprojekten innerhalb der Schulen spielen, sie sichern die Vernetzung zwischen dem Bildungsbüro und den städtischen Kulturinstituten und koordinieren die schulinterne Kulturarbeit.

Zur Erreichung bzw. Unterstützung dieser komplexen Aufgabe finden regelmäßigen Arbeitstreffen mit allen Kulturbeauftragten und Kulturinstituten statt.

Leseförderung Gasometer

Seit 2012 haben bereits über 3.000 Kinder und Jugendliche dieses Literaturerlebnis genossen.

In Kooperation mit dem Gasometer und dem Bildungsbüro, sowie in diesem Jahr mit der Förderung der Kinder- und Jugendförderung der Stadtsparkasse Oberhausen, wurde dieses Projekt durchgeführt.

Ausblick:

Neben der Gewinnung weiterer KulturSchulen steht die Einbettung des „KulturSchulen-Konzeptes“ in das gesamtstädtische Kulturkonzept im Fokus für 2015 – 2017.

MINT Förderung

„Oberhausen macht MINT“

Mittels Workshops der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ wurden in dreizehn Oberhausener Bildungseinrichtungen Fortbildungen für Lehrer/-innen und Erzieher/-innen durchgeführt, damit Kinder sich schon in Kitas und Grundschulen als Wissenschaftler betätigen können.

Durch einfache Experimente sollen sie die Scheu vor den MINT-Fächern verlieren, indem Naturwissenschaften und Technik für sie spielerisch im Alltag erlebbar werden.

Das Projekt strebt nun eine Ausweitung auf weiterführende Schulen sowie eine Vernetzung und einen Austausch der Bildungsreinrichtungen durch gegenseitige Besuche an.

Durch bessere Bildungschancen für Mädchen und Jungen soll ein Beitrag zur Nachwuchssicherung des Standortes Oberhausen geleistet werden.

Ausblick:

Die dreizehn Einrichtungen werden zertifiziert, erhalten eine Plakette für ihr fachliches Engagement und werden weiterhin fachlich bis zu Rezertifizierung begleitet.

Weiteres Ziel ist es, das Netzwerk MINT auszubauen.

Inklusion

Das Bildungsbüro arbeitet eng zum Thema Inklusion mit der Schulaufsicht und den Inklusionskoordinatoren zusammen.

Durch den vom Land zur Verfügung gestellten Inklusionsfond konnten vier Fachtage durchgeführt werden:

- Prof. Huber –„ Inklusion braucht Struktur! - Wie sich schulische Inklusion durch den RTI-Ansatz neu denken lässt“–
- Prof. Hinz – „Inklusion - ein Referenzrahmen für die ganze Pädagogik“
- Prof. Hinz - "Vielfalt wertschätzen - Praxiserfahrungen und Bausteine für eine inklusive Schule"
- Prof. Werning – „Teamstrukturen als Gelingensbedingung für Inklusion“

5. Inklusion

5.1 Gesetzlicher Auftrag, Aufgabe

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) hat im Dezember 2006 die Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte behinderter Menschen (Behindertenrechtskonvention) verabschiedet. Die Behindertenrechtskonvention basiert auf den zentralen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen und verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.

Im Dezember 2008 hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.06.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13.06.2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ beschlossen. Am 26.03.2009 wurde die UN-Konvention für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich.

Für die schulische Umsetzung im Land Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung die Erstellung eines Gutachtens durch die Professoren Klaus Klemm und Ulf Preuß-Lausitz in Auftrag gegeben. Dieses im Jahre 2011 vorgelegte Gutachten enthielt neben einer Vielzahl anderer Empfehlungen, die Empfehlung einer Novellierung des Schulgesetzes und der Verankerung des Rechts auf inklusiven Unterricht im Schulgesetz NRW.

Mit dem am 16.10.2013 durch den Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossenen „Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention“ (9. Schulrechtsänderungsgesetz) hat das Land die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz trat am 01.08.2014 in Kraft, hat jedoch bereits im Vorfeld Auswirkungen auf die Klassenbildungen an den Regelschulen für das Schuljahr 2014/2015 entfaltet. Bereits bei den Anmeldungen für die Primarstufe im Herbst 2013 als auch für die Sekundarstufe im Frühjahr 2014 war der Elternwille für die Schulwahl, Regelschule oder Förderschule, maßgebend.

Aufgrund dieser Gesetzeslage in Verbindung mit der Verordnung über die Mindestgrößen von Schulen bestand bereits vor der Erstellung dieses Bildungsplans Handlungsbedarf bei den Förderschulen. Der vorgezogene Förderschulentwicklungsplan wurde im Rat der Stadt Oberhausen am 19.12.2014 beschlossen (vgl. Drucksache-Nr. B/16/0447-01 in Verbindung mit den Änderungsanträgen A/16/0543-01 und A/16/0544-01). Ergebnis war die Neuerrichtung der Förderschule an der Hagedornstraße mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und Soziale Entwicklung nebst Dependance am Rechenacker zum 01.08.2015. Im Zuge dieser Neuerrichtung wurden die Christian-Morgenstern-Schule, die Stötznerschule, die Herderschule, die Fröbelschule und die Otfried-Preußler-Schule aufgelöst.

5.2 Inhaltliche Konzeption

Grundschule

Alle Grundschulen können, nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz (9. SchRÄG), Standorte Gemeinsamen Lernens (GL) sein, sodass dieser Ansatz Ziel der Entwicklung der nächsten Jahre sein wird. An allen Standorten gibt es bereits jetzt eine sonderpädagogische Expertise. Darüber hinaus gibt es in Oberhausen Grundschulen, die eine lange Tradition im Gemeinsamen Lernen haben. Im Gemeinsamen Lernen der Grundschulen sind sowohl Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aus dem Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen als auch mit anderen Förderschwerpunkten. Mit leicht steigender Tendenz werden im Gemeinsamen Lernen auch Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unterrichtet. Es gibt auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Gemeinsamen Lernen.

Eltern wünschen vermehrt die Aufnahme an dem Regelförderort – der Grundschule. Nur selten wird hiervon abweichend die Förderschule gewählt (Förderschwerpunkt Sprache). Von den 33 Grundschulen in Oberhausen, die alle bei entsprechender Nachfrage das Gemeinsame Lernen anbieten, haben 11 Schulen bereits längere Erfahrungen aufzuweisen.

Schulen mit Tradition im GL	GL-Schule seit
Ruhrschule	1994
Wunderschule	1996 (Emscherschule)
Havensteinschule	1999
Steinbrinkschule	2006
Brüder-Grimm-Schule	2012
Overbergschule	2013
Schwarze-Heide-Schule	2013
Grundschule Schmachtendorf	2013
Landwehrschule	2013
Falkensteinschule	2014
Schule am Siedlerweg	2014

Beratungskonzept Grundschulen

Grundprinzip:

An Grundschulen werden Schülerinnen und Schüler individuell und präventiv gefördert, genauso werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet. Schulen mit Sonderpädagogen unterstützen Schulen ohne Sonderpädagogen bei ihren Aufgaben. Jede Grundschule entwickelt für ihren Standort im Rahmen des Schulprogramms ihr inklusives Konzept.

Eckpunkte des Oberhausener Beratungskonzeptes:

- Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sind mit 3 Stunden zur Beratung an einer zugeteilten Schule abgeordnet
- Unterstützung der beratenden Sonderpädagogen durch den Arbeitskreis „BLEsS“ (Beratung, Lern- und Entwicklungsstörungen, Supervision)
    - Regelmäßiger, strukturierter Austausch untereinander
    - Erarbeitung gemeinsamer Grundsätze
    - Fortbildung (z.B. im Bereich Beratungsgespräche führen, schwierige Gespräche führen, Gesetzesgrundlagen, Diagnostik, Förderung)
    - Supervision der Beratenden durch Reg. Schulberatungsstelle

Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I wird die Tradition des Gemeinsamen Lernens fortgeführt. Zunächst erfolgte dies in Oberhausen über Einzelintegration und Integrative Lerngruppen. Nach dem 9. SchRÄG wird der inklusive Gedanke durch sukzessiven Aufbau und Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf alle Klassen umgesetzt. Jede Einzelschule kann hierzu ihr eigenes inklusives Schul- und Unterrichtskonzept erarbeiten.

Bisherige Standorte des Gemeinsamen Lernens sind:

Schule	GL-Schule seit
Albert-Schweitzer-Schule (auslaufend)	2004
Gesamtschule Osterfeld	2012
Anne-Frank-Realschule	2012
Fasia-Jansen-Gesamtschule	2013
Elsa-Brändström-Gymnasium	2013
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	2014
Theodor-Heuss-Realschule	2015

Je nach Anzahl der zukünftigen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind noch die folgenden Standorte vorgesehen:

- Sophie-Scholl-Gymnasium
- Friedrich-Ebert-Realschule
- Heinrich-Böll-Gesamtschule

Die Oberhausener allgemeinen Schulen werden den Schülerströmen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen gerecht. Die Qualität von Unterrichtsentwicklung, Beratungsprozessen, individueller Diagnose und Förderplanung werden laufend der aktuellen Situation entsprechend angepasst. Wird diese Entwicklung fortgeführt, entsteht in einem gemeinsam mit dem Schulträger strukturierten Prozess bis 2020 eine zunehmend inklusive Schullandschaft in der Region Oberhausen. Im Rahmen des Bildungsplanes sollte begleitend berücksichtigt werden, inwieweit die Bildung von Schwerpunktschulen initiiert wird, d.h. inwieweit Grundschulen und weiterführende Schulen Schülerinnen und Schüler aus den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und mindestens einem weiteren Förderschwerpunkt aufnehmen.

<u>Entwicklung der Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen</u>

<u>Grundschule</u>

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
2011/2012	87
2012/2013	106
2013/2014	129
2014/2015	179
2015/2016	173*

*Auf Grund der Änderungen des 9. SchRÄG gab es weniger AOSF-Verfahren in der Schuleingangs-stufe

Sekundarstufe I

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
2011/2012	42
2012/2013	57
2013/2014	67
2014/2015	89
2015/2016	140

Sekundarstufe I - Standorte

Stadtbereich	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule
Süd	Albert-Schweitzer-Schule	Anne-Frank-Realschule	Elsa-Brändström-Gymnasium	Gesamtschule Osterfeld
Nord	-	Theodor-Heuss-Realschule	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Fasia-Jansen-Gesamtschule

Zukünftig zusätzlich mögliche Standorte der Sekundarstufe I:

Stadtbereich	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule
Süd	-	-	-	-
Nord	-	Friedrich-Ebert-Realschule	Sophie-Scholl-Gymnasium	Heinrich-Böll-Gesamtschule

Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I mit GL:

Schule	Jahrgangsstufe
Albert-Schweitzer-Schule	8,9,10
Gesamtschule Osterfeld	5 bis 8
Fasia-Jansen-Gesamtschule	5 bis 7
Heinrich-Böll-Gesamtschule	5,6,8,9 (Einzelintegration)
Anne-Frank-Realschule	5 bis 8
Theodor-Heuss-Realschule	5 und 6
Friedrich-Ebert-Realschule	5,6,8 (Einzelne ES-Schüler)
Elsa-Brändström-Gymnasium	5 bis 7
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	5 und 6

Schwerpunktschulen

Unter Schwerpunktschulen versteht man Grundschulen und weiterführende Schulen, die Schülerinnen und Schüler aus den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und mindestens einem weiteren Förderschwerpunkt aufnehmen. Diese weiteren Förderschwerpunkte sind z. B. Sehen, körperliche und motorische Entwicklung oder geistige Entwicklung.

Grundsätzlich erfordern diese Förderschwerpunkte insbesondere höhere bauliche Investitionsbedarfe, um eine Schule so herzurichten, dass auch Kinder mit diesen Einschränkungen angemessen beschult

werden können. Diese Kinder werden derzeit noch in relativ geringer Anzahl im Regelsystem beschult. Es ist daher sinnvoll, Kinder mit den genannten weiteren Förderschwerpunkten an einigen wenigen Orten im Stadtgebiet zu konzentrieren, um auch das notwendige Personal mit auskömmlichen Stundenzahlen an diesen Schulen einsetzen zu können.

Die Stadt Oberhausen strebt daher an, zukünftig bedarfsorientiert Schwerpunktschulen in enger Abstimmung mit den Schulen und der Oberen und Unteren Schulaufsicht einzurichten. Hierbei sollen langfristig alle Schulformen vertreten sein und eine ausgewogene Abdeckung im Stadtgebiet erreicht werden (vgl. auch Kapitel 5.4, Seite 57 des Gutachtens).

5.3 Integrationshelfer

Jugendhilfeträger

Das in der UN-Behindertenrechtskonvention vertretene Leitbild der “Inklusion” ist eine Herausforderung für alle, die sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung einsetzen. Dabei nimmt Inklusion das zu verändernde System in den Blick und zielt darauf ab, vielfältige Barrieren in der Erziehung und Bildung zu minimieren. So forderte die Sachverständigenkommission des 13. Kinder- und Jugendberichtes die “Große Lösung nach SGB VIII”, die von der umfassenden Zuständigkeit der Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von eventuellen seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderungen ausgeht.

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind, haben einen (individuellen) Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Ab dem vollendeten 15. Lebensjahr können sie diesen selbst geltend machen. Der „Antrag“ wird – schriftlich oder mündlich – von den Eltern in Stellvertretung für ihr anspruchsberechtigtes Kind oder dem 15 jähr. Kind beim Jugendamt gestellt. Der Leistungsanspruch ist „Eingliederungshilfe“, nicht „Integrationshelfer/In“. Nach Antragstellung wird das Verfahren zur Feststellung der Abweichung von der alterstypischen seelischen Gesundheit nach § 35a Abs. 1a SGB VIII eingeleitet. Aus der Feststellung über die Abweichung von der alterstypischen seelischen Gesundheit muss sich zwingend die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft – wovon die Schule nur ein Teil ist – ergeben (soziale Integrationsfähigkeit). Erst dann besteht der Anspruch gegenüber dem Jugendamt inkl. Kostenübernahme (jugendhilferechtliches Dreiecksverhältnis: Kostenerstattung).

Für jede länger dauernde Jugendhilfeleistung – und dazu gehört auch die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII – ist gesetzlich das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII vorgeschrieben. Wurde ein/e Integrationshelfer/In als richtige Hilfeart festgestellt, wird dieser Einsatz im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gesteuert (in was – wo – wie – wie lange – wie oft). Das jugendhilferechtliche Hilfeplanverfahren ist ein partizipativer Prozess mit allen relevanten Beteiligten, wie z. B. Kind/Jugendlicher, Eltern, Ärzten, Therapeuten, Lehrern.

Liegt der Leistungsanspruch auf Eingliederungshilfe – und damit der Bedarf - vor, ist mit den Anspruchsberechtigten über die Art der Eingliederungshilfe zu entscheiden. Ist ein/e Integrationshelfer/In erforderlich und geeignet, den Hilfebedarf in sozialer und schulischer Hinsicht zu decken, wird er/sie bewilligt.

Da die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche eine persönliche Leistung nach dem SGB VIII darstellt, unterliegt sie dem Fachkräftegebot nach § 72 Abs. 1 SGB VIII (z. B. Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Erzieher). Vergütet werden Fachleistungsstunden FLS). Die Höhe der FLS ist unterschiedlich. Sie richtet sich nach der Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einem freien Jugendhilfeträger. Bei privat-gewerblichen Einzelpersonen richtet sie sich nach dem Ausbildungsabschluss.

Für die Leistungsgewährung nach § 35a SGB VIII gibt es einen internen Fachstandard. Die fachliche Begleitung der Integrationshelfer findet entweder durch den freien Jugendhilfeträger oder im Falle der Einzelpersonen durch die zuständige Fachkraft im Jugendamt im Hilfeplanverfahren statt.

Bis Mitte 2016 sollen die interdisziplinären Abstimmungsgespräche zwischen Schule, Jugendhilfe und Sozialhilfe zur Optimierung des Verfahrens abgeschlossen werden.

Sozialhilfeträger

Kostenträger für körperlich und geistig behinderte Schülerinnen und Schüler ist der örtliche Sozialhilfeträger nach den Vorschriften des § 54 des 12. Sozialgesetzbuches.

Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist, dass die Kinder durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Diese Voraussetzungen sind erfüllt, wenn die körperliche oder geistige Fähigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Davon ist auszugehen, wenn die mit einer Behinderung einhergehenden Beeinträchtigungen der erfolgreichen Teilnahme am Unterricht entgegenstehen, weil Lerninhalte ohne zusätzliche Hilfestellung nicht aufgenommen und verarbeitet werden können. Die Schulbildung bildet die essentielle Basis für jegliche weitere Laufbahn insbesondere eine valide spätere berufliche Tätigkeit. Insoweit ist wie bei der Prüfung einer Behinderung selbst auch ihre Wesentlichkeit wertend auszurichten an den Auswirkungen für die Eingliederung in der Gesellschaft. Entscheidend ist somit nicht, wie stark die körperlichen oder geistigen Kräfte beeinträchtigt sind und in welchem Umfang ein Funktionsdefizit vorliegt, sondern wie sich die Beeinträchtigung auf die Teilhabemöglichkeit auswirkt.

Die Verfahren im Bereich der jeweiligen Träger wurden ausführlich am 20.11.2014 im Beirat für Menschen mit Behinderungen und am 14.01.2015 im Schulausschuss dargestellt (s. Drucksache-Nr. M/16/0356-02).

5.4 Inklusionspauschale des Landes

Nichtlehrendes Personal

Zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land ab dem Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale. Sie dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen.

Davon ausgenommen ist die Finanzierung individueller Ansprüche nach §35 a SGB (Sozialgesetzbuch) VII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) sowie nach § 54 SGB XII (Leistung und Eingliederungshilfe). Die jährliche Gesamthöhe beträgt 10 Mio. Euro, von denen je 5 Mio. Euro an die Kreise bzw. Kreisfreien Städten sowie an die Gebietskörperschaft mit eigenem Jugendamt gezahlt werden. Der Anteil dieser Gebietskörperschaft richtet sich nach der Wohnbevölkerung im Alter von 6 bis 18 Jahren am 31.12 des jeweils vorletzten Jahres. Das Schulministerium leistet den finanziellen Ausgleich für jedes Schuljahr und zahlt spätestens am 1. Februar jedes Jahres aus.

Aus diesen Mitteln wird in Oberhausen der Einsatz von 14 Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr in den Schulen des Gemeinsamen Lernens finanziert. Unter Anleitung bzw. in Absprache und in Zusammenarbeit mit der zuständigen Lehrkraft können sie den gemeinsamen Unterricht vor Ort unterstützen. Einige Beispiele für ihre Tätigkeitsbereiche:

- Hilfestellung beim Erlernen von Selbstständigkeit geben
- Hilfestellung im Unterrichtsgeschehen
- Begleitung bei Ortswechsel
- Mitwirkung bei der Pausen- und Freizeitgestaltung

Das Personal kann jeweils bedarfsorientiert an den Schulen eingesetzt werden. Auch zukünftig werden Schulen des gemeinsamen Lernens auf solche Unterstützungssysteme angewiesen sein.

Neu gefördert durch die Inklusionspauschale des Landes NRW wird seit 2015 nichtlehrendes Personal an den folgenden Schulen:

Schule	Schulform
Brüder-Grimm-Schule	Grundschule
Concordiaschule	Grundschule
Falkensteinschule	Grundschule
Grundschule Schmachtendorf	Grundschule
Kastellschule	Grundschule
Schwarze-Heide-Schule	Grundschule
Landwehrschule	Grundschule
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Gymnasium
Elsa-Brändström-Gymnasium	Gymnasium
Anne-Frank-Realschule	Realschule
Theodor-Heuss-Realschule	Realschule
Fasia-Jansen-Gesamtschule	Gesamtschule
Gesamtschule Osterfeld	Gesamtschule

Belastungsausgleich

Ab dem Jahr 2015 zahlt das Land NRW einen sogenannten Belastungsausgleich als Pauschale (ohne Verwendungsnachweis) für bauliche Maßnahmen. Für 2015 beträgt dieser 286.531,14 Euro.

Folgende Maßnahmen an verschiedenen Schulen wurden bzw. werden in diesem Jahr bereits umgesetzt:

- Einbau eines Treppenliftes
- Behindertengerechter Umbau eines Arbeitsplatzes in einer Lehrküche
- Behindertengerechter Umbau einer Toilette
- Konzentration von Fachräumen auf einer zugängliche Ebene im Schulgebäude
- Schallisolierende Maßnahmen

Für die nächsten Jahre ergeben sich die folgenden Handlungsfelder:

- Prüfung und Berücksichtigung weiterer Bedarfe der Schulen durch sich veränderndes Schülerklientel und Ausweitung des Gemeinsamen Lernens auf alle Grundschulen
- Einrichtung von Schwerpunktschulen insbesondere für investitionsintensive Förderschwerpunkte (körperlich und motorisch, Sprache, Hören und Kommunikation, Sehen)
- Fortsetzung der Schaffung von Differenzierungsräumen durch Umbauten im Bestand oder Neuerrichtung im Rahmen der zu treffenden Entscheidungen aus diesem Bildungsplan

5.5 Entwicklung Förderschulen

In Oberhausen gab es bis zum Schuljahr 2014-15 sieben Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, davon 4 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen:

- Christian-Morgenstern Schule
- Stötznerschule
- Fröbelschule
- Herderschule

1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung:

- Otfried-Preußler Schule

1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung:

- Schillerschule

1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

- Christoph-Schlingensief-Schule

Die Christoph-Schlingensief-Schule ist in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland, alle anderen genannten Förderschulen sind in der Trägerschaft der Stadt Oberhausen.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sprache können die Albert-Liebmann Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Essen besuchen, mit der die Stadt eine Kooperationsvereinbarung hat.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, besonders nach der UN-Behinderten-Rechtskonvention von 2009 und dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, dass Eltern für ihre Kinder das Gemeinsame Lernen wünschen und die allgemeine Schule, die der Regelförderort ist, häufig angewählt wird, besonders im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen.

Dies hat dazu geführt, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen Lernen und an der Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung rückläufig sind und die Schulen unter die Anforderungen der neuen Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) vom 16. Oktober 2013 gefallen sind.

Die Förderschulen Körperliche und motorische Entwicklung und Geistige Entwicklung weisen diesbezüglich ausreichende Schülerzahlen vor.

Der Schulträger hat aufgrund dieser Entwicklung die vier Förderschulen Lernen und die Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung mit Beschluss vom 15.12.2014 aufgelöst und zum 1.8.2015 eine neue Förderschule (Schule an der Hagedornstraße) mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung im Verbund neu errichtet. Die neu errichtetet Förderschule hat ihren Hauptstandort an der Hagedornstraße und einen Teilstandort an der ehemaligen Christian-Morgensternschule, Rechenacker. So bleibt Eltern in Oberhausen das Wahlrecht zwischen allgemeiner Schule und Förderschule erhalten.

Die neue Schule startet mit insgesamt 340 Schülerinnen und Schülern, davon 165 am Hauptstandort Hagedornstraße und 175 am Teilstandort Rechenacker.

Die Zusammenlegung führt nun zu sich verändernden pädagogischen Rahmenbedingungen und zu Veränderungen in der Schulentwicklung. Besondere Schwerpunkte bleiben: Unterricht, Diagnostik und Beratung, genauso wie die Berufsorientierung. Besonders im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung gilt es bestehende Konzepte (z.B. Trainingsraum) anzupassen und ggfs. neue Wege zu gehen. Die Klassenbildung ist offen für Lerngruppen, die unabhängig vom Förderschwerpunkt gebildet werden.

Parallel zu der nun existierenden Förderschule mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung und Lernen wird geprüft, inwieweit für Oberhausen ein schulischer Lernort gem. §132 Abs.3 SchulG NRW für Schülerinnen und Schüler mit einem – gegebenenfalls temporär – besonders ausgeprägten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und

soziale Entwicklung zukunftsweisend ist. Dies bedeutet bei einem Verzicht auf eine Förderschule, die den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung vorhält, dass sie vorübergehend an einem anderen Lernort ihre Schulpflicht erfüllen können. Dieses Prüfverfahren wird bis spätestens zum 31.07.2016 abgeschlossen sein.

Oberhausen stellt wie im Schulgesetz gefordert ein Förderschulangebot zur Verfügung. Die inklusive Ausrichtung des Regelschulsystems bleibt dabei wegweisend für die nächsten Jahre.

5.6 Kommunales Integrationszentrum (KI) – schulische Inklusion von Kindern mit Migrationshintergrund
Das Seiteneinsteigerkonzept in Oberhausen

Als Seiteneinsteiger werden schulpflichtige Kinder bzw. Jugendliche mit Migrationshintergrund bezeichnet, die im Laufe eines Schuljahres aus ihrem Heimatland kommend, ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen in das hiesige Schulsystem integriert werden.

Die Gruppe der Seiteneinsteiger setzt sich zusammen aus Kindern, die aus den sogenannten Anwerbestaaten im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland kommen, Kontingentflüchtlingen, Aussiedlerkindern und Kindern aus asylsuchenden Familien sowie alleinreisenden Jugendlichen, die selbst Asylsuchende sind. Dabei verfügen sie über unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen und schulische Erfahrungen sowie geringe oder keine deutschen Sprachkenntnisse.

Die Beratung der Seiteneinsteiger gehört zu den klassischen pädagogischen Handlungsfeldern, die das Kommunale Integrationszentrum seit dem Schuljahr 1980/81 nach der Gründung als RAA kontinuierlich bearbeitet. Die damals vereinbarte enge Kooperation und Abstimmung mit der Unteren Schulaufsichtsbehörde besteht unverändert fort.

Für die Jahre 2014 und 2015 hat das Kommunale Integrationszentrum Oberhausen die Seiteneinsteigerberatung als Schwerpunktaufgabe in der Strategie Integration durch Bildung hervorgehoben. Diese Schwerpunktsetzung ist seit der flächendeckenden Einrichtung von Kommunalen Integrationszentren in NRW erforderlich.

Rechtliche Grundlagen:

Alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen sind unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus schulpflichtig.

Die Schulpflicht ist geregelt im Artikel 8, Absatz 2 der Landesverfassung NRW sowie im §1, § 34-41 und § 125 des Schulgesetzes NRW.

Ein weiterer Runderlass regelt in der BASS 13-63 Nr.3 das Erlernen der deutschen Sprache und geeignete Organisationsmodelle.

Des Weiteren ist der Runderlass BASS 14-21 Nr.4 Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung, Verwendung von Integrationsstellen relevant.

Konzeption:

Das Konzept sieht vor, dass das Kommunale Integrationszentrum im Einvernehmen mit der Unteren Schulaufsicht die zugezogenen Kinder und Jugendlichen systematisch erfasst, berät, Schulen zuweist und zum späteren Zeitpunkt weiterhin begleitet und fördert.

Die Verabredung, dabei aus einer zentralen zuständigen Dienststelle zu agieren, hat sich bewährt und erscheint sinnvoll. Es wird eine zeitnahe Beschulung ermöglicht und es entsteht ein gesamtstädtischer Überblick über die Anzahl der Seiteneinsteiger insgesamt, über ihr Alter und ihre schulische und sprachliche Vorbildung. Das gewährleistet eine zuverlässige Planung des Bedarfes an Schulplätzen und die entsprechende Einrichtung von Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK).

In diesem Jahr hat sich ein Lehrerarbeitskreis für IVK-Lehrer/innen gegründet. Die Moderation wird vom Kompetenzteam und dem Kommunalen Integrationszentrum übernommen. Der Arbeitskreis tagt monatlich, er dient dem fachlichen Austausch und bietet entsprechende Fortbildungen an. Neben dem Lehrerarbeitskreis ist von der Schulaufsicht und dem KI eine Qualifizierungsreihe zur schulischen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Oberhausen entwickelt worden.

Die Lehrerfortbildung findet ebenfalls im KI statt und enthält folgende Module:

MODUL 1: Interkulturelle Kompetenz

MODUL 2: Alphabetisierung

MODUL 3: Grammatik/Deutsch als Fremdsprache DaF (I)

MODUL 4: Deutsch als Fremdsprache DaF (II)

MODUL 5: Fragen und Perspektiven von A – Z

Seit dem 16.04.2015 hat das Kommunale Integrationszentrum eine Schulsozialarbeiterin über das Bildungs- und Teilhabegesetz erhalten. Die Aufgabe der Erstberatung und der Beschulung sowie der weiteren Förderung wird durch abgeordnete Lehrer/innen des Landes NRW im KI wahrgenommen.

Es besteht ein zunehmender Bedarf an außerunterrichtlicher Förderung und sozialpädagogischer Begleitung der Seiteneinsteiger. Dies wird deutlich, wenn man sich die gesamte Lebenssituation der Schüler/innen bewusst macht. Sie verlassen zu einem hohen Anteil unfreiwillig und ohne langfristige Vorbereitung ihren vertrauten Lebensraum und stehen vor der Aufgabe, sich in einem neuen sprachlichen und kulturellen Umfeld zurechtzufinden.

Das Umfeld der Schule, das Erlernen der Sprache spielt eine zentrale Rolle. Der zunächst geschützte Raum einer Internationalen Vorbereitungsklasse hilft ihnen, sich zurechtzufinden. Er gibt dem neuen Alltag Orientierungspunkte und Struktur. Die Schulklasse bietet selbstverständlich eine erste Gelegenheit, persönliche Freundschaften zu schließen.

Die Lebensbereiche, die über die Beratung und das Lernen hinausgehen, sind durch abgeordnete Lehrerstellen des Kommunalen Integrationszentrums und durch eine Klassenlehrerin nicht zu leisten. Es bedarf insbesondere im ersten Jahr des Aufenthalts der jungen Menschen einer festen und vertrauten Person.

Die Schulsozialarbeiterin übernimmt die Betreuungsaufgaben zwischen den genannten Bereichen. Sie bietet an:

- Persönliche Beratung und Begleitung

- Behördliche Unterstützung für die Schüler/innen und ihre Familien

- Sozialpädagogische Gruppenangebote in der Schule

Die Schulsozialarbeiterin mit der Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche aus Internationalen Vorbereitungsklassen ist besonders für die Zielgruppe sensibilisiert.

Sie ist mit der Gesamtsituation der Familien vertraut. Sie lernt sie bereits in der Erstberatung im Kommunalen Integrationszentrum an der Mülheimer Straße kennen, sie hat die Beraterinnen bei Hausbesuchen und in Flüchtlingsheimen begleitet.

Zu Schuljahresbeginn 2015/2016 waren 388 Schüler/innen in Internationalen Vorbereitungsklassen. Weitere 117 Schüler/innen sind schon erfasst worden und werden sukzessive eingeschult.

Neben diesen 505 Schüler/innen sind bis heute (07.09.2015) weitere 40 Schüler/innen nach Oberhausen gekommen, die noch erfasst, beraten, getestet und beim Gesundheitsamt untersucht werden müssen.

Der Anteil der Flüchtlingskinder bei den Seiteneinsteigern ist steigend und beträgt zur Zeit ungefähr 45 %. Außerdem sind aufgrund des Beschlusses der Regionalkonferenz sechs neue Klassen eingerichtet worden. Bis zu den Herbstferien werden noch weitere sechs Klassen hinzukommen:

Elsa-Brändström-Gymnasium (7/8)

Sophie-Scholl-Gymnasium (5/6)

Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (8/9)

Hans-Sachs-Berufskolleg (3. IFK)

Käthe-Kollwitz-Berufskolleg (2. IFK)

Hirschkampschule (2. IVK)

Insgesamt wird es dann 38 Seiteneinsteigerklassen geben, bei zurzeit 545 Schülern. Legt man eine durchschnittliche Klassenstärke von 18 Schülern zugrunde, so wäre noch Kapazität für weitere 140 Schüler/innen vorhanden.

Außerdem muss man berücksichtigen, dass das Seiteneinsteigersystem dynamisch ist und spätestens nach 2 Jahren die Schüler/innen in das Regelsystem integriert werden.

Zu Beginn eines jeden Monats werden die Seiteneinsteigerzahlen aktualisiert.

Ferner wird auf den Jahresbericht 2014 des KI (Drucksache M/16/07/43-01) verwiesen, in dem das Thema Seiteneinsteiger ausführlich behandelt wurde.

Nachfolgend finden sich die bei Erstellung dieser Vorlage aktuellen Zahlen zu dieser Thematik:

IVK – Statistik Primarstufe; Stand: 30.09.2015

11 Schulen, 16 IVK- Klassen, 182 Kinder

Schule	Jahrgang	Anzahl Schüler
Alsfeldschule	IVK 1-2	15
Concordiaschule	IVK 1-2	16
Brüder-Grimm-Schule	IVK 1-2	15
Kastellschule	IVK 1-2	14
Königschule	IVK 1-2	15
Osterfelder-Heide-Schule	IVK 1-2	9
Adolf-Feld-Schule	IVK 1-2	11
Hirschkampschule	IVK 1-4	17
Schule am Siedlerweg	IVK 1-4	8
Kastellschule	IVK 3-4	9

Schule	Jahrgang	Anzahl Schüler
Königschule	IVK 3-4	5
Wunderschule	IVK 3-4	8
Falkensteinschule	IVK 3-4	15
Alsfeldschule	IVK 3-4	9
Rolandschule	IVK 3-4	16
Hirschkampschule	IVK 3-4	wird aktuell gebildet

IVK-Statistik Sekundarstufe I; Stand: 28.09.2015

14 IVK-Klassen, 3 SVK-Klassen, 204 Kinder

Schule	Jahrgang	Anzahl Schüler
Heinrich-Heine-Gymnasium	IVK 5/6	17
Heinrich-Böll-Gesamtschule	IVK 5/6	16
Friedrich-Ebert-Realschule	IVK 5/6	13
Sophie-Scholl-Gymnasium	IVK 5/6	5
Heinrich-Heine-Gymnasium	IVK 6/7	13
Elsa-Brändström-Gymnasium	IVK 6/7	16
Bertha-von-Suttner-Gymnasium	IVK 7/8	15
Friedrich-Ebert-Realschule	IVK 7/8	14
Fasia-Jansen-Gesantschule	IVK 7/8	17
Elsa-Brändström-Gymnasium	IVK 7/8	4
Bertha-von-Suttner-Gymnasium	IVK 8/9	13
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	IVK 8/9	4
Albert-Schweitzer-Schule	IVK 9/10	18
Fasia-Jansen-Gesamtschule	IVK 9/10	13
Anne-Frank-Realschule	SVK 1	15
Gesamtschule Weierheide	SVK 1	6
Albert-Schweitzer-Schule	SVK 2	5

IVK-Statistik Sekundarstufe II; Stand: 28.09.2015

5 IFK-Klassen, 78 Kinder

Schule	Klasse	Anzahl Schüler
Hans-Sachs-Berufskolleg	IFK 1	12
Hans-Sachs-Berufskolleg	IFK 2	20
Hans-Sachs-Berufskolleg	IFK 3	14
Käthe-Kollwitz-Berufskolleg	IFK 1	20
Käthe-Kollwitz-Berufskolleg	IFK 2	12

6. Kooperation Jugendhilfe und Schule

Veränderungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen (insbesondere Familien- und Sozialstruktur, Arbeitsmarkt, Medien) erfordern ihre Berücksichtigung durch Jugendhilfe und Schule und deren enge Zusammenarbeit.

Jugendhilfe und Schule haben einen gemeinsamen Auftrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen und sie arbeiten in einem gemeinsamen räumlichen Bezugssystem, nämlich Sozialraum und Kommune. Während Schule als Institution besonders die formale Bildung (Erwerb von schulischer Qualifikationen und Abschlüssen, Wissensvermittlung zum Auftrag hat, liegt der Fokus bei der Jugendhilfe auf die Entwicklung von Persönlichkeit, sozialer Kompetenzen (nonformale Erziehungsarbeit) und bietet Beratung und Unterstützungsleistungen zum Wohle des Kindes an.

Die adäquate Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, durch die Schule und die bedarfsgerechte Bereitstellung qualifizierter Angebote der Jugendhilfe sind die wesentlichen Voraussetzungen ihrer Zusammenarbeit.

Schule und Jugendhilfe bauen auf dem elterlichen Erziehungsauftrag auf, ergänzen ihn und tragen gemeinsam dazu bei, Begabungen zu erkennen und zu entwickeln, soziale Ungleichheiten auszugleichen, Kindern und Jugendlichen gleiche Entwicklungschancen zu gewähren und damit die Grundlagen für ein „lebenslanges Lernen“ zu schaffen. Bei der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule geht es darum, auf der Basis des jeweils eigenständigen, gesetzlichen Handlungsauftrages gleichberechtigt und verlässlich zu kooperieren, dass durch die Verbindung der beiderseitigen Angebote das bestmögliche Ergebnis für die jungen Menschen erzielt wird.

In enger Kooperation mit den Angeboten der Jugendhilfe bildet die Schulsozialarbeit eine wichtige Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule (siehe Kapitel Schulsozialarbeit), welche für erfolgreiche Bildungs- und Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen aus einer nonformalen Bildungsebene steht. Gelingende Netzwerkarbeit und eine offene Kooperationsstruktur sind unerlässliche Bausteine eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, dem Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen sowie der Abbau sozial benachteiligter Strukturen zugrunde liegen. Schule wird zunehmend zum „Lebensort“ für junge Menschen. Durch den Ganztag (Siehe Kapitel Offener Ganztag) öffnet sich Schule dem Lebensalltag von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Sozialpädagogische Angebote an Schulen gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Schule und Jugendhilfe können diese Aufgaben in der Zukunft nur erfüllen wenn es vor Ort, verlässliche Kooperationsstrukturen gibt. Diese sollen so gestaltet werden, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit befördert wird und die Beteiligung, der in den Sozialräumen existierenden Schulen und Träger der Jugendhilfe gesichert ist. Ziele und Maßnahmen der Kooperation werden mit Bezug auf die Aufgaben der sozialräumlichen Arbeitsebene festgelegt, dadurch wird ein verbindlicher Austausch der zwischen Jugendhilfe und Schule betreffenden Angelegenheiten gewährleistet.

Dieser Kooperationsanspruch wird durch § 78 Arbeitsgemeinschaften, Sozialgesetzbuch (SGB)-Achtes Buch (VIII) – Kinder – und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes v. 26 Juni 1990, BGBI.I:S: S. 1163, unterstrichen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben und darauf hinwirken, dass geplante Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, die sich gegenseitig ergänzen.

In Oberhausen hat sich dazu die Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfe und Schule“ gebildet, diese ist eine Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaften nach § 78. In ihr sind Vertreterinnen und Vertreter aller Schulformen, der Jugendhilfeträger, das Jugendamt, das Kommunale Zentrum für Integration sowie die Untere Schulaufsicht vertreten. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe werden relevante Themen der Jugendhilfe und Schule behandelt, z. B. Schulabsentismus, Offener Ganztag, Schulsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung. Ein Ziel muss es sein, das die Arbeitsgemeinschaft für die Zukunft

Vereinbarungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Oberhausen entwickelt, um daraus Synergieeffekte für die Arbeit vor Ort zu erzielen.

Kooperation von Jugendhilfe und Schule wird dann vorankommen,

• wenn die Beteiligten gleichberechtigt zusammenarbeiten, für gemeinsame Ziele die sich ergänzenden professionellen Kompetenzen gemeinsam zum Tragen bringen und verbindliche Absprachen über gemeinsame und getrennte Ziele sowie die Art und Form der Zusammenarbeit

• wenn die Beteiligten das jeweils andere System mit seinem jeweiligen gesellschaftlichen Auftrag, seiner eigenen Professionalität und seinen spezifischen Handlungsmaximen kennen und akzeptieren.

• wenn die Beteiligten bereit sind, sich darauf einzulassen, sich selbst im Prozess der Kooperation zu verändern und sich für die jeweils andere Seite zu öffnen. D.h. die Jugendhilfe wird sich ihres Bildungsauftrages bewusst und hält spezifische Bildungsangebote vor, die Schulen öffnen sich den sozialpädagogischen Aspekten ihrer eigenen Arbeit und nehmen diese Aufgabe aktiv an.

Nicht zuletzt hat der Gesetzgeber das Jugendamt und die Schulen zur strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Trägern verpflichtet (vgl. §81 SGB VIII, §§ 4 und 5 SchulG).

6.1 Übergänge Kindertageseinrichtungen – Grundschulen

Im Jahr 2003 wurde die träger- und fachdisziplinübergreifende Arbeitsgruppe „Kooperation Kindertageseinrichtung und Grundschule“ (AG KTE/ GS) ins Leben gerufen.

Diese AG KTE/ GS befasst sich seinerzeit kontinuierlich damit übergreifende Verfahrensregelungen bzw. Standards abzustimmen und in die sozialraumorientierte Vernetzung einzuspeisen. In der AG KTE/ GS sind sowohl Multiplikator/innen aller Trägerverbände von KTE vertreten als auch Sprecher/innen der GS. Darüber hinaus gehört die Schulaufsicht, das Bildungsbüro, das Kommunale Integrationszentrum, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Stadt und Vertretungen der Schulverwaltung sowie der Jugendhilfeplanung zu diesem Gremium.

Das 2007 in NRW institutionalisierte Sprachstandsfeststellungsverfahren für alle vierjährigen Kinder nach § 36 SchulG – bekannt als Verfahren nach Delfin 4- ist durch fortlaufende Aktualisierungen durchgehend auf der Agenda der AG KTE/ GS. Innerhalb dieses Dialoges zur Sprachstandsfeststellung und der daraus resultierenden Sprachförderung ist u. a. die Rahmenkonzeption zur Sprachförderung in KTE als auch GS entstanden (vgl. Drucksache M/15/1588-01 von Oktober 2011).

Durch die Neuerungen im KiBiz als auch dem SchulG ist eine Aktualisierung des Träger- und Fachdisziplinübergreifendes Verfahrens zur Ermittlung des Sprachförderbedarfes von 4- bzw. 5-jährigen Kindern nötig gewesen. Diese oder ähnliche Verfahrensregelungen werden in der AG KTE/ GS entwickelt und beraten und über die Multiplikator/innen an alle KTE und deren Trägervertretungen sowie an die GS transportiert.

Vereinbarungen zur Übergangsgestaltung

Kinder erleben die verschiedensten Übergänge in ihrem Leben – von der Familie zur Kindertagespflege - von der Kindertagespflege (Familie) zur Kindertageseinrichtung – von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule.

Im Interesse der Kinder und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind verlässliche Vertretungsregelungen von besonderer Bedeutung. Um Bildungsbrüche zu vermeiden, ist auch die

Übergangsgestaltung der Betreuungsformen in den Blick zu nehmen. Hierbei sind stets ausreichende Eingewöhnungszeiten -insbesondere für jüngere Kinder– zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund ist 2012 eine träger- und fachdisziplinübergreifende Vereinbarung entwickelt worden zur Übergangsgestaltung zwischen den verschiedenen Betreuungsformen sowie zur Ferienvertretung in Kindertagespflegestellen, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Stadt Oberhausen.

Diese Vereinbarung ist sowohl mit den betroffenen Fachbereichen innerhalb der Stadtverwaltung als auch den Trägervertretungen aller Kindertageseinrichtungen sowie den Vertretungen der Grundschulen beraten und abgestimmt worden und findet seit September 2012 in allen Kindertagespflegestellen, den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen seine Anwendung.

Die Betreuungsverhältnisse in der Kindertagespflege und den Kindertageseinrichtungen enden in der Regel zum 31. Juli eines jeden Jahres.

Aufgrund der Schulferien im Sommer und den damit zusammenhängenden Betriebsferien in Kindertagespflegestellen und Kindertageseinrichtungen, können Familien die kontinuierliche Betreuung ihrer Kinder nicht immer ohne individuelle Arrangements organisieren, z. B. weil die Sommerferien bzw. Einrichtungsschließung über den 31.07. hinaus verlaufen oder die Eltern während dieser Zeit keinen Urlaub bekommen etc.

Eltern sind zwar verantwortlich, eine abgestimmte Übergangsgestaltung bzw. den Dialog zwischen den Betreuungspersonen im Sinne ihres Kindes herbeizuführen (z. B. mittels Schweigepflichtsentbindung).

Die betreuenden Institutionen (Kindertagespflegestellen und Kindertageseinrichtungen sowie Grundschulen) sind allerdings die Fachleute, die jährlich diese Übergangssituation gestalten. Sie sind deshalb gefordert, die Eltern frühzeitig auf diese Situation aufmerksam zu machen und hinsichtlich einer fließenden Übergangsgestaltung zu beraten. Im Dialog ist immer eine ausreichende Eingewöhnungszeit in die neue Betreuungsform, speziell bei den jungen Kindern, zu berücksichtigen.

Um bei Bedarf die Betreuung der Schulanfänger in den Sommerferien zu sichern, initiiert die Stadt Oberhausen jedes Jahr die Ferienspiele. Die Ferienspiele sind für den Übergang in die Grundschule somit mit in den Blick zu nehmen.

Die Mitarbeiter/innen der Ferienspiele informieren jedes Jahr rechtzeitig alle Kindertageseinrichtungen über ihre geplanten Maßnahmen. Die Eltern sind wiederum seitens der Kindertageseinrichtung frühzeitig auf diese Möglichkeit der Betreuung über die Ferienspiele hinzuweisen.

Die Stadt Oberhausen bietet Ferienspiele in den Sommerferien jeweils für drei Wochen an. Eine Betreuung über den kompletten Ferienzeitraum ist möglich. Die Standorte sind bedarfsorientiert über das Stadtgebiet verteilt.

Schulanmeldung/ Rückstellung von der Schulpflicht/ vorzeitige Einschulung:

Die Platzvergabe in Kindertageseinrichtungen findet jedes Jahr ab März nach Beschluss der Angebotsprofile durch den Jugendhilfeausschuss statt. Bis dahin muss zweifelsfrei geklärt sein, ob Kinder vorzeitig eingeschult oder zurückgestellt werden. Die Kindertageseinrichtungen melden dazu dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Stadt Oberhausen zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres -nach Rücksprache mit den Eltern- die Kinder mit Klärungsbedarf, bei denen die Schuluntersuchung entsprechend frühzeitig durchgeführt werden muss. Sollte dies bis zur Schulanmeldung im Oktober/ November noch nicht erfolgt sein, können auch die Grundschulen auf das Gesundheitswesen zugehen.

Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen.

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Grundschule trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens, wobei die Eltern anzuhören sind.

Aktuelle Entwicklungen

Obwohl der Dialog zwischen dem Elementar- und dem Primarbereich nun schon eine langjährige Tradition ist, zeigen sich immer wieder Informationslücken zwischen den Kooperationspartnern. Kooperationen vor Ort gestalten sich unterschiedlich, obwohl eindeutige Regeln bestehen. Dies ist nur menschlich bei den vielen Personen in den derzeit 80 KTE und den 33 Grundschulen.

Im Kindergartenjahr 2014/ 15 wurde ein gemeinsamer Fachtag am 14. April 2015 zum Thema „Hand in Hand – den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule kooperativ gestalten“ durchgeführt. In der Reflexion in der AG KTE/ GS wurde beschlossen, die Dokumentation des Fachtages als „Wegweiser für die Kooperation zwischen KTE und GS“ zu gestalten. Dieser sollte enthalten:

- Die Darstellung des rechtlichen Hintergrundes zur Kooperation zwischen KTE und GS
- Die Auflistung der verschiedenen Kooperationskreise mit allen Mitgliedern sowie
- Die Ansprechpartner/innen für die Kooperation in allen KTE und GS

Zukünftige Aufgaben

Verfahrenswege miteinander abzustimmen und den Dialog auf Augenhöhe zu pflegen bleibt – wie in den vergangen Jahren - auch zukünftig als Anforderung an alle Verantwortlichen für und in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bestehen.

Zur Unterstützung des Informationstransfers ist zu prüfen, wie moderne IT-Lösungen die Kommunikation zwischen den Bildungsinstitutionen unterstützen kann. Hier sind sowohl technische Fragen (Internetportal, Newsletter-Versand o.ä.) als auch die personellen Möglichkeiten der regelmäßigen Pflege und Aktualisierung zu klären.

Des Weiteren bleibt festzuhalten, dass der Dialog sich bisher im Schwerpunkt mit der Beratung und Abstimmung von Verfahrensweisen der Erwachsenen in der Übergangsgestaltung konzentrierte.

Zukünftig muss der Blick stärker darauf gerichtet werden was die Kinder benötigen, um sich beim Wechsel von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule sicher und gerüstet zu fühlen.

6.2 Erzieherische Hilfen und Schule

Hilfeplanung und Dritte

Bereits in den Empfehlungen von 1994 kam der Zusammenarbeit der Jugendhilfe im Rahmen der Hilfeplanung mit anderen Institutionen ein bedeutender Stellenwert zu. Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass sich der Kooperationsbedarf durch Gesetzes- und Praxisentwicklungen zwischenzeitlich erheblich erweitert hat. Damit ergeben sich vor dem Hintergrund des jeweils spezifischen institutionellen Auftrags, der unterschiedlichen Arbeitskulturen und Professionsverständnisse neue Konflikte und Herausforderungen.

Dies macht die Gestaltung einer „gelingenden“ Zusammenarbeit zu einer bisweilen schwierigen Aufgabe.

Im Folgenden sollen die relevanten Eckpunkte in der Zusammenarbeit mit wichtigen institutionellen Kooperationspartnern dargestellt, die Probleme benannt und nach Möglichkeit Grundlagen und Orientierungen für eine gelingende Kooperation aufgezeigt werden.

Schule

Bei nahezu allen jungen Menschen, die Hilfen zur Erziehung benötigen, verknüpfen sich soziale und schulische Problemlagen. Nicht zuletzt durch die gesellschaftliche Debatte über den engen Zusammenhang von sozialen Lebensverhältnissen und schulischen Bildungserfolgen ist gerade in den letzten Jahren die Forderung nach einer stärkeren Verschränkung von sozialen und schulischen Förderangeboten immer lauter geworden. Im Zuge der Umstrukturierungen innerhalb des allgemein bildenden Schulwesens wird zudem eine stärkere Zusammenarbeit mit der Schule erforderlich werden, weil zum einen durch den Ausbau von Ganztagsschulen künftig Kinder und Jugendliche mehr Zeit in der Schule verbringen und diese sowohl zum Lern- als auch zum Lebensort wird und weil zum anderen dadurch künftig z.B. bestimmte Formen von Erziehungshilfen (z.B. Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII) möglicherweise häufiger in schulische Räume verlagert werden oder überlegt wird, ob und wie Schulsozialarbeit in Einzelfällen vermehrt in Erziehungshilfekontexte einbezogen und in die Hilfegestaltung integriert werden kann.

Es werden demnach in einem stärkeren Maße als bislang die Akteure der Schule (Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie etc.) in den Prozess der Hilfeplanung einzubeziehen sein. Dies insbesondere aus drei Gründen:

- Bereits in der Vergangenheit hat sich in vielen Fällen von Erziehungshilfe gezeigt, dass in den vielfältig schwierigen Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen schulische Probleme eine wesentliche Rolle gespielt haben. Nur in relativ wenigen Fällen der Erziehungshilfe war die schulische Situation weitgehend problemlos. Die Einbeziehung von Schule in die Hilfeplanung kann also in vielen Fällen die Aussicht auf eine Wirksamkeit der Erziehungshilfe verbessern.
- Im Zuge des Ausbaus von traditionellen Halbtagsschulen zu Schulen mit Ganztagsbetrieb wird die Schule in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen einen noch bedeutsameren Stellenwert einnehmen als bisher. Allein durch die längere Anwesenheit in der Schule erhält dieser Ort eine größere Relevanz im Sozialisationsgeschehen: Die sozialen Entwicklungsoptionen und die Konfliktpotenziale des sozialen Lernens konzentrieren sich für Kinder und Jugendliche intensiver auf den schulischen Raum.
- An vielen Schulen (insbesondere an Sonderschulen bzw. Förderschulen) werden individuelle Förderpläne für die schulische Förderung entwickelt, bei denen auch der Bereich des sozialen Lernens als Bestandteil der Förderplanung einbezogen wird. Damit ergibt sich bei Kindern und Jugendlichen, die Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII erhalten, eine deutliche Schnittstelle zur Hilfeplanung.

Die Forderung zur Einbeziehung bezieht sich nicht nur auf solche Schulen, an denen der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die Hilfen zur Erziehung erhalten, besonders hoch ist (Schulen für Erziehungshilfe bzw. Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“), sondern im Grundsatz auf alle Schulen. Es ist deshalb bei jeder Hilfeplanung zu erwägen, ob, mit welchen Erwartungen und in welcher Form eine Einbeziehung der Schulakteure angestrebt werden sollte. Diese Entscheidung muss selbstverständlich die Zustimmung von den Eltern und dem Kind oder dem Jugendlichen haben. Gegebenenfalls sind das Kind bzw. der Jugendliche und die Personensorgeberechtigten vom Sinn einer Einbeziehung der Schule zu überzeugen.

Die Einbeziehung der Schulakteure sollte sich vor allem auf zwei wesentliche Bereiche konzentrieren:

- Verständigung über den sozialen und schulischen Förder- und Unterstützungsbedarf des jungen Menschen und über die Erarbeitung eines gemeinsamen Hilfekonzepts;
- Abstimmung einer zielorientierten und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern.

Dabei ist davon auszugehen, dass vor dem Hintergrund unterschiedlicher Organisationszwecke und Aufgaben die Wahrnehmung und Interpretationen hinsichtlich der Lebenssituation und Problemlagen des jungen Menschen von Jugendhilfe und Schule unterschiedlich sind. Solche Perspektivendifferenzen können Belastungen in der Kooperation mit sich bringen, jedoch können sie auch als Perspektivenerweiterung für Lösungsoptionen gesehen und genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist die Herstellung von Transparenz über Anliegen und Ziel des Hilfeplanverfahrens, über die gegenseitigen Erwartungen und die Klarheit der Rollen und Aufgaben in der Zusammenarbeit. Dabei ist auch im Sinne des § 10 Abs. 1 SGB VIII zu verdeutlichen, dass Grundlage einer einzelfallbezogenen Kooperation eine transparente Absprache darüber ist, was Schule aufgrund eigener Zuständigkeit an Hilfen für ein Kind oder einen Jugendlichen leisten muss und welche Hilfe in dem jeweiligen Fall in die Zuständigkeit der Jugendhilfe fallen. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule beinhaltet – gerade mit Blick auf Schülerinnen und Schüler mit hohem Förderbedarf, dass die Schule ihre Ressourcen zur umfassenden Bildung und Förderung der jungen Menschen mitverantwortlich in die Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) einbringt. Insoweit sind Schule und Jugendhilfe zu gleichen Teilen in gemeinsamer Verantwortung.

6.3 Schulsozialarbeit

Im Jahr 2002 hat der Bereich Jugendamt und soziale Angelegenheiten mit der Einführung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit an Schulen begonnen. Auch der Schulentwicklungsplan der Stadt Oberhausen von 2011-2015 hat sich diesem Thema in einem Kapitel (Seite 323 bis 331) gewidmet. Schon im Schulentwicklungsplan 2011-2015 wurde die Bedeutung der Schulsozialarbeit festgestellt.

„Schulsozialarbeit hat als Kernansatz eine präventive und partizipatorische Ausrichtung, deshalb ist es aus der Sicht des Bereiches Jugendamt und soziale Angelegenheiten wünschenswert, Schulsozialarbeit möglichst an jeder Oberhausener Schule in der Praxis umzusetzen.“ (Schulentwicklungsplan 2011-2015 der Stadt Oberhausen, S.339)

Die Entwicklung der Schulsozialarbeit in den letzten Jahren zeigt, dass ihr eine besondere Bedeutung zugemessen wird.

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Dies dokumentiert sich u.a. anhand des steigenden Bedarfes nach längerer und verlässlicher Betreuung der Kinder und Jugendlichen, für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Darüber hinaus sorgen aber auch Problemlagen der Kinder- und Jugendlichen (z.B. Isolation, Verwahrlosung, Gewaltbereitschaft, fehlende Berufsperspektiven, Schulverweigerung) sowie die Entwicklung die einen Sozialraum betreffen (z.B. demographischer Wandel, erhöhte Arbeitslosigkeit, Segrationstendenzen) dafür, dass zusätzliche Handlungsansätze erforderlich werden, die über die bestehenden, in der Vergangenheit durchaus erfolgreichen, institutionellen Muster der Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule hinausgehen.

Schulsozialarbeit bildet eine zentrale Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe und bietet damit prinzipiell ein unverzichtbares Handlungsfeld im Rahmen der kommunalen Handlungsstrategien.

Wesentliches Ziel einer kommunalen Handlungsstrategie ist dabei immer, im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, gleiche Bildungszugänge und damit gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Durch eine kommunale Handlungsstrategie, die sich aus der laufenden Sozial- und Jugendhilfeplanung sowie der Schulentwicklungsplanung ableitet und dabei immer die Gesamtkommune mit den einzelnen Sozialräumen im Blick hat, wird möglich:

- Bedarfe zu erkennen und zu benennen
- Verfügbare Kapazitäten zielgerichtet einzusetzen und
- (kommunale) Prozesse und Projekte, die nicht primär der Schulsozialarbeit zuzuordnen sind, bei Bedarf unterstützend in die operative Schulsozialarbeit einzubinden

Eine kommunale Handlungsstrategie kann nur umgesetzt werden, wenn alle Akteure, die im Rahmen von Schulsozialarbeit tätig sind – und zwar unabhängig von den Finanzierungssträngen der einzelnen Projekte und Aktivitäten – eng miteinander kooperieren.

Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Ziele und Interessen der einzelnen Akteure sich i.d.R. auf Grundlagen der Aufträge der jeweiligen Geldgeber unterscheiden. Die konkrete Arbeit fokussiert sich dabei z.B. auf eine bestimmte Auffälligkeit (wie Schulverweigerung), die einzelne Schulen oder eine spezifische Zielgruppe, ohne ganz konkret in eine kommunale Handlungsstrategie eingebunden zu sein.

So findet Schulsozialarbeit an Schulen, was die Ausrichtung und die Finanzierung betrifft, in Oberhausen in vielfältiger Weise statt:

- Finanziert durch die Stadt Oberhausen (11,6 Stellen) - (Drucksache B/15/0840-01)
- Finanziert durch Restmittel der Bildungs- und Teilhabepaketes, Ratsdrucksache (8,5 Stellen) - (Drucksache B/16/0689-01)
- Finanziert durch Landesmittel durch Umwandlung von Lehrerstellen in Schulsozialarbeiterstellen.
- Neue Landesförderung ab 2015, (14,5 Stellen) - (Drucksache B/16/0958-01)

Insgesamt arbeiten zurzeit **ca. 46 Schulsozialarbeiter/innen** an Oberhausener Schulen mit unterschiedlichen Stundenumfängen. Bis auf eine Stelle sind alle Stellen in der Trägerschaft von Jugendhilfeträgern (Arbeiterwohlfahrt Oberhausen, Die Kurbel, Caritas und Ruhrwerkstatt). Damit steht Oberhausen im Vergleich zu anderen Städten im Rahmen der Schulsozialarbeit gut da.

Schulsozialarbeit in Oberhausen verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler im Lebensraum Schule Orientierung und Hilfe anzubieten. Zentraler Schwerpunkt dieser Arbeit ist der, herkunftsbedingte und soziale Ungleichheiten abzubauen und damit verbunden der Aufbau von Chancengleichheit.

In der täglichen Arbeit bedeutet dies eine intensive Beziehungsarbeit zu den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Ziel ist es, mit allen Beteiligten eine individuelle Zukunftsperspektive für jede einzelne Person zu erreichen.

Für die Kinder und Jugendlichen schließt dies in aller Konsequenz auch einen Zugang zu den präventiven und integrativen Leistungsangeboten der Jugendhilfe ein. Schulsozialarbeit als verbindendes Element.

In der Sitzung des Schulausschusses 19.11.2014 (Drucksache B/16/0453-01) wurde beschlossen, einen „Lenkungskreis Schulsozialarbeit“ einzurichten. In dem Lenkungskreis sind die Träger der Schulsozialarbeit, Vertreter aller Schulformen, die Schulaufsicht und der Bereich Jugend und Bildung der Stadt Oberhausen vertreten. Der Lenkungskreis gewährleistet einen regelmäßigen Austausch

zwischen Trägern und Vertreterinnen und Vertretern aller Schulformen, und dem Bereich Jugend und Bildung.

Der Lenkungskreis Schulsozialarbeit sieht seine Aufgaben in der Konzeptentwicklung, sowie in der Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit in Oberhausen. Der Lenkungskreis unterbreitet der Fachverwaltung und dem Schulausschuss geeignete Vorschläge zur Schulsozialarbeit in Oberhausen.

Dazu gehören Vorschläge zur Verteilung von Schulsozialarbeiterstellen auf die einzelnen Schulformen, sowie die die Fortbildung der Schulsozialarbeiter/innen in Oberhausen.

Zweimal im Jahr organisiert der Lenkungskreis Schulsozialarbeit für die Schulsozialarbeiter vor Ort eine Tagesveranstaltung, die sich auf ausgewählte Arbeitsschwerpunkte fokussiert und durch Referentinnen und Referenten begleitet wird. Diese Fortbildungsveranstaltungen dienen dazu, die Professionalität der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vor Ort zu sichern, zu steigern und den stetig wachsenden Anspruch des Arbeitsfeldes der Schulsozialarbeit adäquat zu bewältigen.

Auch hat der Lenkungskreis Schulsozialarbeit auch die Aufgabe ein Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit in Oberhausen zu schreiben. In diesem Konzept soll eine Verknüpfung von rechtlichen Rahmenbedingungen, Theorie und Praxis verfolgen, die die Aufgaben und Ziele der Schulsozialarbeit ganzheitlich beschreiben. Dies soll ein gesamtstädtisches Verständnis von Schulsozialarbeit ermöglichen und soll für die nötige Transparenz der Arbeit an den Schulen sorgen. Zusätzlich soll es zur Qualitätssicherung, sowie zur Darstellung der qualitativen Arbeit in den Schulen dienen.

Notwendig ist ein aktuelles Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Oberhausen, das versucht eine Klammer um alle Angebote und Projekte zur Schulsozialarbeit zu legen und verbindliche Leitlinien definiert unterer denen Schulsozialarbeit stattfinden kann.

Angesicht der unterschiedlichen Schulprogramme und sozialen Voraussetzungen an den Schulen, entwickeln die Schule und die Fachkräfte der Schulsozialarbeit, in gemeinsamer Verantwortung und im Team mit allen an den Schulen tätigen pädagogischen Fachkräften, das konkrete Tätigkeitsprofil, welches als schuleigenes Konzept zur Schulsozialarbeit in das Schulprogramm integriert wird. Das schuleigene Konzept wird regelmäßige evaluiert und dem Kollegium einmal im Jahr vorgestellt.

Die Schulsozialarbeit muss ständig weiterentwickelt werden. Hierzu sind Veränderungen der Angebote notwendig. Es gibt in diesem pädagogischen Feld viele Ideen, die derzeit noch nicht oder nur teilweise umgesetzt werden. Arbeitsschwerpunkte müssen stets mit allen Beteiligten neu gefunden, verändert und evaluiert werden. Ein Schwerpunkt in der zukünftigen Arbeit ist die Öffentlichkeitsarbeit. Das Angebot der Schulsozialarbeit soll andere Fachstellen, und für Eltern an den Schulen, transparenter gemacht werden.

Des Weiteren ist Schulsozialarbeit in der Lage wichtige Ressourcen im Stadtteil zu nutzen und die Schule zu einer Kommunikations- und Bildungsstätte im Stadtteil zu entwickeln. Dazu soll u.a. die Vernetzung von Lehrerinnen/Lehren, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung, der Freizeit- und Kulturarbeit und der sozialen Dienste dienen.

Belastet wird diese Zusammenarbeit nach wie vor, durch Kooperations-, Status- und Hierarchieprobleme, sowie durch fehlende wechselseitige Akzeptanz und Anerkennung.

Die Sozialraumorientierung in der Schulsozialarbeit ist mit einer großen Chance verbunden, Schule als Institution zu öffnen, sie als Lebensort von Kindern und Jugendlichen zu thematisieren, und stärker auf die sehr differenzierten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu beziehen.

Perspektivisch wird sich der Lenkungskreis „Schulsozialarbeit“ mit einer konzeptionellen Neuausrichtung in der Schulsozialarbeit in Richtung Sozialraumorientierung beschäftigen. Grundlagen

dazu können gezielt Kooperationsverträge mit den unterschiedlichen Anbietern von Sport-, Jugendarbeit-, Bildungs- und Kulturangebote im Stadtteil sein.

Nicht alle Oberhausener Schulen können bei der derzeitigen Haushaltslage der Stadt Oberhausen mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden. Die Stadt Oberhausen ist bestrebt, auch diese Schulen zukünftig entsprechend zu besetzen. Dazu sollen alle geeigneten Förderprogramme des Bundes und des Landes ausgeschöpft werden. Darüber hinaus werden die Schulen dahingehend beraten, im Rahmen der schulgesetzlichen Möglichkeiten Lehrerstellen in Sozialarbeiterstellen umzuwandeln.

6.4 Rahmenkonzept Offener Ganztag

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für die stetig zunehmende Zahl von alleinerziehenden Müttern und Vätern, wie auch für Familien, bei denen aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen beide Elternteile einer Berufstätigkeit nachgehen, ist die Offene Ganztagschule (OGS) ein unverzichtbares Angebot.

Die Verlässlichkeit des Bildungs- und Betreuungsangebot ist ein wesentliches Element für die eigenen Planungen. Für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bedeutet das Angebot OGS die Chance zusätzlicher sozialer Erfahrungsmöglichkeiten in der Schulgemeinschaft.

Darüber hinaus sollen ermöglicht werden:

- Mehr Zeit für Bildung und Erziehung
- Eine verbesserte Lernkultur
- Eine bessere Rhythmisierung des Schultags
- Förderung der Zusammenarbeit von Lehrkräften mit anderen Professionen
- Förderangebote für Kinder bildungsbenachteiligter Familien.

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.10.2010 (BASS 12-63 Nr.2) setzt die Ziele wie folgt fest:

„Ziel ist der Ausbau von Grundschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiv, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern orientiert.

Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen , die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihre Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissen sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch eine flexible und bedarfsorientierte Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten sichergestellt werden."

Die ungebrochene steigende Inanspruchnahme des Angebotes OGS erhöht auf die Schulen den Druck zur Bereitstellung von Plätzen und entsprechender Flächen und auf die Qualität der pädagogischen Betreuung. Die Zahl der teilnehmenden Kinder ist von 151 im Schuljahr 2003/2004 bis auf 4040 im Schuljahr 2014/2015 gestiegen und wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren weiter steigen.

Neben den steigenden Anmeldezahlen ist auch ein größerer Raumbedarf für den offenen Ganztag entstanden. Das Aufrechterhalten von parallelen Raumstrukturen für Unterricht und OGS ist für die Deckung der Nachfrage nicht mehr möglich.

Eine praktische Lösung muss deshalb grundsätzliche Festlegungen für die Grundschulen treffen, und gleichzeitig die Ausschöpfung der Möglichkeiten des Gebäudebestandes zulassen. Denkbar ist eine vorrangige Nutzung bestehender Flächen in den Schulgebäuden für Unterricht und OGS Angebote, und die Förderung und Unterstützung erforderlicher Ausstattungen, für multifunktionale Raumnutzung.

Im Schuljahr 2006/2007 hat sich in Oberhausen der „Qualitätszirkel OGS“ auf Grundlage eines Jugendhilfeausschussvotums gebildet. Der Qualitätszirkel wird durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung sowie Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW unterstützt. Der Oberhausener Qualitätszirkel ist ein Zusammenschluss von Grundschulleitungen, Trägern des Offenen Ganztages, Bildungsbüro, Kommunalem Integrationszentrum, Schulaufsicht und OGS-Leitungen. Die Organisation übernimmt der Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Bildung der Stadt Oberhausen. Der Qualitätszirkel hat sich zur Aufgabe gesetzt ein verbindliches Rahmenkonzept für den Offenen Ganztag in Oberhausen zu entwickeln. Der Entwurf ist zurzeit noch nicht entscheidungsreif und soll somit erst im Jahr 2016 der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dem Konzept liegt folgende Gliederung zu Grunde:

1. VORWORT
2. DIE OFFENE GANZTAGSSCHULE IM PRIMARBEREICH
2.1 Präambel
2.2 Offene Ganztagsschule im Primarbereich: Das Leitbild
3. ZIELE UND GRUNDSÄTZE
3.1 Zielsetzung der Offenen Ganztagsschule
3.2 Kommunale Bildungslandschaft
3.3 Qualitätszirkel
3.4 Gemeinsames Bildungsverständnis
4 RAHMENBEDINGUNGEN/STRUKTURQUALITÄT
4.1 Finanzierung
4.2 Kooperationspartner
4.3 Außerunterrichtliche Angebote
4.4 Personal
4.5 Räumlichkeiten
4.6 Öffnungszeiten/Ferienreglung
4.7 Anmeldung/Abmeldung
5. QUALITÄTSSTANDARDS
5.1 Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule
5.2 Partizipation
5.3 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
5.4 Freizeitpädagogische Angebote
5.5 Rhythmisierung/Lernzeiten/Hausaufgaben
5.6 Verbindliches Mittagessen
5.7 Inklusion – die offene Ganztagsschule als inklusiver Bildungsort
5.8 Interkulturelle Standards
5.9 Kinderschutz
6. EVALUATION

Ziel des Konzeptes ist es Qualitätskriterien für das offene Ganztagsangebot im Grundschulbereich an Oberhausener Schulen vorzugeben und einen einheitlichen Standard zu entwickeln.

Das Rahmenkonzept liegt der Verwaltung zurzeit zur Bewertung, Prüfung und Konkretisierung vor. Die Arbeitsergebnisse werden dem Schulausschuss, dem Finanzausschuss und dem Rat zur Kenntnisnahme und Abstimmung im Jahr 2016 vorgelegt.

Die Umsetzung des Rahmenkonzeptes kann frühestens mit dem Schuljahr 2016/2017 erfolgen. Jedoch können Teilaspekte des Konzeptes auch im Vorfeld eingeführt werden z.B. Einheitliche Anmeldeformulare für alle Schulen.

Der Schulträger hat sich intensiv mit der Raumsituation beschäftigt und die als Anlage beigefügte Aufstellung über Essensräume, Ganztagsräume und sonstige für den Ganztag nutzbare Räume erstellt.

In dieser Aufstellung finden sich die aktuellen Basisdaten:

- Durchschnittliche Essenszahlen je Schule
- Kinder im Ganztag je Schule
- Tatsächlich vorhandene Räume gemäß Gebäudeprofil

Diesen Daten wurden die Bedarfe der Schulen gegenüber gestellt, die nach folgenden Prämissen ermittelt wurden:

- Die Essräume/Mensen wurden als erste Priorität betrachtet.
- Pro Essensraum wurde je nach Größe mit 25/30 Kindern kalkuliert.
- Pro Raum wurden maximal drei „Essensschichten“ einkalkuliert. Dies entspricht einem Rhythmus von 30 Min. Essen – 15 Min. Wechselzeit – 30 Min. Essen – 15 Min. Wechselzeit – 30 Min. Essen. Insgesamt wurde somit für einen „Dreischichtbetrieb“ eine Gesamtzeit von 2 Stunden vorgesehen.
- Es wurden maximal zwei Essensräume pro Schule vorgesehen.
- Pro Zug der Schule wurde ein explizit genannter Ganztagsraum gerechnet.
- Pro Gruppe im Ganztag (je 25 Kinder) wurde ein sonstiger Raum gerechnet.
- Als sonstige Räume wurden gewertet: Differenzierungsräume, Büchereien, Werkräume, Kunsträume, Lehrküchen, Gymnastikräume, Sporthallen, Musikräume, Aulen, Mehrzweckräume, freie Klassenräume etc.
- Nicht gewertet wurden: Computerräume, durch Klassen belegte Klassenräume, Verwaltungsräume.

Im Ergebnis sind die tatsächliche Bedarfsdeckung, Raumüber- oder –unterhänge je Raumart und Schule zu entnehmen. Optional notwendige Ausbauten nach den Vorschlägen des Gutachters wurden nicht eingepflegt, um das Gesamtbild (Ist-Stand) nicht zu verzerren. Diese werden dann bei den Ausführungen zu den schulorganisatorischen Maßnahmen mitbetrachtet.

Nach der oben beschriebenen Vorgehensweise ergibt sich das folgende Gesamtbild:

Standorte mit **kurzfristigem Handlungsbedarf** Ganztag, an denen **keine** (negativen) **schulorganisatorischen Maßnahmen** zu erwarten sind (ggf. sind innerschulische Lösungen durch Umbauten im Bestand möglich):

- Brüder-Grimm-Schule: Notwendig wären ein zweiter Essraum, ein bis zwei reine Ganztagsräume sowie mindestens ein „sonstiger“ Raum. Hier ist zu klären, welchen Gewinn die optionale Übernahme der Räume der KTE bringen könnte.
- Falkensteinschule: Notwendig wären ein zweiter Essraum sowie ein reiner Ganztagsraum.
- Robert-Koch-Schule: Notwendig wären ein zweiter Essraum, ein weiterer Ganztagsraum sowie zwei „sonstige“ Räume. Allerdings bestehen an der Schule aktuell keine Ausbau- oder Erweiterungsmöglichkeiten.
- Schule am Froschenteich: Notwendig wäre ein zweiter Essraum, ggf. ein weiterer reiner Ganztagsraum sowie 2 „sonstige“ Räum2e. Bei Auflösung der Havensteinschule ist zumindest kein Absinken dieses Bedarfs zu erwarten.
- Schule an der Stiftstraße: Notwendig wäre ein zweiter Essraum. Im Gegenzug besteht ein Überhang von einem reinen Ganztagsraum. Dies kann innerschulisch gelöst werden.
- Steinbrinkschule: Notwendig wäre ein zweiter Essraum. Im Gegenzug besteht ein Überhang von einem reinen Ganztagsraum. Dies kann innerschulisch gelöst werden.
- Wunderschule: Notwendig wäre ein zweiter Essraum. Im Gegenzug besteht ein Überhang von einem reinen Ganztagsraum. Dies kann innerschulisch gelöst werden.

An den folgenden Standorten besteht ebenfalls **Handlungsbedarf**. Dieser sollte aber nicht aktuell, sondern **mittelfristig oder anlassbezogen** – bei weiterem Bestehen der Notwendigkeit - umgesetzt werden, da hier **ggf. schulorganisatorische Maßnahmen** greifen bzw. andere Lösungen denkbar sind:

- Bismarckschule: Notwendig wäre ein zweiter Essraum. Im Gegenzug besteht ein Überhang von einem reinen Ganztagsraum. Dies kann innerschulisch gelöst werden. Darüber hinaus könnte die Bismarckschule von einer schulorganisatorischen Maßnahme betroffen sein.
- Hirschkampschule: Notwendig wären 3 „sonstige“ Räume, da insbesondere am Standort Walsumermark Raumknappheit herrscht. Auch hier sind die Überlegungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen abzuwarten.
- Landwehrschule: Notwendig wären ein zweiter Essraum, ein dritter reiner Ganztagsraum sowie zwei „sonstige Räume“. Bei der Landwehrschule werden sich durch die zu erwartende Schülerreduzierung der Förderschule an der Hagedornstraße, Dependance Rechenacker, sukzessive Möglichkeiten ergeben, um den fehlenden Raumbedarf zu decken. Wichtig ist es, mit der Förderschule zu kommunizieren, damit Räume auch abgegeben werden (können).
- Luisenschule: Notwendig wären ein zweiter Essraum und ein „sonstiger“ Raum. Die Schule ist möglicherweise von einer schulorganisatorischen Maßnahme betroffen.
- Melanchthonschule: Notwendig wäre ein zweiter Essraum. Im Gegenzug besteht ein Überhang von einem reinen Ganztagsraum. Dies kann innerschulisch gelöst werden. Allerdings fehlen der Schule zwei „sonstige“ Räume. Die Schule könnte von schulorganisatorischen Maßnahmen betroffen sein.
- Ruhrschule: Notwendig wäre ein zweiter Essraum sowie ein „sonstiger“ Raum. Die Schule könnte von schulorganisatorischen Maßnahmen betroffen sein.

Die Verwaltung empfiehlt die sukzessive Erfüllung der räumlichen Bedarfe anhand der oben beschriebenen Vorgehensweise. Hierbei sind die Teilnehmerzahlen jährlich zu aktualisieren und abzugleichen. Ebenso sind die Auswirkungen der möglichen schulorganisatorischen Maßnahmen zu beachten.

Die Verwaltung empfiehlt, für eine konkrete Planung der Maßnahmen und deren Finanzierung einen entsprechenden Prüfauftrag zu erteilen.

6.5 Lese- und Rechtschreibförderung (LRS)

Maßnahme

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) an Oberhausener Grundschulen

Laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Oberhausen vom 5.04.2006 startete am 1. Mai 2006 unter Federführung des Bereiches Jugendamt und soziale Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit Schulamt und Schulaufsicht die Maßnahme „Förderung von SchülerInnen mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) an Oberhausener Grundschulen“. Kooperationspartner ist seit 2007 die Schulambulanz des Caritasverbandes Oberhausen.

Die Maßnahme soll die Aufgabe der primären und sekundären Prävention erfüllen. Zentrale Zielsetzung ist die Förderung von SchülerInnen mit LRS in der Grundschule. Es gilt die Grundannahme: Je früher und qualifizierter die Förderung einsetzt, desto größer sind die Erfolgsaussichten. Das Ziel, alle Oberhausener Grundschulen an der Maßnahme zu beteiligen, konnte in verschiedenen Ausbaustufen seit 2012 erreicht werden.

Die Maßnahme hat drei konzeptionelle Schwerpunkte:

1) Unterricht: Lese- und Rechtschreibförderung für Schülerinnen und Schüler ab dem zweiten Grundschuljahr

Nach Testung mit einem standardisierten Testverfahren Ende des 1. Schuljahres beginnt die Förderung für diejenigen SchülerInnen mit Förderbedarf ab dem 2. Schuljahr. Der Unterricht findet in Fördergruppen von 4-6 SchülerInnen dreimal wöchentlich a 60 Minuten in der Schule statt. Förderunterricht übernehmen die jeweiligen LRS-Beauftragten der Schule sowie eigens im Rahmen der Maßnahme beschäftigte Lehrkräfte mit Vergütung. Regelförderdauer wurde 2015 mit gleichzeitiger Reduzierung der Wochenstundenzahl im 3.Schuljahr von 3 auf 2 Wochenstunden von 1,5 auf 2 Jahre ausgebaut. Somit findet eine reguläre Förderung im 2. und 3.Schuljahr, bei Bedarf auch im 4. Schuljahr statt.

2) Lehrerfortbildung: Qualifizierung von Lehrkräften in der Lese- und Rechtschreibförderung

Die Weiterbildung der LRS-Lehrkräfte zur Verbesserung der fachlichen Kompetenz ist eine grundlegende Maßnahme für eine qualifizierte LRS-Förderung. Ihr kommt eine zentrale Bedeutung im Gesamtkonzept zu. Die Fortbildungen decken das gesamte Themenspektrum der Lese-Rechtschreibschwierigkeiten ab: Diagnose, Ursachen, Förderansätze und Förderprogramme, Rechtslage… ab. Die Fortbildungsangebote werden intensiv genutzt. Insgesamt fanden im Jahre 2014 48 Veranstaltungen mit 564 teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrern statt.

3) Elternberatung im Rahmen regelmäßiger Elternsprechtermine

Zum Konzept der Maßnahme gehören Beratungsangebote für Eltern, deren Kinder sich in einer Fördermaßnahme befinden. Die Elternsprechtermine stoßen auf gute Resonanz: Im Jahre 2014 nahmen an 1280 Beratungsgesprächen 1500 Erziehungsberechtigte teil. 75% der Eltern nutzten das Beratungsangebot.

Seit Juni 2015 finden nach der Erstdiagnose Ende des 1.Schuljahres verpflichtende

Elterngespräche zur Aufnahme in die Fördermaßnahme. Sie dienen zur Aufklärung der Eltern vor der Anmeldung der Kinder zur Fördermaßnahme und letztlich auch zur höheren Akzeptanz.

Insgesamt sind im Rahmen der Fördermaßnahme 30 zusätzliche Lehrkräfte mit Vergütung und 49 LehrerInnen als LRS-Beauftragte der Schulen für 163 Fördergruppen mit insgesamt 827 SchülerInnen an 35 Oberhausener Grundschulen (Stand Ende 2014) beschäftigt.

Die Evaluation – ein besonderes Anliegen der Maßnahme- und Erfolgskontrolle durch Kontrolltestungen mit Rechtschreibtests ergibt, dass nach Abschluss der Förderung bei 90% der SchülerInnen kein Förderbedarf mehr besteht.

Im Rahmen der Maßnahme wurde 2012 unter Beteiligung von LRS-Beauftragten und Schulleitern sowie LRS-Experten der Stadt und des Caritasverbandes ein Arbeitskreis „Rechtslage LRS“ eingerichtet mit dem Ziel, einen Handlungsentwurf zur Rechtssicherheit als Vorlage zur Verabschiedung durch die Lehrerkonferenz der jeweiligen Schule zu konzipieren. Auf der Basis von Rechtsvorschriften, Erlassen und Empfehlungen ging es im Wesentlichen um die Beantwortung der Fragen: Wie wird LRS-festgestellt? Welcher Nachteilsausgleich wird gewährt? Welche Regelungen werden für Notengebung und das Zeugnis empfohlen?

Des Weiteren wurde in den letzten Jahren die Zusammenarbeit zwischen Schule/ Schulaufsicht und Jugendamt intensiviert. Regelmäßige Fachgespräche finden mit Vertretern von Schule und den Organisatoren der LRS-Maßnahme statt.

In der Schulleiterdienstbesprechung vom 20.01.2015 wurde die Umsetzung des im AK Rechtslage erarbeiteten Grundsatzpapiers einschließlich inhaltlicher und organisatorischer Standards einstimmig beschlossen und gilt damit als Basis für eine einheitliche verbindliche Regelung in Fragen des Umgangs mit LRS an allen Oberhausener Grundschulen. Dies ist eine wichtige Grundlage für die weitere erfolgreiche Arbeit innerhalb der Maßnahme.

6.6 Schulabsentismus

Innerhalb der Regionalen Bildungslandschaft – Lenkungskreis – wurde von allen Schulformen die aktive Auseinandersetzung mit dem Problem der Schulverweigerung und Schulabsentismus befürwortet.

Im Themenfeld des Schulabsentismus und der Schulverweigerung sind eine Vielzahl von Akteuren aktiv (z. B. Lehrer/-innen, Schulleitungen, Schulsozialarbeit, das Projekt „empower“ von der Ruhrwerkstatt im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, ambulante Hilfen der Ruhrwerkstatt, Jugendwerkstätten von Kurbel und Ruhrwerkstatt, BuS-Klassen, Jugendgerichtshilfe, Ordnungsbereich, Regionalteams Jugendhilfe). Aktuell ist der Bereich Kinder, Jugend, Bildung gemeinsam mit dem Bildungsbüro und beteiligten Akteuren damit beschäftigt, einen abgestimmten Maßnahmenkatalog zur Vermeidung von Schulabsentismus und Schulverweigerung zu erarbeiten. Damit verbunden ist die Einführung eines Früherkennungssystems („apeiros“). Dieser Präventionsansatz mittels Diagnose, Fehlzeitmanagement und einem schnellen standardisierten Eingreifen soll dem Entstehen von Schulverweigerung und Abbrechen von Schule und Arbeit entgegenzuwirken und in die kommunale Präventionskette eingebunden werden. Zielgruppe des abgestimmten Maßnahmenkatalogs sind Grundschulen, weiterführende Schulen, freie Träger, städtische Bereiche und Kooperationspartner. Indirekte Zielgruppe des Katalogs sind Eltern sowie Schülerinnen und Schüler.

6.7 Schulberatung

Die Regionale Schulberatungsstelle (RSB) ist eine gemeinsame Einrichtung von Land und Kommune. In der RSB arbeiten drei landesbedienstete Schulpsychologen/-innen und eine kommunale Schulpsychologin. Die Zusammenarbeit zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das

Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) und der Stadt Oberhausen wird durch die im Februar 2011 implementierte „Vereinbarung zur schulpsychologischen Versorgung der Stadt Oberhausen“ geregelt. Im „örtlichen Einsatzmanagement der Schulpsychologie“ verständigen sich das Land, vertreten durch die Bezirksregierung, und die Stadt über den Einsatz der Schulpsychologie vor Ort und führen dazu regelmäßig Planungssitzungen durch.

Der Aufgabenbereich der Schulpsychologie wird festgelegt in dem Erlass des MSW zu „Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“ (2007):

Schulpsychologie unterstützt die Schulen, die Lehrer/-innen sowie die in den Schulen tätigen pädagogischen Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Den Schüler/-innen und den Erziehungssorgeberechtigten wird bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie geholfen. Die Schulpsychologie richtet sich mit ihren Angeboten grundsätzlich an alle Schulen und Schulformen, einschließlich der Ersatzschulen.

Im Einzelnen gehört zu den Aufgaben der Beratungsstelle:

- Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten der Beratung zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen,
- intervenierende Beratung und Krisenintervention bei Störungen des allgemeinen Schullebens,
- Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von niedrigschwellig angelegten Beratungsangeboten für Schüler/-innen und den Erziehungssorgeberechtigten,
- Einzelfallhilfe für Schüler/-innen zur Vorbeugung und Vermeidung von Lernschwierigkeiten und auffälligen Verhaltensweisen. Bei Bedarf Intervention auf der Grundlage psychologischer Diagnoseverfahren, sofern die jeweiligen Schüler/-innen nicht spezieller psychotherapeutischer oder medizinischer Behandlung bedürfen. Hierbei Zusammenarbeit, soweit geboten und möglich, mit den Lehrkräften, den in der Schule tätigen Fachkräften und den Erziehungssorgeberechtigten, auch im Rahmen von Hilfen zur Erziehung im Sinne des SGB VIII,
- Schullaufbahnberatung auch im Hinblick auf individuelle Förderung, Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheitsvorsorge der Schüler/-innen,
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und in der Schule tätigen pädagogischen Fachkräften bei der Lösung von psychosozialen Problemstellungen,
- Mitwirkung bei der Fortbildung und Supervision von Lehrkräften, insbesondere bei denen, die Beratungsaufgaben im Sinne des RdErl. "Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule" (BASS 12 – 21 Nr. 4) erfüllen sowie bei der Ausbildung von Schulleiter/-innen,
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten zur Beratung und Förderung von Schüler/-innen, insbesondere mit Einrichtungen der Jugendhilfe und der örtlichen Erziehungsberatung. Bei Bedarf Initiierung von Hilfeleistungen in Abstimmung mit den o. g. Diensten.

Seitens der Regionalen Schulberatungsstelle wurden vier Schwerpunktthemen für die Zukunft festgelegt, zu denen konkrete Angebote für die Schulen erarbeitet und weiterentwickelt werden. Diese sind:

- Inklusion
- Gewalt/Antisoziales Verhalten in der Schule
- Schulpsychologische Unterstützung in der Schuleingangsphase
- Psychologische Ansätze zur Verwirklichung von erfolgreichen Lernprozessen

Eine enge Zusammenarbeit mit der Psychologischen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und Eltern der Stadt Oberhausen ist – durch die im Jahr 2015 vorgenommene organisatorische Zusammenführung dieser Stellen im Fachbereich Beratung des Bereichs Kinder, Jugend und Bildung - sichergestellt.

Die Angebote sind kostenfrei. Des Weiteren unterliegen die Psycholog/-innen der Schweigepflicht nach §203 StGB.

6.8 Erziehungsberatung

Die Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und Eltern der Stadt Oberhausen (PB) ist eine Erziehungsberatungsstelle im Sinne des SGB VIII. Die PB unterstützt bei „…der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung(…). 2Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind."

In dem Sinne der Multiprofessionalität sind in der PB Dipl. Sozialarbeiter/-innen, Dipl. Sozialpädagogen/-innen, Dipl. Psychologen, Dipl. Soz. Wissenschaftler, Dipl. Heilpädagoginnen mit unterschiedlichsten Zusatzqualifikationen in den wissenschaftlich anerkannten Therapiefeldern (z.B. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Tiefenpsychologie, systemische Familientherapie etc.) beschäftigt.

Das Aufgabenspektrum der PB beginnt ab Schwangerschaft bis zum 21. Lebensjahr, im Rahmen des § 41 SGB VIII auch über das 21. Lebensjahr hinaus.

Die Probleme von Kindern und Jugendlichen sind oftmals Ausdruck von nicht bewältigten Problemlagen innerhalb eines familiären Systems (Trennung und Scheidung, Überforderung in der Erziehung etc.). Dies kann dazu führen, dass die Kinder / Jugendlichen in der Schule auffallen, da sie mit ihrem Verhalten die Probleme in der Familie ausdrücken. Die Problemlagen können jedoch auch einen rein schulischen Charakter (Überforderung, Unstimmigkeiten zwischen Lehrer/-in und Schüler/-in etc.) haben.

Zu den Aufgaben der PB in Bezug auf schulische Settings gehören:

- Angebote im präventiven Bereich, wie Elternabende, offene Sprechstunden aber auch Beratung von Lehrkräften, Schulsozialarbeiter/-innen; Fachkräften im offenen Ganztag etc.

Auf die Fachkompetenz der PB wird also nicht nur von Seiten der Schule verwiesen, sondern sie wird von den Fachkräften vor Ort abgerufen,

- Einzelfallhilfe für Schüler/-innen und deren familiären Systeme,
- Fortbildung und Supervision von Lehrkräften, Schulsozialarbeiter/-innen; Fachkräften im offenen Ganztag etc.,
- Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern in Oberhausen und Zurverfügungstellung dieser Kooperationen.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Regionalen Schulberatungsstelle der Stadt Oberhausen ist sichergestellt.

Die Angebote sind kostenfrei. Des Weiteren unterliegen die Therapeuten/-innen der Schweigepflicht nach §203 StGB

Weitere Informationen sind dem Tätigkeitsbericht der drei Oberhausener Erziehungsberatungsstellen (s. Drucksache-Nr. M/16/1127-01) zu entnehmen.

6.9 Servicestelle Kinderschutz

Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG) am 01.01.2012 hat der Gesetzgeber insbesondere für den Kreis der beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehenden Personen die Bedeutung eines verbindlichen Handlungsrahmens im Kinderschutz herausgestellt. Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schulen gehören gem. § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) zum Kreis der sogenannten Berufsgeheimnisträger. Bereits mit der Einführung des § 42 Abs. 6 in das Schulgesetz NRW und des § 8a in das SGB VIII hatte sich für die Institution Schule wie auch für die Jugendämter eine besondere Verpflichtung ergeben, jedem Hinweis von Kindeswohlgefährdung konsequent nachzugehen. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen liegen vor.

Die Servicestelle Kinderschutz unterstützt alle beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehenden Personen bei der Einschätzung einer vermuteten Kindeswohlgefährdung und ist damit auch gegenüber dem Oberhausener Schulsystem und der örtlichen Jugendhilfe ein wichtiges Bindeglied im Kinderschutz.

Die Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind verpflichtet, sich in der Gefährdungseinschätzung zusätzlich durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (Kinderschutzfachkraft) beraten zu lassen. Erst danach können sie die Gefährdungseinschätzung unter Berücksichtigung der weiteren Verfahrenserfordernisse zum Abschluss bringen und das Ergebnis ggf. der für die weiteren Schritte zuständigen Fachkraft im Jugendamt mitteilen.

Berufsgeheimnisträger/-innen sind nur dann zur Offenbarung der Gefährdung gegenüber dem Jugendamt befugt, wenn sie vorher Erziehungsberechtigte und Kinder / Jugendliche einbezogen haben und sich (erfolglos) bemüht haben, sie zur Annahme möglicher Hilfen zu motivieren. Sie sind nicht zu einer Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet, haben aber ihrerseits gegenüber dem Jugendamt einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung in der Gefährdungseinschätzung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft.

Sowohl für Fachkräfte der Jugendhilfe als auch für Berufsgeheimnisträger gilt stets, dass die Betroffenen über die Mitteilung der Gefährdungseinschätzung an das Jugendamt vorab zu informieren sind, es sei denn, dass durch die Bekanntgabe der Mitteilung eine weitere Gefährdung für das Kind zu erwarten ist. Eine Zustimmung der Betroffenen zur Weitergabe der Daten ist im Konfliktfall jedoch nicht erforderlich.

Alle anderen beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehenden Personen haben auch einen Rechtsanspruch auf Beratung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind jedoch nicht an ein vorgeschriebenes Handlungskonzept gebunden und können sich daher direkt um Beratung zur Klärung ihrer Sorgen und Verdachtsmomente bemühen, ggf. auch durch direkte Kontaktaufnahme zum zuständigen Regionalteam Jugendhilfe.

Die Servicestelle Kinderschutz bietet ihre Unterstützung Personengruppen an, die

- zum Kreis der Berufsgeheimnisträger/innen gehören (§ 8b Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 4 KKG – z. B. Ärzte, Ärztinnen, Lehrer/-innen oder Therapeuten/-innen),
- Fachkräfte der Jugendhilfe sind (§ 8a und § 8a Abs. 4 SGB VIII – Erzieherische Jugendhilfe des Jugendamtes und z.B., Kitas, Offener Ganztag, offene Jugendarbeit),
- oder ansonsten beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (§ 8 b Abs. 1 SGB VIII – z.B. Lehrende an Musikschulen, Schulhausmeister/-innen, Schulbusfahrer/-innen etc.).

Alle Beratungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage anonymisierter bzw. pseudonymisierter Daten und sind grundsätzlich vertraulich und kostenfrei.

In Fällen akuter Gefährdung für ein Kind oder eine jugendliche Person, die ein unmittelbares Handeln erforderlich macht, ist eine Kontaktaufnahme zu dem zuständigen Regionalteam Jugendhilfe oder, in besonders dringlichen Fällen, zu der örtlichen Polizei aufzunehmen. Die Offene Ganztagsschule ist in diese besondere Verpflichtung einbezogen. Um den Schutzauftrag zu garantieren, wurde zwischen den Schulen, den Trägern des Ganztags und dem Jugendamt der Stadt Oberhausen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die den eindeutigen Umgang mit Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung festlegt und hierfür fachliche Standards und Verfahrensabläufe enthält. Sie sind allgemeinverbindlich und dienen den in diesem Bereich arbeitenden Fachkräften als Grundlage für ihr Handeln. Im Rahmen des vereinbarten Auswertungsverfahrens wird die Kooperation reflektiert und, wo sinnvoll oder erforderlich, optimiert.

Weitere Aufgaben der Servicestelle Kinderschutz sind u.a.:

- Informationsveranstaltungen zu dem Themenkomplex Kinderschutz
- Koordination der Insoweit erfahrenen Fachkräfte in Oberhausen
- Initiierung und Begleitung von Arbeitskreisen zu dem Themenkomplex des Kinderschutzes
- Entwicklung und Prozessbegleitung von Handlungsleitfäden

6.10 Drogenberatungsstelle

Die Fachstelle Suchtprophylaxe der Drogenberatungsstelle der Stadt Oberhausen gehört zu den durch die Landeskoordinierung für Suchtvorbeugung NRW anerkannten Fachstellen für Suchtprävention. Sie koordiniert als solche die Suchtprävention in Oberhausen, unter anderem an Oberhausener Schulen (auch Berufskollegs und Förderschulen) sowie Ausbildungsbetrieben. Zur Suchtprophylaxe gehören umfangreiche Maßnahmen, die sowohl die Förderung und Stärkung der Persönlichkeit ansprechen, als auch eine allgemeine Sach- und Informationsaufklärung über die einzelnen Substanzen und die Entstehung eines Suchtkreislaufes beinhalten.

Süchtiges Verhalten hat diverse Ausprägungen: Konsum von Alkohol, Tabak, Medikamenten, illegalen Drogen (Cannabis, Amphetamine etc.) und auch Verhaltensweisen (Glücksspiele, Medien usw.) können zu einer Abhängigkeit bzw. suchtähnlichen, pathologischen Gesundheitsstörungen führen.

Suchtprävention zielt darauf ab, gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Schäden, die mit dem Gebrauch legaler und illegaler Substanzen sowie den Folgen süchtigen Verhaltens verbunden sind, vorzubeugen. Der Einstieg in den Konsum und schädigende Verhaltensweisen sollen verhindert bzw. langfristig hinausgezögert werden. So bildet die Suchtprävention die Grundlage für einen eigenständigen und kritischen Umgang mit Suchtmitteln und vermittelt Risikokompetenzen in Bezug auf das selbstschädigende Verhalten; speziell in der Zielgruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden.

Die Fachstelle Suchtprophylaxe der Drogenberatung der Stadt Oberhausen hält u.a. folgende Angebote vor:

Info-Set-Sucht

Das Angebot Info-Set-Sucht (I-S-S) ist ein vernetztes Informationsangebot von verschiedenen Kooperationspartnern zur Suchtvorbeugung an Oberhausener Schulen (Suchtprophylaxe, Polizei, Jugendgerichtshilfe, Aidshilfe, Selbsthilfegruppen, Erlebnispädagogik etc.) und hat die präventive Aufgabe, die Entstehung einer Suchthaltung bei den Schüler/-innen zu vermeiden und die innere Einstellung zu legalen und illegalen Suchtmitteln positiv zu verändern.

Die Umsetzung wird organisatorisch von der Fachstelle Suchtprophylaxe koordiniert und den jeweiligen Bedürfnissen der Schulen angepasst. I-S-S wird flächendeckend im Oberhausener Raum eingesetzt.

Die Hauptzielgruppe bilden dabei Schüler/-innen der Jahrgänge 8 - 10.

Auf Wunsch der Schule kann im Rahmen der I-S-S Veranstaltung auch ein Elternabend zum Thema „Jugendspezifische Drogen und Recht“ angeboten werden.

Realize it!

Ein bundesweites Programm zur Kurzintervention bei Cannabismissbrauch und Cannabisabhängigkeit. Innerhalb der Drogenberatungsstelle Oberhausen spricht es Konsumenten/-innen im Alter von 14 bis 21 Jahren an, die ihren Konsum einstellen oder reduzieren wollen. Das Programm umfasst fünf Einzelsitzungen, die in einem zeitlichen Rahmen von 10 - 12 Wochen abgehalten werden. Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der offenen Sprechstunde.

Information statt Strafe

Dieses Projekt wurde zwischen der Bewährungshilfe Oberhausen, der Jugendgerichtshilfe und der Drogenberatungsstelle - mit dem Ziel der Vermeidung von Suchtkarrieren - entwickelt und mit den Justizbehörden, der Polizei sowie Suchtmedizinern abgestimmt. Die Teilnahme am Programm bietet mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit, sich umfassend über legale und illegale Drogen zu informieren. Fachleute aus den Bereichen Medizin, Polizei / Justiz und Suchtprophylaxe geben Informationen über gesundheitliche Risiken, rechtliche Aspekte und die Entstehung einer Sucht. In einer Gruppe mit Gleichaltrigen besteht die Möglichkeit, sich über Erfahrungen auszutauschen und das eigene Verhältnis zu Drogen besser kennenzulernen. Kontinuierliche Unterstützung erhält die Gruppe durch einen Suchttherapeuten. Themen und Inhalte der Gruppen werden im Rahmen der Schweigepflicht vertraulich behandelt. Das Projekt erfolgt über 5 x 2 Stunden in der Drogenberatungsstelle. Bei erfolgreicher Teilnahme wird eine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt und eine Empfehlung an die Jugendrichter - über die Jugendgerichtshilfe - weitergeleitet.

Kinder in suchtbelasteten Familien

In Deutschland leben nach Untersuchungen (Klein et.al.2003) 2,65 Millionen Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 18 Jahren in einem familiären Umfeld der Sucht. In jeder siebten Familie ist ein Kind zeitweise, in jeder zwölften dauerhaft von der Alkoholstörung eines oder beider Elternteile betroffen. Hinzu kommen schätzungsweise 40.000 bis 60.000 Kinder drogenabhängiger Eltern (Klein, 2003). Zwar ist nicht davon auszugehen, dass alle Kinder aus suchtbelasteten Familien eine eigene Abhängigkeit entwickeln müssen, jedoch steigt das Risiko dieser Kinder - im Vergleich zu Kindern nicht suchtkranker Eltern – um Ein- bis zu Sechsfaches, selber abhängig zu werden, oder Alkohol und / oder Drogen zu missbrauchen. Das Risiko der Entwicklung von psychischen Störungen (insbesondere Angststörungen, Depressionen, Persönlichkeitsstörungen) ist ebenfalls belegt.

Im Jahr 2006 wurde in Kooperation der Drogenberatungsstelle der Stadt Oberhausen mit dem Bauspielplatz der Ruhrwerkstatt eine Gruppe für Kinder aus suchtbelasteten Familien eingerichtet. Das anfänglich unter dem Namen „Kiesel - Gruppe“ vorgehaltene Angebot wurde inzwischen umbenannt und heißt heute „Powerkids-Gruppe“. Die Altersspanne der Betroffenen liegt zwischen 6 bis 13 Jahren. Das Einzugsgebiet ist Oberhausen-Styrum und Oberhausen-Mitte. Die Teilnahme ist freiwillig.

Weitere Angebote der Fachstelle Suchtprophylaxe im Überblick:

- Lehrer/-innen / Multiplikatorenfortbildungen zum Thema jugendspezifische Drogen und rechtliche Aspekte,
- Planung und Durchführung von Elternabenden,
- Einrichtungsbezogene Inhouse-Schulungen zu aktuellen Schwerpunktthemen,
- Beratung / Begleitung bei der Erstellung oder Überarbeitung von Suchthilfevereinbarungen an Schulen und Ausbildungsbetrieben,

- Durchführung des Arbeitskreises der Oberhausener Suchtberatungslehrer/-innen und Schulsozialarbeiter/-innen in den Räumlichkeiten der Drogenberatung (Koordination über das Schulamt),
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und Seminaren,
- Durchführung von Unterrichtsmodulen bei Jugendlichen als auch Erwachsenen an Schulen, Ausbildungsbetrieben und anderweitigen Einrichtungen,
- Einzelberatung von Schüler/-innen, Erziehungssorgeberechtigten und Lehrer/-innen,
- Betriebliche Suchtvorbeugung für Auszubildende und Ausbilder,
- Organisation und Begleitung von Projekttagen,
- Beratung und Hilfen bei Krisenintervention in Schulen, bei Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, der Jugendhilfe und anderen Einrichtungen.

Weitere Informationen sind dem Tätigkeitsbericht der Drogenberatungsstelle der Stadt Oberhausen (s. Drucksache-Nr. M/16/0498-01) zu entnehmen.

6.11 Jugendförderung

Der Fachbereich Jugendförderung umfasst die Aufgabengebiete Jugendgerichtshilfe, offene Jugendarbeit und Kinderbüro.

In diesen Feldern gibt es vielfältige Berührungspunkte zu den Themen Schule und Bildung.

Jugendgerichtshilfe:

Im Rahmen der Begleitung von Jugendlichen in Strafverfahren nimmt das Thema Schulbesuch und berufliche Laufbahn einen hohen Stellenwert ein. Besonders Schulabsentismus geht oftmals mit strafbaren Handlungen von Jugendlichen einher. Daher wird in der Einzelfallarbeit mit den Jugendlichen ein enger Kontakt zur Schule, Elternhaus und Schulsozialarbeitern gepflegt. Darüber hinaus werden Gruppenangebote durchgeführt, bei denen das Thema Schul- und Berufsausbildung intensiv bearbeitet wird.

- Mutter-Kind-Gruppe (Kooperation mit der Pädagogischen Praxis Böcker)
- Projekt Perspektiven
- Gruppenangebot Integrationshilfen: INtegration (in Kooperation mit dem Jugendclub Courage e. V.)
- Weisung, Kontakt zur Berufsberatungsstelle aufzunehmen (in Kooperation mit Starthilfe e. V.)
- Weisung, Kontakt zur Fachstelle empOwer aufzunehmen (in Kooperation mit empOwer)

Offene Kinder- und Jugendarbeit:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist integraler Bestandteil der Bildungslandschaft Oberhausen. Sie ist wichtige Kooperationspartnerin für Schulsozialarbeit, Offener Ganztag und Schule. Zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule wird auf den Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020, Punkt 3.5, verwiesen, der am 15.12.2014 im Rat der Stadt Oberhausen beschlossen wurde (Drucksache Nr. B/16/0483-01).

Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag vielfache Lernmöglichkeiten außerhalb der Schule. Diese Lernfelder sind vor allem gekennzeichnet durch einen hohen Grad an Selbstbestimmung und Selbstorganisation, sowie Freiwilligkeit. In den Arbeitsbereichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist mittlerweile unbestritten, dass der überwiegende Teil der Lernerfahrungen im Jugendalter an außerschulischen Orten geschieht. Die Akteure und Akteurinnen in

den Jugendverbänden und den Kinder- und Jugendeinrichtungen wissen um die Bedeutung außerschulischen Lernens und kreieren Angebote im Hinblick auf mögliche Lerneffekte. Viele Schlüsselkompetenzen werden im außerschulischen Bereich erworben und verfeinert.

Ferienspiele:

Die Ferienspiele der Stadt Oberhausen sind ein verlässliches Betreuungsangebot für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren, das in den Oster-, Sommer- und Herbstferien an 23 verschiedenen Standorten im gesamten Stadtgebiet durchgeführt wird.

Ferienspiele 2015	Teilnehmer
Ostern 2015	155
Sommer 2015	1886
Herbst 2015	200

Die Ferienspiele werden in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und den Ganztagsbetreuungen durchgeführt (s. auch hierzu B/16/0483-01).

Kinderbüro:

Das Kinderbüro kümmert sich um die Beteiligung von Kindern bei städtischen Maßnahmen (z.B. Spielplatzsanierungen). Bei Beteiligungsprojekten werden immer auch die umliegenden Grundschulen angesprochen, um die Möglichkeit zu geben die Kinder „Demokratie live“ erleben zu lassen. Es besteht zudem die Möglichkeit Beteiligungsprojekte direkt in der Schule durch zu führen, was in der Vergangenheit stets sehr bereichernd war. Auch zum Thema Kinderrechte gibt es Kooperationen mit Grundschulen in Oberhausen.

7. Weitere bildungsrelevante Angebote, Komponenten und Kooperationspartner in der Oberhausener Bildungslandschaft

„Bildung ist mehr als Schule und „Bildung geht viele an.“ Unter diesem Leitgedanken stehen die folgenden Kapitel dieses Bildungsplans. Kognitives, soziales und emotionales Lernen müssen eng miteinander verzahnt und in verbindlichen Vernetzungsstrukturen vieler Partner in der regionalen Bildungslandschaft eingebettet sein. Unter diesem ganzheitlichen Bildungsanspruch stellen in den folgenden Kapiteln Oberhausener Institutionen und Einrichtungen ihre Angebote, aktuelle Entwicklungen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Schule dar.

7.1 Medienzentrum

Die Aufgaben des kommunalen Medienzentrums können im Wesentlichen auf

5 Kernbereiche zusammengefasst werden:

1. Mediendistribution

2. Medienproduktion/Hardware

3. Beratung/Schulung

4. Personal

5. Standort

1. Mediendistribution http://www.edmond-nrw.de/

Die Abkürzung „EDMOND-NRW" steht für Elektronische Distribution von BildungsMedien on Demand und bezeichnet einen Service der Kommunalen Medienzentren in Nordrhein-Westfalen. In diesem Rahmen bietet das Medienzentrum Oberhausen allen Lehrerinnen und Lehrern audiovisuelle Medien in digitaler Form für ihren Unterricht an. Die Medien gelangen unkompliziert per Download aus dem Internet auf die Rechner der Schule oder zum heimischen PC.

Der Verleih direkt über das Medienzentrum nimmt langsam, aber stetig ab. Die Medienausleihe verlagert sich immer mehr in Richtung Online-Verteilung. Die DVD-Ausleihe des Medienzentrums für Schulen wird so bald wie möglich in die Bibliothek übernommen.

Erste Präferenz muss in den nächsten Jahren der Einkauf von EDMOND-Online Lizenzen haben. Die sogenannten Landeslizenzen sind das absolute Minimum zur Versorgung der Schulen mit audiovisuellen Medien. Sie bieten bis zu 50% Einsparungspotential, da landesweit für alle Medienzentren beschafft wird. Auch die Sammelbestellungen über die Landesmedienzentren sind ein sehr brauchbares Angebot, trotz schlechter Finanzlage der Kommune wenigstens den Grundbedarf an didaktischen Medien für Schulen zu sichern.

Eine Landesweite Befragung zur Nutzung von EDMOND hat ergeben, dass bei vielen Lehrerinnen und Lehrern die Online- Distribution noch nicht bekannt ist. Die Medienansprechpartner der Schulen müssen aktiviert und geschult werden. Eine DVD mit EDMOND Unterrichtsbeispielen wurde, unter Mitwirkung des Medienberaters, vom LVR produziert und steht für Informationen und Fortbildungen zur Verfügung.

2. Medienproduktion/Hardware

Aktuelle Entwicklungen müssen beachtet werden, die Technik muss auf neustem Stand gehalten werden. Im Bereich Video/Audio ist das Medienzentrum relativ gut ausgestattet, bei Whiteboards und anderen Interaktiven-Lösungen gibt es einige Defizite. Die Anschaffung von Tablets ist zwingend notwendig.

Die Entwicklung geht eindeutig weg von DVD-Playern, BluRay-Playern und Notebooks zu Cloud-Speicher, Festplatten und mobilen Geräten wie Tablets, Mediaplayern und Smartphones. Kassettenrekorder gibt es fast nicht mehr, VHS-Videorekorder werden ebenfalls nur noch, wenn überhaupt, in sehr geringen Stückzahlen hergestellt. Da die gesamte Technologie in diesem Segment sehr schnelllebig ist, gilt es hier schnell reagieren zu können.

WLAN und Breitband-Zugänge werden das Nadelöhr zukünftigen Medieneinsatzes an Schulen sein und sollten deshalb im Medienzentrum erste Präferenz haben.

Der Schwerpunkt zukünftiger Investitionen liegt bei aktueller Hardware, mobilen Geräten und Netzwerk-Infrastruktur.

3. Beratung/Schulung

<u>Mobile-Geräte/Tablets</u>

Die IPad Initiative der Medienberatung NRW, an der das Medienzentrum-Oberhausen beteiligt ist, läuft Ende 2015 aus. Was mit den geliehenen Geräten geschieht ist noch nicht geklärt. Dieses Projekt war nur ein kleiner Anfang und hat gezeigt, dass großes Potential im Einsatz mobiler Geräte in Schulen vorhanden ist! In diesem Feld wird mit Sicherheit erheblicher Beratungs- und Schulungsbedarf entstehen.

<u>LOGINEO NRW/Basis-IT-Infrastruktur für Schulen in NRW</u>

http://www.logineo.schulministerium.nrw.de/LOGINEO/Startseite/index.html

Das Online-Portal LOGINEO NRW wird im nächsten Jahr landesweit für Schulen zur Verfügung stehen und für die notwendige Rechtssicherheit im Umgang mit der Verwaltung von Daten im Internet sorgen. Eine erste Informationsveranstaltung mit den Medienansprechpartnern der Schulen ist noch für 2015 geplant. Zwingende Voraussetzung ist, wie oben bereits erwähnt, eine gut funktionierende Netzanbindung. Auch hier wird mehr Beratungsbedarf entstehen, als das Medienzentrum allein bewältigen kann. Die Schulung von Multiplikatoren ist notwendig.

EDMOND-NRW

Das gleiche gilt für die Beratung und Schulung zur Online-Distribution EDMOND NRW (s.o.).

Arbeitskreis Medien

Das Medienzentrum ist vernetzt im Arbeitskreis Medien (Kriminalpolizei, Verbraucherberatung, Schulpsychologische Beratungsstelle, Jugendamt, Bibliothek) und führt in diesem Rahmen Veranstaltungen an Schulen u.a. zum Thema Cybercrime durch.

Crashkurs NRW https://www.polizei.nrw.de/artikel__157.html

Das Präventionsprogramm „Crash Kurs NRW“ zeigt mit emotionalen Berichten von Betroffenen und eindringlichen Bildern auf, dass Verkehrsunfälle ihre Ursachen haben. Es wird vermittelt, dass Verkehrsunfälle in den meisten Fällen nicht einfach passieren, sondern verursacht werden.

Das Medienzentrum betreut den Crashkurs NRW der Verkehrspolizei technisch, die Veranstaltung wiederholt sich jährlich und wird in allen 10. Jahrgängen der Oberhausener Schulen durchgeführt, das sind 11-12 zweistündige Veranstaltungen im Jahr.

Medienentwicklungsplan

Das Medienzentrum hat zentrale Bedeutung für den Medienentwicklungsplan der Stadt Oberhausen. Der Medienberater arbeitet in mehreren Gremien mit, die direkt oder indirekt mit der Erstellung des Plans befasst sind.

Das Medienzentrum nimmt an der externen Beratung der Medienberatung NRW zur „Organisationsentwicklung der kommunal-staatlichen Unterstützungssysteme für Medien-Bildung“ teil.

Lehrerfortbildung

Der Medienberater führt im Rahmen seiner Tätigkeit für das Kompetenzteam der Stadt Oberhausen Lehrerfortbildungen durch.

4. Personal

Der Medienberater/Leiter des Medienzentrums ist Landesbeamter und von der Gesamtschule Osterfeld über die Bezirksregierung mit 12 Wochenstunden abgeordnet, wovon 10 Stunden für die Medienberatung und Mitarbeit im Kompetenzteam entfallen. Das entspricht insgesamt ca. 21 Zeitstunden, die er nach Möglichkeit im Medienzentrum verbringt. Die einzige volle Stelle besetzt der technische Mitarbeiter. Er ist für die Geräte-Ausleihe, Beratung und Medienproduktion zuständig und wird in Zukunft das Ladenlokal besetzen. Die ¾ Teilzeit-Stelle der Schreibhilfskraft fällt Ende 2015 weg, so dass noch etwa 1,5 Stellen für das Medienzentrum verbleiben. Das ist im Vergleich zu anderen Medienzentren relativ wenig. Mülheim hat z.B. 6-8 Mitarbeiter, einen städtischen Leiter mit voller Stelle und einen Medienberater. Eine bessere personelle Ausstattung in Oberhausen ist wünschenswert, auch in Hinsicht auf die durchgängige Besetzung des Ladenlokals. Der Einsatz einer Langzeit Praktikantin ist angedacht.

5. Standort

Die Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme des Ladenlokals im Bert-Brecht-Haus ist Voraussetzung für die Bewältigung der zukünftigen vielfältigen Aufgabenstellungen des Medienzentrums.

Der Online-Auftritt des Medienzentrums wurde auf ein Content-Management-System umgestellt, an der Darstellung auf der städtischen Seite wird zur Zeit gearbeitet. Das sollte aber in diesem Jahr abgeschlossen sein.

Eine umfangreiche Darstellung des Angebotes der Medienzentrums Oberhausen ist der Drucksache-Nr. M/16/0946-01 zu entnehmen.

7.2 Schulbibliothekarische Arbeitsstelle (sba)

Die sba kann auf eine mehr als 55-jährige Tradition zurückblicken und ist gleichzeitig in ihrer Ausrichtung und mit ihren Dienstleistungen zukunftsweisend. Als eigenständige Fachabteilung der Stadtbibliothek betreut sie derzeit 53 Schulbibliotheken im Stadtgebiet.

Die Einrichtung und Ausstattung von Schulbibliotheken war, neben einem kontinuierlichen Bestandsaufbau, in der Vergangenheit das primäre Ziel der sba. Der Erfolg dieser Anstrengungen zeigt sich in einem überwiegend guten Ausstattungsstandard der Bibliotheken mit bibliotheksgerechtem und ansprechendem Mobiliar und aktuellen Medienbeständen.

Das Verständnis von Schulbibliothek und schulbibliothekarischer Arbeit hat sich im Laufe der Zeit stark gewandelt. Gesellschaftliche und schulische Veränderungen finden auch hier ihren Niederschlag, aktuelle Erfordernisse ihre Berücksichtigung. Die sba muss darum die Förderung und Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz als ihren wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt, als übergeordnetes Ziel ihrer Arbeit begreifen.

Schulbibliotheken sind ein Ort des Lesens und Lernens, ein Ort für Unterricht und Freizeit. Sie sind selbstverständlicher Bestandteil des Schulalltags der Kinder und Jugendlichen und sie sind auch der Unterbau des öffentlichen Bibliothekssystems in Oberhausen. Die Schul-bibliothekarische Arbeitsstelle unterstützt Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer Arbeit in und mit der Schulbibliothek und betreut und berät mehr als 150 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit Kooperationsvereinbarungen zwischen einzelnen Schulen und der sba werden Einzelheiten in der Zusammenarbeit beschrieben und gegenseitige Verpflichtungen zu bestimmten Leistungen und Angeboten festgehalten.

Die Dienstleistungen der sba im Einzelnen:

- Medienausstellungen und Vorschlagsverzeichnisse für den Bestandsaufbau
- Zentrale Medienbeschaffung und –inventarisierung, ausleihfertige Einarbeitung
- Vor-Ort-Service bei allen Fragen rund um die Schulbibliothek, incl. umfassender Reorganisationen
- Beratung und Planung bei Einrichtung und Umbau von Schulbibliotheken
- „Lesefit“ – Fortbildungsangebote rund ums Vorlesen und Leseförderung
- „BASTA - Basiswissen und Standards für die Schulbibliotheksarbeit“ – modulares Qualifizierungsangebot für Schulbibliotheksleiter/innen und –mitarbeiter/innen
- sba-Curriculum „Schulbibliothek im Schulalltag“ – Anregungen und Praxisanleitungen für die Arbeit in und mit der Schulbibliothek (Jahrgangsstufen 1 – 10)
- Ausleihe von Medienboxen zu unterschiedlichsten Themen für Primarstufe und Sekundarstufe I, Veranstaltung von Medienboxentagen zur Präsentation bestimmter Themen

- Aktionen und Veranstaltungen zur Leseförderung für Schüler/innen und Schulklassen
- Akquise, Vermittlung und Beratung von in der Schulbibliotheksarbeit/Leseförderung engagierten Ehrenamtlichen
- Organisation von Autorenlesungen
- Schulbibliothekseinführungen
- Hauptamtliche Leitung von fünf Schulbibliotheken
- Betreuung des städtischen Pools der Lesepaten

Die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle stellt die Qualität der schulbibliothekarischen Arbeit vor Ort sicher und schafft damit beste Voraussetzungen, Schülerinnen und Schüler für das Lesen zu gewinnen und sie nachhaltig für die bewusste Nutzung von Medien zu motivieren.

Die Durchführung bzw. auch Weiterentwicklung der Dienstleistungen ist selbstverständlich immer in Abhängigkeit zu einer ausreichenden Personalausstattung zu sehen. In der Vorlage M/16/0443-01, die am 25.11.2014 im Kulturausschuss und am 14.01.2015 im Schulausschuss behandelt wurde, sind die Aufgaben und Rahmenbedingen ausführlich dargelegt.

7.3 Sport

Schulsport in Oberhausen

Ausschuss für den Schulsport in der Stadt Oberhausen

Der Ausschuss für den Schulsport in der Stadt Oberhausen (AfS) zeichnet sich verantwortlich für Aufgabenbereiche im außerunterrichtlichen Schulsport sowie im schulsportlichen Wettkampfwesen, die durch den neuen Runderlass der Ministerien für Schule und Weiterbildung sowie für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zum 01. August 2012 festgelegt wurden.

Die Hauptaufgaben des AfS sind die Leitung, Initiierung und Koordination des Landessportfestes der Schulen, des Landesprogramms "Leistungssport 2020 - Teilkonzept Talentsuche und Talentförderung" und die Förderung Allgemeiner Schulsportgemeinschaften. Darüber hinaus organisiert und unterstützt der AfS weitere Schulsportveranstaltungen und -aktivitäten in Oberhausen.

Der AfS übernimmt dabei einerseits Serviceleistungen im Schulsport und ist Ansprechpartner in allen Belangen des (Schul-)Sportbereichs. Andererseits versteht er sich auch als sportpädagogische Kontaktstelle zur Beratung sowie zur Einrichtung spezifischer Angebote zur Fort- und Weiterbildung. Der örtliche AfS als selbständige Arbeitsgemeinschaft bündelt und vertritt die Interessen der Schulen und unterstützt insbesondere die Terminkoordination der außerunterrichtlichen Maßnahmen.

Im Rahmen der Umsetzung aller Aufgabenbereiche kooperiert der Ausschuss für den Schulsport mit der Schulaufsicht, den Bereichen 2-5/Sport und 3-1/Kinder, Jugend, Bildung der Stadt Oberhausen, dem Stadtsportbund Oberhausen e. V., der Sportjugend Oberhausen, Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Sportvereine, Sportfachverbänden, dem Bildungsbüro der Stadt Oberhausen sowie weiteren Einrichtungen und Gremien.

Mitarbeiter, Vertreter und Geschäftsführung

Im AfS arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Sportfachverbände sowie die kooptierten Sportlehrerinnen und Sportlehrer der einzelnen Schulformen. Darüber hinaus unterstützen Vertreter der Schulaufsicht, Beauftragte für den Schulsport, der von den AfS-Mitgliedern gewählte Geschäftsführer sowie eine Schreibkraft in der AfS-Geschäftsstelle die Umsetzung der Aufgaben. Bei der Planung, Koordination und Durchführung der zu leistenden Arbeiten nimmt die Geschäftsführung des AfS eine zentrale Rolle ein.

Die Angebote des AfS richten sich an

- die Schüler/-innen aller Schulformen,
- die Lehrer/-innen aller Schulformen,
- die Sportvereine und -verbände mit dem Ziel einer Zusammenarbeit von Schue und Verein im Sportnetzwerk des Stadtgebietes.

Schulsportliches Wettkampfwesen

Rund 100 Schulsportveranstaltungen werden vom AfS pro Schuljahr koordiniert und ausgerichtet. Darüber hinaus erfolgte die Koordination der Sporthallen- und Sportplatzbelegungen sowie des Medieneinsatzes durch das Schulsportreferat in Abstimmung mit den Bereichen Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung, Bereich 2-5/Sport, den Bereichen Sportflächenunterhaltung, Betrieb und Nutzung von Gebäuden und Haustechnischer Dienst der OGM GmbH sowie teilweise mit Unterstützung der Oberhausener Sportvereine auf den Sportfreianlagen und in den Sporthallen.

Die Beteiligung der Schulen am Wettkampfwesen ist prinzipiell von großer Beständigkeit und Kontinuität geprägt, auch wenn es in den zurückliegenden Schuljahren einen weiteren geringfügigen Rückgang der Teilnehmerzahlen zu verzeichnen gab. Dennoch haben während des Zeitraumes 2011-2015 regelmäßig pro Schuljahr jeweils ca. 8000 Kinder und Jugendliche an den Schulsportveranstaltungen und -angeboten des Ausschusses für den Schulsport

Kooperation von Schul- und Vereinssport

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen in Oberhausen leistet einen erheblichen Beitrag zur Sportkultur der Stadt. Die Einrichtung von Allgemeinen Schulsportgemeinschaften und Talentsichtungs- und Trainingsgruppen sichern die Heranführung von Kindern und Jugendlichen an den Sport und stellen ein nachhaltiges Handlungsfeld dar, Kinder einzubeziehen und u. a. für ihren Freizeitbereich eine Orientierung im Sport zu ermöglichen.

Die Oberhausener Sportvereine profitieren in hohem Maße von der Kooperation zwischen Vereinen und Schulen. Sie stellen auch in der Regel die Übungsleiter für die außerunterrichtlichen Angebote und sorgen damit für die Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für die Vereinsarbeit. Aus städt. Haushaltsmitteln werden gezielt die Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Talentfördergruppen unterstützt. Diese Mittel aus dem städt. Haushalt werden seit 1970 zur Förderung des Nachwuchsleistungssports bereitgestellt. Sportpolitisch handelt es sich hierbei um eine Fördermaßnahme von besonderer Bedeutung, da hier die Grundlagen für die Umsetzung leistungssportlicher Ziele der leistungsorientierten Oberhausener Sportvereine für Schülerinnen und Schüler gelegt werden.

Darüber hinaus besitzt dieses Arbeitsfeld sportpädagogische Bedeutung und hat Vorbildfunktion für den Breitensport. Die hier tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter leisten einen wichtigen Beitrag zur Sportentwicklung in Oberhausen.

Modellhafter Oberhausener Schulsport

Traditionell hebt sich der Oberhausener Schulsport mit seinen positiven Bilanzen Schuljahr für Schuljahr deutlich vom Landesdurchschnitt ab und belegt in der Regel eine Spitzenstellung im Land NRW. Die Vielzahl der rund 100 Oberhausener pro Schuljahr durchgeführten Schulsportveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Landessportfestes der Schulen, ein ausgeprägtes Netzwerk Schule-Sportverein, das Oberhausener Gemeinschaftsprojekt der Sporthelferausbildung sowie umfangreiche Aktivitäten über das originäre Kernaufgabengebiet hinaus, kennzeichnen den Ausschuss für den Schulsport in der Stadt Oberhausen als beispielhaftes Schulsportmodell in NRW. Mit dem Oberhausener Schulwaldlauf richtet der Ausschuss für den

Schulsport mit Unterstützung der Stadtsparkasse Oberhausen seit Jahrzehnten die größte in dieser Form existierende regionale Schulsportveranstaltung in NRW aus.

Die besondere Struktur des Ausschusses Schulsport zeichnet sich auch durch die intensive Einbindung der Oberhausener Sportlehrkräfte in die Planung und Durchführung des gesamten Veranstaltungs- und Aktivitätsbereiches aus. Insbesondere ermöglichen und unterstützen die engagierten Sportlehrerinnen und Sportlehrer die Teilnahme zahlreicher Schulmannschaften an den Veranstaltungen, die Organisation und Durchführung der AfS-Schulsportveranstaltungen sowie die Talentsichtungs- und Talentfördergruppen durch die Zuleitung von Schülerinnen und Schülern.

Der AfS unterstützt über das Landesprogramm , Leistungssport 2020 - Förderung von Eliten und Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen‘ und die Umsetzung des ‚Landessportfest – Jugend trainiert für Olympia‘ hinaus zusätzlich folgende Landesprojekte:

- ‚KommSport-Projekt‘ des nordrhein-westfälischen Sportministeriums und Landessportbunds NRW
- Lokale TANDEM-Projektgruppe der Bezirksregierung Düsseldorf und des Landessportbundes NRW
- Von der Mercator-Stiftung mit Unterstützung des Landessportbundes NRW initiierte ‚Sportagenten-Projekt‘

Darüber hinaus werden nachfolgend aufgeführte, in Zusammenarbeit mit den Oberhausener Schulen entwickelten Modellveranstaltungen und -projekte größtenteils Schuljahr für Schuljahr fortgeführt:

- ‚GSO-Ergo-Night‘
- Spezialsportfest der Schillerschule und deren überregionalen Fußball-Turniere für Förderschulen bzw. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf
- Inklusives Tanzfest für Grund- und Förderschulen als ein Gestaltungsfest ohne Wettbewerbscharakter
- Modellhafte Gemeinschaftsprojekt zur Sport- und Gruppenhelferausbildung. Die Qualifizierungsmaßnahme wird in Kooperation vom AfS, dem Stadtsportbund Oberhausen e. V., den Beratern für den Schulsport und mittlerweile 12 weiterführenden Schulen seit dem Schuljahr 2010/11 als Gemeinschaftsprojekt durchgeführt und erfährt größtmögliche Unterstützung von der Politik und Verwaltung. Die ausgebildeten Jugendlichen unterstützen als im Schulalltag eingesetzte Experten für Bewegung, Spiel und Sport z. B. Sportgruppen im außerunterrichtlichen Schulsport, die Planung und Durchführung von schulinternen (Spielfeste, Bundesjugendspiele, Ganztagsangebote u. a.) und schulübergreifenden (Schulwaldlauf und weitere Veranstaltungen) AfS-Sportveranstaltungen, die Bereiche Pausensport, Mitbetreuung von Schulsportmannschaften oder Arbeitsgemeinschaften. Darüber hinaus können sich die erfolgreich qualifizierten Jugendlichen über die vom AfS in Kooperation mit Vereinen, Verbänden und anderen Einrichtungen weitgehend kostenfrei oder kostengünstig angebotenen Weiterqualifizierungsangeboten perspektivisch den Weg in den organisierten Vereinssport als Trainer und Übungsleiter eröffnen. Im Laufe des Projekts wurde daher von AfS und SSB gemeinsam die Online-Übungsleiter/Gruppenhelfer-Börse entwickelt, über die Übungsleiter, Gruppenhelfer und Sportvereine bedarfsgerecht in Kontakt treten und vermittelt werden können.

Die Ausbildung von Schüler-Sporthelfern ist somit ein wichtiger Bestandteil eines bewegungs- und sportfreundlichen Schul- und Ganztagsprogramms – und damit ein elementarer Baustein der Schulentwicklung und des ganzheitlichen Bildungsspektrums.

Der AfS hat ebenfalls an der Erstellung einer neuen Sporthallenkonzeption des Bereichs 2-5/Sport der Stadt Oberhausen mitgewirkt, um unter Berücksichtigung der Sporthallenbedarfe für den Schul- und Vereinssport eine zukunftsfähige Sportstättenentwicklung zu ermöglichen.

Als besondere Serviceleitung für die Oberhausener Schulen und Sportlehrkräfte erstellt der AfS jährlich eine Schulsportbroschüre, die detailliert und aktuell alle im Schuljahr stattfindenden Schulsportveranstaltungen, Aktivitäten, Termine und Veranstaltungsausschreibungen ausweist! Im Schuljahr 2010/11 wurde die Broschüre über die bewährte Druckform im DIN A 4 Format hinaus erstmalig als Pdf-Datei erstellt und wird seitdem als Download unter www.schulsport-oberhausen.de zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden im jährlichen AfS-Jahresbericht, der sowohl dem Sport- als auch dem Schulausschuss vorgelegt wird, alle Schulsportveranstaltungen und -aktivitäten der jeweiligen Schuljahre aufgezeigt.

Um die Strukturen des Sportnetzwerkes in Oberhausen auch vor dem Hintergrund der jeweils aktuell für den Schulsport relevanten Ministeriumserlasse zu festigen und weiter zu optimieren, wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Schulsport und anderen Einrichtungen und Organisationen sowohl im Sport- als auch im Bildungsbereich seit dem Schuljahr 2009/10 kontinuierlich intensiviert. So konnte v. a. die Kooperation mit dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. als Dachverband aller Oberhausener Sportvereine, der Sportjugend Oberhausen sowie den Bereichen 2-5/Sport und 3-1/Kinder, Jugend, Bildung der Stadt Oberhausen in den zurückliegenden fünf Schuljahren erfolgreich ausgeweitet werden. Zudem wurde das Bildungsbüro der Stadt zunehmend und kontinuierlich in die Sportnetzwerkarbeit mit eingebunden.

Die aufgeführten Strukturen und Sportaktivitäten, die nachhaltig positiven Einfluss auf die Oberhausener Sportlandschaft auch über den Schulsportbereich hinaus haben, stellen einen Modellfall für das Land Nordrhein-Westfalen dar!

Ausblick Schuljahre 2016 - 2020

Schulsport versteht sich laut den Rahmenvorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung als wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Bildungsauftrags, der nur in enger Kooperation mit Bildungspartnern wie Sportvereinen, Jugendhilfeeinrichtungen oder auch Kultureinrichtungen geleistet werden kann. Kommunale Schul-, Jugendhilfe- und Sportentwicklung sind daher mehr denn je aufgerufen, eng zusammenzuarbeiten.

Daher wird weiterhin ein über den Kernaufgabenbereich hinaus gehendes zentrales Ziel des AfS sein, den Stellenwert des (Schul-)Sports in der Bildungslandschaft nachhaltig zu stärken und die Sport- und Bewegungsangebote im Bildungsalltag der Kinder und Jugendlichen mit der Unterstützung von allen Sport- und Bildungsakteuren auszubauen. Dabei soll insbesondere das Bewusstsein für die elementare Bedeutung von Sport und Bewegung im Rahmen von Bildung bei allen Verantwortlichen auf den Steuerungs- und Handlungsebenen geschärft werden. Somit soll auch die Umsetzung einer Handlungsempfehlung des Dritten Deutschen Kinder- und Jugendsportberichts (‚Kinder- und Jugendsport im Umbruch') aus dem Jahr 2015 unterstützt werden, dass der Sport als ständiges Mitglied in die Gremien für kommunale Bildungs- und Erziehungsplanung einbezogen werden sollte.

Gleichsam unterstützt der AfS alle Bemühungen, dass die seitens der Landesregierung ins Leben gerufenen Initiativen (v. a. ‚Bildung braucht Bewegung – Jeden Tag Sport und Bewegung an den Schulen') umgesetzt werden und nachhaltig Sport- und Bewegungsangebote im Schul- und Bildungsalltag Einzug halten. Hier wurde dem Schulsport in NRW seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie des Landessportbundes NRW die landesweite Umsetzung der Formel ‚3 Wochenstunden Sportunterricht + 2 Wochenstunden Sportangebote im Ganztag + x zusätzliche Wochenstunden Sport' avisiert.

Die angestrebte Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem AfS, der SSB-Koordinierungsstelle im Bereich Ganztag und den für Oberhausen zuständigen Beratern für den Schulsport in der TANDEM-Arbeitsgruppe wird diese Prozesse gewinnbringend unterstützen. Darüber hinaus sollen auch - unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden zeitlichen wie personellen Ressourcen - die

Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Oberhausen hinsichtlich der außerunterrichtlichen Angebote im Ganztagsbereich sowie die Unterstützung von Sport- und Bewegungsaktivitäten bei der Kooperation zwischen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen ausgeweitet werden.

Vor diesem Hintergrund gilt es ebenfalls, das Qualifizierungsangebot für sowohl alle Sportlehrkräfte mit Fakultas Sport als auch für alle fachfremd Sport unterrichtenden Lehrkräfte bedarfsgerecht auszuweiten. Die nachhaltige Umsetzung der vom Schulministerium NRW im Schuljahr 2014/2015 neu verabschiedeten Rahmenvorgaben für den Schulsport sowie des Sicherheitserlasses ‚Sicherheitsförderung im Schulsport' stellt auch in diesem Zusammenhang in den kommenden Schuljahren eine weitere wesentliche Herausforderung dar.

Die über das Projekt ‚spin-sport-interkulturell' des Landessportbundes NRW in Oberhausen entwickelten und umgesetzten Initiativen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen nachhaltig fortgeführt werden. Die Projektmaßnahme, die im Jahr 2015 ausgelaufen ist, wurde in Oberhausen in Kooperation von Oberhausener Schulen, dem Stadtsportbund Oberhausen und dem AfS seit dem Jahr 2008 erfolgreich verwirklicht.

Insbesondere gilt es vor dem Hintergrund der schulischen Inklusion für die in Regelschulen zunehmende Anzahl inklusiv beschulter Schüler mit besonderem Förderbedarf zeitgemäße und bedarfsgerechte Wettkampfformen zu konzipieren, an denen alle Schülergruppen gemeinsam teilnehmen können. Unter der Federführung des AfS soll daher eine neu zu initiierende Steuerungs- und Planungsgruppe mit Sportlehrkräften der Förderschulen bzw. Schulen mit inklusivem Unterricht entsprechende Sportangebote entwickeln, die in die bestehende Wettkampfstruktur integriert werden können. Im Rahmen des Tanzfestes für Grund- und Förderschulen sowie des Oberhausener Gemeinschaftsprojekts zur Sporthelferausbildung wird die inklusive Idee bereits erfolgreich umgesetzt und auch zukünftig zunehmend an Bedeutung und Beachtung gewinnen.

Die Konzeptionsidee der Sportstättenbörse soll in Kooperation mit den Bereichen 2-5/Sport und 3-1/Kinder, Jugend, Bildung der Stadt Oberhausen im Rahmen der personellen und organisatorischen Ressourcen aufgegriffen und – wenn möglich – nachhaltig umgesetzt werden. Hierbei soll eine bedarfsgerechte Vermittlung freier Sportstätten- und Wasserzeitenkapazitäten für alle Nutzergruppen (insbesondere Schulen, Sportvereine und Kindertageseinrichtungen) erfolgen. In diesem Zusammenhang und analog zur Sportstättenkonzeption sollte ebenfalls die schulische Nutzung, Vergabe und Belegung der Oberhausener Hallenbäder optimiert werden.

Der ausführliche Bericht des Ausschusses für den Schulsport musste leider aus redaktionellen Gründen gekürzt werden. Eine Vielzahl weiterer und detaillierter Informationen ist dem Jahresbericht zu entnehmen, der dem Sport- und dem Schulausschuss regelmäßig vorgelegt wird (s. Drucksache-Nr. M/16/0517-01).

7.4 Kultur

Kulturelle Bildung hat in Oberhausen einen besonderen Stellenwert. In einer Stadt mit hoher Arbeitslosigkeit und schwieriger sozialer Lage bedarf es besonderer Anstrengungen, um die Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen abzubauen. Kultur eröffnet neue Chancen, indem sie zur Persönlichkeitsbildung, zur Entwicklung von Kreativität, der Auseinandersetzung mit dem Lebensumfeld und zur Bildung von Verständigung beiträgt. Kultur ist Chance! Aus diesem Grunde haben die städtischen Kultureinrichtungen seit vielen Jahren hier den Schwerpunkt ihrer Arbeit gelegt. Diese vielfältigen Aktivitäten wurden 2008 miteinander vernetzt in ein Konzept zusammengefasst.

Mittlerweile ist das Konzept weiterentwickelt und fortgeschrieben worden und weitere Aktivitäten zur kulturellen Bildung sind hinzugekommen. Dies hat zu einer inhaltlichen Weiterentwicklung und einer neuen Systematisierung der Angebote zur kulturellen Bildung geführt.

Inhaltlich hat sich der Schwerpunkt noch mehr zu Kindern und Jugendlichen gewendet, die keinen einfachen Zugang zu Bildung und Kultur aufgrund ihrer sozialen Situation finden. Zusätzlich ist ein Schwerpunkt auf interkulturelle Aspekte der Kulturarbeit und der Bildung gelegt worden. Der Aufbau verlässlicher Kommunikationsstrukturen ist ebenfalls unerlässlich.

Die Stadt Oberhausen nimmt an den folgenden Landesprojekten teil:

- Landesprogramm „Kultur und Schule“
- Kulturstrolche
- NRW-Kulturrucksack

Darüber hinaus gibt es intensive innerstädtische Kooperationen mit Kultureinrichtungen der Stadt und stadtnahen Institutionen sowie Partnern in der kulturellen Bildung.

LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen

Museumspädagogik

Zu allen Wechselausstellungen der LUDWIGGALERIE gibt es ein vielfältiges museumspädagogisches Programm für Kinder, Schüler und Erwachsene jeden Alters. Themen und Techniken werden in dialogischen Führungen und gestaltungspraktischen Übungen angeboten. Neben der Vermittlung von Grundkenntnissen der Kunst und Kunstgeschichte wird vor allem das individuelle Ausdrucksvermögen gefördert, wobei die Freude an der Kunst und an der künstlerischen Betätigung im Mittelpunkt steht. Regelmäßig werden sowohl postalisch als auch per Mail die Kulturbeauftragten, Lehrerinnen und Lehrer der Oberhausener Schulen, sowie Lehrende aus der Region der Metropole Ruhr eingeladen.

Das Programm umfasst im Einzelnen

- Kunstvermittlung für Kindergarten, alle Schulformen und Jahrgänge, integrative Klassen, Offener Ganztag, Kinder- und Jugendgruppen: altersgerechte dialogische Führungen mit und ohne gestaltungspraktische Übungen
- Projekttage, Workshops, Familientage z.B. Prinzessinnen-Tag, Gespenster-Tag, Cosplay-Tag,…
- Öffentliche Führungen, Themenführungen, Führungen in Fremdsprachen, Werkstattangebote und Fortbildungen für Kunstinteressierte und Fachpublikum, regelmäßige Pädagogen-Einführungen zu den Ausstellungen
- Programme zu Kulturveranstaltungen wie EXTRASCHICHT, VHS Thementage
- Outdoorprojekte/ Exkursionen
- Kostenlose Kurzführer zu jeder Ausstellung
- Audioguide für Kinder und Erwachsene
- Ferienangebote und Förderprogramme: für den ACTIONGUIDE das KunstCamp im Schloss und die Sommerakademie in der Malschule sowie Workshops für den KULTURRUCKSACK und die KULTURSTROLCHE
- Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche mit Ausstellung der Beiträge: ComicPreis, FotoPreis
- Interkulturelle Angebote z.B. in Kooperation mit dem Kunstverein Oberhausen

MULTI-Projekttage für die internationale Jugendbegegnung der Stadt Oberhausen

Kooperation mit Schulen, Kultur- und Bildungseinrichtungen

- Kooperation mit dem Deutschen Museumsbund:
- Projekt „art-guide“:

- Ständiger Dialog mit den Kulturschulen in Oberhausen
- Regelmäßiger Austausch mit der Kulturagentin
- Kooperation mit der Malschule: Malschüler unterwegs… in der Ludwig Galerie
- Malschüler führen durch Ausstellungen der LUDWIGGALERIE
- Kooperationen mit Familienzentren, kirchlichen Bildungswerken, der Christuskirche, AWO, VHS und JUNGE VHS, Jugendkunstschule
- Kooperation mit dem GASOMETER, z. B. in Form von Kombiführungen
- Kooperation mit den Ruhrkunstmuseen und regelmäßige Netzwerktreffen und Fortbildungsmaßnahmen für MuseumspädagogInnen

In Planung

- LOKALE ALLIANZ - Ruhrkunst für Menschen mit Demenz: Museumsführungen für Menschen mit Demenz in der Metropole Ruhr Projektstart Oktober 2015
- RUHRKUNST.Nachbarn - Museen in der Nachbarschaft „Neue Museums- und Schulpartnerschaften in Kooperation mit dem Lehmbruck Museum ab 2016“
- LUDWIG CHARTS: Förderung bis Dezember 2017; Es werden insgesamt 12 Maßnahmen durchgeführt, die 7. Staffel startet im Oktober 2015.

Gedenkhalle und Bunkermuseum – Geschichte in Verantwortung

Zentrale Aspekte des Nationalsozialismus und der Kriegsgeschichte stehen im Mittelpunkt der museumspädagogischen Angebote der Gedenkhalle und des Bunkermuseums. Aus der Verbindung grundsätzlicher Informationen mit Aspekten der Oberhausener Stadtgeschichte entsteht ein konkreter Überblick über die Situation vor Ort zwischen 1933 und 1945.

Die 2010 in der Gedenkhalle und 2011 im Bunkermuseum neu eingerichteten Dauerausstellungen sind nach zeitgemäßen museumsdidaktischen Konzeptionen realisiert, die insbesondere Besuchergruppen, die weit nach 1945 geboren wurden und völlig andere Wahrnehmungshorizonte haben, ansprechen sollen. Ziel ist, die Geschichte des eigenen Landes und Ortes sachlich differenziert kennenzulernen, um sie in historischer Verantwortung reflektiert in das Wissen um historische Unrechtserfahrungen einerseits und aktuelle Gefährdungen von Demokratie und Allgemeinen Menschenrechten andererseits einzubetten.

Die Angebote zur historisch-politischen Bildung richten sich an Jugendliche ab der 8. Klasse und an junge Erwachsene. Beide zeithistorische Museen sind weitgehend behindertengerecht und sind für Jugendliche mit dem öffentlichen Personennahverkehr gut zu erreichen.

Gedenkhalle und Bunkermuseum bieten verschiedene Workshops zur Vertiefung von schulrelevanten Themenschwerpunkten sowie weitere Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme für Kinder und Jugendliche an.

Die Gedenkhalle ist Pate des Programms „Schule ohne Rassismus“ am Bertha von Suttner-Gymnasium und unterstützt die Schule in ihrem Engagement gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen. Zugleich bietet die Gedenkhalle LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen und der Jugendgerichtshilfe Unterstützung in akuten Fällen an.

Seit 2015 betreut die Gedenkhalle auf Seiten der Stadt das Bundesprogramm „Demokratie leben – Partnerschaften für Demokratie“. Auch hier bestehen im Rahmen der Fördermöglichkeiten des Programms und im Rahmen des Jugendforums, das an das Jugendparlament angeschlossen ist, Möglichkeiten, eigenständig entwickelte Projekte zu realisieren.

Jugendkunstschule

Die JugendKunstSchule Oberhausen bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Stadt im Alter von 5 -25 Jahren vielfältige Möglichkeiten Kulturangebote aktiv zu erleben. Hierbei liegt ein Schwerpunkt insbesondere in der Gruppe, die bisher noch wenige Zugänge zu Kultur hatte. Aktuelle Angebote werden durch Kurse und Workshops organisiert.

Die fachliche- und pädagogische Leitung übernehmen engagierte junge Erwachsene, meist StudentInnen, aus kreativen Bereichen wie Theater, Sport, Tanz und Lifestyle. Konkrete Kurs- und Workshopangebote: Slackline, Longboards selber bauen, Theater, Kochen für junge Erwachsene, Zeichnen, Baumglotzer, Airbrush, Graffiti, Malen, Kleiderbar , Nähen, Fotografie und Recycling.

Die Angebote finden im gesamten Stadtgebiet in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe, freien Trägern, Bildungseinrichtungen und dem Haus der Jugend statt. Ab September 2015 befindet sich die JugendKunstSchule Oberhausen gemeinsam mit dem Jugendzentrum im Gebäude der Brüder-Grimm-Schule auf der Lothringerstraße.

Multilaterale Jugendbegegnung: MULTI

Die jahrelange Erfahrung bei der bundesweit größten multilateralen Jugendbegegnung MULTI, die in Kooperation mit 13 Partnern weltweit in einem Jahr im Ausland, im nächsten Jahr in Oberhausen durchgeführt wird, zeigt eine hohe Beteiligung von Oberhausener jungen Menschen und deren Familien. In Absprache mit den 13 Ländern im Ausland werden jugend-gerechte, interkulturelle Projekttage durchgeführt, u.a.: Theater, Musik, Graffiti, Sport, Pantomime und Debating. Während der Workshops haben die internationalen TeilnehmerInnen mit den Oberhausener TeilnehmerInnen intensive kulturelle Austauschmöglichkeiten und leisten aktiven Friedensbeiträge.

Gemäß der Konzeption nehmen Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren an der Multi teil und leiten langfristig eigene kulturelle Angebote als Teamer (Multis). Oberhausener Jugendliche mit Migrationshintergrund nehmen zunehmend an der MULTI teil; Die Familien der Teilnehmenden stellen sich als Gastfamilie für internationale Gäste zur Verfügung. Langfristig engagieren sich viele Eltern in verschiedenen Bereichen bei der praktischen Durchführung der Multi in Oberhausen. Die Leitungen der Begegnungsmaßnahmen werden auch von jungen Erwachsenen im Ausland geleitet.

Es ist sichergestellt, dass die Oberhausener Familien und deren Jugendliche während Internationaler Projekte frühzeitig integriert und perspektivisch an interkulturellen Maßnahmen beteiligt werden.

Internationale Schülerbegegnungen

Das Büro für Interkultur unterstützt Schulen bei der Durchführung internationaler Schülerbegegnungen mit den Partnerstädten Carbonia/Iglesias, Saporishja, Middlesborugh und Mersin.

Internationale Kurzfilmtage

Seit über 30 Jahren veranstalten die Kurzfilmtage Kino für Kinder. In Oberhausen wird der einzige internationale Kinder- und Jugendfilmwettbewerb Deutschlands durchgeführt. Jedes Jahr sind über 45 Filme und Videos aus ca. 30 Ländern zu sehen, ausgewählt von einer unabhängigen Kommission aus den Einreichungen für den Deutschen und den Internationalen Wettbewerb. Eine Kinderjury und eine Jugendjury aus Oberhausen beurteilen die Programme und wählen die Gewinner aus. Es werden Geldpreise in Gesamthöhe von EUR 2.000,- vergeben. Alle Filmemacher des Wettbewerbs werden nach Oberhausen eingeladen, ihre Filme persönlich vorzustellen und zu diskutieren – ein Ereignis, das regelmäßig auf beiden Seiten viel Beifall findet. Die Wettbewerbsprogramme werden für verschiedene Altersgruppen von drei bis 17 Jahren aufbereitet und an Wochentagen vormittags gezeigt, um auch Schulklassen die Gelegenheit zu geben, die Vorführungen zu besuchen. Erstmals in 2009 wurde in

großem Umfang mit Partnerschulen, die intensiv in Vorbereitung und Umsetzung einbezogen waren, zusammengearbeitet. Der Kinder- und Jugendfilmwettbewerb gehört zu den beliebtesten Sektionen der Kurzfilmtage. Sichtung, Durchführung und Ansprache der Schulen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem städtischen Medienzentrum.

Für die Kurzfilmtage ist der Bereich Medienbildung für Kinder und Jugendliche von höchster Priorität. Die Angebote zur Filmvermittlung sind im Vergleichsmaßstab einzigartig. Die Internationalität der Veranstaltung unterstützt die Beförderung und Einübung kultureller Vielfalt. Vor allem im Bereich Kinder- und Jugendkino können auch zahlreiche partizipative Effekte erzielt werden. Dazu zählen vor allem auch die interkulturellen Aktivitäten, etwa in Zusammenarbeit mit dem interkulturellen Kindergarten Emek. Die Kurzfilmtage führen keine Veranstaltungen durch, die sich ausdrücklich an „Menschen mit Migrationshintergrund“ oder „bildungsferne Schichten“ richten. Vielmehr soll durch Art, Ort und Inhalt der Ansprache erreicht werden, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche in Oberhausen angesprochen werden können, ungeachtet ihrer sozialen Herkunft.

2015 haben die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen, das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz - Bereich Kirche und Gesellschaft, die Evangelische Kirche im Rheinland und die Evangelische Kirche von Westfalen sowie das Dezernat Schule und Hochschule des Bistums Essen 25 TeilnehmerInnen zu einer Lehrerfortbildung während der Kurzfilmtage eingeladen. Gemeinsam mit einem Referenten ausgewählte Kurzfilme analysiert und bezüglich des Einsatzes im Religionsunterricht diskutiert. Dabei werden immer auch diverse Methoden der Filmanalyse erörtert.

Weiterhin führen die Kurzfilmtage gezielt partizipative Projekte für benachteiligte Kinder und Jugendliche in Oberhausen durch.

Städtische Malschule für Kinder und Jugendliche

Unter der Leitung von Künstlerinnen, Künstlern, Pädagoginnen und Pädagogen führt die Malschule Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche und junge Erwachsene durch. Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeiten bekannt gemacht.

Sie arbeiten entsprechend ihren Neigungen, Interessen und Fähigkeiten. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden. Ein Wechsel zwischen den Gruppen ist ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Kooperation mit Schulen Kultur- und Bildungseinrichtungen:

- Kooperationspartner im Offenen Ganztag an Grundschulen
- Bündnispartner vom bundesweit ausgeschriebenen Format „Museum macht stark!“
- Mit dem Projekt LUDWIG CHARTS - erstellen Kinder und Jugendliche einen Film als Museumsportrait. Bis Dezember 2017 werden insgesamt 12 Maßnahmen durchgeführt, die 7. Staffel startet im Oktober 2015.
- Malschule und „Junge VHS“ Foto- und Ausstellungsprojekte
- Regelmäßige Ausstellungen in der LUDWIGGALERIE
- Ausstellungsprojekte in Kooperation mit dem Kunstverein Oberhausen und den HELIOS Kliniken
- Mosaik-Projekt für das neue Stadtarchiv in Kooperation mit Guido Berndsen
- Sommerakademie in der Malschule in Kooperation mit dem action-guide
- Beteiligung mit Aktionsprogramm am Weltkindertag
- Ausstellungsbeteiligung für das 25-jährige Jubiläum des „Regenbogenkreises“ der städtischen Musikschule

In Planung:

2017 feiert die Malschule Geburtstag: 50 Jahre Phantasie für Kinder und Jugendliche mit einer Ausstellung in der LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen.

„GLÜCK:WUNCH“ MALSCHLUE 50 Kinder und Jugendliche zeigen große Wünsche und kleines Glück (oder umgekehrt) in unterschiedlichen künstlerischen Arbeitstechniken.

Pädagogisches Programm:

Kindergartengruppen, Schulklassen und Freizeitgruppen buchen altersgemäßes Ausstellungsgespräch und Mitmachaktion im Kinder-Atelier.

Die ganze Vielfalt von kulturellen Aktivitäten und Projekten in und um Schule wird in einer Vielzahl von Berichten regelmäßig im Kultur- und Schulausschuss der Stadt vorgestellt und ausführlich beschrieben.

Musikschule Oberhausen

Die Städtische Musikschule Oberhausen wird vielfach als eine reine Angebotsschule für Kinderund Jugendliche mit musikalischem Interesse betrachtet. Die ist als einer der wesentlichsten Aspekte dieser Einrichtung zweifellos richtig.
Doch hat sich das Aufgabenspektrum insbesondere durch zahl- und umfangreiche Schulkooperationen wesentlich ausgeweitet. Im Programm „Jedem Kind ein Instrument“, künftig „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ werden nahezu alle Kinder und Jugendliche im Grundschulalter intensiv mit musikalischen Inhalten erreicht.
Doch auch im Bereich der weiterführenden Schulen ist die Städtische Musikschule ausgesprochen aktiv. Dies wird durch strukturierte Kooperationen wie spezielle Bläser- und Singklassen oder durch zeitlich begrenzte Projekte, beispielsweise im Themenfeld Inklusion gewährleistet.
Gegenwärtig betreut die Städtische Musikschule Oberhausen ca. 4.000 Schülerinnen und Schüler.
Im rein außerschulischen sogenannten „Kernbereich“ der Musikschule werden alle Instrumentalfächer mit allen Stilistiken, von Alter Musik, Klassik, Moderne, Rock, Pop, Jazz, sowie Komposition und Tonstudiotechnik angeboten.
Ein immer wichtiger werdender Aspekt ist die musikalische Talentförderung und die Vorbereitung besonders interessierter Jugendlicher auf die Eignungsprüfung an einer Musikhochschule zur Aufnahme eines Musikstudiums.

Stadtbibliothek Oberhausen

Die Stadtbibliothek Oberhausen ist eine kommunale Bildungseinrichtung und in Oberhausen mit insgesamt vier öffentlichen Einrichtungen stadtweit präsent (Zentralbibliothek im Bert- Brecht-Haus, Stadtteilbibliothek Sterkrade, Schul- und Stadtteilbibliothek Osterfeld in der Gesamtschule Osterfeld, Schul- und Stadtteilbibliothek Schmachtendorf in der Heinrich-Böll- Gesamtschule). Außerdem ist die Bibliothek in 56 Schulen bzw. Dependance mit Schulbibliotheken vertreten, die zentral durch die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle fachlich ausgestattet und betreut werden (s. gesonderte Darstellung zur sba).
In allen öffentlichen Bibliothekseinrichtungen werden vielfältige Medien in allen Erscheinungsformen für die Bildung und Weiterbildung bereitgestellt. Im Zuge des Ansatzes für Lebenslanges Lernen und die Medienbildung werden bereits die Jüngsten wie auch Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen mit altersgerechten Medien versorgt. Die schulische, akademische und berufliche Aus- und Weiterbildung wird mit der Bereitstellung vielfältiger aktueller Medien unterstützt. Hierbei stehen Bücher sowie digitale Medien aller Art zur Verfügung.

Über die Fernleihe der Bibliothek können zudem alle veröffentlichten Fachartikel beschafft werden ebenso wie alle Bücher, die evtl. vor Ort nicht direkt verfügbar sind. Die Bibliothek verfügt zudem über den Online-Zugriff auf diverse fachliche Datenbanken und kann damit die Erstellung von Informationsrecherchen und/oder Facharbeiten gezielt und qualifiziert unterstützen. Das bibliothekarische Fachpersonal ist für die gezielte Informationssuche entsprechend geschult und kann jederzeit um Unterstützung gebeten werden.
Zunehmend ausgebaut wird der Bestand und Zugriff auf fremd- oder mehrsprachige Medien für alle Altersstufen. Dieses trägt zum einen der vielfältiger und differenzierter gewordenen Stadtgesellschaft Rechnung, ist aber auch ein wesentlicher Beitrag zur Integration der vielen unterschiedlichen Kulturen in Oberhausen.
Vorhandene Sprachlernangebote können sowohl beim Erwerb der Fremdsprache unterstützen wie auch helfen, die deutsche Sprache zu erwerben oder vorhandene Sprachkenntnisse zu verbessern.
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr erhalten kostenlos einen Ausweis der Bibliothek.
Bildungseinrichtungen erhalten ebenfalls kostenlos Institutionenausweise, die zur Ausleihe aller Medien berechtigen.
Alle öffentlichen Einrichtungen der Bibliothek bieten insbesondere für Gruppen aus den Kindertageseinrichtungen, Schulen oder besonderen Betreuungseinrichtungen, wie z.B. Flüchtlingsunterkünften, adäquate und altersgerechte kostenlose Bibliothekseinführungen an.
Mit einer Vielzahl von KTEs und Schulen bestehen individuelle Kooperationsvereinbarungen, in denen die gemeinsam abgestimmten Aktivitäten zur Leseförderung und zur Mediennutzung festgelegt sind. Diese Vereinbarungen werden regelmäßig aktualisiert. Für den Unterricht in allen Fächern werden bereits konfektionierte oder speziell auf die Lernbedürfnisse zusammengestellte Medienboxen an Schulen und andere Bildungseinrichtungen kostenlos verliehen. Bei Bedarf werden diese Boxen auch auf Bestellung fristgerecht in die Einrichtung geliefert und dort wieder abgeholt.
In der Zentralbibliothek und der Schul- und Stadtteilbibliothek Osterfeld werden regelmäßig mehrsprachige Lesungen für Kinder angeboten. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe werden Einführungen in die sachgerechte Recherche von Informationen angeboten.
Zu jährlich feststehenden Terminen erhalten bisher die Schülerinnen und Schüler des Elsa-Brändström-Gymnasiums und des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums diese Schulung für einen gesamten Jahrgang. Dieses wichtige Angebot zur Vorbereitung auf Facharbeiten kann und sollte bei Bedarf ausgebaut werden.
In der Stadtteilbibliothek Sterkrade wird für Schülerinnen und Schüler insbesondere der Sek. I in einem Schülercenter Primär- und Sekundärliteratur zu allen Fächern angeboten. Schülerhilfen und Hilfen zur Vorbereitung auf die Abitur- oder andere Prüfung stehen jeweils aktuell zur Ausleihe bereit und unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei ihren Vorbereitungen.
Während der Sommerferien führen die Kinder- und Jugendbibliothek sowohl in der Zentralbibliothek wie auch den Stadtteilen den Sommerleseclub für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe durch. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ein besonders attraktives Clubangebot an Büchern zur Ausleihe bereitgestellt. Den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird nach Ablauf der Ferien eine Urkunde überreicht, sie erhalten aus einer Tombola attraktive Preise und einen positiven Eintrag in ihr nächstes Schulzeugnis.
Zunehmend haben sich die Einrichtungen der Bibliothek als erweiterte Klassenräume etabliert.
Schülerinnen und Schüler insbesondere der weiterführenden Schulen treffen sich zunehmend in den Bibliotheken, um dort - häufig in Gruppen – gemeinsam ihre Haus- und/oder Facharbeiten zu erstellen, für diese zu recherchieren und das Hotspot-Angebot der Bibliothek zu nutzen. Nicht selten findet in den Bibliotheken auch Nachhilfeunterricht statt. Damit bekommen die Bibliotheken eine neue Bedeutung als zentraler nicht-kommerzieller Treffpunkt.
Besondere Kooperationen mit dem Elsa-Brändström-Gymnasium:
a) Seit einigen Jahren nehmen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 das gemeinsam von der Schule und der Zentralbibliothek organisierte Angebot wahr, sich im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts zu Bibliotheks-Scouts ausbilden zu lassen. Während eines ½ Jahres lernen sie im Rahmen des verpflichtenden Unterrichts als Beitrag zur Berufsorientierung alle Arbeitsfelder einer öffentlichen Bibliothek kennen und übernehmen dabei entsprechende fachlich begleitete Aufgaben.

b) Zweimal im Jahr veranstalten die Stadtbibliothek gemeinsam mit dem Elsa-Brändström-Gymnasium und der Literarischen Gesellschaft Oberhausen e.V. das Literatur-Café im Bert-Brecht-Haus. Dabei wird aktuelle Literatur ebenso vorgestellt wie Beispiele des Wirkens der Schreibwerkstatt des EBG, in der Schülerinnen und Schüler an das literarische Schreiben herangeführt werden.

Ausblick

Alle o.g. Angebote sollen weiterhin auf einem laufend aktualisierten Stand aufrechterhalten und bei Bedarf ausgebaut werden. Insbesondere die digitalen Angebote der Bibliothek werden künftig zunehmend eine Rolle spielen. Die Bibliothek erhält als Ort des Hinführens zum Lesen und der Leseförderung eine besondere Bedeutung insbesondere für Kinder und ihre Eltern. Die altersgerechte Nutzung der Medien und deren zielführender Gebrauch fordern von den bibliothekarischen Fachkräften immer stärker ein medienpädagogisches Knowhow und die Kenntnis der Nutzung der sozialen Netzwerke ein. Die fachgerechte Unterstützung bei der Recherche von Informationen aller Art für die Aus- und Weiterbildung und den privaten und beruflichen Alltag ist ein Kerngeschäft der Bibliothekare, das weiter ausgebaut und qualifiziert werden soll. Diese Kenntnisse in geeigneter Form an Schülerinnen und Schüler insbesondere der Oberstufen zu vermitteln, soll ausgebaut werden. Da die Bibliotheken – wie oben dargestellt – zunehmend als zentrale Treffpunkte genutzt werden, sollen die Lern und Arbeitsmöglichkeiten in den Bibliotheken weiter ausgebaut werden. Die neue Stadtbibliothek Sterkrade wird eine Vielzahl von unterschiedlichen Plätzen dieser Art bereitstellen.
Die Stadtteilbibliothek Sterkrade wird künftig am neuen Standort als „Bibliothek der Generationen“ ihr Augenmerk richten auf generationengerechte und generationenübergreifende und –verbindende Angebote. Der Ausbau der dort geplanten Gaming-Zone soll hier beispielhaft entwickelt werden. Dazu gehört auch, dass das bereits vorhandene Schüler-Center in Verbindung mit den weiterführenden Schulen in Sterkrade weiter qualifiziert werden soll.
Die Schul- und Stadtteilbibliothek Osterfeld wird sich weiterentwickeln als „Bibliothek der Kulturen“.
Sie soll zentral die interkulturellen Angebote der Stadtbibliothek bündeln, interkulturelle Aktivitäten entfalten und als besonderer Treffpunkt für die vielfältigen Kulturen dieser Stadt entwickelt werden.

Theater Oberhausen

Das Theater Oberhausen spielt Theaterstücke für Grund- und weiterführende Schulen im Vormittagsbereich.
Pro Schuljahr werden 3 Neuproduktionen sowie das Repertoire angeboten, so dass bis zu 14 Stücke zur Auswahl stehen.
Es gibt Theaterstücke für jede Altersstufe. Sie decken sich mit dem Schulstoff (Klassiker, Abiturthemen, Märchen usw.) oder behandeln unterrichtsimmanente Themen wie erste Liebe, Freundschaft, Sexualität, Zukunftspläne aber auch Selbstmord, ungewollte Schwangerschaft und mehr. So decken die Stücke nicht nur die literarischen Fächer Deutsch und Fremdsprachen ab, sondern sind auch interessant für Philosophie, Geschichte, Religion, Politik.
Für die Theatervermittlung steht den Schulen eine Theaterpädagogin zu Verfügung. Sie besucht die Schulen, um den Spielplan in Konferenzen und im Unterricht vorzustellen. Sie bereitet die SuS auf den Theaterbesuch vor und führt mit ihnen nach den Vorstellungen Nachgespräche.
Workshops vertiefen den Zugang zum Theater schauen und Theater spielen.
Dies kann auch im Theater stattfinden, erweitert durch eine Theaterführung hinter die Kulissen.
Die jährlichen Schülertheatertage und die Unterstützung im Literatur- und DuG- Unterricht bereichern das Theaterspiel der SuS. So kann auch der Kunst- und Textilunterricht mit der Kostüm- und Bühnenbildabteilung kooperieren.
Das Theater Oberhausen bietet Schulpraktikumsplätze in der Theaterpädagogik, Schneiderei und im Malersaal an.

7.5 Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Die Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf setzt seit September 2013 das Landesprojekt im Rahmen der Vorgaben der Steuerungsgruppe (Vorsitzende: Frau Münich, Leitungen der Bereiche Jugend und Bildung, KI, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters; Geschäftsführer der IHK, der Handwerkerschaft, des Unternehmerverbandes, des DGB, der Schulbehörde und die Vertretung des Oberhausener Verbundsystems) um.

Die Ziele von KAoA sind:

- Verringerung der Anzahl und der Verweildauer von Jugendlichen im Übergangssystem (Maßnahmen)
- Senkung der Abbruchquote bei den Auzubildenden
- Senkung der Abbruchsquote bei den Studierenden
- Verbesserung des Zugangs von Jugendlichen mit guter Schulausbildung zu höher qualifizierten Ausbildungsgänge

durch

- eine koordinierte und standardisierte Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler und Schülerinnen
- die Straffung der Übergangssystems
- die Attraktivierung der Dualen Ausbildung.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Koordinierung liegen z.Zt. in der Verbesserung der Berufsorientierung aller Jugendlichen ab Klasse 8 und ggf. der Studienorientierung in der Sek. II.

Die wesentlichen Elemente:

- Portfolioinstrument - Zur Dokumentation des gesamten Berufsorientierungsprozesses
- Potenzialanalyse - stärken- und handlungsorientierte Analyse
- Berufsfelderkundung - Orientierung in Berufsfeldern (3 mal Tagesveranstaltung)
- Betriebspraktika (ab Klasse 9) 2 – 3 - wöchig
- Bewerbungsphase - Bewerbungstraining, Bewerbungsunterlagen
- Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung - Individuelle Beratung durch die Schulen, Agentur für Arbeit und ggf. andere Beratungsstellen
- Studienorientierung (Sek. II) - Entwicklung der Beratungsinhalte und –qualität unter Einbeziehung aller relevanten Kooperationspartner.

In Zusammenarbeit mit den Schulen und der Bezirksregierung sollen bis zum Schuljahr 2016/17 alle Oberhausener Schulen in die Berufsorientierung nach KAoA überführt werden. Im Schuljahr 2015/16 nehmen bis auf 4 Gymnasien bereits alle Schulen teil, dies sind in der Klasse 8 ca. 1900 Jugendliche.

Im Weiteren wird auf die Drucksache Nr.: M/16/0525-01 (Schulausschuss vom 14.01.2015) verwiesen.

7.6 Volkshochschule

Kommunale Weiterbildung - Volkshochschule

Die Volkshochschule Oberhausen ist das kommunale Weiterbildungszentrum mit Hauptsitz im Bert-Brecht-Haus und Zweigstelle Lirich sowie weiteren flexibel genutzten Kursstandorten in Schulen und Sportstätten. Rechtlicher Rahmen für die kommunale Weiterbildung sind das Weiterbildungsgesetz Nordrhein Westfalen und das Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetz sowie kommunale Vorgaben. Die

Volkshochschule ist als großstädtische Volkshochschule Systemanbieterin, d.h. sie bietet alle klassischen Sparten der Erwachsenenbildung für die Bürgerinnen und Bürger an.

Lebenslanges Lernen ist schon seit langem die große Überschrift der Weiterbildung in NRW und in Oberhausen. Eine flexible Bildungsplanung für die Menschen in Oberhausen ist die Konkretisierung vor Ort– Volkshochschule Oberhausen. Das Jahresprogramm 2015/16 enthält z.B. neben Standardangeboten der Weiterbildung (z.B. Sprachen und EDV) wiederum einen Themenschwerpunkt und Neuerungen. Diese wurden entwickelt auf der Basis technischer Entwicklungen, Entwicklungen des Arbeitsmarkts, sozialer Veränderungen, politischer Ereignisse sowie kultureller Konzepte. Zudem ist die Volkshochschule Teil von Netzwerken mit kulturellen, politischen und sozialen Einrichtungen. Daraus entstehen Kooperationsprojekte und Veranstaltungen, die in das Programm einfließen, wie z. B: die Ehrenamtsreihe, die Reihe zur Demokratie, Projekte mit anderen Trägern und Reihen wie „Willkommen Nachbarn“ mit dem Netzwerk Interkulturelles Lernen NIL.

Die biografische Perspektive der VHS schärft den Blick für alle Lebens- und Lernphasen. Sie lenkt die Aufmerksamkeit der Volkshochschule zunehmend auf die Gestaltung von Übergängen im gesamten Bildungslebenslauf. So baut die Volkshochschule Brücken in der Lebens-, Arbeits- und Lernbiografie durch adressatengerechte Angebote. Dabei spricht sie in erster Linie drei biografisch begründete Lern- und Bildungsperspektiven Erwachsener an:

- früher Versäumtes nachzuholen – z.B. Schulabschlüsse, allgemeine und berufliche Grundbildung, Fremdsprachen;
- vorhandene Qualifikationen und Schlüsselkompetenzen zu erweitern und zu stärken – wie Medien- und Sprachkompetenzen, Kommunikations- und Lernfähigkeit, soziale Kompetenzen; Fremdsprachen
- neue Anforderungen zu meistern, die persönliche, berufliche und soziale Lebenssituationen mit sich bringen.

In vielen Programmsegmenten sind wiederum Angebote ausgewiesen, die – ähnlich der jährlichen Sommerakademie – im sogenannten DOME-Verbund gemeinsam mit den benachbarten Volkshochschulen in Mülheim, Duisburg und Essen konzipiert worden sind, in diesem Jahr mit einem gemeinsamen Kulturcampus (2015 in Mülheim). Die Kooperation leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Schaffung regionaler und interkommunaler Strukturen in der Weiterbildung.

Grundbildung, Schulabschlüsse und Integrationskurse werden entsprechend der sozialen Lage in Oberhausen mit großem Aufwand quantitativ wie qualitativ auf einem hohen Niveau gehalten, u.a. mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, um den Bedarfen entsprechen zu können.

Die allgemeine Bildungsberatung zu Lernbedarfen und Möglichkeiten finden durchgehend über das Schuljahr statt. Insbesondere die Beratungen zu Deutschkursen und Schulabschlüssen sind gefragt und zeitintensiv. Aber auch zu anderen Sprachen, EDV-Angeboten, beruflicher Bildung, Gesundheit etc. sind viele Bürgeranfragen und Beratungen zu bewältigen.

Sämtliche Programmteile und Fachbereiche der Volkshochschule sind nach der Europäischen Qualitätsnorm DIN EN 9001 zertifiziert und wurden im Jahr 2014 sehr erfolgreich auditiert. Das Qualitätsmanagement der Volkshochschule erfasst alle Arbeitsprozesse und überprüft die Standards regelmäßig.

Ausblick 2016-2020

Die Volkshochschule konnte die Zahl der KursteilnehmerInnen (mehr als 11.000), die Besucherzahlen (mehr als 400.000), die durchgeführten Veranstaltungen und die Teilnehmerstundenzahlen in den letzten fünf Jahren kontinuierlich steigern. Mittlerweile ist damit eine Kapazitätsgrenze erreicht, sowohl personell als auch infrastrukturell. Insbesondere die Angebote der Grundbildung, Schulabschlüsse und Integrationskurse sollen dem Bedarf entsprechend mindestens auf dem erreichten Niveau erhalten

werden. Die politische Bildung hat sich gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben zu einem anerkannten und vielgenutzten Ort für wichtige politische Themen sowohl kommunal als auch darüber hinaus entwickelt.

Grundbildung und Nachholen von Schulabschlüssen

Alphabetisierung und Grundbildung

Im Dezember 2011 haben die Kulturministerkonferenz und der DVV eine neue Initiative von Bund und Ländern zur Verringerung der Zahl funktionaler Analphabeten und zur Erhöhung der Angebote in der Grundbildung gestartet. „Benötigt wird ein deutlich ausgebautes, öffentlich verantwortetes Grundbildungsangebot für Erwachsene, das flächendeckend, wohnortnah und erschwinglich ist für alle, die sich zu einem Kursbesuch entscheiden“ (Prof. Dr. Rita Süssmuth, Präsidentin des DVV).

Am 26.02.2014 wurde in der Landeshauptstadt Düsseldorf vom Landesverband der Volkshochschulen unter der Schirmherrschaft von Ministerin Löhrmann das Alphanetz-NRW gegründet.

Als Teilnehmer/innengruppe haben sich im Laufe der Zeit herauskristallisiert:

- berufstätige und arbeitslose Erwachsene über 35 Jahre
- Schulabgänger/innen ohne ausreichende Lese- und Schreibkompetenz
- Aussiedler/innen und Migrant/innen mit guten Sprachkenntnissen, aber kaum Lese- und Schreibkenntnissen

Die Nachfrage im Bereich der Alphabetisierungskurse ist in den letzten Jahren stabil. Die Teilnehmer/innenbelegung ist im Arbeitsjahr 2015/16 mit 40 angemeldeten Teilnehmern/innen für 3 Kurse höher als in den letzten Arbeitsjahren. Etwa die Hälfte der Teilnehmenden ist zwischen 35 und über 50 Jahre alt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, städtischen Einrichtungen, der Arbeitsverwaltung sowie den Jobcentern und Jugendeinrichtungen werden die Teilnehmer/innen, die aufgrund fehlender oder nicht ausreichender Kompetenz im Lesen und Schreiben nur sehr uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, auf die Kurse hingewiesen.

Die Kurse „Deutsch für Beruf und Alltag“ können für fortgeschrittene Teilnehmer/innen ebenso wie die Vorkurse zum Hauptschulabschluss als Anschlusskurse genutzt werden.

Sollten von Seiten des Bundes bzw. der Länder zusätzliche Mittel im Bereich der Grundbildungsangebote zur Verfügung gestellt werden, können noch zusätzliche Angebote entwickelt und angeboten werden.

Zweiter Bildungsweg – Nachholen von Schulabschlüssen

Auf der Grundlage des § 6 des Weiterbildungsgesetzes von NRW bietet die VHS ein differenziertes, aufeinander aufbauendes System verschiedener Abschlüsse vom Hauptschulabschluss, dem Sekundarabschluss I – 10 A, über den Mittleren Bildungsabschluss bis zum Vorkurs zum Abitur an.

Im Arbeitsjahr 2014/2015 waren im Zweiten Bildungsweg bei der Volkshochschule Oberhausen ca. 250 Teilnehmer/innen in 13 Kursen zur Erlangung von Schulabschlüssen in Tages- und Abendform angemeldet. 32 % der Teilnehmer/innen haben einen Migrationshintergrund. Die Zahl der Teilnehmenden insgesamt ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, auch weil die Volkshochschule durch die Akquise von ESF-Mitteln das Angebot ausweiten konnte.

Die Nachfrage nach dem Erwerb des Hauptschulabschlusses ist unverändert hoch, dies ist aufgrund der konstanten Zahl von Abgänger/innen ohne Schulabschluss – in NRW und in Oberhausen ein solider Sockel von 5,4% (Studie der Caritas von 2012) - und der „Altbewerber“ zu erwarten.

Zum Erwerb des Hauptschulabschlusses werden zwei Kurse über ein Arbeitsjahr in Tages- und Abendform angeboten, die von Teilnehmer/innen mit wechselnden Arbeitszeiten im Schichtsystem besucht werden können. Die ebenfalls in dieser Form durchgeführten Vorkurse erfassen ca. 50 Jugendliche und Erwachsene; die Vorkurse dienen zum Abbau von schulischen Defiziten, zur Sprachförderung und als Wiedereinstieg in regelmäßiges Lernen. Der überwiegende Teil der Teilnehmer/innen hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Berufsvorbereitung / Werkstattjahr, Praktika oder 1-Euro-Jobs durchlaufen ohne erfolgreichen Einstieg in das Arbeitsleben oder in Ausbildung.

Etwa 1/3 der Teilnehmer/innen der Vorkurse sind Abgänger/innen der 10. Klasse der Förderschulen und haben einen erhöhten Bedarf an Stützunterricht und Fördermaßnahmen.

Der Bedarf an Kursen zum Mittleren Schulabschluss in Tages- und Abendform ist aufgrund der gewachsenen Anforderungen in den Ausbildungs- und Arbeitsstellen und der Notwendigkeit sich auch während der beruflichen Tätigkeit fortzubilden stetig gewachsen. Die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer/innen der Tages- und Abendkurse verfügt über keine abgeschlossene Ausbildung. Vollzeitbeschäftigte Teilnehmer/innen in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen sind mittlerweile die Ausnahme.

Obwohl sich durch die demografisch bedingte Verringerung der Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen und der seit 2010 zu verzeichnenden Stabilisierung auf dem Ausbildungsmarkt die Marktsituation für Berufseinsteiger allmählich verbessert, kann aufgrund der verbleibenden Zahl unversorgter Bewerber und „Altbewerber“ noch nicht von einem entspannten Ausbildungsstellenmarkt gesprochen werden. Die Biografien der Teilnehmer/innen in den Kursen des Zweiten Bildungswegs bei der Volkshochschule belegen schon seit langen Jahren, dass die fehlende schulische Qualifikation den Übergang in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt nachhaltig beeinträchtigt.

Die Veränderungen im Bereich des Übergangssystems mit dem Wegfall des Werkstattjahres an den Berufskollegs und der Reduzierung der Berufsorientierung auf die praktische Berufsvorbereitung machen die Schulabschlusskurse bei der VHS zum einzigen Anbieter von schulischer Qualifikation vor Ort und erhöhen somit die sozialpolitische Notwendigkeit vor allem der Tagesangebote.

In den Tageskursen finden sich vor allem Teilnehmer/innen mit brüchigen Schulbiografien, oft langjährigen Erfahrungen in den Maßnahmen des Übergangssystems Schule – Beruf ohne erfolgreiche Einmündung in den Arbeitsmarkt, geringem Selbstwertgefühl und fehlenden schulischen und persönlichen Qualifikationen und häufig starkem sozialpädagogischem Betreuungsbedarf.

Im Arbeitsjahr 2015/2016 werden insgesamt 12 Kurse im Bereich Hauptschulabschluss, Sekundarabschluss I – 10 A, Mittlerer Schulabschluss und Vorkurs zum Niederrhein-Kolleg mit insgesamt 6.424 Unterrichtsstunden angeboten; davon 1.974 Unterrichtsstunden, die über Mittel aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert werden.

Seit dem Arbeitsjahr 2013/2014 hat die Volkshochschule Anträge auf zusätzliche Förderung im Rahmen der ESF Mittel gestellt, um das Angebot, einen Sekundarabschluss I 10 A nachzuholen, zu erhalten.

Um den Bedarf qualifiziert bedarfsgerecht abzudecken, werden Tages- und Abendkurse mit unterschiedlichen Laufzeiten und Unterrichtszeiten sowie mit und ohne Vorkurs angeboten. Es findet kein Parallelangebot statt; die Kurse in höheren Semestern werden durch Seiteneinsteiger mit entsprechenden schulischen Voraussetzungen aufgefüllt. Um eine flächendeckende und zügige Versorgung der Interessenten/innen zu gewährleisten, treffen die DOME-Volkshochschulen Absprachen bezüglich der unterschiedlichen Angebote und Organisationsstruktur der Kurse.

Das Land NRW fördert die Schulabschlusskurse über ein begrenztes Landesbudget. I.d.R. (abhängig von der Zahl der teilnehmenden VHSn) werden die durchgeführten Unterrichtsstunden zu einem Drittel der entstandenen Kosten gefördert, also im Fall einer festangestellten Lehrkraft 1/3 von 66,50 € pro

Unterrichtsstunde und im Fall einer Honorarlehrkraft zu 1/3 von 23,- €. So trägt auch die Landesförderung den höheren Kosten der festangestellten Lehrer/innen Rechnung.

Ausblick

Mit dem Gutachten des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung zur Novellierung des Weiterbildungsgesetzes des Landes von 2013 wird eine auskömmliche Förderung gefordert. Allerdings ist mit einem neuen Gesetz erst nach der Auswertung der im Sommer 2015 beginnenden neuen Landesstatistik der Weiterbildung zu rechnen. Mit dem derzeitigen Volumen mit Unterstützung durch den Europäischen Sozialfond ist die Auslastung der personellen Ausstattung erreicht.

2016-2020 soll der Zweite Bildungsweg, so der Sozialfond weiter Mittel bereitstellt, in dem erreichten Umfang erhalten werden, so dass die Menschen, die in die Beratung kommen, in der Regel ein Angebot erhalten können.

Gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Oberhausen nach dem Weiterbildungsgesetz NRW

	Ruhr-werk-statt	Arbeit u. Leben	Friedens-dorf	FEBW	Kath. FB	VHS	Kath. EB
berufliche Bildung	X			X	X	X	
(gesellschafts-) politische Bildung	X	X	X	X	X	X	X
Sprachen	X					X	X
EDV	X		X			X	X
Gesundheit, Bewegung, Entspannung	X		X	X	X	X	X
Interkulturelle Bildung	X	X	X	X	X	X	X
Elternbildung			X	X	X		
Kultur und Kreativität		X	X	X	X	X	X
Ernährung				X	X		
Religiöse Bildung				X	X		X
Besondere Angebote	X	X	X	X	X	X	X
Senioren, Frauen, Jugendliche, Kinder,							
Flüchtlinge u.a.							
Lebensgestaltung/ Persönlichkeitsbildung	X	X	X	X	X	X	X
Deutschkurse/Integrationskurse	X			X	X	X	X
Schulabschlüsse /Alphabetisierung						X	

Arbeitskreis Weiterbildung Oberhausen – Zahlen 2014

	Veranstaltungen	Teilnehmerstunden	Teilnehmende + Kinder	Teilnehmertage
gesamt	**2.930**	**766.656**	**36.683 TN + 4869 Kinder**	**6.445**

7.7 Kein Kind zurücklassen

Der Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss stimmten zum Jahresende 2014 der Umsetzung des vorgelegten Qualitätsstandards zur Förderung und zur Evaluation präventiver Maßnahmen mit seinen Zielrichtungen und dem erarbeiteten Präventionsverständnis zu und regten an, die erarbeiteten Standards und Vorlagen auch auf weitere Förderbereiche und Handlungsfelder (außerhalb der Jugendhilfe) auszuweiten.

Beide Ausschüsse unterstützen das Vorgehen zur Selbstüberprüfung präventiver Gremien und rufen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Teilnahme an dem Verfahren auf

Im Rahmen des Modellprogramms „Kein Kind zurücklassen“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Bertelsmannstiftung wurden für Oberhausen verschiedene Zielperspektiven formuliert. Die Zielperspektiven wurden gemeinsam mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern freier Träger, Verbände und Initiativen in mehreren Workshops erarbeitet und im Konsens abgestimmt. Die abgestimmten Zielperspektiven sind:

1. Zwischen allen Kooperierenden gibt es ein abgestimmtes, einheitliches

Präventionsverständnis Nachdem von der Projektgruppe ein fachübergreifendes Präventionsverständnis formuliert wurde, wurde es in relevanten Arbeitsgruppen und politischen Gremien beraten und abgestimmt; mit dem Ziel ein gemeinsames Verständnis von Prävention zwischen allen Kooperierenden herzustellen und in alle Arbeitsfelder zu transportieren.

2. Präventionsangebote werden zielgerichtet, passgenau und abgestimmt angeboten und sind in ihrem Ergebnis wirkungsvoll.

Für die unterschiedlichen Präventionsmaßnahmen und Projekte gibt es differenzierte Evaluationsinstrumente, die in einem abgestimmten Rahmen ein Gesamtkonzept bilden. Je nach Maßnahme oder Projekt gibt es Indikatoren, an denen die Wirkung gemessen werden kann. Die Angebotsgestaltung und Vielfalt von Präventionsmaßnahmen richten sich nach den tatsächlichen Bedarfen vor Ort.

3. Es gibt ein effektives und effizientes Netzwerkmanagement Prävention in Oberhausen

Netzwerkstrukturen, ihre Inhalte und Themen, ihre Aufgaben und Mitglieder und ihre Verantwortlichkeiten sind transparent. Die Arbeitsstrukturen sind effizient und effektiv, Doppelstrukturen werden vermieden. Neue Themen, Fragestellungen etc. werden in vorhandene Strukturen eingespeist.

4. Eltern werden als Erziehungsverantwortliche verstanden und partnerschaftlich beteiligt

Eltern sind Erziehungspartner und werden gleichberechtigt beteiligt. Sie werden als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt wertgeschätzt. Die Kommunikation erfolgt auf Augenhöhe. Die jeweiligen Rechte und Pflichten der Partnerschaft sind allen Beteiligten transparent. (vgl. Drucksache Nr. M/15/2929-01)

Diese Zielsetzungen entsprechen auch den Empfehlungen der Firma con_sens im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Bereiche 1-4, 3-1 und 3-2. Um diese Zielstellungen zu bearbeiten und umzusetzen, tagt unter der Federführung des Büros für Chancengleichheit regelmäßig die Projektgruppe „Kein Kind zurücklassen“, in der neben den unterschiedlichen Fachverwaltungen auch freie Träger verschiedener Fachdisziplinen vertreten sind.

Stand Zielperspektive 1:

Zwischen allen Kooperierenden gibt es ein abgestimmtes, einheitliches Präventionsverständnis

Das hier vorgestellte Präventionsverständnis (s. Anlage 1) ist das Ergebnis eines längeren Entwicklungs- und Beteiligungsprozesses. Zunächst erarbeitete die Projektgruppe „Kein Kind zurücklassen“ einen Entwurf mit Hilfe von Herrn Dr. Heinz-Jürgen Stolz, Leiter der Landeskoordinierungsstelle „Kein Kind zurücklassen“. Mit dem Titel Fachdisziplin- und trägerübergreifendes Verständnis von Prävention im Modellvorhaben „Jedes Kind ist wertvoll“ in Oberhausen (Modellvorhaben des Landes NRW „Kein Kind zurücklassen“) wurde dieser Entwurf im Laufe der Jahre 2013 und 2014 sukzessive in verschiedenen Arbeitsgremien wie beispielsweise der Arbeitsgemeinschaft als auch den Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII oder auch dem Arbeitskreis Kindergesundheit beraten und punktuell modifiziert. Die Intention ist es ein einheitliches Präventionsverständnis herzustellen, das Grundlage für die Präventionsarbeit ist. In diesem Sinne wird Prävention für Kinder, Jugendliche und Familien als strategische Zielsetzung der Stadt Oberhausen verstanden.

Stand Zielperspektive 2:

Präventionsangebote werden zielgerichtet, passgenau und abgestimmt angeboten und sind in ihrem Ergebnis wirkungsvoll.

Darauf aufbauend ist der hier vorgelegte Qualitätsstandard zur Förderung und zur Evaluation präventiver Maßnahmen und Projekte für Kinder, Jugendliche und ihre Familien (im Rahmen der Zielperspektive Nr.2) entstanden. Die inhaltlichen Entwicklungsprozesse vollzogen sich hierbei zum Teil mit Begleitung und Beratung durch die Firma con_sens. Der Qualitätsstandard beschreibt notwendige Grundlagen für die Förderfähigkeit und die Passgenauigkeit von Präventionsmaßnahmen. Das sind unter anderem die unterschiedlichen Instrumente der Sozialberichterstattung, wie zum Beispiel der Sozialstrukturatlas als auch das oben beschriebene Präventionsverständnis aus dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“.

Der Qualitätsstandard zur Förderung und Evaluation präventiver Maßnahmen bezieht sich auf alle finanziellen Präventionsangebote im Sinne des übergreifenden Präventionsverständnisses, die über Mittel der Stadt Oberhausen gefördert werden. Dies können beispielsweise Mittel aus dem „Präventionstopf der Jugendhilfe“ oder aus den „Frühen Hilfen und Familienhebammen“, dem kommunalen Integrationskonzeptes oder sonstigen Fördertöpfen sein. Die Antragsfrist (15. Oktober) orientiert sich jeweils an einem Haushaltsjahr.

Alle Beteiligten der Projektgruppe „Kein Kind zurücklassen“ haben sich auf eine einheitliche

Vorgehensweise bei der Evaluation von Maßnahmen, die Kinder, Jugendliche und Familien betreffen, geeinigt und setzen auf das Konzept der Selbstevaluation. Das Evaluationsdesign wird für jede Maßnahme vor Beginn individuell abgestimmt und kann unterschiedliche Schwerpunkte haben oder Methoden beinhalten. Um das Konzept und die Systematik des Qualitätsstandards zur Förderung und zur Evaluation präventiver Maßnahmen und Projekte von Maßnahmen und der Selbstevaluation bekannt zu machen und Vertretungen freier Träger darin zu schulen, sollen Ende 2014 / Anfang 2015 eine Informationsveranstaltung und ab dem zweiten Quartal 2015 Schulungen zur Entwicklung von Zielbeschreibungen und zur Selbstevaluation angeboten werden. Dabei soll auch über aktuelle Fördermöglichkeiten sowie deren verantwortliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner informiert werden, um Transparenz zu schaffen und die Planungssicherheit für Maßnahmeträger zu stärken. Der vorliegende Qualitätsstandard wurde in der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung (§78, SGB VIII) vorgestellt und beraten.

Stand Zielperspektive 3:

Es gibt ein effektives und effizientes Netzwerkmanagement Prävention in Oberhausen

Im Rahmen der Bearbeitung der dritten Zielperspektive zum Thema „Netzwerkmanagement“ wurden in einem ersten Schritt vorhandene Gremien, die sich mit Prävention beschäftigen, nach einem festen Raster erfasst. Aktuell umfasst die Liste etwa 50 verschiedene Gremien. In der Projektgruppe „Kein

Kind zurücklassen“ wurde anschließend in mehreren Workshops ein Verfahren zur Selbstüberprüfung („Selbstcheck“) der Gremien entwickelt. Das entwickelte Verfahren wurde ebenfalls in der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung (§78, SGB VIII) vorgestellt und abgestimmt. In einer ersten Phase haben die vorhandenen Arbeitsgruppen nach §78, SGB VIII und der Arbeitskreis Kindergesundheit den Selbstcheck durchgeführt. In einer zweiten Phase sollen mit Beginn des Jahres 2015 alle weiteren Gremien zum Selbstcheck eingeladen werden. Dazu werden die Sprecherinnen und Sprecher, Moderatorinnen und Moderatoren der Gremien in vorbereitenden Veranstaltungen über die Ziele und Hintergründe und zum Ablauf des Verfahrens informiert.

Die Rückmeldungen aus dem Gesamtprozess werden in einem ersten Schritt in der Projektgruppe „Kein Kind zurücklassen“ beraten und den Gremien, die sich beteiligt haben, gespiegelt. Daneben ist auch die Beratung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung fest vorgesehen. Erkenntnisse und mögliche Handlungsoptionen aus dem Beratungsverfahren werden dann auch den politischen Gremien vorgelegt.

Stand Zielperspektive 4:

Eltern werden als Erziehungsverantwortliche verstanden und partnerschaftlich beteiligt

Die Bearbeitung der vierten Zielperspektive erfolgt in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Projekt „Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern“ des Bildungsbüros im Dezernat 3, um keine Parallelprozesse aufzubauen und gleichzeitig die guten Erfahrungen aus dem Projekt zu nutzen und darauf aufzubauen. Angedacht ist es, die Ansätze und Qualitätsleitlinien aus den „Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern“ auf weitere Handlungsfelder wie z.B. der Jugendhilfe oder der Jugendarbeit auszubauen.

8. Informationswerkstätten

Nach § 76 SchulG hat der Schulträger die Schulen an den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen. Zu diesen Angelegenheiten gehört u. a. die Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen. Die Beteiligung der Schulen erfolgt über die Schulkonferenzen, die eine entsprechende Stellungnahme zum Entwurf der Schulentwicklungsplanung beschließen und diese Beschlüsse dem Schulträger mitteilen. Das Interesse am Bildungsplan ist in Oberhausen hoch und geht weit über das Interesse der betroffenen Schulgemeinden der allgemeinbildenden Schulen hinaus.
Um für die Schulgemeinden eine gute Beratungsgrundlage zu schaffen wurden in Oberhausen, analog zur Förderschulentwicklungsplanung, sogenannte Informationswerkstätten durchgeführt. Diese Informationswerkstätten wurden - nach Abstimmung mit den Schulleitungen – stadtteilbezogen durchgeführt und haben am 24.09., 29.09. und 01.10.2015 stattgefunden. Das Ziel war, eine breite Einbindung von Beteiligten, über die im Schulgesetz genannten Personen, Behörden und Institutionen hinaus, sicherzustellen und den Schulgemeinden und der Politik die Beratung des Gutachtens/Bildungsplans durch direkte ergänzende Informationen des Gutachters zu erleichtern.

Hierzu waren eingeladen:

- Vertreter der Schulleitungen, der Lehrerräte, der Eltern und der Schüler der allgemeinbildenden Schulen
- Vertreter der Träger des Offenen Ganztages
- Vertreter der Förderschulen und der Berufskollegs
- Vertreter der Schulaufsichten
- Vertreter des Kommunalen Integrationszentrums
- Vertreter des Lenkungskreises Regionale Bildungslandschaft
- Vertreter der Lehrergewerkschaften

- Vertreter des Dezernates 3/Familie, Bildung, Soziales, der Stadt Oberhausen
- Schulpolitische Sprecher der Fraktionen
- Bezirksbürgermeister
- Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt

In den Informationswerkstätten wurden den Teilnehmern durch den Gutachter die wesentlichen Ergebnisse seines Gutachtens stadtteilbezogen dargestellt. In jeweils drei Arbeitsgruppen wurden anschließend die folgenden Fragestellungen bearbeitet:
Wie bewerten Sie die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Gutachters zu
a) Primarstufe
b) Sekundarstufe?
Was sollte die Politik bei ihrer Beratung aus Ihrer Sicht berücksichtigen?

II. Stellungnahmen der Schulen, Institutionen und Verbände

Der Bildungsplan (Drucksache Nr. M/16/1195-01) wurde nach der Einbringung in den Schulausschuss am 11. November 2015 an Institutionen und Verbände sowie an verschiedene städtische Dienststellen zur Information und der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.01.2016 übersandt.

Nach § 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) wurden die Nachbarstädte angehört und gemäß § 76 SchulG ebenfalls alle Oberhausener Schulkonferenzen am Verfahren beteiligt.

Im Rahmen des geschilderten Beteiligungsverfahrens wurden schriftliche Stellungnahmen durch die folgenden Institutionen, Verbände und Schulen eingebracht. Alle Stellungnahmen sind als Anlage dieser Vorlage angehängt. Nachfolgend sind die Kernaussagen der Stellungnahmen skizziert

Stellungnahmen der Schulen

Grundschulen Alt-Oberhausen

Schule an der Stiftstraße
Die Schulkonferenz begrüßt den Erhalt der Grundschulen im Prognosebereich 1.

Falkensteinschule
Die Schulkonferenz der Falkensteinschule begrüßt das Fortbestehen der Grundschulen im Prognosebereich 1.

Rolandschule
Die Schulkonferenz der Rolandschule begrüßt, dass der Standort erhalten bleibt. Sie empfiehlt die besondere Situation der Schulen in der Innenstadt in den Blick zu nehmen bezüglich steigender Zahlen der Flüchtlingskinder.

Schule am Froschenteich
Die Positionen innerhalb der Schulkonferenz der Schule am Froschenteich gegenüber der Aufnahme von Schüler/innen aus dem Gebiet der Havensteinschule sind gegensätzlich. Die in Erwägung gezogenen Schließungen von Grundschulstandorten werden insgesamt grundsätzlich abgelehnt.

Havensteinschule

Die Schulkonferenz der Havensteinschule plädiert für den Erhalt des Standortes über 2020 hinaus.

Brüder-Grimm-Schule
Die Schulkonferenz stimmt den Verwaltungsvorschlägen im Bildungsplan Konzentration einer drei- bis vierzügigen Brüder-Grimm-Schule am Standort Lothringer Straße und einer Verlagerung der Städt. KTE Stadtmitte an den Standort der ehemaligen St. Martin Schule zu.

Adolf-Feld-Schule
Die Schulkonferenz der Adolf-Feld-Schule plädiert für den Erhalt aller Grundschulstandorte sowie für die Schaffung von Transparenz über Investitionen an Schulen im Allgemeinen, dem Offenen Ganztag und baulichen Maßnahmen.

Landwehrschule
Die Schulkonferenz strebt eine Dreizügigkeit ihrer Landwehrschule an mit Ausweitung der Räumlichkeiten für den Unterricht als auch den offenen Ganztag.

Bismarckschule
Die Schulkonferenz fordert den Verbleib der Bismarckschule an ihrem jetzigen Standort sowie eine Erweiterung auf drei Züge mir entsprechender baulicher Ertüchtigung.

Concordiaschule
Die Schulkonferenz der Concordiaschule sieht sich durch den Bildungsplan 2015 – 2020 nicht betroffen, wirft aber die Frage auf, wie es danach mit der Concordiaschule weitergeht, wenn ein „Grundschulkomplex“ am Standort der Hauptschule Alstaden entsteht.

Wunderschule
Die Schulkonferenz der Wunderschule fürchtet bei einer Zusammenlegung der Luisen- und Ruhrschule im Gebäude der Hauptschule Alstaden, dass eine heterogene Klassenmischung nicht mehr gelingen kann. Sie spricht sich gegen die Schließung der Havenstein- und Kastellschule aus.

Schulpflegschaft der Havensteinschule
Die Schulpflegschaft der Havensteinschule hat Herrn Oberbürgermeister Schranz eine Unterschriftenliste überreicht. 2.367 Unterzeichnende aus Oberhausen und anderen Kommunen haben mit ihrer Unterschrift für den Erhalt der Havensteinschule in Oberhausen-Borbeck votiert, da aus ihrer Sicht Ausweichgrundschulen für Schulkinder nicht selbständig erreichbar sind und der Grundsatz „Kurze Beine – kurze Wege“ damit aufgehoben wird.

Grundschulen Sterkrade

Hirschkampschule (2 Standorte)
Die Schulkonferenz der Hirschkampschule begrüßt die Zusammenlegung ihrer beiden Standorte, sehen es jedoch als fraglich an, ob dies an der Walsumermarkstraße verwirklicht werden kann. Von einer Verkleinerung des Schulhofes ist abzusehen.

Hartmannschule
Die Schulkonferenz der Hartmannschule empfiehlt auf die geplanten Schließungen von Grundschulen zu verzichten.

Grundschule Schmachtendorf

Die Schulkonferenz der Grundschule Schmachtendorf der Zusammenlegung der beiden Standorte an der Oranienstraße zu, spricht sich aber gegen ein konfessionell gebundenes System aus.

Kastellschule
Die Schulkonferenz lehnt die Schließung der Kastellschule ab. Alternativ regt sie an die Zweizügigkeit zu stärken und ggf. eine Zusammenlegung mittels Neubau an der Kurfürstenstraße mit der Königschule zu prüfen.
Herrn Oberbürgermeister Schranz wurde eine Unterschriftenliste zum Erhalt der Schule überreicht.

Grundschule Buschhausen (2 Standorte)
Die Schulkonferenz der Grundschule Buschhausen spricht sich für eine Zusammenlegung beider Standorte aus und regt die Prüfung eines Neubaus an alternativen Standorten aus.

Königschule
Die Schulkonferenz hält eine Einbindung der Königschule in ein größeres System für sinnvoll. Als denkbare Lösung wird die Einbindung in die Schwarze-Heide-Schule benannt.

Schwarze-Heide-Schule
Die Schulkonferenz der Schwarze-Heide-Schule bittet um Prüfung eines Neubaus statt einer Ausweitung am vorhandenen Standort. Sie unterstützt das Papier der Grundschulleitungen hinsichtlich einer langfristig angelegten Planung.

Alsfeldschule
Die Schulkonferenz der Alsfeldschule begrüßt den Verwaltungsvorschlag den Standort an der Försterstr. aufrecht zu halten.

Melanchthonschule
Die Schulkonferenz der Melanchthonschule schließt sich dem Verwaltungsvorschlag 7 an den Standort zu erhalten.

Steinbrinkschule
Die Schulkonferenz der Steinbrinkschule sieht, entgegen der Aussagen des Bildungsplans, einen Handlungsbedarf in der räumlichen Ausgestaltung. Sie unterstützt das Positionspapier der Grundschulleitungen.

Grundschulen Osterfeld

Schule am Siedlerweg
Die Schulkonferenz der Schule am Siedlerweg sieht eine langfristigere Schulentwicklungsplanung über 5 Jahre hinaus als erforderlich an und unterstützt das Positionspapier der Grundschulleitungen.

Jacobischule
Die Schulkonferenz der Jacobischule spricht sich für den Erhalt der Osterfelder-Heide-Schule aus. Das Positionspapier der Grundschulleitungen sieht sie nicht vollumfänglich bedacht.

Erich-Kästner-Schule
Die Schulkonferenz der Erich-Kästner-Schule schätzt ihre räumlichen Möglichkeiten für einen dreizügigen Standort ein. Das Positionspapier insbesondere hinsichtlich guter Ausstattung wird gestützt.

Robert-Koch-Schule
Die Schulkonferenz der Robert-Koch-Schule spricht sich für einen Ausbau, insbesondere der Räumlichkeiten für den Offenen Ganztag aus.

Osterfelder-Heide-Schule
Die Schulkonferenz der Osterfelder-Heide-Schule spricht sich gegen die Schließung ihres Standortes aus.
Herrn Oberbürgermeister Schranz wurde eine Unterschriftenliste zum Erhalt der Schule überreicht.

Gemeinsame Stellungnahme der Osterfelder Grundschulen
Die Osterfelder Grundschulleitungen empfehlen eine stadtteilbezogene, langfristige Planung analog zum Positionspapier der Grundschulleitungen. Sie appellieren die beabsichtigten Schulschließungen neu zu bewerten.

Katholische Grundschulen

Marienschule
Die Schulkonferenz begrüßt, dass an ihrer Marienschule keine Änderungen vorgesehen sind. Sie unterstützt das Anliegen aller Grundschulleitungen perspektivisch dreizügige Standorte zu favorisieren. Ausnahmen müssten aber möglich sein.

Luisenschule
Die Schulkonferenz der Luisenschule lehnt die Schließung der Luisenschule sowie die Zusammenlegung mit weiteren Grundschulen am Standort der Hauptschule Alstaden ab.
Herrn Oberbürgermeister Schranz wurde eine Unterschriftenliste zum Erhalt der Schule überreicht.

St. Martin-Schule
Schließung zum Schuljahr 2016/17

Ruhrschule
Die Schulkonferenz der Ruhrschule vertritt vorrangig den Erhalt der Ruhrschule und die Verlagerung zur Bebelstraße. Als zweite machbare Variante wird die Zusammenlegung mit der Luisenschule angesehen.

Postwegschule
Die Schulkonferenz der Postwegschule begrüßt den Erhalt ihres Standortes. In einem Nachtrag zur ersten Stellungnahme wurde zudem die Erweiterung auf drei Züge mit entsprechender baulicher Ausweitung beantragt.

Dunkelschlagschule
Die Schulkonferenz der Dunkelschlagschule begrüßt die Empfehlung des Schulträgers die kath. Bekenntnisschule zu erhalten.

Overbergschule
Die Schulkonferenz der Overbergschule begrüßt den Erhalt ihrer Schule und unterstützt das Positionspapier der Grundschulleitungen.

Weiterführende Schulen und Berufskollegs

Hauptschulen

Albert-Schweitzer-Hauptschule
Kenntnisnahme und Verzicht auf Stellungnahme.

Hauptschule St. Michael
Schließung zum Schuljahr 2016/17

Hauptschule Alstaden
Die Schulkonferenz der Hauptschule Alstaden begrüßt, dass der Standort Alstaden als Schulstandort erhalten bleiben soll. Alternativ zur vorgeschlagenen Nutzung wird angeregt, den Standort als weiterführende Schule zu erhalten, z. B. mit einem neuen Konzept „Alstadener Schule für Integration und Berufsorientierung“.

Realschulen

Anne-Frank-Realschule
Die Schulkonferenz der Anne-Frank-Realschule hält die Daten und Prognosen zu den Realschulen des Gutachters im Bildungsplan für falsch.

Friedrich-Ebert-Realschule
Die Schulkonferenz der Friedrich-Ebert-Realschule kritisiert die Ausführungen zu den Realschulen des Gutachters im Bildungsplan.

Theodor-Heuss-Realschule
Die Schulkonferenz der Theodor-Heuss-Realschule lehnt die im Bildungsplan geäußerten Überlegungen zur Schließung ihrer Schule ab und schließt sich dem Verwaltungsvorschlag an die Theodor-Heuss-Realschule bestehen zu lassen.

Gymnasien

Elsa-Brändström-Gymnasium
Der Eilausschuss der Schulkonferenz appelliert die Schließung und Zusammenlegung von Schulen sorgfältig zu prüfen.

Bertha-von-Suttner-Gymnasium
Die Schulkonferenz des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums hält das Zahlenwerk des Bildungsplans für falsch und unzureichend begründet.

Heinrich-Heine-Gymnasium
Die Schulkonferenz des Heinrich-Heine-Gymnasiums regt an die vorgeschlagenen baulichen Ertüchtigungen sowie differenzierte Klassengrößen auf die weiterführenden Schulen der Verwaltungsvorlage auszudehnen. Sie begrüßt die gerechte Verteilung der Inklusionsaufgaben auf alle Schulen, die Bildung eines Beruflichen Gymnasiums, Elternbefragungen zum Ganztag, die Anregung zum Dialog zwischen Primarstufe und Sekundarstufe sowie die benannten Datengestützten Weiterentwicklungen. Sie hinterfragt, wie die Modernisierung der Ausstattung an Schulen umgesetzt werden soll.

Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
Die Schulkonferenz des Freiherr-vom-Stein-Gymnasium appelliert Schulschließungen und Zusammenlegungen sorgfältig zu prüfen.

Sophie-Scholl-Gymnasium
Das Sophie-Scholl-Gymnasium beschreibt das Gutachten von Dr. Rösner als quantitative Studie mit nur wenigen Aussagen zur qualitativen Entwicklung. Es wird kritisiert, dass Gymnasien wenig Beachtung in diesem Gutachten finden.

Gesamtschulen

Fasia Jansen Gesamtschule
Die Schulkonferenz der Fasia-Jansen-Gesamtschule stimmt der Stellungnahme der vier Oberhausener Gesamtschulen zu.

Heinrich Böll Gesamtschule
Da die Heinrich-Böll-Gesamtschule im Bildungsplan nicht direkt von Änderungen betroffen ist, verzichtet die Schulkonferenz auf eine Stellungnahme.

Gesamtschule Osterfeld
Die Schulkonferenz der Gesamtschule Osterfeld stimmt der Stellungnahme der vier Oberhausener Gesamtschulen zu.

Gesamtschule Weierheide
Der Schulkonferenz der Gesamtschule Weierheide ist es, ohne Kenntnis der Ergebnisse der Prüfaufträge (verwaltungsvorschlag 14) nicht möglich, sich bezüglich einer 6-Zügigkeit zu positionieren.

Gemeinsame Stellungnahme der Oberhausener Gesamtschulen
Die Oberhausener Gesamtschulen empfehlen die Gesamtschule Osterfeld auf sechs Züge zu begrenzen, eine weitere Schule des längeren, gemeinsamen Lernens zu gründen, die 4-zügigkeit der Gesamtschule Weierheide beizubehalten und die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf anteilig in allen Oberhausener Schulen zu unterrichten.

Berufskollegs

Hans-Sachs-Berufskolleg
Die Schulkonferenz des Hans-Sachs-Berufskollegs hat die Aspekte des Bildungsplans, die sich mit der beruflichen Bildung beschäftigen, zur Kenntnis genommen. Sie befürtwortet die Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums für Ingenieurwissenschaft am Hans-Sachs-Berufskolleg.

Hans-Böckler-Berufskolleg
Das Hans-Böckler-Berufskolleg unterstützt das Vorhaben Berufliche Gymnasien einzurichten. Sollten die Rahmenbedingungen die Einrichtung eines Beruflichen Gymnasiums Wirtschaft erlauben, wird das Hans-Böckler-Berufskolleg anstreben, dies zu realisieren.

Käthe-Kollwitz-Berufskolleg
Die Schulkonferenz des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs begrüßt ausdrücklich die Zielorientierung des Bildungsplans trotz nicht abzuwendender Einsparungen die Qualität von Bildung nicht zu beeinträchtigen und entsprechende Lösungen zu suchen. Ganz besonders wird die Empfehlung zur Einrichtung eines Beruflichen Gymnasiums begrüßt.

Stellungnahmen der Nachbarkommunen

Stadt Bottrop
Per Mail bestätigte die Stadt Bottrop, dass aus Ihrer Sicht keine Bedenken bestehen.

Stadt Duisburg
Aus Sicht der Stadt Duisburg bestehen keine Bedenken zu den Überlegungen im Bildungsplan der Stadt Oberhausen.

Stadt Dinslaken
Grundsätzliche bestehen keine Bedenken der Stadt Dinslaken. Sie verweist jedoch darauf, dass keine Aussage dazu getroffen werden kann ob und in welchem Umfang Kinder aus Oberhausen in der Moltkeschule aufgenommen werden können.

Stadt Essen
Die Stadt Essen hat keine Einwände gegen den Bildungsplan 2016-2020 der Stadt Oberhausen.

Stadt Mülheim
Gegen die Vorlage zum Bildungsplan der Stadt Oberhausen mit den beschriebenen Beschlussempfehlungen bestehen seitens der Stadt Mülheim a. d. Ruhr keine Bedenken.

Sonstige Institutionen und Verbände

Qualitätszirkel Offener Ganztag (OGS)
Der Qualitätszirkel OGS gibt verschiedene Anregungen zum Bildungsplan ein: Es wird begrüßt, dass bei der räumlichen Betrachtung die jährlichen Teilnehmer/innen des OGS berücksichtigt werden sollen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme im OGS steigt und zwei Essräume zuweilen nicht mehr ausreichen. Der Qualitätszirkel fordert vor dem Hintergrund des Fachkräftegebotes, dass der Offene Ganztag durch Träger der Jugendhilfe organisiert wird und verlässliche pädagogische Standards erhält.

Lenkungskreis Schulsozialarbeit
Der Lenkungskreis Schulsozialarbeit unterstützt die Ausführungen im Kapitel 6.3 der Verwaltungsvorlage und formuliert Aspekte, zur Erweiterung.

Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Styrum
Die Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Styrum spricht sich für den Erhalt der Luisenschule an dem jetzigen Standort an der Glockenstraße aus.

Styrumer Bürgerverein
Der Styrumer Bürgerverein unterstützt die Bemühungen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs an der Luisenschule.

Kath. Kirchengemeinde St. Josef Schmachtendorf:
Die Kath. Kirchengemeinde St. Josef Schmachtendorf unterstützt das Anliegen der Dunkelschlagschule zum Erhalt einer kath. Grundschule am bisherigen Standort an der Oranienstraße. Ergänzend dazu wird vorgeschlagen, alternativ zum Verwaltungsvorschlag, die GG Schmachtendorf mit der GG Kastellschule am Standort an der Schulstraße in Holten zusammenzulegen, um eine Gemeinschaftsgrundschule ebenfalls zu erhalten.

AG Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII
Die AG Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII bringt einen Änderungsvorschlag zum Kapitel Offene Jugendarbeit ein.

Jugendparlament
Das Jugendparlament spricht sich dafür aus keine Grundschulstandorte zu schließen. Es begrüßt den Vorschlag die GSO um zwei Züge zu begrenzen sowie ein Berufliches Gymnasium einzurichten. Es plädiert für den Abbau des Sanierungsstaus an Schulgebäuden.

Landschaftsverband Rheinland (LVR)
Der Landschaftsverband Rheinland begrüßt ausdrücklich die Ausführungen zum Regionalen Bildungsbüro. Er wiederholt seine Aussage der Stellungnahme zum Entwicklungsplan der Förderschulen in Oberhausen aus 2014, dass die Planungen der Stadt Oberhausen nachvollziehbar sind, aber grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Überlegungen des Landschaftsverbandes Rheinland haben.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
Die GEW vermisst die Beschreibung einer qualitativen Weiterentwicklung auch im Kontext der Inklusion. Sie akzeptiert den „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ nicht und die damit verknüpfte Sanierung des städtischen Haushaltes. Sie nimmt des Weiteren zu den einzelnen Schulformen Stellung.

Stellungnahme des Lenkungskreises der Regionalen Bildungslandschaft
Der Lenkungskreis der regionalen Bildungslandschaft fordert die Stadt Oberhausen auf, den kontinuierlichen Prozess der Entwicklung einer Bildungslandschaft mit den Beteiligten verbindlich zu vereinbaren.

Die Verwaltung dankt allen beteiligten Institutionen, Verbänden und Schulen für deren Stellungnahmen.

Anlagen

(Digital in Allris)

Stellungnahme des Kämmerers
Stellungnahmen Grundschulen Alt-Oberhausen
Stellungnahmen Grundschulen Sterkrade
Stellungnahmen Grundschulen Osterfeld
Stellungnahmen kath. Grundschulen
Stellungnahmen der weiterführenden Schulen
Stellungnahmen der Nachbarkommunen
Stellungnahmen sonstige Institutionen und Verbände
Gebäudesteckbriefe Grundschulen
Gebäudesteckbriefe weiterführende Schulen
Gutachten Bildungsplan
Ergebnisse Elternbefragung von Grundschulkindern
Dokumentation Informationswerkstätten

Stellungnahme des Stadtkämmerers zur Vorlage B/16/1642-01 Bildungsplan

Der von der GPA in Auftrag gegebene Bildungsplan enthält viele Vorschläge zur Umgestaltung der städtischen Schullandschaft und der qualitativen Weiterentwicklung des Bildungsangebots an den Schulen. Gleichzeitig versucht der Bildungsplan ein aus pädagogischer und finanzieller Sicht optimales Angebot zu definieren. Daraus und aus den bereits gefassten Beschlüssen zu den Hauptschulen und den Förderschulen gelingt es durch den Verzicht auf Schulstandorte und ihre Gebäude den Gesamtaufwand im Schulbereich um 4,9 Mio. € zu reduzieren. Für die Kalkulation des Aufwandes wird ein Durchschnittswert für Gebäudeunterhaltung, Betriebs- und Nebenkosten und Beschaffungsaufwand je Schule von 350.000 € zugrunde gelegt. Im Haushaltssanierungsplan der Stadt Oberhausen (Maßnahme 44A) sind die Einsparungen für den Konsolidierungszeitraum festgehalten. Die bereits getroffenen Entscheidungen und der Bildungsplan ergeben eine andere Verteilung der Einsparpotentiale auf die Jahre, enden aber mit 4,9 Mio. € fast exakt bei den vorgesehenen 5 Mio. € im Jahre 2021.

Folgende Beschlüsse zu Schulschließungen und die damit verbundene Aufgabe des Standortes sind bereits getroffen worden und erfolgen in den folgenden Jahren:

Sommer 2015
- Stötzner-Schule
- Fröbelschule
- Ottfried-Preußler-Schule

Sommer 2016
- Hauptschule St. Michael

Sommer 2017
- St. Martin Schule
- Albert-Schweitzer-Schule

Sommer 2018
- Christian-Morgenstern-Schule
- Hauptschule Alstaden

Weitere sechs Schulstandorte sollen laut Bildungsplan aufgegeben werden. Das bedeutet bei Auslaufen der Schulen erste Konsolidierungserfolge ab Sommer 2020.

Folgende Verteilung sehen der HSP und der Bildungsplan vor:

Jahr	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
HSP in Tsd. €	0	1.500	3.000	3.500	4.000	4.500	5.000
Bildungsplan in Tsd. €	525	1.225	1.725	2.450	2.800	3.850	4.900
Differenz	525	-275	-1.275	-1.050	-1.200	-650	-100

Für diese Abweichungen im Konsolidierungsplan bedarf es der Genehmigung der Bezirksregierung. Da aber die zeitliche Verzögerung durch die aufwendigen Ausschreibungsverfahren entstanden ist und die Stadt Oberhausen diese nicht verhindern konnte, ist eine Zustimmung nicht unwahrscheinlich. Am 2. Juni findet ein Gespräch mit der Bezirksregierung statt, um auch diese Frage zu erörtern.

Sollte der Rat den Bildungsplan beschließen, den Beschluss zu Schulschließungen über die Dependance in Buschhausen hinaus aber nicht fassen (Alternative 2) oder aber erst Ende 2017 fassen (Alternative 3), so werden mögliche Konsolidierungsbeträge nicht erbracht oder auf einen Zeitpunkt nach 2021 verlagert. Ein Kompensationsbedarf wird dadurch in jedem Fall notwendig. Dieser sieht pro Jahr folgendermaßen aus:

Jahr	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
HSP in Tsd. €	0	1.500	3.000	3.500	4.000	4.500	5.000
Einsparungen bei Alternativen 2 u. 3 in Tsd. €	525	1.225	1.725	2.450	2.800	3.150	3.150
Kompensation in Tsd. €	0	-275	-1.275	-1.050	-1.200	-1.350	-1.850

Wenn darüber hinaus weitere Schulstandorte aufgegeben werden, muss dies nach Beschlussfassung in den HSP eingearbeitet werden. Die Kompensation wird im HSP 2017ff zu erbringen sein.

Opv scan an 3.1 E 28.01.16

Schule an der Stiftstraße

Städtische Gemeinschaftsgrundschule in Oberhausen

Schule an der Stiftstraße – Stiftstr. 22 – 46047 Oberhausen

28.01.2016

An die Dezernentin Frau Münich!

Stellungnahme der Schulkonferenz der Schule an der Stiftstraße zum Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen

Da unser Standort bereits vor 4 Jahren - auf der Grundlage des vorausgegangenen Bildungsplans - zu einem Schulsystem „Schule an der Stiftstraße" gebildet aus den beiden Grundschulen Johannesschule und Astrid-Lindgren-Schule zusammengeführt wurde, ist das fusionierte neue Schulsystem nicht von Änderungen betroffen.

Grundsätzlich begrüßt die Schulkonferenz den Erhalt der 4 Grundschulen im Prognosebereich 1.

Der Erhalt ist nach unserer Meinung auch dringend erforderlich, da die Stadt in ihrem neuen Bildungsplan die Zuwanderung aus anderen Ländern und auch die aktuelle Flüchtlingssituation nicht erstzunehmend und genügend begründet berücksichtigt hat! Im neuen Bildungsplan heißt es, dass der Vorausberechnung zufolge, „...die sich auf einen Anstieg der Schülerzahlen stützt, ... bis 2020/21 der Versorgungsbedarf um einen halben Zug bis auf zuletzt 9,7 Züge erhöht. Dieser Wert entspricht den vom Rat festgelegten Aufnahmekapazitäten, die sich summarisch auf 10 Züge belaufen."

Die von uns in den letzten Jahren erarbeiteten Raumkapazitäten (3 Differenzierungsräume), erwirtschaftet durch steigende Schülerzahlen in den jeweiligen Klassen (25-28), sind dringend erforderlich, um den Herausforderungen wie Inklusion, Integration, individuelle Förderung ... adäquat begegnen zu können. Wenn die Prognose hier rein rechnerisch nur summarisch die Räume aufnimmt und keine Freiräume für pädagogische Arbeit mehr zulässt (Nach Aussage von Herrn Dr. Rösner benötigt eine Grundschule keinen Fach- oder Differenzierungsraum!), wird hier nach unserer Meinung die Grundschulpädagogik mit Füßen getreten!

Das Kollegium fühlt sich schon zum aktuellen Zeitpunkt bis an die Belastungsgrenze gefordert. Die Stadt kann und darf nicht nur Räume aufsummieren, wenn pädagogische Arbeit gelingen soll.

Aus dem Bildungsplan geht hervor, dass zurzeit keine Notwendigkeit einer Schulschließung besteht. Städte wie zum Beispiel Duisburg denken darüber nach, bereits geschlossene Schulsysteme wieder in Betrieb zu nehmen oder in Hallen Unterricht auszulagern. Oberhausen nimmt das Positionspapier der Schulleitungen zum Anlass, schnell ein paar kleine Schulsysteme schließen zu können. Hier fließt keine ernstzunehmende, zukunftsweisende Idee ein. Von Grundschulleitungen genannte Alternativen werden abgetan und nicht

Schule an der Stiftstraße
Stiftstr. 22
46047 Oberhausen
Telefon 0208 8285960
Telefax 0208 8285967
schule-an-der-stiftstrasse@oberhausen.de
www.stiftstrasse-ob.de

Rektor: Peter Kovac
Konrektorin: Bärbel Werner-Mertins
Sekretariat: Angela Buschhorn
Hausmeister: Uwe Harder

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Oberhausen
BLZ 365 500 00
Konto 21 170

Öffnungszeiten Sekretariat: Montag, Mittwoch und Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

Offener Ganztag - Dieckerstr. 40-44 - 46047 Oberhausen - Telefon 0208 305 73 84

ansatzweise überdacht. Hier wird eine Scheinbeteiligung erzeugt, um Grundschulleitungen zu instrumentalisieren. Warum denkt man nicht bei den einzügigen Grundschulen über Netzwerke mit den teilweise angrenzenden Städten nach? Warum baut man nicht zunächst eine tragfähige Struktur auf und schließt dann die kleinen Systeme? Wieso muss alles so überhastet und endgültig entschieden werden? Wo bleiben die Belange der Schüler und Schülerinnen und deren Familien? Welche junge Familie baut ein Haus oder mietet eine Wohnung in einem Gebiet, in dem es keine Grundschule gibt?

Hier kann eine bauliche Ertüchtigung von Schulen, die im weiteren Umkreis dieser „kleinen Schulen" liegen, nicht vorrangiges Ziel einer langfristigen, besonnenen und optimierenden Schulentwicklung sein.

Wenn die Stadt eine Stellungnahme der einzelnen Grundschulsysteme einfordert, dann sollte sie sich auch den sich daraus ergebenden Fragestellungen ernsthaft und ehrlich stellen. Oder es bleibt eine Scheinbeteiligung!

Die Oberhausener Schulentwicklung kann sich zum jetzigen Zeitpunkt von den eindimensionalen Lösungswegen der Vergangenheit distanzieren und innovative vertretbare Konzepte zum Wohle der in dieser Stadt lebenden Kinder und Familien treffen!

Schule an der Stiftstraße
Stiftstr. 22
46047 Oberhausen
Telefon 0208 8285960
Telefax 0208 8285967
schule-an-der-stiftstrasse@oberhausen.de
www.stiftstrasse-ob.de

Rektor: Peter Kovac
Konrektorin: Bärbel Werner-Mertins
Sekretariat: Angela Buschhorn
Hausmeister: Uwe Harder

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Oberhausen
BLZ 365 500 00
Konto 21 170

Öffnungszeiten Sekretariat: Montag, Mittwoch und Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

Offener Ganztag - Dieckerstr. 40-44 - 46047 Oberhausen - Telefon 0208 305 73 84

F

Falkensteinschule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Liebknechtstr. 115
46047 Oberhausen

Telefon (0208) 6203390
Telefax (0208) 6203397
falkensteinschule@oberhausen.de

Fachbereich 3-1-20
Schulverwaltung
- Herr Bieler -

Oberhausen, 01.02.2016

Sehr geehrter Herr Bieler,

hiermit erhalten Sie den Schulkonferenzbeschuss der Falkensteinschule zum Entwurf des Bildungsplanes der Stadt Oberhausen für die Jahre 2016 -2020.

Die Inhalte des Gebäudesteckbriefes (Stand. Schuljahr 2014/15) entsprechen unseren Kenntnissen.
Allerdings wurde uns anlässlich des 125-jährigen Jubiläums der Falkensteinschule mitgeteilt, dass die sich auf dem Schulhof befindende **Turnhalle unter Denkmalschutz** steht. Das ist im Gebäudesteckbrief nicht vermerkt.
Gemeinsames Lernen findet mittlerweile in drei Klassen statt. Für das Schuljahr 2016/17 erwarten wir eine **weitere Steigerung** in diesem Bereich.

In den Vorbemerkungen des Bildungsplanentwurfs ist der uns umgebende Sozialraum Oberhausen-Ost mit seinen sozioökonomischen Merkmalen eindeutig wiedergegeben. Hier wird deutlich, wie wichtig auch die Mitarbeit einer Sozialarbeiterin an unserer Schule ist, um allen an der Erziehung und Bildung der SuS Beteiligten helfend zur Seite zu stehen.

Die **Falkensteinschule** wurde dem Prognosebereich 1 zugeordnet. Auf Grund konstanter Schülerzahlen ist laut Empfehlungen des Gutachters und des Schulträgers **kein Handlungsbedarf für Veränderungen bzgl. Zusammenlegung oder Schließung** gegeben.

Allerdings weisen wir darauf hin, dass bei einer eventuellen Schließung der Havensteinschule auch SuS aus diesem Bereich zu uns kommen könnten. Unsere verkehrsgünstige Lage an der Trasse könnte dafür ein Grund sein.
Die Schülerzahl würde sich auch durch die Einrichtung einer weiteren IVK für SuS des 1./2. Jahrgangs erhöhen.
Aus den genannten Gründen könnte es zu **Kapazitätsproblemen** kommen, so dass eine **Erweiterung des Schulgebäudes** notwendig wäre.

Wir begrüßen, dass fortbestehende Grundschulen - also auch die Falkensteinschule - in ihrer Ausstattung und baulichen Erscheinung modernisiert werden sollen. Die veränderten Lern- und Lebensbedingungen erfordern dringend Maßnahmen in diesem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Naunheim, Schulleiterin

~~O~~ 3.1

Rolandschule

Gemeinschaftsgrundschule
Straßburger Straße 212
46045 Oberhausen

Schulleitung: Frau Laufer
Sekretariat: Frau Karden

☎ 0208 / 62 06 58 0
0208 / 62 06 58 7
rolandschule@oberhausen.de
www.rolandschule-oberhausen.de

Frau
Elke Münich

DEZERNAT 3 / FAMILIE, BILDUNG, SPORT UND
EING.: 28. JAN. 2016

Oberhausen, 27.01.2016

Die Schulkonferenz der Rolandschule hat sich am 19.01.16 bezgl. des Bildungsplanes der Stadt Oberhausen beraten.

Wir begrüßen es sehr, dass der Standort erhalten bleiben wird, auch wenn hier mehr als eine Zweizügigkeit nicht erreicht werden kann. Wir sehen besonders in den letzten Wochen, dass die Zunahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Flüchtlingsbereich stark ansteigt und für die Schule eine besondere Herausforderung darstellt. Wir benötigen also vermehrt Differenzierungsräume und auch im Ganztag die Möglichkeit der besseren Einbindung dieser Zielgruppe um den Kindern eine schnellere Integration zu ermöglichen.
Mit der klaren Zusage des Bestandes unserer Schule können wir uns nun auch langfristigeren Zielen intensiv widmen, worüber wir sehr dankbar sind.
Das Positionspapier der Schulleiterinnen und Schulleiter der Oberhausener Grundschulen haben wir uns genau angesehen und unterstützen die darin geforderten Punkte, die sich mit einem qualifizierten und qualifizierenden Unterricht auseinander setzen. Differenzierungsräume und Ruheräume sind ebenso wichtig wie Bewegungsräume und Räume mit moderner Technik wie Smart-Board und Computern für die Medienerziehung der Kinder. Hier muss und sollte in den nächsten Jahren auch an unserem Standort aufgefrischt werden.
Natürlich muss man bei der Betrachtung des Bildungsplanes auch die Entwicklung an den umliegenden Standorten in Betracht ziehen. Unsere Zusammenveranlagung mit der Schule an der Stiftstraße, der Schule am Froschenteich sowie der Falkensteinschule bedeutet für alle vier Standorte einen Fortbestand. Außer Acht ließ man jedoch die Verlegung der Luisenschule und die angedachte Schließung der Havensteinschule, die städteplanerisch äußerst bedenklich zu bewerten ist. Sollte der Standort der katholischen Luisenschule zur Bebelstraße verschoben werden, so ist zu vermuten, dass viele Eltern sich gegen den katholischen Standort entscheiden werden und die näher gelegenen Schulen kontaktieren, was bei uns zu mehr Anmeldungen führen kann.
Grundsätzlich sollte vor Beschluss des Bildungsplanes noch einmal ein Blick auf die besondere Situation der Innenstadtschulen bezüglich der steigenden Zahlen der Flüchtlingskinder geworfen werden.
Wir wünschen allen Beteiligten eine glückliche Entscheidung im Sinne der Oberhausener Kinder.

M. Münich
(Schulleitung)

Die Schulkonferenz der Rolandschule hat sich am 19.01.16 bezgl. des Bildungsplanes der Stadt Oberhausen beraten.

Wir begrüßen es sehr, dass der Standort erhalten bleiben wird, auch wenn hier mehr als eine Zweizügigkeit nicht erreicht werden kann. Wir sehen besonders in den letzten Wochen, dass die Zunahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Flüchtlingsbereich stark ansteigt und für die Schule eine besondere Herausforderung darstellt. Wir benötigen also vermehrt Differenzierungsräume und auch im Ganztag die Möglichkeit der besseren Einbindung dieser Zielgruppe um den Kindern eine schnellere Integration zu ermöglichen.

Mit der klaren Zusage des Bestandes unserer Schule können wir uns nun auch langfristigeren Zielen intensiv widmen, worüber wir sehr dankbar sind.

Das Positionspapier der Schulleiterinnen und Schulleiter der Oberhausener Grundschulen haben wir uns genau angesehen und unterstützen die darin geforderten Punkte, die sich mit einem qualifizierten und qualifizierenden Unterricht auseinander setzen. Differenzierungsräume und Ruheräume sind ebenso wichtig wie Bewegungsräume und Räume mit moderner Technik wie Smart-Board und Computern für die Medienerziehung der Kinder. Hier muss und sollte in den nächsten Jahren auch an unserem Standort aufgefrischt werden.

Natürlich muss man bei der Betrachtung des Bildungsplanes auch die Entwicklung an den umliegenden Standorten in Betracht ziehen. Unsere Zusammenveranlagung mit der Schule an der Stiftstraße, der Schule am Froschenteich sowie der Falkensteinschule bedeutet für alle vier Standorte einen Fortbestand. Außer Acht ließ man jedoch die Verlegung der Luisenschule und die angedachte Schließung der Havensteinschule, die städteplanerisch äußerst bedenklich zu bewerten ist. Sollte der Standort der katholischen Luisenschule zur Bebelstraße verschoben werden, so ist zu vermuten, dass viele Eltern sich gegen den katholischen Standort entscheiden werden und die näher gelegenen Schulen kontaktieren, was bei uns zu mehr Anmeldungen führen kann.

Grundsätzlich sollte vor Beschluss des Bildungsplanes noch einmal ein Blick auf die besondere Situation der Innenstadtschulen bezüglich der steigenden Zahlen der Flüchtlingskinder geworfen werden.

Wir wünschen allen Beteiligten eine glückliche Entscheidung im Sinne der Oberhausener Kinder.

Schule am Froschenteich

Hausmannsfeld 14
46047 Oberhausen
Telefon 7401690
Fax 7401697

01.02.2016

Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales
Frau Münich

Bildungsplan - Stellungnahme der Schulkonferenz

Sehr geehrte Frau Münich,

die Schulkonferenz vom 11.01.2016 gibt folgende Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung bezogen auf die *Schule am Froschenteich*:

Die nicht umstrittene Standorterhaltung wird durch stetig wachsende Schülerzahlen und dem regen Zuspruch aus der Elternschaft bestätigt.

Die geplante Mitunterbringung der Schüler/-innen der *Havensteinschule* bringt Angst, Unsicherheit und Sorgen mit sich. Die räumlichen Kapazitäten der *Schule am Froschenteich* sowie die Unterbringungsmöglichkeiten des offenen Ganztags sind ohnehin erschöpft. Eine Anbauvariante oder Containerlösung ist keinesfalls auf dem Schulhof planbar, weil der Bewegungsraum in den Pausen bereits jetzt sehr eingeschränkt ist.

Ein sehr geringer Anteil der Mitglieder der Schulkonferenz sieht einer möglichen Überführung der Schülerinnen und Schüler der Havensteinschule ohne Anspannung entgegen und erkennt sogar eventuelle Vorteile in Bezug auf bauliche Erweiterungen und zusätzliche Lehrerstellen.

Die in Erwägung gezogene Schließung von Grundschulstandorten in Oberhausen wird grundsätzlich kritisiert: finanzielle Gründe stünden im Vordergrund, nicht die Belange der Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

P. Baumgart

Baumgart, Rektorin

Stellungnahme zum Bildungsplan 2016 bis 2020

Havensteinschule

Küppers Hof 15

46117 Oberhausen

www.havensteinschule-oberhausen.de

Plädoyer der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz der Havensteinschule plädiert unter Berücksichtig der aufgeführten Sachlage für den Erhalt des Schulstandortes über das Jahr 2020 hinaus. Sie fordert die Verantwortlichen auf, die dargelegte Argumentation sorgfältig zu prüfen und einen Arbeitsauftrag zur Ausarbeitung und Umsetzung einer gesicherten Zweizügigkeit unter Nutzung der genannten Optimierungspotentiale und Sicherstellung einer bestmöglichen Kosteneffizienz zu geben, um damit den Standort langfristig zu sichern. Die Schulkonferenz der Havensteinschule steht hierfür jederzeit zur aktiven Mitgestaltung bereit.

Folgende Argumentationsstränge halten wir in der Zusammenfassung fest:

Kurze Beine - Kurze Wege (siehe auch Kapitel 3.1., S. 5)

- Der stark ausgeprägte Elternwunsch nach einer gut erreichbaren Schule und einem sicheren Schulweg (Platz 2 und 3 bei der Elternbefragung), kann bei einer Schließung der Havensteinschule nicht aufrechterhalten werden. Auch Dr. Rösner empfiehlt, „Entscheidungen im Licht der Elternwünsche zu treffen“.
- Mit einer Beschulung der Havensteinkinder an der Schule am Froschenteich müsste ein Schüler/innentransport eingerichtet werden, der die unterschiedlichen Unterrichtszeiten zu Schulbeginn und –ende sowie die verschiedenen Abholzeiten der im Ganztag zu betreuenden Kinder berücksichtigt. Täglich bis zu 7 Fahrten für insgesamt mind. 100 Schüler und Schülerinnen (SuS) müssten dauerhaft ermöglicht sowie finanziert werden.

Entstehende Kosten bei Auflösung des Schulstandortes (siehe auch Kapitel 3.2., S. 7)

- Mit einer Beschulung der Havensteinkinder an der Schule am Froschenteich wären erhebliche Investitionen (Anbau mit weiteren Klassen- und Differenzierungsräumen sowie Räumlichkeiten für den Ganztag, Vergrößerung des Schulhofes) und weitere Folgekosten (Schülertransportkosten, Rückzahlung der Fördergelder, Mehrkosten bei Unterbringung der SuS an diesem Standort, ggf. weitere Erhaltungskosten sofern das Schulgebäude nicht in absehbarer Zeit verkauft werden kann) verbunden. Diese anfallenden langfristigen Kosten werden im Bildungsplan nicht detailliert angegeben, wodurch auch nicht abgesehen werden kann, ob die Standorterhaltung nicht doch günstiger für die Stadt Oberhausen ausfallen könnte.

Zügigkeit und Schülerzahlen (siehe auch Kapitel 3.3., S. 9)

- Die **Schülerzahlprognosen** für den Standort Havensteinschule steigen nach Dr. Rösner in den folgenden Jahren leicht an, erreichen jedoch nicht die erforderliche Regelgröße, um in jedem Jahrgang zwei Klassen bilden zu können: Sollte die Havensteinschule bestehen bleiben, müssten jedes Jahr drei bis sieben Kinder abgelehnt werden, pro Jahrgang könnte dann eine Klasse gebildet werden. Dennoch wäre diese Einzügigkeit aufgrund der Prognose sehr stabil. Da die Mindestanzahl der SuS nicht unterschritten wird, besteht keine zwangsläufige Notwendigkeit, den Schulstandort zu schließen. Dennoch spricht sich die Schulkonferenz für eine stabile Zweizügigkeit aus, damit der Unterricht auf einem weiterhin hohen Niveau stattfinden kann und die Arbeitsbelastung für die Lehrkräfte sich durch eine Einzügigkeit nicht noch weiter erhöht.
- Die angestrebte Drei- bis Vierzügigkeit durch die Beschulung der Havensteinkinder an der Schule am Froschenteich befürworten wir nicht, da unserer Ansicht nach an einem kleinen System die Besonderheiten der einzelnen SuS stärkere Beachtung finden als an einer durch Anonymität geprägten größeren Schule. Sollte der gerade gestellte Antrag der Schule am Froschenteich auf Dreizügigkeit nicht bewilligt werden und sie weiterhin zweizügig bleiben, müssten 19 Kinder abgelehnt werden. Kinder, die als Zweitwunsch die Havensteinschule angegeben haben, könnten hier aufgenommen werden. Auch diese Maßnahme könnte sich positiv auf eine Wiederherstellung der Zweizügigkeit auswirken und damit die Havensteinschule in ihrer Randlage dauerhaft gesichert werden.

Schwerpunktschule Sprache (siehe auch Kapitel 3.4., S. 10)

- Der Standort Havensteinschule könnte durch eine Wiederherstellung der Zweizügigkeit dauerhaft gesichert werden, indem u. a. weitere SuS mit dem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Sprache mit dem Wunsch nach einer Förderung an der Regelschule an der Havensteinschule aufgenommen werden und damit als „Kooperationsschule der Albert-Liebmann-Schule (ALS)“ eine Schwerpunktschule für Sprache auf dem Oberhausener Stadtgebiet entsteht. Auch der Schulleiter der ALS, Herr Krist, sieht eine Bündelung der Kinder mit diesem Förderbedarf als äußerst sinnvoll an, da sowohl die Förderung als auch die Ressourcen effektiver ein- bzw. umgesetzt werden können und ist daher gerne bereit, sich an den konzeptionellen Überlegungen zu beteiligen.

Räumlichkeiten und Bedarf (siehe auch Kapitel 3.5., S.13 und Kapitel 3.6., S.15)

- Mit einer Schließung der Havensteinschule würde ein Schulstandort mit großem grünen Schulhof und ausreichend Räumlichkeiten für inklusiven Unterricht mit äußeren Differenzierungsmöglichkeiten aufgegeben sowie gleichzeitig auf eventuell

benötigten Raumbedarf bei der Beschulung von Seiteneinsteigern in IVK-Klassen verzichtet werden.

Randlage der Havensteinschule (siehe auch Kapitel 3.7., S. 15)

- Die langjährige und gegenseitig äußerst bereichernde Kooperation zwischen der Havensteinschule und den in unmittelbarer Umgebung liegenden Kindertagesstätten St. Judas Taddäus und KTE Dellwig könnte gerade im sprachlichen Bereich weiter intensiviert werden. Anhand des Schulspiels konnte in den letzten beiden Anmeldedurchgängen an allen Oberhausener Grundschulen ein erhöhter Bedarf der Förderung der phonologischen Bewusstheit festgestellt werden, die als Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lesen- und Schreibenlernen gilt. Der CITO-Sprachtest könnte nicht, wie an der Havensteinschule erst in den ersten Schulwochen durchgeführt werden, sondern bereits für alle Kinder der KTEs im Alter ab 4,3 Jahren. Auch hinsichtlich der frühen spielerischen Sprachförderung ist eine Zusammenarbeit gewollt.
- Der Standort Havensteinschule könnte durch eine Wiederherstellung der Zweizügigkeit dauerhaft gesichert werden, wenn die unmittelbare Nähe zur Stadtgrenze Essen (300 m) gesondert betrachtet wird: Möglich wäre eine städteübergreifende Kooperation mit der Stadt Essen, so dass Einpendler aus dem grenznahen Bereich nicht abgewiesen werden müssen.
- Die Havensteinschule ist stark mit dem Viertel verbunden. Eine Schließung des Standortes hätte Auswirkungen auf sämtliche Bereiche: Sinkende Attraktivität des Viertels, geringerer Zuzug von jungen Familien, Auflösung bestehender Kooperationen, sinkende Anmeldezahlen in den Kindertagesstätten, sinkende Grundstückspreise, sterbendes Vereinsleben, keine gemeinsam durchgeführten Traditionsveranstaltungen, etc. Eine „Vergreisung“ des Viertels wäre die Folge. Rund 2000 Unterschriften konnten bisher im Rahmen der Aktion „Rettet die Havensteinschule“, organisiert von der Schulpflegschaft, dem Förderverein der Havensteinschule und dem örtlichen Bürgerverein Oberhausen-Borbeck e.V., gesammelt werden.

Die zusammengefassten Argumentationsstränge werden in den folgenden Kapiteln ausführlich dargestellt und in Bezug zu den Handlungsempfehlungen des Gutachters, den Empfehlungen des Schulträgers, dem gemeinsamen Positionspapier der Grundschulleiter, sowie dem von Dr. Rösner entwickelten Gutachten zum Erhalt kleiner Schulen in NRW gestellt.

1. Handlungsempfehlungen des Gutachters und Empfehlungen des Schulträgers

Ziel des in Auftrag gegebenen Gutachtens zum Bildungsplan 2016 bis 2020 ist, Handlungsbedarfe der Oberhausener Schulen aufzuzeigen und Handlungsempfehlungen für eine quantitative und qualitative Schulentwicklung auszusprechen, wobei die Finanzsituation der Stadt berücksichtigt werden muss.[1]

Für die Havensteinschule (Prognosebereich 2) empfiehlt der Gutachter Dr. Rösner eine auslaufende Auflösung mit einer daraus resultierenden Beschulung der verbleibenden SuS an der Schule am Froschenteich. Der Schulträger folgt diesem Vorschlag und erwähnt als weitere mögliche Beschulungsorte die Overbergschule und die Schule an der Stiftstraße, wobei die Schule am Froschenteich die zu erwartende Wahl sei. Eine Umsetzung, d.h. eine auslaufende Auflösung, hält er ab dem 01.08.2017 für möglich. Ein Schülertransport müsste laut Schulträger eingerichtet werden, da kein sicherer Schulweg möglich sei.[2]

Die zwei- bis dreizügige Schule am Froschenteich (Prognosebereich 1) verfügt nicht über ausreichend freie Räumlichkeiten. Bei der laut Schulträger zu erwartenden Aufnahme der SuS der Havensteinschule wird sie vermutlich drei- bis vierzügig. Notwendig sind ein Anbau mit weiteren Klassen- und Differenzierungsräumen sowie Gruppenräume für die Ganztagsbetreuung. Eine Begrenzung der Aufnahme von Einpendlern der nahe gelegenen Stadt Essen ist laut Schulträger angedacht. Angaben zur Kostenaufstellung für diesen nötigen Anbau sowie die zusätzlichen Transportkosten für den Hin- und Rückweg zu unterschiedlichen Zeiten werden im Bildungsplan nicht angegeben.[3]

2. Schwerpunktsetzung für die Stellungnahme zum Bildungsplan

Die Schulkonferenz der Havensteinschule bezieht sich in ihrer Stellungnahme auf folgende Schwerpunkte:

- Im Bildungsplan sollte eine stetige Weiterentwicklung der Oberhausener Schullandschaft erkennbar werden, um den sich wandelnden Anforderungen weiterhin gerecht werden zu können. Dies bedeutet, Veränderungen anzustreben, die sowohl einzelne Schulen als auch die gesamte Schullandschaft betreffen.
- Das Ziel muss bei allen Veränderungen „… die Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Schulangebotes sein“.[4]
- Angelehnt an das Positionspapier der Grundschulleiter müssen Veränderungen pädagogisch orientiert und langfristig ausgerichtet sein – auch über den Zeitraum von fünf Jahren hinaus.[5]

[1] vgl. Drucksache Nr. M/16/1195-01, S. 4
[2] vgl. ebd., S. 19
[3] vgl. ebd., S. 18 f
[4] Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen 2015, S. 10
[5] vgl. ebd., S. 126

- Um Standorte langfristig sichern zu können, bedarf es nach Wunsch der Grundschulleiter einer stadtteilbezogenen Planung von Grundschulstandorten, wobei Schulen in Randlagen des Oberhausener Stadtgebietes einer besonderen Beachtung bedürfen.[6]
- Eine eventuelle Schließung eines Schulstandortes sollte nach Ansicht der Grundschulleitungen geplant, abgestimmt und auf lange Zeit angelegt sein.[7]
- Sollten Einsparungen durch die Schließung eines Schulstandortes und eines eventuellen Verkaufes erwogen werden, so sollten laut Dr. Rösner die ökonomischen Auswirkungen dieser Maßnahme geprüft werden, wie auch die anfallen Kosten für eine bauliche Erweiterung an einem anderen Schulstandort und dauerhaft anfallende Schülertransportkosten.[8]
- Auch wenn die im Gutachten erstellten Berechnungen zu den Zahlen der IVK-Kinder in Grundschulen aufgerundet wurden, kann, wie Dr. Rösner festhält, weder abgesehen werden, wie sich die Zuwanderzahlen tatsächlich entwickeln, noch eingeschätzt werden, wie viele Kapazitäten für Flüchtlingskinder in den Schulen frei gehalten werden müssen.[9]
- Im Bildungsplan ist festgehalten, dass die Wünsche und Meinungen der Eltern im Rahmen der Elternbefragung „... eine zunehmende Bedeutung bei der Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften“[10] gewinnt und der Schulträger gut beraten sei, „… seine Entscheidungen im Licht der Elternwünsche zu treffen“.[11] Eine gute Erreichbarkeit der Schule sowie ein gefahrloser Schulweg zählen für Eltern zu den drei wichtigsten Gründen für die Wahl einer Grundschule.[12]

Nach Ansicht der Schulkonferenz der Havensteinschule widerspricht eine Schließung des Schulstandortes „Havensteinschule“ den oben genannten Schwerpunkten. Dies begründen wir in Kapitel 3 ausführlich:

3. Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen des Gutachters und Empfehlungen des Schulträgers

3.1. Kurze Beine – Kurze Wege

Die SuS der Havensteinschule bewältigen ihren Schulweg in der Regel zu Fuß. Morgens treffen sich die Kinder auf ihrem Weg mit ihren Freunden und Freundinnen, Erstklässler werden meist in Gruppen von einzelnen Eltern begleitet. In den ersten zwei Schuljahren trainieren die Kinder gemeinsam mit den Lehrkräften und Eltern den Schulweg und die damit

[6] vgl. Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen 2015, S. 175
[7] vgl. ebd., S. 175
[8] vgl. ebd., S. 129
[9] vgl. ebd., S. 112f
[10] ebd., S. 118
[11] ebd., S. 118
[12] vgl. ebd., S. 120

verbundenen Gefahren. Mit der Abnahme des Fußgängerführerscheins durch die Polizei unterstützt die Schule ihre Kinder bei der selbständigen und verantwortungsvollen Bewältigung des Schulweges.[13] Dieser im Schulprogramm der Havensteinschule fest verankerte Grundsatz müsste bei einer Schülertransportbeförderung komplett aufgegeben werden.

Neben diesen aufgeführten Bedenken muss auch die im Rahmen der Gutachtenerstellung erfolgte Elternbefragung berücksichtigt werden. Die Ergebnisse belegen eindeutig, dass die gute Erreichbarkeit der Schule mit 62,6% (Platz 2) und der gefahrlose Schulweg mit 59,9% (Platz 3) als Grund für die Wahl einer Grundschule genannt werden. Beide Aspekte gehören auch zu den fünf wichtigsten Gründen einer Schulwahl. Unserer Ansicht nach zählen die Schulwege zur den in Frage kommenden alternativen Schulen wie der Schule am Froschenteich (Entfernung zur Havensteinschule: 2,1 km), Overbergschule (2,4 km) und Schule an der Stiftstraße (4,3 km) weder zu gut erreichbaren, noch zu sicheren Schulwegen.[14]

Auch der Schulträger erkennt an, dass kein sicherer Schulweg zu den angegebenen alternativen Standorten gegeben ist. Es fehlen eine durchgehende Bebauung, ein Bürgersteig, sichere Straßenüberquerungsmöglichkeiten und die damit verbundene fehlende soziale Kontrolle.[15]

Eine Anbindung durch den ÖPNV zur Schule am Froschenteich, welche laut Schulträger die zu erwartende Wahl sei, ist nur mit einer Umsteigemöglichkeit gegeben, was Grundschulkindern nicht zugemutet werden kann. Eingerichtet werden soll laut Schulträger ein Schülertransport, abhängig von neu anzumeldenden Kindern bzw. der Verlagerung von Klassen, vom Elternwillen und von den vorhandenen Kapazitäten.[16] Würde der Transport zur Schule am Froschenteich bewilligt werden, so müssten die unterschiedlichen Unterrichtszeiten berücksichtigt werden. Möglicher Unterrichtsschluss wäre nach der vierten, fünften und der sechsten Stunde und im Falle der Nutzung der Ganztagsbetreuung zusätzlich um 15 Uhr und um 16 Uhr. Auch der Unterrichtsbeginn könnte unterschiedlich ausfallen, z. B. zur ersten oder zur zweiten Stunde. Zudem kommt der Betreuungsanspruch für Ganztagskinder, der ab 7.30 Uhr ermöglicht werden muss, der Unterricht aber erst um 8.15 Uhr beginnt. Mindestens zwei Transporte wären demnach für den Hinweg nötig.

Ob dieser Schülertransport einerseits zu diesen unterschiedlichen Zeiten und andererseits aus finanziellen Gründen dauerhaft aufrechterhalten werden kann, sieht die Schulkonferenz äußerst kritisch. Zu befürchten ist daher, dass viele Familien auf den Autotransport ausweichen, um ihr Kind zur Schule zu bringen. Die Parksituation an der Schule am Froschenteich ist durch die Schule, die Kindertagesstätte Bermensfeld und die vielen

[13] vgl. Schulprogramm der Havensteinschule, Gesundheitsförderung 2015, S. 8
[14] Diese Berechnungen erfolgten über maps.google.de/maps sowie über www.falk.de/routenplaner, Stand: 10.01.2016
[15] vgl. Drucksache Nr. M/16/1195-01, S. 19
[16] vgl. ebd., S. 19

parkenden Autos der Anwohner in der Straße Hausmannsfeld und Umgebung jetzt schon überlastet. Ein morgendlicher Rückstau von der Schule am Froschenteich über die Essener Straße wäre zu erwarten.

Wir fragen uns, was mit den Kindern geschieht, die eine Beschulung an der Overbergschule oder an der Schule an der Stiftstraße bevorzugen? Gibt es eine Mindestanzahl von Schülern und Schülerinnen, die gegeben sein muss, damit ein Schülertransport zur Wunschschule eingerichtet wird? Müssten diese Kinder dann den ÖPNV nutzen, ggf. sogar mit Umsteigemöglichkeiten? Oder wird von vorne herein die Beförderung der Kinder mit dem Privatauto angestrebt? Diese Fragen werden im Bildungsplan nicht berücksichtigt.

Die Schulkonferenz der Havensteinschule fordert die Verantwortlichen auf darüber nachzudenken,

- **ob dem Elternwunsch nach einer gut erreichbaren Schule und einem sicheren Schulweg wie im Bildungsplan angegeben eine stärkere Beachtung geschenkt werden sollte.**
- **ob ein langfristig einzurichtender Schülertransport zu unterschiedlichen Zeiten wirtschaftlich tragbar und sinnvoll ist.**

3.2. Entstehende Kosten bei Auflösung des Schulstandortes

Der Bildungsplan benennt eindeutig, dass die finanzielle Situation der Stadt Oberhausen laut Dr. Rösner „bedenklich“ sei. Im Rahmen des so genannten „Stärkungspaktgesetzes“ hat sich die Stadt verpflichtet auf Jahre hinaus erhebliche Einsparungen im Bildungsangebot vorzunehmen.[17] Die Schulkonferenz der Havensteinschule stellt sich die Frage, ob das Gutachten mit den verbundenen Angaben zur Schließung von Schulstandorten nur deshalb in Auftrag gegeben wurde.

Der Schulträger zieht für das Grundstück der Havensteinschule eine Vermarktung im Bestand in Betracht. Der daraus resultierende Einmalerlös wird in den Handlungsempfehlungen nicht bekannt gegeben, da dieser als „nicht seriös bezifferbar“ sei.[18] Schwierig wird es sicherlich, ein denkmalgeschütztes Gebäude, an dem nur eingeschränkt Änderungen möglich sind, zeitnah und gewinnbringend zu verkaufen. Eventuell würden die Erhaltungskosten (z.B. Abschreibungskosten, Heizkosten im Winter, Kontrolldienst durch einen Hausmeister, nicht aufschiebbare Reparaturen, …) für eine lange Zeit weiterhin anfallen[19] – doch diese Gelder könnten dann offiziell als „Einsparungen im Bildungsetat“ verbucht werden, obwohl die Stadt Oberhausen sie dennoch zahlen müsste: Ein Verwaltungsakt, welcher der Stadt keinen Cent einbringen würde.

[17] Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen 2015, S. 7
[18] vgl. Drucksache Nr. M/16/1195-01, S. 20
[19] vgl. Möller, Gerd; Rösner, Ernst: Kurze Beine – kurze Wege. Gutachten zur Erhaltung von Grundschulen in NRW. Hrsg: VBE NRW e.V. Stand: September 2011, S. 49

Alternativ wird auch eine andere städtische Weiternutzung des Standortes in Betracht gezogen oder eine Ausweitung der jetzigen Nutzung, womit vermutlich eine Ausdehnung der Kunstateliers gemeint ist.[20]

Mit der Aufgabe der Havensteinschule ist eine Rückzahlung von Fördergeldern von 89.794,39 Euro verbunden. Dieses Geld müsste ebenfalls in die Berechnungen einbezogen werden.[21]

Die angegeben Kosten, die für das Sekretariat anfallen, können auch nicht als komplette Einsparung angesehen werden, schließlich werden an Schulen mit einer höheren Schülerzahl auch mehr Stunden für das Sekretariat bewilligt, was bei einer Beschulung der Havensteinkinder an der Schule am Froschenteich der Fall wäre.[22] Gleiches gilt für Hausmeister, Energie, Reinigung, Abwasser, etc. Laut Dr. Rösner entstehen für die aufnehmende Schule pro zusätzliche Klasse ca. 10.000 bis 13.000 Euro, wobei zusätzliche Investitionen wie z.B. ein nötiger Anbau[23] und eine Schulhofvergrößerung nicht einberechnet sind.[24]

Unausweichlich sind zudem die Beförderungskosten, die für den Schülertransport anfallen. Diese sind abhängig von der zurückzulegenden Strecke sowie von den Transporttarifen. Es würden Transportkosten für ca. 100 SuS anfallen, wobei die unterschiedlichen Unterrichtszeiten und Nachmittagsbetreuung mit einberechnet werden müssen. Doch ist jetzt schon absehbar, wie viele Kosten dadurch jedes Jahr für die Stadt entstehen, und das dauerhaft?[25]

Die Schulkonferenz der Havensteinschule fordert die Verantwortlichen auf darüber nachzudenken,

- **eine detaillierte Kostenaufstellung (Anbau an der Schule am Froschenteich, Schülertransportkosten, Rückzahlung der Fördergelder, Mehrkosten bei Unterbringung der SuS an dem anderen Standort, ggf. weitere Erhaltungskosten sofern das Schulgebäude nicht in absehbarer Zeit verkauft werden kann, …) vorzunehmen, um unter Berücksichtigung der oben genannten Kostenblöcke einen vollständigen und ganzheitlichen Überblick über Istkosten und mögliche Folge- und Remanenzkosten zu erhalten.**
- **ob bei einer Schließung der Havensteinschule tatsächlich Einsparungen für die Stadt die Folge wären.**

[20] vgl. Drucksache Nr. M/16/1195-01, S. 20
[21] vgl. ebd., S. 20
[22] vgl. ebd., S. 20
[23] siehe Kapitel Gebäudesteckbrief: Havensteinschule und Schule am Froschenteich, S. 13
[24] vgl. Möller, Gerd; Rösner, Ernst: Kurze Beine – kurze Wege. Gutachten zur Erhaltung von Grundschulen in NRW. Hrsg: VBE NRW e.V. Stand: September 2011, S. 50
[25] vgl. hierzu Dr. Rösners Berechnungen an einem exemplarischen Beispiel. In: ebd., S. 49

3.3. Zügigkeit und Schülerzahlen

Die Havensteinschule ist für eine Zweizügigkeit ausgelegt. Im Schuljahr 2015/2016 werden an der Havensteinschule sechs Regelklassen mit insgesamt 119 Schülern und Schülerinnen beschult, davon 22 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung, die wiederum auf alle sechs Klassen verteilt sind. Die ersten beiden Jahrgänge sind einzügig – als integrative Klasse mit 25 Kindern jedoch auch an der maximalen Auslastungsgrenze.[26] Die Klassenfrequenz in den zweizügigen Jahrgängen liegt bei 16-19 Kindern.

Die Schülerzahlprognosen für den Standort Havensteinschule steigen in den folgenden Jahren leicht an, erreichen jedoch nicht die erforderliche Regelgröße, um in jedem Jahrgang zwei Klassen bilden zu können: Sollte die Havensteinschule bestehen bleiben, müssten jedes Jahr drei bis sieben Kinder abgelehnt werden, pro Jahrgang könnte dann eine Klasse gebildet werden. Dennoch wäre diese Einzügigkeit aufgrund der Prognose sehr stabil.[27] Zudem stellt sich die Schulkonferenz die Frage, ob die angegeben Zahlen auch die Einpendler aus Essen berücksichtigen, die wir jedes Jahr an der Schule aufnehmen. Dann wäre die Zahl der abzulehnenden Kinder ggf. noch höher oder anders ausgedrückt: Die Möglichkeit eine Zweizügigkeit herzustellen wäre dadurch eventuell doch wieder zu erreichen.

An der Schule am Froschenteich wurden bei der Schulanmeldung für das Jahr 2016/2017 75 Kinder angemeldet. Die Schule mit insgesamt 10 Klassen hat einen Antrag auf Dreizügigkeit gestellt. 19 Kinder müssten abgelehnt werden, sollte diesem Antrag nicht stattgegeben werden.[28] SuS mit dem Zweitwunsch „Havensteinschule“ könnten hier aufgenommen werden, was sich sicherlich positiv auf eine Zweizügigkeit auswirken würde.

In der Begleitvorlage zum Bildungsplan wird jede Schule in ihrer entsprechenden Zügigkeit benannt. Auffällig ist unter anderem, dass für 10 von 33 zweizügigen Grundschulen keine Änderungen sowohl durch das Gutachten als auch durch den Schulträger vorgesehen sind. Die Schulkonferenz der Havensteinschule geht demnach davon aus, dass auch die vorliegende Ein- bis Zweizügigkeit der Havensteinschule nicht ausschlaggebend für eine Auflösung des Schulstandortes ist.

Die Schulkonferenz sieht in großen Schulsystemen mit einer Vierzügigkeit die Gefahr der Anonymisierung. Wer von den Lehrpersonen kennt denn in diesem Fall die Namen und die Besonderheiten der einzelnen SuS und derer mit besonderen Förderbedürfnissen? An kleinen Systemen, wie der Havensteinschule, kann selbst der Vertretungsunterricht auf einem hohen Niveau stattfinden, da jede Lehrkraft über jedes Kind im Bilde ist.

[26] vgl. Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen 2015, S. 88
[27] vgl. ebd., S. 87f
[28] Stand: 25.01.2016

Dennoch spricht sich die Schulkonferenz für eine stabile Zweizügigkeit aus, damit der Unterricht auf einem weiterhin hohen Niveau stattfinden kann und die Arbeitsbelastung für die Lehrkräfte sich durch eine Einzügigkeit nicht noch weiter erhöht.

Um dieses Ziel zu erreichen fordert die Schulkonferenz der Havensteinschule die Verantwortlichen auf darüber nachzudenken, ob eine gesicherte Zweizügig wieder hergestellt werden kann, indem

- **keine SuS mehr bei der Schulanmeldung wie in den vergangenen Jahren abgelehnt werden.**
- **weitere SuS mit dem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Sprache an der Havensteinschule aufgenommen werden und damit als „Kooperationsschule der Albert-Liebmann-Schule“ eine Schwerpunktschule für Sprache auf dem Oberhausener Stadtgebiet entsteht.[29]**
- **die Kooperation mit den ortsansässigen Kindertagesstätten weiter fortgesetzt und intensiviert wird, z.B. auch diese aktiv in die Sprachförderung mit einbezieht.**
- **die Schule am Froschenteich zweizügig bleibt und die ggf. abgewiesenen SuS mit dem Zweitwunsch „Havensteinschule“ bzw. die Schule gut erreichen können an unseren Standort verwiesen werden.**
- **eine städteübergreifende Kooperation mit Essen angestrebt wird, so dass Einpendler aus dem grenznahen Bereich nicht abgewiesen werden müssen.**
- **Seiteneinsteiger an der Schule aufgenommen werden.[30]**

3.4. Schwerpunktschule Sprache

Seit Inkrafttreten des Inklusionsgesetzes werden SuS mit einem (zu erwartenden) sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache automatisch an einer Regelschule unterrichtet, außer die Eltern sprechen sich gezielt für die Förderschule Sprache aus. In Oberhausen haben die Eltern also die Möglichkeit, ihr Kind entweder an einer der Grundschulen oder an einer Förderschule in Essen, der Albert-Liebmann-Schule, die sowohl für Essen als auch für den Raum Oberhausen zuständig ist, anzumelden.

Der Förderschwerpunkt Sprache ist sehr komplex. Sonderpädagogen werden in ihrem Studium, sofern sie diesen Förderschwerpunkt belegen, umfassend in den unterschiedlichen Störungsbildern geschult, so dass eine intensive Sprachförderung einerseits im Klassenverband (z.B. Förderung der phonologischen Bewusstheit) stattfinden und andererseits in Kleingruppen angeboten werden kann. Hier werden in der Regel Kinder mit ähnlichen Störungsbildern zusammengefasst, beispielsweise in einer Gruppe mit dem

[29] siehe Kapitel 3.4. Schwerpunktschule Sprache, S. 10
[30] siehe Kapitel 3.4. Raumbedarf durch Seiteneinsteiger, S. 15

Schwerpunkt „Mundmotorische Übungen“, einer Gruppe um spezielle Plosivlaute zu trainieren, einer Gruppe, die aktiv an der Wortschatzerweiterung arbeitet, etc.
Effizient umgesetzt werden kann dies in der Regel nur an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache, da dort genügend Kinder vorhanden sind, um sie nach ähnlichen Förderbereichen aufteilen zu können. An einer Regelschule ist eine so umfassende Förderung für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache unseres Erachtens nicht möglich. Durch die intensive sprachliche Förderung an der Förderschule ist die Rückschulquote an eine Regelschule hoch, so dass viele Kinder bereits nach den ersten Jahren wieder zurückkommen. Im Rahmen durchgeführter AO-SF werden den Eltern diese Vorteile der Beschulung an der Albert-Liebmann-Schule ausführlich erläutert und daher auch gerne in Anspruch genommen.
Dennoch werden gerade seit dem Rechtsanspruch auf Unterricht an einer Regelschule immer mehr SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Regelschulen angemeldet.
Im Schuljahr 2015/2016 werden 32 SuS mit dem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache an 10 verschiedenen Grundschulen mit Gemeinsamen Lernen in Oberhausen beschult. Bei den einzuschulenden Kindern für das Schuljahr 2016/2017 wurden 34 Anträge zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfes Sprache gestellt, 13 davon wünschen sich die Regelschule als Förderort.
An der Havensteinschule werden seit der Umsetzung des Gemeinsamen Lernens (1999) unter anderem Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache gefördert. Momentan werden hier fünf SuS mit dem primären sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache unterrichtet, weitere sechs Kinder mit einem sekundären Förderbedarf. Hinzu kommen sieben Kinder ohne diagnostizierten Förderbedarf. Unter den angemeldeten Einschülern für das Schuljahr 2016/2017 befinden sich fünf Kinder, bei denen ein AO-SF im Bereich Sprache eingeleitet wurde.[31]
Erfahrungen im Umgang mit dem Förderschwerpunkt Sprache konnte das Kollegium bereits seit Jahren sammeln. So gab es unter anderem Sprachförderangebote in Kleingruppen oder Einzelunterrichtssequenzen im Vormittagsbereich wie auch im Nachmittagsbereich zu den unterschiedlichen Förderbereichen. Je mehr Kinder mit entsprechendem Förderbedarf an der Schule waren, desto differenzierter und effizienter konnte auch die Förderung stattfinden. Differenzierungsräume zur sprachlichen Kleingruppenförderung sind ausreichend an der Havensteinschule vorhanden.
Zudem belegen die Ergebnisse der im Rahmen der Schulanmeldung durchgeführten Schulspiele „Bereit für die Schule“ vom Persen Verlag sowohl im Anmeldejahr 2015 als auch im Anmeldejahr 2014 nahezu an allen Oberhausener Grundschulen einen erhöhten

[31] Stand: 17.01.2016

Förderbedarf im Bereich der phonologischen Bewusstheit. Ein Umdenken ist sowohl auf der Seite der Kindertagesstätten als auch an den Grundschulen erforderlich.[32] Die phonologische Bewusstheit gilt als Voraussetzung für erfolgreiches Lesen- und Schreibenlernen. An der Havensteinschule haben wir für Kinder mit Förderbedarf in diesem Bereich bereits seit Jahren im Rahmen einer jahrgangsübergreifenden Förderstunde Unterstützung angeboten. Für die jetzige erste Klasse gibt es sogar eine klassenbezogene zusätzliche Förderstunde zur phonologischen Bewusstheit.

Dennoch ist die Albert-Liebmann-Schule mit ihrer jahrelangen Erfahrung, den ausgebildeten Förderschullehrkräften im Bereich „Sprache“ und der aufgrund der sehr guten Förderung verbundenen hohen Rückschulquote an Regelschulen uns und allen anderen Regelschulen immer noch weit voraus.

Eine Bündelung der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, welche eine Beschulung an einer Regelschule bevorzugen, hätte auch eine Bündelung der Ressourcen zur Folge. Auch Herr Krist, Schulleiter der Albert-Liebmann-Schule, sieht klare Vorteile in der Bildung einer „Schwerpunktschule. Konzeptionelle Überlegungen, an denen die Albert-Liebmann-Schule aktiv beteiligt war, existieren für die Stadt Essen.

Sollte der Standort der Havensteinschule erhalten bleiben, wäre die Bildung einer Schwerpunktschule für den Bereich „Sprache“ eine Möglichkeit, um eine stabile Zweizügigkeit an der Havensteinschule wieder herzustellen. Die Bildung einer Schwerpunktschule ist allerdings nicht im Sinne des Schulgesetzes zu verstehen, sondern ist als Kooperationsschule der ALS gedacht und betrifft ausschließlich Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache, deren Eltern die Regelschule bevorzugen.

Um dieses Projekt zu verwirklichen, müssten im Vorfeld u.a. konzeptionelle Überlegungen zur Neugestaltung der Schuleingangsphase stattfinden sowie eine eingehende Schulung und Weiterbildung der Lehrkräfte und eine personelle Unterstützung durch Fachkräfte mit dem Schwerpunkt „Sprache“ ermöglicht werden – in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Schulaufsicht. Auch Herr Krist (ALS) ist offen für Gespräche und bereit, u. a. beratend bei konzeptionellen Überlegungen zur Seite zu stehen. Positiv ist zu vermerken, dass einerseits beide Schulen nah beieinander liegen (Entfernung: 5 km) und bereits Kontakte durch Hospitationen an der Albert-Liebmann-Schule bestehen.[33]

Die Schulkonferenz der Havensteinschule fordert die Verantwortlichen auf darüber nachzudenken, ob die Havensteinschule im Falle der Standorterhaltung wieder zu einer Zweizügigkeit geführt werden kann, indem sie zur einer Schwerpunktschule für

[32] siehe Kapitel 3.7.1. Kooperation mit den Kindertagesstätten, S. 15

[33] Diese Berechnung erfolgte über maps.google.de/maps sowie über www.falk.de/routenplaner, Stand: 16.01.2016

den Bereich Sprache im Sinne einer Kooperationsschule der Albert-Liebmann-Schule in Oberhausen umgewandelt wird.

- **Dadurch wären eine effektivere Förderung von SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache und eine sinnvollere Bündelung von Ressourcen als bisher an Oberhausener Schulen möglich.**
- **Bei der Gestaltung einer Schwerpunktschule und den damit verbundenen notwendigen konzeptionellen Überlegungen bietet die Albert-Liebmann-Schule ihre Beratung an.**
- **Differenzierungsräume zur sprachlichen Kleingruppenförderung sind an der Havensteinschule ausreichend vorhanden.**
- **Eine Wiederherstellung der Zweizügigkeit könnte dadurch ermöglicht und der Schulstandort auch zukünftig gesichert werden.**

3.5. Gebäudesteckbriefe: Havensteinschule und Schule am Froschenteich

Der Gebäudesteckbrief der Havensteinschule basiert auf dem Sachstand des Schuljahres 2014/2015. Folgende Änderungen haben sich in diesem Schuljahr ergeben:

Die Grundstücksgröße ist im Bildungsplan falsch berechnet worden. Zum Schulhof gehört laut dem entsprechenden Auszug aus dem Liegenschaftskataster nicht nur wie im Gebäudesteckbrief festgehalten der Flurabschnitt 73 mit 4651 m², sondern auch Flurstücknummer 87 mit 2285 m² (oberer Schulhof) und Flurstücknummer 72 mit 992 m² (Schulgarten und Verlängerung des Schulhofes), wodurch eine Gesamtfläche von 7928 m² statt 4651 m² entsteht. Abzüglich der Gebäudefläche von 1632 m² ergibt sich ein Außengelände in der Größe von 6296 m² und damit mehr als doppelt so viel wie im Gebäudesteckbrief angegeben.[34]

Die Schule ist für eine Zweizügigkeit ausgelegt, maximal acht Klassen mit höchstens 206 Schülern und Schülerinnen können gebildet werden. Zusätzlich ist die Schule mit vier Differenzierungsräumen ausgestattet, einem Smartboard-Raum, der oft für den Englischunterricht genutzt wird, einem Musikraum, der gleichzeitig vom Ganztag und nachmittags von den JeKI-Gruppen sowie vom Schulchor genutzt wird, sowie einer Küche, einem Bewegungsraum, einer Turnhalle, einem PC-Raum mit 20 Arbeitsplätzen und einer Schulbücherei. Die Aula im Ganztag wird neben dem Ganztagsbetrieb für besondere Veranstaltungen wie Weihnachtsfeiern und Aufführungen genutzt. Zusätzlich gibt es noch weitere Räume, die in erster Linie dem Ganztagsbereich zur Verfügung stehen.

Im Schuljahr 2015/2016 sind 119 SuS an der Havensteinschule angemeldet, verteilt auf sechs Klassen. Die zwei leer stehenden Klassenräume werden zurzeit als weiterer

[34] vgl. Drucksache Nr. M/16/1195-01, Anlage: Gebäudesteckbriefe. Zusammenfassung III, Reihenfolge nach Prognosebereichen, S. 9 von 71

Differenzierungsraum sowie als Hausaufgabenraum vom Ganztag genutzt.[35] Im Ganztag sind 59 Kinder angemeldet, das entspricht ca. 50 % der Schülerschaft.[36] Laut der uns zur Verfügung stehenden Auflistung ergibt das eine Größe von 2,3 Gruppen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für den Offenen Ganztag in Oberhausen ist zukünftig pro Gruppe á 25 Kindern ein Gruppenraum in Klassenraumqualität vorgesehen. Um uns diesem Konzept anzunähern, richten wir gerade einen weiteren Gruppenraum ein. Die Anzahl der Kinder aus den jeweiligen Jahrgängen erlaubt es uns, für die Dritt- und Viertklässler einen separaten Raum anzubieten. Aufgrund des Leitungswechsels, räumlicher Änderungen und attraktiveren AG-Angebote erwarten wir eine Steigerung der Anmeldezahlen.

Laut Gebäudesteckbrief können und werden im Schuljahr 2015/2016 an der Schule am Froschenteich 10 Klassen im Gebäude beschult.[37] Die Außenfläche des Grundstücks beläuft sich auf 5219 m² und ist damit um über 1000 m² kleiner als das Außengelände der Havensteinschule.[38]

Sollten die SuS bei einer Schließung der Havensteinschule nahezu komplett an die Schule am Froschenteich übersiedeln, wie es erwartet wird, müssten nach jetzigem Stand vier weitere Klassenräume entstehen. Da dort kaum bzw. nur vereinzelt gemeinsames Lernen stattfindet, sind mit den an der Havensteinschule geförderten Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf weitere Differenzierungsräume nötig. Weiterhin müssten mindestens zwei weitere Räume für den Ganztagsbereich entstehen.

Die Fragen die sich der Schulkonferenz stellen lauten: Wo sollen diese Räumlichkeiten entstehen? Und wo sollen die Kinder ihre Pause verbringen?

An der Havensteinschule sind alle nötigen Räume für den Schulbetrieb und den Ganztagsbereich vorhanden. Ein Neu- bzw. Anbau ist nicht nötig. Der Schulhof ist großzügig ausgelegt, was allen Kindern, besonders aber den Kindern mit den Förderschwerpunkten im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung sehr zu Gute kommt.

Die Schulkonferenz der Havensteinschule fordert die Verantwortlichen auf darüber nachzudenken,

- **ob es sinnvoll ist, einen Schulstandort mit ausreichend Räumlichkeiten für inklusiven Unterricht mit äußeren Differenzierungsmöglichkeiten aufzugeben, um an einem anderen Standort neu bauen zu müssen.**
- **ob es sinnvoll für SuS ist, ihre Pause auf einem viel zu kleinen Schulhof bzw. Schulgelände zu verbringen, ggf. sogar mit versetzen Pausen.**

[35] siehe Kapitel 3.3. Zügigkeit und Schülerzahlen, S. 9
[36] Stand: 17.01.2016
[37] vgl. www.amfroschenteich.de/index.php?menu_id=8, Stand: 17.01.2016
[38] vgl. Drucksache Nr. M/16/1195-01, Anlage: Gebäudesteckbriefe. Zusammenfassung III, Reihenfolge nach Prognosebereichen, S. 7 von 71

3.6. Raumbedarf durch Seiteneinsteiger

Wie im Bildungsplan angegeben, ist zurzeit noch nicht absehbar, wie viele weitere Plätze für Seiteneinsteiger und ggf. damit verbundener weiterer Raumbedarf benötigt werden. Weder an der Schule am Froschenteich, noch an der Havensteinschule werden im Schuljahr 2015/2016 Seiteneinsteiger beschult.[39]

In Kapitel 3.3.2. haben wir dargelegt, dass die Schule am Froschenteich momentan über keine weiteren freien Räumlichkeiten verfügt, die für eine zeitweise stattfindende äußere Differenzierung bei der Beschulung von Seiteneinsteiger im Rahmen von Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) benötigt werden. Wo sollen die Flüchtlingskinder beschult werden, die sich ggf. in der Nähe, also zwischen dem Standort Havensteinschule und Schule am Froschenteich, ansiedeln würden? An der bereits überfüllten Schule am Froschenteich? Müsste dies bei einem so oder so nötigen Anbau bei der Aufnahme der Havensteinkinder an der Schule am Froschenteich zusätzlich mit eingeplant werden? Die Havensteinschule hingegen bringt freie Raumkapazitäten mit …

Die Schulkonferenz der Havensteinschule fordert die Verantwortlichen auf darüber nachzudenken,

- **ob es sinnvoll ist, einen Schulstandort mit freien Raumkapazitäten unwiderruflich aufzugeben, obwohl diese Räumlichkeiten ggf. für IVK-Klassen benötigt und genutzt werden könnten.**

3.7. Randlage der Havensteinschule

3.7.1. Kooperation mit den Kindertagesstätten

Im Stadtteil Borbeck sind zwei Kindertagestätten in unmittelbarer Umgebung der Havensteinschule zu finden: Die katholische KTE Judas-Thaddäus und die städtische KTE Dellwig. Bis auf wenige Ausnahmen besuchen fast alle ortsansässigen Kinder im Anschluss an ihre Kindergartenzeit die Havensteinschule. Einige Kinder kommen aus dem Stadtteil Osterfeld und suchen dann aus Gründen der Schulnähe die Overbergschule auf.

Seit vielen Jahren besteht eine enge Kooperation zwischen der Havensteinschule und den KTEs, die in den letzten Jahren nochmals intensiviert wurde: Regelmäßige Treffen und Austausche über die Jahresplanung und pädagogische Zielsetzungen, Planung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten, allen voran der gemeinsame St. Martins-Umzug durch das Viertel. Diese bereits seit fast 14 Jahren stattfindende Tradition könnte bei einer Auflösung des Schulstandortes nicht weiter fortgesetzt werden.

Sowohl den beiden KTEs als auch der Havensteinschule liegt ein möglichst einfacher Übergang zwischen Kindertagesstätte und Schule für die Kinder und deren Eltern am Herzen. So sind wir gemeinsam bemüht, den Kindern schon früh Einblicke in den Schulalltag

[39] vgl. Drucksache Nr. M/16/1195-01, Anlage: Gebäudesteckbriefe. Zusammenfassung III, Reihenfolge nach Prognosebereichen, S. 7,9 von 71

und Kontakte zu den Schulkindern zu knüpfen: Gemeinsame Elternabende werden geplant, Hospitationstermine für Vorschulkinder und Eltern in der Schule veranstaltet, Vorlesestunden in den KTEs durch Kinder der Havensteinschule durchgeführt und Einladungen zu besonderen schulischen Veranstaltungen ausgesprochen. Auch die Räumlichkeiten der Havensteinschule stehen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung: Die Turnhalle oder der Bewegungsraum werden immer mal wieder von der städtischen KTE im Rahmen ihres Bewegungsprogramm „Kids aus dem Sitz“ oder als alternativer Austragungsort des SUS 21-Fußballturniers beider KTEs genutzt. Den zukünftigen Schülern und Schülerinnen sowie deren Eltern sind die Wege zur Schule vertraut, ebenso wie die Ansprechpartner an der Schule. Eine Zusammenarbeit hinsichtlich der Förderung im Bereich der phonologischen Bewusstheit ist ebenfalls in Planung. Der CITO-Sprachtest wird an der Havensteinschule in den ersten Schulwochen durchgeführt. Da dieser bereits ab einem Alter von 4,3 Jahren eingesetzt werden kann, wäre eine frühere Testung äußerst sinnvoll. Diese könnte selbstverständlich in der Havensteinschule durchgeführt werden, denn benötigt werden dazu Computerarbeitsplätze. Auch hinsichtlich der frühzeitigen Sprach-Förderung steht die Havensteinschule den KTEs zur Verfügung. Denkbar wäre ein Einsatz des Förderprogramm „Hexe Susi“, in dem auf spielerische Art und Weise die phonologische Bewusstheit trainiert wird.

Die Schulkonferenz der Havensteinschule sieht diese enge Kooperation als gefährdet an, sollte der Schulstandort aufgegeben werden. Die Schule am Froschenteich könnte allein aufgrund der räumlichen Distanz eine derart intensive Zusammenarbeit nicht fortsetzen. Diese Sorge teilen auch die zuständigen Ansprechpartnerinnen der KTEs.

Zudem wird befürchtet, dass bei dem Fehlen eines kindergartennahen Schulstandortes auch die Nachfrage an Betreuungsplätzen sinken wird, da der Stadtteil an Attraktivität verlieren würde. Eine Auflösung der Havensteinschule hat nach Auffassung der Schulkonferenz zwangsläufig auch Auswirkungen auf den Fortbestand der ortsteilansässigen Kindertageseinrichtungen.

Die Schulkonferenz der Havensteinschule fordert die Verantwortlichen auf darüber nachzudenken,

- **ob eine so gute Kooperation zwischen der Schule und den ortsansässigen Kindertagesstätten aufgegeben werden sollte, wo doch deutlich wird, dass beide Seiten so stark voneinander abhängig sind.**
- **ob gerade in Anbetracht der nötigen frühen sprachlichen Förderung von Kindern im Bereich der phonologischen Bewusstheit die bestehende Kooperation weiter ausgebaut und intensiviert werden sollte, statt dieses Unterstützungssystem aufzugeben.**

3.7.2. Bedeutung der Havensteinschule für die Stadt Essen

Aufgrund der direkten Angrenzung an das Essener Stadtgebiet finden auch einige Essener Einpendler den Weg an die Havensteinschule. Im Schuljahr 2015/2016 handelt es sich um insgesamt 15 SuS, im Schuljahr 2016/2017 werden es 17 Kinder sein.[40] Dies liegt u. a. daran, dass die Havensteinschule von deren Wohnort (östlich: Klaumerbruch, Vondernstraße ca. 2 km; südlich: Leostraße, Dellwiger Straße ca. 1 km; Wertstraße, Zugstraße 2 km) weitaus näher liegt als Grundschulen auf dem Essener Stadtgebiet.[41]

Die nächste zu erreichende Schule auf der Essener Seite ist die zweizügige katholische Altfriedschule, 2,7 km von der Havensteinschule entfernt. Seit der Schließung der Walter-Pleitgen Schule (2 km von der Havensteinschule entfernt) im Sommer 2013 ist sie die einzige Grundschule im Stadtteil Frintrop und kann mit ihrem schulischen Platzangebot den prognostizierten Schülerzahlen nicht mehr gerecht werden. Essener Politiker sind sich einig, dass die Schließung der Walter-Pleitgen Schule im Nachhinein als großer Fehler angesehen werden könne. Zurzeit wird überlegt, ob auf dem Schulhof der Altfriedschule Container aufgestellt oder ob die Walter-Pleitgen Schule wieder eröffnet werden soll.[42]

Weiterhin arbeitet die Havensteinschule eng mit der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ in der Zugstraße (2 km von der Havensteinschule entfernt), Stadtteil Frintrop, zusammen. Eltern, die vom Gemeinsamen Lernen an der Havensteinschule überzeugt sind oder deren Kinder sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf benötigen, suchen unsere Schule gezielt aus.

Sollte die Havensteinschule schließen, wäre die nächste zu erreichende Schule die Schule am Froschenteich. Sollten dort zu viele Kinder angemeldet werden, müsste die Zahl der Einpendler reduziert werden.[43] Sicherlich haben Oberhausener SuS den Vorzug gegenüber SuS aus der Stadt Essen, doch wenn eine Schule nur 100 m von der Stadtgrenze Essen und nur 900 m vom ersten Essener Wohnhaus entfernt ist, es die nächste erreichbare Schule ist und die Schulen im angrenzenden Essener Stadtgebiet überfüllt sind, ist ggf. ein Umdenken nötig.[44]

Die Schulkonferenz der Havensteinschule fordert die Verantwortlichen auf darüber nachzudenken,

- **ob weiterhin Essener Einpendler an der Havensteinschule aufgenommen werden können, um eine Zweizügigkeit zu ermöglichen und den Standort der Havensteinschule zu stärken.**

[40] Stand: 13.01.2016
[41] Diese Berechnungen sowie die weiteren Entfernungsangaben erfolgten über maps.google.de/maps sowie über www.falk.de/routenplaner, Stand: 13.01.2016
[42] vgl. www.derwesten.de/staedte/essen/nord-west-borbeck/politik-fordert-neue-grundschule-in-essen- frintrop-id11277009.html vom 12.11.2015, abgerufen am 16.01.2016
[43] vgl. Drucksache Nr. M/16/1195-01, S. 19
[44] Diese Berechnung erfolgte über maps.google.de/maps sowie über www.falk.de/routenplaner, Stand: 13.01.2016

3.7.3. Einbindung der Havensteinschule im Stadtviertel

Die Havensteinschule liegt im Stadtbezirk Oberhausen-Borbeck. Er ist idyllisch gelegen, direkt am Rhein-Herne-Kanal und der Emscher, in unmittelbarer Umgebung des Gehölzgarten Ripshorst und des Gleisparks, in Sichtweite des Gasometers - ein grüner Stadtteil Oberhausens mit sehr dörflichem Charakter und dennoch nah am CentrO. Dieser Stadtteil zählt jedoch auch zu den Randgebieten der Stadt Oberhausen: Geografisch von Alt-Oberhausen durch die Bahngleise getrennt, von Osterfeld durch den Kanal bzw. die Emscher und in südöstlicher Richtung durch die Stadtgrenze zu Essen bzw. Bottrop. Eine direkte Anbindung mit dem ÖPNV gibt es nur über die Ripshorster Straße zum CentrO und über die Arminstraße nach Osterfeld.

Dieser Stadtteil muss nach Ansicht der Schulkonferenz allein aufgrund der besonderen Lage im Bildungsplan besonders betrachtet werden. Im Bildungsplan findet sich die Havensteinschule als einzige im Prognosebereich 2 wieder.[45] Wir sind jedoch der Meinung, dass die Bedeutung der Schule für den Stadtteil vollkommen außer Acht gelassen wurde.

Oberhausen-Borbeck verfügt allein aufgrund der drei Alten- und Pflegeheime und den Altenwohnungen (Haus Isabel, Haus am Buschkämpen, Seniorenparks) über eine insgesamt hohe Altersstruktur. Dennoch vollzieht sich im Viertel laut Frau Glombitza, der Vorsitzenden des örtlichen Bürgervereins Oberhausen-Borbeck e.V., ein Wandel: Ältere Anwohner verkaufen ihre Anwesen und nutzen das betreute Wohnen, Neubürger ziehen zu. Ihrer Ansicht nach könnte sich das Stadtviertel vergrößern, wenn auch das der Stadt gehörende Bauerwartungsland „Auf dem Horst“ erschlossen wird und sich ein Investor für das als Bauland ausgewiesene Grundstück der ehemals dort ansässigen Firma NEWAG findet. Wichtiges Entscheidungskriterium für einen Zuzug sind nach Aussage der Bürger im Viertel neben der Nahversorgung eine gut erreichbare Kindertagesstätte und Grundschule, da Kindern in diesem Alter (kurze Beine) nur kurze Wege zugemutet werden können.

Die Havensteinschule ist seit Jahren eng mit dem Viertel verbunden. In allen Geschäften liegt die Havenpost zweimal jährlich aus, um die Bürger und Bürgerinnen über das Leben und Lernen an der Schule zu informieren. Auch die seit 2014 neu erstellte Homepage ist nicht nur als Informationsquelle für die Schüler- und Elternschaft, sondern auch für alle Interessierten aus dem Viertel errichtet worden, um mehr Transparenz zu schaffen.

An der Havensteinschule achten wir darauf, dass vieles „im Viertel“ bleibt: Die Brezeln und Brötchenbestellungen beziehen wir von der Bäckerei Sieveneck, Elternstammtische und –versammlungen werden in der Eckkneipe Matecki durchgeführt, Bratwürstchen zu St. Martin und den Jahresabschluss-Grillveranstaltungen auf dem Schulhof sowie weitere Lebensmittel beziehen wir bei Markant, Blumensträuße zu feierlichen Anlässen kaufen wir im Geschäft Blumen-Eck,… .

[45] vgl. Drucksache Nr. M/16/1195-01, S. 18f

Gemeinsam mit den beiden ortsansässigen Kindertagesstätten und dem Haus am Buschkämpen wird der jährliche Martinszug organisiert und durchgeführt. Anwohner stehen am Straßenrand, singen die Martinslieder mit und treffen sich anschließend entweder am Haus am Buschkämpen oder auf dem Schulhof der Havensteinschule zu Glühwein, Punsch, Brezeln und Würstchen. Allein während des Martinsfeuers versammeln sich jährlich mindestens 500 Gäste auf dem Gelände der Havensteinschule.
Sowohl im Haus Buschkämpen als auch in den Kindertagesstätten sind die Kinder der Havensteinschule regelmäßig zu Gast und singen oder lesen etwas vor.[46]
Der örtliche Sportverein SuS 21 führt jährlich mit allen Kindern der Havensteinschule ein Fußballturnier auf ihrem eigenen Sportplatz durch. Belohnt werden die Kinder jedes Mal mit Pokalen und kleinen Preisen sowie einem großen Andrang von Zuschauern von der Elternschaft, ehemaligen SuS sowie Interessierten aus der Nachbarschaft.
Auch die Kirche ist eng mit der Havensteinschule verbunden. Die Schulgottesdienste zur Einschulung, Erntedank, St. Martin, Weihnachten, Ostern und der Jahresabschlussgottesdienst mit der Verabschiedung der vierten Klassen finden in der katholischen Kirche St. Judas-Thaddäus unter der gemeinsamen Leitung von Frau Sprick (evangelische Pastorin) und Frau Kaltenbach (kath. Gemeindereferentin). Beide veranstalten auch die Kontaktstunde KidS (Kirche in der Schule) und führen jeden Monat einen ökumenischen Gottesdienst abwechselnd in St. Judas-Thaddäus oder dem evangelischen Gemeindezentrum für Kinder aller Konfessionen durch. Für die evangelische und katholische Kirche ist die Arbeit mit den Kindern ein Teil der Gemeindearbeit. Würde die Havensteinschule geschlossen werden, so würden sie die Kinder zwischen ihrer Taufe und der Konfirmation bzw. Kommunion kaum mehr erreichen können.
Seit 2014 arbeitet die Havensteinschule auch eng mit dem benachbarten Bürgerverein Oberhausen-Borbeck e.V. zusammen. So trat der Schulchor bereits auf dem Stadtteilfest auf und die Vorsitzende des Vereins, Frau Glombitza, übernahm bei der großen Diskussionsrunde im Dezember 2015 die Moderation und war im Vorfeld sowie auch jetzt noch aktiv an der von ihr, der Schulpflegschaft und dem Förderverein der Havensteinschule gegründeten Kampagne „Rettet die Havensteinschule“ beteiligt.
Wie groß das Interesse an der Havensteinschule und der Zusammenhalt im Viertel ist, zeigte zuletzt die bereits genannte Diskussionsrunde im Dezember. Vertreter aus der Wirtschaft, der Kirche, der Kindertagesstätten, der Altenheime, Bürger des Viertels sowie der örtliche Bürgerverein haben eine mündliche und schriftliche Stellungnahme zur Bedeutung der Havensteinschule abgegeben und sich deutlich für den Erhalt der Havensteinschule ausgesprochen. Eine mit über 200 Gästen sehr gut gefüllte Turnhalle bezeugte das Interesse des Viertel und dass allen die Schule sehr am Herzen liegt. Diese Einschätzung

[46] siehe Kapitel 3.7.1. Kooperation mit den Kindertagesstätten, S. 15

kann auch mit folgenden Projekten belegt werden: Die seit Ende November 2015 errichtete Facebook-Seite zur „Rettung der Havensteinschule“ gefällt bereits 240 Personen[47], rund 2000 Unterschriften konnten seit demselben Zeitraum zum Erhalt der Havensteinschule gesammelt werden.[48]

Mit einer Schließung der Havensteinschule befürchten sowohl die Bürger des Viertels als auch die Schulkonferenz eine Vergreisung des Stadtteils, da dieser an Attraktivität verlieren würde. Familien mit Kindern oder einem Kinderwunsch würden vielleicht andere Stadtteile bzw. Städte mit einer besseren Schulanbindung bevorzugen. Weitere soziokulturelle Auswirkungen wären zu erwarten: Die Kindertagesstätten wären unmittelbar davon betroffen, die Sportvereine und die örtliche Wirtschaft würden leiden, die Grundstücke und Häuser ggf. an Wert verlieren. Der jetzt schon im Abseits liegende Stadtteil würde vermutlich aussterben.

Auch Dr. Rösner hält diese Sorge in seinem Gutachten zur Erhaltung von Grundschulen in Nordrhein-Westfalen fest: „Ein wichtiger Teil des kulturellen Lebens eines Gemeindeteils könnte mit dem Wegfall des Schulstandortes wegbrechen. Mit Schließung der letzten Grundschule im Ortsteil stirbt oftmals eine lange Tradition und ein großer Teil des öffentlichen Lebens. […] Ein Schulstandort ist aber auch ausschlaggebend für die Ansiedlung von jungen Familien.“[49]

Die Schulkonferenz der Havensteinschule fordert die Verantwortlichen auf darüber nachzudenken,

- **ob eine so enge Verzahnung zwischen der Schule und dem Viertel wirklich aufgegeben werden sollte.**
- **ob eine „Vergreisung“ des Stadtteils aus Sicht der Städteplanung wirklich sinnvoll ist.**

Beschluss der Schulkonferenz vom 26.01.2016

Vorsitzende der Schulkonferenz:

Andrea Witzmann, Schulleiterin der Havensteinschule

[47] vgl. www.facebook.com/Havensteinschule, Stand: 13.01.2016
[48] Stand: 13.01.2016
[49] Möller, Gerd; Rösner, Ernst: Kurze Beine – kurze Wege. Gutachten zur Erhaltung von Grundschulen in NRW. Hrsg: VBE NRW e.V. Stand: September 2011, S. 8. Abrufbar unter: http://www.vbenrw.de/downloads/PDF%20Dokumente/DA8_KurzeBeine_KurzeWege.pdf

SCHULE OHNE RASSISMUS
SCHULE MIT COURAGE

Brüder - Grimm - Schule

Gg 6 Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Lothringer Str. 20 46045 Oberhausen
Tel: 0208/6200990 / Fax: 0208/6200997 / Home: www.bgs-ob.de / email: info@bgs-ob.de

Protokoll der Schulkonferenz vom 19.01.2016

Beginn: 15.10 Uhr

Teilnehmer siehe Anwesenheitsliste!

Ort, Zeit und Tagesordnung wurden den Mitgliedern der erweiterten Schulkonferenz ordnungsgemäß bekannt gegeben.

Beschlüsse der Schulkonferenz:

1. **Stellungnahme zum Bildungsplan**
   Der Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen wurde der Schulkonferenz vorgestellt. Dazu gab es folgende Stellungnahmen:
   - Die Genehmigung einer 3-4 Zügigkeit ist aufgrund des kinderreichen Einzugsgebiets und im Rahmen der Schließung der St.Martin-Schule notwendig.
   - Die Verteilung der Schüler auf zwei Standorte wird als sehr problematisch erachtet und ist nur für einen überschaubaren Zeitraum zu akzeptieren.
   - Die Lösung der Konzentration auf den Hauptstandort und der Auslagerung der OGS in das KTE-Gebäude an der Wörthstraße wird sehr begrüßt.
   - Der geplante Umzug der KTE in das Gebäude der St.Martin-Schule und eine Erweiterung des Gruppenangebots wird sehr positiv gesehen, da der Mangel an Kindergartenplätzen von den Eltern als eklatant angesehen wird.

   Stimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Ende: 15.35 Uhr

Oberhausen, den 21.01.2016

Protokoll: Christel Ostermann

Adolf-Feld-Schule

Gemeinschaftsgrundschule
Nohlstraße 3
46045 Oberhausen
Tel.: 0208/ 25667
Fax: 0208/ 2050309
www.adolffeldschule.de
Schulleiterin: P. Püttmann

STADT OBERH...
Bereich 3-1
05. APR. 2016
Kinder, Jugend, Bildung

Oberhausen im März 2016

Stellungnahme der Schulkonferenz der Adolf-Feld-Schule vom 10.03.2016

Die Schulkonferenz hat über den aktuellen Bildungsplan der Stadt Oberhausen diskutiert. Unverständnis wurde über die Schulschließungen (Havensteinschule zum 1.8.2017, Grundschule Schmachtendorf zum 1.8.2017, Kastellschule zum 1.8.2017, Osterfelder Heide zum 1.8.2017, Königschule zum 1.8.2017, Verlagerung und/oder Zusammenlegung der katholischen Ruhrschule und der katholischen Luisenschule ins Gebäude der auslaufenden Hauptschule Alstaden zum 1.8.2019) geäußert. Festgestellt wurde, dass die Randgebiete stark von Schließungen betroffen sind und zum Teil auch Schulen mit einem besonderen pädagogischen Profil (Internationale Vorbereitungsklassen, Gemeinsames Lernen, ...). Es wurde sehr bedauert, dass das pädagogische Profil der Schulen bei den Empfehlungen des Gutachters zur Weiterentwicklung des Schulsystems keine Berücksichtigung findet. Eine Stabilisierung der Schülerzahlen für die nächsten fünf Jahre prognostiziert Herr Dr. Rösner selbst; neu zugewanderte Familien und noch zu erwartende Familien fehlen in den Planungen.

Deswegen plädiert die Schulkonferenz

- für den Erhalt aller Grundschulstandorte, um eine Beschulung für alle Kinder zu ermöglichen
- für Transparenz über Investitionen an (Grund-) Schulen im Allgemeinen und für die Bereiche Offener Ganztag, bauliche Maßnahmen im Besonderen. Damit wäre der Grundsatz einer anforderungsgerechten und zukunftsorientierten Schulinfrastruktur zu einem großen Teil erfüllt.

Für die Adolf-Feld-Schule besteht der nachdrückliche Wunsch einer Prüfung vor Ort zwecks Erweiterung und/oder baulicher Maßnahmen für den Offenen Ganztag. Die Anmeldezahlen steigen auch hier und dem Bedarf an Plätzen kann nicht mehr entsprochen werden.

P. Püttmann

P. Püttmann (Schulleiterin)

Adolf-Feld-Schule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Nohlstraße 3 - ☎ 0208/ 2 56 67
E-Mail: Adolf-Feld-Schule.de
46045 Oberhausen

3.1

LANDWEHRSCHULE

DEZERNAT 3 / FAMILIE, BILDUNG, SOZIALES
ING.: 04. FEB. 2016

Stellungnahme

zum

Bildungsplan 2016 – 2020 der Stadt Oberhausen innerhalb des Beteiligungsverfahrens gemäß § 80 Absatz 1 Schulgesetz NRW (SchulG)

Stand: 28.01.2016

In unserer Stellungnahme möchten wir bekräftigen, was im Bildungsplan 2016 – 2020 für unsere Landwehrschule angedacht ist. Die Landwehrschule benötigt für die unterschiedlichen Anforderungen im Schulalltag deutlich mehr Räume bzw. Nutzungsflächen.

Zunächst stellen wir anhand der veränderten Anforderungen an die Primarstufe den Bedarf an mehr Räumlichkeiten für unsere Arbeit an der Landwehrschule dar.

Der **Unterricht hat sich auch in der Primarstufe grundlegend verändert**. Um die Individualität unterschiedlicher Lernbiographien und die Heterogenität einer jeden Lerngruppe als Chance für alle nutzen zu können, müssen Lernorte so gestaltet sein, dass sie ...

- ... einen flexiblen Einsatz unterschiedlicher, gleichberechtigter Lernformen erlauben: SuS allein, zu zweit, in Kleingruppen, mit der ganzen Klasse.
- ... einen methodisch variantenreichen Wechsel zwischen Instruktion und unterschiedlichen Formen der Eigenaktivität der SuS ermöglichen.

  Fazit: Wir benötigen an der Landwehrschule für jedes Klassenzimmer einen Differenzierungsraum bzw. für einen zweizügigen Jahrgang einen weiteren Raum oder für einen dreizügigen Jahrgang zwei Differenzierungsräume.

  Fazit: Wir benötigen an der Landwehrschule Lernorte, die von allen SuS genutzt werden, die organisatorisch an den Differenzierungs-, Bewegungs- und Rückzugsbedarf von SuS auch mit besonderem Förderbedarf angepasst werden.

- ... eine ergonomisch angepasste, gesunde und lernförderliche Umgebung schaffen, die alle Sinne anspricht und allen Sinnen gerecht wird.

  Fazit: Wir benötigen an der Landwehrschule in allen Räumen im Hinblick auf Licht und Akustik gesunde Rahmenbedingungen. Das gilt insbesondere für den Essbereich und den Musikraum, denn sie liegen derzeit im Keller.

- ... für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in gleicher Weise angemessene Arbeitsplätze für moderne Teamarbeit bieten.

  Fazit: Wir benötigen an der Landwehrschule kein Lehrerzimmer, sondern einen Arbeitsort mit struktureller Differenzierung. Er sollte sechs verschiedene Funktionen ermöglichen: Teambesprechung/Beratung, informelle Kommunikation, Unterrichtsvor- und –nachbereitung, Ablage von Unterrichtsmaterialien, Ruhe und Rückzug sowie Konferenz. Des Weiteren sind eine Garderobe und eine ausgelagerte Kopierstation wünschenswert.
  Dieser Arbeitsort soll neben den Lehrkräften auch für Schulsozialarbeiter und pädagogische Fachkräfte aus den Bereichen Ganztag und Inklusion sowie für Praktikanten nutzbar sein.

- ... für das Zusammenleben in der Schule allen Mitgliedern der Schulgemeinde einen gemeinsamen Begegnungs-, Kommunikations- und Päsentationsort sichern

  Fazit: Wir benötigen an der Landwehrschule eine Aula, wobei eine Mehrfachnutzung einer solchen vorstellbar wäre.

Die **erweiterten Nutzungsanforderungen durch Ganztagsbetrieb, Inklusion und Schulsozialarbeit** führen an der Landwehrschule zu einem erhöhten Flächen- bzw. Raumbedarf. Diese Erweiterung sollte aber nicht nur eine additive Vermehrung der Funktionsflächen bedeuten. Aus wirtschaftlichen und pädagogischen Gründen müssen intelligente Lösungen gefunden werden.

- Sollte es also zu einer Erweiterung der Landwehrschule durch Nutzung von Räumen der Schule an der Hagedornstraße, Standort Rechenacker (ehemalige Christian Morgenstern Schule) kommen, sollte dem Rechnung getragen werden.

  Fazit: Wir an der Landwehrschule hätten gerne anstelle eines additiven Konzepts, hier das Schulgebäude, dort ein Teil des Betreuungsgebäudes, ein integriertes Nutzungsmodell für Unterricht- und Gemeinschaftsbereiche, besonders im Ganztagsbetrieb. Erst ein zeitlich rhythmisierter und räumlich integrierter Ganztag erzielt in der Regel die gewünschten pädagogischen Wirkungen.
  Könnten unsere drei Gruppenräume des offenen Ganztages im Schulgebäude integriert werden, könnte der zurzeit genutzte Pavillon von unserem Kooperationspartner und dem angrenzenden Familienzentrum am Rechenacker genutzt werden. Auch sie benötigen dringend mehr Nutzungsfläche.

  Fazit: Wie im Bildungsplan enthalten benötigen wir an der Landwehrschule dringend eine hinreichende Fläche für den Essbereich innerhalb des offenen Ganztages. Er sollte akustisch gedämpft, mindestens im Erdgeschoss liegen und mit genügend Tageslicht durchflutet sein. Denn der Essensversorgung kommt für die Gesundheitserziehung und das soziale Leben eine wichtige Rolle zu. Der Essbereich dient nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern ist auch Ort der Begegnung und Entspannung. Diese Aspekte sind gegenwärtig nicht gegeben.

  Das komplette Schulgebäude und –gelände steht allen SuS im Vormittags- und Nachmittagsbereich zur Verfügung. Die Klassen- und Betreuungsräume müssen unterschiedliche Funktionsbereiche je nach Anforderung des Unterrichtens oder des Betreuens erfüllen. Eine gleichzeitige Raumbelegung führt dazu, dass die Ansprüche entweder aus dem Unterricht oder die der pädagogischen Arbeit zu kurz kommen.

  Fazit: Wir an der Landwehrschule benötigen dringend ausreichende Räume, die entweder nur für die Arbeit in Bezugsgruppen innerhalb des offenen Ganztages genutzt werden und Klassenräume, die nur unter den Aspekten des classroom managements gestaltet und genutzt werden können.
  Wird der Klassenraum im Nachmittagsbereich ebenfalls vom offenen Ganztag genutzt, steht dieser der Lehrkraft nicht zur Vor- und Nachbereitung seines

Unterrichts zur Verfügung. Unterrichtsvorbereitungen, wie Werkstätten, Lerntheken oder die Präsentation von Unterrichtsergebnissen etc. sind gleichzeitig nicht möglich.

Die Schulsozialarbeit in der Primarstufe umfasst beratende Tätigkeiten von Eltern, SuS und Lehrkräften bzw. pädagogische Mitarbeitern, Einzelförderung von SuS, Angebote für SuS Gruppen und Netzwerkarbeit.

Fazit: Wir an der Landwehrschule benötigen dringend einen separaten Raum für unsere Schulsozialarbeit, um die aufgezählten Arbeitsbereiche auch unter datenschutzrechtlichen Aspekten durchführen zu können.

Im Folgenden möchten wir darstellen, dass unsere **Fachräume** für unsere Arbeit unverzichtbar sind, denn sie bilden u. a. eine zentrale Grundlage zweier Schulprofile an der Landwehrschule.

- 2014 sind wir als **MINT Schule** bundesweit ausgezeichnet worden. Konzeptionell sind unser Forscher- und Computerraum eingebunden. Diese ausstattungsintensiven Fachräume ermöglichen den SuS eine hohe Eigenaktivität.

- Vor allem der Werkstattcharakter des Forscherraumes gestattet den SuS in den naturwissenschaftlich-technischen Lernbereichen praktische Übungen und Experimente mit Demonstrationen und Präsentationen sowie Projektarbeit.

  Fazit: Wir an der Landwehrschule wollen unseren Forscherraum erhalten, um unser MINT Konzept zu wahren und um uns 2017 zu rezertifizieren.

  Die Entwicklung der Medienkompetenz ist uns ein besonderes Anliegen. So verabschiedeten wir 2012 unser schulinternes **Medienkonzept.** Jedes Kind soll am Ende seiner Grundschulzeit den Medienpass, ein Angebot u. a. von der Landesregierung NRW, erlangen.

  Fazit: Wir an der Landwehrschule wollen unseren Computerraum erhalten, damit unsere Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter des offenen Ganztages weiterhin den SuS einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem Computer vermitteln können.
  Der Computerraum ist in unserem Schulalltag unverzichtbar. Er wird in jedem Fach von Anfang an mit den SuS unterrichtlich, aber auch diagnostisch genutzt. Im 3. Schuljahr hat jede Klasse wöchentlich eine Stunde in ihm Unterricht.

- In unserem Profil zur Leseförderung „Lesen macht Spaß!“ ist **unsere Schulbücherei** ein fester Bestandteil mit wesentlichen Aufgaben. Sie dient als Lese-, Lern- und Dokumentationszentrum sowie als Arbeits- und Rechercheort für individuelles Lernen. Sie ist ein unverzichtbarer Ort für ungestörtes Arbeiten im Vormittags- und Nachmittagsbereich.

  Fazit: Wir an der Landwehrschule wollen unsere Schulbücherei erhalten, um unser Konzept zur Leseförderung weiter umsetzen zu können. Unser Ziel ist, bei jedem Kind

Leselust zu wecken, seine Lesekompetenz zu entwickeln und seine aktive Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

- Die Erfüllung des Lehrplans Musik ist an der Landwehrschule durch zwei ausgebildete Musiklehrerinnen und einer guten materiellen Ausstattung gesichert. Das ist heute nicht mehr selbstverständlich.

  Fazit: Wir an der Landwehrschule benötigen einen **Musikraum**, der akustisch gedämpft, mindestens im Erdgeschoss liegt und mit Fenstern ausgestattet ist. Er sollte in guter Erreichbarkeit zu den restlichen Schulräumen liegen. Diese Aspekte sind zurzeit noch nicht erfüllt. Der geliehene Raum von der ehemaligen Christian Morgenstern Schule liegt u. a. sehr abseits.

Wir streben nach einer gesunden **dreizügigen Landwehrschule**. Eine daraus resultierende Anzahl von Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeitern im offenem Ganztag und weiterer Professionen können unsere erprobten Konzepte und unsere Schulprofile tragen, weiterentwickeln und sich den neuen Herausforderungen der Gesellschaft, wie z. B. durch die neu zugewanderten Familien, stellen.

Die wachsende SuS Zahl an der Landwehrschule durch das Neubaugebiet auf dem ehemaligen Trainingsgelände der RWO bringt uns sehr nahe an die nötigen Anmeldezahlen zur Bildung von drei Eingangsklassen. Zum Schuljahr 2015/16 mussten schon Ablehnungen ausgesprochen werden.

Auch aus diesem Hintergrund befürworten wir eine Zusammenlegung der Luisenschule und der Ruhrschule am Standort der derzeitigen Hauptschule in Alstaden. Ein Teil der SuS würde mit zum neuen Standort wandern, andere Familien werden sich neu orientieren. Neben der Marienschule und Falkensteinschule werden sich die Familien auch der Landwehrschule zuwenden.

Ein ähnlicher Sachverhalt liegt bei Schließung der St. Martinschule vor.

Wir an der Landwehrschule wollen zusammen mit unserem Kooperationspartner dem Familienzentrum Rechenacker den Familien in unserem Stadtteil ein attraktiver Bildungspartner sein. Beiden Einrichtungen, den Eltern und den Kindern ist die Partizipation ein wesentlicher Bestandteil in einem neuen Bildungs- und Lernverständnis.

In den vergangenen Jahren wurden intensive Fachdialoge in unterschiedlichen Bereichen geführt, gemeinsame Bildungsziele für die Schule und KITA entwickelt und Netzwerke verbunden. Das entstandene Vertrauen sowie die Akzeptanz zwischen den KITA- und OGS- Fachkräften, Lehrkräften und Eltern sind ein gutes Fundament jedes Kind bildungsfördernd zu begleiten.

Die Stellungnahme wurde durch die Schulkonferenz am 28.01.2016 beschlossen.

Bismarckschule, den 25.01.2016

Stellungnahme der Schulkonferenz zum Vorschlag, die Bismarckschule mit der Ruhrschule im Gebäude der HS Alstaden weiterzuführen

Gliederung:

1. **Überlegungen zur Schulentwicklung bei einer Zusammenlegung beider Systeme**

   a. **Schülerzahlen des neuen Systems**

      a.i. Gesamtzahl — Seite 3

      a.ii. Ganztag — Seite 3

      a.iii. **Fazit** — Seite 4

   b. **Raumangebot im neuen System**

      b.i. Unterricht — Seite 5-6

      b.ii. Nebenräume z.B. Fachunterricht / Elterngespräche / Lehrerarbeitsbereiche / äußere Differenzierung im Unterricht wg Inklusion / Sozialpädagogen — Seite 7

      b.iii. Räume für Ganztagsgruppen (ca. 300 Kinder = ca. 12 Gruppen a´25 Kinder), zusätzliche Räume für Projektarbeit in der OGS in musisch-künstlerischen, sportlichen, sonstigen Bereichen — Seite8

      b.iv. **Fazit** — Seite 8

   c. **Beschäftigte im neuen System**

      c.i. LehrerInnen — Seite 9

      c.ii. Mitarbeiter in der OGS — Seite 9

c.iii. Weitere Mitarbeiter (Sozialpädagogen usw.) Seite 9

c.iv. **Fazit** Seite 9

2. Überlegungen zum Standort HS Alstaden bei einer Zusammenlegung beider Systeme

a. Angebot an Grundstücksfläche im

a.i. Innenbereich Seite 10

a.ii. Außenbereich Seite 11

a.iii. **Fazit** Seite 11

b. Geografische Lage in Bezug auf den hauptsächlichen Einzugsbereich Alstadener Kinder Seite 12

c. Geografische Lage in Bezug auf die ÖPNV / Straßenverkehr Seite 14

3. Zusammenfassende Stellungnahme der Schulkonferenz Seite 15

1. a. Schülerzahlen eines neuen Systems

i. Gesamtzahl

Die Stellungnahme berücksichtigt eine mögliche Vier- wie auch eine mögliche Fünfzügigkeit.

	Vierzügigkeit	**Fünfzügigkeit**
Raumbedarf	16 Klassenräume	20 Klassenräume
Aufnahmekapazität bei 23 Kindern / Klasse	368 Schüler	460 Schüler
Aufnahmekapazität bei 28 (!) Kindern / Klasse	448 Schüler	560 Schüler

Eine Prognose für langfristig 450 - 500 Kinder im Bereich Alstaden ist stabil und berücksichtigt die Ergebnisse des Rösner-Gutachtens. Unsicherheiten bei der zu erwartenden Zahl von Kindern ergeben sich allerdings durch die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen und steigende Geburtenzahlen (siehe Artikel http://www.derwesten.de/region/die-geburtenrate-steigt-kinder-sind-wieder-angesagt-id11478851.html vom 19.01.2016). Neben den 650 Flüchtlingen in Notunterkünften im der Bismarckschule sehr nahe gelegenen Stadtteil Lirich, ist auch zu berücksichtigen, dass viele Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht werden, die bisher leer standen. Diese Wohnungen finden sich in größerer Zahl im Teilen der Innenstadt/Styrum und im Wohnpark Bebelstr., der sehr nahe an der Hauptschule Alstaden liegt. Daher ist die tatsächliche Zahl der Schüler eher am oberen Ende des Prognosebereiches zu erwarten und ein entsprechender Puffer bei den Kapazitäten der Grundschulen einzuplanen.

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich:

- Bei einer Vierzügigkeit müssten bis max. 130 Kinder abgewiesen werden.
- Bei einer Fünfzügigkeit könnten 460 – 560 Kinder aufgenommen werden, allerdings müsste das entsprechende Raumangebot vorhanden sein (ist es nicht, s.u.). Selbst bei einer Fünfzügigkeit wäre die pädagogisch sinnvolle Größe von 23 Kindern pro Klasse nicht zu halten. Damit ist eine Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit im Sinne der Stellungnahme der Oberhausener Grundschulleiter ausgeschlossen.

ii.Ganztag

An der Bismarckschule sind ca. 72 % in der OGS angemeldet (Stand: 01.2016).

Ausgehend von einer ähnlichen Prozentzahl an der Ruhrschule bedeutet dieses, dass von **450 - 500 Kindern je nach Zügigkeit ca. 315 - 350 Kinder (= 70%)** bei einer Zusammenlegung den Ganztag bilden.

iii.Fazit

- **Angesichts der prognostizierten Schülerzahl müsste das neue System mindestens vierzügig sein. Die Vierzügigkeit wird, eine pädagogisch vertretbare Klassenfrequenz vorausgesetzt, zu Ablehnungen in der Größenordnung von bis zu 150 Kindern führen.**
- **Sollte das neue System fünfzügig sein, kann man nicht von einer Klassenfrequenz von 23 Kindern ausgehen. Es werden viele größere Klassen sein, die trotzdem einen hohen Raumbedarf implizieren (s.u.)**
- **Ein fünfzügiges System ist durch die Stellungnahme der Oberhausener Grundschulleiter in keiner Weise abgedeckt.**
- **Die OGS wird ca. 12 - 14 Gruppen (an der Bismarckschule sind z. Zt. 6 Gruppen) mit den notwendigen Räumlichkeiten umfassen.**
- **Weder für die OGS noch für das Gesamtsystem ist eine derart hohe Schülerzahl pädagogisch zu vertreten, erst recht nicht an dem angedachten Standort.**
- **Zu bedenken ist, dass die Schulneulinge aus relativ kleinen Kitasystemen (meist 3 Gruppen a´25 Kinder) kommen. Die Unüberschaubarkeit dieses vorgeschlagenen riesigen Systems mit vielen hundert Personen und dutzenden Räumen in verschiedenen Gebäuden ist für Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren nicht zu vertreten.**
- **Es ist kaum möglich, zwischen schulischen Mitarbeitern und evtl. nicht gewünschten Gästen zu unterscheiden. Eine so große Grundschule hat ein möglicherweise massives Aufsichts- und Sicherheitsproblem.**
- **Wir wissen: selbst 10 – 11 jährige Kinder brauchen viel Zeit, um sich in den großen Systemen (5 – 8 Züge) der weiterführenden Schulen zurechtzufinden!**

- ***Die Bismarckschule mit z. Zt. 215 Kindern in 10 Klassen hat dagegen eine ideale Größe und kann sogar wegen des sehr großen Außengeländes auf die Dreizügigkeit ertüchtigt werden*.**

1. b. Raumangebot der HS Alstaden

i. Unterrichtsräume

Bei einer Klassenbildung auf der (päd. nicht wünschenswerten) Richtzahl von max. 28 (!) Kindern/Klasse ergibt sich bei angenommenen ca. 450 - 500 Schulkindern ein Raumbedarf von mindestens **ca. 17 - 18 Klassenräumen**. Lt. Gutachten von Dr. Rösner ist an der HS Alstaden lediglich eine *maximale Klassenbildung* **von bis zu 17 Klassen** möglich!!

Realistischer ist im angedachten neuen System jedoch ein Raumbedarf von mindestens **20 Räumen (bei ca. 25 (!) Kinder/Klasse)**. Bei der pädagogische erstrebenswerten und im Rahmen der Inklusion notwendigen Schülerzahl von 23 Kindern pro Klasse ergibt sich sogar ein Bedarf von 22 Klassen.

Mindestens **8 - 10 weitere Räume** (= 2-3 pro Jahrgang) müssen darüber hinaus vorgehalten werden für die äußere Differenzierung.

Gegenüberstellung Soll/Ist

	Erforderlich sind im neuen System	**Raumangebot** der HS Alstaden	**Bewertung**
Klassenräume	20 – 22	17	Es fehlen mind. 4-6 Klassenräume
Handycap-räume	8 (2 pro Jahrgang)	---	Unabdingbar für Kinder z.B. mit Körperbehinderung
Aula	1 (ca. 200 qm)	1 (110qm)	Die Aula der HS ist für die neue Schülerzahl nicht annähernd groß genug
Bücherei	1 (80 qm)	1(48qm)	Die große Schülerzahl kann nicht durch eine so kleine Bücherei versorgt werden
Küche	---------	1 Lehrküche (zuletzt erneuert)	Eine Lehrküche wird in der GS nach derzeitigem Lehrplan NICHT benötigt!
Computerraum	2 (a´50 qm)	1 (77qm)	Ein Computerraum reicht für 20 Klassen nicht aus

Die notwendigen mind. 8 Differenzierungs- bzw. Handycapräume können aus dem Raumangebot der HS Alstaden nur dargestellt werden, wenn man Fachräume bzw. Räume der OGS umwidmet, die dann aber dort fehlen.

Situation an der Bismarckschule hinsichtlich des Raumangebotes

Das positive Schulklima an der Bismarckschule resultiert nicht zuletzt auch aus der Tatsache, dass die Größe des Gebäudes und der Pausenhoffläche in einem idealen Verhältnis zur Schülerzahl steht. Insbesondere für die Schulneulinge ist unsere Schule überschaubar, die Lehrer insgesamt schnell bekannt. Damit erfolgt der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule diesbezüglich unter idealen Voraussetzungen. Jedes Kind fühlt sich durch die Erwachsenen registriert und erkannt.

Der weitläufige Schulhof mit Spielplatz und Schulwiese und seinem vielfältigen Spiel- und Bewegungsangebot (sogar u.a. mit Fußballfeld) lässt Gewalt und Aggression kaum zu.

Ein fünfzügiges Mammutsystem kann diesem Anspruch unter den an der HS Alstaden angebotenen räumlichen Verhältnissen nicht gerecht werden.

Wenn im neuen System neben der räumlichen Enge des gesamten Geländes der HS Alstaden auch eine Beengtheit im überfüllten Klassenraum hinzukommt, ist dieses für die Entwicklung eines der Bismarckschule vergleichbaren Schulklimas schädlich bzw. verhindert eben diese mit Sicherheit. Gerade kleine Kinder benötigen „Luft zum Atmen“ und Platz für Bewegung.

Fazit:

Das Raumangebot an der HS Alstaden für Unterrichtszwecke ist für eine vierzügige Grundschule bei der Bildung von ausschließlich großen (!) Klassen eben noch vertretbar. Es fehlen jedoch bereits bei Vierzügigkeit die erforderlichen Differenzierungs- und Handicapräume.

Ein Offener Ganztag, der die Qualitätskriterien erfüllt, ist wegen Raummangels auch bei Vierzügigkeit nicht möglich (s.u.).

Werden bei Vierzügigkeit bereits wahrscheinlich sehr viele Kinder (über 100) abgelehnt, ist bei Fünfzügigkeit und der Aufnahme der avisierten 450 – 500 Kindern das Raumangebot in allen Belangen völlig unzureichend.

Demgegenüber hat die Bismarckschule genügend Räumlichkeiten, um sogar Dreizügig zu werden.

- **Es fehlen nur noch zwei Räume und evtl. ein Gruppen- oder Mensaraum.**
- **Das Außengelände der Schule ist groß genug, um die erforderliche Baumaßnahme anzudenken.**

ii. Nebenräume für z.B. Elterngespräche / Lehrerarbeitsbereiche / äußere Differenzierung im Unterricht wg Inklusion / Schulsozialarbeiter

Die Ansprüche an eine zukunftsfähige Lösung beinhalten nicht nur die Bereitstellung von adäquaten Klassenräumen. Erforderlich sind auch Räume z.B. für den Fachunterricht. Angesichts der Schulgröße müssten manche Fachräume in mehrfacher Ausfertigung vorhanden sein (z.B. Computerräume, Räume für Musik, Englisch, Sachunterricht). Jede Klasse benötigt darüber hinaus wg. inklusiven Unterrichtens einen Differenzierungsraum. Die Vielzahl von Beschäftigten (mind. 30 – 40 Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter…) benötigen teils eigene Arbeitsräume sowie Besprechungszimmer.

	Erforderlich sind im neuen System	**Raumangebot der HS Alstaden**
Lehrerzimmer	1 (a´65 qm)	1 (86 qm, ehemals Werkraum)
Räume für Lehrer	2 (a´20 qm)	1 (64qm, ehemals Kunstraum)
Räume für Förderschulpädagogen	4 (a´15 qm)	2
Räume für Schulsozialarbeiter	4 (a´15 qm)	2
Räume für Elterngespräche	1 (a´15 qm)	1

Fazit:

Das Raumangebot der HS Alstaden für die notwendigen Nebenräume ist völlig unzureichend.

- **Demgegenüber hat die Bismarckschule für ihre Größe eine ausreichende Anzahl von Nebenräumen.**

iii.Räume für Ganztagsgruppen (ca. 280 - 300 Kinder bei Vierzügigkeit = ca. 12 Gruppen a´25 Kinder), zusätzliche Räume für Projektarbeit in der OGS in musisch-künstlerischen, sportlichen, sonstigen Bereichen

Vorbemerkung:

Eine multifunktionale Nutzung von Räumlichkeiten ist strikt abzulehnen. Jede Klasse braucht ihren Klassenraum. Ebenso muss jede Ganztagsgruppe ihren Gruppenraum haben, der sich in seiner Funktionalität und Einrichtung deutlich vom Klassenraum zu unterscheiden hat.

Bei einer erlaubten (aber päd. nicht wünschenswerten) Höchstzahl von 25 Kindern/Gruppe bedeutet dieses, dass mindestens 12 – 13 Gruppenräume neben den Klassenräumen vorgehalten werden müssen.

Ca. 12 - 13 OGS- Gruppen benötigen darüber hinaus zahlreiche weitere Räume für die Durchführung von Kursen, ohne die ein funktionierender Ganztag nicht denkbar ist.

	Erforderlich im neuen System sind	**Angebot der HS Alstaden**
Gruppenräume	Mindestens 12	Max. 8
Kursräume	10	---------
Mensa	1	1
Stilleraum	1	1

Fazit:

Das Raumangebot für den offenen Ganztag an der HS Alstaden ist völlig unzureichend.

- **Demgegenüber verfügt die Bismarckschule bereits heute über ein Raumangebot für die OGS, das den Ansprüchen an einen qualitativ hochwertigen Ganztag voll gerecht wird.**
- **Das Raumangebot würde zudem auch ausreichen, wenn die Bismarckschule dreizügig geführt würde.**

1.c. Beschäftigte

i. LehrerInnen

450 - 500 Kinder ergeben eine Planstellenzahl von ca. 21 - 22 Vollzeitstellen. Diese Stellen werden sich auf sicherlich mindestens 35 – 45 voll- und teilzeitbeschäftigte LehrerInnen verteilen.

Das neue Kollegium würde sich zum großen Teil wahrscheinlich aus bisherigen Bismarck- und Ruhrschullehrern zusammensetzen. Beide Schulen verfügen über Schulprofile mit sehr verschiedenen Schwerpunkten, die zusammengefügt werden müssen.

Der Aufbau von Teamstrukturen in einem gemeinsamen Lehrerkollegium wird schwierig und nach aller Erfahrung ein Prozess sein, der viele Jahre in Anspruch nimmt.

ii.Mitarbeiter in der OGS

Zu den o.a. ca. 12 - 13 OGS-Gruppen würden 20 – 25 päd. MitarbeiterInnen als Gruppenleitungen gerechnet werden müssen.

Darüber hinaus werden 5-6 Mitarbeiter im Bereich der Küche sowie die Angestellten der Kooperationspartner berücksichtigt.

Hier kann man von ca. 15 – 20 Mitarbeitern ausgehen, die Kursangebote für die Ganztagskinder repräsentieren

iii.Weitere Mitarbeiter (z.B. Förderschulpädagogen, Sozialpädagogen)

In dieses System müssen FörderschullehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen integriert werden.

Pro Jahrgang (= maximal 5 Klassen mit ca. 125 Kindern) ist mindestens von beiden Professionen eine volle Stelle vorzusehen.

Die umfangreichen Verwaltungsaufgaben sowie die Aufgaben des haustechnischen Dienstes können nicht von einer Einzelperson geleistet werden.

Fazit:

Das neue System hätte ca. 80 – 100 unterrichtliche und außerunterrichtliche Mitarbeiter.

Dies ist für Grundschulkinder eine unüberschaubar große Anzahl von Menschen.

- **Demgegenüber hat die Bismarckschule ein Mitarbeiterstamm, der den kleinen und großen Kindern im Wesentlichen bekannt ist.**

2. Überlegungen zum Standort HS Alstaden

a. **Angebot an Grundstücksfläche im Außen- und Innenbereich**

Die für Schüler nutzbare Fläche besteht neben der Infrastruktur des Gebäudebestandes (Klassenraum, OGS, Fachräume) im Wesentlichen auch im Außengelände. Die vorhandenen Räumlichkeiten im Gebäudebestand sind zahlreich, müssen aber auch für die angestrebte **4 bis 5-zügigkeit** reichen (s.o.)! Hier sind große strukturelle Mängel, da das Raumangebot für die angestrebten Standards nicht im Mindesten ausreicht.

Vergleichende Analyse des Raumbestandes von HS Alstaden und Bismarckschule (nach Dr. Rösner)

	HS Alstaden (5-zügig, 450 -500 Kinder)	**Bismarckschule (215 Kinder)**	**Wertung**
Klassenräume	16 (erforderlich mind. 20)	10	**Raummangel im neuen System ist vorprogrammiert**
Ganztagsräume	5 (erforderlich mind. 12)	6	**An der BM sind bereits jetzt mehr OGS Räume vorhanden**
Differenzierungsräume	3	3	**Verschlechterung für BM**
NW Räume (PH/CH/Bio)	2	0	**NW Räume müssen umgenutzt werden**
Computerräume	1	1	**1 Computerraum reicht für 20 Klassen absolut nicht aus!**
Kunst- und Werkräume	2	1	**Vorteilhaft für HS Alstaden, müssen aber umgenutzt werden**
Lehrküche	1	0 (Küche ist aber vorhanden)	**Lehrküche für GS laut Lehrplan überflüssig**
Musikraum	1	0	**Muss umgenutzt werden**
Bücherei	1 (48 qm)	1 (56,4qm)	**Wesentliche Verschlechterung**
Mensa	1 (97qm)	1 (54,6 qm)	**Deutlicher Gewinn**
Aula	1 (110 qm)	1 (113,5 qm)	**Aula der HS ist noch kleiner als die der BM**
Turnhalle / Gymnastikraum	1	1	**Turnhalle wird von div. Schulen genutzt**
Lehrschwimmbecken	1	0	**Wird von div. Schulen genutzt**
Verwaltungsräume / Büros	7	4	**Ausreichend**

Fazit: Das Raumangebot ist in allen Bereichen viel zu gering und genügt nicht im Mindesten den qualitativen Anforderungen einer zukunftsfähigen modernen Schule. Demgegenüber hat die Bismarckschule bereits heute alle wichtigen Räumlichkeiten in ihrem Bestand.

Außenbereich

Flächengrößen im Vergleich und pro Schüler(lt. Gutachten Dr. Rösner)

	HS Alstaden (für 500 Kinder)	**Bismarckschule (für 215 Kinder)**
Grundstück	8 610 qm	6 263 qm
Davon Außenfläche	5 189 qm (incl. Parkplatz usw?) = max. **10, 37 qm / Kind**	4 672 qm = **22,14 qm / Kind**
Davon Gebäudefläche	3 421 qm	1 590 qm

Das pädagogische Prinzip der „bewegten Pause“ lässt sich auf dem vorhandenen Schulhof der Hauptschule Alstaden nicht umsetzen.

Teile der Außenflächen sind nur schwer im Grundschulbereich nutzbar, wie z.B. der bisherige Parkplatz und die tatsächlich nutzbare Außenfläche ist daher noch kleiner als angegeben. Zusätzlich würde der Verzicht auf den Parkplatz die Verkehrssituation im Bereich der Bebelstr. verschärfen. Undenkbar ist z.B. die Einrichtung einer Ballspielzone wie sie an der Bismarckschule vorhanden ist. Auch eine Schulwiese oder Rückzugsräume für Kinder wie auf dem Pausengelände der Bismarckschule vorhanden, sind nicht möglich.

Die zeitgleiche Nutzung des vorhandenen Schulhofes durch 450 - 500 Schüler, die den angestauten kindlichen Bewegungsdrang auch ausleben sollen und müssen, ist auf dem Pausengelände der HS Alstaden undenkbar. Die Pausenaufsicht in diesem unübersichtlichen Außenbereich ist schwer, die Sicherheit beeinträchtigt.

Denkbar für die sinnvolle Pausenorganisation ist nur eine zeitversetzte Schulhofnutzung, d.h. wenn die eine Hälfte der Klassen fertig ist, nutzt die andere Hälfte der Kinder den Pausenhof. Das hat allerdings zur Folge, dass diese „pausenlose“ Nutzung des Schulhofes den dann stattfindenden Unterricht nur bei geschlossenem Fenster erlaubt, da die meisten Klassenräume zum Pausenhof gerichtet sind.

- **Anmerkung: der vorhandene Pausenhof der Bismarckschule ist ungefähr so groß wie der an der Bebelstraße, allerdings für die Hälfte der Schüler. Nennenswerte Gewalt- oder Konfliktsituationen sind bei uns nicht bekannt. – So soll es sein! –**

Fazit:

Der zur Verfügung stehende Pausenhof an der Bebelstraße ist für eine vier- oder fünfzügige Grundschule viel zu klein und kann auch durch Neugestaltung o.ä. nicht ertüchtigt werden.

Das denkbare Angebot im Außenbereich entspricht nicht einmal minimalen Anforderungen an modern konzipierte großzügige Bewegungsflächen für Grundschulkinder.

Es zeigt sich, dass die Infrastruktur der HS Alstaden sowohl im Außen- wie auch im Innenbereich sehr gut auf die Nutzung durch ein Schulangebot der SEK 1 oder 2

ausgerichtet ist und hierfür auch ohne weiteres genutzt werden kann. Hier wurden bereits jahrelang erfolgreich 4-5-zügig Schüler nach dem Grundschulalter unterrichtet. Für eine 4-5 zügige Grundschule ist er dagegen nicht geeignet.

- **Der gut durchgestaltete Schulhof der Bismarckschule als Grundschulpausenhof hat gegenüber demjenigen der HS Alstaden erhebliche Vorteile.**
- **Wir verfügen über einen großzügigen Pausenhof mit Fußballzone und aufgemalten Spielen, einem Spielplatz mit mehreren Großspielgeräten und einer großen Schulwiese mit Großspielgerät, einer gestalteten Ruhezone und einem kleinen ökologisch gestalteten Schulgarten mit großem „Insektenhotel".**

b. **Geografische Lage in Bezug auf den hauptsächlichen Einzugsbereich Alstadener Kinder**

Das Gelände der HS Alstaden befindet sich auf der **östlichen Seite der Bebelstraße**. Die meisten Schulkinder rekrutieren sich aus den zahlreichen auf der **westlichen Seite der Bebelstraße** gelegenen Neubaugebieten mit viel selbstgenutztem Wohnungseigentum (bebaute Industriebrachen der ehemaligen Zeche Alstaden und von Babcock) und dem vorhandenen Mietwohnungsbestand.

Von den angenommenen 450 - 500 Schulkindern werden geschätzt 350 - 380 Kinder auf der **westlichen Seite der Bebelstraße** wohnen. Sie überqueren die Bebelstraße – sofern sie zu Fuß kommen – in einem Zeitfenster von ca. 7.50 – 8.10 Uhr.

Die Fußgängerampel vor der HS Alstaden wird in diesem Zeitraum ständig auf Rot stehen. Der Abbiegeverkehr aus Flockenfeld in die Bebelstraße kommt zum Erliegen, weil die kindlichen Fußgängerströme den dortigen Fußgängerüberweg blockieren. Dies wird beträchtliche Auswirkungen auf den gesamten Bus- und Privatverkehr auf der Bebelstraße aus nördlicher und südlicher Richtung haben. Die wenigen vorhandenen **Parkflächen im Nahbereich** stehen für Kunden der Sparkasse und des ansässigen Einzelhandels nicht mehr zur Verfügung.

Da das Überqueren der Bebelstraße für die Kinder der Schuleingangsphase besonders gefährlich ist, ist eine **hohe Anzahl an „Elterntaxis"** zu erwarten. Diese erhöhen das **Gefährdungspotential extrem**. Sie werden den Verkehr im Nahbereich der HS Alstaden völlig **zum Erliegen bringen** – und das dauerhaft.

Hinzu kommen Eltern von zahlreichen Kindern, deren **Schulwege sich extrem verlängert** haben (bis zur Ortsgrenze Duisburg-Meiderich und darüber hinaus). Sie werden ihre Kinder vermehrt mit dem Auto zur Schule bringen, da z.B. die Straße Flockenfeld (Zubringerstraße zur Bebelstraße) sehr enge Bürgersteige hat, noch stärker befahren sein wird und für kleine Schulkinder gefährlich ist.

Fazit:

Für sehr viele Alstadener Kinder ist der Standort Bebelstraße nachteilig. Er ist fußläufig viel schwerer zu erreichen als die Bismarckschule, die für die großen Alstadener Neubaugebiete in idealer Entfernung, nämlich im Nahbereich liegt.

Der neue Schulweg für die Kinder aus diesem sehr bevölkerten Alstadener Westen führt durch die Straße Flockenfeld, die ohnehin sehr eng ist und über nur sehr schmale Bürgersteige führt. Diese Straße stellt auch eine Hauptverbindungsstraße zur Bebelstraße dar, die dann von den „Elterntaxis“ genutzt wird.

Ergebnis: Der Standort Bebelstraße kann wegen lagebedingten massiven Nachteilen nur abgelehnt werden.

c. Geografische Lage in Bezug auf den ÖPNV / Straßenverkehr

Die Hauptschule Alstaden ist mit dem Bus sehr gut zu erreichen. Kinder, die aus Richtung BERO-CENTER mit dem Bus kommen, müssen allerdings die Bebelstraße überqueren. Nur die aus südlicher Richtung kommenden Buskinder steigen auf der Seite der HS Alstaden aus.

Das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen am Schulbeginn und Schulende wird **zu erheblichen Verkehrsbehinderungen** auch für Busse führen und eine nicht vertretbare zusätzliche **Umweltbelastung** darstellen, da die Bebelstraße ohnehin eine der wichtigsten Zubringerstraßen aus dem Oberhausener Zentrum zur Auffahrt der A 40 und damit sehr verkehrsreich ist.

Im Nahbereich um die HS Alstaden klagen bereits heute die Filiale der Stadtsparkasse Oberhausen und der ortsansässige Einzelhandel über **kaum vorhandenen Parkraum**. Der entfällt vollständig, wenn die wenigen öffentlichen Stellplätze durch die Mitarbeiter der Schule belegt sind, denn der jetzt vorhandene kleine Lehrerparkplatz auf Schulgelände wird sicherlich zum Schulhof umgenutzt werden müssen.

- Demgegenüber ist die Lage der Bismarckschule in der sehr ruhigen Griesheimer Straße von erheblichem Vorteil.
- Mit dem ÖPNV ist die Bismarckschule über die Haltestelle Fröbelplatz hervorragend erschlossen.
- Auf dem bzw. vor dem Schulgelände befindet sich ein bedeutender alter Baumbestand aus Platanen, Linde und Weide mit positiven Auswirkungen.

FASZIT

Die Etablierung eines so großen Grundschulsystems an der Bebelstraße ist für die ohnehin schlechte Verkehrssituation eine zusätzliche erhebliche Belastung, die auch durch administrative verkehrspolitische Eingriffe nicht gemildert werden kann.

Auch dieser Aspekt spricht gegen die Zusammenlegung von Bismarck- und Ruhrschule in der HS Alstaden.

Stellungnahme der Schulkonferenz

Auf Grund der oben ausführlich dargelegten Sachverhalte stellt die Schulkonferenz fest:

Wir sind der Überzeugung, dass

a. **die zu erwartenden Schülerzahlen des neuen Systems für sowohl ein vier- wie auch ein fünfzügiges Grundschulsystem am Standort Bebelstraße unvertretbar und viel zu groß sind**

b. **dass das Angebot an Grundstücksfläche sowohl im Innen- wie auch im Pausenhofbereich völlig unzureichend ist und geforderten Qualitätsstandards nicht genügen kann. Die Enge im Innen- und Pausenhofbereich steigert das Potential an Aggressionen, die sich nicht in Motorik und Mobilität entladen kann. Bereits heute an der Bismarckschule erreichte Standards können nicht gehalten werden**

c. **dass die hohe Anzahl von Beschäftigten in einem System, das doch auch ein „Zuhause" für 6 – 10jährige Kindern sein soll, für die Schülerinnen und Schüler zu hoch und völlig unüberschaubar sein wird**

d. **dass die geografische Lage in Bezug auf den hauptsächlichen Einzugsbereich Alstadener Kinder äußerst ungünstig ist und das Gefahrenpotential für die fußläufige Erreichung bzw. mit ÖPNV oder Auto sehr hoch ist**

e. **dass die geografische Lage an einer besonders verkehrsreichen Straße mit viel ÖPNV und privatem Autoverkehr und den damit verbundenen Gefährdungen und Emissionen für einen Grundschulstandort ungeeignet ist**

Daraus folgt:

- **Für eine Zusammenlegung der Bismarck- und der Ruhrschule am Standort der HS Alstaden gibt es keine belastbaren Argumente. Die von den Grundschulleitern geforderte qualitative Schulentwicklung ist nicht möglich.**

Die Schulkonferenz fordert:

- **Die Bismarckschule soll an ihrem Standort verbleiben**
- **Die Bismarckschule soll zeitnah hinsichtlich einer Erweiterung auf die Dreizügigkeit geprüft und ertüchtigt werden!**

Von: Amann, Claudia [mailto:Claudia.Amann@oberhausen.de]
Gesendet: Donnerstag, 3. Dezember 2015 10:46
An: Bieler, Hans-Jürgen
Betreff: Bildungsplan

Sehr geehrter Herr Bieler,

der Gebäudesteckbrief der Concordiaschule stimmt soweit mit meinen Wahrnehmungen überein. Lediglich, die angegebenen zwei Differenzierungsräumen sind mittlerweile reine Ganztagsräume ohne KlassenraumQualität (also keine Tafel etc.).

Eine Schulkonferenz zum Bildungsplan hat auch bereits stattgefunden, mit folgender „Stellungnahme“:

Die Concordiaschule scheint primär nicht von Veränderungen durch den Bildungsplan 1016-20 betroffen zu sein. Bei allen Beteiligten stellt sich allerdings die Frage, was, vorausschauend,mit der Concordiaschule in 4 Jahren passiert.

Wenn neben der Concordiaschule, der Brüder Grimm Schule und der Wunderschule ein weitere „Grundschulkomplex“ in der jetzigen Hauptschule Alstaden, und damit im Einzugsgebiet Bebelstr. installiert werden soll, welches Bestandsrecht hat dann das kleinste System, die Concordiaschule auf Dauer?

Ich hoffe, dies ist soweit ausreichend und verbleibe mit freundlichen Grüßen
C. Amann

Gemeinschaftsgrundschule Wunderschule
Wunderstraße 15 ◆ 46049 Oberhausen
Tel.: 0208 / 84 85 970 ◆ Fax: 0208 / 84 85 977
E-Mail: Wunderschule@oberhausen.de

Oberhausen, den 02.02.2016

Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan

Die Schulkonferenz der Wunderschule nimmt zum Schulentwicklungsplan wie folgt Stellung:

1. Auflösung der Luisen- und Ruhrschule, Neugründung einer katholischen Grundschule im Gebäude der Hauptschule Alstaden:

Eltern aus der Mittelschicht und auch Eltern mit einem hohen Bildungsniveau werden sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, ihre Kinder an dieser Schule anzumelden.
Für alle anderen Grundschulen im Oberhausener Süden bedeutet dies, dass eine vernünftige Durchmischung der Klassen im Sinne einer echten Heterogenität und Inklusion nicht mehr gelingt.
Wie soll Integration funktionieren, wenn Kinder durch eine katholische Grundschule von denen abgeschottet werden, von denen in der Öffentlichkeit Integration gefordert wird? Und wie sollen die Kinder mit Mitgrationshintergrund vernünftig die deutsche Sprache lernen und integriert werden, wenn durch solche Entscheidungen die deutschen Familien darin unterstützt werden, ihre Kinder in möglichst „rein deutschen“ Schulen unterzubringen?
Diese Problematik wird durch eine Studie der Bertelsmann-Stiftung mit dem Titel „Gleich und Gleich gesellt sich gern“ untermauert. Hier ein Auszug aus den Ergebnissen der Studie:
„In Ballungsräumen bleiben die Kinder der einzelnen Schichten immer mehr unter sich… Die Abschaffung der Schulbezirke für Grundschulen ist der Integration nicht förderlich und fördert die Trennung von Kindern nach sozialen Kriterien.“

Eine schulische Chancengleichheit wäre im Übrigen auch nicht mehr gegeben.
Die Schulkonferenz der Wunderschule lehnt es ab, in die Rolle einer „Restschule“ gedrängt zu werden.

Außerdem gäbe es durch die Neueröffnung der Grundschule im Gebäude der Hauptschule Alstaden ein Verkehrsproblem, das nicht außer Acht gelassen werden darf.
Durch die Entstehung einer großen Grundschule wird es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und einer desolaten Parkplatzsituation mit erhöhter Unfallgefahr kommen.
Wie jeder weiß, werden Grundschüler mit dem Auto gebracht. Auf der Bebelstraße gibt es keine Möglichkeit einen Elternparkplatz eizurichten.
Der Parkplatz der Antoniuskirche bietet bereits jetzt keine Alternative, da die Benutzung dieses Parkplatzes intelligentes Rangieren erfordert.

2. Auflösung der Havenstein- und der Kastellschule
Anscheinend ist man von der Maxime „Kurze Beine-kurze Wege“ die für den letzten Schulentwicklungsplan aufgestellt wurde, abgerückt. Derjenige, der lange Schulwege als „zumutbar“ bezeichnet, hat sicher keine eigenen Kinder in einer Grundschule.

Kann man von den Eltern und den kleinen Kinder Verständnis für die Kürzungspläne der Stadt erwarten, wenn diese dazu führen, dass die „kurzen Beine“ der Kinder weitere Schulwege in Kauf nehmen müssen?
An der Regel „Kurze Beine-kurze Wege“ hat sich nichts geändert. Und es gibt keine vernünftige Erklärung dafür, dass diese Regel im Schulgebiet der Havenstein – und der Kastellschule nicht mehr gelten soll.
Die Oberhausener Grundschulen sollten nicht geschlossen, sondern besser ausgestattet werden, denn unsere Kinder sind immer noch unsere Zukunft und deren Bildung sollte bei allen Entscheidungen im Vordergrund stehen.

GG 15 Hirschkampschule

Zum Ravenhorst 295, 46147 Oberhausen, Tel.: 6291930, Fax: 6291937
Walsumermarkstraße 262, 46147 Oberhausen, Tel.: 4848750, Fax: 4848757
E-Mail: hirschkampschule@oberhausen.de

Stellungnahme zu Bildungsplan 2016 - 2020

Im Rahmen der Beratungen zum Bildungsplan 2016 – 2020 möchte die Hirschkampschule wie folgt Stellung nehmen:

1. Rahmendaten:

Die Hirschkampschule ist bezüglich der Schülerzahl eine der größten Schulen in Oberhausen. Seit Jahren liegt die Zahl bei über 300 Schülern (aktuell 311), was eine stabile Dreizügigkeit gewährleistet. In diesem Schuljahr werden die Schülerinnen und Schüler in 14 Klassen (12 Regelklassen und zwei IV-Klassen) unterrichtet.

Neben der Grundschule Buschhausen ist die Hirschkampschule die einzige Oberhausener Schule im Primarbereich, die auf zwei Standorte verteilt ist. Diese Standorte liegen ca. 1 km auseinander.

Im Offenen Ganztag werden derzeit ca. 170 Kinder betreut, rund 100 Kinder am Standort Walsumermark und ca. 70 Kinder am Standort Ravenhorst. An letzterem Standort schwankt die Zahl leicht, da hier durch die Fluktuation bei den Flüchtlingskindern regelmäßig mit Zu- und Abgängen zu rechnen ist.

2. Räumliche Situation

2.1 Gebäudesteckbrief

Die Gebäudesituation wurde in dem der Vorlage angefügten Gebäudesteckbrief quantitativ beschrieben. Dazu möchten wir folgende Anmerkungen machen:

- Die in dem Steckbrief genannten Zahlen entsprechen nicht mehr der aktuellen Situation. Erwähnt wird dort für den Standort Ravenhorst eine IV-Klasse, in der fünf Kinder unterrichtet werden. Aktuell werden aber 16 Kinder in zwei Klassen (1/2 und 3/4) unterrichtet - mit steigender Tendenz.
- Am Standort Walsumermark ist ein Sekretariat angegeben, welches so nicht vorhanden ist.
- An beiden Standorten gibt es eine leerstehende Hausmeisterwohnung, die als „nicht genutzt" definiert wird. Treffender wäre hier „nicht benutzbar", da wir die Wohnungen schon länger gern als zusätzlichen Raum nutzen würden. Die Wohnung an der Walsumermarkstraße ist jedoch stark sanierungsbedürftig und die Wohnung am Ravenhorst seit Oktober 2015 anderweitig vermietet.

GG 15 Hirschkampschule

Zum Ravenhorst 295, 46147 Oberhausen, Tel.: 6291930, Fax: 6291937
Walsumermarkstraße 262, 46147 Oberhausen, Tel.: 4848750, Fax: 4848757
E-Mail: hirschkampschule@oberhausen.de

2.2 Gebäudequantität

An der Hirschkampschule wird an beiden Standorten unter extrem beengten räumlichen Rahmenbedingungen gelernt und gearbeitet:

- Klassen von bis zu 30 Schülerinnen und Schülern werden zum Teil in Klassenräumen unterrichtet, die nur knapp über 50 m^2 groß sind. Dies schränkt die Möglichkeiten bei der Gestaltung des Unterrichtes stark ein und entspricht auch nicht den Empfehlungen der aktuellen Fachliteratur und den Mindeststandards anderer Bundesländer. Die bayerische Schulbauverordnung beispielsweise legt eine Mindestgröße von 2m^2 pro Schüler fest.
- Es gibt keinen ausreichend großen Raum wie eine Aula, in der Veranstaltungen mit allen Kindern durchgeführt werden können. Größere Veranstaltungen müssen immer auswärts stattfinden. Dies macht aufwändige und teure Bustransporte notwendig, nicht immer sind überhaupt Räumlichkeiten verfügbar. Einige Schulveranstaltungen fallen damit ganz aus. So kann z.B. ein von allen gewünschtes, wöchentliches Adventssingen in der Vorweihnachtszeit an der Walsumermarkstraße nicht stattfinden, weil keine Räumlichkeit dafür zur Verfügung steht. Ebenfalls muss die gemeinsame Karnevalsveranstaltung in diesem Jahr entfallen, da ebenfalls keine Räumlichkeit gefunden werden konnte. Zukünftig würden auch Mietkosten für Raumnutzungen auf uns zukommen, da das ev. Gemeindezentrum am Buchenweg, welches wir für einige Veranstaltungen kostenlos benutzen durften, verkauft wird und somit nicht mehr zur Verfügung steht. Hier sehen wir eine ganz erhebliche Einschränkung unseres Schullebens.
- Der Mangel an Differenzierungs- und Fachräumen macht es schwierig, den Ansprüchen aktueller pädagogischer Grundsätze (Individuelle Förderung, Inklusion, Öffnung von Unterricht, etc.) gerecht zu werden. Am Standort Walsumermark gibt es gar keinen Extraraum, den man zur Differenzierung oder als Fachraum benutzen kann.
- Am Standort Walsumermark gibt es keine Sporthalle, am Standort Ravenhorst nur eine kleine Gymnastikhalle. Das hat zur Folge, dass am Standort Walsumermark die, laut Stundentafel vorgeschriebene dritte Sportstunde nicht erteilt werden kann. Sportunterricht findet grundsätzlich an der Sportanlage oder in der Sporthalle am Buchenweg statt, so dass ein Großteil der Sportzeit für den Bustransfer benötigt wird.
- Am Standort Walsumermark sind die Klassenräume auf drei baulich voneinander getrennte Gebäude auf dem Schulhof verteilt. Innerhalb dieser Gebäude sind die Flure vor den Klassen ebenso wie die Treppenhäuser sehr schmal und bieten wenig Fläche. Bei Schulbeginn oder - ende kommt es daher regelmäßig zu Situationen, in denen 50 bis 60 Kinder auf einer Fläche von ca. 15 m^2 ihre Jacken an- oder ausziehen, während weitere 60 Kinder versuchen, durch diesen Bereich zur Treppe ins Obergeschoss und zu ihrem Klassenraum zu gelangen.
- Im Offenen Ganztag werden derzeit 100 bzw. ca. 70 Kinder betreut. Geplant waren die Räumlichkeiten ursprünglich für 50 bzw. 25 Kinder. Die Kinder müssen in bis zu vier Schich-

GG 15 Hirschkampschule

Zum Ravenhorst 295, 46147 Oberhausen, Tel.: 6291930, Fax: 6291937
Walsumermarkstraße 262, 46147 Oberhausen, Tel.: 4848750, Fax: 4848757
E-Mail: hirschkampschule@oberhausen.de

ten nacheinander in entsprechender Eile ihr Mittagessen zu sich nehmen. Von Esskultur und einer Mahlzeit in Ruhe kann hier nicht die Rede sein. Trotz der Benutzung der Klassenräume für Hausaufgaben und AGs drängen sich im Nachmittagsbereich sehr viele Kinder auf engstem Raum, was u.a. zu einer sehr hohen Lautstärke führt. Dies entspricht nicht unserer Vorstellung einer angemessen Betreuung.

- Aufgrund des Mangels an Räumen und der geringen Größe der Klassenräume, sind wir gezwungen die Garderoben in den ohnehin schon engen Fluren vorzuhalten. Auch die Krankenliege muss in einer kleinen Nische im Flur stehen. Beides ist brandtechnisch prinzipiell nicht zu verantworten, da die Flure eigentlich leer sein müssten.
- Beide Lehrerzimmer sind mit Flächen von 15 bis 20 m^2 sehr klein, wenn man bedenkt, dass sich dort bis zu 15 Kollegen und Kolleginnen aufhalten. Am Standort Walsumermarkstraße ist das Lehrerzimmer darüber hinaus ein umgebauter Hausflur, der nicht nur klein ist, sondern auch noch durch seine schmale L-Form extrem beengt ist.
- Es gibt an beiden Standorten keine adäquaten Möglichkeiten, Lehr- und Anschauungsmaterial zu lagern. Die Materialien werden daher in den ohnehin beengten Klassenräumen und Lehrerzimmern gelagert.
- Durch die Festlegung der Notausgänge in den Klassen ist ein flexibles Umstellen des Mobiliars kaum möglich, was die räumliche Situation noch stärker einschränkt.

Die beschriebenen Gegebenheiten wären als einzelne Herausforderungen unter Umständen handhabbar. In ihrer Gesamtheit jedoch stellen sie sowohl für die Kinder als auch für die Lehrerschaft und die Mitarbeiter des Offenen Ganztages eine unerträgliche Situation dar, die die tägliche Arbeit in der Schule erheblich erschwert.

2.2 Gebäudequalität

Die Qualität der Gebäude an beiden Standorten - besonders am dem zum Ausbau vorgeschlagenen Standort Walsumermark - lässt erhebliche Mängel erkennen. Wie dem Gebäudesteckbrief zu entnehmen ist, sind einzelne Bauten der Hirschkampschule zum Teil über 120 Jahre alt. Aber auch die - neueren- Gebäude am Ravenhorst weisen erhebliche Mängel auf.

- An der Walsumermarkstraße ist der Keller nur sehr eingeschränkt nutzbar, da er bei starkem Regen voll Wasser läuft.
- Einige Räume in beiden Altbauten an der Walsumermarkstraße sind stetig feucht, was sich durch Schimmelbildung und starken Geruch bemerkbar macht. Darüber hinaus lösen die Holzfußleisten sich nach und nach aufgrund der Feuchtigkeit auf.
- Durch das Mauerwerk und undichte Fenster des Altbaus am Standort Walsumermarkstraße finden regelmäßig Tiere, wie z.B. Ameisen oder Mäuse ihren Weg in die Klassenzimmer. Dies ist unzumutbar!
- Die schweren Außentüren in den beiden Altbauten Walsumermark lassen sich nur noch mit erheblichem Aufwand, bzw. zwei der Flügel kaum noch öffnen und schließen, was in Notsi-

GG 15 Hirschkampschule

Zum Ravenhorst 295, 46147 Oberhausen, Tel.: 6291930, Fax: 6291937
Walsumermarkstraße 262, 46147 Oberhausen, Tel.: 4848750, Fax: 4848757
E-Mail: hirschkampschule@oberhausen.de

tuationen zu lebensbedrohlichen Situationen führen kann. Am Standort Ravenhorst lässt sich die Außentür ebenfalls nicht immer zuverlässig auf- oder zuschließen.

- Am Ravenhorst ist die Toilettenanlage stark sanierungsbedürftig. Fliesen sind voller Risse oder fallen von der Wand, die Bodenflächen und Fugen sind so alt, dass sie nicht mehr angemessen gereinigt werden können, was u.a. zu einer starken dauerhaften Geruchsbelästigung führt.
- Das Flachdach am Standort Ravenhorst ist häufiger undicht, wodurch es zu Feuchtigkeitsschäden in diesem Gebäudeteil (u.a. im Mehrzweckraum) kommt.
- Die Stromversorgung in den Klassen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. In den meisten Klassen gibt es maximal 2 Steckdosen, was beim Einsatz moderner Medien dazu führt, dass teilweise mit mehreren Verlängerungskabeln gearbeitet werden muss, die dann quer durch die Klassenräume verlegt werden müssten. Alternativ dazu kann man bestimmte Geräte im Unterricht schlicht nicht einsetzen.

3. Auflösung der Dependance

Mit großer Zustimmung haben wir den Vorschlag von Herrn Dr. Roesner zur Kenntnis genommen, den Standort Ravenhorst aufzulösen und die Schule an einem gemeinsamen Standort zu vereinen. Damit wäre eine seit Jahren umständliche und für alle Beteiligten sehr unbefriedigende Situation endlich beseitigt. Die Verteilung auf zwei Standorte ist für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule eine zusätzliche Belastung in vielen Bereichen, die eine erschwerte Organisation des Schulalltages bedeutet.

- Um die Erteilung von Fachunterricht zu gewährleisten, müssen einige Lehrer zwischen den Standorten pendeln, was zu Fuß innerhalb der Pausenzeiten nicht zu schaffen ist. Es ist also erforderlich, dass die Kollegen und Kolleginnen ein Auto oder zumindest ein Fahrrad benutzen, deren Vorhandensein so nicht vorausgesetzt werden kann.
- Durch das Pendeln gehen den Kollegen und Kolleginnen die eigenen Pausenzeiten verloren, was eine Benachteiligung gegenüber dem Lehrpersonal anderer Schulen darstellt. Darüber hinaus sind diese Kollegen ständig unter Zeitdruck und können ihren Schülerinnen und Schülern nicht in angemessener Weise so als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, wie es bestimmte Situationen erfordern.
- Die Gestaltung des Stundenplans und die Sicherstellung des Unterrichts im Vertretungsfall erweisen sich als schwierig, da Kolleginnen und Kollegen nicht flexibel einsetzbar sind. Innerhalb der Blöcke 1./2. Stunde, 3./4. Stunde und 5./6. Stunde ist zeitlich kein Wechsel zwischen den Standorten möglich.
- Aus dem schuleigenen Etat angeschafftes Material muss umständlich von einem Standort zum anderen transportiert werden, was Probleme mit sich bringt, wenn die Klassen parallel arbeiten - und wiederum das Vorhandensein eines Autos voraussetzt. Die Alternative hie-

GG 15 Hirschkampschule

Zum Ravenhorst 295, 46147 Oberhausen, Tel.: 6291930, Fax: 6291937
Walsumermarkstraße 262, 46147 Oberhausen, Tel.: 4848750, Fax: 4848757
E-Mail: hirschkampschule@oberhausen.de

ße, alle Materialien doppelt anzuschaffen, was eine zusätzliche Belastung unseres Schuletats und eine Benachteiligung gegenüber anderen Schulen darstellte.

- Durch die beengte Raumsituation an beiden Standorten ist die Einrichtung von Fachräumen nicht möglich. Umso bedauerlicher ist die Tatsache, dass der einzige Fachraum der gesamten Schule (Computerraum, derzeit allerdings genutzt als Klassenraum der IV-Klasse), der zur Verfügung steht, für die Schülerschaft des Standortes Walsumermarkstraße nur dann zu benutzen ist, wenn ein Bustransport stattfindet. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten und wertvolle Unterrichtszeit geht verloren.
- Die aktuellen Anforderungen an die Arbeit in Schulen (Inklusion, Seiteneinsteiger, Individuelle Förderung, Ganztagsbetreuung, etc.), erfordern eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten. Diese Zusammenarbeit wird jedoch durch die Verteilung auf zwei Standorte erschwert, da Kommunikationswege und Informationsaustausch umständlich und schwierig sind.
- Am Standort Ravenhorst sind derzeit zwei IV-Klassen eingerichtet. Erklärtes Ziel ist es, die Kinder möglichst schnell in die Regelklassen zu integrieren. Dies ist jedoch sehr schwierig, da am Standort Ravenhorst nur eine Regelklasse pro Jahrgang unterrichtet wird. Dadurch werden bei der Verteilung der Flüchtlingskinder in den Regelklassen z. T. Klassengrößen von weit über 30 Kindern erreicht. Bei einer Zusammenlegung der Standorte bestünde die Möglichkeit, die Kinder auf 3 Züge pro Jahrgang zu verteilen.
- Ein Sekretariat ist nur am Standort Ravenhorst vorhanden. Dadurch ist der Standort Walsumermarkstraße während der Unterrichtszeit faktisch nicht erreichbar. Das erschwert die Organisation, die Kommunikation und den Informationsaustausch erheblich. Auch in dringenden Fällen kann so nicht zeitnah reagiert werden.
- Klassen- und Jahrgangsübergreifende Projekte und Veranstaltungen lassen sich nur durch eine aufwändige und kostenintensive Logistik (Bustransporte) verwirklichen, dies erschwert die Gestaltung eines gemeinsamen Schullebens in erheblichem Maße. Verspätungen oder Nichterscheinen der Busse führen häufig dazu, dass die Kinder eines Standortes zu spät oder gar nicht zu Veranstaltungen erscheinen. Hinzu kommt, dass die Hirschkampschule nicht über eine Aula oder einen ähnlichen Raum verfügt, in dem man mit allen Kindern der Schule eine Veranstaltung durchführen kann. Außer auf einem der Schulhöfe ist dies nicht realisierbar.
- Die Identifikation mit der Hirschkampschule ist nur in sehr geringem Maße vorhanden. Da die Schülerinnen und Schüler den anderen Standort und die anderen Kinder eher selten sehen, entsteht kaum ein Gefühl der Gemeinsamkeit. Im Empfinden der Kinder und Eltern gehen sie eher zur „Walsumermarkschule“ oder zur „Ravenhorstschule“.
- An beiden Standorten ist eine Ganztagsbetreuung eingerichtet. Hier ergeben sich ähnliche Schwierigkeiten und Mehrbelastungen in den Bereichen Kommunikation, Informationsaustausch, Material, etc. wie bereits oben ausgeführt.

GG 15 Hirschkampschule

Zum Ravenhorst 295, 46147 Oberhausen, Tel.: 6291930, Fax: 6291937
Walsumermarkstraße 262, 46147 Oberhausen, Tel.: 4848750, Fax: 4848757
E-Mail: hirschkampschule@oberhausen.de

- Der haustechnische Dienst (1 Hausmeisterin) betreut beide Standorte. Auch hier entstehen durch das ständige Pendeln ebenfalls Nachteile in der Erreichbarkeit, dem Informationsaustausch und der Kommunikation.

4. Fazit:

Grundsätzlich ist eine Zusammenlegung beider Standorte für uns als Hirschkampschule aus den oben angeführten Gründen absolut wünschenswert und sollte in jedem Fall angestrebt werden.

Wir sind uns jedoch sicher, dass der Vorschlag, den gemeinsamen Standort durch einen Ausbau des Standortes Walsumermarkstraße zu verwirklichen, die ohnehin schon enge räumliche Situation noch weiter verschärfen wird.

Vorgeschlagen ist hier der Abriss des Altbaus (vermutlich der kleine Altbau, der sich links vom Eingang auf dem Schulhof befindet), der 2 Klassenräume beherbergt. Der vorgeschlagene Neubau beherbergt sechs 6 Klassenräume und zwei Räume für den Offenen Ganztag. Im Klartext wären nur noch Räume für genau 12 Klassen vorhanden und damit zwei weniger als jetzt. Eine Unterbringung der zwei IV-Klassen wäre so gar nicht mehr möglich. Der Verwaltungsbereich mit Lehrerzimmer (momentan Platz für maximal 12 Personen) und einem Büro wäre nicht ausreichend, um allen Mitgliedern des Kollegiums, der Schulleitung und dem Sekretariat in angemessener Weise Raum zu geben. Dieser Bereich müsste komplett neu geplant werden. Davon aber ist in der kurzen Begründung keine Rede.

Die Situation im Offenen Ganztag würde sich weiter zuspitzen. Derzeit besuchen ca. 170 Kinder den Offenen Ganztag an beiden Standorten, die dann zusammen an nur einem Standort betreut werden müssten. Selbst mit den beiden zusätzlichen geplanten Räumen wäre eine Betreuung zu angemessenen Qualitätsstandards, kaum möglich.

Durch den Abriss des Altbaus und der Errichtung eines neuen, zwangsläufig größeren Gebäudeteils, würde, wie auch in der Verwaltungsvorlage geschildert, ein Teil des Schulhofes verloren gehen. Für die seit Jahren konstant mehr als 300 Schülerinnen und Schülern wäre die Pausensituation auf dem Schulhof extrem beengt und unserer Meinung nach nicht mehr in angemessener Weise tragbar, da eine erhöhte Unfall- und Verletzungsgefahr bestünde.

GG 15 Hirschkampschule

Zum Ravenhorst 295, 46147 Oberhausen, Tel.: 6291930, Fax: 6291937
Walsumermarkstraße 262, 46147 Oberhausen, Tel.: 4848750, Fax: 4848757
E-Mail: hirschkampschule@oberhausen.de

Zusammenfassend möchten wir betonen, dass wir eine Zusammenlegung beider Standorte aus den oben angeführten Gründen für dringend erforderlich und eine gute Lösung halten, jedoch nur dann, wenn sich dadurch eine Verbesserung der räumlichen Gesamtsituation der Schule ergibt.

Mit einem Ausbau des Standortes Walsumermarkstraße lässt sich das zu den derzeitigen Bedingungen faktisch nicht verwirklichen. Eine Zusammenlegung an diesem Standort würde die Situation unserer Meinung nach eher noch verschlimmern.

Daher bitten wir zusätzlich darum, langfristig die Möglichkeit eines kompletten Neubaus an einem größeren Standort zu prüfen, welcher den aktuellen Anforderungen an ein Schulgebäude mit so großer Schülerschaft entspricht.

G. Hausmann-Peters (komm. Schulleiterin)

V. Hesels (Vorsitzende der Schulpflegschaft)

Schulkonferenz Hartmannschule vom 12.1.2016

Stellungnahme zu den Empfehlungen des Schulträgers zum Bildungsplan 2016 – 2020 der Stadt Oberhausen

Die Beschlussempfehlungen der Verwaltung werden kritisch beurteilt. Gerade in Bezugnahme auf das Positionspapier der Oberhausener Grundschulleitungen wird eine umfassende, pädagogisch orientierte und langfristig ausgerichtete Gestaltung der Oberhausener Grundschullandschaft gefordert. Diese fehlt in der vorliegenden Empfehlung der Stadt gänzlich. Stattdessen wird auf kurzfristige Schulschließungen gesetzt.
Da ein qualitativ hochwertiger Gesamtentwurf – und damit auch eine Perspektive für die Eltern - fehlt, werden die Schülerströme sich vermutlich nicht so entwickeln, wie es in den Empfehlungen der Stadt durch die Schulschließungen prognostiziert wird. Dies führt dann möglicherweise wiederum zu „leerlaufenden“ bzw. „überlaufenden“ Grundschulen, so dass man in relativ kurzer Zeit neue Problemlagen schaffen wird.
Darüber hinaus ist in den Empfehlungen die Situation der Flüchtlinge in Oberhausen nicht genügend berücksichtigt. Voraussichtlich werden in den nächsten Jahren weitere Schulplätze benötigt, die dann bei Schulschließungen fehlen werden. In anderen Ruhrgebietsstädten wurden aus diesen Gründen geschlossene Schulen bereits wieder eröffnet. Dies sollte in Oberhausen vermieden werden.

Votum: Es wird empfohlen, auf die geplanten Grundschulschließungen zu verzichten. Es sollte ein neuer Vorschlag entwickelt werden, der zukunftsorientiert ist und die pädagogischen Herausforderungen wie Inklusion, Integration, „Kein Kind zurücklassen“, Offene Ganztagsschule und sozialpädagogische Unterstützung durch qualitative hochwertig ausgerichtete Schulstandorte angemessen berücksichtigt.

Lutz Kruska
(Vorsitzender Schulkonferenz)



Grundschule Schmachtendorf

Städt. Gemeinschaftsschule, Oranienstraße 57, 46147 Oberhausen,
Tel. 0208/68 39 25 u. 62 16 389, Fax 62 16 390
schmachtendorfschule@oberhausen.de

16.12.2015

Stellungnahme der Schulkonferenz zum Bildungsplan 2016-2020 der Stadt Oberhausen

Wir, die Mitglieder der Schulkonferenz der Grundschule Schmachtendorf, stimmen der Empfehlung des Schulträgers („auslaufende Auflösung der Grundschule Schmachtendorf; Erhalt der Dunkelschlagschule"; siehe: Vorlage für den Schulausschuss vom 11.11.2015, S. 22) nicht zu!

Begründung:

1. Wir stimmen darin überein, dass für Schmachtendorf eine schulorganisatorische Maßnahme (Zusammenlegung der beiden Grundschulen zu einem drei- bis vierzügigen, zukunftsfähigen System) stattfinden muss. Dieses System darf aber nicht konfessionell gebunden sein. Es sollte vielmehr in Schmachtendorf ein Schulzentrum unter neuem Namen entstehen, das offen für alle Kinder ist.
2. Der Ortsteil Schmachtendorf braucht eine Schule für alle Kinder. Diesen Anspruch kann nur eine Gemeinschaftsgrundschule erfüllen. Eine katholische Bekenntnisschule kann per Definition nicht eine Schule für alle sein. Durch den Wegfall der Gemeinschaftsgrundschule wären Kinder, die anderen Konfessionen oder Religionen angehören, dazu veranlasst, weitere Wege in die benachbarten Stadtteile oder gar in die Nachbarstädte Dinslaken und Duisburg auf sich zu nehmen, um dort eine Gemeinschaftsgrundschule besuchen zu können. Das kann nicht im Sinne des Schulträgers sein. Genauso wenig kann man Grundschulkindern diese Wege zumuten, wenn man das Motto „kurze Beine - kurze Wege" noch ernst nimmt. Wir zweifeln auch an, dass der Schulweg für alle Kinder sicher wäre.
3. Für den Fall, dass in Schmachtendorf eine katholische Grundschule alleine bestehen bleiben sollte, müsste sie auch vermehrt Kinder anderer Konfessionen und Religionen aus der näheren Schulumgebung aufnehmen. Diese Schule könnte

dann durch Elternwille dazu veranlasst werden, dass sie sowohl evangelischen als auch islamischen Religionsunterricht anbieten muss. Eine konfessionelle Bindung dieser Schule ließe sich unter diesen Voraussetzungen überhaupt nicht mehr rechtfertigen.

4. Der Schulträger begründet seine Empfehlung der Zusammenlegung der Dunkelschlagschule mit der Grundschule Schmachtendorf und der Kastellschule zu einer konfessionellen Schule damit, dass die katholische Grundschule zahlenmäßig die stärkste Schule sei. Das stimmt so nicht: Das System Gemeinschaftsgrundschule weist in diesem Vergleich höhere Schülerzahlen aus. (Laut Gebäudesteckbrief 306 Schüler im System Gemeinschaftsgrundschule - 155 Schüler in der Grundschule Schmachtendorf, 151 Schüler in der Kastellschule – demgegenüber nur 199 Schüler in der katholischen Grundschule.)
5. Gerade in Zeiten der großen Flüchtlingsströme setzt die Stadt durch die beabsichtigte Schließung der Gemeinschaftsgrundschulen in Schmachtendorf und Holten und der gleichzeitigen Stärkung der katholischen Grundschule ein Zeichen gegen die Integration von Migranten, indem der Eindruck entsteht, dass z.B. schulpflichtige muslimische Kinder im Oberhausener Nordwesten nicht mehr willkommen sind. Unsere Gemeinschaftsgrundschule zeichnet sich gerade durch die Offenheit gegenüber den anderen Religionen aus. Hier wird Religionsunterricht sowohl für katholische und evangelische als auch für muslimische Kinder angeboten. Letztgenannter wird aktuell schon von der katholischen Grundschule bei uns in Anspruch genommen.
6. Die Anzahl der zu erwartenden schulpflichtigen Flüchtlingskinder ist im Entwurf des Bildungsplanes nicht berücksichtigt worden. Es kann also dazu kommen, dass Schulraum, den man jetzt schließt, in näherer Zukunft wieder benötigt wird.
7. Seit drei Jahren befassen wir uns als Grundschule Schmachtendorf mit dem Thema „Inklusion". In den vorhandenen Inklusionsklassen und in mehreren Regelklassen werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet. Im Laufe der Zeit sind Konzepte entwickelt und Erfahrungen gesammelt worden und es wurde ein funktionierendes Netzwerk von schulischen und außerschulischen Unterstützern aufgebaut. Bei einer Schließung der Gemeinschaftsgrundschule und einer damit zusammenhängenden Auflösung des Kollegiums könnte auf dieses erprobte und etablierte Konzept nicht mehr zurückgegriffen werden.
8. Wir arbeiten sehr eng im Offenen Ganztag mit mehreren Kooperationspartnern zusammen, zu denen auch die kath. und die ev. Kirchengemeinden und hier insbesondere das Jugendhaus Schmachtendorf gehört. Durch diese über die Jahrzehnte gewachsene und gut ausgeprägte Zusammenarbeit zwischen

Grundschule Schmachtendorf und dem Jugendhaus werden für die Kinder Strukturen im Ortsteil geschaffen, von denen sie noch weit über die Grundschulzeit hinaus profitieren. Diese Strukturen brechen mit dem Auslaufen der Gemeinschaftsgrundschule ersatzlos weg.

9. Die Auflösung der Grundschule Schmachtendorf würde ein Bestimmungsverfahren nach sich ziehen, das die Umsetzung der jetzt schon notwendigen schulorganisatorischen Maßnahme unnötig um ein weiteres Jahr verzögern würde. Uns ist an einer schnellen und unkomplizierten Lösung gelegen: Der Schulleiter Herr Wenzel der katholischen Grundschule geht zum Ende des laufenden Schuljahres in den Ruhestand. An der Gemeinschaftsgrundschule ist Herr Borrmann als Schulleiter verfügbar. Alle Bestimmungsverfahren, die in der Vergangenheit in Oberhausen durchgeführt wurden, führten ausnahmslos zu Gemeinschaftsgrundschulen. Diesen zeitraubenden und kostspieligen Umweg könnte die Stadt vermeiden.
10. Wir sollten in Oberhausen nicht die gleichen Fehler machen, wie sie in der Nachbarschaft geschehen sind (siehe Anlage: Zeitungsartikel „ Politik fordert neue Grundschule in Frintrop").

Unterschriften:

L´hoest _____ Handwerk _____

Krüger _____ Bergforth _____

Funke _____ Eckl _____

Carius-Eckertz_____ Wobker _____

Strohmann-Koch_____ Oster _____

Stellungnahme zum Bildungsplan 2016-2020 der Stadt Oberhausen

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß §80 Abs. 1 SchulG NRW

GGS Kastellschule, Kastellstr. 50, 46147 Oberhausen

1. Vorwort

Der Entwurf des Bildungsplans 2016 bis 2020 nimmt sich zum Ziel, Handlungsbedarfe in der Oberhausener Schullandschaft aufzuzeigen sowie Handlungsempfehlungen für eine quantitative und qualitative Schulentwicklung zu geben.[1] Für die Kastellschule (Prognosebereich 7) empfiehlt der Gutachter Dr. Rösner eine auslaufende Auflösung mit einer daraus resultierenden Beschulung der Holtener GrundschülerInnen in Schmachtendorf. Der Schulträger folgt diesem Vorschlag und hält eine Umsetzung ab dem 01.08.2017 für möglich. Der Standort Schmachtendorf soll demnach zukünftig eine vier- bis fünfzügige Grundschule aus dem Zusammenschluss der drei Grundschulen Dunkelschlagschule, GGS Schmachtendorf und Kastellschule werden.[2]

Die Schulkonferenz der Kastellschule legt ihrer Stellungnahme folgende Prämissen zu Grunde:

- Schule muss in Bewegung bleiben, um sich zum Wohl der Kinder weiterentwickeln zu können. Dies betrifft die Oberhausener Schullandschaft im Gesamten genauso wie jede einzelne Schule. Veränderungen bedeuten in diesem Fall nicht unbedingt einen Rückschritt, sondern können auch neue Wege in der Gestaltung von Schule ermöglichen.
- Das Ziel muss bei allen Veränderungen „…die Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Schulangebotes…“[3] sein.
- Angelehnt an das Positionspapier der Grundschulleitungen müssen Veränderungen pädagogisch orientiert und langfristig ausgerichtet sein – auch über den Zeitraum von fünf Jahren hinaus.[4]

Unserer Meinung nach widerspricht eine Auflösung der Kastellschule den oben genannten Grundanforderungen. Dies begründen wir wie folgt:

2. Begründung

2.1 Schulweg

Der Schulträger bezeichnet den Schulweg von Holten nach Schmachtendorf als sicher und zumutbar.[5] Die Strecke vom Holtener Marktplatz bis zum Standort Schmachtendorf beträgt 2,9 km.[6] Dies ist unserer Mei-

[1] vgl. Drucksache Nr. M/16/1195-01, S. 4.
[2] vgl., a.a.O., S. 22ff.
[3] Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen, S. 10.
[4] vgl. a.a.O., S. 174f.

nung nach eine Distanz, die fußläufig für ein Kind im Grundschulalter zweimal täglich nicht zu bewältigen ist, zumal die Schülerinnen und Schüler mindestens einen Tornister, ggf. auch Schwimm- oder Sportzeug mit sich tragen. Zudem erscheint uns der Fußweg alles andere als gefahrlos, da die viel befahrene Bahnstraße, ein großer Kreisverkehr am Holtener Bahnhof sowie die anschließende Unterführung auf dem Weg liegen.

Weiterhin wird in der Empfehlung auf die direkte Busverbindung nach Schmachtendorf hingewiesen, die ohne Zweifel besteht. Allerdings hält der Bus nicht direkt an den dortigen Grundschulen, sondern es ist nötig, am Holtener Bahnhof noch einmal umzusteigen, um die Haltestelle „Pollsenweg“ zu erreichen. Des Weiteren geben wir zu bedenken, dass bei einem Unterrichtsbeginn von 8.00 Uhr neben den Schülerinnen und Schülern der Kastellschule auch die Schüler der weiterführenden Schulen die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Auf Anfrage bestätigt die STOAG die hohe Auslastung der Busse vom Holtener Markt in Richtung Schmachtendorf im Zeitraum von 7.15-8.00 Uhr.[7] Übervolle Busse sowie viele Menschen an den Bushaltestellen garantieren keinen sicheren Transport der Sechs- bis Zehnjährigen.

Für die Nutzung des ÖPNV steht Kindern bei einer Entfernung von mindestens 2 km ein Schokoticket zu. Diese 2km-Grenze vollzieht sich an der Kreuzung Drostenkampstraße/Bahnstraße.[8] Alle Kinder, deren Wohnort sich weiter in Richtung Schmachtendorf befindet, haben keinen Anspruch auf ein Ticket.

Zu befürchten ist, dass viele Familien auf den Autotransport ausweichen, um ihr Kind sicher und zumutbar zur Schule nach Schmachtendorf transportieren zu können. Die Parksituation rund um die Schmachtendorfer Grundschulen – besonders in der Sackgasse „Pollsenweg“ – birgt schon jetzt viele Gefahren zu Bring- und Abholzeiten auf Grund des hohen Autoaufkommens. Dies potenziert sich, wenn die Autos der Holtener Familien noch hinzugerechnet werden.

Wir kommen zu dem Schluss, dass der Schulweg von Holten nach Schmachtendorf weder zu Fuß, noch mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Auto als sicher und zumutbar bezeichnet werden kann. Bestätigt wird dies durch die Meinung des für unseren Schulbezirk zuständigen Bezirksbeamten der Polizei.

Im Jahr 2015 hat sich die Kastellschule bereits zum zweiten Mal an den Aktionstagen „Zu-Fuß-zur Schule“ beteiligt, da sich ein Schulweg, der zu Fuß bewältigt wird, positiv auf die Gesundheit, das Lernen und die Umwelt auswirkt.[9] Wir möchten Kinder darin stärken, sich selbstständig auf zwei Beinen im Straßenverkehr bewegen zu können. Dieses Vorhaben sehen wir in einer Beschulung in Schmachtendorf und der daraus resultierenden Einschränkung des Schulwegs ad absurdum geführt.

Neben den oben genannten Aspekten muss in diesen Sachverhalt das Ergebnis der Elternbefragung 2015 einbezogen werden.[10] Zum einen wurde die gute Erreichbarkeit der Schule mit 62,6% (Platz 2), zum ande-

---

[5] vgl. Drucksache Nr. M/16/1195-01, S. 24.
[6] Diese Berechnung erfolgte über maps.google.de/maps sowie über www.falk.de/routenplaner.
[7] vgl. Email der STOAG vom 10.12.2015.
[8] Diese Berechnung erfolgte über maps.google.de/maps sowie über www.falk.de/routenplaner.
[9] vgl. http://www.zufusszurschule.de/unser-anliegen.html. Stand: 03.12.2015.
[10] Zum Folgenden vgl. „Elternbefragung von Grundschulkindern 2015“, S. 8ff.

ren der gefahrlose Schulweg mit 59,9% (Platz 3) von Eltern als Grund für die Wahl der Grundschule genannt. Beide Aspekte gehören auch zu den fünf wichtigsten Gründen für eine Schulwahl.

2.2 Willkommensklassen

Seit Februar 2014 befinden sich an der Kastellschule Internationale Vorbereitungsklassen, die wir Willkommensklassen nennen, um deutlich zu machen, mit welcher Grundeinstellung wir diesen Kindern begegnen und in welcher wertschätzenden Umgebung alle Schülerinnen und Schüler bei uns leben und lernen sollen.

Derzeit beschulen wir 21 Kinder aus Flüchtlingsfamilien.[11] Insgesamt sind ca. 60 Willkommenskinder seit Beginn der Arbeit mit den IVK bei uns gewesen. Wir konnten zum Schuljahreswechsel 2015/2016 sieben Kinder erfolgreich in die jetzigen Regelklassen 2a und 2b integrieren. Je nach dem Stand ihrer Deutschkenntnisse sind aber alle Kinder mit mehr oder weniger Stunden in den Regelunterricht eingebunden. Das Team der Kastellschule – insbesondere die beiden für die IVK zuständigen Lehrkräfte – arbeitet kontinuierlich an der Er- und Überarbeitung unseres Konzepts.

Die Besonderheit der Kastellschule ist die Nähe zum Flüchtlingsstandort an der Bahnstraße; fast alle Kinder unserer Willkommensklassen sind dort wohnhaft. Diese Tatsache wurde in den Handlungsempfehlungen des Gutachters sowie des Schulträgers nicht berücksichtigt. Im Prognosebereich 5 (Concordia-/Wunderschule) wurde die Einrichtung von Flüchtlingsstandorten im näheren Umfeld der Schulen als Argument für eine stabile Zügigkeit angebracht.[12] Wir denken, dass diese Argumentation auch für den Schulstandort „Kastellschule“ gilt, da auch Dr. Rösner im Bildungsplan-Entwurf davon spricht, dass „…die Zahl der künftig aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler, die aus EU-Staaten oder aus Flüchtlingsfamilien stammen, nicht kalkulierbar [ist]. Nach allgemeiner Einschätzung […] ist von einem anhaltenden und starken Anstieg dieser Zahlen auszugehen.“[13]

Die nächste Schule, die Flüchtlingskinder ebenfalls mit zwei Internationalen Vorbereitungsklassen beschult, ist die Königsschule, für die – genauso wie für die Kastellschule – eine auslaufende Auflösung vorgesehen ist. Wir sehen im Fall der Schließung unseres Standortes die Beschulung der Seiteneinsteigerkinder gefährdet, da uns nicht ersichtlich ist, an welchen Grundschulen zukünftig Internationale Vorbereitungsklassen eingerichtet werden sollen. Für den neuen Standort Schmachtendorf ist allein auf Grund des Zusammenschlusses der drei Grundschulen Dunkelschlagschule, GGS Schmachtendorf und Kastellschule eine Vier- bis Fünfzügigkeit vorgesehen. Mit den beiden Holtener IVK kämen dort noch einmal zwei weitere Klassen hinzu, die in der Planung keine Berücksichtigung fanden.

[11] Stand: 07.12.2015.
[12] vgl. Drucksache Nr. M/16/1195-01, S. 21.
[13] Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen, S. 112.

2.3 Kooperation Kindergärten – Kastellschule

„Zukünftig muss der Blick stärker darauf gerichtet werden, was die Kinder benötigen, um sich beim Wechsel von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule sicher und gerüstet zu fühlen.“[14] Diese zukünftige Aufgabe – die an unserer Schule bereits in Vergangenheit und Gegenwart gelebt wurde und wird - ist in der Begleitvorlage zum Bildungsplan unter dem Aspekt „6.1 Übergänge Kindertageseinrichtungen – Grundschulen“ festgehalten.[15]

In unmittelbarer Umgebung der Kastellschule befinden sich zwei konfessionelle sowie eine städtische Kindertageseinrichtung. Schon seit vielen Jahren stehen unsere Einrichtungen in enger Kooperation, die sich in regelmäßigen Treffen der Verantwortlichen und der daraus resultierenden Planung und Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten ausdrückt. Beispielhaft ist hier der alljährliche Martinszug, der von den konfessionellen Kindergärten sowie der Kastellschule gemeinsam geplant, organisiert und durchgeführt wird, zu nennen. Bei einer Auflösung des Schulstandortes steht in Frage, in welcher Form und ob überhaupt diese Traditionsveranstaltung weiterhin durchgeführt werden kann.

Wir möchten den Kindern und Eltern den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule so verlässlich wie möglich gestalten. Dies geschieht u. a. dadurch, dass sowohl die Kooperationspartner aus Elementar- und Grundschulbereich als auch Eltern und Kinder die jeweiligen Institutionen kennen und diese auf kurzem Weg erreichen können. So besuchen jedes Jahr die Vorschulgruppen der Kindergärten unsere Schulklassen und wir führen gemeinsam Elternabende durch. Erstmalig fand im Sommer des Jahres 2015 eine Schulrallye statt, in deren Rahmen Kastellschüler den zukünftigen Erstklässlern die Räumlichkeiten unserer Schule spielerisch nahe gebracht haben.

Die Schulkonferenz der Kastellschule sieht diese enge Kooperation durch eine Schulschließung gefährdet, was auch das Meinungsbild der zuständigen Ansprechpartnerinnen aus den Kindertageseinrichtungen wiedergibt. Rund um den Schulstandort Schmachtendorf befinden sich mindestens drei Kitas, denen die Holtener Einrichtungen als Kooperationspartner hinzugefügt werden müssten. Ein adäquater Dialog zwischen den Verantwortlichen ist unserer Meinung nach allein auf Grund der räumlichen Distanz nicht mehr möglich.

Viele Geschwisterkinder der Kastellschülerinnen und –schüler besuchen eine der drei oben erwähnten Kindertageseinrichtungen. Eine Beschulung der Kinder in Schmachtendorf stellt viele Familien vor ein logistisches Problem hinsichtlich des alltäglichen Transports der Kinder zu und von den Kitas bzw. der Grundschule. Deshalb wird befürchtet, dass bei dem Fehlen eines kindergartennahen Schulstandortes auch die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den Einrichtungen der Holtener Kitas sinken und sich auf den Raum Schmachtendorf/Königshardt konzentrieren wird. Eine Auflösung der Kastellschule hat somit auch Auswirkungen auf den Fortbestand der ortsteilansässigen Kindertageseinrichtungen.

[14] Drucksache Nr. M/16/1195-01, S. 74.
[15] vgl. a.a.O. S. 71ff.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die enge Kooperation zwischen der Kastellschule und der städtischen KTE Holten zur richten. Bereits im Jahr 2012 wurde das alte Verwaltungsgebäude auf dem Schulgelände genutzt, um der KTE in der Bauphase des neuen Hauses an der Bahnstraße eine Übergangsunterkunft zu gewähren. Diese Räumlichkeiten sowie das angrenzende Schulhofgelände wurden Ende des vergangenen Jahres für ca. 40.000 € hergerichtet, um dort eine Außenstelle der städtischen KTE aufzunehmen. Diese vierte Gruppe betreut nun seit dem 01.12.2015 ca. 25 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren für mindestens drei Jahre. Wir erhoffen uns von dieser engen – räumlichen sowie konzeptionellen – Vernetzung, dass mehr Eltern der Städtischen KTE Holten ihre Kinder bei uns anmelden, was zur Stabilisierung der Zweizügigkeit beitragen würde.

2.4 Zügigkeit

Im Schuljahr 2015/2016 werden an der Kastellschule sieben Regelklassen beschult. Lediglich das jetzige dritte Schuljahr läuft einzügig. Dies ist dem Umstand zuzuschreiben, dass bei der Klassenbildung drei Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden mussten; die tatsächliche Anmeldezahl hätte eine Zweizügigkeit zugelassen. Die Klassenfrequenz liegt bei 15 bis 20 Kindern in den zweizügigen Jahrgängen. Dies ermöglicht u. a. die unproblematische Integration der Seiteneinsteigerkinder in die Regelklassen.

In der Begleitvorlage zum Bildungsplan wird jede Schule in ihrer entsprechenden Zügigkeit benannt. Auffällig ist, dass für 10 von 33 Grundschulen trotz einer Zweizügigkeit, z. T. auch einer Ein- bis Zweizügigkeit, keine Änderungen sowohl durch das Gutachten als auch durch den Schulträger vorgesehen sind.[16] Wir gehen deshalb davon aus, dass auch die vorliegende Ein- bis Zweizügigkeit der Kastellschule nicht ausschlaggebend für eine Auflösung des Schulstandortes ist.

Für die Zukunft sehen wir einige Faktoren, die zu einer Stabilisierung der Zweizügigkeit an der Kastellschule beitragen werden. Dazu gehören u. a. die enge Kooperation mit den Holtener Kindergärten, insbesondere die räumliche Nähe zu der neuen Außenstelle der städtischen KTE Holten, und die Beschulung der Seiteneinsteigerkinder.

2.5 Weitere Beschulung der Holtener Schulkinder

2.5.1 Ausweichmöglichkeiten außerhalb des Schulstandortes Schmachtendorf

Der Schulträger beschreibt in seiner Handlungsempfehlung für die Prognosebereiche 6 und 7, dass der Elternwille dazu führen könnte, dass die Kinder an der Königsschule oder in Nachbarstädten angemeldet werden.[17] Hinsichtlich der Königsschule möchten wir anmerken, dass sowohl das Gutachten von Herrn Dr. Rösner als auch die Empfehlung des Schulträgers für diesen Standort die auslaufende Auflösung vorsieht,

[16] vgl. Drucksache Nr. M/16/1195-01, S. 18ff.
[17] vgl. a.a.O., S. 24.

dieser Elternwille demnach also bei einem bestätigenden Beschluss des Rates der Stadt hinfällig werden könnte.[18]

Eine Besonderheit des Schulstandortes Kastellschule ist die Nähe zum Stadtteil Barmingholten, der an den Stadtteil Dinslaken-Barmingholten grenzt. Die nächste Grundschule auf Dinslakener Stadtgebiet ist die GGS Moltkeschule, die alljährlich Schuleinpendler aus Oberhausen beschult. Im Zuge des Anmeldeverfahrens (Oktober/November) werden Eltern der zukünftigen Schulneulinge in einem Anschreiben vom Schulträger explizit darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, ihr Kind an der Dinslakener Grundschule anzumelden. Damit wird ein Abwandern einiger Schülerinnen und Schüler zum einen aus dem Oberhausener Stadtgebiet, zum anderen von der Kastellschule vom Schulträger geradezu gefördert. Auf weitere Schulen in Anrainerstädten – im Umfeld der Kastellschule oder anderer Oberhausener Schulen – findet dieses Verfahren keine Anwendung.

Die Verbindungen des ÖPNV sind von Barmingholten Richtung Holten sehr gut. Die Buslinie 957 fährt im 20-Minuten-Rhythmus in sechs Minuten von der Haltestelle „Graßhofstraße“ bis zur Haltestelle „Ruhrchemie“; die Buslinie 954 benötigt neun Minuten, fährt allerdings nur jede halbe Stunde. Kinder, die diese Buslinien benutzen, müssen nicht umsteigen. Der Schulweg, der von der Haltestelle „Ruhrchemie“ zu Fuß zurückgelegt werden muss, beträgt ca. 1 km und wird von vielen Schülerinnen und Schülern der Kastellschule täglich problemlos bewältigt. Dieser Schulweg erscheint uns sicherer und zumutbarer als der von der Schulverwaltung vorgeschlagene Weg in Richtung Schmachtendorf.[19]

Der Haushaltsplan 2015 vermerkt unter dem Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“, dass im Rahmen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 104.000 € an Gemeinden erstattet werden, darunter fallen 50.000 € an die Moltkeschule in Dinslaken.[20] In Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt im Zusammenhang mit der pflichtigen Teilnahme Oberhausens am Stärkungspakt sehen wir hier eine Möglichkeit „…nach objektiven Kriterien Einsparungen [zu] ermöglichen, ohne dabei die Qualität des Schulwesens zu beeinträchtigen“[21], wie es Dr. Rösner in seinem Gutachten fordert.

Die Schulkonferenz der Kastellschule sieht den Schulträger in der Verpflichtung, vielmehr die Zu- als die Abwanderung von Schülerinnen und Schülern in andere Städte zu fördern, um damit zum einen die Zweizügigkeit unseres Standortes zu stabilisieren und zum anderen erhebliche Einsparungen im Hinblick auf den Stärkungspakt zu vollziehen.

2.5.2 Schulstandort Schmachtendorf

Die Handlungsempfehlung des Gutachters zum Prognosebereich 6 beinhaltet die schulrechtliche Zusammenführung der Grundschule Schmachtendorf mit der katholischen Dunkelschlagschule und weiterhin

[18] vgl. Drucksache Nr. M/16/1195-01, S. 22.
[19] vgl. oben, S. 1ff.
[20] vgl. Haushaltsplan 2015 der Stadt Oberhausen, S. 122f.
[21] Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen, S. 9.

auch die Beschulung der Kinder der Kastellschule an diesem neuen Schulstandort. Dies befürwortet der Schulträger, der innerhalb der schulrechtlichen Möglichkeiten die Beibehaltung eines großen katholischen Standortes favorisiert.[22]

Aus zwei Gründen sehen wir diese Empfehlungen als kritisch an:

1. Im Fall der Errichtung eines konfessionellen Standortes in Schmachtendorf werden die Wahlmöglichkeiten der Holtener Eltern bzgl. der Schulwahl sehr stark eingeschränkt. Im Zusammenhang mit der geplanten Auflösung der Königsschule würde sich die nächste Gemeinschaftsgrundschule auf Oberhausener Stadtgebiet in Sterkrade (Schwarze-Heide-Schule) oder Walsumermark (Hirschkampschule) befinden. Beide Schulstandorte sind von Holten aus nur sehr umständlich zu erreichen.

   Eine Alternative böte die Abwanderung der Schülerinnen und Schüler in die anliegenden Städte Dinslaken oder Duisburg. Wir gehen davon aus, dass es – wie schon weiter oben erwähnt[23] – nicht das Anliegen des Schulträgers sein kann, Kinder an andere Städte zu verlieren, zumal sich dieser Aspekt nicht nur auf die Wahl der Grundschule, sondern auch im weiteren Verlauf der individuellen Schullaufbahn eines Kindes auf die Wahl der weiterführenden Schule und die Freizeitgestaltung erstreckt.

2. Nach einer Zusammenlegung der drei bestehenden Schulen in Schmachtendorf und Holten könnte im Rahmen eines Bestimmungsverfahrens unter Beteiligung der Eltern im Ergebnis einer vier- bis fünfzügigen Gemeinschaftsgrundschule der Vorzug gegeben werden.[24] Eine Vier- bis Fünfzügigkeit bedeutet bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz der drei Schulen[25] von 22,86 Schülerinnen und Schülern eine Gesamt-Schülerzahl von 366 Kindern im Minimum bis max. 457 Kinder. Diese Größe eines Grundschulstandortes halten wir für nicht adäquat im Hinblick auf die Beschulung von zumeist sechs- bis zehnjährigen Kindern.

   Viele Kinder verbringen werktags – z. B. bei einer Teilnahme am Offenen Ganztag bis 16 Uhr - fast mehr Zeit in der Schule als zu Hause. Wir sind davon überzeugt, dass eine Grundschule besonders für diese Kinder - aber auch für alle anderen Schülerinnen und Schüler - ein Ort sein muss, der ein Stück weit ein Zuhause ist, in dem sie selbst erkannt werden, auf der anderen Seite aber auch jeden, der sich in diesem Gebäude aufhält, kennen. Dies trägt dazu bei, dass die Kinder eine von Vertrauen geprägte und damit positive Grundeinstellung zu ihrer Schule erhalten, die sich auf das Leben und Lernen an diesem Standort niederschlägt. Bei einer zuvor dargestellten Standortgröße halten wir es nicht für gewährleistet, dass ein solches Fundament gelegt werden kann.

[22] vgl. Drucksache Nr. M/16/1195-01, S. 23f.
[23] vgl. oben, S. 5f.
[24] vgl. Drucksache Nr. M/16/1195-01, S. 24.
[25] Zu Grunde gelegt wurden die in den Gebäudesteckbriefen angegebenen Klassenfrequenzen der GGS Schmachtendorf, Dunkelschlagschule sowie der Kastellschule. Vgl. Gebäudesteckbriefe, S. 29, 31, 67.

2.6 Gebäudesteckbrief

Der Gebäudesteckbrief der Kastellschule basiert auf dem Sachstand des Schuljahres 2014/2015 und muss auf Grund einiger Veränderungen im Schulbetrieb im laufenden Schuljahr aktualisiert werden. Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- Die Ist-Klassenbildung beläuft sich bei einer Ist-Anzahl von 151 Schülerinnen und Schülern auf neun Klassen: Die Regelklassen laufen zweizügig im 1., 2. und 4. Jahrgang. Die Kinder des 3. Schuljahres werden einzügig bei einer Klassengröße von 29 Kindern beschult. Daneben werden derzeit 21 Seiteneinsteigerkinder in zwei Internationalen Vorbereitungsklassen unterrichtet.[26]
- Die Klassen werden in neun Klassenräumen beschult. Zur Verfügung stehen zudem zwei Differenzierungsräume in Klassenraumqualität, wobei einer dieser Räume neben dem Klassenraum der 3a liegt und somit diesen Kindern auch die Möglichkeit der äußeren Differenzierung bietet. In dem zweiten Raum ist das Förder- und Fordermaterial untergebracht, das von allen Jahrgängen gleichermaßen genutzt werden kann.
- Ein weiterer Raum in Klassenraumqualität ist mit einem aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Smartboard versehen und nicht einer festen Lerngruppe zugeordnet, damit alle Kinder dieses Medium nutzen können. Häufig findet im diesem Raum der Englischunterricht statt.
- Zusätzliche Räume sind ein Werkraum (ca. 48 m²) mit Brennofen, eine Lehrküche, die zuletzt 2008 erneuert wurde, ein PC-Raum mit 13 vernetzten Schüler-PCs, ein Sachunterrichtsraum, eine Schülerbücherei sowie ein Musikraum. Letzterer ist mit ca. 80 m² der größte uns zur Verfügung stehende Raum und wird für Veranstaltungen genutzt, da ansonsten kein Mehrzweckraum oder eine Aula vorhanden ist.
- Den Offenen Ganztag besuchen derzeit 90 Kinder, das sind ca. 60 % der Schülerinnen und Schüler der Kastellschule. Laut der uns zur Verfügung stehenden Auflistung ergibt das eine Größe von 3,5 Gruppen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für den Offenen Ganztag[27] in Oberhausen ist zukünftig pro Gruppe á 25 Kindern ein Gruppenraum in Klassenraumqualität vorgesehen. Um uns diesem Konzept anzunähern, setzen wir diesen Aspekt bereits seit dem laufenden Schuljahr um und haben einen vierten Gruppenraum hergerichtet. Die Anzahl der Kinder aus den jeweiligen Jahrgängen erlaubt es uns, jeden Jahrgang in einem Gruppenraum zu betreuen. Die Kinder der Willkommensklassen sind in die entsprechenden Jahrgänge integriert.
- Der Gebäudesteckbrief nennt als Grundstücksfläche eine m²-Zahl von 39.779 m². Der entsprechende Auszug aus dem Liegenschaftskataster lässt allerdings erkennen, dass sich das tatsächliche Grundstück der Kastellschule lediglich auf eine Fläche von 9686 m² erstreckt. Die restlichen m² beziehen sich auf Wege, Straße und zum überwiegenden Teil auf den Kastellpark (26.877 m²).[28]

[26] vgl. oben, S. 3.
[27] vgl. Drucksache Nr. M/16/1195-01, S. 79f.
[28] vgl. Auszug aus dem Liegenschaftskataster: Flurstück 66, Flur 10, Gemarkung 3079 Holten.

Der Schulträger zieht für das Grundstück der Kastellschule eine Vermarktung im Bestand in Betracht.[29] Der daraus resultierende Einmalerlös wird in den Handlungsempfehlungen nicht beziffert, es ist allerdings davon auszugehen, dass dieser niedriger ausfällt als erhofft, wenn die tatsächliche Grundstücksfläche der Kastellschule zu Grunde gelegt wird.

- Angrenzend an den Schulhof der Kastellschule befindet sich eine freistehende Turnhalle, die neben dem Sportunterricht unserer Schule auch von anderen Bildungseinrichtungen, vor allem jedoch von Sportvereinen genutzt wird. Diese Sporthalle „…könnte im Rahmen des Sportstättenkonzeptes ggf. verlagert werden."[30] Diese Formulierung löst besonders bei dem in vielen sportlichen Fachdisziplinen erfolgreichen Holtener Verein „TUS Grün-Weiß Holten 1900 e. V." große Besorgnis aus, da eine Verlagerung der Turnhalle große Einschnitte in die Arbeit des Sportvereins bedeuten könnte.

2.7 Förderer der Kastellschule

Viele Institutionen innerhalb und außerhalb Oberhausens unterstützen und fördern die Kastellschule, da sie von ihrer guten Arbeit und daraus resultierend von dem Erhalt dieses Schulstandortes überzeugt sind.

- Der Förderverein der Kastellschule finanziert schon seit vielen Jahren kostspieligere Projekte der Schule, die die Möglichkeiten des Schuletats weit übersteigen. So werden Zuschüsse zu Theaterbesuchen, Klassenfahrten, Unterrichtsmaterial, Preise etc. gewährt. Bei einer Auflösung der Kastellschule stünde auch der zugehörige gemeinnützige Förderverein vor dem Aus und müsste aufgelöst werden.
- Die OXEA hat über viele Jahre den Martinszug in Holten mit einer finanziellen Zuwendung unterstützt. Genauso förderte die OXEA aber auch unsere Ausstattung im Bereich Naturwissenschaft/Technik durch die Bereitstellung von aufwändig ausgestatteten Experimentierkästen, die erfolgreich im Rahmen des Sachunterrichts genutzt werden. Ein Vertreter der OXEA war bei der erweiterten Schulpflegschaftssitzung am 12.11.2015[31] anwesend und brachte seine tiefe Betroffenheit angesichts der drohenden Schließung der Kastellschule zum Ausdruck.
- Die Holtener Interessen- und Bürgergemeinschaft e. V. (HIB) hat in den vergangenen Jahren die Förderung der Holtener Kinder- und Jugendeinrichtungen unter ihre Fittiche genommen. So konnte auch die Kastellschule im Dezember 2014 eine Spende in Empfang nehmen.
- Die C&A-Foundation honorierte im Sommer diesen Jahres die Flüchtlingsarbeit unserer Schule mit einer großzügigen Zuwendung. Die Schulkonferenz der Kastellschule hat beschlossen, dieses Geld im Sinne der Nachhaltigkeit für die Anlage eines Schulgartens zu nutzen mit dem Ziel, dass Team, Eltern und Kinder unabhängig von sprachlichen Barrieren gemeinsam an einem Projekt arbeiten und dieses erfolgreich durchführen können. Die Schließung der Kastellschule würde diesem Projekt die Sinnhaftigkeit entziehen und die Neuanlage eines Schulgartens stark in Frage stellen.

[29] vgl. Drucksache Nr. M/16/1195-01, S. 24.
[30] a.a.O.
[31] vgl. unten, S. 11.

- Der Lions Club Oberhausen übernimmt für die nächsten vier Jahre die Patenschaft zur Finanzierung des Gesundheitsförderungsprojekts „Klasse2000“, an dem bereits ein Durchgang der Kastellschule teilgenommen hat. Dies steht in engem Zusammenhang mit dem Projekt „Schulobst NRW“, das bei uns bereits im zweiten Jahr durchgeführt und von allen Lehrern, Eltern und Kindern mit großer Zustimmung angenommen wird.

Wir wünschen uns, dass auch in Zukunft diese und noch mehr Freunde und Förderer die gute Arbeit der Kastellschule unterstützen. Die Erfüllung dieses Wunsches steht und fällt mit dem Erhalt des Schulstandortes und der damit verbundenen Nachhaltigkeit der vielfältigen Projekte, die das Schulleben an der Kastellschule bereichern.

2.8 Einbindung der Kastellschule in den Stadtteil

Holten ist ein Stadtteil mit einem stark dörflichen Charakter, der durch die Lage am Stadtrand von Oberhausen verstärkt wird. Bezeichnend für das Holtener Stadtteilleben ist ein ausgeprägtes Vereinsleben, so sind hier exemplarisch die Bürger-Schützen-Gilde Holten 1308 e. V., der Sportverein Grün-Weiß Holten oder die Holtener Interessen- und Bürgergemeinschaft e. V. (HIB) zu nennen.

Die Kastellschule ist eng mit diesen Vereinen verwoben, zumal viele Schülerinnen und Schüler an den für sie zugeschnittenen Angeboten teilnehmen. Die VertreterInnen der Holtener Vereine und Verbände sehen einer Schließung der Kastellschule mit großer Besorgnis entgegen. Eine Beschulung der Holtener Kinder in Schmachtendorf würde nach sich ziehen, dass sich nach und nach auch die Freizeitgestaltung auf diesen Stadtteil verlagert. Auch die ortsteilansässigen Kirchengemeinden sorgen sich um diese Entwicklung. Mitarbeiter der evangelischen Kirchengemeinde führen schon seit Jahren AGs im Rahmen des Offenen Ganztages der Kastellschule durch. Aus dieser Kooperation ist in den vergangenen Jahren auch ein nicht geringer Anteil von TeilnehmerInnen an der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde rekrutiert worden. Die alljährliche Sternsingeraktion der katholischen Kirchengemeinde lebt von der Beteiligung vieler Schülerinnen und Schüler der Kastellschule; viele Kinder der dritten Klassen gehen in dieser Gemeinde zur Kommunion.

Alle Holtener Vereine, Verbände und Gemeinden befürchten einen verstärkten Nachwuchsmangel durch die Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Kastellschule in Schmachtendorf. Auf lange Sicht gesehen könnte dies das Aus für die ein oder andere traditionsreiche Vereinigung in Holten bedeuten.

Zu bemerken ist weiterhin, dass sich Mitarbeiter und Kinder der Kastellschule regelmäßig an Aktivitäten innerhalb des Stadtteils Holten beteiligen, so z. B. wie bereits erwähnt an der Planung und Durchführung des Martinszuges[32], am alljährlichen Tannenbaumschmücken auf dem Holtener Markplatz zum Beginn der Adventszeit, dem Holtener Weihnachtsmarkt und Festen im Holtener Stadtkern (1. Mai, Brunnenfest). Das alle vier Jahre stattfindende Schulfest der Kastellschule wird auf vielfältige Art und Weise durch Holtener Vereine, Verbände und Firmen unterstützt.

[32] vgl. oben, S. 4.

Holten ist ein Stadtteil, der besonders attraktiv für den Zuzug junger Familien sein soll. So entstand vor einigen Jahren ein Neubaugebiet an der Duisburger Stadtgrenze, das vornehmlich mit von jungen Familien bewohnten Einfamilienhäusern bebaut ist. Dieses Neubaugebiet an der Johann-Tombers-Straße hält noch einige unbebaute Grundstücke zur Verfügung. Wir stellen in Frage, ob die im Zusammenhang mit einer auslaufenden Grundschule für junge Familien fehlende Infrastruktur eine Veräußerung der noch vorhandenen Grundstücke an dieser Stelle und anderen Gebieten in Holten förderlich ist.

Die hohe Akzeptanz der Kastellschule äußerte sich u. a. dadurch, dass bisher bereits ca. 2000 Unterschriften für den Erhalt des Schulstandortes gesammelt wurden. An einer kurzfristig einberufenen erweiterten Schulpflegschaftssitzung am 12.11.2015 nahmen Vertreter aller Holtener Vereine, Verbände, Gemeinden und Kindergärten teil. Alle Beteiligten sind sich einig in der Feststellung: Holten ohne die Kinder der Kastellschule bedeutet, Traditionen zu zerstören, die Förderung des Miteinanders von Jung und Alt zu verhindern und eine Vergreisung des Stadtteils Holten zu fördern.

3. Fazit

Zusammenfassend sind folgende Argumentationsstränge festzuhalten:

- Der als sicher und zumutbar deklarierte Schulweg nach Schmachtendorf ist als solcher nicht einzustufen und entspricht nicht den Ergebnissen der Elternbefragung 2015.
- Die Arbeit mit den beiden Willkommensklassen (IVK 1/2 und IVK 3/4) bedarf einer besonderen Berücksichtigung gerade im Hinblick auf die Nähe des Schulstandortes zum Flüchtlingsheim an der Bahnstraße.
- Die Kooperation mit den Holtener Kindergärten, besonders die – auch räumlich - enge Zusammenarbeit mit der Städtischen KTE Holten, ist durch die Schließung der Kastellschule nicht mehr gegeben. In Zukunft könnte dies auch Auswirkungen auf die Anmeldezahlen in den Kindertageseinrichtungen haben.
- Die Kastellschule arbeitet in einer fast durchgängigen Zweizügigkeit exklusiv der beiden Internationalen Vorbereitungsklassen. Unser erreichbares Ziel ist die Stabilisierung dieser Zweizügigkeit durch die aufgeführte Kooperation mit den Kindergärten und die Beschulung von Seiteneinsteigern.
- Die Stabilisierung der Zweizügigkeit an der Kastellschule kann durch den Schulträger dahin gehend gefördert werden, in dem das Augenmerk weg von der Beschulung in Dinslaken hin zur Stärkung der Barmingholtener Schulgemeinde in Richtung Holten gelenkt wird.
- Der Schulstandort Schmachtendorf als konfessionelle Grundschule schränkt Holtener Eltern im Wahlverhalten bei der Anmeldung sehr ein, da eine Gemeinschaftsgrundschule auf Stadtgebiet nicht unmittelbar zu erreichen ist.
- Die angestrebte Vier- bis Fünfzügigkeit in Schmachtendorf durch den Zusammenschluss dreier Schulen halten wir für nicht sinnvoll hinsichtlich der Beschulung sechs- bis zehnjähriger Kinder.

- Die Aktualisierung des Gebäudeplanes zeigt, dass die Kastellschule nicht in dem Maße freie Räumlichkeiten aufzuweisen hat, wie es der Sachstand des Schuljahres 2014/2015 vermuten lässt. Die räumlichen Kapazitäten des Offenen Ganztages wurden bereits dem in Planung befindlichen Rahmenkonzeptes für den Offenen Ganztag in Oberhausen angepasst.
- Die Grundstücksgröße der Kastellschule entspricht nur zu einem geringen Teil der im Gebäudesteckbrief angegebenen m²-Zahl. Besonders in Hinblick auf eine Vermarktung im Bestand ist die reale Größe des Schulgrundstückes zu berücksichtigen.
- Eine Verlagerung der Turnhalle hat schwerwiegende Folgen für die Arbeit des orstteilansässigen Sportvereins.
- Auch in Zukunft sollen Freunde und Förderer der Kastellschule die Möglichkeit haben, unsere Schule in ihrer Arbeit zu unterstützen.
- Die Kastellschule ist stark in das Holtener Vereins- und Gemeindeleben eingebunden. Die Schließung des Standortes hat eine Verminderung des Nachwuchses in den genannten Institutionen zur Folge, was ein Sterben einzelner Vereine nicht ausschließen lässt. Jungen Familien würde die Infrastruktur für ein unkompliziertes Familienleben fehlen. Die Sorge aller Beteiligten ist: Schließt die Kastellschule, vergreist der Stadtteil.

Auf Grund dieser und vieler weiterer oben ausführlich beschriebener Argumente plädiert die Schulkonferenz der Kastellschule für den Erhalt des Schulstandortes über das Jahr 2020 hinaus im Hinblick auf eine stabile Zweizügigkeit.

4. Ausblick

Das Positionspapier der Oberhausener Grundschulleitungen[33] stellt Standpunkte der Grundschulleitungen zur Schulentwicklung dar, die eine zukunftsorientierte und damit langfristige Schulentwicklungsplanung über fünf Jahre hinaus in Oberhausen in den Fokus nimmt. Das Ziel ist dabei die „…Umsetzung einer qualitativ hochwertigen und attraktiv nachhaltigen Bildung für Oberhausener Schülerinnen und Schüler…“.[34] Daraus folgert sich die Überzeugung, dass eine dreizügige Grundschule sowohl für Eltern als auch für Kinder und Mitarbeiter Qualität und Attraktivität steigern können. Davon ausgehend wird eine Planungsgröße von „...stabil dreizügigen Grundschulen, die auch standortbezogen oder zeitweise die Zwei- oder Vierzügigkeit einbezieht…“[35] anvisiert.

Die Schulkonferenz der Kastellschule unterstützt diesen Ansatz und sieht die Position der Oberhausener Grundschulleitungen als Fortschreibung des oben genannten Fazits.[36] In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Handlungsoption für die Kastellschule zur Diskussion:

[33] vgl. Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen, S. 174ff.
[34] a.a.O., S. 175f.
[35] a.a.O.
[36] vgl. oben, S. 11f.

In näherer Umgebung der Kastellschule befindet sich als weiterer Schulstandort die GGS Königsschule, die in ihrer Ein- bis Zweizügigkeit auch von einer auslaufenden Auflösung bedroht ist, bisher aber lediglich im Prognosebereich 9 mit der Grundschule Schwarze Heide zusammen gesehen wurde. Wir schlagen einen Zusammenschluss der beiden Standorte „Kastellschule“ und „Königsschule“ zu einem gemeinsamen zwei- bis dreizügigen Schulstandort vor.

In der Umsetzung können mehrere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden:

a) Die am wenigsten effektive Lösung scheint uns, einen Standort als Dependance des anderen zu führen. Dies ist nicht langfristig Ziel der Schulentwicklungsplanung und entspricht nicht den Positionen der Grundschulleitungen.
b) Kurzfristig möglich ist die Beschulung der Kinder der Königsschule in den Räumlichkeiten der Kastellschule. Das Grundstück bietet die Möglichkeit des Anbaus und der damit verbundenen ausreichenden Raumkapazität.
c) Langfristig ist ein Neubau auf einem Grundstück an der Kurfürstenstraße zwischen den beiden jetzigen Schulstandorten denkbar.

Wir appellieren an die Verantwortlichen im Rat der Stadt, diese Handlungsoption in ihren Überlegungen hinsichtlich der Zukunft der Kastellschule zu berücksichtigen, dabei aber nicht außer Acht zu lassen, dass auch eine stabile Zweizügigkeit ausreichenden Handlungsspielraum lässt, die Holtener Kinder qualitativ hochwertig und nachhaltig an der Kastellschule zu beschulen.

Oberhausen, 08.12.2015

S. Goertzen, Vorsitzende d. Schulkonferenz

Grundschule Buschhausen
Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Friesenstr.104a, ☎ 0208 3778360, Fax: 0208 3778367
Lindnerstr.220, ☎ 0208 3018970, Fax: 0208 3018977
46149 Oberhausen

E-mail: grundschule-buschhausen@oberhausen.de
Homepage: www.grundschule-buschhausen.de

Oberhausen, den 29.01.2016

Sehr geehrte Damen und Herren des Schulausschusses,

im Rahmen des künftigen Schulentwicklungsplanes liegen inzwischen die ersten Vorschläge für die Oberhausener Schullandschaft vor.

Für die Zukunft der Grundschule Buschhausen empfiehlt der Gutachter, Herr Dr. Rösner:
„Aufgabe der Dependance Lindnerstraße, Zusammenführung am Standort Friesenstraße. Hier: Bereitstellung eines bedarfsgerechten erweiterten Raumangebotes.

Die Empfehlung des Schulträgers lautet:
Bei einer Konzentration auf den Standort Friesenstraße müsste dieser Standort räumlich ertüchtigt, also ausgebaut, werden. Die Grundschule Buschhausen würde dann als zwei- bis dreizügiges System bestehen bleiben, wobei die Schülerzahl tendenziell sinkend ist, insbesondere wenn die Anzahl Duisburger Kinder mitbetrachtet wird, die an dieser Schule unterrichtet werden. Dem mehrfach geäußerten Wunsch der Schulleitung - Errichtung eines Neubaus im Pantoffelpark – sollte nicht gefolgt werden. Ein Neubau wird aus Sicht der Schulverwaltung für diese kleinere Grundschule nicht empfohlen." (Zitat aus dem Bildungsbericht)

Die Schulkonferenz der Grundschule Buschhausen nimmt zu diesen Vorschlägen Stellung:

Seit 2009 besteht der Verbund Grundschule Buschhausen, der aus den beiden eigenständigen Grundschulen Hegelschule und Lindnerschule entstand. Diese Kooperation ist nach anfänglichen Schwierigkeiten inzwischen auf einem guten Weg.
Ein neues Schulprogramm wurde entwickelt und wächst weiter.
Das Kollegium ist enger zusammengerückt: einige Kolleginnen arbeiten an beiden Standorten, die Schulleitung sowieso. Die Eltern haben sich an regelmäßig wechselnde Orte für die Schulpflegschaftssitzungen oder -konferenzen gewöhnt. Die Kinder kennen sich von den Vereinen oder den Schul-AG`s zum großen Teil auch. Trotzdem ist der Verwaltungsaufwand verhältnismäßig groß im Vergleich zu den anderen Grundschulen, da durch den ausgelagerten OGS-Bereich an der Lindnerstr. eigentlich 3 Standorte zu bedienen sind, die zum Teil leider nicht miteinander vernetzt sind (der OGS-Bereich an der Lindnerstr. kann nur telefonisch erreicht werden, kurzfristige notwendige Informationen werden noch immer per pedes weitergetragen).

Das Gesamtkollegium trägt durch viele gemeinsame Aktionen und sportliche Veranstaltungen dazu bei, dass der Verbund funktioniert und der zweigeteilte Stadtteil durch viele kleine „Brücken" miteinander vernetzt wird.
Hier einige Beispiele:
- gemeinsame Projektwochen
- gemeinsamer Sponsorenlauf
- gemeinsame Stadtteilfeste
- Einrichtung von Sport-AG`s, die von Kindern aus beiden Standorten in der Turnhalle an der Lindnerstr. besucht werden
- der jährlich stattfindende gemeinsame Sternmarsch zum St. Martinsfeuer im „Pantoffelpark"

- die regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen mit den Kita-Leiterinnen in Buschhausen
- die gemeinsamen Schulgottesdienste (zur Einschulung und zur Verabschiedung der Viertklässler)

Aus all diesen Gründen ist eine Zusammenlegung der beiden Standorte in ein gemeinsames Schulhaus nur zum Vorteil der Schule (s. Gutachten der Grundschulschulleitungen, Qualitätssicherung der Schule).

Doch der nun von Herrn Dr. Rösner und der Stadtverwaltung vorgeschlagene geplante Ort – Zusammenlegung der Standorte im Standort Friesenstr. – ist unseres Erachtens **nicht richtig**:

Die Zusammenlegung der beiden Standorte im Standort Friesenstr. bedeutet, dass ein großer Teil des bisherigen Schuleinzugsgebietes in Buschhausen und aus Duisburg (bis zur Autobahn) ohne näheren Schulzugang wäre, obwohl gerade aus diesem Bereich viele Kinder kommen. Eine logische Folge wäre wahrscheinlich, dass einige Kinder nach Lirich zur Wunderschule oder nach Duisburg zur Salzmannschule abwandern – auch mit einem sehr langen Schulweg.

Zur Zeit werden 100 Kinder im Standort Friesenstr. in 4 Klassen unterrichtet, im Standort Lindnerstr.. 167 Kinder in 7 Klassen. Die aktuellen Zahlen für die OGS-Bereiche: Friesenstr. ca. 68 Kinder, Lindnerstr. 112 Kinder.

Der Standort Friesenstr. müsste also mindestens 11 bis 12 Klassenräume zur Verfügung haben, die für den Unterricht genutzt werden können, und gleichzeitig Platz für ca. 180/200 OGS-Kinder bieten. Diesen Platz gibt es aber nicht, ein größerer Anbau wäre unumgänglich (auf einer eventuell gefährlichen Torflinse (!) und in einem schon dicht bebauten Wohnviertel).
Zudem müssten mehrere Differenzierungsräume vorhanden sein, wenn man an inklusiven Unterricht denkt. Auch diese sind nur begrenzt vorhanden, denn es müssen auch Unterrichtsmaterialien untergebracht werden können, ein Kopierraum muss zur Verfügung stehen, ein Schulleitungsbüro für Rektor und Konrektorin, ein Sekretariat, ein Raum für einen Schulsozialarbeiter oder Elternberatungsgespräche, ein Raum für einen Sonderpädagogen und ein zusätzlicher Mensabereich.)
Bedenklich für inklusives Arbeiten ist auch, dass nicht <u>ein</u> Klassenraum, auch nicht die viel zu kleine Gymnastikhalle barrierefrei erreichbar sind.
Der Standort Friesenstr. hat <u>keine</u> Turnhalle (die Kinder des Standortes werden zurzeit für den Sportunterricht zur Lindnerstr. gefahren) und somit für traditionelle Schulfeiern, die im Schulprogramm fest verankert sind, und andere Elterninformationsabende <u>keinen Versammlungsraum</u>, der ausreichenden Platz für ca. 200 Eltern und 160 Kinder vorhält.
Alle genannten Räume (die aber nicht vorhanden sind) zählen aber zur Standardausrüstung einer zukunftsfähigen Grundschule (s. Gutachten der Grundschulschulleitungen).

Das Schulgebäude ist zudem zurzeit energetisch in keinem guten baulichen Zustand:
- mehrere Klassenräume sind im Sommer viel zu warm und hell
- Sonnenschutz wird seit mehreren Jahren vergeblich beantragt
- in den Wintermonaten sind mehrere Klassenräume sehr kalt - Fenster schließen nicht richtig
- die Renovierungsanträge wurden bisher nicht angenommen
- eine große bauliche Sanierung ist für den Treppenhausbereich erst im Jahr 2019 geplant.

<u>Aus diesen o.g. Aspekten schlagen wir für ein neues Schulkonzept im Stadtteil Buschhausen folgendes vor:</u>

Der Verbund Grundschule Buschhausen ist zustande gekommen aus den eigenständigen Grundschulen Hegelschule (145 Jahre alt) und Lindnerschule (155 Jahre alt). Beide Schulen gehörten zu den ältesten Grundschulen in Oberhausen. Sie sind entsprechend fest und tief in der Bevölkerung verwurzelt. Auch heute noch sagen viele Eltern zu den beiden Standorten der Grundschule Buschhausen Hegelschule und Lindnerschule.
Eine Zusammenlegung der beiden Standorte ist – auch unter Berücksichtigung der künftigen voraussichtlichen Schülerzahlen – sinnvoll, aber nicht in einem der schon vorhandenen Gebäude, sondern nur in einem ganz neuen Gebäude, das die Stadt Oberhausen trotz hoher kommunaler Schuldenlast langfristig errichten sollte – als Standort bietet sich ein Teil des „Pantoffelparks" an der Brinkstr. an.

Vorteile dieses Vorschlags stellen sich wie folgt dar:

- Die „neue" Grundschule Buschhausen läge an einem „neutralen" Platz – fast mittig zwischen den beiden bisherigen Standorten, auch mittig zwischen den beiden katholischen Kirchen (Christ-König und Josefskirche), die auch im Verbund sind, und der evangelischen Lutherkirche der Emmauskirchengemeinde, auch mittig zwischen allen Buschhausener Kitas, die die Grundschule Buschhausen „beschicken".
  Die Lage wäre für alle Kinder in Buschhausen gut erreichbar (das Prinzip „kurze Beine, kurze Wege" wäre berücksichtigt, s. Gutachten der Grundschulschulleitungen), aber auch in guter Entfernung zu den Nachbarschulen Wunderschule, Schwarze-Heide-Schule und Salzmannschule auf Duisburger Gebiet. Die Wunderschule ist schon jetzt sehr gut belegt, die Schwarze-Heide-Schule ebenfalls, da sie künftig die Kinder der Königsschule mit aufnehmen soll – falls die Königschule aufgelöst werden sollte.

- Die Stadt würde die höchst notwendige Sanierung und großformatige Erweiterung des Standortes Friesenstr. sparen.

- Die Stadt würde einen größeren Anbau am Gebäude an der Friesenstr. für den OGS-Betrieb sparen.

- Das neue Schulgebäude würde energetisch viel besser ausgerüstet sein können, sodass die Stadt auf lange Sicht auch Energiekosten einsparen könnte.

- Im Hinblick auf inklusives Arbeiten könnten genügend Differenzierungsräume mit eingeplant werden, sowie der barrierefreie Zugang zu allen Klassenräumen.

- Die Stadt würde in jedem Jahr alle laufenden Buskosten für Sportfahrten und Kirchfahrten sparen können.

- Es wäre nur noch ein(e) Hausmeister(in) erforderlich.

- Die gesamte Schulorganisation (für Sekretärin, Kollegium und Schulleitung) würde erheblich erleichtert - und somit auf den Stand aller anderen Schulen gebracht.

- Es gäbe die Möglichkeit, den dann neu entstehenden Schulhof teilweise als Kinderspielplatz so zu gestalten, dass er nachmittags auch für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht und genutzt werden kann.

- In einem notwendigen Versammlungsraum könnte mit eingeplant werden, dass er im Nachmittags- oder Abendbereich auch für außerschulische Veranstaltungen zur Verfügung steht, also eventuell vermietet werden kann.

- Es könnten ausreichend viele Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Somit würde kein größeres Verkehrschaos vor der Schule entstehen.

- Die Buslinien SB94 und SB97 könnten durch eine zusätzliche Haltestelle an der Brinkstr. die Erreichbarkeit der Schule erleichtern (oder die Haltestelle „Bachstr." könnte etwas verschoben werden).

- Die Stadt könnte die frei werdenden Standortgebäude anderen Nutzern zur Verfügung stellen.

- Die Errichtung eines Neubaus kann in viel kürzerer Zeit erfolgen als das Anbauen von größeren Gebäudeteilen am vorhandenen Standort Friesenstr. bei laufendem Schulbetrieb.

- Der komplette Umzug in einen Neubau könnte viel schneller erfolgen (innerhalb von 6 Wochen Sommerferien) als das langsame „Auslaufen" des Standortes Lindnerstr. (mindestens 2 oder 3 Jahre).

Wir glauben, dass der oben skizzierte Vorschlag nicht unrealistisch ist, sondern - perspektivisch gedacht – eine mutige, aber durchaus sinnvolle Zielsetzung beinhaltet.
Für den Stadtteil Buschhausen wäre ein Schulneubau ein tragfähiger Brückenpfeiler.

Unser Vorschlag soll ein Impuls für die Entscheidungsfindung der Schulentwicklung in Buschhausen sein zur Schaffung einer **auf längere Sicht** kostengünstigen, pädagogisch effektiven und für den Stadtteil Buschhausen tragfähigen Lösung. Bis zur Fertigstellung des neuen Schulgebäudes sollten die Standorte Lindnerstr. / Friesenstr. erhalten bleiben.

Ein neuer Vorschlag wurde in Bezug auf die „große" Lösung in den Prognosebereichen 8 und 9 gemacht.
Falls die Königschule aufgelöst werden sollte, könnten die Kinder teilweise zum Standort Friesenstr. der Grundschule Buschhausen gelenkt werden, dann könnte der Standort Lindnerstr. bestehen bleiben, der ja nicht einzügig ist.
Das System Grundschule Buschhausen wäre dann zwar noch immer auf zwei Standorte verteilt, doch würde das Kollegium am Standort Friesenstr. größer werden, sodass die Arbeit erleichtert würde, und das Gebiet südlich der Lindnerstr. hätte noch immer ein näheres Schulangebot.
Es gibt also auch noch andere Lösungen, die gedacht und überlegt werden sollten.

Wir (die Elternschaft und das Kollegium) bitten dringend um eine weitsichtige und stadtteilpolitisch richtige Entscheidung und geben zu bedenken, dass die Zeit bis Ende April viel zu kurz bemessen ist, um über die Zukunft einer ca. 160 Jahre alten Schule zu entscheiden, zumal bisher keinerlei Kostenaufstellungen vorliegen, weder für die Sanierung und den Ausbau des Standortes Friesenstr. noch für einen Neubau (eventuell an der Brinkstr.).

Mit freundlichen Grüßen

Die Mitglieder der Schulkonferenz der Grundschule Buschhausen

Königsdale

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Bildungsplan 2016 – 2020 der Stadt Oberhausen haben wir erhalten un
möchten dazu unsere Anmerkungen abgeben.

Die im Gebäudebrief veröffentlichten Zahlen entsprachen bereits im Schuljahr 2014/2015 nicht den tatsächlichen Werten.

Zum Schuljahr 2015/2016 hat sich die Gesamtschülerzahl auf 128 Schüler/innen, die Zahl der Kinder im Ganztag auf 57 Schüler/innen und die Zahl der IVK-Kinder auf 27 Schüler/innen erhöht.
Dabei konnten wir durch unser übersichtliches System mehrere Kinder der *internationalen Vorbereitungsklassen IVK 1/2 und IVK 3/4 teilweise in den Unterricht* der bestehenden Klassen integrieren. 3 Jungen nehmen vollständig am Unterricht der Klasse 3 teil, 2 Mädchen sind in den ersten Schuljahren integriert.

Im Anbau (Baujahr 2004) wird ein Kind im 2.Schuljahr inklusiv (Gehörlosigkeit) beschult, für das eigens mit Mitteln des LVR der Klassenraum akustisch aufgerüstet wurde.

Die Königschule ist komplett eingeschossig. Das bedeutet, dass alle Räume, auch Aula (*2015 nach einem Wasserschaden komplett renoviert*), Turnhalle und Verwaltungstrakt barrierefrei erreichbar sind.
Im Toilettentrakt ist eine Mädchentoilette durch eine weitere Baumaßnahme des LVR(Bewilligungsbescheid vom 14.07.2014) behindertengerecht umgebaut worden.
Die Eingangstür und die Tür zum Pausenhof sind mit einem Taster versehen worden, so dass Schüler/innen im Rollstuhl beschult werden können.

Dadurch war die Königschule im Schuljahr 2014/2015 dafür ausgestattet, das Mädchen einer Flüchtlingsfamilie mit spinaler Lähmung aufzunehmen.

Des Weiteren kann ein Schüler weiterhin beschult werden, der nach zwei Hüftoperationen lange Zeit auf den Rollstuhl, später auf Gehhilfen angewiesen ist.
So kann er auch im Sportunterricht z.B. als Linienrichter eingesetzt werden, ohne sich ausgeschlossen fühlen zu müssen.

Wegen der Versetzung einer schwerbehinderten Lehrkraft an die Königschule ist ein Antrag auf finanzielle Hilfe aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gestellt worden (Antrag vom 28.05.2013).
Der Bewilligungsbescheid vom LVR vom 14.07.2014 enthält folgende Maßnahmen *zur Schaffung verbesserter Arbeitsmöglichkeiten:*
Barrierefreier und rollstuhlgerechter Umbau der Arbeitsstätte
Umbau der WC-Anlage
Errichtung einer Rampe
Umrüstung der Brandschutztür
Verbreiterung diverser Türen.
Die Maßnahme ist mit der Bedingung verbunden, dass der Arbeitsplatz mindestens für die Dauer von 28 Monaten ab Fertigstellung der Maßnahme (Januar 2015) mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen ist.

Durch den rollstuhlgerechten Umbau der Arbeitsstätte für eine Lehrkraft ist auch für an den Rollstuhl gebundene Schüler/innen ein großer Schritt in Richtung Inklusion erfolgt, der in dieser Ausprägung m.E. nur an der Königschule vorhanden ist.

Wie Sie aus dem Positionspapier der Schulleitungen ersehen können, wird auf die Vorzüge dreizügiger Systeme mit guter Ausstattung hingewiesen. Gleichzeitig bitten die Schulleitungen aber auch im Einzelfall zu überprüfen, wie mit der besonderen Situation von kleinen Systemen in Stadtrandlagen umzugehen ist.

Die Schulkonferenz der Königschule hält eine Einbindung in ein größeres System für sinnvoll, um Aufgabenverteilung, Vertretungsunterricht und Schulveranstaltungen effektiver gestalten zu können.

Vor dem Gutachten von Herrn Roesner waren die Kastellschule und die Schwarze Heide – Schule im Gespräch. Denkbar wäre eine Einbindung in die Schwarze Heide-Schule, mit der die Königschule bereits als benachbarter Stadtteil zum Beispiel bei den Stadtteilfesten zusammenarbeitet.

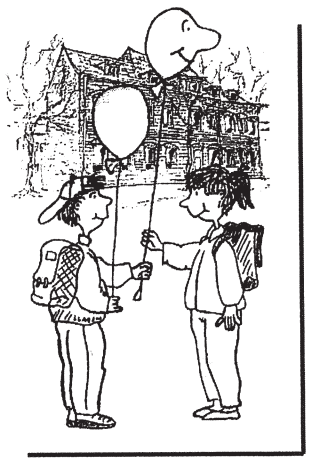
Zudem bitten wir, die Bedeutung zu bedenken, die die Königschule für und im Ortsteil Biefang als Kommunikationszentrum hat. Gerade kleine Ortsteile am Stadtrand, ohne erkennbaren Mittelpunkt (Kirche/ Marktplatz o.ä.) haben es schwer, ein gemeinsames kulturelles Miteinander zu entwickeln und zu pflegen.
So ist z.B. die Sporthalle der Königschule Trainingsstätte und Treffpunkt für die Angebote und Veranstaltungen vieler Vereine.
Durch die Anzahl der bereits in Bau befindlichen und der geplanten Neubauten im Einzugsbereich der Königschule ist mit einer bleibenden oder gesteigerten Anzahl von Grundschulkindern zu rechnen.
Für junge Familien ist ein Zuzug in einen Stadtteil ohne einen zu Fuß zu erreichenden Kindergarten und eine nahegelegene Grundschule nicht besonders attraktiv.
Das betrifft zwar nicht direkt die Schulverwaltung, scheint uns aber für die Raumplanung und Stadtentwicklung von Bedeutung zu sein.

Über die weitere Entwicklung der Flüchtlingssituation mögen wir keine Prognosen stellen. An der Königschule bestehen jetzt bereits zwei IVK-Klassen.

03.1 eingeg. 27.01.16 Sd.

Schwarze-Heide-Schule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Roßbachstr. 21 46149 Oberhausen
Tel: 0208 / 620 49 70 Fax: 0208 / 620 49 77
www.schwarze-heide-schule.de
Email: schwarze-heide-schule@oberhausen.de



DEZERNAT B / FAMILIE, BILDUNG, SOZIALES
Eing.: 26. JAN. 2016

Stadt Oberhausen
Beigeordnete für Familie, Bildung, Soziales
Frau Münich

Oberhausen, den 15.01.16

Bildungsplan 2016-2020 der Stadt Oberhausen,
Beteiligungsverfahren gemäß §80 Absatz 1 SchulG,
hier: Stellungnahme der Schulkonferenz der Schwarze-Heide-Schule

Sehr geehrte Frau Münich,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Schulkonferenz der Schwarze-Heide-Schule hat sich am 14.01.2016 zusammengefunden und dabei folgende Stellungnahme zum Bildungsplan 2016-2020 der Stadt Oberhausen im Beteiligungsverfahren gemäß §80 Absatz 1 SchulG abgestimmt und beschlossen:

1. Die Schulkonferenz der Schwarze-Heide-Schule bittet die Stadt Oberhausen **als Erstes zu prüfen und darzulegen, ob ein Neubau** über den Zeitraum von 5 Jahren hinaus **die bessere Alternative** zu den vorgelegten Möglichkeiten des notwendigen Ausbaus darstellt. Angesichts des begründeten Vorschlages, die Königschule in Biefang zu schließen, könnte ein Neubau z.B. im Bereich der Biefangstraße/ Weidenstraße auch eine wohnortnahe Alternative für Biefanger Grundschulkinder bei kaum veränderter Erreichbarkeit für den Bereich Schwarze Heide, Nähe zur Turnhalle Biefangstr. und dem dortigen Sportplatz darstellen. Außerdem ist nach Meinung der Schulkonferenz auch bei Festhalten am Standort Roßbachstraße ein hoher Investitionsaufwand aufzubringen, um die Schwarze-Heide-Schule baulich und in der Ausstattung zukunftsfähig aufzustellen (s.u.). Diese Aufwendungen könnten ebenso in einem modernen Schul-Neu-Bau eingeplant und langfristig sinnvoll finanziell investiert werden.

2. Die Schulkonferenz der Schwarze-Heide-Schule fordert die Stadt Oberhausen auf, **einen langfristigen Plan zum weiteren Ausbau der Schwarze-Heide-Schule als zukunftsfähige Stadtteilschule und inklusive Grundschule** in Oberhausen darzustellen. Bei einem Beibehalten des Standorts Roßbachstraße sind neben den vorgeschlagenen Ausbauten im Bildungsplan (Variante 1: „Ausbau um voraussichtlich fünf Klassen- und zwei Ganztagsräume" für die „zu erwartenden Drei- bis Vierzügigkeit"; Variante 2: „Errichtung von 3 bis 4 zusätzlichen Räumen … durch Anbaumaßnahmen" als rein dreizügiger Standort) auf jeden Fall die Möglichkeiten darzustellen, wie **ein qualitativer Ausbau des Standorts** umgesetzt werden soll.
Dazu gehört nach Beratung der Schulkonferenz in jedem Fall

- die Errichtung einer **Aula**,
- die Errichtung eines **Bewegungsraumes**,
- der dringend notwendige **Ausbau des Offenen Ganztags**,
- das **Erreichen zeitgemäßer Sicherheitsstandards** (u.a. zweiter Fluchtweg),
- das Schaffen **barrierefreier Nutzung** der Räumlichkeiten
- sowie die **Optimierung der** vorhandenen, aber **in schlechtem baulichem Zustand befindlichen Klassen- und Fachräume**.

Hierzu wird auf den Bedarf verwiesen, den der Schulleiter in der Anfrage der Stadt zu möglichen Investitionen im September deutlich gemacht hat (siehe Anlage).

3. Die Schulkonferenz der Schwarze-Heide-Schule **widerspricht ausdrücklich** den Überlegungen, dass der neben dem Schulgelände vorhandene Spielplatz durch einen Ausbau der Schule nicht mehr zur Verfügung steht. Die Spiel-Möglichkeiten für Kinder im Stadtteil sind schon heute nur sehr begrenzt und Spielplätze rar.

4. Die Schulkonferenz der Schwarze-Heide-Schule fordert die Stadt Oberhausen auf, **Schulentwicklung als Zukunftsinvestition zu betrachten und optimale Bildungschancen anzustreben**. Schulentwicklung darf nicht vorrangig unter finanziellen Erwägungen stattfinden.

5. Die Schulkonferenz der Schwarze-Heide-Schule **unterstützt nachdrücklich** die „Standpunkte der Grundschulleitungen zur Schulentwicklung" (Positionspapier). **Die Entwicklung der Grundschullandschaft in Oberhausen sollte langfristig angelegt sein und von Planungen in den Stadtteilen ausgehen.** Schritt für Schritt können die Grundschulen in den Stadtteilen von Oberhausen in angemessener Größe zukunftsfähig aufgestellt werden. Randlagen (z.B. die Königschule in Biefang) bedürfen besonderer Beachtung, um zwischen dem Prinzip „Kurze Beine – kurze Wege" und dem Erreichen einer angemessenen Größe sinnvolle Möglichkeiten abzustimmen und zu planen.

Diese Stellungnahme ist am 14.01.2016 einstimmig beschlossen worden.

Mit freundlichen Grüßen

C. Alders

C. Alders, Rektor

Abgestimmte Kriterien zur **Raumkonzeption** an Oberhausener Grundschulen

Grundschule / Standort: Schwarze-Heide-Schule, Roßbachstr. 21, 46149 Ob

Gemeinsam vereinbarte Mindeststandards					vorhanden (ja / nein)	standortbezogene Priorität
1*	1	2	3			
				Unterrichtsräume		
X				1 Klassenraum für jede Klasse	ja	
		X		Klassenräume prüfen: Mindestgröße, Akustik, Klima (DGUV)	nein	Bitte mittelfristig überprüfen und Maßnahmen durchführen. Größe teilweise nicht ausreichend, Akustik und Klima ist zu betrachten!
	X			1 Differenzierungsraum für jeden Jahrgang / für jeden Flurbereich	nein	Ein weiterer Ausbau ist in den nächsten Jahren notwendig (erste Betrachtung und eine Maßnahme mit OGM bereits erfolgt), da weiterer Ausbau der inklusiven Beschulung.
		X		... für jeweils zwei Klassenräume	nein	
	X			1 Computerraum sowie Umsetzung des Medienkonzepts	ja	

		X		2 Fachräume (Zweck von jeder Schule selbst festzulegen)	nein	
		X		1 Aula / Mehrzweckraum	nein	Dingend zu planen, WANN dies an dem Standort umgesetzt werden kann.
		X		1 Bewegungsraum	nein	Dingend zu planen, WANN dies an dem Standort umgesetzt werden kann.
			X	1 Sporthalle	nein	Nach Einrichtung eines Bewegungsraumes kann der Bedarf (weiterhin) durch die Sporthalle Biefangstr. gedeckt werden.
	X			1 Bücherei	ja	
				OGS-Räume		
X				Mensa, ausreichend für ein Drittel der Ganztagskinder		
X				Küche / Küchenbereich, angemessenen ausgestattet	nein	Muss verändert werden!
	X			Gruppenräume, jeweils für 25 Kinder	nein	Muss DRINGEND verändert werden!
	X			Ruheraum	nein	Muss DRINGEND verändert werden!
	X			OGS-Teamraum (vgl. unten)	nein	Muss verändert werden! Vorzugsweise als gemeinsame Lösung für Lehrkräfte, OGS-MA, weitere Beschäftigte einschl. Arbeitsbereiche. Kann im Bereich des Verwaltungstraktes durch Anbau/Umplanung mittelfristig realisiert werden!

	X			OGS-Leitungs-Büro	ja	Gemeinsam mit Schulsozialarbeit. Das ist gut!
				Personalräume		
	X			1 Lehrerzimmer in ausreichender Größe	ja	
	X			1 OGS-Teamzimmer	nein	s.o.
		X		1 gemeinsamer Personal-Raum; Bereich für Lehrkräfte, OGS, weitere Beschäftigte	nein	s.o.
		X		1-2 (kleinere) Arbeitszimmer für LehrerInnen	nein	s.o.
	X			1 Sekretariat	ja	
	X			1 Amtszimmer, ausreichend groß einschl. Besprechungsbereich	ja	Aber Besprechungsbereich zu klein, da geteilt mit Konrektorin.
	X			1 Raum Konrektor/in	nein	
	X			1 Raum Schulsozialarbeit	ja	Gemeinsam mit OGS-LEitung. Das ist gut!
	X			1 Raum OGS-Leitung	ja	s.o.
	X			1 Besprechungsraum für Elterngespräche/ Besprechungen	ja	
	X			1 für Hausmeister, an zentraler Stelle im Schulgebäude	ja, aber!	DRINGENDE ÄNDERUNG nötig, da dezentral im 2. Obergeschoss.
				Weitere Räume		
	X			Sanitärräume (für Schüler und Lehrer getrennt, in ausreichender Anzahl und Bemessung)	ja, aber!	Anzahl nicht ausreichend, insbesondere im OGS-Bereich
	X			Erste-Hilfe-Raum	ja, aber!	zu kleine Ecke, nicht ausschließliche Nutzung für 1. Hilfe
	X			mindestens 2 Lehr- und Lernmittelräume	ja	durch Nutzung ehem. Hausmeisterwohnung

	X			Kopierer: geeigneter Standort für den (Gesundheitsvorschriften beachten)	nein	DRINGEND Beachtung der Gesundheitsvorschriften, steht im Lehrmittelraum
	X			Abstellräume / Putzkammern für Reinigungsmaterial auf jeder Etage	nein	DRINGEND, führt zu Schwierigkeiten
			X	Flure, auch für Lernnischen und –ecken nutzbar (Brandschutz beachten)	nein	ZU PLANEN, welche Möglichkeiten das Gebäude bieten könnte
			X	Verkehrs- und Pausenflächen/ Aufenthaltsbereiche im Schulgebäude	nein	ZU PLANEN, welche Möglichkeiten das Gebäude bieten könnte
			X	Schulgarderoben, sichere und luftige Aufbewahrung	nein	ZU PLANEN, welche Möglichkeiten das Gebäude bieten könnte
				Bemerkungen zum Standort		
				Der Schulstandort bietet eine ausreichende Fläche. Zu den beschriebenen Mängeln der Raumausstattung (Differenzierungsbereiche, Personalbereich) ist mir wichtig zu klären, wie/wann die OGS angemessen erweitert (kurzfristig) und Bewegungsräume sowie eine Aula errichtet werden können. Nach über 120 Jahren Schulgeschichte an diesem Standort ist hier eine Klärung erforderlich!		

Hinweise:

<u>„Gemeinsam vereinbarte Mindeststandards“</u>

sind die nach Absprache der Grundschulleitungen OB notwendigen Räume, um angemessen arbeiten zu können. Diese wurden gemeinsam Prioritäten zugeordnet, die als Querschnitt für alle Grundschulen in Oberhausen gelten sollen.

1* - dringend notwendig für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb, sofortiger Handlungsbedarf

1 – kurzfristiger Bedarf, sollte im Investitionspaket berücksichtigt werden oder mit klarer Zeitabsprache zur Umsetzung geplant werden

2 – mittelfristig

3 – langfristig

„Standortbezogene Priorität“

erfordert die auf den jeweiligen Standort bezogene Schwerpunktsetzung. Hier können Prioritäten bezogen auf den Standort als dringlicher oder weniger dringlich angeführt werden oder Hinweise zur Umsetzung gegeben werden.

„Bemerkungen zum Standort“

erlauben eine wichtige Rückmeldung über allgemeine Erwartungen, Hinweise, … (Bsp. „Auflösung der Dependancen zugunsten eines Neubaus“ ;-)

ALSFELDSCHULE

Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Dezernat 3 / Familie, Bildung, Soziales
Frau
Elke Münich
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Oberhausen, 20.01.2016

Stellungnahme der Schulkonferenz der Alsfeldschule zum Bildungsplan der Stadt Oberhausen 2016 - 2020

Sehr geehrte Frau Münich,

die Schulkonferenz der Alsfeldschule begrüßt den Vorschlag der Stadt Oberhausen, den Standort an der Försterstraße 29 weiter aufrecht zu erhalten.

Folgende Kriterien sprechen für den Standort der Alsfeldschule:

- Eine zu Fuß erreichbare Grundschule im Stadtgebiet Alsfeld. Auch die kirchlichen Einrichtungen (Schulgottesdienste und andere konfessionelle Veranstaltungen) sind fußläufig zu erreichen.

- Eine direkt angebundene, moderne Sportanlage, die hervorragende Bedingungen für den schulischen Sport bietet. Unter anderem nutzt die Schule aktiv die Sporthalle, das Lehrschwimmbecken und den benachbarten neuen Kunstrasenplatz, die neuangelegte Leichtathletikanlage und die multifunktionalen Spielfelder.

- In der direkten Nachbarschaft (ehemaliges Hauptschulgelände) entsteht eine neue Kindertageseinrichtung (Träger: Bildungseinrichtung Löwenzahn e.V.). Eine intensive Zusammenarbeit bzw. Kooperation zwischen Schule und Kindergarten soll zukünftig entstehen.

- Das Außengelände der Schule, ein sehr großer Schulhof mit vielen Sportgeräten und Spielfeldern und ein im Schulgarten fest montierter Klettergarten bieten den Schülerinnen und Schülern hervorragende Bewegungs- und Spielmöglichkeiten.

…

Försterstraße 29 Fon: 0208/646177 Rektor: G. Reuschenbach Bürostunden:
46149 Oberhausen Fax: 0208/646179 Konrektor: --- MO / MI / FR
email:Alsfeldschule@oberhausen.de Sekretärin: Y. Flatau 07.45 Uhr - 12.45 Uhr

ALSFELDSCHULE

Städt. Gemeinschaftsgrundschule

- Das große Schulgrundstück (u. a. auch der nicht benutzte, angrenzende Sportplatz) hält die Option für einen Erweiterungsbauabschnitt offen. Angedacht werden könnte die Entstehung bzw. Planung eines modernen neuen Schulzentrums mit dem pädagogischen Schwerpunkt „Inklusion“, „Integration“ und einer „Bewegungsfreudigen Schule“. Die Förderung von gesundheitsbezogenen Handlungskompetenzen in einem umfassenden schulischen Rahmen könnte u. a. Schwerpunkt der Planungen sein.

  Unterstützend könnten dabei Therapiezentren angegliedert werden, wie z. B. Logopädie, Ergotherapie etc..

  Auch über eine evtl. Standortverschiebung von öffentlichen Einrichtungen (Jugendzentrum, Jugendhilfe, Schulpsychologische Beratungsstelle oder auch das Gesundheitsamt) kann in diesem Zusammenhang nachgedacht werden.

  Die zukünftige Kindertageseinrichtung sollte natürlich in ein Gesamtkonzept mit eingebunden werden.

  Durch die enge Kooperation von Schule, Kindestageseinrichtung und privaten oder öffentlichen Trägern könnte ein Netzwerk der Zusammenarbeit entstehen, in dem im Ergebnis dann die Kinder auf dem „Siegertreppchen“ stehen würden.

  Finanzierung des Projektes?

  Die in den letzten Jahren erfolgreiche Sportentwicklungsplanung der Stadt Oberhausen hat gezeigt, wie die „Moderne Sportstadt Oberhausen“ qualitativ nach vorne gebracht werden konnte.

  Mit dem zuletzt genannten Punkt möchten wir der Stadt Oberhausen Visionen aufzeigen, die für eine moderne, zukunftsweisende Bildungslandschaft im Stadtteil Oberhausen-Sterkrade stehen könnte.

  Diese grundlegende Neuausrichtung von qualitativ hohen und der Zeit entsprechenden Bildungseinrichtungen ist selbstverständlich übertragbar auf andere Schulstandorte bzw. Stadtteile.

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen und Planungsanregungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Reuschenbach
Schulleiter und
Vorsitzender der Schulkonferenz, Alsfeldschule

Försterstraße 29
46149 Oberhausen
email:Alsfeldschule@oberhausen.de

Fon: 0208/646177
Fax: 0208/646179

Rektor: G. Reuschenbach
Konrektor: ---
Sekretärin: Y. Flatau

Bürostunden:
MO / MI / FR
07.45 Uhr - 12.45 Uhr

MELANCHTHONSCHULE
Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Oberhausen, Januar 2016

Stellungnahme der Schulkonferenz der Melanchthonschule zum Bildungsplan 2016-2020 der Stadt Oberhausen

Die Schulkonferenz der Melanchthonschule schließt sich einstimmig dem Vorschlag der Schulverwaltung (Verwaltungsvorschlag 7) an -entgegen den Handlungsempfehlungen von Herrn Dr. Rösner- die Melanchthonschule zu erhalten.

Im Folgenden werden wir die Gründe für den Erhalt der Melanchthonschule aufführen:

In den Handlungsempfehlungen des Gutachters wird für die Aufgabe des Standortes Melanchthonschule plädiert. Dabei wird prognostiziert, dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsbereich der Melanchthonschule von der Schule am Siedlerweg und der Alsfeldschule aufgenommen werden könnten. Dem stellen wir entgegen, dass sowohl in den vergangenen Jahren, als auch im aktuellen Anmeldezyklus weder die Schule am Siedlerweg, noch die Alsfeldschule von den Eltern als Zweitwunsch genannt wurden. Voraussichtlich hätte die Schließung der Melanchthonschule einen Zulauf zur Postwegschule und zur Hartmannschule zur Folge (die Postwegschule wird seit Jahren von knapp einem Drittel der Eltern als Zweitwunsch genannt, dicht gefolgt von der Hartmannschule). Die dortigen Kapazitäten sind allerdings schon jetzt ausgeschöpft.

Herr Dr. Rösner spricht in seinen Handlungsempfehlungen das besondere pädagogische Profil der Melanchthonschule, das jahrgangsübergreifende Lernen an, welches nach Möglichkeit an einem neuen Standort fortgeführt werden sollte. Wir begrüßen es sehr, dass Herr Dr. Rösner das pädagogische Profil der Melanchthonschule betont und sich für den Erhalt dieses Profils ausspricht. In der Melanchthonschule wird seit dem Schuljahr 2005/2006 in der Schuleingangsphase jahrgangsübergreifend unterrichtet. Nach einigen Umstrukturierungen in den ersten Jahren im Kollegium, steht das Lehrerkollegium komplett hinter dem jahrgangsübergreifenden Lernen in der Schuleingangsphase und überlegt zudem, dieses weiter auszubauen. Das Fortführen des Konzeptes an einem neuen Standort, an dem bisher jahrgangsbezogen unterrichtet wurde, ist als sehr problematisch zu sehen. Es war ein jahrelanger Prozess bis zur Erreichung der aktuellen Qualität der Melanchthonschule, die nicht einfach mit einem Teil des Kollegiums auf dem gleichen hohen Niveau an einem anderen Standort fortgeführt werden kann. Die starken Anmeldezahlen in den vergangenen Jahren zeigen, dass Eltern bewusst die Melanchthonschule mit ihrem jahrgangsübergreifendem Konzept wählen und dafür auch weitere Wege auf sich nehmen um ihr Kind an unserer Schule anzumelden. Für das kommende Schuljahr wird die Melanchthonschule leider Kinder ablehnen müssen, die somit nicht am Konzept des jahrgangsübergreifenden Unterrichts teilnehmen können.

In den Schülerzahlprognosen für allgemeinbildende Schulen (Bildungsplan Oberhausen 2015 – 2021, S. 79 ff) werden für den Prognosebereich 10 (Alsfeldschule und Melanchthonschule, S. 93) leicht steigende Schülerzahlen prognostiziert. Nimmt man diese

Erzbergerstraße 18
46145 Oberhausen
Tel. (0208) 4848760
Fax (0208) 4848767
melanchthonschule@oberhausen.de
www.melanchthonschule-oberhausen.de
Schulleitung: Carola Berger

steigenden Schülerzahlen, sowie das große Interesse am pädagogischen Konzept hinzu, ist eine Schließung der Melanchthonschule nicht notwendig. Zusätzlich zu den steigenden Schülerzahlen muss der Zuzug von Flüchtlingsfamilien in die Schülerzahlprognose eingerechnet werden. Als Konsequenz daraus muss insgesamt von kurzfristigen Schulschließungen Abstand genommen werden und die mögliche Entwicklung abgewartet werden.

Der von der Schulverwaltung aufgeführte Punkt, dass der Standort Melanchthonschule kaum erweiterungsfähig sei und somit zweizügig bleiben müsse, kann so nicht unterschrieben werden. Es gebe durchaus Möglichkeiten, die Melanchthonschule zu erweitern: Im Rahmen der geplanten Sanierung der Toilettenanlagen wäre ein kompletter Abriss dieses Gebäudes mit einem anschließenden Neubau eines zweigeschossigen Gebäudes möglich. Auch bietet der Abriss des alten eingeschossigen Pavillons mit anschließendem zweigeschossigem Neubau noch weitere Möglichkeiten. Die Schulkonferenz ist gerne bereit ihre Ideen und Vorschläge der Schulverwaltung zu erläutern und so Kapazitäten aufzuzeigen.

Der zweizügige Erhalt der Melanchthonschule widerspricht nicht dem -leider nur in Auszügen- oftmals zitiertem Positionspapier der Oberhausener Grundschulrektoren. Hier wird ausdrücklich neben der gefordeten Dreizügigkeit auch die Möglichkeit einer zwei- oder vierzügigen Schule gegeben. Wie oben bereits aufgeführt, stellt die Melanchthonschule mit ihrem jahrgangsübergreifenden Lernen mit großem Erfolg ein Angebot in der Oberhausener Bildungslandschaft dar. Wir sind die einzige Schule in Oberhausen, die das jahrgangsübergreifende Lernen anbietet. Insofern sind wir ähnlich, wie die konfessionellen Schulen als Angebotsschule zu sehen und müssen erhalten bleiben.

Der Offene Ganztag, ein wichtiger Aspekt für die Schulwahl, hat im Schuljahr 2011/ 2012 ein neues Konzept erarbeitet und entwickelt, welches einen großen Anklang bei den Schülern und Eltern findet und einen wesentlichen Bestandteil des alltäglichen Schulgeschehens darstellt. Jede Klasse erhält aus dem Regenbogenland eine Gruppenleitung, die diese den Tag über begleitet und in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin eine zuverlässige Größe im Schulalltag für die Kinder darstellt. Die enge Verknüpfung von Schule und Ganztag, der regelmäßige Austausch zwischen Lehrern und dem päd. Team des OG sind Kernpunkte des Leitgedankens. Lernzeiten werden in den Schulalltag integriert und finden unter Kooperation aller Beteiligten statt. Durch die Verzahnung von Unterricht und Ganztag wird die Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt, eine positive Lernkultur ge- und erlebt und eine individuelle Förderung ermöglicht. Der Freizeitbereich umfasst neben sportlichen und kreativen Aktivitäten, zudem Angebote, die die Medien- und Sprachkompetenz sowie logisches Denken fördern. Wichtig ist aber auch die Möglichkeit des ausgiebigen Freispiels, welches Sozialkompetenzen und Konfliktfähigkeit stärkt. Die Anmeldezahlen (Verdoppelung in den vergangenen 5 Jahren auf inzwischen über 165) machen deutlich, dass die Melanchthonschule auch in diesem Bereich sehr gute Arbeit leistet und eine Schließung nicht wünschenswert ist.

Begründet durch den starken Anstieg der Kinder im Offenen Ganztag wurde im Sommer 2015 die alte, marode Küche der Melanchthonschule saniert. Diese Sanierungskosten von knapp 100.000 € sind im Gebäudesteckbrief noch nicht aufgeführt und würden bei einer Schließung der Melanchthonschule zum großen Teil als Verlust gewertet werden müssen.

Erzbergerstraße 18
46145 Oberhausen
Tel. (0208) 4848760
Fax (0208) 4848767
melanchthonschule@oberhausen.de
www.melanchthonschule-oberhausen.de
Schulleitung: Carola Berger

MELANCHTHONSCHULE
Städtische Gemeinschaftsgrundschule

In dem Verwaltungsvorschlag wird aufgeführt, dass die Anmeldesituation an der Alsfeldschule und an der Melanchthonschule regelmäßig beobachtet werden soll, mit der Option, zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Wir sehen eine große Gefahr, wenn ständig das Damokles-Schwert der kurzfristigen Schulschließung über unserer Schule schwebt und wir sprechen uns ausdrücklich dafür aus, dass eine langfristige, d.h. über eine Frist von 5 Jahren hinaus, angelegte Planung der Schulstandortentwicklung in den Blick genommen werden muss. Hierzu wurden von uns bereits oben konstruktive Ideen aufgeführt. Außerdem sind wir gerne bereit mit Ihnen gemeinsam kreative Ideen für einen neuen stadtteilbezogenen Standort Melanchthonschule zu entwickeln.

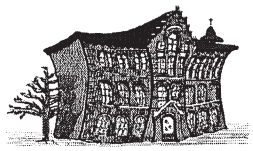
Zusammenfassend betonen wir noch einmal, dass wir uns auf Grund der aufgeführten Argumente für den Erhalt der Melanchthonschule, insbesondere für eine langfristige stadtteilbezogene Planung aussprechen. Für Fragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Im Namen der Schulkonferenz der Melanchthonschule

C. Berger
(Schulleiterin)

Erzbergerstraße 18
46145 Oberhausen
Tel. (0208) 4848760
Fax (0208) 4848767
melanchthonschule@oberhausen.de
www.melanchthonschule-oberhausen.de
Schulleitung: Carola Berger

03.1



Steinbrinkschule

Gemeinschaftsgrundschule + Steinbrinkstraße 166 + 46145 Oberhausen + Telefon 0208 – 6204960 + Telefax 6204967 + E-Mail: steinbrinkschule@oberhausen.de Homepage: www.steinbrinkschule.de
Öffnungszeiten des Sekretariats: montags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

DEZERNAT 5 / FAMILIE, BILDUNG & SOZIALES
EING.: 28. JAN. 2016

Oberhausen, den 20.1.2016

Stellungnahme und Konferenzbeschluss der Schulkonferenz zum Bildungsplan 2016

Vorwort

In einer sich immer schneller entwickelnden Gesellschaft sollte es das Anliegen einer jeden Stadt sein, die Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Menschen und deren Bildung als Chance zu sehen und damit jedem Kind gerecht werden. Die angemessene, individuelle und zukunftsorientierte Förderung von Kindern jedweder Herkunft, Religion und Begabung sollte sich wie ein roter Faden durch die schulpolitischen und verwaltungsorientierten Entscheidungen ziehen.

Die Schulkonferenz der Steinbrinkschule positioniert sich daher nicht ausschließlich zu den im Bildungsplan beschriebenen Bezüge zur eigenen Schule, sondern nimmt darüber hinaus umfassend Stellung sowohl zum Positionspapier der Grundschulleiter als auch zu den Stadtteilen, Sozialräumen und beschriebenen Maßnahmen.

Positionspapier der Grundschulleitungen

Wir sind überzeugt, dass Bildung Menschen stärkt und sie in die Lage versetzt, umfassend für ihr Leben in einer Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen und an zukünftigen Zielen mitzuwirken. Bildung darf nicht davon abhängig sein, in welchem Stadtteil, in welcher Region man aufwächst und lebt. Wir tragen Verantwortung für alle Kinder in dieser Stadt Oberhausen und erwarten sowohl von Schulverwaltung als auch von Politik, dass klar Ziele für eine gute Bildung in Oberhausen formuliert und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele in einem Bildungskonzept dokumentiert werden.

Sowohl Schulleitung als auch Schulkonferenz der Steinbrinkschule wären bereit, die Schulentwicklungsplanung der Stadt für den Bereich Sterkrade gemeinsam mit den anderen Sterkrader Schulen, der Politik und der Verwaltung zu unterstützen und mit zu entwickeln und wünschen uns echte Beteiligung.

Wir verstehen unter Schulentwicklungsplanung die visionäre Planung guter Schulen, in der die ganzheitliche, inklusive, sozialpädagogische Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund an Grundschulen mit Offenem Ganztag mit einer hohen Zuverlässigkeit für alle Beteiligte vorangetrieben wird. Dies erfordert

eine langfristige Planung über einen Zeitraum von 5 Jahren hinaus und keine kurzfristigen Schulschließungen.

Schulschließungen haben Folgen für alle Grundschulen in Oberhausen, da eine Bewegung von Schülerinnen und Schülern nicht nur zu Nachbarschulen, sondern aufgrund der Schulbezirksöffnungen zu selbst gewählten Schulen erfolgen wird. Eine zukunftsorientierte Bildungsplanung erfordert daher das Überdenken geeigneter und auf Dauer angelegter Grundschulstandorte und die Ertüchtigung von Schulen durch Kooperationen und Netzwerke. Hierzu sind Investitionen in die zukünftigen Grundschulen unbedingt erforderlich, die sowohl den Ausbau bestehender Standorte als auch den Neubau an geeigneter Stelle beinhalten können. Hierbei muss aber soweit wie möglich berücksichtigt werden, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Schulweg eigenständig bewältigen können.

Wir in Oberhausen müssen uns darüber Gedanken machen, auf welchem Wege wir erreichen, dass die jetzigen Schülerinnen und Schüler und damit die künftigen Bürger und Arbeitnehmer unserer Stadt eine gute, nachhaltige und konkurrenzfähige Bildung erhalten. Die Schulkonferenz der Steinbrinkschule ist der Ansicht, dass dies eine angemessene Ausstattung in allen Bereichen erfordert. Gerade in einer größeren Stadt mit wenig Freiräumen benötigen Kinder zu einer gesunden Entwicklung angemessen große und in der Anzahl ausreichend Räume, Sporthallen auf dem Schulgelände oder in direkter Nachbarschaft, anregende Schulgelände, die dem Bewegungsdrang der Kinder entsprechen, vor allem aber eine angemessene und zeitgemäße Ausstattung (mediale, pädagogische ...).

Bildungsplan

Der im Bericht zum Bildungsplan beschriebene Bereich Sterkrade Mitte spiegelt nicht die Struktur der Schülerschaft der Steinbrinkschule wieder. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund liegt bei 58 %, der Anteil Alleinerziehendenhaushalte bei 13 %. Diese Zahlen alleine aber sind für die Bildung der Kinder an einer Schule nicht ausschlaggebend. Will man Ungleiches ungleich behandeln, um allen Kindern eine angemessene Bildung zu Teil werden zu lassen, müssen weitere Faktoren berücksichtigt werden. Auch dass viele Familien Hilfe zum Lebensunterhalt (52 %) erhalten oder durch die Jugendhilfe unterstützt werden, sollte in einem Bildungsplan eben Berücksichtigung finden wie die bereits seit vielen Jahren bestehende Integration behinderter Kinder.

Dass aufgrund der zentralen Lage kein Veränderungsbedarf besteht, entspricht nicht der Sicht der Schulkonferenz, da der Schulsteckbrief und die Beschreibung der Offenen Ganztagsschule mit einem reinen Ganztagsraum, der in einen zweiten

Essensraum umgewandelt werden könnte, nicht der Realität entspricht. Die Schulkonferenz erwartet eine Korrektur des Gebäudesteckbriefes. Die Räumlichkeiten der Steinbrinkschule lassen zu, dass höchstens elf Klassen gebildet werden, aber unter der Maßgabe, dass der einzige tatsächliche Essraum einem Klassenraum weichen muss.

Wir sind der Ansicht, dass gerade aufgrund der zentralen Lage und dem Schulschwerpunkt der Förderung im Bereich Geistige Entwicklung die Steinbrinkschule gestärkt werden muss und dass es erforderlich ist, diese den von den Grundschulleitungen geforderten Mindeststandards anzupassen. Die im Bildungsplan beschriebene Pflicht des Schulträgers zur rechtzeitigen Beteiligung der Schulen am Schulentwicklungsplan wünschen wir uns. Darüber hinaus können wir uns vorstellen, mit Schulen der Nachbarschaft ein gemeinsames Konzept für eine gelungene Bildungslandschaft in Sterkrade Mitte zu erarbeiten, dass den Zustrom von Flüchtlingsfamilien und den erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen in Schulen berücksichtigt.

für die Schulkonferenz	für die Lehrerkonferenz	Schulleitung
C. Drostel	A. Engels	Susanne Amrehn
Schulpflegschaftsvorsitzende	Lehrerratsvorsitzende	
Claudia Drostel	Anja Engels	Susanne Amrehn

~~0~~ 3.1

Schule am Siedlerweg
Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Siedlerweg 30
46119 Oberhausen
Telefon: 0208 - 377834-0
schule-am-siedlerweg@oberhausen.de
www.siedlerweg.de

DEZERNAT 3 / FAMILIE, BILDUNG, SOZIALES
Eing.: 28. JAN. 2016

Oberhausen, 25. Januar 2016

Stellungnahme der Schulkonferenz der Schule am Siedlerweg vom 25.01.2016 bezüglich des Bildungsplans 2016-2020

Die Schulkonferenz der Schule am Siedlerweg hat auf ihrer Sitzung vom Montag, 25.01.2015 unter TOP 4 den Bildungsplan 2016-2020 der Stadt Oberhausen besprochen. Hierzu ist folgendes anzumerken:

Die Schule am Siedlerweg ist keine der Schulen, die von einer Schließung betroffen sind. Als neugegründete Schule, aus dem Zusammenschluss zweier kleinerer Systeme (an einem Standort) im Sommer 2013 hervorgegangen, erleben wir hier an unserer Schule deutlich die Schwierigkeit, wie es ist wenn eine stadtteilbezogene Planung von Grundschulstandorten außer Acht gelassen wird und nur nach der systemischen Größe gerichtet wird.

So ergibt es sich, dass auf Grund der Lage der Schulstandorte (Jacobischule, Postwegschule, Melanchthonschule, Schließung der Schule am Tackenberg) die stabile Dreizügigkeit der Schule am Siedlerweg nicht sicher gewährleistet ist, da auf Grund der Wohnlage der Eltern im Sinne der „kurzen Wege“ andere Schulen präferiert werden.

Das Positionspapier (Standpunkte der Grundschulleitungen zur Schulentwicklung), welches dem Bildungsplan beiliegt, orientiert sich an einer langfristig ausgerichteten Gestaltung der Oberhausener Schullandschaft. Es wird eine zukunftsorientierte Gestaltung der Grundschullandschaft gefordert, die eine langfristige Schulentwicklungsplanung bedingt. Die Schulleiter der Oberhausener Grundschulen haben hier erklärt, dass eine Beteiligung von ihrer Seite am Schulentwicklungsprozess der Stadt ausdrücklich gewünscht ist.
Aus Sicht der Schulkonferenz der Schule am Siedlerweg ist das Ziel des Positionspapiers, gemeinsame Ideen und Ziele zu entwickeln und zudem ein hohes Maß an Partizipation zu gewährleisten.
Ziel des Positionspapiers ist es nicht, durch die gestellten Forderungen nach dem Erhalt oder der Errichtung mindestens dreizügiger Grundschulen, die Schließung kleinerer Systeme zu legitimieren oder gar als Begründung für die Schließung herzuhalten.

Das Positionspapier innerhalb des Bildungsplanes verfolgt gemeinsame Ziele aller am Schulentwicklungsprozess Beteiligten und sollte in dem gebührenden Maße bei der Planung Berücksichtigung finden.

Wir finden auch, dass eine langfristige Schulentwicklungsplanung und Schulstandortentwicklung von mehr als fünf Jahren notwendig ist, um zukunftsorientiert Bildung zu gestalten, Standorte zu stärken und nicht nur kurzfristig kleinere Systeme zu schließen. Auf Grund der dargelegten demographischen Entwicklung im Rahmen des Plans müssten zurzeit keine Änderungen vorgenommen werden.

Die Schulkonferenz der Schule am Siedlerweg wünscht sich, dass eine sinnvoll geplante Standortentwicklung, anders als im damaligen Plan langfristig angelegt sein muss.

Im Namen der Schulkonferenz der Schule am Siedlerweg

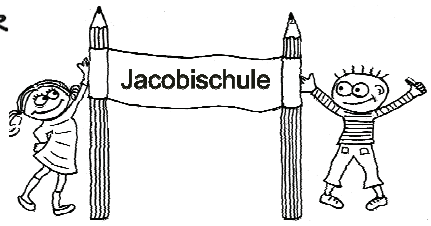
(Tim Ströttchen, Schulleitung)

Schule am Siedlerweg
Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Siedlerweg 30, 46119 Oberhausen
Tel. 0208-3776340, Fax 0208-3776347

Jacobischule

Teutoburger Str. 285 46119 Oberhausen
Tel.: 0208/6291590 Fax: 0208/6291597
jacobischule@oberhausen.de

O. BERHAUSENER KULTUR SCHULE



Oberhausen, 21.12.2015

Stellungnahme der Schulkonferenz Jacobischule

Die Schulkonferenz der Jacobischule geht davon aus, dass es im Fall der Schließung der Osterfelder-Heide-Schule zu weiteren Überanmeldungen an der Jacobischule kommen wird. Dies ist bereits im Schuljahr 2014/15 und im Schuljahr 2015/16 Realität.
Der in 2016 geplante Bezug des Sammelstandortes für Asylbewerber auf der Kapellenstraße und der Erstaufnahmestandort auf der Klosterhardterstraße werden im Februar realisiert. Aufgrund der fehlenden Räumlichkeiten kann an der Jacobischule keine IVK eingerichtet werden. Aus dieser Sicht muss der Standort Heide-Schule erhalten bleiben.
Die Schulkonferenz stellt sich gleichzeitig hinter das Positionspapier der Oberhausener Grundschulleitungen. Sie kritisiert, dass dieses nur in Teilen und völlig unzureichend in der Öffentlichkeit und der Verwaltung kommuniziert wurde.
So geht es nicht nur–wie berichtet wird- um die Schließung von einzügigen Standorten, sondern vor allem um innovative Konzepte, die die Schullandschaft in Zukunft prägen sollen. Die Forderung nach Neubau von Schulen im zentralen Bereich eines Stadtteils unter Beachtung pädagogischer Prinzipien findet sich in der Vorlage der Verwaltung nicht wieder.
Die Schulkonferenz der Jacobischule fordert daher, die Vorlage der Verwaltung kritisch zu bewerten und die Schulschließungen unter dem Aspekt der Flüchtlingsströme neu zu bewerten.

-

3.1 vorl. 27.01.16 Sch

Erich Kästner-Schule
Oberhausen-Osterfeld

Erich Kästner-Schule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Rothebuschstr. 21
46117 Oberhausen

DEZERNAT 3 / FAMILIE, BILDUNG, SOZIALES
26. JAN. 2016

Dezernat 3 / Familie, Bildung, Soziales
Dezernentin Frau Münich
Schwarzstr. 72
46042 Oberhausen

Telefon:
0208-3771880

Fax:
0208-3771887

e-mail:
erich-kaestner-schule@oberhausen.de

Schulleitung:
Dorothea Stappert

Sekretariat:
Karin Lang
(Mo, Mi, Do)

offener Ganztag:
Matthias Godde
Tel.:
0208-3771885

Datum:
18.01.2016

Stellungnahme der Schulkonferenz der Erich Kästner-Schule

Die Schulkonferenz der Erich Kästner-Schule stellt fest, dass grundsätzlich am Schulstandort genügend Räume für eine dreizügige Grundschule vorhanden sind. Mit passender Möblierung können die im Gebäudesteckbrief als Differenzierungsräume ausgewiesenen Räume wieder als Klassenräume genutzt werden. Sport- und Schwimmunterricht ist durch die am Standort vorhandenen Sporteinrichtungen ohne Zeitverlust zu organisieren.
Der Offene Ganztag der Erich Kästner-Schule ist zwar gut ausgelastet, verfügt aber generell über die Kapazität weitere Kinder aufzunehmen, lediglich die Situation beim Mittagessen müsste geprüft werden.
Das Lehrerkollegium der Erich Kästner-Schule arbeitet engagiert und ist in der Lage, sich auf neue Herausforderungen einzustellen, u.a. besteht die Bereitschaft zur Erweiterung der fachlichen Kompetenzen, insbesondere im Hinblick auf die Aufnahme von Flüchtlingskindern. Es kann sicher gelingen, zusammen mit den anderen an der Schule beschäftigten Professionen, die pädagogische Arbeit den sich ändernden Situationen anzupassen und die Kinder gemäß ihrer Bedürfnisse zu fördern.
Dennoch sind für den Raum Osterfeld die Prognosen bezüglich der Schülerzahlen zu prüfen, insbesondere unter Berücksichtigung des Zuzugs von Flüchtlingen. Dabei ist zu bedenken, dass andere Schulen ihre Aufnahmekapazitäten erreicht haben. Viele Schülerinnen und Schüler kommen aus belasteten Familien und brauchen gerade in der Schule besonders viel Aufmerksamkeit, aber auch Kontinuität und Sicherheit. Deshalb müssen übergroße Klassen vermieden werden. Daher wünschen wir eine langfristige Planung unter Beteiligung der Schulkonferenzen der betroffenen Schulen im Stadtteil.
Die Schulkonferenz der Erich Kästner-Schule stützt das Positionspapier der Oberhausener Schulleitungen, spricht sich für eine gute Ausstattung aller Schulen aus, die fortschrittliches Lernen möglich macht und wünscht sich gepflegte Schulgebäude.
Mit Blick auf die weiterführenden Schulen wünschen wir für die Kinder den Erhalt der gut erreichbaren Schulen der Sekundarstufe 1 und 2 im Stadtteil Osterfeld.

Beschluss der Schulkonferenz vom 14.01.2015

D. Stappert

D. Stappert / Vorsitzende der Schulkonferenz



Robert-Koch-Schule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Hertastraße 35
46117 Oberhausen

Tel.: 0208 – 377 1890 Fax: 0208 – 377 1897 E-Mail: schule@rks-oberhausen.de
Homepage: www.rks-oberhausen.de

Oberhausen, den 19.01.2016

Stellungnahme der Schulkonferenz der Robert-Koch-Schule vom 19.01.2016 zum Bildungsplan 2016 bis 2020 der Stadt Oberhausen

Die Robert-Koch-Schule wird von 315 Schülerinnen und Schülern (im Folgenden „SuS") besucht. Sie ist, die Anzahl der Kinder betreffend, die **größte Grundschule in Oberhausen**, abgesehen von zwei in der Vergangenheit jeweils durch Zusammenlegung entstandenen Grundschulen (Schule an der Stiftstraße mit 333 SuS, Wunderschule mit 332 SuS). In den letzten Jahren war bei den Schulanmeldungen immer ein **Anmeldeüberhang** zu verzeichnen, sodass Kinder abgelehnt werden mussten. So wurden zum Beispiel für das Schuljahr 2015/2016 25 Kinder abgelehnt und für das Schuljahr 2016/2017 werden es voraussichtlich 15 Kinder sein. Die **Eingangsklassen** haben dann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben **27 SuS**.
Im Gutachten von Herrn Dr. Rösner heißt es entsprechend: „Die Robert-Koch-Schule wird durchgehend dreizügig geführt. Die Vielzahl der Anmeldungen in den letzten drei Jahren hat dazu geführt, dass in jedem Jahr Kinder abgelehnt werden müssen." (Rösner, S. 95)

Nach Maßgabe des jeweiligen sozialen Umfeldes wird der Robert-Koch-Schule von der Verwaltung der Stadt Oberhausen der **Standorttyp 3** (vgl. Rösner, S. 169) zugeteilt, d. h. es handelt sich um eine Schule mit **teils schwierigen Bedingungen** (Standorttyp 1: sehr günstige Bedingungen; Standorttyp 5: sehr schwierige Bedingungen). Im Verwaltungsvorschlag 11 (M/16/1195-01, S. 46, 1121-1123) heißt es: „Bei der zukünftigen Bildung von Eingangsklassen im Zuge der Kommunalen Klassenrichtzahl beachtet die Verwaltung zur Umsetzung des Prinzips ‚Ungleiches ungleich behandeln' im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten differenzierte Klassengrößen nach Standorttyp." Das Gutachten von Herrn Dr. Rösner hält fest: „Bei Schulen in einem schwierigen Umfeld wird von geringeren Klassenstärken ausgegangen als bei Schulen in einem wenig problematischen Milieu. Die Bandbreite liegt hier zwischen 22 SuS pro Klasse (S/K) für Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen und 26 S/K für Schulen mit einer wenig problematischen Sozialstruktur im Einzugsbereich." (Rösner, S. 82). An der Robert-Koch-Schule liegt eine **Klassenstärke von i. d. R. 26-28 SuS** vor. Die Klassengröße müsste dem Standorttyp 3 entsprechend jedoch bei etwa 24 S/K liegen, wenn man dem Grundsatz der Stadt Oberhausen folgt, Ungleiches ungleich zu behandeln. Selbst für Schulen des Standorttyps 1 wären es zu viele SuS pro Klasse.

Die **Handlungsempfehlung des Gutachters Herrn Dr. Rösner** sieht **keine Änderung** bezogen auf die Robert-Koch-Schule vor. Zudem heißt es: „Ein räumlicher Ausbau am Standort ist nicht möglich." (Rösner, S. 95). Dies geht mit der Empfehlung des Schulträgers einher: „[D]ie Robert-Koch-Schule muss seit Jahren Kinder aus Kapazitätsgründen abweisen. Eine Erhöhung der Dreizügigkeit ist baulich am Standort nicht möglich." (M/16/1195-01, S. 30, 622-623). Auch der **Schulträger** sieht **keine Änderung** vor (vgl. M/16/1195-01, S. 29, 597).



Robert-Koch-Schule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Hertastraße 35
46117 Oberhausen

Tel.: 0208 – 377 1890 Fax: 0208 – 377 1897 E-Mail: schule@rks-oberhausen.de
Homepage: www.rks-oberhausen.de

Im **Ganztagsbereich der Robert-Koch-Schule** werden die **Mindeststandards nicht erfüllt**. Der Ganztag war ursprünglich **für 50 Kinder** vorgesehen. Derzeit wird er von **144 Kindern** besucht. Im Zuge der Schulanmeldungen wurde ersichtlich, dass es ab Sommer **187 Kinder** sein werden. Es gibt lediglich **einen Raum**, der **nur dem Offenen Ganztag eigen** ist. In diesem ist die Lautstärke enorm hoch und er dient den Kindern sowohl zum **Spielen** als auch zum **Essen in sechs bis sieben Schichten**.
In Hinsicht auf Mindeststandards für den Offenen Ganztag geht aus der Vorlage hervor, dass ein Essbereich erforderlich ist mit „maximal drei ‚Essensschichten' " (M/16/1195-01, S. 82, 2272-2275).
Ferner heißt es dort: „Pro Zug der Schule wurde ein explizit genannter Ganztagsraum gerechnet." (M/16/1195-01, S. 82, 2277). Es fehlt der dreizügigen Robert-Koch-Schule demnach an **drei explizit genannten Ganztagsräumen**.
Weiter heißt es (Zeile 2278): „Pro Gruppe im Ganztag (je 25 Kinder) wurde ein sonstiger Raum gerechnet." Dies bedeutet ab dem Schuljahr 2016/17, dass bei knapp 200 Kindern acht sonstige Räume erforderlich sind, was durch die Belegung der Klassenräume im Nachmittagsbereich nicht gewährleistet ist. An der Schule finden nämlich u. a. auch JeKITS, LRS, der HSU-Türkisch und die HA-Betreuung durch das KI OB statt. Zudem brauchen die Lehrerinnen ebenso Räume für Arbeitsgruppen und Elterngespräche im Nachmittagsbereich, an denen es leider zunehmend mangelt.
Laut der Vorlage gehört die Robert-Koch-Schule zu den Standorten **mit kurzfristigem Handlungsbedarf Ganztag**: „Notwendig wäre ein zweiter Essraum, ein weiterer Ganztagsraum sowie zwei ‚sonstige Räume'. Allerdings bestehen an der Schule aktuell keine Ausbau- oder Erweiterungsmöglichkeiten." (M/16/1195-01, S. 83, 2297-2299).

Aufgrund der nun dargelegten Situation an der Robert-Koch-Schule spricht sich die Schulkonferenz in ihrem **einstimmigen Beschluss vom 19.01.2016** im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Bildungsplan 2016-2020 der Stadt Oberhausen **für eine Baumaßnahme** aus. Von dieser verspricht sie sich in erster Linie eine Lösung für die **problematische, nicht mehr verantwortbare räumliche Situation des Offenen Ganztags**. Aber auch könnten unter besonderer Berücksichtigung der hohen Klassenstärken von 26-28 SuS Differenzierungsräume geschaffen werden bzw. die Schule könnte evtl. auch mal vierzügig sein, um dem Elternwunsch der freien Schulwahl gerecht zu werden. Hierdurch hätte man dann unter Umständen vielleicht anstelle von 27 SuS in den Eingangsklassen, dem Standorttyp 3 entsprechende kleinere Klassen, sodass sinnigerweise auch für die Robert-Koch-Schule das Prinzip „Ungleiches ungleich behandeln" gilt. Angesichts der Grundsätze für schulbauliche Erneuerungen (vgl. Rösner, S. 141f) werden „Differenzierungsräume für Inklusion und andere Kleingruppenförderung" (Rösner, S. 142) bereitgestellt. U. a. vor diesem Hintergrund empfiehlt Herr Dr. Rösner der Stadt Oberhausen dringend „die 2005 beschlossenen Zügigkeiten der Grundschulen einer Überprüfung zu unterziehen und entsprechend den aktuellen Anforderungen an Schule zu modifizieren." (Rösner S. 142f).

Die **Schulkonferenz** schlägt z. B. die im Folgenden angeführten **Baumaßnahmen** vor, damit, wie eben angeführt, vorrangig die **zwingend benötigten Räume für den OGS-Bereich**

Robert-Koch-Schule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Hertastraße 35
46117 Oberhausen

Tel.: 0208 – 377 1890 Fax: 0208 – 377 1897 E-Mail: schule@rks-oberhausen.de
Homepage: www.rks-oberhausen.de

geschaffen werden. Hierbei können im Zuge dessen ebenso Differenzierungs- bzw. Klassenräume geschaffen werden und mittels letzterer ist es evtl. auch mal möglich, dem Elternwunsch der Schulwahl in Form einer vierten Eingangsklasse nachzukommen. Die Schulkonferenz wünscht sich von den Baumaßnahmenvorschlägen eine gründliche Überprüfung hinsichtlich einer möglichen Realisierung:

- Abriss des Pavillons (auch sind die dortigen vier Klassenräume für unsere großen Klassen von 26-28 Kindern viel zu klein und eine Lärm-/Schalldämmung ist nicht bemerkbar)
  Hinzunahme des angrenzenden städtischen Grundstücks (Flur 1 Nummer 283 (Lfd. Nr. 35?) an der Hertastraße), auf dem laut dem Handlungskonzept 2016-2022 der Verwaltung Schulhoffläche (NRZ vom 14.11.2015, 41 Ideen für ein schönes Osterfeld) entstehen soll. Hier und auf dem dann „ehemaligen" Pavillongrundstück Neubau eines mindestens zweistöckigen Gebäudes mit mindestens acht großen Klassenräumen, Förderräumen und mindestens drei explizit genannten Ganztagsräumen
- Oder: Neubau der Schule (evtl. auch an anderer Stelle in unmittelbarer Nähe)
- Oder: Aufstockung des Hauptgebäudes
- Oder: Aufstockung über dem OGS-Raum
- Oder: ? (Es sind sicherlich weitere Problemlösungen denkbar.)

In der Empfehlung des Schulträgers heißt es: „Die Konzentration des Grundschulangebotes wird durch den Schulträger befürwortet, wenn gleichzeitig die verbleibenden Grundschulstandorte baulich qualifiziert und der Raumbestand **den Bedürfnissen der Schulen zum Ganztag** und **zur Inklusion** schrittweise angepasst werden." (M/16/1195-01, S. 36, 764-766). Auch empfiehlt der Schulträger, „die verbleibenden Grundschulstandorte **qualitativ aufzuwerten** und einen entsprechenden Finanzierungsplan zu erarbeiten." (M/16/1195-01, S. 36, 783-785) „In einem weiteren Schritt ist für die verbleibenden Grundschulen ein Konzept zu erstellen, auch diese Standorte Zug um Zug **in ihrer räumlichen Ausstattung zeitgemäß aufzustellen**." (M/16/1195-01, S. 36, 791-792).

Des Weiteren wird durch eine **Baumaßnahme zur Erfüllung der Mindeststandards im OGS-Bereich** auch dem **Positionspapier der Grundschulleitungen** zum Bildungsplan Rechnung getragen werden, denn es würde eine **zukunftsträchtige Schulentwicklung** berücksichtigt werden, die das Ziel des Positionspapiers ist. Mit dem Positionspapier fordern die Grundschulleitungen u. a. „eine stadtteilbezogene Planung von Grundschulstandorten, die langfristig bestehen können", sodass „Chancen sowohl des Ausbaus bestehender Standorte als auch des Neubaus an anderer Stelle" (Rösner, S. 175) ermöglicht werden. Das Positionspapier wurde leider bisher völlig unzureichend in den Blick genommen und nur zur einseitigen Begründung von Schulschließungen zu Hilfe genommen.

Thomas

(S. Thomas, Schulleiterin der Robert-Koch-Schule, Vorsitzende Schulkonferenz)

Oberhausen, den 22.01.2016

Stellungnahme zum Bildungsplan

Die Schulkonferenz der Osterfelder-Heide-Schule spricht sich gegen eine Schließung der Heideschule aus. Der Bildungsplan von Dr. Rösner entspricht nicht mehr den aktuellen Zahlen. Noch vor Fertigstellung des Flüchtlingsheims an der Kapellenstraße und dem Erstaufnahmestandort an der Klosterhardter Straße sind in nur vier Monaten 20 Kinder aus Flüchtlingsfamilien an der Osterfelder-Heide-Schule aufgenommen worden. Laut Schulamt wird diese Zahl in den nächsten Wochen steigen. Viele IVK-Kinder aus dem Raum Sterkrade finden in unserem Schulbezirk Wohnungen und besuchen daher unsere Schule. Weder die wohnortnahe Jacobischule noch die Robert-Koch-Schule können diese Kinder aufnehmen, da beide Schulen an ihrer Belastungsgrenze sind und schon jetzt viele Kinder ablehnen müssen. Fußläufig wäre für die Flüchtlingskinder, die in Osterfeld leben, keine Schule gut erreichbar. Unsere Schule hätte hingegen die räumlichen Kapazitäten innerhalb der Schule und auch im Offenen Ganztag. Die oftmals traumatisierten Kinder benötigen neben den schulischen Angeboten auch einen gut ausgestatteten Offenen Ganztag, der es ihnen ermöglicht, soziale Kontakte im sozialen Umfeld aufzubauen und zu pflegen.

Weiterhin müssen wir uns fragen, was geschieht mit den fast 140 Schülern und Schülerinnen der Osterfelder-Heide-Schule? Die Schülerzahlen sind seit Jahren konstant und steigen seit einiger Zeit wieder. Im Prognosebereich 13 gibt es nur die Erich-Kästner-Schule, die über freie Raumkapazitäten verfügt. Würden nun alle Heideschüler zu dieser Schule wechseln, bedeutet dies für Osterfeld, dass eine weitere Schule bis zur Belastungsgrenze ausgereizt wird. Die Klassenstärken an den verbleibenden Schulen würden bis 30 steigen und die Probleme durch erhöhten Platzmangel im Offenen Ganztag der Jacobischule und der Robert-Koch-Schule würde sich verschärfen. Da aber viele Osterfelder Kinder aus bildungsfernen und sozial schwachen Familien sind, wäre das für die Qualität der Schulen und des Offenen Ganztages eine große Benachteiligung. Viele unserer Kinder benötigen eine gezielte, individuelle Förderung, die in großen Lerngruppen nur schwer zu realisieren ist.

Die am 16. Januar in der WAZ veröffentliche Studie, die die Ruhr-Uni Bochum für die Bertelsmann-Stiftung herausgefunden hat, belegt sehr deutlich, wie sich Eltern bei der Grundschulwahl verhalten. Die Schülerabwanderung in den letzten Jahren von der Osterfelder-Heide-Schule bestätigt genau das. Bildungsorientierte Eltern entscheiden sich für eine Grundschule mit Kindern aus bildungsnahen Familien, weil man sich davon einen größeren Lernerfolg verspricht. Eltern mit Migrationshintergrund oder mit niedrigerem Bildungsstatus sind weniger mobil und bleiben daher an der nahegelegenen Grundschule. Das bedeutet konkret, dass noch mehr Eltern ihre Kinder an der Robert-Koch-Schule oder der Jacobischule anmelden werden.

Damit haben die Schließungspläne der Stadt oder der Stadtverwaltung große Auswirkungen auf den Stadtteil Osterfeld. Familien mit schulpflichtigen Kindern, die im Bezirk Osterfelder Heide wohnen, müssen sich in Zukunft fragen, ob sie einen Platz an einer ortsnahen Schule

bekommen. In den letzten Schuljahren mussten an der Robert-Koch-Schule bis zu 30 Schulneulinge abgelehnt werden. Wie geht der Schulträger mit dem Willen Osterfelder Eltern um, wenn der Erstwunsch kaum noch realisiert werden kann? Beim Wegfall der Osterfelder-Heide-Schule müssten die Kinder sehr weite Schulwege in Kauf nehmen, um an die beiden noch verbleibenden Schulen zu kommen. Für Betreuungskinder, die von 8 – 16 Uhr an der Schule sind, heißt das im Winter, diese weiten Schulwege auch im Dunkeln zurücklegen zu müssen.

Die oben genannte Studie lehnt eine Aufhebung der Schulbezirksgrenzen ab, empfiehlt aber kleinere Klassen, einen Ausbau des Ganztagsbetriebs und einen besseren Personalschlüssel, um die Benachteiligung auszugleichen.

Um das auch in Osterfeld zu gewährleisten, müssen alle Grundschulen erhalten bleiben. Nur so können wir dieser Entwicklung entgegenwirken. Individuelle Förderung in kleinen Lern- und Betreuungsgruppen in der Schule und im Ganztag sind eine wichtige Voraussetzung für einen bestmöglichen Lernerfolg. Dies sollte ein zentrales Ziel eines zukunftsweisenden Bildungsplans für die Stadt Oberhausen sein.

Noch am 16. November 2015 hatte der Rat der Stadt das “Integrierte Handlungskonzept Osterfeld“ verabschiedet. Mit Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm *Soziale Stadt* hatte man eine Umgestaltung des Schulhofes der Osterfelder-Heide-Schule in Höhe von 435000€ eingeplant. Das Gelände mit dem angrenzendem Spielplatz/Giesbertstraße soll für die Schüler aber auch für die Anwohner attraktiver werden, um das soziale Miteinander im Bezirk zu fördern. Mit der Schließung der Schule wird auch dieses Projekt hinfällig, was zu einer weiteren Benachteiligung der Familien im Schulbezirk führt. Die wenigen Freizeitangebote und die damit verbundene Lebensqualität für die Osterfelder Familien werden damit weiter eingeschränkt. Auch der Wegfall der Turnhalle heißt eine Verringerung der Sportangebote und eine Benachteiligung Osterfelder Sportvereine, die unsere Turnhalle dringend benötigen.

Der Standpunkt der Oberhausener Schulleiter, die Schullandschaft zukunftsorientiert in Oberhausen zu verändern, ist reduziert worden auf die Schließung von Schulen. Mit keinem Wort wird erwähnt, wie die verbleibenden Grundschulen gestärkt werden sollen. Für die Jacobischule wie für die Robert-Koch-Schule ist laut Schulverwaltung keine Veränderung geplant. Die „Stärkung“ der Erich-Kästner-Schule wird nicht weiter beschrieben.

Daher sprechen sich die Mitglieder der Schulkonferenz gegen die Pläne der Schulverwaltung aus. Wir benötigen für Osterfeld alle vier Standorte, um sowohl für die Schüler und Schülerinnen sowie für die Flüchtlingskinder ein attraktives und nachhaltiges Bildungsangebot machen zu können.

Die Mitglieder der Schulkonferenz der Osterfelder-Heide-Schule

Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales
Dezernentin Frau Münich
Bereichsleiter Herr Gohlke

Schulausschuss der Stadt Oberhausen
Vorsitzender: Herr Große Brömer

Vertreter der Fraktionen
Frau Oberste-Kleinbeck (SPD), Frau Stehr (CDU), Frau Boos (FDP), Frau Gödderz (Grüne), Herr Driever (Linke Liste) Herr van den Mond (BOB), Frau Walther (Bürgerliste)

Zur Kenntnis:
Schulaufsicht: Frau vom Bruch
Personalrat: Frau Gräber
Gewerkschaften: Frau Wilcken (GEW), Frau Trampnau (VBE)

Oberhausen, den 28.01.2016

Stellungnahme der Schulleitungen aus dem Prognosebereich 13, Stadtteil Osterfeld

Mit der Handlungsempfehlung des Gutachters Herrn Dr. Rösner und der Empfehlung des Schulträgers wird unseres Erachtens nicht einer geplanten, abgestimmten und auf Zeit angelegten Schließung kleiner Systeme Rechnung getragen so wie es im Positionspapier der Grundschulleitungen gefordert wird (vgl. Bildungsplan Oberhausen 2015-2021, Rösner, S. 175). Nach Maßgabe des jeweiligen sozialen Umfeldes haben unsere Grundschulen bezogen auf den Standorttyp im Durchschnitt einen Wert von 3,5 (vgl. Rösner, S. 95). Es wird ersichtlich, dass Osterfeld ein ziemlich problematisches Milieu darstellt. Osterfeld wurde in das Projekt „Soziale Stadt" aufgenommen, was ein weiterer Beleg für die problematische Bevölkerungszusammensetzung und somit die schwierige schulische Arbeit ist. Hinzu kommen die zu beschulenden Flüchtlingskinder des Standortes Kapellenstraße und Klosterhardter Straße ab Februar/März. Es gilt zu berücksichtigen, dass nach der Schließung eines Osterfelder Grundschulstandortes die verbleibenden Standorte, in einem ohnehin schwierigen Sozialraum, großen Belastungen bezüglich Schülerzahlen und Räumlichkeiten ausgesetzt wären. Laut der Maßnahmeplanung des Gutachters Herrn Dr. Rösners geht es bei der konkreten Entscheidungsfindung auf der Ebene von Verwaltung und Politik, u. a. auch den folgenden Aspekt zu berücksichtigen (vgl. Rösner, S. 129): „Zusätzliche Raumbedarfe durch die stark vermehrte Beschulung von Flüchtlingskindern und EU-Zuwanderungen in IVK-Klassen. Hier muss vorsorglich darauf geachtet werden, angemessene Raumreserven vorzuhalten, wenn diese Schülerinnen und Schüler ins Regelschulwesen übergehen." (Rösner, S. 130). Die Flüchtlingszahlen lassen sich nicht vorherberechnen. Es werden Klassenräume für die IVK-Klassen benötigt und auch der OGS benötigt ausreichend Platz für die Flüchtlingskinder. Jacobi und Robert-Koch haben derzeit schon größten, nicht vertretbaren Platzmangel, insbesondere im Bereich der OGS. An diesen Standorten müsste dementsprechend über einen Aus- oder Neubau nachgedacht werden. Es gilt, wie im Positionspapier der Grundschulleitungen gefordert, eine stadtteilbezogene, langfristige Planung vorzunehmen (vgl. Rösner, S. 175), die eine konkrete, aktive Kommunikation mit den Osterfelder Schulleiterinnen des Prognosebereichs 13 bedingt! Es müssen zukünftige gesellschaftliche Aufgaben von Schule im Sinne einer innovativen Schulentwicklung in Oberhausen deutlich werden.
Wir appellieren daher an die Verantwortlichen, die Schließung eines Grundschulstandortes in Osterfeld erneut zu bewerten.

Ch. Dickmann (Schulleiterin der Jacobischule)	S. Thomas (Schulleiterin der Robert-Koch-Schule)	M. Schiller (Komm. Schulleitung der Osterfelder- Heide-Schule)	D. Stappert (Schulleiterin der Erich-Kästner- Schule)

Weiterleitung an K. Sattler



DEZERNAT 3/ FAMILIE, BILDUNG, SOZIALES
Eing.: 22. JAN. 2016

Städt. kath. Bekenntnisgrundschule
Elsa-Brändström-Straße 87
46045 Oberhausen
Tel.: 0208 8285930
Fax: 0208 8285937
OGS-Tel.: 0208 8285936
www.marienschule-ob.de

Dezernat 3/ Familie, Bildung, Soziales
Dezernentin Frau Münich
Rathaus Oberhausen
Schwartzstr. 72
46045 Oberhausen

15.01.2016

Stellungnahme der Marienschule zum Bildungsplan

Sehr geehrte Frau Münich!

Die Schulkonferenz der Marienschule hat den Bildungsplan zur Kenntnis genommen und diskutiert. Für die Marienschule sind nach dem bisherigen Stand keine Änderungen vorgesehen. Dies wird begrüßt. Eltern und Lehrer unterstreichen, dass die Schule zentral im Marienviertel gelegen ist und die Kinder zu Fuß zur Schule kommen können („kurze Beine-kurze Wege"). Nur wenige Kinder werden mit dem Auto zur Schule gebracht bzw. abgeholt. Die Eltern begrüßen, dass die Schule eine kleine zweizügige Katholische Schule ist, die eng mit der Gemeinde zusammenarbeitet und großen Wert auf die Werteerziehung legt. In der Größe der Schule sehen alle Beteiligten einen Vorteil. Das Gemeinschaftsgefühl ist stärker geprägt, im Zusammenleben kennt jeder jeden und der Zusammenhalt ist stärker als in großen Systemen. Auch fühlt sich der Einzelne mehr verantwortlich für die Schule. Ganz entscheidend ist das Klima einer Schule, zu dem Kinder, Eltern und Lehrer beitragen. Hier in der Marienschule besteht ein solch positives Klima, das auch außerhalb der Schule im Marienviertel bemerkbar ist.

Die Marienschule soll als katholische Schule bestehen bleiben, da die Eltern das pädagogische Konzept der Schule begrüßen und mittragen. Eltern, wollen, dass ihr Kind über den Religionsunterricht hinaus in allen Fächern christlich erzogen wird. Diese Erziehung gelingt an dieser Schule gut, da alle Erzieher der Kinder bezüglich der Erziehungsziele und Erziehungspraxis wertmäßig übereinstimmen und

partnerschaftlich kooperieren. Dies kommt im Wertekonzept der Schule zum Ausdruck.

Momentan ist die Schule ein- bis zweizügig. Allerdings weist die Schulkonferenz darauf hin, dass die Schülerzahl steigend ist. Die erste und vierte Klasse sind einzügig. In den vergangenen Monaten konnten Kinder anderer Schulen in die Klasse 1 der Marienschule nicht aufgenommen werden, da die Kapazitäten der Aufnahme erreicht waren.

Auch weisen die Mitglieder der Schulkonferenz darauf hin, dass ein Neubaugebiet in der Nähe des John-Lennon-Platzes entstehen wird, wodurch es zu einer Frequentierung der Marienschule kommen wird. In diesem Zusammenhang weisen wir auch daraufhin, dass die Kindertagesstätte Villa Kunterbunt sich um weitere Gruppen vergrößern wird. Dies hat auch Auswirkungen auf die Schülerschaft Marienschule.

Die Schulkonferenz ist aber auch darüber informiert worden, dass die Schulleiter aller Grundschulen ein Positionspapier erstellt haben, indem sie einen Ausblick geben, wie die Schullandschaft in einigen Jahren aussehen könnte bzw. das sich die Schullandschaft in Oberhausen verändern muss. Die Aufgabenbereiche innerhalb einer Schule werden immer größer und bestimmte Aspekte sind in einer Schule leichter umzusetzen, wenn die Schule über eine Dreizügigkeit verfügt.

Ausnahmen sollten Bestand haben! Das Profil der Schule muss beachtet werden!

Frank

O.Frank

Schulpflegschaftsvorsitzender

S.Böing

Schulleiterin

3.1

Luisenschule
Städt. Kath. Grundschule
Glockenstr. 25
46045 Oberhausen
TEL 0208 / 4378960
FAX 0208 / 4378967
luisenschule@oberhausen.de

Stadt Oberhausen
Dezernat 3
Familie, Bildung, Soziales
Dezernentin Frau Elke Münich
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

DEZERNAT 3 / FAMILIE, BILDUNG, SOZIALES
EING.: 28. JAN. 2016

Oberhausen, 25.01.2016

Stellungnahme zum Entwurf des Bildungsplans 2016-2020

Sehr geehrte Frau Münich,

gerne kommen wir der Aufforderung nach, zum Entwurf des Bildungsplans 2016-2020 der Stadt Oberhausen Stellung zu nehmen.

Die Schulkonferenz der Luisenschule, die sowohl im Namen der Eltern der Schülerinnen und Schüler der Luisenschule als auch im Namen des gesamten Lehrerinnenkollegiums spricht, sowie die Mitarbeiterinnen des offenen Ganztags lehnen die erwogene Schließung der Luisenschule am Standort Glockenstraße und die Zusammenlegung mit einer weiteren Grundschule im Gebäude der früheren Hauptschule Alstaden ab. Unsere Ablehnung begründen wir im Folgenden mit stadtteilpolitischen, pädagogischen sowie mit Blick auf gefährdungsvermeidende Aspekte.

1) Nachteile des möglicherweise neuen Standorts der Luisenschule

Der Standort Hauptschule Alstaden ist unseres Erachtens als Grundschulstandort ungeeignet. Die Bebelstraße ist die zentrale Verbindungsstraße in Alstaden. Grundschulkinder sind überfordert, wenn eine solche Straße auf ihrem Schulweg liegt. Vorhandene Gefahrenquellen wären zunächst durch größere infrastrukturelle Maßnahmen zu beseitigen, um diesen Standort für Grundschulkinder nutzbar zu machen.
Außerdem werden viele Grundschülerinnen und -schüler von ihren Eltern morgens per PKW zur Schule gebracht und am Mittag bzw. Nachmittag wieder abgeholt. Dies wird zu den entsprechenden Zeiten zu Verkehrsproblemen führen. Davon werden sicherlich auch die Busse der STOAG betroffen sein. Durch die angedachte Größe des neuen Systems würde sich diese Problematik noch verschärfen.

In vielen Gesprächen vor Ort haben Eltern von Kindern, die zurzeit noch die drei Kindergärten im Stadtteil Styrum besuchen, bestätigt, dass sie ihre Kinder auf keinen Fall an einer Grundschule in Oberhausen-Alstaden anmelden werden, weil ihnen entsprechend dem Motto: **„kurze Beine – kurze Wege"** der Weg zu einer Schule, die über zwei Kilometer von der Luisenschule entfernt liegt, viel zu weit wäre. In der Tat ist eine solche Entfernung den kleinen Kindern nicht zuzumuten.
Aus dem Stadtteil Styrum gibt es lediglich zwei Straßen, die nach Alstaden führen. Bei der Grenzstraße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße, die unmittelbar am Rotlichtviertel vorbeiführt. Die schlecht ausgeleuchtete und somit sehr dunkle Rehmer mit der Bahnunterführung entspricht auch nicht unseren Vorstellungen für einen kindgerechten Schulweg.

2) Negative Konsequenzen für den Stadtteil Styrum

Die Luisenschule ist seit über 100 Jahren die katholische **Stadtteilschule** und somit ein zentraler Ort für Kinder in Styrum. Bei einer Schließung fehlt Styrum ein wichtiges Element: **die Kinder!** Der Stadtteil Styrum verliert ohne Stadtteilschule für junge Familien erheblich an Attraktivität.
Als Stadtteilschule übernimmt die Luisenschule auch einen sehr entscheidenden Einfluss auf die **Sozialarbeit im Bezirk Styrum**. Die ALG 2 sowie die Hartz 4 Quote sind in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. Dieser Wandel ist auch an der Luisenschule nicht vorübergegangen. Eine an der Einrichtung tätige Schulsozialarbeiterin trägt hier sehr intensiv zur Integration und Förderung der betroffenen Kinder bei. Weitere Unterstützung erfolgt durch den Caritasverband, der den Offenen Ganztag betreibt, sowie durch die katholische Kirchengemeinde St. Joseph.
In der Anlage finden Sie ein Schreiben des Styrumer Bürgervereins, vertreten durch den Vorsitzenden Hans-Gerd Tenoth sowie den Geschäftsführer Michael Ossig, in dem die möglichen Konsequenzen der Schulschließung für den Stadtteil Styrum sehr anschaulich beschrieben werden.

3) Für den Erhalt der Luisenschule

Die Luisenschule verzeichnet seit Jahren konstant hohe bzw. sogar steigende Anmeldezahlen. Es kommt in jedem Jahr aufs Neue vor, dass Kinder abgelehnt und an umliegende Schulen verwiesen werden müssen. Eine Vollauslastung des 2-zügigen Systems ist damit gegeben. Ein Grund für die sehr guten Anmeldezahlen an der Luisenschule sind sicher die Kindergärten in der unmittelbaren Umgebung. In der Vergangenheit gab es die KTE St. Joseph, Josefstraße, sowie die KTE Almastrasse. Im Sommer 2015 ist die KTE Lothringer Straße hinzugekommen, was perspektivisch zu zusätzlichen, noch höheren Anmeldezahlen führen wird. Dies zeigt nachdrücklich, wie wichtig der Standort der Luisenschule ist.
Ende September 2015, kurz vor dem Tag der offenen Tür an der Luisenschule sowie den folgenden Anmeldetagen für die neuen Erstklässler, wurden die Oberhausener Bürger durch Pressemitteilungen über die möglichen Schulschließungspläne durch die Stadt Oberhausen

informiert. Die unverändert hohen Anmeldezahlen belegen jedoch den Elternwunsch den Standort der Luisenschule in ihrer jetzigen Form zu erhalten.
Weitere wichtige Aspekte für die hohen Anmeldezahlen sind der Beliebtheitsgrad der Luisenschule und ihr guter Ruf. Belegt wird dies auch durch die positiven Rückmeldungen der weiterführenden Schulen. Die Kinder haben an der Luisenschule u.a. aufgrund gezielter Förderung äußerst gute Entwicklungsmöglichkeiten. Sie fühlen sich an der Schule sehr wohl, wie eine im vergangenen Juni 2015 durchgeführte Befragung aller Kinder ergeben hat. Ausschlaggebend hierfür sind unter anderem die überschaubare Größe sowie das gemeinsame Leben und Lernen in der Klassen- und Schulgemeinschaft. Auch die parallel durchgeführte Befragung der Eltern zeigte deren große Zufriedenheit.
Großen Rückhalt erfährt die Schule zudem durch die Mitarbeit vieler aktiver Eltern; diese Unterstützung erfolgt nicht nur punktuell, sondern in vielen Bereichen äußerst kontinuierlich, z.B. in Form der Betreuung der schuleigenen Bücherei.

4) Die Luisenschule als katholische Grundschule

Für die katholische Kirche in Styrum wäre die Schließung der einzigen katholischen Stadtteilschule ein herber „Schlag ins Gesich". Jegliche Aktivitäten der Gemeinde St. Joseph Styrum im Kinder- und Jugendbereich werden seit Jahrzehnten gespeist durch die Kinder der Luisenschule. Dies wäre künftig nicht mehr möglich, da die Gemeinde keinen direkten Zugang zu den Kindern mehr hätte. In einer weiteren Anlage finden Sie hierzu eine ausführliche Stellungnahme von Herrn Dr. Peter Fabritz, dem Pfarrer der Großpfarrei Herz-Jesu Oberhausen und Stadtdechanten, sowie von Pastor Holger Schmitz für die Gemeinde St. Joseph Styrum.
Eventuell muss heute die Sinnhaftigkeit einer katholischen Grundschule kritisch hinterfragt werden. Ist diese Form noch zeitgemäß oder vielleicht politisch nicht mehr gewollt? Gemäß einer Vorgabe des Rates der Stadt Oberhausen entscheidet heute nicht mehr die Konfession der Kinder über die Aufnahme an einer katholischen Bekenntnisgrundschule. Erstes Kriterium ist nunmehr die Wohnortnähe. Auf diese Weise wird das System katholische Bekenntnisschule allerdings letztlich ad absurdum geführt. Unter dieser Rahmenbedingung macht die Gründung eines neuen Standortes für eine größere katholische Bekenntnisschule keinen Sinn, da auch dort Schülerinnen und Schüler nur aufgrund von Wohnortnähe aufgenommen werden dürfen. Damit hätten die Eltern, die weiter entfernt wohnen, keine Möglichkeit, ihre Kinder auf eine Schule mit katholischer Ausrichtung zu schicken. Den Eltern, die Wert darauf legen, ihre Kinder auf eine solche Schule zu schicken, sollten jedoch keine unnötigen Steine in den Weg gelegt werden.

5) Fazit

Vor dem Hintergrund der vorstehend genannten Argumente lehnen die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Luisenschule sowie das Kollegium die ins Auge gefasste Schließung der Luisenschule nachdrücklich ab. Eine Schließung der Luisenschule würde sowohl für die betroffenen Kinder und Eltern als auch für den Stadtteil eine deutliche

Verschlechterung der Lebensqualität bedeuten. Herr Dr. Rösner hatte in seinem Gutachten den Zusammenschluss der Luisen- und der Ruhrschule nicht als bevorzugte Variante aufgeführt; unter anderem deshalb, weil es unter finanziellen Aspekten die teuerste Lösung wäre. Die Verwaltung ist seinem Votum jedoch nicht gefolgt. Daher fordern wir den Rat der Stadt Oberhausen eindringlich auf, sich in diesem Punkt nicht der Empfehlung der Verwaltung anzuschließen!

Sollten die von uns geltend gemachten Gründe Sie wider Erwarten nicht davon überzeugen, die Luisenschule als eigenständige katholische Bekenntnisgrundschule bestehen zu lassen, wäre aus unserer Sicht ein Zusammenschluss mit der in der näheren Umgebung liegenden Landwehrschule eindeutig zu bevorzugen. Die frei werdenden Räumlichkeiten der Christian-Morgenstern-Schule böten ausreichend Platz. Auch die Verkehrssituation vor Ort ließe dieses Modell zu. Zudem hielten sich die Schulwege noch in einem für die Kinder einigermaßen vertretbaren Rahmen.

Abschließend möchten wir Sie bitten, sich bei Ihrer Entscheidung über einen pädagogisch sinnvollen Bildungsplan 2016-2020 die vielfältigen negativen Konsequenzen bewusst zu machen, die es hätte, wenn Sie der Empfehlung der Verwaltung bezüglich der Luisenschule folgten. Wir vertrauen darauf, dass die von uns angeführten Gründe und Überlegungen Sie überzeugen, und Sie daher einer Schließung der Luisenschule an der Glockenstraße nicht zustimmen werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch noch darauf hinweisen, dass im gegenwärtigen Entwurf des Bildungsplans die – insbesondere im letzten Quartal 2015 – massiv gestiegene Zahl von Flüchtlingen noch nicht berücksichtigt werden konnte. Wir sind sicher, dass diese neuere Entwicklung auch für den zu erstellenden Bildungsplan nicht ohne Konsequenzen bleiben kann.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Schulleitung sowie die Elternvertretung selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Gerne würden wir die in diesem Schreiben dargelegten Gründe sowie Vorschläge auch in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen diskutieren.

Mit freundlichem Gruß

M. Walter
(Schulpflegschaftsvorsitzender)

R. Spitzley
(Rektorin)

PS: Wir erlauben uns, dieses Schreiben auch aller im Rat der Stadt Oberhausen vertretenen Fraktionen zur Kenntnis zu geben.

Anlagen

- Stellungnahme von Herrn Dr. Peter Fabritz, dem Pfarrer der Großpfarrei Herz-Jesu, Oberhausen, und Stadtdechanten, sowie von Pastor Holger Schmitz für die Gemeinde St. Joseph, Styrum
- Stellungnahme des Styrumer Bürgervereins, vertreten durch den Vorsitzenden Hans-Gerd Tenoth sowie dem Geschäftsführer Michael Ossig

Ruhrschule

Stellungnahme der GK Ruhrschule zum Bildungsplan 2016 – 2020

Die GK Ruhrschule ist eine fast durchgängig dreizügige Grundschule (bis auf Jahrgang 2) mit zurzeit 254 SchülerInnen. Eine Zusammenlegung mit den beiden Schulen Luisenschule oder Bismarckschule hätte folgende Auswirkungen:

- Die „neue" Grundschule wäre ein sehr großes System von mindestens fünf Zügen (zwei Züge Luisen-/Bismarckschule) mit über 450 SchülerInnen. Dafür müssten 20 Räume in Klassenraum-Qualität zur Verfügung stehen. Lt. Gebäudesteckbrief der Hauptschule Alstaden gibt es dort nur 17 Räume dieser Qualität.

- Die GK Ruhrschule ist eine Schule mit „Gemeinsamen Lernen". Neben den Klassenräumen benötigt die Schule Differenzierungsräume, d. h. pro Jahrgang einen Raum. Somit werden zu den o. g. Räumen mindestens vier weitere Räume zur Differenzierung benötigt.

- Im Schuljahr 2016/2017 erhöht sich die Schülerzahl der GK Ruhrschule auf über 260 Kinder, d. h. in den vergangenen Jahren hat sich die Schülerzahl kontinuierlich erhöht.

- Die Anzahl der Kinder in der OGS im Jahr 2015/2016 lt. Bildungsplan

Luisenschule	136 SchülerInnen	Bismarckschule	153 SchülerInnen
GK Ruhrschule	167 SchülerInnen	GK Ruhrschule	167 SchülerInnen
Gesamt	303 SchülerInnen	Gesamt	320 SchülerInnen

  Lt. Aufstellung des Bildungsplans werden für diese Anzahl von Kindern 13 Räume (6 Luisen-/Bismarckschule – 7 GK Ruhrschule) Räume benötigt.
  Schon für das kommende Schuljahr 2016/2017 haben die Eltern an der GK Ruhrschule einen weiteren erhöhten Bedarf an der OGS angemeldet, d. h. die jetzige Zahl von 167 SchülerInnen in der OGS wird sich dann auf ca. 200 SchülerInnen erhöhen. Somit werden für die OGS noch weitere Räume benötigt.

- Bei einer durchgängig fünfzügigen Grundschule werden neben den 20 Klassenräumen, 4 Differenzierungsräume und ca. 13 Räume für die OGS benötigt; also 37 Räume. Die Hauptschule Alstaden hat lt. Gebäudesteckbrief 30 Räume bei Rückbau der Kunst- und Werkräume, der Lehrküche und des Musikraumes zur Verfügung.
  Der Computerraum, die Bücherei, die Mensa, die Aula/Mehrzweckraum, die Turnhalle/Gymnastikraum und das Lehrschwimmbecken werden auch für eine Grundschule weiterhin benötigt.
  Eine Reduzierung von 13 OGS-Räumen auf nur 6 Räume für über 300 SchülerInnen in der OGS wäre für die Kinder unzumutbar.

Aufgrund der großen, räumlichen Enge der GK Ruhrschule und des schlechten Gebäudezustandes vertritt die Schulkonferenz der GK Ruhrschule vorrangig folgende angesprochene Möglichkeit

- die GK Ruhrschule bleibt erhalten und wird auf die Bebelstraße verlagert („Eine weitere Alternative wäre die Verlagerung der Ruhrschule sowie die Beobachtung der weiteren Entwicklung des Anmeldeverfahrens an den umliegenden Schulen, insbesondere der Bismarckschule" Drucksache M/16/1195-01 Seite 33).

Darüber hinaus unterstützen wir das Positionspapier der Grundschulleitungen nachdrücklich in folgenden Punkten

- Dreizügigkeit von Grundschulen
  Eine Planung ausgehend von stabil dreizügigen Grundschulen, die auch standortbezogen oder zeitweise die Zwei- oder Vierzügigkeit einbezieht. Ein fünfzügiges System ist für Kinder in diesem Alter eine Überforderung.

- Inklusion braucht Raum
  Inklusion ist eine Herausforderung für alle. Die GK Ruhrschule war die erste Schule in Oberhausen, die SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet hat. Die Kapazitäten von Differenzierungsräumen sind ausgeschöpft und bedürfen einer Erweiterung.

- Mindeststandards in der OGS
  Die Teilnahme an der OGS wird von den Eltern der GK Ruhrschule in hohem Maße in Anspruch genommen. Da die Teilnahme stetig gestiegen ist, können zurzeit nicht einmal Mindeststandards für die SchülerInnen angeboten werden. Im Schuljahr 2016/2017 sind bereits knapp 200 Kinder angemeldet. Dafür gibt es vier Gruppenräume. Der Rhythmikraum wird als zusätzlicher „Ausweich-Gruppenraum" genutzt. Allerdings gibt es jetzt keinen Raum in dem sich die Kinder auch bei schlechtem Wetter „austoben" können bzw. zurückziehen können. Die Situation während der Mittagszeit ist unzureichend. 168 SchülerInnen essen in fünf Schichten, da nur 36 Sitzplätze in der Mensa zur Verfügung stehen.

- Besprechungsräume
  Das Kollegium und das OGS-Team der GK Ruhrschule treffen sich regelmäßig. Auch Eltern kommen regelmäßig zu diesen Treffen. Dabei nehmen wir wahr, dass es sowohl für die Lehrkräfte als auch für die MitarbeiterInnen der OGS und Eltern keine Räume gibt, in denen wir gemeinschaftlich, vertrauliche Gespräche führen können. Es wird immer nach einem freien Klassenraum gesucht.

  Darüber hinaus gibt es kein Büro für die OGS-Leitung. Auch die Schulsozialarbeiterin hat kein eigenes Büro, sondern hat ihren Schreibtisch im Sekretariat.

Als zweite mögliche Variante sieht die Schulkonferenz die Zusammenlegung mit der Luisenschule, damit ein katholischer Standort erhalten bleibt.

Oberhausen, 14. Januar 2016

(S. Schumann – Schulleitung)

(B. Bings – Elternvertretung der Schulkonferenz)

Ruhrschule
Städt. kath. Bekenntnisgrundschule
Lickenberg 28
46049 Oberhausen
☎ 0208/377 8350 - Fax: 0208/377 8357

Postweg 99
46145 Oberhausen
Tel.: 0208-4848740 – 746
Fax.: 0208-4848747
www.postwegschule.de

Oberhausen, den 27.01.2016

Stellungnahme der Schulkonferenz der Postwegschule zum Bildungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schulkonferenz begrüßt den für den Prognosebereich 15 vorgeschlagenen **Erhalt der Postwegschule**. Die stabil hohen Anmeldezahlen zeigen den Bedarf einer katholischen Angebotsschule im Stadtteil.

De facto führen die hohen Anmeldezahlen und die rechtliche Verpflichtung als erstes Aufnahmekriterium die Wohnortnähe heranzuziehen dazu, dass unsere **Einschüler** aus dem **direkten Wohnumfeld** der Schule stammen. Daher muss aus unserer Sicht die künftige Schulentwicklungsplanung in Zusammenhang mit den Planungen für die **Melanchthon- und Alsfeldschule** (Prognosebereich 10) stehen. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass dem im Gutachten beschriebenen Vorschlag zur Schließung der Melanchthonschule in der Verwaltungsvorlage nicht gefolgt wird, da diese Maßnahme bei uns unweigerlich zu weiteren Schulanmeldungen geführt hätte, die wir aufgrund unserer (räumlich bedingten) festgelegten Zweizügigkeit nicht hätten aufnehmen können.

Die Schulkonferenz der Postwegschule unterstützt die im **Positionspapier der Grundschulleitungen** beschriebenen Ziele und Standards für eine zukunftsfähige Ausstattung der Grundschulen in Oberhausen. Neben der aus unserer Sicht notwendigen stadtteilbezogenen, langfristig ausgelegten Planung (in unserem Fall mit der Melanchthon- und der Alsfeldschule) sind für unsere Schule die dargelegten **Standards zur Raumausstattung** von besonderer Bedeutung, da die Schule mit einer

Klassenfrequenz von durchschnittlich über 27 Schülerinnen/Schülern und einem Ganztagsanteil von über 70% (mit steigender Tendenz) seit längerer Zeit an ihren räumlichen Kapazitätsgrenzen arbeitet.

Mittelfristig werden Differenzierungsräume, Team- oder Besprechungsräume, eine bessere mediale Ausstattung für die tägliche Unterrichtsarbeit zwingend benötigt, kurzfristig müssen Baumaßnahmen für die beschriebenen Mindeststandards für den Offenen Ganztag an unserer Schule geplant werden. In unserem Gebäudesteckbrief ist korrekt aufgeführt, dass der Postwegschule vier OGS-Räume für 160 Kinder und kein "sonstiger Raum" zur Verfügung stehen. Im Saldo wird für unsere Schule ein **Bedarf von drei Räumen für den Offenen Ganztag** aufgeführt.
Dennoch findet sich in der Begleitvorlage (ab Zeile 2290) für unsere Schule weder ein kurz- noch ein mittelfristiger Handlungsbedarf! Sonstige Räume sind aber dringend notwendig. Zudem ist der von der Verwaltung vorgeschlagene Schlüssel (ein OGS-Raum pro Zug) bei 160 OGS-Kindern in keiner Weise ausreichend.
Die Schulkonferenz der Postwegschule fordert die Verwaltung in diesem Zusammenhang auf, die **notwendige OGS-Erweiterung in die Begleitvorlage** aufzunehmen, da dies aus der vorhandenen Datenlage abzuleiten ist!

Des Weiteren fordert die Schulkonferenz der Postwegschule dazu auf, alle derzeitigen **Schulschließungspläne** bis auf weiteres zurückzunehmen, da aufgrund der derzeitigen Flüchtlingssituation die Anzahl künftig zusätzlich aufzunehmender Grundschulkinder nicht bekannt ist und daher nicht im Bildungsplan berücksichtigt werden konnte!

Mit freundlichen Grüßen

(Susanne Schluchter, Vorsitzende Schulpflegschaft) (Johannes Reinermann, Schulleiter)

Postweg 99, 46145 Oberhausen, 0208-4848740

Oberhausen, den 03.03.16

Schulkonferenz am 03.02.2016 (Eilausschuss)

Mitglieder: **Fr. Schluchter, Fr. ,Schmitt, Herr Reinermann**

Herr Reinermann führte aus, dass in diesem Jahr wieder 16 Einschüler abgelehnt werden müssen. Wie in den Vorjahren kann die Schulleitung aufgrund der Raumsituation der Schule dem Elternwunsch auch von Familien aus der näheren Umgebung (ca.2 km Schulweg) nicht entsprechen. Auch Eltern, die sich aufgrund ihres katholischen Bekenntnisses für unsere Schule entschieden haben, sind nicht von den Ablehnungen ausgeschlossen.

Eine bauliche Ertüchtigung unserer Schule, die eine angemessenen OGS-Raumausstattung (wie bereits in unserer Stellungnahme zum Bildungsplan ausgeführt) und eine Dreizügigkeit zulassen würde, wäre auf dem städtischen Grundstück, das an unseren Schulhof angrenzt möglich und gewünscht.

Aufgrund der wiederholt gestiegenen Anmeldezahlen in den letzten Jahren beantragt Herr Reinermann die Errichtung eines Anbaus auf dem städtischen Grundstück neben unserem Schulhof, der die Schule in die Lage versetzt, künftig flexibel auch drei Züge aufnehmen zu können.

Die Mitglieder der Schulkonferenz stimmen zu.

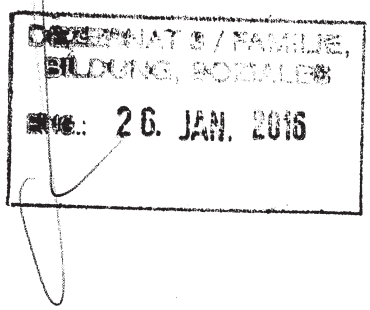
Suanne Schluchter	Dörthe Schmitt	Johannes Reinermann
Schulpflegschaftsvorsitzende	Lehrerin	Schulleiter

O 3.1 erl. 27.01.16 Sd.

DUNKELSCHLAGSCHULE
Dunkelschlagschule

Städt. Kath. Grundschule, Oranienstraße 57, 46147 Oberhausen, Tel./Fax 0208/681228/6216387, E-Mail:dunkelschlagschule@oberhausen.de

Oberhausen, 20.01.2016



Dezernat 3
Frau Münich

Bildungsplan 2016-2020 der Stadt Oberhausen
Beteiligungsverfahren gem. § 80 Absatz 1 Schulgesetz NRW (SchulG)

Sehr geehrte Frau Münich,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme der Schulkonferenz der Dunkelschlagschule zum Bildungsplan 2016-2020.

Mit freundlichen Grüßen

Wenzel, Schulleiter

Bürozeiten: montags 8.00 bis 14.00 Uhr
mittwochs 8.00 bis 10.30 Uhr
freitags 8.00 bis 14.00 Uhr

Schulleiter Herr Franz Wenzel
Konrektorin Frau Silke Kisling
Schulsekretärin Frau Birgit Badur

Stellungnahme der Schulkonferenz der Dunkelschlagschule zum Bildungsplan 2016 – 2020

Die Schulkonferenz der Dunkelschlagschule begrüßt die Empfehlung des Schulträgers die katholische Bekenntnisgrundschule zu erhalten.

Eine demokratische Gesellschaft lebt davon, sich zwischen Alternativen entscheiden zu können. Dass viele Eltern in Schmachtendorf und Umgebung die Erziehung ihrer Kinder im Rahmen eines katholisch geprägten Schulprofils wünschen, beweisen die Anmeldezahlen an unserer Schule in den letzten Jahren. Auch die gegenwärtige Anmeldezahl in Höhe von 54 Kindern für das kommende Schuljahr 2016/2017 bestätigt dies.

In Zeiten starker Veränderungen in der Gesellschaft bis hin zu einer großen Orientierungslosigkeit der Menschen und gleichzeitig beklagtem Werteverlust kann eine Glaubensgemeinschaft ein wichtiger Ankerpunkt im Leben eines Kindes sein.

Wie unserem Schulprogramm zu entnehmen ist, beginnt bei uns der Tag mit einem Morgengebet, findet der Religionsunterricht im Klassenverband statt, orientieren wir uns an den Festen im Kirchenjahr und arbeiten eng mit der Gemeinde St. Josef zusammen.

Unsere Schule nimmt aber nicht nur Kinder auf, die der entsprechenden Konfession angehören, sondern auch alle Kinder – aller Nationen, aller Glaubensrichtungen und mit allen Förderbedürfnissen - deren Eltern ausdrücklich die Unterrichtung und Erziehung im Sinne der Konfession unserer Schule wünschen. Die Teilnahme am katholischen Religionsunterricht bietet dem Kind die Gelegenheit, dieses Bekenntnis kennen zu lernen. Sie bedeutet nicht, dieses Bekenntnis anzunehmen.

Für die Eltern der Dunkelschlagschule, die für ihre Kinder eine katholische Bekenntnisgrundschule wünschen, stellt die Postwegschule in Sterkrade-Mitte keine Alternative dar. Es gibt zum einen keine kindgerechte verkehrstechnische Anbindung, und zum anderen würde die Kapazität der Postwegschule nicht ausreichen.

Daher sollte das Angebot einer katholischen Bekenntnisgrundschule im Stadtteil Sterkrade-Nord erhalten bleiben.

F. Wenzel, Rektor

J. Köster-Peters, Schulpflegschaftsvorsitzende

Ø 3.1

Overbergschule

Städt. Kath. Bekenntnisgrundschule
Arminstraße 2, 46117 Oberhausen

Overbergschule, Arminstr.2, 46117 Oberhausen

"Ich mit dir
und du mit mir,
das sind wir"

An
Dezernat 3 / Familie, Bildung, Soziales
Dezernentin Frau Münich
Rathaus
Schwartzstraße 72
46042 Oberhausen

DEZERNAT 3 / FAMILIE, BILDUNG, SOZIALES
Eing.: 28. JAN. 2016

Oberhausen, 21.01.2016

Sehr geehrte Frau Münich,

anbei die Stellungnahme der Overbergschule zum Bildungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

B. Karetta

Birgit Karetta
Schulleiterin

Schulleitung:
Frau B. Karetta
Tel. 0208/3776350
Fax. 0208/3776357

Sekretariat:
Frau Voss
Tel. 0208/3776350
Fax. 0208/3776357

Sprechzeiten:
Mo. 08.00-14.30 Uhr
Mi. 08.00-11.30 Uhr
Fr. 08.00-14.00 Uhr

Hausmeister:
Herr Saenger
0160/8809414

Overbergschule

Städt. Kath. Bekenntnisgrundschule
Arminstraße 2, 46117 Oberhausen

Overbergschule, Arminstr.2, 46117 Oberhausen

"Ich mit dir
und du mit mir,
das sind wir"

Mitwirkungsgremium Schulkonferenz Oberhausen, 10.12.2015

An die
Mitglieder der Schulkonferenz

Aus gegebenem aktuellen Anlass soll der nun vorliegende Bildungsplan in den Schulkonferenzen aller Schulen vorgestellt und eine Stellungnahme beschlossen werden (Stichtag 31.1.16)
Aus diesem Grund lade ich zur Schulkonferenz herzlich ein für:

Donnerstag, 21.01.16, 19.00 Uhr, Lehrerzimmer

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

TOP 1: Genehmigung des letzten Protokolls und der Tagesordnung
TOP 2: Bildungsplan 2016 bis 2020 der Stadt Oberhausen
- -Gutachten von Dr. Rösner
- -Ergebnisse der Elternbefragung
- -Dokumentation der Informationswerkstätten
- -Die Begleitvorlage des Schulträgers
- -Gebäudeprofil und weitere Anlagen
- -Positionspapier der Oberhausener Grundschulleitungen

Beschließen einer Stellungnahme

TOP 3: Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
B. Karetta
Birgit Karetta

Schulleitung:	**Sekretariat:**	**Sprechzeiten:**		**Hausmeister:**
Frau B. Karetta	Frau Voss	Mo.	08.00-14.30 Uhr	Herr Saenger
Tel. 0208/3776350	Tel. 0208/3776350	Mi.	08.00-11.30 Uhr	0160/8809414
Fax. 0208/3776357	Fax. 0208/3776357	Fr.	08.00-14.00 Uhr	

Die Schulkonferenz der Overbergschule beschließt folgende Stellungnahme:

Laut Bildungsplan und Begleitvorlage des Schulträgers besteht für die Overbergschule kein Handlungsbedarf.

Zukunftsorientiert plädiert die Schulkonferenz für den Erhalt der Overbergschule als Standort für eine Katholische Bekenntnisgrundschule in Oberhausen Osterfeld, wie bisher mit der Aufnahme aller Nationalitäten und Konfessionen bzw. auch ohne Religionszugehörigkeit.

Mit dem Standort Overbergschule und der benachbarten Schillerschule (Förderschule für Geistige Entwicklung) auf dem gleichen Gelände ist die seit über 10 Jahren währende Kooperation durch gemeinsam gestaltete pädagogische Bausteine eine gewachsene, sich weiterentwickelnde und gelebte Inklusion.

Grundsätzlich ist bei bisher konstanter Zweizügigkeit noch bei Bedarf Aufnahmekapazität vorhanden.

Die Schulkonferenz unterstützt das Positionspapier der Oberhausener Grundschulleitungen unter Berücksichtigung der auch benannten Ausnahmen und Besonderheiten von Standorten.

Oberhausen, 21.01.2016

Hauptschule Alstaden

Gemeinschaftshauptschule
Bebelstr. 182
46049 Oberhausen
Tel.: 0208 / 377 10 80
Fax: 0208 / 377 10 87
E-Mail: hauptschule-alstaden@oberhausen.de
www.hsa-ob.de

Oberhausen, 19.01.2016

Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen 2016–2020
Stellungnahme der Schulkonferenz der Hauptschule Alstaden

Die Schulkonferenz der Hauptschule Alstaden hat am 19.01.2016 den vorgelegten Bildungsplan der Stadt Oberhausen diskutiert und nimmt wunschgemäß dazu wie folgt Stellung:

Die Untersuchung von Herrn Prof. Rösner besteht überwiegend aus Zahlenmaterial, welches unserer Einschätzung nach vorrangig wirtschaftliche Gesichtspunkte in den Vordergrund stellt und entsprechend für die Planungen benutzt wurde.

Uns fehlen wichtige bildungspolitische und pädagogische Aspekte/Ansätze.

Zu den Ausführungen über die Hauptschule Alstaden ist anzumerken:

Die Schließung, d.h. die Abwicklung ist beschlossen und die Schule befindet sich derzeit im Auslaufprozess. Momentan besuchen noch 145 Schüler und Schülerinnen in insgesamt sieben Klassen der Jahrgänge 8–10 die Schule. Im Sommer 2016 erfolgt die Zusammenlegung mit der Hauptschule St. Michael.

Wir begrüßen, dass der Standort Alstaden auf jeden Fall Schulstandort bleiben soll. Jedoch sind wir der Meinung, dass aufgrund des Wahlverhaltens der Eltern beim Übergang ihrer Kinder auf ein Sekundarstufensystem eine wie auch immer betitelte Sekundarstufenschulform in Alt-Oberhausen einzurichten ist. Dafür stellen die bereits vorhandenen und komplett ausgestatteten Gebäude, Fachräume (Chemie, Physik, Technik, Computer, Lehrküche), Jobbüro, Mensa, Aula,Turnhalle etc. der Hauptschule Alstaden einen guten Grundstock dar.

Darüber hinaus haben etliche Kolleginnen und Kollegen der Hauptschule Alstaden, die bereits über entsprechende Qualifikationen und Erfahrungen verfügen, großes Interesse an ein solches, neu einzurichtendes System zu wechseln.

Aufgrund der besonderen politischen Situation (Flüchtlinge) hat deshalb eine Projektgruppe (Schulleitung, Koordinatoren Berufsorientierung, Fachkollegen) das Konzept „Alstadener Schule für Integration und Berufsorientierung (ASIB)“ entwickelt, das sowohl dem Schulträger als auch der Schulaufsicht in einem sehr konstruktiven Gespräch vorgestellt wurde. Ferner wurde vereinbart, gemeinsam an diesem Konzept weiter zu arbeiten.

ASIB zeigt einerseits einen neuen Weg auf, um mit der Eingliederungsproblematik der Flüchtlingskinder umzugehen; andererseits will ASIB den Schülerinnen und Schülern eine Alternative bieten, die eigentlich Hauptschüler sind, aber keine entsprechende, auf sie und ihre Bedürfnisse abgestimmte Schulform mehr zur Wahl haben.

Ziele des Konzeptes „Alstadener Schule für Integration und Berufsorientierung (ASIB)“ sind die Förderung und Integration und der Übergang in die Duale Ausbildung, der Übergang in ein Berufskolleg oder eine andere Schule der SEK II.

Dafür möchten wir parallel zum Auslaufprozess der Hauptschule Alstaden hier einen Zweig als Versuchsphase einrichten, in dem bereits Migranten und Wechselschüler parallel mit einem neuen, berufsbezogenen Konzept gefördert und integriert werden. Ab 2018/19 würde diese neue Projektschule für Migranten und Wechselschüler weiterlaufen. Dabei ist das System in alle Richtungen durchlässig und bezieht die Kooperationspartner und KAoA mit in die Umsetzung ein.

Sowohl die Lehrerkonferenz als auch die Schulkonferenz der Hauptschule Alstaden haben sich bereits mehrheitlich für dieses Konzept ausgesprochen.

Zu Ihrer Information legen wir unserer Stellungnahme das ausführliche Konzept ASIB bei.

Schulkonferenz der Hauptschule Alstaden

Ch. Henneke

B. Weniger

i.V. A. Hohrke
L. Seeger

R. Sohr

A. Tubbesing

St. Szmagalski

S. Karadeniz

A. Ismanovska

A. Zänglein

O. Karatag

R. Dzelili

Hauptschule Alstaden

Gemeinschaftshauptschule
Bebelstr. 182
46049 Oberhausen
Tel.: 0208 / 377 10 80
Fax: 0208 / 377 10 87
E-Mail: hauptschule-alstaden@oberhausen.de
www.hsa-ob.de

Oberhausen, 25.01.2016

Fachbereich 1-1-10
Planung/Steuerung/Investition
Herrn H.-J. Bieler
Essener Str. 55
46047 Oberhausen

STADT OBERHAUSEN
Bereich 3-1
Eingang: 02. FEB. 2016
Kinder, Jugend, Bildung

Stellungnahme Bildungsplan

Sehr geehrter Herr Bieler,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 26.11.2015 erhalten Sie anbei die Stellungnahme der Hauptschule Alstaden zum vorliegenden Bildungsplan 2016-2020 der Stadt Oberhausen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Schnelting, Sekretariat

03.1

DEZERNAT 3 / FAMILIE, BILDUNG, SOZIALES
EING.: 02. FEB. 2016

Anne-Frank-Realschule



Anne-Frank-Realschule ·46045 Oberhausen · Goebenstraße 140

Stellungnahme der Schulkonferenz der Anne-Frank-Realschule zum Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen vom Oktober 2015

Der Bildungsplan muss Grundlage der soliden Planung für ein bedarfsgerechtes schulisches Angebot sein und stellt fest, dass das Schulangebot in der Sekundarstufe I in Oberhausen dem gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf entspricht.
Für die drei Realschulen prognostiziert der Gutachter einen dauerhaften Versorgungsbedarf von rund 14 Zügen, weil „die Schülerzahlen in den drei Realschulen im Zeitraum bis 2024/25 nahezu stabil bleiben".
Es ist unverständlich, weshalb trotz dieser Feststellung die Existenz der Realschulen am Standort Oberhausen konnotativ immer wieder in Frage gestellt wird. Der Bildungsplan argumentiert in Bezug auf die Entwicklung der Oberhausener Realschulen oft spekulativ, widersprüchlich oder lückenhaft, sodass er die Realschulen leichtfertig negativ konnotiert.
Die Entwicklung der Schülerzahl der Anne-Frank-Realschule entspricht dem gesamtgesellschaftlichen Rückgang der Schülerinnen und Schüler. Die gute Kooperation mit umliegenden Gymnasien garantiert eine Durchlässigkeit der Systeme; die Übergangszahlen am Ende der Klasse 10 in Bildungsgänge, die zur „Allgemeine Hochschulreife" führen, überzeugen.
Eine genaue Standortanalyse wie sie die Friedrich-Ebert-Realschule vorgenommen hat, könnte auch für die Anne-Frank-Realschule mit vergleichbaren Ergebnissen vorgelegt werden.
Vorschläge zur Weiterentwicklung der Oberhausener Realschulen, die Lenkungsmaßnahmen und eine verbindliche Kooperation mit **einer** gymnasialen Oberstufe enthalten, lehnt die Anne-Frank-Realschule ab, da diese die Wahlfreiheit der Entlassschüler unzulässig einschränkt.

Die Anregung des Bildungsplans „die noch in Halbtagsform arbeitenden Realschulen in einem überschaubaren Zeitraum in Ganztagsschulen zu überführen und damit die Realschulen qualitativ aufzuwerten" (Bildungsplan, S. 138) entspricht zurzeit nicht dem Bedarf der Elternschaft. Alle drei Realschulen sind formal Halbtagsschule, bieten aber flexible und trotzdem verlässliche Betreuungszeiten in der pädagogischen Übermittagsbetreuung an. Selbst ein offenes Ganztagsangebot wäre für die Eltern an Realschulen in Oberhausen im Vergleich mit den bisherigen flexiblen Angeboten eine Beschränkung.

Inklusion und Integration sind gelingende Faktoren erzieherischer Tätigkeit als Basis erfolgreich gestalteter Bildungsgänge an der Anne-Frank-Realschule. Das soll so bleiben!

Wiederholt machen wir darauf aufmerksam, dass die aus dem Bildungsplan erstellte Vorlage für den Schulausschuss an Daten und Schlussfolgerungen (erneut inhaltlich zu Lasten der Realschulen) fehlerhaft ist.
Seit Oktober ist diese Vorlage nicht sichtbar korrigiert und stellt dadurch eine rechtlich bedenkliche Entscheidungsgrundlage für den Rat der Stadt Oberhausen dar.

Oberhausen, 28.01.2016

Ursula Niemann
Vorsitzende der Schulkonferenz der Anne-Frank-Realschule

Ø 3.1 E: 28. Jan. 2016

Stellungnahme der Schulkonferenz der Friedrich-Ebert-Realschule zum Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen vom Oktober 2015

Die Stadt Oberhausen hat als Schulträger die Aufgabe, ein **bedarfsgerechtes** Schulangebot für Schülerinnen und Schüler vorzuhalten.

Der Gutachter stellt fest, dass das Schulangebot in der Sekundarstufe I in Oberhausen dem gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf entspricht, d. h. dass die Zahl dieser Schulstandorte nicht vermindert werden kann, um die geforderten Einsparungen nach Stärkungspaktgesetz zu erzielen.

Bezogen auf die 3 Realschulen prognostiziert der Gutachter einen „dauerhaften Versorgungsbedarf von rund 14 Zügen" (Bildungsplan S. 102), weil „die Schülerzahlen in den drei Realschulen im Zeitraum bis 2024/25 nahezu stabil bleiben" (ebenda).

Trotzdem stellt der Gutachter die Realschulen in Oberhausen insgesamt auf den Prüfstand, da „der vorliegende Bildungsplan sich als Orientierungshilfe zur pädagogischen und ökonomischen Erneuerung des allgemeinen Schulwesens in Oberhausen (versteht)" (s. Bildungsplan S. 141).

Deshalb versucht der Gutachter einerseits den Nachweis zu erbringen, dass „die Entwicklung des weiterführenden Schulwesens in Richtung Zweigliedrigkeit" (= Gymnasium + Gesamtschule / Sekundarschule) gehe ((s. Bildungsplan S. 9).

Andererseits folgt er der GPA-Argumentation, die Einsparmöglichkeiten im städtischen Haushalt der Stadt Oberhausen 2014 durch Reduzierung des Angebotes an Schulformen vorgeschlagen hat (s. Überörtliche Prüfung. Schulen und Sport der Stadt Oberhausen im Jahr 2014, S. 7), obwohl der Gutachter Wert darauf legt, dass der Bildungsplan kein Tilgungsplan sei (s. Bildungsplan S. 151),

Dabei argumentiert er in Bezug auf die Entwicklung der Oberhausener Realschulen teils höchst spekulativ, oft monokausal und lückenhaft und auch widersprüchlich, so dass er die Realschulen immer negativ konnotiert.

Die Schulkonferenz nimmt im Folgenden zu den einzelnen Argumenten des Gutachters kritisch Stellung.

1. Argument: „Die Zukunft der Realschulen in NRW ist ungewiss" (s. Bildungsplan S. 137), und „ bei Realschulen (liegen) die Verluste landesweit über den durch die Demografie erwartbaren" (s. Bildungsplan S. 25). Richtig ist, dass im Aufsichtsbereich der BR Düsseldorf die Anmeldezahlen an Realschulen im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen um 506 Schüler/ um 6,59 % angestiegen sind. In Oberhausen stiegen die Schülerzahlen real um 56, das sind nahezu 17% (Zahlenmaterial der BR Düsseldorf vom März 2015, Anlage 1).
2. Argument: Er erweckt den Eindruck, dass es einen anhaltenden Trend zur Sekundarschule gebe. „Die Stadt Oberhausen wäre daher gut beraten, für die künftige Nachfrage nach Schulen mit gymnasialen Standards und Abituroption hinreichende Aufnahmekapazitäten zu gewährleisten" (s. Bildungsplan S. 120). Richtig ist: Zum Schuljahr 2016/17 hat keine Kommune in der BR Düsseldorf einen Antrag auf Errichtung einer Sekundarschule gestellt. (In der Nachbarkommune ist die Sekundarschule im 2. Jahr in Folge in Duldung.) Beide Informationen waren der Presse zu entnehmen.
3. Argument: „ Ob die Realschulnachfrage in Oberhausen auf Dauer Bestand hat, ist (...) eher ungewiss" (Bildungsplan S. 102), weil „die Oberhausener Realschulen (...) in den

letzten 10 Jahren rund ein Viertel ihres Schüleraufkommens (minus 23%)" verloren hätten (s. Bildungsplan S. 138). Das Gutachten enthält zur Realschulnachfrage und zur demografischen Entwicklung an verschiedenen Stellen des Gutachtens entsprechendes Zahlenmaterial, das der Gutachter allerdings nicht in einen Zusammenhang bringt.
Richtig ist, dass der Rückgang der Schülerzahlen in Oberhausen an den drei Realschulen mit 23% (Bildungsplan S. 138) deutlich geringer ausfiel als der Schülerverlust insgesamt im Vergleichszeitraum von 2000/01 bis 2014/15, der 29.1% betrug (s. Bildungsplan S. 25)

4. Argument: Die „Zugewinne (der Gymnasien) aus dem Schülerpotential der Realschulen ... waren für die Realschulen so lange verkraftbar, wie sie Schülerrinnen und Schüler aus dem Potential der Hauptschulen an sich binden konnten" (s. Bildungsplan S. 53) und „prekär wird die Situation der Realschulen durch den Umstand, dass ... quantitativ und qualitativ (hier) nichts mehr zu holen" (ist) (s. Bildungsplan S. 54).
Im Gutachten fehlen belastbare Fakten zur Untermauerung der Kausalkette, z. B. die Zusammensetzung der Eingangsklassen an den Realschulen nach Schulformempfehlungen. – Oder die Zusammensetzung der Eingangsklassen der weiteren Bildungsgänge in Oberhausen, den Gymnasium und der Gesamtschulen, im Vergleichszeitraum.
Die Friedrich-Ebert-Realschule analysiert die Zusammensetzung ihrer Eingangsklassen und wertet sie aus, damit das Schulprogramm immer den aktuellen Erfordernissen entspricht:
Richtig ist, dass die Friedrich-Ebert-Realschule in der ganz überwiegenden Zahl Realschul-empfohlene Kinder beschult hat und gegenwärtig beschult (s. hier auch das Datenmaterial unter Punkt 7).
Völlig unberücksichtigt bleibt im Gutachten auch der Umstand, dass es eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von Schulformwechslern aus den Gymnasien gibt, die bereits zum Schuljahr 15/16 in Oberhausen für die Gymnasien zu kaum lösbaren Koordinierungsproblemen geführt hat. Die Friedrich-Ebert-Realschule konnte aus Kapazitätsgründen keinen einzigen Seiteneinsteiger nach Klasse 6 aufnehmen, obwohl die Gymnasien 39 Abgänger aus Klasse 6 und 15 Abgänger aus den Jahrgängen 7-bis 9 hatten.

5. Argument: Das gegliederte Schulwesen bietet „kaum für Aufstiegsmobilität nutzbare(r) spätere(r) Korrekturmöglichkeiten" (Bildungsplan S. 50).
Richtig ist, dass durchschnittlich 5% der angemeldeten Schüler an den Realschulen in Oberhausen eine Gymnasialempfehlung haben. Am Ende des Realschulbildungsganges haben durchschnittlich 50% der Abschlussschüler eine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
An der Friedrich-Ebert-Realschule werden diese Zahlen regelmäßig erhoben: Der Entlassjahrgang 2015 wurde 2009/10 eingeschult. Von den 132 angemeldeten Kindern hatten 3 eine Hauptschulempfehlung, 4 eine Gymnasialempfehlung. (s. Anlage 4). Entlassen wurden 2015 138 Schülerinnen und Schüler, davon erhielten 76 den angestrebten FOR-Q-Abschluss, das sind 55% der Entlassschüler (s. Anlage 2). Der Gutachter belegt –allerdings nicht im Zusammenhang mit dieser Argumentationskette-, dass die gymnasialen Oberstufen in Oberhausen in hohem Maße von den Realschülern profitieren, und zwar an Gymnasien und Gesamtschulen (z. B. sind 40% der EF-Schüler der GE-Weierheide Realschüler).

6. Argument: Das elterliche Schulwahlverhalten „begünstigt dauerhaft solche weiterführenden Schulen, die schon in den Eingangsklassen gymnasiale Standards anbieten" (s. Bildungsplan S. 51/52) und „dies verdüstert die Perspektive aller Schulen, die dieses Portfolio nicht anbieten können, also der Realschulen..." (s. Bildungsplan S. 52).

Belastbare Fakten auf Oberhausen bezogen fehlen. Richtig ist, dass die Realschulen in Oberhausen nach den Richtlinien für die Realschulen des Landes NRW arbeiten, danach ist der Bildungsgang der Realschule so angelegt, dass Schüler ihn in studienbezogenen Bildungsgängen der Sekundarstufe II fortsetzen können. Mehr als ein Viertel (28 Prozent) der Lehrer der Friedrich-Ebert-Realschule verfügen auch über die Lehrbefähigung für die gymnasiale Oberstufe. Die Friedrich-Ebert-Realschule hat zudem in ihrem Schulprogramm als erstes Leitziel festgeschrieben, Schüler mit unterschiedlichen Begabungen zu qualifizierten Abschlüssen zu führen (s. Anlage 5) und die Elternschaft der Friedrich-Ebert-Realschule gibt in regelmäßig durchgeführten Erhebungen an, die Realschule bewusst gewählt zu haben, damit die Abituroption für das eigene Kind - trotz anderslautender Grundschulempfehlung – offen bleibt (s. Anlage 3).

7. Argument: „Vorsorglich müssen gewisse Bedenken beim Bildungsgang der Realschule geltend gemacht werden, denn wenn diese Schule nach dem Auslaufen der letzten Hauptschule die Funktion eines neuen Bildungsganges übernehmen muss, sind die Folgen für die elterliche Nachfrage nicht mehr kalkulierbar" (s. Bildungsplan S. 85) und „Keineswegs gesichert erscheint nämlich eine unveränderte Wahrnehmung der Realschule als qualifizierender Bildungsgang" (s. Bildungsplan S. 103).
   Der Gutachter stellt wiederum eine unbelegte Monokausalität her. Richtig ist, dass es seit dem Schuljahr 2008/2009 eine Reduzierung des Hauptschulangebotes in Oberhausen gibt und dass seit 2013 kein Schüler in Oberhausen an einer Hauptschule angemeldet werden kann. Der Gutachter hätte über die elterliche Nachfrage nicht spekulieren müssen, weil die Schaffung einer aussagefähigen Datenlage zum Elternwahlverhalten für die Oberhausener Schulen für die zurückliegenden 7 Jahre möglich gewesen wäre.
   Richtig ist, dass im Schuljahr 11/12 (Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten bei den Neuaufnahmen) 3 von 117 Schülern der Friedrich-Ebert-Realschule die HS-Empfehlung hatten, 12/13 2 von 114, 13/14 (Oberhausener Bildungsmonitoring mit Auslaufbeschluss der Hauptschulen) 3 von 115, 14/15 (keine Eingangsklassen an Hauptschulen) 10 von 138, 15/16 4 von 143.
   Selbst die 10 Hauptschul-empfohlenen Kinder im Schuljahr 14/15, das sind 7,2% der Neuaufnahmen, können nicht als Beleg für die Richtigkeit der gutachterlichen Aussage herangezogen werden, dass die Realschule „nach dem Auslaufen der letzten Hauptschule die Funktion eines neuen Bildungsgangs übernehmen muss" (s. Bildungsplan S. 85)

   Darüber hinaus hält der Gutachter auch für die Realschulen in Oberhausen Vorschläge zur Weiterentwicklung bereit:

   Der Gutachter bezieht sich auf das Schreiben der Schulleitungen der Berufskollegs, die durch gezielte Umleitung von Schülerströmen „natürliche Kooperationspartner" für eine eigene gymnasiale Oberstufe gewinnen wollen aus „einer bestehenden Realschule oder aber einer neu zu gründenden Sekundarschule" (s. Bildungsplan S. 76).
   Die Friedrich-Ebert-Realschule lehnt Lenkungsmaßnahmen und eine verbindliche Kooperation mit **einer** gymnasialen Oberstufe ab, da diese die Wahlfreiheit der Entlassschüler unserer Schule unzulässig einschränkt: Das Wahlverhalten unserer Schüler hängt ganz wesentlich vom Schulprofil und dem Schulprogramm der jeweiligen Oberstufe ab. Gleichwohl unterstützt die Schule die Forderung der Schulleitungen der BKs nach einer weiteren gymnasialen Oberstufe in Oberhausen, da zur Zeit viele

Realschulabgänger in Nachbarstädte auspendeln müssen, weil nur dort der gewünschte gymnasiale BK-Bildungsgang angeboten wird.

Der Gutachter regt an, „die noch in Halbtagsform arbeitenden Realschulen in einem überschaubaren Zeitraum in Ganztagsschulen zu überführen und damit die Realschulen qualitativ aufzuwerten" (s. Bildungsplan S. 138).
Dass die Realschule Halbtagsschule ist, entspricht dem überwiegenden Bedarf der Realschuleltern nach einer Halbtagsschule. Stadtweit liegt eine Ganztagsnachfrage für Realschuleltern laut Gutachten bei 47,1%. (s. Bildungsplan S. 124).
Alle drei Realschulen sind formal Halbtagsschule, bieten aber flexible und trotzdem verlässliche Betreuungszeiten in der pädagogischen Übermittagsbetreuung an. Selbst ein offenes Ganztagsangebot wäre für die Eltern an Realschulen in Oberhausen im Vergleich mit den bisherigen flexiblen Angeboten eine Beschränkung.
Ob erweiterte Lernzeiten unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen tatsächlich bessere Lernergebnisse zeitigen – und das ist der vorrangige Wunsch der Eltern der Friedrich-Ebert-Realschule (s. Anlage 3)- stellt die ganz aktuelle Auswertung der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG) klar in Frage.

Zur Umsetzung der Inklusionsverpflichtung verweist der Gutachter zu Recht darauf, „dass erfolgreiche Inklusion nicht nur besondere pädagogische Bemühungen und personelle Unterstützung erfordert, sondern auch zuträgliche räumliche Bedingungen, vor allem für Kleingruppenarbeit." (s. Bildungsplan S. 11).
Das Gebäudeprofil der Friedrich-Ebert-Realschule weist **einen** einzigen möglichen Differenzierungsraum (unter 10 qm) aus. Er muss gleichzeitig für 7 Kinder in der Einzelintegration als Differenzierungsraum **und** als Arbeitsraum von 4 Integrationsfachkräften, der Sonderpädagogin und der Schulsozialarbeiterin genutzt werden. Die schulräumlichen Bedingungen sind zurzeit für eine gute inklusive Beschulung noch nicht zuträglich.
Wenn es der politische Wille auch in Oberhausen ist, das allgemeinbildende Schulwesen zu einem inklusiven Schulwesen umzubauen, dann ist die im Gutachten geführte Diskussion um Schulformen und Schulstandorte nicht zielführend und rückständigem Denken verhaftet, dann kann es nicht um Einsparungen und Tilgung gehen, sondern dann werden größere Investitionen im Bildungsbereich in Oberhausen von Nöten sein, dann wird es um Leistungsfähigkeit der Einzelschule gehen und darum, mit welchen Konzepten diese Leistungen erzielt wurden um solche Standards zu erreichen – der Gutachter nennt mehrfach die Gesamtschule Wuppertal-Barmen als Vorbild –, damit **alle** Kinder in Oberhausen an jeder Schule **gleiche reale gute Bildungschancen** haben. Dann kann „Oberhausen eine Stadt der Chancen" werden.

Oberhausen, 20.01.2016

Vorsitzende der Schulkonferenz der FER:
E. Ilgen (RRn)

Anlage 2

Bildungsgang						Summenwerte									
						Vorjahres-schüler		Schülerbest. am Ende d. Schulj.		verbliebene Schüler		Abg. vor Err. d. Vollzeitschulpfl.		Abg. n. Err. d. Vollzeitschulpfl.	
JG	SGL	FSP1	FSP2	SBH		Zus	Ausl	Zus	Ausl	Zus	Ausl	Zus	Ausl	Zus	Ausl
10					z	140	12	139	12	2	0	0	0	137	12
					w	69	6	68	6	1	0	0	0	67	6

Abgänge nach Erreichen der Vollzeitschulpflicht				
Art	Geburts-jahr	Staats-angeh.		Schüler-zahl
G	1996		z	1
			w	0
F	1997		z	7
			w	2
G	1997		z	5
			w	2
C	1998		z	2
			w	1
F	1998		z	34
			w	14
G	1998		z	26
			w	15
F	1999		z	14
			w	6
G	1999		z	36
			w	21
G	1998	122	z	1
			w	0
G	1998	152	z	1
			w	0
F	1998	163	z	1
			w	1
G	1998	163	z	3
			w	3
F	1998	122	z	2
			w	0
G	1999	163	z	2
			w	1
F	1999	163	z	1
			w	1
G	1997	163	z	1
			w	0

Datum: 01.09.2015

(Schulstempel) Unterschrift der Schulleitung

Auswertung des Elternfragebogens an den Anmeldetagen 2015 / Anlage 3

Fragebogen für Eltern

(Mehrfachnennungen möglich!) / insgesamt Rücklauf 107 (von 137) 78%

1. Die Grundschule hat Sie beraten. Welche Schulform empfiehlt diese für Ihr Kind?

12 ☐ Gesamtschule
2 ☐ Hauptschule
104 ☐ Realschule
9 ☐ Gymnasium
3 ☐ Sekundarschule

2. Warum melden Sie Ihr Kind an einer Realschule an?

95 ☐ Wir haben uns bewusst für diese Schulform entschieden.
5 ☐ Wir haben keinen Platz an einer Gesamtschule bekommen.
0 ☐ Es gibt in Oberhausen keine Hauptschule.
0 ☐ Es gibt in Oberhausen keine Sekundarschule.
12 ☐ Ein Gymnasium ist für mein Kind zu schwer.

3. Welchen Schulabschluss streben Sie für Ihr Kind an?

0 ☐ Hauptschulabschluss
25 ☐ Mittlerer Schulabschluss (Mittlere Reife/ Fachoberschulreife)
80 ☐ Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe.
24 ☐ Abitur

4. Welche Gründe waren für die Entscheidung der Schule wichtig?

40 ☐ Wohnortnähe
84 ☐ Der gute Ruf der Schule
36 ☐ Weniger Stress im Vergleich zum Gymnasium
13 ☐ Die Schule ist nicht so groß wie eine Gesamtschule
10 ☐ Die Schule ist keine Ganztagsschule
29 ☐ Die Schule hat überzeugende Förderangebote
33 ☐ Die Schule hat ein überzeugendes Schulprofil
2 ☐ Die Schule arbeitet auch in inklusiven Klassen
28 ☐ Gute Informationen durch Schulleitung und Lehrerinnen und Lehrer
44 ☐ Empfehlung von anderen Eltern
26 ☐ Freunde des Kindes gehen auch auf diese Schule
11 ☐ Guter Unterricht
32 ☐ Empfehlung der Grundschule
14 ☐ Sonstiges: _____

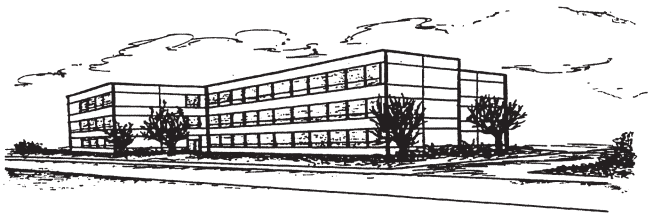
Geschwisterkinder (8)
Eltern schon auf ER (2)
angenehmes Klima am TOT (1)

Vielen Dank!

Anlage 4 Schuljahr 2009/10

Grundschule	insgesamt	M	W	EV	RK	SO	HS	GY
Alsfeldschule	10	4	6	3	4	3	1	
Dunkelschlag	10	8	2	4	6			
Glückauf Schule	1		1			1		
Hartmann	7	4	3	1	6			
Havensteinschule	1	1				1		
Hegelschule	8	6	2	1	5	2		
Hirschkamp	11	3	8	5	4	2		
Jacobischule	3	1	2	2		1		
Kardinal von Galen Schule	1	1			1			1
Kastell	10	5	5	4	4	2		
Königschule	4	3	1	1	1	2		
Lindnerschule	22	8	14	11	8	3		
Am Mattlerbusch	1		1		1			1
Melanchthon	4	2	2	3	1			1
Moltkeschule	1		1		1			
Osterfelder Heide-Schule	2	1	1			2		
Overbergschule	2	2		2				
Postwegschule	6	2	4	3	3			1
Robert Koch Schule	1		1	1				
Schmachtendorf	9	3	6	3	1	5	1	
Schwarze Heide	10	4	6	4	4	2	1	
Steinbrinkschule	5	2	3	2	2	1		
St. Martin Schule	1	1			1			
Tackenbergschule	2		2	1	1			
insgesamt	**132**	**61**	**71**	**51**	**54**	**27**		

K. Falk



Theodor-Heuss-Realschule

Tackenbergstr. 139
46119 Oberhausen
☎ 0208/62 13 980
0208/62 13 987
Theodor-Heuss-Realschule@oberhausen.de

DEZERNAT 3 / FAMILIE, BILDUNG, SOZIALES
Eing.: 26. JAN. 2016

Dezernat 3
Frau Münich

Oberhausen, 20. Januar 2016

Bildungsplan 2016-2020 der Stadt Oberhausen

Sehr geehrte Frau Münich,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 80 Abs. 1 SchulG hat die Schulkonferenz das Thema „Bildungsplan 2016-2020“ in ihrer Sitzung am 19. Januar 2016 ausführlich diskutiert.

Des Weiteren wurde im Anschluss an die Diskussion die beigefügte Stellungnahme durch die Schulkonferenz einstimmig verabschiedet.

Ich bitte Sie, diese Stellungnahme an die im Rat der Stadt Oberhausen vertretenden Fraktionen weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

N. Terlaack
(Schulleiter)

Anlage
Stellungnahme

Stellungnahme der Schulkonferenz der Theodor-Heuss-Realschule

Die Schulkonferenz der Theodor-Heuss-Realschule lehnt die im Bildungsplan geäußerten Überlegungen zur Schließung der THR einmütig ab. Wir schließen uns dem pragmatischen Vorschlag der Verwaltung an, unsere funktionierende Realschule bestehen zu lassen.
Die Konferenz sieht die THR als einen gewachsenen, sinnvollen, nötigen und im Stadtteil verwurzelten Bestandteil einer vielfältigen Oberhausener Bildungslandschaft mit Wahlfreiheit.
75 Jahre Bildungserfahrung – verbunden mit ständiger Anpassung unserer Lehr- und Lernkultur an veränderte Anforderungen – bilden ein solides Fundament für erfolgreiches Lernen auf dem Tackenberg in einer Zukunft mit neuen Herausforderungen.
Diese Überzeugung stützt sich auf folgende Merkmale unserer Schule:

Toleranz + Hilfsbereitschaft + Erfolge + Offenheit = T H E O

TOLERANZ

Im bunten Stadtteil Osterfeld vertrauen ca. 36% der Familien eines Jahrgangs der THR ihre Kinder an. Diese Vielfältigkeit verschiedener Herkunft und unterschiedlicher Bildungshintergründe nutzen wir zu einer Erziehung zu Toleranz und Akzeptanz: Soziales Lernen ist in vielen Fächern verankert, geschieht regelmäßig in Projekten, auf Klassenfahrten und im außerunterrichtlichen Bereich. Dieses Engagement wurde mit der Auszeichnung „Schule ohne Rassismus" gewürdigt.
Toleranz heißt für uns aber auch, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Begabungen anzunehmen und ihnen individuell Selbstvertrauen, Lernfortschritte und Perspektiven zu vermitteln. Die THR ist eine Schule des Gemeinsamen Lernens.

HILFSBEREITSCHAFT

Im Schulalltag üben wir mit unseren SchülerInnen täglich in der Klassengemeinschaft innerhalb und außerhalb des Fachunterrichts einen wertschätzenden Umgang miteinander. Als erziehende Schule suchen wir dafür Kontakt zu Familien und außerschulischen Einrichtungen und bieten durch SozialpädagogInnen weiterführende Hilfe an.
Mehr als 100 Kinder engagieren sich in ihrer Freizeit in diversen Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. Schlichter, Schulsanitäter, Sporthelfer, Schüler helfen Schülern, AntiFa, und prägen das Schulklima. Obwohl unsere Schule ganz im Sinne vieler Eltern keine Ganztagsschule ist, bieten wir interessierten Familien eine freiwillige Übermittagsbetreuung.

ERFOLGE

Schülerinnen und Schüler der THR lernen erfolgreich; zwischen 50 und 80 Prozent eines Abschlussjahrgangs erhalten die Berechtigung zum Besuch der Sekundarstufe II. Schulen und Ausbildungsbetriebe machen sehr gute Erfahrungen mit unseren Abgängern. Auch Familien schätzen Lernerfolge: Viele Kinder von ehemaligen Schülerinnen und Schülern sowie Geschwisterkinder werden uns anvertraut.
Vergleichende Untersuchungen, z.B. Qualitätsanalyse, zeigen, dass das Konzept aus Fordern und Fördern stimmig ist: Leistungserwartungen werden ernst genommen und im Lernprozess vielfältig erfüllt. Förderkurse, 60-Minuten-Stunden, Lehrerraumprinzip, Inklusion sind umgesetzt worden, um individuellen Lernbedürfnissen der SchülerInnen besser gerecht zu werden.

OFFENHEIT

In einer sich verändernden Gesellschaft haben wir uns immer neuen Herausforderungen gestellt und Prozesse, Organisation und unser Selbstverständnis überdacht. Dieser Wille zu Veränderungen und das Selbstverständnis als dynamische Schule sind Konsens in der Schulgemeinschaft. Wir wissen, dass in Zukunft immer wieder neue Herausforderungen auf uns zukommen werden.
Wir sind der Überzeugung, dass die Theodor-Heuss-Realschule mit ihrer gewachsenen Erfahrung und ihrer Offenheit für Neues auch in Zukunft ein wertvoller und unverwechselbarer Bestandteil der Bildungslandschaft in Oberhausen sein soll.

Stellungnahme der drei Oberhausener Realschulleiter zum Bildungsplan 2015-2021 der Stadt Oberhausen

Das vorgelegte Zahlenmaterial belegt eindrucksvoll die Akzeptanz der Schulform Realschule in der Bevölkerung Oberhausens. Das Realschulangebot in allen drei Stadtteilen entspricht dem Schulwahlverhalten der Eltern. Angebot und Nachfrage sind ausgewogen.
Die Gebäude entsprechen in qm- BGF je Klasse 2011 der Nachfrage.

Einsparpotentiale lassen sich daraus nicht generieren.

Der Vorschlag des Gutachters "zumindest ernsthaft zu prüfen", ob eine Sekundarschule errichtet werden soll und dafür die Theodor-Heuss-Realschule zu schließen, wird von Seiten der Realschulleiter abgelehnt.
Der vom Gutachter ermittelte Elternwunsch für eine Sekundarschule in Osterfeld basiert auf einer Befragung der Elternschaft, in der die Information fehlt, dass dafür die Theodor-Heuss-Realschule geschlossen werden muss. Wäre dieses den Eltern bekannt gewesen, wäre das Ergebnis anders ausgefallen:
11 % der Osterfelder Eltern geben an, dass sie ihr Kind ganz bestimmt an einer Sekundarschule anmeldeten, während 36,2% der Osterfelder Eltern ihr Kind an der Theodor-Heuss-Realschule angemeldet haben.
Die hohen Übergangsquoten zur Realschule in Osterfeld sind aus unserer Sicht Folge eines klaren Elternbekenntnisses zum gegliederten Schulsystem, da die Eltern vor Ort nur zwischen zwei Schulformen – einer Gesamtschule und einer Realschule – wählen können.

Dem im Bildungsplan formulierten und durch uns mitgetragenen Ziel, die Übergangsquote in die Oberstufe und die Anzahl der Abiturienten erheblich zu steigern, entsprechen die Realschulen mit der guten Quote von durchschnittlich 50 % der Abschlüsse mit Qualifikationsvermerk in den Jahrgängen 10. Während bei Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 5 der Realschule ca. 5 % der Kinder von den Grundschulen für das Abitur empfohlen werden, sind es am Ende des Bildungsganges an der Realschule ca. 50 % die sich für die Gymnasiale Oberstufe qualifizieren.
Die an den Realschulen gesetzlich vorgegebene Neigungsdifferenzierung (alle anderen Schulformen differenzieren nach Leistung) ist für diesen Erfolg Grund legend.
Unseres Erachtens kann die Stadt Oberhausen auf den Erziehungs- und Bildungsbeitrag der Realschulen nicht verzichten.
„Vielfalt als Chance nutzen", diesem Grundsatz sollte auch Oberhausen Folge leisten. Der Lenkungskreis unterstützt mit seinem Beschluss dieses Vorhaben.

Oberhausen, 28.01.2016

gez. Ilgen, Erika
gez. Ursula Niemann
gez. Norbert Terlaack

Weiterleite an 3.1

ELSA-BRÄNDSTRÖM-GYMNASIUM

Agenda 21-Schule + Schule mit dem Gütesiegel für individuelle Förderung NRW
Nominierte Schule beim Deutschen Schulpreis 2013

Christian-Steger-Straße 11
46045 Oberhausen
Tel. 0208/85789-0
Fax 0208/85789-11
E-mail: EBG@oberhausen.de
www.gym-elsa-ob.de

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND BILDUNG, GENDER, FAMILIE UND FRAUEN
Eing.: 22. JAN. 2016

Stellungnahme des Eilausschusses des Elsa-Brändström-Gymnasium zum Bildungsplan
(in Absprache mit den Schulleitern der anderen Gymnasien)

Der Bildungsplan prognostiziert für den Bereich der Gymnasien stabile Schülerzahlen und sieht den Fortbestand an allen fünf Standorten als gesichert an. Deshalb erwarten wir, dass auf der Basis der Prognose an allen Standorten massiv in den Ausbau investiert wird. Dazu gehören die energietechnische Sanierung der bestehenden Gebäude, der Ausbau der Vernetzung, Verbesserung der IT-Ausstattung, die Beseitigung von Engpässen bei Schwimm- und Sportanlagen, der Ausbau von Betreuungs- und Aufenthaltsräumen (nicht nur an Ganztagsschulen, denn G8 macht auch alle anderen Gymnasien durch die Hintertür zu Ganztagsschulen), die Vernetzung im Bereich der Schulsozialarbeit und die kindgerechte Gestaltung der Schulhöfe.

Anders sieht das Bild bei den Grundschulen aus. Die Übergänge von den Grundschulen zeigen, dass die verschiedenen Grundschulen sich an ihrem jeweiligen Standort positioniert und profiliert haben. Von dieser guten Arbeit, die eine grundlegende individuelle Förderung vorsieht und umsetzt, profitieren auch unsere Schülerinnen und Schüler. Die Erfahrungen der einzelnen Schulen in ihrem Umfeld sowie die bestehenden Netzwerke machen die Grundschulempfehlungen für uns als weiterführende Schulen sehr verlässlich.

Aus diesem Grund appellieren wir als Schulleitung der Gymnasien, die Schließung und Zusammenlegung von Grundschulen besonders sorgfältig zu prüfen, bevor gewachsene Strukturen aus rein wirtschaftlichen Gründen zerschlagen werden. Besonders die kurzen Schulwege tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler sich an den Grundschulen aufgehoben fühlen und eine für sie gute Entwicklung durchmachen. Der Wechsel in größere Systeme, oft verbunden mit langen Anfahrtswegen, bereitet teilweise Probleme, die wir versuchen in Form „sanfter Übergänge" aufzufangen. Wir erwarten größere Probleme, wenn dies bereits den Schulanfängern zugemutet wird.

Oberhausen, den 19.1.2016

K. Fricke
Kirsten Fricke, Elternvertr.

Malena Kogelheide
Malena Kogelheide, Schülervertr.

J. Hartinger
Johannes Hartinger, Lehrervertr.

B. Fontein
Brigitte Fontein, Schulleiterin

Bertha von Suttner
Gymnasium Oberhausen

46047 Oberhausen
Bismarckstr. 53
Telefon (0208) 43961-0
Fax (0208) 43961-115
E-mail: verwaltung@bertha-ob.de

Oberhausen, den 20.12.2015

Stellungnahme zum Bildungsplan Oberhausen 2015 – 2021

Zu dem von der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW (GPA) in Auftrag gegebenen Bildungsplan 2015 – 2021 möchten wir, die Schulform Gymnasium in Alt-Oberhausen – insbesondere das Bertha-von Suttner-Gymnasium - betreffend, folgende Stellungnahme abgeben:

In Kapitel 4 des Bildungsplans wird von Seite 18 – Seite 49 auf die bisherige Schülerzahlentwicklung in den weiterführenden Schulen eingegangen.

1. Zu den Anmeldezahlen in Jahrgang 5

Auf Seite 33 werden die **Anmeldezahlen für die Klasse 5** am Bertha-von-Suttner-Gymnasium angegeben und anschließend interpretiert. Dabei fällt auf, dass bei der Angabe dieser Zahlen nicht die realen Anmeldezahlen zugrunde gelegt werden, sondern nur die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium letztendlich aufgenommen hat. So haben wir in den Schuljahren 2006/07 13 Schülerinnen und Schüler wegen zu hoher Anmeldezahlen an die benachbarten Gymnasien abgegeben, im Schuljahr 2007/08 waren es 10, im Jahr 2009 5 Kinder, im Schuljahr 2011/12 8 Kinder, 2013/14 13 Anmeldungen, die auf ein anderes Gymnasium wechseln mussten und zuletzt im vergangenen Jahr 2015 wiederum 10 Kinder. Die meisten dieser Kinder haben wir an das Heinrich-Heine-Gymnasium überwiesen, die in der Statistik für das „Heine“ aber so aufgeführt werden, als wenn sich die Eltern für dieses Gymnasium entschieden hätten.

Anmeldezahlen Bertha (eigene Statistik)

Jahr	Anmeldezahlen	Abgegebene
2006	167	13
2007	159	10
2008	133	0
2009	124	5
2010	113	0
2011	127	8
2012	145	0
2013	134	13
2014	119	0
2015	157	10

Hinzu kommt, dass die Schulleitung des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums seit Jahren wegen des akuten Raummangels die Eltern bei den Besuchen zum „Tag der offenen Tür“ darauf hinweist, dass die Anzahl der Neuanmeldungen in der Jahrgangsstufe 5 wegen der Raumnot begrenzt werden müsse. Dies geschieht in Verantwortung gegenüber den zukünftig aufzunehmenden Schülergenerationen.

Hinweisen möchten wir auf einen weiteren Aspekt, der in dieser Statistik keinerlei Berücksichtigung findet: Bei den Anmeldungen in den Klassen 5 verzeichnet die Schulleitung des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums eine zunehmende Anzahl von Kindern, die auf dem Bewerbungszeugnis für den Einstieg in die weiterführenden Schulen den Vermerk „bedingt geeignet Gymnasium“ oder gar nur den Vermerk „geeignet Gesamtschule und geeignet Realschule“ tragen. Diese Zahl nimmt in den letzten Jahren zu, weil die Schullandschaft sich insgesamt massiv durch Schulschließungen verändert. An unserer Schule betrifft dies ein Viertel bis zu einem Drittel aller neuangemeldeten Fünftklässler! Seit Jahren fordern wir vergeblich von der Bezirksregierung, bei allen Gymnasien nicht nur die Neuanmeldungen zu erfassen, sondern bei der Erfassung der Neuanmeldungen deutlich zu differenzieren zwischen Schülerinnen und Schülern, die eine volle bzw. eingeschränkte Eignung für das Gymnasium haben. Nach unserem Kenntnisstand gibt es selbst an den Gymnasien der Innenstadt gravierende Unterschiede, die nicht zufällig, sondern geplant zustande kommen, aber von der Politik und auch von den Vertretern der Bezirksregierung trotz besseren Wissens einfach hingenommen werden.

Wenn Gymnasien in Alt-Oberhausen als Schulprofil schwerpunktmäßig die Montessori - Pädagogik und Begabtenförderung wählen oder die Einrichtung von bilingualen Zweigen und Mintklassen ab der Jahrgangsstufe 5 präferieren, scheint es uns schon gerechtfertigt, darüber nachzudenken, welche Schülerinnen und Schüler man vor allem als Zielgruppe ansprechen will.

In der vom Bildungsplan erstellten Schülerzahlentwicklung kommen die Anmeldezahlen von Kindern, die einen Migrationshintergrund haben, genauso wenig vor. Am Bertha-von-Suttner-Gymnasium werden Kinder und Jugendliche aus über 40 Ländern unterrichtet. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt bei 38%, wobei interessant ist, dass kürzlich in einer Pressemitteilung der WAZ Oberhausen diese Zahl für unsere Schule mit 5,8 % angegeben wurde. Offensichtlich werden Kinder und Jugendliche, die häufig inzwischen über einen deutschen Pass verfügen, nicht mehr als Menschen mit Migrationshintergrund gerechnet!

Seit mehr als dreißig Jahren hat die Schule Konzepte zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund entwickelt und umgesetzt. Das Bertha-von-Suttner-Gymnasium ist das einzige Gymnasium in Oberhausen, Duisburg und Essen, dass Türkisch als Regelfach anbietet, und es gibt im Umfeld kaum ein anderes Gymnasium, an dem eine so große Anzahl von jungen Menschen mit ausländischen Wurzeln erfolgreich das Abitur ablegt. Hingewiesen werden muss auch auf die erfolgreiche Integrationsarbeit, für die diese Schule steht. Verschwiegen werden kann auch nicht, dass alle drei Gymnasien in der Altstadt schon seit mehr als 25 Jahren erfolgreich Flüchtlingskinder aus Kriegsgebieten unterrichten und zu Schulabschlüssen führen. Die konzep-

tionelle Arbeit für die Förderung von Flüchtlingskindern auch in den Innenstadtgymnasien lag federführend beim Bertha-von-Suttner-Gymnasium.

Wenn angesichts dieser Besonderheiten am Bertha-von-Suttner-Gymnasium in der Interpretation der Schulzahlen für die Sekundarstufe I auf Seite 31 vom „eher konventionell arbeitenden Bertha-von-Suttner-Gymnasium“ die Rede ist, dann erstaunt das schon! Vielleicht wäre es ratsam gewesen, solche und ähnliche Kommentare, wie sie auch an anderen Stellen des Bildungsplans pauschal auftauchen, zu unterlassen. Dafür kennt Herr Dr. Roesner die internen Abläufe und Motive in der Oberhausener Bildungslandschaft zu wenig, wie er selber konstatiert.

Zur fairen Interpretation von Zahlen hätte gehört, nicht nur darauf hinzuweisen, dass am Bertha-von-Suttner-Gymnasium in der Tat der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule vor Abschluss der Klasse 9 verlassen müssen, bei 10 Prozent liegt, was angesichts der Schülerklientel, wie sie oben beschrieben wurde, nicht überraschen kann. Im Übrigen bleibt festzuhalten, dass trotz der Profilbildungsstrategie an den Nachbargymnasien und trotz der weitaus geringeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die mit dem Zertifikat „bedingt geeignet“ in die gymnasiale Laufbahn starten, der Verlust von Schülerinnen und Schülern bis zum Ende der Sekundarstufe I vergleichbar hohe Werte zeigt wie am Bertha-von-Suttner-Gymnasium.

2. Die Oberstufe

Völlig irritierend sind die Angaben zur Schülerzahlentwicklung, die für die **Oberstufe** der Innenstadtgymnasien gemacht werden, was bei der Interpretation dieser Zahlen zu schwerwiegenden Fehlaussagen führt. Hierbei beziehen wir uns insbesondere auf die Aussagen von Dr. Rösner auf Seite 34.

Zunächst lohnt es sich, einen Blick auf die Zahlen zu werfen, die in der Statistik für das Heinrich-Heine-Gymnasium ab dem Schuljahr 2012/13 angegeben sind (S. 35).

Tab. 4-12: Schülerzahlentwicklung der Gymnasien in Oberhausen
Heinrich-Heine-Gymnasium

Schuljahr	**05**	**06**	**07**	**08**	**09**	**10/EF**	Sek I (5-9)
2000/01	101	109	110	86	98	70	504
2005/06	82	95	80	84	79	76	420
2006/07	125	86	89	66	78	73	444
2007/08	106	123	71	82	71	67	453
2008/09	125	100	110	76	77	64	488
2009/10	125	120	94	106	73	73	518
2010/11	120	121	114	95	102	67	552
2011/12	116	121	109	113	91	**99**	550
2012/13	84	116	118	107	110	89	535
2013/14	125	79	120	110	110	106	544
2014/15	94	119	72	123	104	109	512

Veränderung der Schülerzahlen seit 2005/06: + 22%

Schuljahr	**11**	**12**	**13**	**Sek. II**	Gesamt
2000/01	74	42	46	162	736
2005/06	64	67	45	176	672
2006/07	63	54	64	181	698
2007/08	71	60	50	181	701
2008/09	57	68	60	185	518
2009/10	61	57	62	180	771
2010/11	67	65	54	253	805
2011/12	**65**	**63**	65	392	842
2012/13	**137**	**98**	**149**	473	1008
2013/14	87	86	0	279	823
2014/15	110	82	0	301	813

Veränderung der Schülerzahlen Sek. II seit 2005/06: + 71%
Veränderung der Schülerzahlen insgesamt: + 21%

Kommentar von Dr. Rösner zu der Schulstatistik vom Heinrich-Heine-Gymnasium:

„Sinkende Schülerzahlen in Gymnasien sind naturgemäß auch eine Folge des Wegfalls einer Jahrgangsstufe durch die Verkürzung der Gymnasialschulzeit. Dass aber trotz Umstellung auf den G8-Betrieb auch Schülerzahlzuwächse in Gymnasien möglich sind, zeigt eindrucksvoll das dritte Gymnasium in Alt-Oberhausen, das Heinrich-Heine-Gymnasium (Tab 4-12). Hier sind nicht nur die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I stark gestiegen (plus 22 Prozent in den Jahrgangsstufen 5 bis 9), sondern auch in der Sekundarstufe II, und zwar um fast unglaubliche 71 Prozent. Offenbar ist es diesem Gymnasium gelungen, durch die vermehrte Aufnahme von Grundschulabsolventen die negativen Folgen des allgemeinen Schülerrückgangs mehr als auszugleichen. Hier stellt sich die Frage, ob diese bilingual arbeitende Schule eine besondere Anziehungskraft auf gymnasial orientierte Eltern ausübt."

Unser Kommentar zu dieser Schulstatistik und zu der Interpretation dieser Zahlen von Herrn Dr. Rösner:

Hinterfragt werden müssen folgende Zahlen: Wie ist es möglich, dass im Schuljahr 2012/13 in der Oberstufenstatistik des Heinrich-Heine-Gymnasiums die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11 mit 137 angegeben wird, während der gleiche Jahrgang ein Jahr zuvor in der Jahrgangsstufe 10 mit nur 99 aufgeführt wurde? Und wieso befinden sich im gleichen Jahr in der Jahrgangsstufe 12 plötzlich 98 Schülerinnen und Schüler, während beim gleichen Jahrgang ein Jahr zuvor die Zahl bei nur 65 Schülerinnen und Schüler lag? Auch die Zahl in der Jahrgangsstufe 13 kann für das Schuljahr 2012/13 nicht stimmen, weil dieser Jahrgang mit 149 angegeben wird, aber im Schuljahr zuvor mit nur 63 Schülern vermerkt wurde.

Fazit: Von einer Steigerung der Oberstufenzahlen am Heine-Gymnasium in Höhe von 71 % kann selbst dann nicht die Rede sein, wenn man die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 alleine betrachtet. Anhand der Zahlen kann dagegen sehr deutlich festgestellt werden, dass das Heinrich-Heine-Gymnasium seit Jahren nicht nur durch die Zuweisung von Schülern anderer Gymnasien in der Jahrgangsstufe 5 profitiert hat, sondern aufgrund der sehr niedrigen Schülerzahlen in der Oberstufe bis zum Schuljahr 2012/13 der eigentlich große Nutznießer der Kooperation mit dem Elsa-Brändström-Gymnasium und dem Bertha-von-Suttner-Gymnasium , insbesondere in den Sprach- und Leistungskursen, gewesen ist. Seit mehr als 20 Jahren ist diese gute Zusammenarbeit in der Oberstufe für das Heinrich-Heine-Gymnasium die Grundlage gewesen, um überhaupt ein attraktives Kursangebot aufrecht erhalten zu können. Dies hatte für das Bertha-von-Suttner-Gymnasium unter anderem zur Folge, dass viele Oberstufenkurse bis zum Rand gefüllt waren und die bestehende Raumnot an unserer Schule eher noch erhöht hat.

Außerdem wäre ein einfacher Vergleich der absoluten Zahlen der drei Schulen sehr hilfreich gewesen:

13/ Q2	Heine	Elsa	Bertha	Bertha (eigene Statistik)
2000	46	76	88	
2006	45	120	91	
2007	64	92	92	
2008	50	126	109	
2009	60	107	89	
2010	62	141	127	
2011	54	116	129	
2012	65	139	134	
2013	63	129	**58**	**102 (!)**
2014	86	148	127	
2015	82	139	130	

Dieser Vergleich zeigt deutlich, dass die beiden anderen Gymnasien wesentlich größere Oberstufen bilden konnten. Das Bertha-von-Suttner-Gymnasium ist eine vierzügige Schule mit einer fünf- bis sechszügigen Oberstufe. Die Steigerung der Zahlen am Heinrich- Heine- Gymnasium ist erfreulich, aber die Basiszahl im Jahr 2006 war auch sehr gering. Legt man die Tabelle oben zu Grunde, die nur ein Extrakt aus Werten des Bildungsplanes darstellt, dann haben alle drei Schulen enorme Zuwachszahlen in der Oberstufe und man muss die Frage stellen, wie die Schulen das mit den gleichen Gebäudestrukturen überhaupt bewältigen. Das Bertha-von-Suttner-Gymnasium ist dieser Situation unter anderem mit einer freiwilligen Begrenzung auf vier Züge begegnet - ein Umstand, welcher der Schule im Bildungsplan als Verlust in der SI angekreidet wird. Mal ganz davon abgesehen, dass ein Minus in der SI durch die Schulzeitverkürzung automatisch eintreten muss.

An dieser Stelle hätten wir uns vom Bildungsplan auch gewünscht, mehr über die Zusammensetzung der Schülerzahlen in den Oberstufenkursen der verschiedenen Gymnasien zu erfahren, weil zu vermuten ist, dass Schulen mit kleineren Oberstufen gezwungenermaßen Kurse mit geringerer Schülerzahl anbieten müssen, um das Kursangebot für ihrer Schülerinnen und Schüler zu sichern. Sollte diese Aussage zutreffen, würde das bedeuten, dass das Unterrichten in kleineren Kursen für diese Schülerinnen und Schüler natürlich ein Vorteil ist.

Erst mit dem Schuljahr 2013/14 sind am Heinrich-Heine-Gymnasium steigende Oberstufenzahlen erkennbar, die möglicherweise eine Veränderung der gymnasialen Schullandschaft in der Innenstadt von Oberhausen bedeuten können. Ob dieses Ergebnis darauf zurückzuführen ist, dass diese Schule sich als bilingual profiliert, sei dahingestellt (Vgl. S. 34). Nicht zu akzeptieren ist eine mögliche Entwicklung, die darauf hinausliefe, dass durch eine Profilbildung, die die Anforderungen an Kinder noch erhöht, Eltern aus höheren Bildungsschichten gezielt angeworben werden, während Eltern aus bildungsfernen Familien sich in Zeiten von G8 gar nicht trauen, ihre Kinder an dieser Schule anzumelden.

Um gegenüber anderen Gymnasien (auch benachbarter Kommunen) qualitativ im Wettbewerb bestehen zu können, muss das Bertha-von-Suttner-Gymnasium auch auf einer besseren räumlichen Ausstattung bestehen. Das ist u.a. dann möglich, wenn für die Oberstufenschülerinnen und – schüler mehr und größere Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden. Von daher hat die Schulkonferenz in einem Antrag, der an die Schuldezernentin der Stadt, Frau Münich, und an alle im Schulausschuss vertretenen Parteien gerichtet ist, die Forderung aufgestellt, auf dem Gelände der Schule ein eigenständiges Oberstufenzentrum zu errichten. In diesem Zusammenhang sollte schon jetzt mit Entschiedenheit darauf hingewiesen werden, dass für das Bertha-von-Suttner-Gymnasium eine Dependancelösung nicht in Frage kommt, weil eine solche Lösung mit Sicherheit nicht zu mehr Attraktivität der Schule und darüber hinaus zu erheblichen organisatorischen Problemen beiträgt.

Verstärkt wird ein Augenmerk darauf zu richten sein, die naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume den modernen Anforderungen anzupassen und entsprechend auszustatten. Daneben muss dringend die Versorgung mit einem stabilen Internetzugang und einer adäquaten Medienausstattung sichergestellt werden.

3. Zu den Daten der Gebäudesteckbriefe

Wir beschränken uns auf wenige Aspekte. Zur Gebäudesituation hält das Gutachten Gebäudesteckbriefe vor. Wir greifen einige Daten im Vergleich heraus.

Kriterium	**Bertha**	**Heine**	**Elsa**
Letzter Anbau	1961	2010	1969
Fördermittel	320.434,44€	444.347,49€	242.970,04€
Schülerzahl Höchst	943	826	885
Aktuell	992	813	891
Plus Minus	+49	-13	+6
NGF (Netto-Nutzfläche)	9812 m^2	11.308 m^2	13.732 m^2
Verhältnis Schüler/Nutzfläche	**9,89 m^2/Kind**	**13,91 m^2/Kind**	**15,41m^2/ Kind**
Betriebskosten	288.693 €	385.656 €	371.140 €
Betriebskosten / Schüler	291 €	474 €	417 €
Anzahl Räume	29	30	55
Anzahl Fachräume	16	14	20

Wir müssen seit Jahren mit der Situation umgehen, dass wir kein eigenes Oberstufengebäude (vgl. Sterkrade) oder auch nur eine angemessene Zahl eigengenutzter Räume für die Oberstufe haben. Bisher gelingt es uns lediglich, die Klassenräume der Jahrgangsstufe 5 ohne Fremdnutzung durch andere Lerngruppen als Lernort der Klassen sicherzustellen. In allen anderen Räumen der Klassen müssen auch Oberstufenkurse unterrichtet werden.

Fazit:

Wir halten die Aussagen des Bildungsplanes in Bezug auf das Zahlenwerk zum Teil für falsch. Irreführend ist besonders die wertende Beurteilung der Zahlen, die in dieser Form nicht haltbar und sachlich unzureichend begründet ist. Entscheidungen, die auf der Basis dieses Bildungsplanes gefasst werden, müssen zwangsläufig an den realen Bedingungen vor Ort vorbeigehen.

Wir fordern eine intensivere, prozessbegleitende Analyse der gymnasialen Oberhausener Schullandschaft. Dabei müssen nicht nur Daten und Zahlen, sondern auch Konzepte und inhaltliche Aspekte Berücksichtigung finden.

Stellungnahme der Schulkonf. des HHG vom 27.01.2016 zum Entwurf des Bildungsplans der Stadt Oberhausen vom 11.11.2015

Die Schulkonf. des HHG nimmt wie folgt Stellung zu den Verwaltungsvorschlägen des Bildungsplans der Stadt Oberhausen:

Verwaltungsvorschlag 10: Schulbau

„Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Ertüchtigung der dauerhaft geplanten Standorte, beginnend mit denjenigen, die aufgrund von schulorganisator. Maßnahmen ausgebaut werden sollen. Grundlagen hierfür sind die in Abstimmung mit den betr. Schulen festzulegenden räumlichen Anforderungen an den Ganztag, IVK-Klassen, Inklusion sowie die Sachausstattung…“ .

Bei diesem Vorschlag muss deutlich gesagt werden, dass er nicht nur für die Grundschulen, sondern auch alle anderen Schulen gelten soll.

Verwaltungsvorschlag 11: Differenzierte Klassengrößen

„Bei der zukünftigen Bildung von Eingangsklassen im Zuge der Kommunalen Klassenrichtzahl berachtet die Verwaltung zur Umsetzung des Prinzips „Ungleiches ungleich behandeln“ im Rahmen der gesetzl. Möglichkeiten differenzierte Möglichkeiten nach Standorttyp. Die Verwaltung beachtet gemäß Gesetz differenzierte Klassengrößen nach Standorttyp.“

Als Schule des Standorttyps 5 stimmt d. H. - Heine – Gymnasium diesem Vorschlag zu und erklärt , dass das Prinzip „Ungleiches ungleich behandeln“ auch für die Jahrgänge 6 bis 9 angewandt werden muss.

Verwaltungsvorschlag 12: Inklusion

„Die Verwaltung trägt – in Abstimmung mit den Schulaufsichten und der Regionalkonf. – dafür Sorge, dass Inklusionsaufgaben gerecht auf alle Schulen und Schulformen verteilt werden wird.“

Die Schulkonf. stimmt dem Postulat einer gerechten Verteilung der Inklusionsaufgaben zu, verweist aber auf die Tatsache, dass dieses durch knappe Ressourcen mehr als ausgehebelt wurde. Angesichts der Erfahrungen mit der forcierten Auflösung der Förderschulen, der defizitären Stellen- und Standortverteilung für die Inklusion sowie der fehlenden Investitionen für Differenzierungs und Zusatzräume sowie der äußerst schwierigen Kommunikation mit den verschiedenen Ebenen über diese Gesamtproblematik bittet die Schulkonf. um eine ergebnisoffene Auswertung des bisherigen Vorgehens und einen offenen Dialog in der Frage.

Verwaltungsvorschlag 15: Berufliches Gymnasium

„Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Oberhausener Berufskollegs und der Oberen Schulaufsicht die Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums zu prüfen.“

Die Schulkonf. begrüßt die anvisierte Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums, da sie der Auffassung ist, dass so die Bildungs- und Berufschanen für eine größere Schülerschaft als bisher erhöht werden können. Sie schlägt vor, an der o.g. Zusammenarbeit die Schulformen der Sek.I und II zu beteiligen.

Verwaltungsvorschlag 17: Elternumfragen zum Bedarf von Ganztagsschulen

„Die Verwaltung führt – in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen, die noch keinen Ganztag anbieten – regelmäßig Elternumfragen zum Bedarf von Ganztagsschulen durch. Anhand der Ergebnisse werden weitere Vorgehensweisen zum Ausbau von Ganztagsschule abgestimmt."

Die Schulkonf. des HHG begrüßt diesen Vorschlag. Zusätzlich zu den im Bildungsplan genannten Argumenten erklärt die Konferenz, dass der Ganztag nachhaltige materielle Vorteile bietet (Ganztagszuschlag, großes Angebot an Förder- und Stützangeboten sowie bei musisch – kulturell – medialen Neigungs- und Spielgruppen), die jedoch in der Öffentlichkeit und auch teilweise an den S I – Halbtagsschulen und Grundschulen nicht bekannt sind bzw. falsch dargestellt werden. Diese Vorteile könnten umso überzeugender dargestellt werden, wenn sie durch entsprechende Aussagen und Förderzusagen des Schulträgers sowie der den Bildungsplan tragenden politischen Parteien gestützt werden.

Verwaltungsvorschlag 20: Modernisierung der Ausstattung

„Die Verwaltung erarbeitet Konzepte und Finanzierungspläne zur sukzessiven Modernisierung der Ausstattung, insbesondere hinsichtlich neuer Medien, Fachräume und Differenzierungsmöglichkeiten."

Die Schulkonf. erklärt, dass solche Konzepte und Pläne seit mehreren Jahren angesagt waren, aber bis zum heutigen Tag noch nicht umgesetzt bzw. die Ursachen der entstandenen Langzeitverzögerungen geklärt wurden. Sie fragt, woher die Kräfte und Kooperationspartner kommen sollen, um diese großen Vorhaben zu meistern.

Verwaltungsvorschlag 21:Übergang in die Sek I

„Die Verwaltung begleitet den Dialog zum Übergangsverhalten in die Sekundarstuf I zwischen den Grundschulen, den weiterführenden Schulen und den Schulaufsichten mit dem Ziel der gemeinsamen Konzeptentwicklung."

Die Schulkonf. begrüßt den angestrebten Dialog.

Verwaltungsvorschlag 21 (Fehler bei der Zählung der Verwaltung): Übergang in die Sek II

„Die Verwaltung bietet ihre Teilnahme an Koordinierungsgesprächen der Schulen und Oberen Schulaufsichten hinsichtlich der Sekundarstufe II an."

Verwaltungsvorschläge 22 – 24 : Datengestützte Weiterentwicklungen über Gebäudeprofile, Eltern-u. Schülerbefragungen, regionale Bildungsberichterstattung

Im Interesse einer größeren Transparenz als Basis für eine weitere Demokratisierung der Bildungsbeteiligung befürwortet die Schulkonf. diese Vorhaben.

Stellungnahme der Schulkonferenz des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums zum Bildungsplan

Der Bildungsplan prognostiziert für den Bereich der Gymnasien stabile Schülerzahlen und sieht den Fortbestand an allen fünf Standorten als gesichert an. Deshalb erwarten wir auf der Basis der Prognose, dass an allen Standorten massiv in den Ausbau investiert wird. Dazu gehören der Ersatz von Behelfsbauten durch zukunftssichere Neubauten, die energietechnische Sanierung der bestehenden Gebäude, der Ausbau der Vernetzung, Verbesserung der IT-Ausstattung, die Beseitigung von Engpässen bei Schwimm- und Sportanlagen, der Ausbau von Betreuungs- und Aufenthaltsräumen (nicht nur an Ganztagsschulen, denn G8 macht auch alle anderen Gymnasien durch die Hintertür zu Ganztagsschulen), die Vernetzung im Bereich der Schulsozialarbeit.

Anders sieht das Bild bei den Grundschulen aus. Die Übergänge von den Grundschulen zeigen, dass die verschiedenen Grundschulen sich an ihrem jeweiligen Standort positioniert und profiliert haben. Von dieser guten Arbeit, die eine grundlegende individuelle Förderung vorsieht und umsetzt, profitieren auch unsere Schülerinnen und Schüler in einem Höchstmaß. Die Erfahrungen der einzelnen Schulen in ihrem Umfeld sowie die bestehenden Netzwerke machen die Grundschulempfehlungen für uns als weiterführende Schulen sehr verlässlich.

Aus diesem Grund appellieren wir als Schulkonferenz, die Schließung und Zusammenlegung von Grundschulen sorgfältig zu prüfen, bevor gewachsene Strukturen aus rein wirtschaftlichen Gründen zerschlagen werden. Insbesondere kurze Schulwege tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler sich an den Grundschule aufgehoben fühlen und eine für sie gute Entwicklung durchmachen. Der Wechsel in größere Systeme, oft verbunden mit langen Anfahrtswegen, bereitet teilweise Probleme und wird von uns in Form „sanfter Übergänge“ aufgefangen. Wir erwarten größere Probleme, wenn dies bereits den Schulanfängern zugemutet wird.

Wir beobachten den Prozess der Schulentwicklung in Oberhausen auch unter einem anderen Gesichtspunkt: Die Schließung der Hauptschulen führt bei der Schulformentscheidung zu einem verstärkten Wunsch nach Gymnasialplätzen. Wir nehmen unseren Förderauftrag sehr ernst, trotzdem werden nicht alle Schülerinnen und Schüler nach der Erprobungsstufe am Gymnasium bleiben können. Wir erwarten, dass der Schulträger dafür Sorge trägt, dass auch für diese Kinder in Oberhausen eine angemessene Zahl von Plätzen zur Verfügung steht.

SOPHIE-SCHOLL-GYMNASIUM

Sophie-Scholl-Gymnasium

46145 Oberhausen
Tirpitzstr. 41
Tel: 0208/377950
Fax: 0208/37795117
25. Februar 2016

Stellungnahme zum Bildungsplan

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf einige wenige ausgewählte Aspekte, die sich direkt oder indirekt auf das Sophie-Scholl Gymnasium beziehen:

Sophie-Scholl-Gymnasium

1. Das Sophie-Scholl-Gymnasium wird im Bildungsplan lediglich an vier Stellen erwähnt – die Erwähnungen beziehen sich ausschließlich auf die Bereich „Inklusion" (S. 57, S. 58) und „IVK" (S. 67, S. 68). Die Schule scheint damit im Rahmen der bildungspolitischen Überlegungen des Rates bzw. des Schulausschusses der Stadt Oberhausen keine allzu große Rolle zu spielen, was angesichts steigender Schülerzahlen, fehlender Raumkapazitäten etc. überraschend ist.

2. Die im Bildungsplan genannte Schülerzahl (S. 68) ist nicht aktuell: Am Sophie-Scholl-Gymnasium werden nicht 5, sondern inzwischen 17 Schülerinnen und Schüler in der Internationalen Vorbereitungsklasse unterrichtet. Die Aufnahme einer zweiten IVK ist aufgrund der hoch ausgelasteten Raumkapazitäten (insgesamt 1216 Schülerinnen und Schüler; Stand 25.02.2016) nicht möglich.

Gebundener Ganztag:
Die Handlungsempfehlung, dass drei der fünf Gymnasien in Oberhausen auf einen gebundenen Ganztagsbetrieb umgestellt werden sollen, erscheint sinnvoll, da einerseits die pädagogischen Anforderungen gestiegen sind, andererseits jedoch die personelle und räumliche Ausstattung in vielerlei Hinsicht nicht angemessen ist (Handlungsempfehlung 2.2, S. 40).

Schulsanierung und Medienentwicklung:
Alle in der Studie genannten Aspekte zur Modernisierung erscheinen sinnvoll. Besonders hervorzuheben sind:

1. Das Medienentwicklungskonzept.
2. Das Schulbausanierungsprogramm für naturwissenschaftliche Räume.
3. Die Empfehlung, Konzepte zu notwendigen Differenzierungsmöglichkeiten im Rahmen von Inklusion und IVK zu erstellen (S. 41).

Sekundarschule:
Die Errichtung einer Sekundarschule, die bei gleichbleibenden bis steigenden Schülerzahlen innerhalb Oberhausens durch das Auslaufen der Hauptschulen notwendig ist, wird nicht angemessen fokussiert. Eine kritische Haltung seitens der Verfasser der Studie überwiegt (z.B. S. 38).

Kritik an der Studie:

1. Bei der Evaluation handelt es sich lediglich um eine quantitative Studie, die folglich über die Qualität von Schulgebäuden, Klassenräumen, Arbeitsbedingungen, Verwaltungsräumlichkeiten etc. wenig aussagt. Beispielsweise werden das Fehlen moderner Unterrichtsräume und angemessener Arbeitsräume für die Lehrkräfte weitgehend ausblendet.

2. Im Bildungsplan wird der Begriff „Gymnasien" auf 119 Seiten gerade einmal elfmal erwähnt, was indirekt auf den Stellenwert von Gymnasien innerhalb der Stadt Oberhausen schließen lassen könnte. Vor dem Hintergrund gleichbleibender bis steigender Schülerzahlen innerhalb des Stadtgebiets und im Hinblick auf den bundesweiten Trend, immer mehr Kinder an Gymnasien anzumelden, ist kaum nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Willert
(Schulleiter)

Dr. Holger Schmenk
(Stellvertretender Schulleiter)

Vermerk:

Das Sophie-Scholl-Gymnasium sendet mit Datum vom 25.02.2016 eine Stellungnahme zum Bildungsplan. Dieses Schreiben trägt die Unterschriften von Herrn Willert als Schulleiter und Herrn Schmenck als stellv. Schulleiter.

Auf meine tel. Nachfrage, dass eine Stellungnahme der Schulkonferenz nötig sei, antwortet Herr Willert, dass er es nicht einsieht eine außerordentliche Schulkonferenz einzuberufen, wenn das Sophie-Scholl-Gymnasium lediglich an vier Stellen im Bildungsplan erwähnt wird. Dies zeige den geringen Stellenwert der Schule im Rat der Stadt bzw. im Schulausschuss. Herr Willert führte weiter aus, dass er sich auch jederzeit gegenüber höherrangigen Personen diesen Standpunkt vertreten werde.

Oberhausen, 10.03.2016
FB 3-1-10

Fasia Jansen Gesamtschule
Oberhausen

Fasia-Jansen-Gesamtschule, Schwartzstr. 87, 46045 Oberhausen

Oberhausen, den 18.03.2016

Beschluss der Schulkonferenz vom 17.03.2016

Stellungnahme der Schulkonferenz der Fasia-Jansen- Gesamtschule zum Bildungsplan

Die Stellungnahme der Fasia-Jansen-Gesamtschule stimmt mit der gemeinsamen Stellungnahme der vier Oberhausener Gesamtschulen vom 02.02.2016 überein (s. Anlage).

Da keine Abweichungen davon vorliegen, hat die Schulkonferenz der Fasia-Jansen-Gesamtschule auf weitere Ausführungen verzichtet.

Burkart, LGe)
Karl-Heinz Burkart
(Schulleiter)

Städtische Gesamtschule
Sekundarstufe I und II

Standort Jg. 5–6
Schönefeld 47
46045 Oberhausen
Telefon: 02 08-3 77 89 60
Fax: 02 08-3 77 89 67

Standort Jg. 7–13
Schwartzstr. 87
46045 Oberhausen
Telefon: 02 08-59 48 60
Fax: 02 08-5 94 86 29

Protokoll der Schulkonferenz am 17.03.2016

(Zeit: 18:35 Uhr – 19:40 Uhr)

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (***Anlage 1***)

TOP 1) Formalia

- Das Protokoll der letzten Sitzung vom 03.12.2015 wird einstimmig genehmigt.
- Herr Leber bittet um Erweiterung des Tagesordnungspunktes 3 um das Thema „Einladung zur Schulkonferenz".
- Frau Flügel bittet um Erweiterung des Tagesordnungspunktes 3 um das Thema „Botschafterschule für das Europäische Parlament".

Anträge

- Die Fachkonferenz Hauswirtschaft hatte im Vorfeld der Konferenz den Antrag (***Anlage 2***) gestellt, den Eigenanteil der SchülerInnen für das Fach Hauswirtschaft von 25,00 € auf 20,00 € pro Schuljahr zu senken. Der Antrag lag den Mitgliedern der Schulkonferenz im Vorfeld nicht vor. Die Konferenz genehmigt die Senkung des Eigenanteils mehrheitlich (0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen).

TOP 2) Bericht der Schulleitung

- Herr Smulders stellt die Ergebnisse der ZP 10 vor. Er zeigt die Einzelwerte, das arithmetische Mittel sowie die Differenz Schule/Land in Bezug auf die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik (jeweils Grundkurs und Erweiterungskurs) auf. In einigen Bereichen sind die Ergebnisse der HBG-Schüler besser als der Landesdurchschnitt, in anderen liegen sie darunter. (***Anlage3)*** (Herr Smulders als nicht gewähltes Mitglied der Schulkonferenz verlässt nach seiner Präsentation die Sitzung.)
- Frau Schülingkamp stellt die Ergebnisse des Zentralabiturs aus dem Jahr 2015 vor. Sie zeigt die Ergebnisse sowie die Abweichungen zu den Vorleistungen der HBG-Schüler auf und stellt diese vergleichend mit den Werten des Landesdurchschnitts der Gesamtschulen sowie der Gymnasien dar. In vielen Bereichen sind die Ergebnisse der HBG-Schüler besser als der Landesdurchschnitt, in wenigen liegen sie darunter. (***Anlage 4***) Auf Rückfrage ergänzen Frau Schülingkamp und Herr Gollasch, dass Ergebnisse und Niveau in den Jahren Schwankungen unterliegen. Zusammenfassend lässt sich aber sagen, dass die Ergebnisse im Zentralabitur den Schnitt der Gesamtschulen in NRW immer erreichen, zum Teil sogar übertreffen.
- Herr Becker gibt Informationen zum Bildungsplan der Stadt. (Der Plan umfasst mehr als 100 Seiten, er kann im Internet unter Oberhausen.de sowie beim Schulleiter im Detail eingesehen werden). Daraus geht unter anderem hervor,

dass die Gesamtschule Weierheide von 4 Zügen auf 6 Züge erweitert werden, die bisher 8-zügige Gesamtschule Osterfeld auf 6-Zügigkeit umgestellt werden soll. Da die HBG von diesen Änderungen nicht direkt betroffen ist, hatte Herr Geßwein im Vorfeld der Konferenz vorgeschlagen, keine weiteren Ergänzungen und Rückmeldungen zum Bildungsplan zu machen. Die Konferenz schließt sich diesem Vorschlag an. Ende April wird der Plan im Schulausschuss thematisiert, am 15. Mai wird der Stadtrat darüber beschließen.

- Herr Becker erläutert die aktuelle Stellensituation. 4 neue Kolleg/innen konnten in Festanstellung aufgenommen werden. Eine Vertretungslehrerin hat den Biologieunterricht in der Jahrgangsstufe 6 übernommen. Zum 01.05.2016 werden zwei Stellen zur Festanstellung ausgeschrieben: Eine Sek-II-Stelle mit der Fächerkombination Mathematik + beliebiges Fach, sowie eine Sek-I-Stelle mit der Fächerauswahl Biologie/Kunst/Musik/Chemie oder Mathematik.

- Herr Becker berichtet über die Pläne der Stadt, ein flächendeckendes Richtfunknetz aufzubauen. Diese Variante sei kostengünstiger als die Verlegung von Glasfaserkabeln und eine Testphase habe gezeigt, dass es einen deutlich schnelleren Datenverkehr ermögliche. Für die Ausstattung am Standort Schmachtendorf, der bisher die schlechtesten Übertragungswerte der gesamten Stadt aufweist, müsste dazu eine Trennung von Schülernetz und Verwaltungsnetz eingerichtet werden. Unmittelbar nach den Osterferien findet eine weitere Koordinierungssitzung diesbezüglich statt.

- Herr Gollasch informiert über den aktuellen Stand der Planung der Arbeitsgruppe, die die Schulordnung überarbeiten wird. Dazu sollen jeweils 5 Vertreter der Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft zusammenkommen. Über die SV wurden 5 (+1 Ersatz) Schüler/innen ausgewählt und die Lehrerkonferenz hat 5 Kolleg/innen bestimmt. Es wird berichtet, dass Frau Giepen (nicht anwesend) bereits eine Liste mit den Namen der Elternvertreter habe. Herr Gollasch wird zu einer ersten Sitzung Ende April/Anfang Mai einladen, weist aber auf eine voraussichtliche Startzeit von 17 Uhr hin, da auch Schüler/innen jüngerer Jahrgangsstufen dabei sein werden.

- Herr Gollasch berichtet über die Einrichtung einer weiteren Klasse mit Flüchtlingen nach den Osterferien. Da die Berufskollegs bereits 3-4 Klassen dieser Art haben und die Stadt noch mehr als 100 unbegleitete Flüchtlinge versorgen muss, wird eine weitere Klasse an der HBG am Standort Schmachtendorf eingerichtet. Die Schüler werden 16-18 Jahre alt sein und nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufskollegs unterrichtet. Schwerpunkte werden zunächst einmal Integration und das Erlernen der deutschen Sprache sein. Ansprechpartner sind im Hinblick auf Zuweisung und Verwaltung Herr Gollasch und Herr Smulders. Schülervetreter der AG Flüchtlingshilfe schlagen wöchentliche Treffen mit den neuen Schülern vor. Sie berichten von einem positiven Feedback, das sie im Rahmen des Polen-Austauschs diesbezüglich für unsere Schule erhalten haben.

TOP 3) Verschiedenes

- Herr Leber bittet für die Zukunft um eine detailliertere Auflistung der einzelnen Tagesordnungspunkte in der Einladung zur Schulkonferenz um eine bessere Vorbereitung zu ermöglichen. Herr Becker nimmt diesen Hinweis auf.

- Frau Flügel berichtet vom Pilotprojekt „Botschafterschule für das Europäische Parlament". Sie erläutert die Hintergründe zum Projekt und die zu erfüllenden Kriterien. Ansprechpartner, sog. „Senior-Botschafter" sind Frau Dornheim und Herr Lohrmann. Auch auf Schülerebene wurden zwei sog. „Junior-Botschafter" bestimmt. In den Gremien wird regelmäßig über das Projekt berichtet werden. (Details siehe ***Anlage 5***)

- Frau Leber berichtet vom Planungsstand zum Schulfest am Samstag, den 18. Juni 2016 am Standort Schmachtendorf. Zuvor wird es an beiden Schulstandorten zwei Projekttage am 16. und 17. Juni geben. In Königshardt finden Projekttage statt, die nicht auf die Vorbereitung des Schulfestes hinsteuern. Eine Sitzung dazu wird nach den Osterfeien stattfinden, geplant ist neben Projekten zum Sozialen Lernen auch ein Flashmob. Zentrale Ansprechpartner sind Frau Leber und Herr Gollasch, zudem die Abteilungsleiter bzw. Beratungslehrer der jeweiligen Abteilungen. Pro Lehrer/in sollen ca. 15 Schüler in ein Projekt eingebunden sein. Frau Leber erläutert die den einzelnen Jahrgangsstufen zugeordneten Bereiche (z.B. Jgst. 9 „Sport und Mode"). (Details: siehe ***Anlage 6***). Die Finanzierung organisiert jede Gruppe selbst, wobei erwirtschaftetes Geld nicht in die Klassen- oder Abikasse geht, sondern ein möglicher Überschuss am Ende gespendet werden soll. An wen das Geld geht (z.B. Förderverein, Brasilienprojekt, Bunter Oberhausener Norden o.ä.) wird nach dem Fest bestimmt. Die Kosten sollen möglichst gering gehalten werden, der Förderverein übernimmt vorerst die Kosten für die Ausleihe von Spielgeräten von der Ruhrwerkstatt. Gäste beim Schulfest sind neben Eltern, Schülern der Stufen 5 und 6, Lehrern und Freunden auch ehemalige Kolleg/innen und Schüler/innen sowie die zukünftigen Fünftklässler, die im Vorfeld eingeladen werden sollen. Frau Giepen hatte im Vorfeld in Aussicht gestellt, einen Würstchenstand durch Eltern betreuen zu lassen. Hierzu werden noch Freiwillige gesucht.

Protokoll: A. Marona

Gesamtschule Osterfeld

Heinestraße 22
46117 Oberhausen

Telefon: 0208 – 89980
E-Mail: gesamtschule-osterfeld@oberhausen.de
Homepage: www.gesamtschule-osterfeld.de

01.03.2016

An die
Mitglieder des
Eilausschusses

Beschluss Eilausschuss vom 01.03.2016

Stellungnahme der Schulkonferenz der Gesamtschule Osterfeld zum Bildungsplan

Die Stellungnahme der Gesamtschule Osterfeld stimmt mit der gemeinsamen Stellungnahme der vier Oberhausener Gesamtschulen vom 02.02.2016 überein (s. Anlage).

Da keine Abweichungen davon vorliegen, hat die Schulkonferenz der Gesamtschule Osterfeld auf weitere Ausführungen verzichtet.

C. Kühn (Schulleiter)

Wir stimmen der o.g. Stellungnahme zu:

Frau Losinsky (Lehrerkonferenz)

Frau Jabs (Schulpflegschaft)

Herr Lehmberg (Schülervertretung)

Wv: SK 14.03.2016

C.Kühn (Schulleiter der Gesamtschule Osterfeld)
K.-H. Burkart (Schulleiter der Fasia-Jansen-Gesamtschule)
R. Geßwein (Schulleiter der Heinrich-Böll-Gesamtschule)
D. Sawallich (Schulleiterin der Gesamtschule Weierheide)

02.02.2016

An Frau
Elke Münich
Fachbereich 3 Familie, Bildung, Soziales
Schwarzstr. 72
46045 Oberhausen

Zur Kenntnis an:
Herrn LRSD Volkmer
Frau LRSD' Dankert
Herrn W. Große-Brömer
Frau S.-T. Stehr
Herrn A. Blanke
Frau A.-C. Walther
Frau R. Boos

Positionierung bezüglich des Bildungsplans und Empfehlungen der Schulleiter[1] der Gesamtschulen der Stadt Oberhausen

Sehr geehrte Frau Münich,

gerne ergreifen wir die Möglichkeit, zum Entwurf des Bildungsplans der Stadt Oberhausen Stellung zu beziehen.

Im Hinblick auf die Errichtung einer Sekundarschule findet sich im Bildungsplanentwurf folgende Aussage:

„Der bestehende Schulfrieden sollte durch eine nicht zwingend notwendige schulorganisatorische Maßnahme nicht gefährdet werden."

(Drucksache Nr. M/16/1195-01/ Seite 39 von 119, Zeile 902f)

Im weiteren Verlauf spricht sich die Verwaltung gegen die Errichtung einer Sekundarschule aus. Unabhängig von der Problematik um die Errichtung einer weiteren Schule des längeren gemeinsamen Lernens vermittelt die Aussage den Eindruck einer unproblematischen Situation im

[1] Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wird in diesen Ausführungen auf die sprachliche Unterscheidung von Schulleiterin und Schulleiter verzichtet. Es sei darauf hingewiesen, dass „die Schulleiterin und die Schulleiter" gemeint sind.

Bereich der weiterführenden Schulen. Dieser Eindruck entspricht nach unserer Auffassung nicht der Realität.

1. So hat die Schließung der Hauptschulen eine Schulformwechselproblematik forciert, die von den Gesamtschulen nicht aufgefangen werden kann. Die Gesamtschulleiter nehmen sukzessive Anfragen von Eltern entgegen, die ihre Kinder am Ende der Erprobungsphase aus dem drei/zweigliedrigen System kommend an der Gesamtschule anmelden wollen. Unsere Erfassung der Anfragen dient hierbei lediglich der Bedarfsermittlung, da die Kapazitätsgrenzen unserer Schulen längst erreicht sind.
2. Die Schülerinnen und Schüler die momentan noch in IVKs unterrichtet werden, sollen nach zwei Jahren den Regelklassen an ihren aktuellen Schulen zugeführt werden. Hier ist es eher die Ausnahme, dass diese Schülerinnen und Schüler bereits nach zwei Jahren gymnasiale Standards erfüllen können. Auch hier rücken erneut die Gesamtschulen verstärkt in den Blick.
3. Die Inklusion von Schülerinnen und Schülern stellt für alle weiterführenden Schulen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch eine große Herausforderung dar. Insbesondere die Gesamtschulen tragen aufgrund ihrer hohen Zügigkeit einen Großteil der Belastung.
4. Diese Aspekte führen dazu, dass die Leistungsheterogenität unserer Schülerschaft und somit eine der Prämissen der Gesamtschule gefährdet sind. In der Konsequenz gehen der Gesamtschule vermehrt leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler an die Realschulen und Gymnasien verloren, um dann am Ende der Erprobungsstufe teilweise vom Schulformwechsel bedroht zu sein.
5. Die Entwicklung der Gesamtschullandschaft Oberhausens zeigt im Hinblick auf die Gesamtschule Osterfeld, dass die Größe der Schule eine stete Aufnahmekapazität suggeriert und diese in Verbindung mit einem schwierigen Sozialraum einen Restschulcharakter erhält, der sich in der öffentlichen Wahrnehmung verfestigt zu haben scheint.

Aus den hier nur angerissenen Problemfeldern leiten wir folgende Empfehlungen ab:

<u>Empfehlung 1</u>

Die Gesamtschule Osterfeld wird auf eine 6-Zügigkeit begrenzt.

<u>Empfehlung 2</u>

Die Stadt Oberhausen gründet eine weitere Schule des längeren, gemeinsamen Lernens.

<u>Empfehlung 3</u>

Die Gesamtschule Weierheide behält ihre 4-Zügigkeit.

Empfehlung 4

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden anteilig in allen Schulen Oberhausens unterrichtet.

Gerne kommen wir mit Ihnen über die Weiterentwicklung der Oberhausener Schullandschaft ins Gespräch.

Einstweilen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

C. Kühn	K.-H. Burkart	R. Geßwein	D. Sawallich
GE-Osterfeld	Fasia-Jansen-GE	Heinrich-Böll-GE	GE-Weierheide

Herrn Schlie z.K.

Gesamtschule Weierheide

Egelsfurthstraße 66
46149 Oberhausen
Telefon 0208 69957-0
Telefax 0208 6995711
EMail gesamtschule-weierheide@oberhausen.de
homepage www.ge-weierheide.de

Städtische Gesamtschule der Stadt Oberhausen - Sekundarstufe I und II

DEZERNAT 3 / FAMILIE, BILDUNG, SOZIALES
ING.: 19. JAN. 2016

Stadt Oberhausen
Dezernat 3 / Familie, Bildung, Soziales
Frau Münich

Oberhausen, 12.01.2016

Sehr geehrte Frau Münich,

mit diesem Anschreiben komme ich Ihrer Bitte an die Schulen nach, sich bezüglich des Entwurfes eines Bildungsplans zu positionieren.

Meiner Rückmeldung gingen zahlreiche Gespräche in den Gremien der Schule, aber auch in verschiedenen schulischen Arbeitskreisen voraus. Dieser Prozess fand seinen vorläufigen Abschluss in dem Votum der Schulkonferenz vom 10.12.2015.

Die Schulkonferenz bezieht sich mit ihrem Votum auf folgende Aussage des Entwurfes:

> *„Die Verwaltung schlägt der Politik vor, den folgenden Prüfauftrag zu erteilen: Ermittlung der baulichen Möglichkeiten sowie der Kosten für den Ausbau der Gesamtschule Weierheide auf sechs Züge sowie Prüfung der Genehmigungsfähigkeit eines solchen Vorhabens durch die Bezirksregierung Düsseldorf."*
>
> (Drucksache Nr. M/16/1195-01/ Seite 46 von 119, Zeile 1159ff)

Der Schulkonferenz der Gesamtschule Weierheide ist es ohne Kenntnis der Ergebnisse der noch zu erfolgenden Prüfung (siehe Prüfauftrag) nicht möglich, sich bezüglich einer 6-Zügigkeit zu positionieren. Sollte die Prüfung eine Veränderung zur 6-Zügigkeit als möglich erachten, bitten wir um einen konsensualen Beteiligungsprozess vor einer endgültigen Beschlussfassung des Bildungsplans.

Im Folgenden möchte ich einzelne Aspekte aufführen, die in unseren Gesprächen wesentlich waren.

Wir haben die 6-Zügigkeit vor dem Hintergrund folgender Aspekte zu bewerten versucht:

Zusätzlicher Raumbedarf:
Die Gesamtschule Weierheide arbeitet bereits jetzt auf engstem Raum. Fachunterricht kann nicht immer in einem Fachraum erteilt werden. In den Mittagsfreizeiten bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern nicht ausreichenden Platz. Es können keine größeren Veranstaltungen schulintern durchgeführt werden, sofern man nicht auf die Sporthalle an der Fichtestraße ausweicht. Diese eignet sich nicht für Kulturveranstaltung und auch Informationsveranstaltungen oder Einschulungsfeiern leiden unter den schlechten Voraussetzungen.

Die Wohnumgebung und die damit in Verbindung stehende Parksituation werfen bereits jetzt große Probleme auf und lassen für die Kolleginnen und Kollegen oft nur regelwidriges (Park)Verhalten zu.
Es ergäbe sich folglich ein Raumbedarf, der sich auf Klassen- und Kursräume, Fachräume, einen größeren Veranstaltungsraum, Sporthallen, Mensa, Ganztagsräume, Parkraum und auf die Schulhöfe bezöge.

Personeller Bedarf:
Das Kollegium müsste mit Beginn der Veränderung zur 6-Zügigkeit sukzessive vergrößert werden. In Abhängigkeit von der Bewerberlage oder durch die Versetzung von auslaufenden Schulen bzw. verkleinerten Schulen ist nicht auszuschließen, dass im Hinblick auf das Personalportfolio eventuell nur ein begrenzter Gestaltungsspielraum verbliebe.

Konzeptionelle Veränderungen:
Einige schulische Konzepte sind auf die bestehende 4-Zügigkeit ausgerichtet. Hier wäre teilweise eine grundlegende Veränderungen bzw. Neuausrichtungen notwendig (z.B. im bestehenden Kulturfahrplan oder in der Ausrichtung des Programms „Bildung und Gesundheit").

Schulstandorte:
Der Handlungsempfehlung Dr. Rösners „Bei den Gesamtschulen wäre ein langfristig umsetzbares Konzept zur Aufhebung von Teilstandorten wünschenswert", wird leider nicht entsprochen. Die Klassen der Jahrgänge 5 bis 7 in einer Dependance zu separieren hat zwar einen geringfügigen pädagogischen Mehrwert der in der Empfehlung des Schulträgers aufgegriffen wird:

> *„Die Teilstandorte für die 5. und 6. Jahrgänge der Gesamtschulen haben sich in Oberhausen bewährt. Sie tragen insbesondere zu einem sanfteren Übergang der Schülerinnen und Schüler von den Grundschulen in die Sekundarstufe I bei und werden von den Eltern akzeptiert. Darüber hinaus sind die bestehenden Hauptstandorte nicht oder nicht im benötigten Maße erweiterbar."*
>
> *(Drucksache Nr. M/16/1195-01/ Seite 40 von 119, Zeile 967ff)*

Der Tatbestand stellt allerdings auch eine große Herausforderung bezüglich der Fürsorgepflicht gegenüber dem Kollegium dar. Zudem verschiebt sich die Anforderung eines möglichst sanften Übergangs lediglich um drei Jahre. Bezüglich der Ausstattung mit Fachräumen gilt es zu bedenken, dass die momentane Dependancelösung einen höheren Fachraumbedarf erzeugt. Würden unsere Jahrgänge an einem Standort unterrichtet, würden –bezogen auf einzelne Fächer- drei Fachräume ausreichend sein. Innerhalb der bestehenden Dependancelösung müssten aufgrund der Parallelisierung des Unterrichts 2 x 2 Fachräume vorhanden sein. Tatsächlich haben wir für einige Fächer nur einen Fachraum an jedem Standort. Dem Aspekt der Schulstandorte wurde allerdings in den Gesprächen nur ein geringer Raum eingeräumt, da es offensichtlich vor dem Hintergrund des Bildungsplanentwurfs nicht denkbar ist, die Jahrgänge an einem Standort zusammenzufassen. Insbesondere der letzte Satz des obigen Zitates lässt die Frage berechtigt erscheinen, wie eine 6-Zügigkeit umgesetzt werden sollte.

Ausstattung:
Nach 18 Jahren ihres Bestehens fehlt es in allen Bereichen der Schule an einer zeitgemäßen Ausstattung. In den erst fünf Wochen meiner Schulleiterinnentätigkeit habe ich bereits Defizite registriert, die die Durchführung eines richtlinienkonformen Unterrichts teilweise unmöglich machen. So ist z.B. die vom Schulträger angebotene Lösung als Ersatz eines Computerraumes (zugunsten der Einrichtung einer SVK) bis heute noch nicht umgesetzt und hat in der Schulpflegschaft großen Unmut hervorgerufen. Auf der Grundlage derartiger Erfahrungen stehen Schüler, Lehrer und Eltern einer Erweiterung der Schule skeptisch gegenüber.

„Die Verwaltung erarbeitet Konzepte und Finanzierungspläne zur sukzessiven Modernisierung der Ausstattung, insbesondere hinsichtlich neuer Medien, Fachräume und Differenzierungsmöglichkeiten."

(Drucksache Nr. M/16/1195-01/ Seite 47 von 119, Zeile 1187f)

Dieses Zitat aus dem Entwurf des Bildungsplans relativierte sich auf der letzten Schulleiterbesprechung der weiterführenden Schulen, als Herr Middendorf als Vertreter des Schulträgers von der Undurchführbarkeit von Veränderungsvorhaben im IT-Bereich sprach.

Bei der intensiven Beschäftigung mit der Thematik entwickelten sich verschiedene Szenarien, die von der vollständigen Schulneubaulösung bis zu unterschiedlichen kaum praktikablen Varianten reichten. Daher war es uns nicht möglich, uns klarer zu positionieren. Ich bitte hierfür um Verständnis.

Der Schulträger findet jedoch in der Gesamtschule Weierheide einen Partner, der schulische Entwicklungsprozesse als Aufgabe betrachtet und sich den daraus ergebenden Herausforderungen auch in Zukunft stellen wird, sofern diese zu einem pädagogischen Mehrwert für unsere Schülerinnen und Schüler führen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Sawallich

Sawallich
(Schulleiterin)

3.1

DEZERNAT 3 / FAMILIE, BILDUNG, SOZIALES
Eing.: 04. FEB. 2016

C.Kühn (Schulleiter der Gesamtschule Osterfeld)
K.-H. Burkart (Schulleiter der Fasia-Jansen-Gesamtschule)
R. Geßwein (Schulleiter der Heinrich-Böll-Gesamtschule)
D. Sawallich (Schulleiterin der Gesamtschule Weierheide)

02.02.2016

An Frau
Elke Münich
Fachbereich 3 Familie, Bildung, Soziales
Schwarzstr. 72
46045 Oberhausen

Zur Kenntnis an:
Herrn LRSD Volkmer
Frau LRSD' Dankert
Herrn W. Große-Brömer
Frau S.-T. Stehr
Herrn A. Blanke
Frau A.-C. Walther
Frau R. Boos

Positionierung bezüglich des Bildungsplans und Empfehlungen der Schulleiter[1] der Gesamtschulen der Stadt Oberhausen

Sehr geehrte Frau Münich,

gerne ergreifen wir die Möglichkeit, zum Entwurf des Bildungsplans der Stadt Oberhausen Stellung zu beziehen.

Im Hinblick auf die Errichtung einer Sekundarschule findet sich im Bildungsplanentwurf folgende Aussage:

„Der bestehende Schulfrieden sollte durch eine nicht zwingend notwendige schulorganisatorische Maßnahme nicht gefährdet werden."

(Drucksache Nr. M/16/1195-01/ Seite 39 von 119, Zeile 902f)

Im weiteren Verlauf spricht sich die Verwaltung gegen die Errichtung einer Sekundarschule aus. Unabhängig von der Problematik um die Errichtung einer weiteren Schule des längeren gemeinsamen Lernens vermittelt die Aussage den Eindruck einer unproblematischen Situation im

[1] Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wird in diesen Ausführungen auf die sprachliche Unterscheidung von Schulleiterin und Schulleiter verzichtet. Es sei darauf hingewiesen, dass „die Schulleiterin und die Schulleiter" gemeint sind.

Bereich der weiterführenden Schulen. Dieser Eindruck entspricht nach unserer Auffassung nicht der Realität.

1. So hat die Schließung der Hauptschulen eine Schulformwechselproblematik forciert, die von den Gesamtschulen nicht aufgefangen werden kann. Die Gesamtschulleiter nehmen sukzessive Anfragen von Eltern entgegen, die ihre Kinder am Ende der Erprobungsphase aus dem drei/zweigliedrigen System kommend an der Gesamtschule anmelden wollen. Unsere Erfassung der Anfragen dient hierbei lediglich der Bedarfsermittlung, da die Kapazitätsgrenzen unserer Schulen längst erreicht sind.
2. Die Schülerinnen und Schüler die momentan noch in IVKs unterrichtet werden, sollen nach zwei Jahren den Regelklassen an ihren aktuellen Schulen zugeführt werden. Hier ist es eher die Ausnahme, dass diese Schülerinnen und Schüler bereits nach zwei Jahren gymnasiale Standards erfüllen können. Auch hier rücken erneut die Gesamtschulen verstärkt in den Blick.
3. Die Inklusion von Schülerinnen und Schülern stellt für alle weiterführenden Schulen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch eine große Herausforderung dar. Insbesondere die Gesamtschulen tragen aufgrund ihrer hohen Zügigkeit einen Großteil der Belastung.
4. Diese Aspekte führen dazu, dass die Leistungsheterogenität unserer Schülerschaft und somit eine der Prämissen der Gesamtschule gefährdet sind. In der Konsequenz gehen der Gesamtschule vermehrt leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler an die Realschulen und Gymnasien verloren, um dann am Ende der Erprobungsstufe teilweise vom Schulformwechsel bedroht zu sein.
5. Die Entwicklung der Gesamtschullandschaft Oberhausens zeigt im Hinblick auf die Gesamtschule Osterfeld, dass die Größe der Schule eine stete Aufnahmekapazität suggeriert und diese in Verbindung mit einem schwierigen Sozialraum einen Restschulcharakter erhält, der sich in der öffentlichen Wahrnehmung verfestigt zu haben scheint.

Aus den hier nur angerissenen Problemfeldern leiten wir folgende Empfehlungen ab:

Empfehlung 1

Die Gesamtschule Osterfeld wird auf eine 6-Zügigkeit begrenzt.

Empfehlung 2

Die Stadt Oberhausen gründet eine weitere Schule des längeren, gemeinsamen Lernens.

Empfehlung 3

Die Gesamtschule Weierheide behält ihre 4-Zügigkeit.

Empfehlung 4

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden anteilig in allen Schulen Oberhausens unterrichtet.

Gerne kommen wir mit Ihnen über die Weiterentwicklung der Oberhausener Schullandschaft ins Gespräch.

Einstweilen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

C. Kühn GE-Osterfeld	K.-H. Burkart Fasia-Jansen-GE	R. Geßwein Heinrich-Böll-GE	D. Sawallich GE-Weierheide

Protokoll der Schulkonferenz vom 10. März 2016

Beginn:	17:00 Uhr
Ort:	Hans-Sachs-Berufskolleg Oberhausen, R.157
Leitung:	StD Gernandt
Teilnehmer/-innen:	siehe Anwesenheitsliste
Protokoll:	StD Schmitt

1. Begrüßung / Anwesenheit / Tagesordnung

Herr Gernandt begrüßt die Anwesenden und entschuldigt Herrn OStD Bücker.

2. Protokoll der Schulkonferenz vom 04.11.2015

Das Protokoll wurde mit der Einladung verschickt. Es wird einstimmig angenommen.

3. Bericht der Schulleitung / Schulsituation im Schuljahr 2015/16

a) Personal

Trotz zahlreicher Neueinstellungen ist die Schule laut SchIPS mit etwa 5 Stellen unterbesetzt und zum Schuljahresende werden weitere 6 Lehrer/-innen pensioniert.

b) Gebäude

Herr Gernandt informiert über die neue Schließanlage, den Anstrich des Treppenhauses und des Erdgeschosses durch die Hausmeister sowie die Ausweitung der Servicezeiten für die Toiletten von 8:30 bis 11:30 Uhr.

c) Schulbetrieb

Besondere Ereignisse seit der letzten Schulkonferenz: Delegation aus Uruquay, Fußballturnier, Delegation aus Tunesien, Einbruch Nr. 17, 3. IFK-Klasse, Woche gegen Rechts, Volleyballturnier, Abteilungsleiterfortbildung Kronenburg, Infowoche IG Metall; ausgeschieden: StudRef´in Krämer, LiA Rennings, StD´in Jerkel.

d) Schulprogramm

Herr Dr. Geifes berichtet über die ganztägige Fortbildung der Steuergruppe und das Aufgreifen des Themas in der Abteilungsleiterfortbildung in der Kronenburg. Die Zusammenführung der Ergebnisse erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Für Mai 2016 ist ein pädagogischer Tag geplant und für einen 1,5-tägigen päd. Tag im September 2016 soll heute ein Beschluss gefasst werden.

e) Schulentwicklung

Herr Gernandt berichtet über den für kommendes Schuljahr geplanten Einstieg in die Doppelqualifikation (Duale Ausbildung und FHR). Auszubildende können, wenn ihr Ausbildungsbetrieb zustimmt, im 2. und 3. Ausbildungsjahr durch zusätzlichen Unterricht nachmittags, samstags und in Blockwochen die Fachhochschulreife erwerben. Das Modell wird in den nächsten Innungsversammlungen den Betrieben vorgestellt.
In der weiteren Perspektive wird ein Berufliches Gymnasium für Ingenieurwissenschaften am HSBK angestrebt.
Herr Loos weist darauf hin, dass in der Lehrerkonferenz die Stimmung für das berufliche Gymnasium sehr positiv, bezüglich der Doppelqualifikation aber eher kritisch war.

4. Bericht über die Mittelverwendung des Haushaltes 2015 gemäß §59 (9) SchulG

Herr Gernandt geht alle Positionen durch und verweist auf die Möglichkeit der Einsichtnahme bei Herrn Bücker.

5. Beschluss über den Schulhaushalt 2016 gemäß §59 (9) SchulG

Herr Gernandt stellt den Haushalt vor und erläutert diverse Positionen auf Nachfrage.
Nach kurzer Aussprache wird die folgende Beschlussvorlage einstimmig angenommen: „ Die Schulkonferenz beschließt die getätigten und geplanten Ausgaben. 1000,00 € sollen für die SOL-Fortbildung verwendet werden. 3000,00 € aus dem Kapitel Fortbildungen und 1000,00 € aus dem Kapitel Schulveranstaltungen sollen für den Pädagogischen Tag verwendet werden. 1000,00 € wurden für die Fortbildung der Abteilungsleiter und der Koordinatoren verwendet. 4300,00 € aus Kursen sollen für Reinigungsgeräte und Handmaschinen im Bereich KFZ-Metall aufgewendet werden. Darüber hinausgehende Einzelausgaben können im Rahmen des Gesamtbudgets im Ausnahmefall vom Schulleiter im Benehmen mit einem Abteilungsleiter/-in getätigt werden."

6. Festlegung der beweglichen Ferientage 2016/17 gemäß §65 (2) Nr.4 SchulG

Als bewegliche Ferientage werden vorgeschlagen und einstimmig angenommen:

Rosenmontag	27.02.2017
Freitag nach Chr. Himmelfahrt	26.05.2017
Freitag nach Fronleichnam	16.06.2017

7. Bericht und Anträge der Schülervertretung

Herr Kasperowski stellt ein Angebot über 3 Sitzbänke für den Schulhof vor.

Die Schulkonferenz stimmt einstimmig der Ausgabe von bis zu 3000,00 € für die Anschaffung von 3 Bänken zu.

Die SV schlägt die Aufstellung größerer Aschenbecher auf dem Bürgersteig vor dem Haupteingang der Schule vor. Herr Gernandt sagt eine Prüfung des Vorschlags in juristischer Hinsicht zu, da der öffentliche Straßenraum betroffen ist.

Für den SV-Raum wird es maximal einen Schlüssel geben. Die Ausgabe verzögert sich laut Herrn Gernandt etwas.

8. Duale Ausbildung und FHR

Nach kurzer Erläuterung befürwortet die Schulkonferenz das Angebot der Doppelqualifikation „Berufsausbildung und Fachhochschulreife" mit einer Enthaltung ohne Gegenstimme.

9. Beschluss „Berufliches Gymnasium – Ingenieurwissenschaft“

Die Schulkonferenz befürwortet einstimmig die im Bildungsplan der Stadt Oberhausen beabsichtigte Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums für Ingenieurwissenschaft am Hans-Sachs-Berufskolleg und fordert die Schulleitung auf, baldmöglichst einen entsprechenden Antrag an die Stadt zu stellen.

10. Stellungnahme der Schulkonferenz zum Bildungsplan

Nach Diskussion nimmt die Schulkonferenz einstimmig in folgender Form Stellung: „Die Schulkonferenz hat die Aspekte des Bildungsplans, die sich mit der beruflichen Bildung beschäftigen, zur Kenntnis genommen. Sie befürwortet die Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums für Ingenieurwissenschaft am Hans-Sachs-Berufskolleg.“

11. Verschiedenes

Herr Loos weist auf den Berufskollegtag in Marl hin, eine gemeinsame Veranstaltung von GEW und DGB.

Herr Gernandt beendet die Schulkonferenz um 18:35 Uhr.

Oberhausen, 14. März 2016

Schmitt

StD Schmitt, Protokollant

Gernandt
Studiendirektor

Hans-Sachs-Berufskolleg
Schulen der Sekundarstufe II
Fachschule für Technik
Tel. 02 08 / 82 31 40 - Fax 02 08 / 823 14 10
Am Förderturm 5
46049 Oberhausen

Stellungnahme des Hans-Böckler-Berufskollegs zum Bildungsplan 2016-2021 der Stadt Oberhausen, vom 09.03.2016

Der Bildungsplan dient als Planungsgrundlage für die Jahre 2016-21 für bildungspolitische Entscheidungen.

Die Berufskollegs waren nicht Gegenstand des Gutachtens von Ernst Rösner, sie haben ein Positionspapier als Anhang zum Bildungsplan abgegeben.

In diesem Positionspapier wird die Einrichtung eines Beruflichen Gymnasiums in Oberhausen vom Käthe.-Kollwitz-Berufskolleg und Hans-Sachs-Berufskolleg angestrebt, um den AHR-Abschluss auch an Oberhausener Berufskollegs zu ermöglichen.

Das Käthe-Kollwitz-Berufskolleg möchte damit u.a. erreichen, dass der Zugang zu Medizin- bzw. Psychologiestudium durch die Einrichtung eines Beruflichen Gymnasiums „Gesundheit" für seine Schülerinnen und Schüler erleichtert wird.

Das Hans-Sachs-Berufskolleg sieht das Berufliche Gymnasium als qualitative Ergänzung zu den technischen Ausbildungsberufen. Durch seine Fachbereiche Elektrotechnik, Bautechnik, Maschinentechnik, Fahrzeugtechnik und Versorgungstechnik sieht es sich für die Ingenieurwissenschaften dafür bestens aufgestellt.

Für Schülerinnen und Schüler, die technische, naturwissenschaftliche oder soziale Interessen haben, sind diese beiden Gymnasien die beste Vorbereitung auf die gewünschten Studiengänge.

Einschränkend wird angemerkt, dass es bisher zu wenig Schulabgänger mit gymnasialer Qualifikation für diese beiden beruflichen Gymnasien, wegen des Überangebots in den allgemeinbildenden Sekundarstufen II der Stadt gebe. Es müssten demnach gezielt Schülerströme umgeleitet werden.

Das Hans-Böckler-Berufskolleg unterstützt das Vorhaben, möchte aber erst dann in eine Realisierungsphase einsteigen, wenn sichergestellt werden kann, dass einerseits das Potenzial der Schulabgänger mit Oberstufenqualifikation (FOR-Q) für die Einrichtung eines Beruflichen Gymnasium „Wirtschaft" ausreicht, um eine Klasse mit mindestens 16 Schülerinnen und Schülern eröffnen zu können und andererseits für die Einrichtung dieses Bildungsgangs ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Sollten die Rahmenbedingungen eine Einrichtung eines Beruflichen Gymnasiums Wirtschaft erlauben, wird auch das Hans-Böckler-Berufskolleg anstreben, dies zu realisieren.

Käthe-Kollwitz-Berufskolleg der Stadt Oberhausen

Schule der Sekundarstufe II

Käthe-Kollwitz-Berufskolleg, Richard-Wagner-Allee 40, 46117 Oberhausen

An die
Fraktionen des Oberhausener Rats

Berufsfelder:
Ernährung und Hauswirtschaft
Sozial- und Gesundheitswesen
Körperpflege
Medien/Medientechnologie

Standorte:
Richard-Wagner-Allee 40
Nierfeldweg 1 a-c

Postanschrift:
Richard-Wagner-Allee 40
46117 Oberhausen
Tel.: 0208 / 6904480 - Fax: 0208 / 69044820
E-Mail: **sekretariat@kkbk-ob.de**

neue e-mail Adresse

28.01.2016

Stellungnahme der Schulkonferenz des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß §80 Abs. 1 Schulgesetz NRW zum Bildungsplan 2016-2020 der Stadt Oberhausen

Die Schulkonferenz des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs hat am 14.01.2016 den Bildungsplan diskutiert und begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung des Bildungsplans angesichts/trotz massiver, nicht abzuwendender Einsparungen im Bildungsbereich die **Qualität von Bildung** nicht zu beeinträchtigen und nach Lösungen zu suchen, die dieser Zielsetzung entsprechen und Oberhausen als Stadt der Chancen verstehen.

Ebenfalls unterstreichen möchten wir die dringende Anregung des Bildungsplans zur Weiterentwicklung und Anpassung der Raumkonzeption und Ausstattung von Schulen an moderne Unterrichtskonzeptionen.

Ganz besonders begrüßt das Käthe-Kollwitz-Berufskolleg die Empfehlung des Bildungsplans in Oberhausen ein berufliches Gymnasium zu eröffnen. Ein solches Gymnasium würde die Bildungsmöglichkeiten Oberhausener Jugendlicher erheblich verbessern und sie mit den anderen Jugendlichen in Städten unserer Region in ihren Bildungschancen gleichsetzen. (s. Positionspapier der Oberhausener Berufskollegs S. 178 ff Bildungsplan).

Das Käthe-Kollwitz-Berufskolleg könnte im **Schuljahr 2017/2018 ein berufliches Gymnasium Gesundheit** eröffnen.

Von: Julia Koschate [mailto:Julia.Koschate@bottrop.de]
Gesendet: Dienstag, 12. April 2016 08:49
An: Gohlke, Klaus
Betreff: Bildungsplan 2016-2020 der Stadt Oberhausen - Beteiligungsverfahren

Sehr geehrter Herr Gohlke,

seitens der Stadt Bottrop bestehen keine Einwände bezüglich des Bildungsplanes 2016-2020 der Stadt Oberhausen.

Genügt es Ihnen in dieser Form oder wünschen Sie eine Stellungnahme auf dem Postweg?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Julia Koschate

Stadt Bottrop
Fachbereich Jugend und Schule 51/3
Osterfelder Str. 27
46236 Bottrop
Tel.: 02041 / 70 - 39 36
Fax: 02041 / 70- 5 39 36
Julia.Koschate@bottrop.de



Der Oberbürgermeister
Amt für SchulischeBildung
40 Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg

DUISBURG am Rhein

Stadt Oberhausen
46042 Oberhausen
Bereich 3-1 Kinder, Jugend, Bildung
z.H. Frau Scholz

STADT OBERHAUSEN
Bereich 3-1
Eingang: 31. MRZ. 2016
Kinder, Jugend, Bildung

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Auskunft erteilt	Zimmer
29.02.2016	3-1-10	40-30 TT	Dr. Terpoorten	3016
Telefon	Telefax	E-Mail		Datum
0203 283 5689		t.terpoorten@stadt-duisburg.de		17.03.2016

Stellungnahme zum Bildungsplan 2016-2020

Sehr geehrte Frau Scholz,

Sie baten in Ihrem Anschreiben vom 29.02.2016 um eine Stellungnahme bzgl. Ihres Bildungsplans. Aus Sicht der Duisburger Schulentwicklungsplanung bestehen gegen Ihre Planungen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Terpoorten

Sparkasse Duisburg
BLZ: 350 500 00
Kto: 200 200 400
IBAN: DE05 3505 0000 0200 2004 00
BIC: DUISDE33

SEB AG
BLZ: [illegible]101 11
Kto: [illegible]30 5100
IBAN: [illegible]8 3501 0111 1010 3051 00
BIC: ESSEDE5F350

KD-Bank eG
BLZ: 350 601 90
Kto: 101 178 4018
IBAN: DE43 3506 0190 1011 7840 18
BIC: GENODED1DKD

Commerzbank
BLZ: 350 400 38
Kto: 581 390 200
IBAN: DE19 3504 0038 0581 3902 00
BIC: COBADEFFXXX

Deutsche Bank
BLZ: 350 700 30
Kto: 369 664 8
IBAN: DE27 3507 0030 0369 6648 00
Swift-Bic: DEUTDEDE350

Deutsche Bundesbank
BLZ: 300 000 00
Kto: 300 017 13
IBAN: DE35 3000 0000 0030 0017 13
BIC: MARKDEF1300

Nationalbank
BLZ: 360 200 30
Kto: 540 900
IBAN: DE60 3602 0030 0000 5409 00
BIC: NBAGDE3E

Volksbank Rhein-Ruhr
BLZ: 350 603 86
Kto: 121 371 0107
IBAN: DE20 3506 0386 1213 7101 07
BIC: GENODED1VRR

Postbank Essen
BLZ: 360 100 43
Kto: 817 043 7
IBAN: DE49 3601 0043 0008 1704 37
BIC: PBNKDEFF

Ruhrorter Straße 187
47119 Duisburg

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.00-16.00 Uhr

Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs:
Stadtbahn und Bus:
Tausendfensterhaus

http://www.duisburg.de

Call Duisburg 0203 940 00
Service-Telefon der Stadt

DINSLAKEN

Stadt Dinslaken
Der Bürgermeister

Fachdienst Schule und Sport
Benjamin Traut

Zimmer-Nr.: 202 b
Tel.: 0 20 64 / 66-247
Fax: 0 20 64 / 66-11247
Benjamin.Traut@dinslaken.de

Aktenzeichen:

Ihr Schreiben vom:
26.11.2015

Ihr Zeichen:

Datum:
9. März 2016

Stadt Dinslaken | Postfach 10 05 40 | 46525 Dinslaken

Stadt Oberhausen
Fachbereich 3.1.10
z. H. Herrn Bieler
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

STADT OBERHAUSEN
Bereich 3-1
Eingang: 15. MRZ. 2016
Kinder, Jugend, Bildung

Bildungsplan 2016-2020
Stellungnahme der Stadt Dinslaken

Sehr geehrter Herr Bieler,

vor dem Hintergrund Ihres o. g. Schreibens möchte ich wie folgt Stellung beziehen:

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken.

Ich bitte Sie jedoch bei Ihrer geplanten Zusammenlegung der Schulen Kastellschule, Schmachtendorfschule und Hirschkampschule am Standort der Schachtendorfschule und der damit verbundenen Auflösung der Schulstandorte Kastellschule und Hirschkampschule, die folgenden Aspekte zu berücksichtigen.

In der Empfehlung des Schulträgers heißt es:
„Eine Zusammenführung aller drei Schulen wird ausdrücklich befürwortet. Zu beachten ist, dass der Elternwille insbesondere in Holten dazu führen könnte, dass die Kinder nicht in Schmachtendorf, sondern an der Königschule oder in Nachbarstädten (z. B. Moltkeschule in Dinslaken) angemeldet werden."

Eine Aussage dazu, ob und in welchem Umfang in den kommenden Jahren Kinder aus Einzugsbereichen in Oberhausen, die nicht durch die bestehende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung erfasst werden, an der Moltkeschule aufgenommen werden können, ist derzeit nicht möglich. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die

Stadthaus
Wilhelm-Lantermann-Straße 65
46535 Dinslaken

Öffnungszeiten:

Internet: www.dinslaken.de
USt-IDNr: DE119060434

Konten der Finanzbuchhaltung:
Sparkasse
Dinslaken-Voerde-Hünxe
KTO 100073 | BLZ 352 510 00
IBAN DE96 3525 1000 0000 1000 7
BIC WELADED1DIN

Volksbank Dinslaken eG
KTO 2652013 | BLZ 352 612 48
IBAN DE88 3526 1248 0002 6520 1
BIC GENODED1DLK

Aufnahmekapazität der Moltkeschule durch den Schulträger infolge der Festlegung als Schwerpunktschule für die Aufnahme von Dinslakener Kindern mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ begrenzt wurde. Zudem wird perspektivisch auch die Moltkeschule verstärkt Seiteneinsteiger aufnehmen müssen.

Ergänzend möchte ich an dieser Stelle bereits darauf hinweisen, dass die Stadt Dinslaken derzeit den Schülentwicklungsplan mit Schwerpunkt auf dem Sekundarbereich fortschreibt. Die Entwurfsfassung der Fortschreibung wird bis Mai 2016 erwartet. Die Beteilung der benachbarten Schulträger gemäß § 80 Abs. 1 SchulG werde ich dann entsprechend veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Termath

Von: Hülder, Helmut [mailto:Helmut.Huelder@schulen-in.essen.de]
Gesendet: Montag, 14. März 2016 11:17
An: Bieler, Hans-Jürgen
Cc: Möllenbeck, Regine
Betreff: Bildungsplan 2016-2020 der Stadt Oberhausen

Sehr geehrter Bieler,

die Stadt Essen hat keine Einwände gegen den Bildungsplan 2016-2020 der Stadt Oberhausen.

Die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage vom 26.11.2015 bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Helmut Hülder

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Schule –
Stab
Hollestraße 3
45121 Essen

Fon **+49 (201) 88-40004**
Fax **+49 (201) 88-40198**
eMail : helmut.huelder@schulen-in.essen.de
Internet: www.essen.de



Mülheim
an der Ruhr
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung – Postfach 10 19 53 – 45466 Mülheim an der Ruhr

Stadt Oberhausen
~~Technisches Rathaus~~ Frau Scholz
Fachbereich 3-1-10
~~Bahnhofstraße 66~~ Essener Str. 5
46145 Oberhausen

STADT OBERHAUSEN
Bereich 3-1
Eingang: 25. JAN. 2016
Kinder, Jugend, Bildung

Amt für Kinder, Jugend und Schule

Gebäude: **Rathaus**
Eingang: **Am Rathaus 1**
Auskunft: **Herr Metzger**
Zimmer: **C 09**
Telefon: **(0208) 455-4505**
Telefax: **(0208) 455- 584505**

Online:
Horst.Metzger@muelheim-ruhr.de
http://www.muelheim-ruhr.de

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. **08.00-12.30 Uhr**
Do. **14.00-16.00 Uhr**
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bahn: alle Linien / Innenstadt
Bus: alle Linien / Innenstadt

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:
3-1-10

Datum: 14. Jan. 2016
Aktenzeichen: **45**

Entwurf des Bildungsplans 2016-2020 der Stadt Oberhausen
hier: Einleitung der Beteiligung benachbarter Schulträger
– Ihr Schreiben vom 26.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass gegen die in der o. g. Vorlage der Stadt Oberhausen beschriebenen Beschlussempfehlungen der Verwaltung seitens der Stadt Mülheim an der Ruhr keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.
(Alex)

Stellungnahme des Qualitätszirkel OGS zum Bildungsplan der Stadt Oberhausen

Punkt 6.4 Rahmenkonzept Offener Ganztag

 Der Bildungsplan weist unter dem Punkt „Rahmenkonzept Offener Ganztag“ auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hin, neben diesem wichtigen familienpolitischen Aspekt trägt der Offene Ganztag auch zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit von Kindern bei. Um diesen wichtigen bildungspolitischen Aspekt muss der Bildungsplan im Punkt 6.4 erweitert werden.

 Raumsituation

Im Rahmen der Feststellung der Raumsituation an Oberhausener Grundschulen fordert der Qualitätszirkel die Verwaltung der Stadt Oberhausen auf, die Raumsituation schulscharf an Hand der Schulangebote, welche im Nachmittagsbereich stattfinden, darzustellen. Denn neben dem Offenen Ganztag, werden die Schulräumlichkeiten im Nachmittagsbereich für unterschiedliche Angebote genutzt (Jeki, LRS-Förderung, Herkunftssprachlicher Unterricht, Lernförderung im Rahmen von BuT).

Als Grundlage für die Gruppenraumbemessung sollte eine Gruppengröße von 25-30 Kindern pro Gruppe zu Grunde gelegt werden (mindestens 3qm pro Kind). Einer zweizügigen Schule würden laut Bildungsplan nur zwei Gruppenräume zur Verfügung gestellt. Dies reicht bei großen Schulen bis zu 200 OGS-Kindern nicht aus.

Neben den Gruppenräumen müssen in Nebenräumen Tornisterschränke, Garderoben und Material untergebracht werden.

Neben den Gruppenräumen und den entsprechenden Räumen für die Mittagsverpflegung fehlen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Offenen Ganztag ein Sozialraum, wo sie zum Beispiel ihre Kleidung und Wertgegenstände lagern können und das Büro für die Leitung, das vergleichbar mit dem Raumangebot in den Kindertageseinrichtungen ist.

Die Raumsituation an den Schulen wurde im Schuljahr 2013/2014 erhoben und berücksichtigt weder die aktuellen Zahlen noch die aktuelle Entwicklung der neu zugewanderten Kinder und der inklusiv beschulten Kindern. Immer mehr Schulen werden Ort des gemeinsamen Lernens und immer mehr Schulen richten Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) ein.

Um die Schülerströme an den Schulstandorten zu steuern und damit keine Raumknappheit an den einzelnen Schulstandorten erzeugt wird, schlägt der Qualitätszirkel vor, die Zügigkeit jeder einzelnen Schule zu überprüfen und den Ratsbeschluss vom 13.11.2006 den aktuellen Bedingungen anzupassen.

„Die Begrenzung der Züge für jede Grundschule richtet sich nach den vorhandenen räumlichen Gegebenheiten sowie den Prognosen der zu erwartenden Anmeldezahlen …..“ .

Dabei sollte vor allem der Aspekt „Kurze Beine –Kurze Wege“ berücksichtig werden.

Der Qualitätszirkel begrüßt, dass der Schulträger bei der räumlichen Fortschreibung des Offenen Ganztages die jährlichen Teilnehmerinnen -und Teilnehmerzahlen

berücksichtigen will und die Auswirkungen von möglichen schulorganisatorischen Maßnahmen in die Erhebung einbeziehen will.

 Mittagessen

Der Qualitätszirkel begrüßt, dass in den Schulen ein separater Essraum eingerichtet werden soll. Die Raumsituation muss den Schülerzahlen angepasst werden. Bei 180 Kindern, die täglich in drei Schichten essen sollen (Essenszeit 30 Minuten), muss der Raum mindesten 60 Plätze vorhalten. Dabei sind die Kinder, welche ihr eigenes Essen mitbringen noch nicht berücksichtigt.

Die Entwicklung der OGS-Zahlen zeigt, dass die Teilnehmer steigend sind und an einigen Schulen zwei Essensräume nicht ausreichen. Ansonsten muss hier eine Deckelung der Zahlen folgen.

Der Qualtitätszirkel fordert im Entwurf des „Rahmenkonzeptes Offener Ganztag in Primarschulen“, dass im Offenen Ganztag eine verbindliche Mittagsmahlzeit angeboten wird und alle Kinder mitessen.

Auch fordert der Qualitätszirkel eine Gleichbehandlung gegenüber den Schulen der Sekundarstufe I und II in der Bezahlung der Küchenkräfte. Die Küchenkräfte können nicht aus der Förderung der Bezirksregierung bezahlt werden, da die Mittel für die pädagogische Arbeit mit den Kindern zur Verfügung steht. Die Stadt Oberhausen als Schulträger soll die Kosten für das Küchenpersonal übernehmen.

 Finanzierung

Der Qualitätszirkel fordert eine gesicherte Finanzierung des Offenen Ganztages. Die Sockelfinanzierung ist schon jetzt nicht ausreichend, um die tariflichen Steigerungen umsetzen und um qualifiziertes Personal einstellen zu können.

Der kommunale Eigenanteil der Stadt Oberhausen sollte entsprechend angepasst werden.

In den letzten Jahren wurden zum Teil Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Präventivkinder nicht im vollen Umfang von der Bezirksregierung gefördert. Dies bedeutet für die Träger des offenen Ganztages, dass es keine Planungssicherheit mehr gibt und Kinder mit besonderem Förderbedarf nicht ausreichend genug gefördert werden. Der Qualitätszirkel fordert in seinem Entwurf des Rahmenkonzeptes, dass die Elternbeiträge einkommensbezogen erhoben werden. Denn gute pädagogische Arbeit hat seinen Preis.

Dies gilt auch für den Einsatz von Integrationshelfern nach § 35 a SGBVIII. Die Integrationshelfer begleiten die Kinder im Unterricht, aber nicht im Offenen Ganztag. Der Offene Ganztag ist Teil des Bildungsangebotes an Schulen und im Rahmen dieses Angebotes benötigen die Kinder auch individuelle Hilfen im Nachmittagsbereich.

 Träger der Jugendhilfe

Der Qualitätszirkel fordert vor dem Hintergrund des Fachkräftegebotes, dass der Offene Ganztag in Oberhausen durch örtliche Träger der Jugendhilfe organisiert wird und verlässliche pädagogische Standards erhält.

 Rahmenkonzept

Der Qualitätszirkel fordert im Rahmen des Bildungsplanes eine zügige Umsetzung des durch den Qualitätszirkel erarbeiteten Rahmenkonzeptes „Offener Ganztag im Primarbereich“.

Stellungnahme des „Lenkungskreises Schulsozialarbeit“

zum Bildungsplan der Stadt Oberhausen

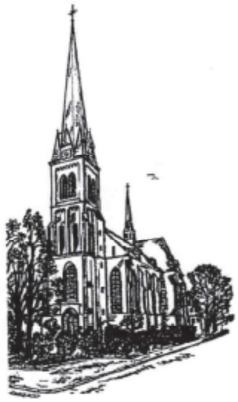
Punkt 6.3 Schulsozialarbeit

Der Lenkungskreis unterstützt die Ausführungen in vollem Umfang und konstatiert die erfolgreiche Umsetzung von Schulsozialarbeit für Kinder, Jugendliche, Eltern und der Institution Schule. Vor dem Hintergrund der aktuellen (bildungs-)politischen und gesellschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen im Allgemeinen und in Oberhausen im Besonderen ist eine Erweiterung der Schulsoziarbeit bzw. Sozialen Arbeit zwingend und dringend notwendig.

Folgende Bereiche/Aspekte müssen intensiviert/erweitert werden:

1. Bereitstellen weiterer Ressourcen (sächliche Ausstattung)
2. Schulsozialarbeiter für alle Schulen und Schulformen (Bedarfe werden von allen Schulformen und aus allen Stadtbezirken gemeldet)
3. Schulsozialarbeiter für Flüchtlingskinder und deren Familien (erhöhter zeitlicher Aufwand und Vernetzungskompetenz)
4. Gesicherte finanzielle Mittel zur Qualitätssicherung (Qualifikation der Schulsozialarbeiter, fachliche Fort- und Weiterbildung)

E: 29.1.



Katholische Gemeinde St. Joseph, Styrum

in der Pfarrei Herz Jesu, Oberhausen

Pfarrer Dr. Peter Fabritz
Paul-Reusch-Straße 66
46045 Oberhausen

Pastor Holger Schmitz
Martin-Heix-Platz 11
46045 Oberhausen

Tel.: 0208 / 20 08 06
FAX: 0208 / 20 83 72
E-Mail: st.joseph.oberhausen-styrum@bistum-essen.de

An die
Stadt Oberhausen
z. Hd. Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

Zukunft der Luisenschule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufmerksam und mit großer Sorge verfolgen wir die jüngsten Entwicklungen bezüglich einer Neuordnung der Oberhausener Schullandschaft. Diese berührt - laut unseren Informationen - auch die sich auf unserem Gemeindegebiet befindliche Luisenschule. Es heißt, dass eine Fusion mit der Ruhrschule in Alstaden geprüft werde, was faktisch die komplette Aufgabe des Standortes an der Glockenstraße bedeutet.

Derartige Überlegungen sind aus unserer Perspektive nicht nachvollziehbar, denn die Luisenschule ist als Stadtteilschule ein unverzichtbarer gesellschaftlicher Ankerpunkt in Styrum.

Die räumliche Nähe ist für jüngere Familien ein Argument, im Stadtteil zu siedeln, garantiert sie doch ein Bildungsangebot einschließlich überschaubarer und auch für Kinder geeignete Schulwege.

Für uns als Ortskirche ist die Luisenschule ein wichtiger Kooperationspartner. Projekte mit sozialer Strahlkraft in den Stadtteil hinein werden zu aller erst über die Schulklassen und das Lehrerkollegium beworben. Zu nennen sind unter anderem die Sternsingeraktion, Ferienspiele und -freizeiten, Teeniediscos, Gruppenstunden mit Themenschwerpunkten und schließlich der große St. Martins-Zug.

Es sind Veranstaltungen die den Kindern - nicht zuletzt auch aus sozial schwächeren Familien - das Angebot einer sinnvollen Gestaltung ihrer Tageszeit über den Schulunterricht hinaus bieten.

Sollte uns dieses wertvolle Kommunikationsforum - bedingt durch Verlagerung oder Schließung - genommen werden, wäre aus unserer Sicht die Sogwirkung absehbar. Zunächst gemeindeintern: Eine gut vernetzte Kinder- Jugend- und Familienpastoral würde ohne die Mitwirkung der Luisenschule schnell an ihre Grenzen geführt. Ganz einfach, weil die Zielgruppe unter den veränderten Bedingungen nicht mehr präsent wäre.

Die Konsequenzen gingen allerdings letztlich zu Lasten des gesamten sozialen Umfeldes. Mit dem Wegfall der Luisenschule würde Styrum die Bildung vermittelnde "Nahversorgung" entzogen werden. Das heißt: Ein Stadtteil ohne prägende Schule weckt wenig bis gar keine Motivationen, sich ortsbezogen zu engagieren, geschweige denn dort eine Wohnung zu nehmen. Die Angehörigen der jüngeren und mittleren Altersschicht würden sich mittelfristig aus dem Bewusstsein des Ortes heraus verabschieden. Styrum hätte dann als ernst zunehmender Stadtteil keine Perspektive mehr.

Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns als katholische Ortskirche dafür aus, den Veränderungsprozess so zu gestalten, dass der Standort an der Glockenstraße erhalten bleibt und die Luisenschule eine Zukunft hat.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Fabritz,
Stadtdechant, Pfarrer an Herz Jesu

Holger Schmitz
Pastor an St. Joseph

Styrumer Bürgerverein

Vorsitzender: Hans Gerd Tenoth

Styrumer Bürgerverein · Postfach 101406 · 46014 Oberhausen

E: 29.01.16

Luisenschule
Schulleitung, Frau Roswitha Spitzley
Schulverein, Herr Matthias Walter
Glockenstr. 25
46045 Oberhausen-Styrum

46014 Oberhausen
Postfach 101406

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Oberhausen
BLZ 365 500 00 · Konto-Nr. 230 656
IBAN: DE47 3655 0000 0000 230656
BIC : WELADED1OBH

Ihr Ansprechpartner	Telefon	Datum
		06.01.2016

Unsere Luisenschule in Styrum...

Sehr geehrte Frau Spitzley,
sehr geehrter Herr Walter,

im Rahmen des Martinszuges haben wir uns zum aktuellen Sachstand bezüglich einer von der Stadtverwaltung Oberhausen angedachten Schließung unserer Styrumer Luisenschule ausgetauscht.

Der Styrumer Bürgerverein möchte Ihre Bemühungen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes an der Luisenschule unterstützen und zu seinem eigenen Anliegen machen.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Styrumer Bürgervereins am 12. März werden wir zum Sachstand berichten und auch die weitere Vorgehensweise erörtern und hierzu ein Stimmungsbild einholen.

Grundsätzlich möchten wir aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger die folgenden Argumente und Anregungen zur Vorbereitung der weiteren Gespräche mitteilen und wollen auf diesem Weg auch unsere Gesprächsbereitschaft signalisieren.

Stadtteil-Identität – Wir in Styrum...

Eine Grundschule gehört in einen Stadtteil. Diese Einschätzung und Meinung wollen wir als Styrumer Bürgerverein voranstellen, weil wir uns nicht vorstellen können, den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln zu müssen, in einem Stadtteil ohne eine solche Bildungseinrichtung zu sein. Eine Grundschule, auf der seit über 150 Jahren zahlreiche Generationen von Styrumerinnen und Styrumern eine wichtige und prägende Zeit verbracht haben. Zu allen Zeiten unter der fast gleichen räumlichen Situation. Somit ist nicht nachvollziehbar, dass eine Schließung unserer Luisenschule durch die Verwaltung der Stadt Oberhausen jetzt ernsthaft in Erwägung gezogen wird. Somit wirkt dieses Thema nicht nur in die jungen Familien unseres Stadtteils, sondern wir erkennen aus den Rückmeldungen, dass das Thema auf breiter Ebene, durch alle Generationen, als wichtiges Thema identifiziert wird und mit großem Interesse verfolgt wird.

03.1

Propstei St. Clemens
Katholische Kirchengemeinde

DEZERNAT 3 / FAMILIE, BILDUNG, SOZIALES
EING.: 09. FEB. 2016



Gemeinde St. Josef Schmachtendorf

Kaplan-Mertens-Weg 6
46147 Oberhausen

Telefon: 0208/ 68 24 84
Fax: 0208/ 6 21 61 26

St.Josef.Oberhausen-Sterkrade-Schmachtendorf@bistum-essen.de

www.st-josef-schmachtendorf.de

Gemeinde St. Josef Schmachtendof • Kaplan-Mertens-Weg 6 • 46147 Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,
sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bedauern haben wir vernommen, dass der neue Bildungsplan der Stadt Oberhausen vorsieht, aufgrund der Anmeldezahlen am Grundschulstandort Schmachtendorf die Gemeinschaftsgrundschule zu schließen.

Wir bedauern auch, dass in die Diskussion viel Polemik und Halbwissen einfließen, auch wenn wir die Wut über eine mögliche Schließung der Gemeinschaftsgrundschule verstehen. Dennoch sollten wir fair und sachlich miteinander umgehen. Dass der Standort mit der Dunkelschlagschule als katholischer Bekenntnisschule weitergeführt werden soll, erfreut uns natürlich sehr.

Wir weisen darauf hin, dass die Dunkelschlagschule die einzige christliche Bekenntnisschule im Sterkrader Norden ist.

Wir verschweigen keineswegs, dass die Dunkelschlagschule finanziell ausschließlich vom Land Nordrheinwestfalen unterhalten wird. Der Grund für diese „Privilegierung" hängt mit den Ursprüngen des Schulwesens zusammen. Im Laufe der Geschichte wurde über die konfessionelle Prägung von Schulen immer wieder kontrovers diskutiert und gestritten, und die Sinnhaftigkeit nicht erst jetzt in Frage gestellt.

Die höheren Anmeldezahlen zeigen aber, dass es offensichtlich ein breites Interesse - auch von Nichtkatholiken - an dieser Schulform gibt. Nicht nur die seelsorgliche Zusammenarbeit mit der Dunkelschlagschule ist aus unserer Sicht eine sehr positive, sondern auch das christliche Engagement der Lehrkräfte. Gemeinde und Schule profitieren von einem guten Miteinander. Die Dunkelschlagschule wird mit zwei Stunden wöchentlich seelsorglich betreut, dazu kommt auch noch ein wöchentlicher Schulgottesdienst und Gottesdienste zu den Höhepunkten des Kirchenjahres. Wir haben seit einem Jahr den evangelischen Seelsorgern angeboten, die Gottesdienste zum Schuljahresbeginn und zum Schulabschluss ökumenisch zu feiern. Dies ist jetzt auch schon zum Schuljahresbeginn 2015 erstmalig geschehen. Viele der katholischen Kinder der Dunkelschlagschule nehmen an unserer Erstkommunionvorbereitung teil und einige schließen sich danach mit ihren Familien dem Gemeindeleben an. Wir teilen voll und ganz die Einschätzung

der Mitglieder der Schulpflegschaft der kath. Dunkelschlagschule: „Wissensvermittlung verbindet ganzheitliche Erziehung und Glaubenspraxis. Die Dunkelschlagschule stellt daher eine Bereicherung der Oberhausener Bildungslandschaft dar."

An den religiösen Kontaktstunden nehmen auch evangelische, muslimische und konfessionslose Kinder teil. Hier wird Integration und Toleranz gelebt, und zwar mit gegenseitigem Respekt, auf Augenhöhe und im Gespräch mit den Kindern.
Dabei werden auch die Fehler der Vergangenheit im binnenkirchlichen und im weltkirchlichen Bereich keineswegs ausgeblendet.

Die Eltern entscheiden sich offensichtlich ganz bewusst für diese Bekenntnisschule, da hier eben mehr als nur schulische Werte vermittelt werden. Solch eine Prägung aufzugeben, ist für uns nicht nur inakzeptabel, sondern angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung in einer zunehmend pluralen Gesellschaft äußerst kontraproduktiv. Wir können nicht einerseits ein Wegbrechen unserer Werte beklagen, die ja letztlich ihren Ursprung in einer langen christlichen Tradition haben und andererseits alles abtrennen, was uns mit eben diesen Wurzeln verbindet. Unsere Rechtsordnung und unsere Gesellschaftsordnung, die ja Toleranz und ein friedliches Miteinander aller fordern, verdanken sich eben dieser christlichen Tradition. Das versuchen wir in der Dunkelschlagschule zu leben.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Josef Schmachtendorf unterstützt voll und ganz das Anliegen der kath. Dunkelschlagschule. Wir können und wollen aber auch das Anliegen der Gemeinschaftsgrundschule nicht einfach vernachlässigen. Insofern wäre alternativ zu überlegen, ob die Gemeinschaftsgrundschule mit der Kastellschule in Oberhausen-Holten zusammengelegt wird und der Standort der Kastellschule erhalten bleibt, damit die Eltern weiterhin die Wahl zwischen den Schulformen als katholische oder städtische Grundschule haben.

Für die Christen der Gemeinde St. Josef Schmachtendorf

Pastor P. W. Rehwald

Olaf Peters (Gemeinderatsvorsitzender)

Propstei St. Clemens • Großer Markt 3 • 46 145 Oberhausen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vorsitzender des Kirchenvorstandes: Propst Hans-Thomas Patek
Verwaltungsleiter: Hubertus Wennemar

Bank im Bistum Essen/BIC:GENODE1BBE
IBAN DE33 3606 0295 0067 0210 10

Änderungsvorschläge bezüglich des Bildungsplans; Vorlage - M/16/1195-01 aus Sicht der AG Jugendarbeit

Sondersitzung der AG Jugendarbeit am 23.02.2016

Zu Zeile 2713 ~~Offene Jugendarbeit~~ ersetzen durch „Jugendförderung"

Kapitelüberschrift ~~Offene Jugendarbeit~~ ersetzen durch „Offene Kinder- und Jugendarbeit"

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist integraler Bestandteil der Bildungslandschaft Oberhausen. Sie ist wichtige Kooperationspartnerin für Schulsozialarbeit, Offener Ganztag und Schule. Zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule wird auf den Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020, Punkt 3.5, verwiesen, der am 15.12.2014 im Rat der Stadt Oberhausen beschlossen wurde (B/16/0483-01).

Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag vielfache Lernmöglichkeiten außerhalb der Schule. Diese Lernfelder sind vor allem gekennzeichnet durch einen hohen Grad an Selbstbestimmung und Selbstorganisation, sowie Freiwilligkeit.. In den Arbeitsbereichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist mittlerweile unbestritten, dass der überwiegende Teil der Lernerfahrung im Jugendalter an außerschulischen Orten geschieht. Die Akteure und Akteurinnen in den Jugendverbänden und den Kinder- und Jugendeinrichtungen wissen um die Bedeutung außerschulischen Lernens und kreieren Angebote im Hinblick auf mögliche Lerneffekte. Viele Schlüsselkompetenzen werden im außerschulischen Bereich erworben oder verfeinert.

Gez. Rother, 23.02.2016

Stellungnahme des Jugendparlaments zum Bildungsplan:

Das Jugendparlament spricht sich dafür aus, dass keine Grundschulstandorte geschlossen werden. Kinder mit schweren Schultaschen können nicht weite Wege zurücklegen und sollten auch nicht in überfüllten Bussen zur Schule fahren müssen.

Den Vorschlag, die Gesamtschule Osterfeld um zwei Züge zu verkleinern, begrüßt das Jugendparlament. Bei einer Verlagerung muss jedoch ein ausreichender und adäquater Raumausbau an den aufnehmenden Schulen stattfinden. Eine Dependance-Lösung ist nicht erstrebenswert, da dies mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schüler im Unterrichtsalltag verbunden ist. Ebenfalls vermieden werden sollten Container-Lösungen auf dem Schulhof, da dies mit einem Verlust der Freizeitfläche für die Kinder und Jugendlichen verbunden ist und auch keine nachhaltige Lösung darstellt.

Das Jugendparlament unterstützt die Empfehlung des Bildungsplanes, ein berufliches Gymnasium einzuführen, weil viele Schüler in Oberhausen dieses Bildungsangebot nutzen wollen.

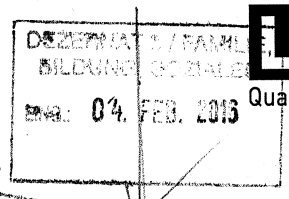
Grundsätzlich plädiert das Jugendparlament für den Abbau des Sanierungsstaus an Schulgebäuden. Einige Gebäude zeigen offensichtliche bauliche Mängel auf.

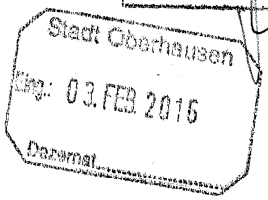
Auch vor dem Hintergrund des Zuzuges von Flüchtlingsfamilien bzw. unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist aus Sicht des Jugendparlaments von Schulschließungen abzusehen.

~~0~~ 3.1

LVR-Dezernat Schulen und Integration
LVR-Fachbereich Schulen

LVR Qualität für Menschen





LVR · Dezernat 5 · 50663 Köln

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Frau Beigeordnete
Elke Münich
46042 Oberhausen

Datum und Zeichen bitte stets angeben

25.01.2016
52.21

Herr Kölzer
Tel 0221 809-6160
Fax 0221 8284-0826
Wilfried.Koelzer@lvr.de

Bildungsplan 2016-2020 der Stadt Oberhausen
Einleitung der Beteiligung benachbarter Schulträger gem. § 80 Absatz 1 Schulgesetz NRW
Ihr Schreiben vom 26.11.2015

Sehr geehrte Frau Münich,

zunächst bedanke ich mich für die Übersendung der umfangreichen Unterlagen zum Bildungsplan für 2016-2020, verbunden mit der Bitte zur Stellungnahme bis zum 31.01.2016.

Infolge meiner Funktion als überregionaler Förderschulträger und gleichzeitiger Unterstützer der Inklusionsbemühungen gehe ich kurz auf folgende Punkte der Begleitvorlage des Schulträgers ein:

Ziff: 4. Regionales Bildungsbüro
Die Ausführungen zur regionalen Bildungslandschaft in der Stadt Oberhausen sind ausdrücklich zu begrüßen. Sie geben die fachliche Kompetenz und den hohen Grad des Engagements wieder, die Voraussetzungen für den fortdauernden Prozess zu einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Bildungssystems sind. Wünschenswert wäre ergänzend eine Einbindung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) insbesondere im Bezug auf die Förderschwerpunkte Sehen (SE), Hören und Kommunikation (HK), Körperliche und motorische Entwicklung (KME) sowie Sprache in der Sekundarstufe I (SQ Sek I).

EMAS Geprüftes Umweltmanagement

Ziff. 5. Inklusion
Wie bereits in meiner Stellungnahme zum Förderschulentwicklungsplan der Stadt Oberhausen vom 14.10.2014 ausgeführt, sind die dargelegten Planungen für die

Mitglied im Erfolgsfaktor Familie

50-5000-01.2016

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

städtischen Förderschulen aus Sicht des LVR nachvollziehbar, haben aber grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Planungen des LVR.

Ergänzend zu den auf Seite 58 der Begleitvorlage dargestellten Zahlen der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Gemeinsamen Lernen (GL), führe ich nachfolgend die Anzahl der Kinder und Jugendlichen auf, die in Oberhausen wohnen und derzeit von LVR-Förderschulen gefördert werden.

SuS mit dem Förderschwerpunkt KME in Oberhausen	98
SuS mit dem Förderschwerpunkt KME in Köln	1
SuS mit dem Förderschwerpunkt SE in Duisburg	6
SuS mit dem Förderschwerpunkt SE in Düren	3
SuS mit dem Förderschwerpunkt HK in Essen	31
SuS mit dem Förderschwerpunkt SQ Sek I in Essen	3
Kinder in der Frühförderung SE in Duisburg	5
Kinder in der Frühförderung HK in Essen	16

Für zukünftige Fortschreibungen der Schulentwicklungsplanung, die gemäß dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz inklusiv ausgestaltet werden sollen, schlage ich eine frühzeitige Einbindung der benachbarten Schulträger (einschließlich der Förderschulträger) vor, damit alle Schülerinnen und Schüler aus Oberhausen, unabhängig vom Förderschwerpunkt, in Ihre Überlegungen einfließen können.

Auch im Zusammenhang mit dem Oberhausener Beratungskonzept (S. 56) und den Planungen zu möglichen Schwerpunktschulen (S. 59) ist es mir wichtig, dass die fachliche Expertise der LVR-Förderschulen und des LVR als Schulträger dieser Förderschulen mit einbezogen werden.

Zur Abstimmung des weiteren Vorgehens oder für Rückfragen steht Ihnen mein Mitarbeiter Herr Kölzer unter der Telefonnummer 0221/809 6160 oder per E-Mail: Wilfried.Koelzer@lvr.de gerne zur Verfügung.

Ich freue mich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und verbleibe

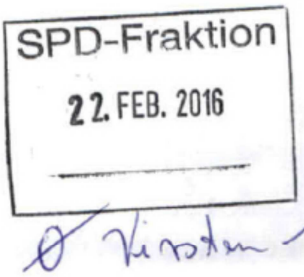
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peter Anders

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Nordrhein-Westfalen
Stadtverband Oberhausen

Oberhausen, 18.02.2016

An die
Ratsfraktionen im Rat der Stadt Oberhausen
Rathaus Oberhausen



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit geben wir Ihnen die Stellungnahme der GEW Oberhausen zum Entwurf des Bildungsplans 2016 bis 2020 und den darauf basierenden Vorschlägen der Verwaltung zur Kenntnis.

Wir würden gerne mit Ihnen darüber ins Gespräch kommen und laden Sie daher herzlich zu unserer nächsten Vorstandssitzung am 9. März 2016 um 18.30 Uhr ins DGB-Haus (Fasia-Jansen-Raum) ein.

Um Antwort wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. für das Leitungsteam

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB
Stadtverband Oberhausen – Friedrich – Karl- Str. 24 – 46045 Oberhausen
Tel.: 02 08 / 80 70 85 – E-mail: mail@gew-oberhausen.de
Leitungsteam: Friederike Deeg, Beate Wilcken, Nicole Jagowski

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Nordrhein-Westfalen
Stadtverband Oberhausen

Stellungnahme der GEW zum Entwurf des Bildungsplans 2016 bis 2020 und den darauf basierenden Vorschlägen der Verwaltung

Grundsätzliches

Der GEW fehlen im Entwurf des Gutachters und den Vorschlägen der Verwaltung jegliche Hinweise auf eine qualitative Weiterentwicklung des Oberhausener Schulsystems. So sind Planungs- und Entwicklungsschritte der inklusiven Schulentwicklung, des längeren gemeinsamen Lernens, der Ganztagsentwicklung, des Ausbaus der Schulsozialarbeit sowie der Integration der Flüchtlingskinder nicht ausgewiesen. Die GEW kritisiert, dass die Verwaltung es versäumt hat, die Erfordernisse für eine inklusive Schulentwicklungsplanung und die Schritte dazu in ihrem Bildungsplan aufzunehmen.

Die GEW fordert, den fehlenden bzw. unzureichenden Raumbestand für Inklusion, Ganztag und Beschulung von Flüchtlingskindern und die mangelhafte Ausstattung für jeden Schulstandort auszuweisen. Eine diesbezügliche Zeit-/Zielplanung für die Behebung der Defizite ist beizufügen. Die sogenannten Gebäudesteckbriefe für die Schulgebäude sind unvollständig und ungenau.

Die GEW hält es für einen Skandal, dass der immense Sanierungsstau der Oberhausener Schulen, der bereits 2013 vom Schulamt auf 70 Millionen Euro beziffert wurde, weder angesprochen, noch mit einem Sanierungsplan unterlegt wird. Es ist eine Verhöhnung aller Betroffenen, wenn stattdessen der Euphemismus einer notwendigen „Ertüchtigung" bemüht wird.

Angesichts der Handlungsempfehlungen zur Schließung zahlreicher Grundschulen und der mittelfristigen Orientierung auf eine Grundschullandschaft, die im Widerspruch zu den Vorgaben des Schulgesetzes die Dreizügigkeit als Mindestzügigkeit für Grundschulen propagiert, sieht die GEW in den vorliegenden Planungen einen Schulschließungsplan mit dem Ziel der weiteren Sanierung des städtischen Haushalts.

Die GEW akzeptiert weder die Vorgaben des sogenannten „Stärkungspaktes Stadtfinanzen" mit der Verpflichtung, bis 2021 weitere 30 Millionen Euro und danach Jahr für Jahr 5 Millionen Euro im Schulbereich zur Sanierung des städtischen Haushalts einzusparen, noch weitere Kürzungsmaßnahmen im Rahmen der aktuellen Bildungsplanung.

Die GEW hält die rein fiskalisch begründeten Vorschläge von Gutachter und Verwaltung, die den Vorgaben des sogenannten „Stärkungspaktes Stadtfinanzen" und der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) folgen, für unvereinbar mit dem Auftrag, das Oberhausener Schulsystem im Interesse der Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen qualitätsvoll

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB
Stadtverband Oberhausen – Friedrich – Karl- Str. 24 – 46045 Oberhausen
Tel.: 02 08 / 80 70 85 E-mail: mail@gew-oberhausen.de

weiterzuentwickeln. Die GEW verweist auf die Ausführungen des Gutachters selbst, d unter Hinweis auf das aktuelle Gutachten der Robert-Bosch-Stiftung feststellt, d Investitionen in Bildung Garant für qualitätsvolle Schulentwicklung und zunehmend Bildungserfolg sind.

Zu den Schulformen

Grundschulen:

1. Die GEW hält die bereits vor Herausgabe der Planentwürfe in die Öffentlichk gebrachte Absicht, mittelfristig nur noch dreizügige Grundschulen vorzuhalten, skandalös. Diese Absicht irritiert alle Beteiligten und widerspricht den Vorgaben d Schulgesetzes und dem Prinzip „kurze Beine, kurze Wege", dem die gegenwärti Schullandschaft trotz fehlender Schulbezirke im Prinzip immer noch gerecht wird. Ei qualitative Weiterentwicklung der Oberhausener Schulsysteme wäre aus Sicht d Stadtverbands zu begrüßen. Dazu gehört aber auch eine Darstellung der finanziell Auswirkungen, die die Verlagerung von Zügigkeiten durch bauliche Erweiterungen od auch Neubauten auslöst.

2. Die GEW hält die Handlungsempfehlung für differenzierte Klassengrößen d Grundschulen nach fünf Standorttypen für eine Vortäuschung nicht gegeben Handlungsmöglichkeiten. Eine Steuerung im Hinblick auf eine sozial orientie Ausrichtung der Klassenbildung wäre zwar wünschenswert, ist jedoch gem Schulgesetz NRW nicht möglich. (Bspl.: Bei einer Anmeldung von 56 Kindern erfolgt Bildung von zwei 28-er Klassen, egal welchem Standorttyp die Schule zugeordnet ist.)

3. Die GEW fordert den Erhalt der vorhandenen Grundschulstandorte. Schülerzahlprognosen für die Grundschulen entsprechen den Vorgaben d Schulgesetzes. Die Raumbedarfe für die Aufnahme der Flüchtlingskinder und für Einrichtung weiterer IV-Klassen werden sich weiter erhöhen. Die Bedarfe für d offenen Ganztag werden heute noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Realschulen

Die GEW erwartet die Schaffung der Voraussetzungen für Ganztag, Inklusion u sozialpädagogische Unterstützung.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB
Stadtverband Oberhausen – Friedrich – Karl- Str. 24 – 46045 Oberhausen
Tel.: 02 08 / 80 70 85 – E-mail: mail@gew-oberhausen.de
Leitungsteam: Friederike Deeg, Beate Wilcken, Nicole Jagowski

Gymnasien

Die GEW erwartet die Behebung der enormen Raumprobleme, des Weiteren die Schaffung der Voraussetzungen für Ganztag, Inklusion und sozialpädagogische Unterstützung. Es gibt Rückmeldungen aus den Gymnasien, dass die genutzte Datenlage nicht stimmig ist. Dementsprechend sind auch die daraus gezogenen Rückschlüsse nicht haltbar. Das sollte unbedingt überprüft werden.

Gesamtschulen

Die GEW fordert die Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule bei Reduzierung der Zügigkeit der Gesamtschule Osterfeld von acht auf sechs Züge.

Berufskollegs

Die GEW mahnt Konzeptionen und Planungen an für den Übergang vom Förderschulsystem in die Bildungsgänge des Berufskollegs. Die Schulen brauchen Unterstützung beim Übergang zu einem inklusiven Berufsschulsystem, dazu gehört ebenfalls ein Ausbau der Schulsozialarbeit. Die GEW unterstützt den Vorschlag des Gutachters, an einem unserer drei Berufskollegs den Bildungsgang eines beruflichen Gymnasium einzurichten.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB
Stadtverband Oberhausen – Friedrich – Karl- Str. 24 – 46045 Oberhausen
Tel.: 02 08 / 80 70 85 – E-mail: mail@gew-oberhausen.de
Leitungsteam: Friederike Deeg, Beate Wilcken, Nicole Jagowski

Dezernat 3 Familie, Bildung, Soziales

Frau Beigeordnete Münich

Bildungsbüro der
Stadt Oberhausen

Datum
02.05.2016

Mein Zeichen

Durchwahl
0208/825-2145
0208/825-2928

Telefax
0208/825-5310

E-Mail
bildungsbuero@
oberhausen.de

Verwaltungsgebäude
Rathaus Oberhausen
Schwartzstr. 72

Bearbeiterin
Frau Schulte-Ortbeck
Frau Becker

Zimmer Nr.
115

Stellungnahme des Lenkungskreises der Regionalen Bildungslandschaft zum Bildungsplan

Der Lenkungskreis der Regionalen Bildungslandschaft hat sich mehrfach – letztmalig am 26.04.2016 mit dem Bildungsplan für die Stadt Oberhausen befasst und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Durch die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Schullandschaft (z. B. Sondersitzung des Rates der Stadt Oberhausen am 11.04.2016 zum Thema „Einmalige Erhöhung der Zügigkeit der Friedrich-Ebert-Realschule bzw. des Heinrich-Heine-Gymnasiums) und auch durch die vielfältigen Stellungnahmen aller im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen (z. B. SPD: SPD will in Oberhausen keine Schulen schließen; CDU-Fraktion: Aussetzung der Beschlüsse zum Bildungsplan bis 2017; Grünen-Fraktion: Keine Schließung von Grundschulen; FDP-Gruppe: FDP lehnt Schulschließungen ab) scheinen viele im Entwurf des Bildungsplans vorgeschlagene Maßnahmen bereits überholt.

Der Lenkungskreis fordert die Stadt Oberhausen auf, um den sehr schnell wechselnden Anforderungen gerecht zu werden und trotzdem eine zukunftsorientierte Bil-dungsplanung unter Einbeziehung des vom Rat der Stadt beschlossenen Leitbildes und der starken Ziele zu gewährleisten, den kontinuierlichen Prozess der Entwicklung einer Bildungslandschaft mit den Beteiligten (Schulverwaltung, Politik, Vertreter der Bildungs-partner) verbindlich zu vereinbaren.

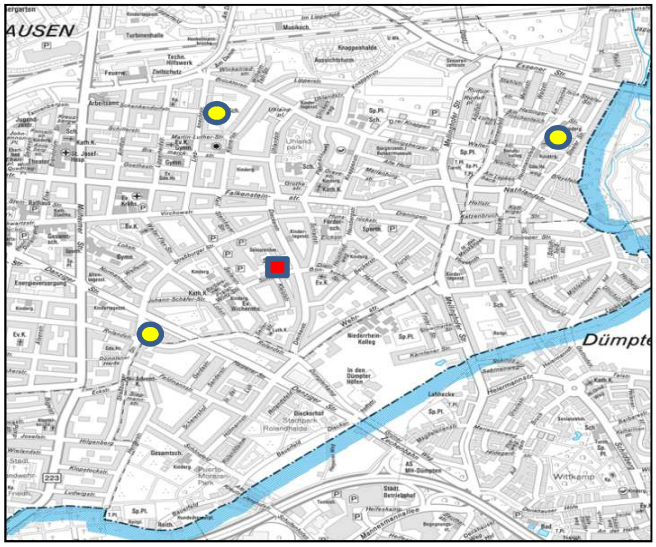
Mit freundlichen Grüßen

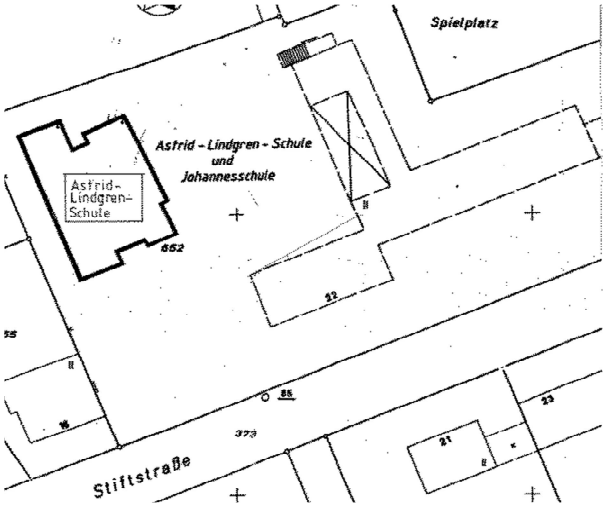
A. Schulte-Ortbeck Silke Becker

Angelika Schulte-Ortbeck Silke Becker

Gebäudesteckbrief







Gebäude: **Schule an der Stiftstraße**

Schulform: Grundschule

Anschrift: Stiftstr. 22
46047 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Alt-Oberhausen / 72: OB-Ost
Prognoseraum: 1

Denkmalschutz: nein

Baujahr: Altbau 1957
Neubau 1995

Inklusion: kein Gemeinsames Lernen
IST-Stand: Kinder in Klassen

IVK: nein
IST-Stand: Kinder

Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	4.083	m²
NGF	2.347	m²
HNF	1.527	m²
BRI	11.989	m³
Grundstück	6.240	m²
davon Außenfläche	4.987	m²
davon Gebäudefläche	1.253	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/2015		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	4	
max. Klassenbildung	15	Klassen
Ist-Klassenbildung	14	Klassen
Höchstauslastung	393	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	333	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	23,79	Schüler/Innen
Im Ganztag	159	Schüler/Innen
% Anteil	47,75	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

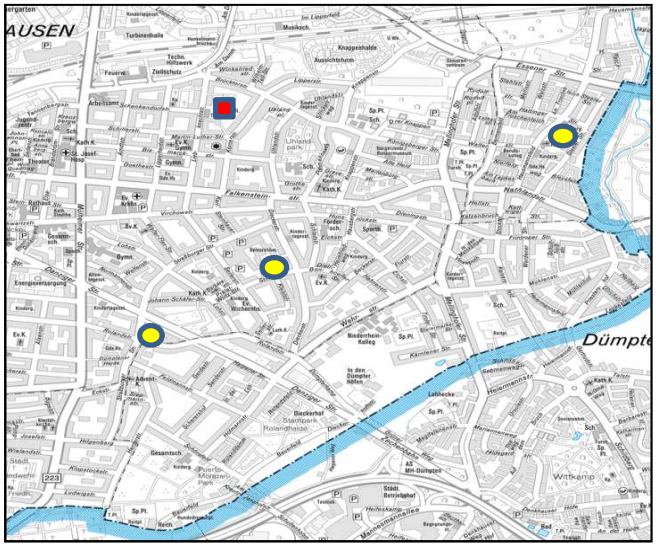
Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	41,78	€ / m² BGF	170.605 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	16,56	€ / m² BGF	67.612 €

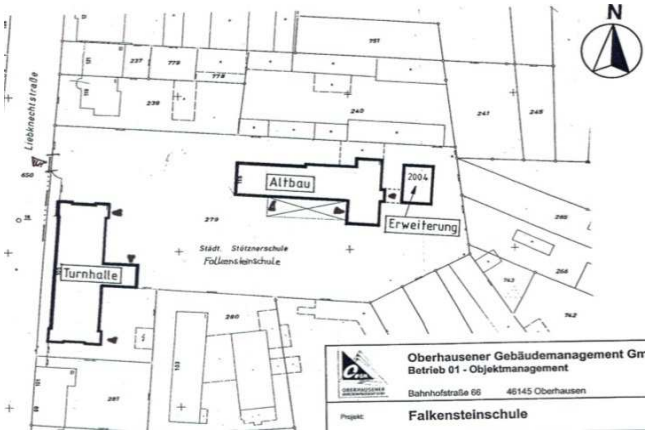
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1403)	204.181,71 €	22.05.2026	OGS Gebäude	Kauf und Umbau
	204.181,71 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	56 - 71	15	9 KR mit Gardrobenraum, 2 mit Ecken für Diff.
Ganztagsräume mit KR-Qualität			
reine Ganztagsräume	16 - 45	9	1 x Kunstraum, 3 x Hausaufgaben, 1xSnoozle, 4 Gruppenräume
Differenzierungsräume			
Computerräume	59,8	1	
Kunst- und Werkräume	10	1	Raum mit Werktischen wird für Werkunterricht mitgenutzt
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei			
Mensa	50	1	
Aula			
Mehrzweckräume	76,4	1	
Turnhalle / Gymnastikraum			
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros		6	ausreichend, OGS-Büro in Ganztagsgebäude
Hausmeisterwohnung	*71,72*	*1*	

Gebäudesteckbrief







Gebäude:	**Falkensteinschule**
Schulform	Grundschule
Anschrift:	Liebknechtstr. 115 46047 Oberhausen
Stadtteil / Sozialraum:	Alt-Oberhausen / 72: OB-Ost
Prognoseraum:	1
Denkmalschutz:	nein
Baujahr:	Altbau 1870 Turnhalle 1870 Erweiterung 2005
Inklusion:	Gemeinsames Lernen
IST-Stand:	4 Kinder in 2 Klassen
IVK:	ja
IST-Stand:	18 Kinder

Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	3.880	m²
NGF	2.987	m²
HNF	1.892	m²
BRI	15.980	m³
Grundstück	6.920	m²
davon Außenfläche	3.148	m²
davon Gebäudefläche	3.772	m²

Klassen / Schüler **Angaben lt. Schulstatistik 2014/2015**		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	8	Klassen
Ist-Klassenbildung	9	Klassen
Höchstauslastung	218	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	183	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	20,33	Schüler/Innen
Im Ganztag	119	Schüler/Innen
% Anteil	65,03	%
IVK Ist-Anzahl	18	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	1	Klassen

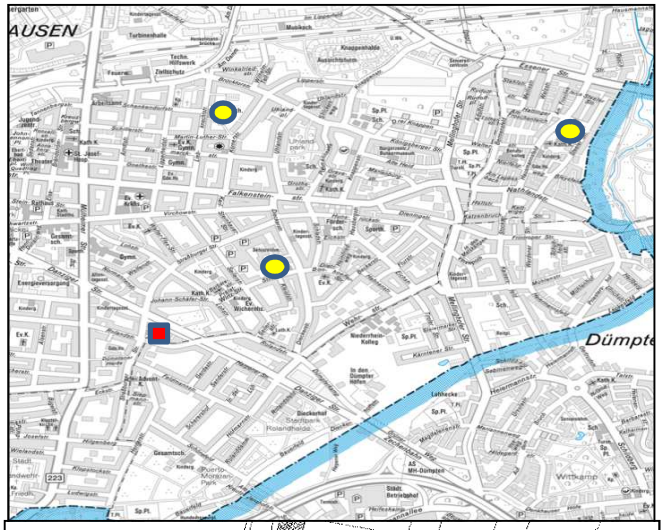
Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	38,26	€ / m² BGF	148.462 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	23,53	€ / m² BGF	91.317 €

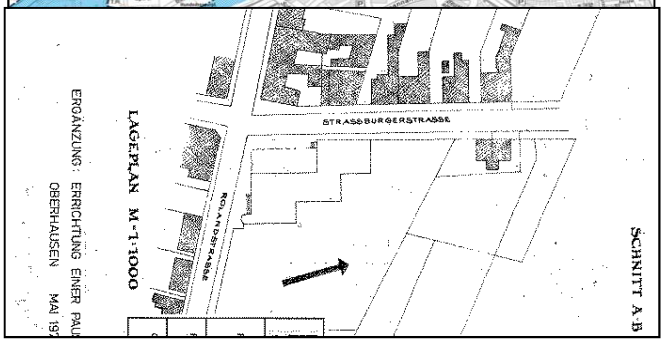
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1014)	31.962,20 €	28.07.2024	Altbau	Umbau Hausmeisterwohnung für OGS
IZBB (W-87 12 1076)	68.691,58 €	28.07.2024	Erweiterung	Neubau
IZBB (W-87 12 2014)	3.952,86 €	18.04.2025	Altbau	Umbau für OGS
Konjunkturpaket II	59.946,83 €	20.04.2026	Altbau	Sanierung WC-Anlagen
Konjunkturpaket II	17.406,38 €	25.05.2026	Altbau	Fenstererneuerung Nord- und Südseite
	181.959,86 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	59 - 64	8	1 x mit Smartboard
Ganztagsräume mit KR-Qualität	62	1	
reine Ganztagsräume	64,26	1	
Differenzierungsräume	18 - 19	2	davon 1 Lehrmittelraum in Diff-Qualität (18qm)
Computerräume			
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei	80,04	1	wird für OGS genutzt
Mensa	58,25	1	
Mehrzweckräume	121,65	1	mittlerweile rein OGS (Raum der Sinne) und mit
Aula			
Turnhalle / Gymnastikraum	470	1	freistehende Turnhalle
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros	16 - 40	5	Sekr., SL-Büro, HTD, Lehrerzimmer, Soz.-Arb.
Hausmeisterwohnung			

Gebäudesteckbrief







Gebäude: **Rolandschule**

Schulform: Grundschule

Anschrift: Straßburger Straße 212
46045 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Alt-Oberhausen / 72: OB-Ost
Prognoseraum: 1

Denkmalschutz: nein

Baujahr: Schulgebäude 1892

Inklusion: kein Gemeinsames Lernen
IST-Stand: Kinder in Klassen

IVK: ja
IST-Stand: 12 Kinder

Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	3.113	m²
NGF	2.516	m²
HNF	1.629	m²
BRI	11.434	m³
Grundstück	5.632	m²
davon Außenfläche	5.080	m²
davon Gebäudefläche	552	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/2015		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	8	Klassen
Ist-Klassenbildung	7	Klassen
Höchstauslastung	224	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	150	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	21,43	Schüler/Innen
Im Ganztag	94	Schüler/Innen
% Anteil	62,67	%
IVK Ist-Anzahl	12	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	1	Klassen

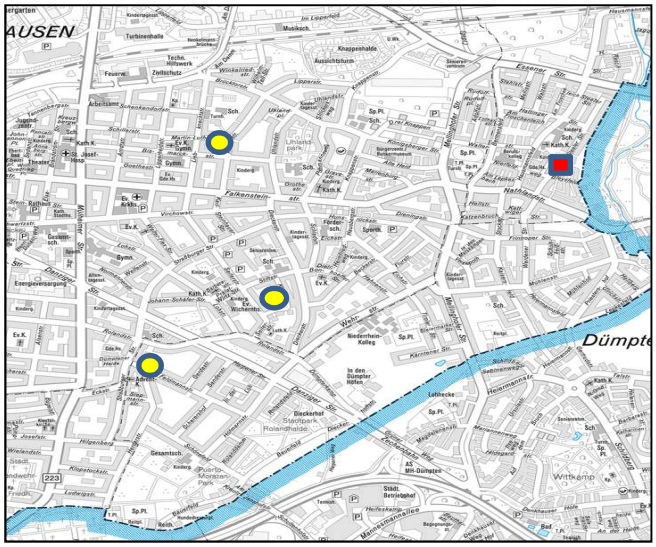
Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	43,48	€ / m² BGF	135.346 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	11,89	€ / m² BGF	37.015 €

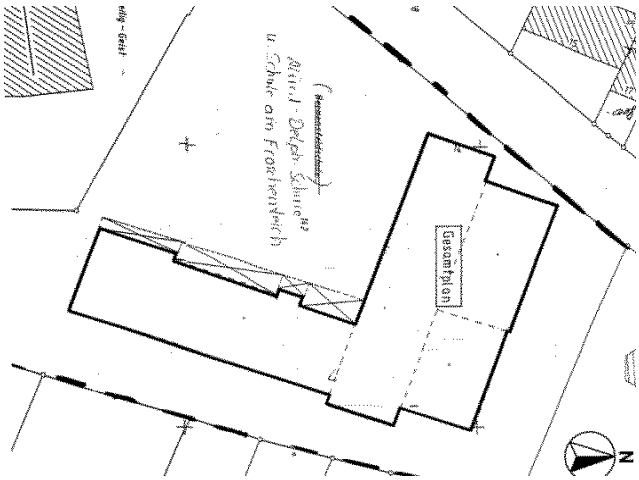
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1123)	18.846,66 €	18.04.2025	Schulgebäude	Umbau für OGS
IZBB (W-87 12 1404)	12.223,77 €	18.04.2025	Schulgebäude	Sanierung WC-Anlage
Konjunkturpaket II	94.238,81 €	05.05.2026	Schulgebäude	Wärmedämmung & Erneuerung
	125.309,24 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	58-66	8	1 KR mit Smartboard für alle zugänglich
Ganztagsräume mit KR-Qualität	62	1	
reine Ganztagsräume	61-71	3	Forscherlabor im Keller in Aufbau (71qm)
Differenzierungsräume		1	eigentlich Lehrmittelraum - Nutzung möglich
Computerräume	60	1	
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei	18	1	
Mensa	61	1	
Aula			
Mehrzweckräume	92,5	1	mit Bühne
Turnhalle / Gymnastikraum	113	1	im Gebäude integrierter Gymnastikraum
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros	17-23	5	Sekretariat, Büro SL, Arbeitszimmer, Lehrerzimmer
Hausmeisterwohnung	*85*	*1*	*bewohnt durch HTD - ehem. Rektorenwohnung in*

Gebäudesteckbrief







Gebäude: **Schule am Froschenteich**

Schulform: Grundschule

Anschrift: Hausmannsfeld 14
46047 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Alt-Oberhausen / 72: OB-Ost
Prognoseraum: 1

Denkmalschutz: nein:

Baujahr:
Schulgebäude 1965
Turn- & Schwimmhalle 1965

Inklusion: kein Gemeinsames Lernen
IST-Stand: Kinder in Klassen

IVK: nein
IST-Stand: Kinder

Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	4.077	m²
NGF	3.338	m²
HNF	2.077	m²
BRI	14.409	m³
Grundstück	7.106	m²
davon Außenfläche	5.219	m²
davon Gebäudefläche	1.887	m²

Klassen / Schüler **Lt. Schulstatistik 2014/2015**		Einheit
Zügigkeit lt.Ratzsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	10	Klassen
Ist-Klassenbildung	10	Klassen
Höchstauslastung	274	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	237	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	23,70	Schüler/Innen
Im Ganztag	151	Schüler/Innen
% Anteil	63,71	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	60,73	€ / m² BGF	247.584 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	18,95	€ / m² BGF	77.261 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	.		Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1087)	22.720,56 €	18.04.2025	Schulgebäude	Umbau für OGS
Konjunkturpaket II	75.812,70 €	20.04.2026	Schulgebäude	Wärmedämmung
	98.533,25 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	62	10	
Ganztagsräume mit KR-Qualität	62	2	
reine Ganztagsräume	17	1	Ruheraum in Differenzierungsqualität
Differenzierungsräume	16	2	
Computerräume	62	1	
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei	16	1	
Mensa	71	1	
Aula	145	1	ist für OGS-Betreuung eingerichtet
Mehrzweckräume			
Turnhalle / Gymnastikraum	279	1	freistehend? Sportgebäude angebaut
Lehrschwimmbecken	196	1	
Verwaltungsräume / Büros	12-63	4	ausreichend? Ja
Hausmeisterwohnung	*142*	*1*	*vom Hausmeister bewohnt*

Gebäudesteckbrief



Gebäude: **Havensteinschule**

Schulform: Grundschule

Anschrift: Küppers Hof 15
46117 Oberhausen

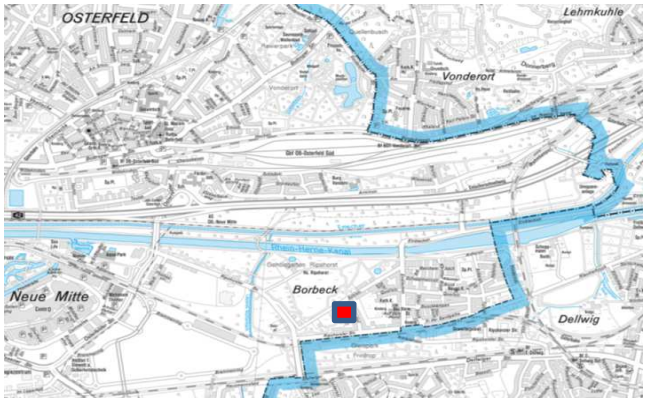
Stadtteil / Sozialraum: Alt-Oberhausen / 72: Borbeck/OB-
Prognoseraum: 2

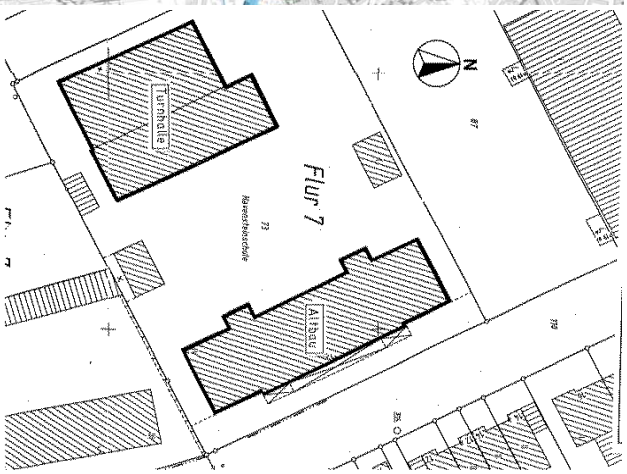
Denkmalschutz: ja: Expressionistisches

Baujahr: Altbau 1926
Turnhalle 1969

Inklusion: Gemeinsames Lernen
IST-Stand: 22 Kinder in 6 Klassen

IVK: nein
IST-Stand: Kinder





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	3.619	m²
NGF	3.032	m²
HNF	2.273	m²
BRI	10.159	m³
Grundstück	7.928	m²
davon Außenfläche	6.310	m²
davon Gebäudefläche	1.618	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/2015		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	8	Klassen
Ist-Klassenbildung	7	Klassen
Höchstauslastung	206	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	128	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	18,29	Schüler/Innen
Im Ganztag	66	Schüler/Innen
% Anteil	51,56	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	47,14	€ / m² BGF	170.573 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	15,43	€ / m² BGF	55.835 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1400)	40.212,98 €	22.06.2026	Altbau	Umbau für OGS
Konjunkturpaket II	49.581,37 €	20.04.2026	Altbau	Dachdämmung
	89.794,34 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	59 - 60	9	1x mit Smartboard
Ganztagsräume mit KR-Qualität			
reine Ganztagsräume	18 -37	4	Küche für AG (18qm), Ruheraum, Lernwerkstatt (Jeki) (30qm),
Differenzierungsräume	15 - 28	5	1 x Kopierraum in Diff-Quali. (15qm), 1x "Musikraum" (28qm)
Computerräume	37	1	
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum	55,8	1	nicht in KR-Qualität
Bücherei	48	1	
Mensa	107	1	ehem. Aula: jetzt Mensa und Spielraum
Aula / Mehrzweckräume			
Turnhalle / Gymnastikraum	56	2	Turnhalle freistehend, Gymnastikraum für Kleingruppen im Haus
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros	16 - 30	5	ausreichend? Ja
Hausmeisterwohnung			

Gebäudesteckbrief



Gebäude: **Brüder-Grimm-Schule**

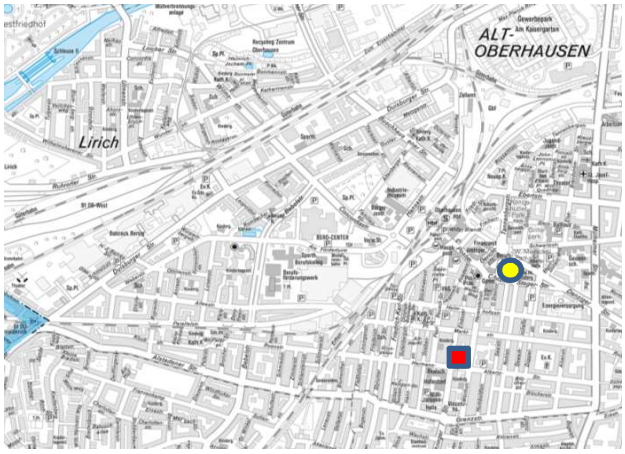
Schulform Grundschule

Anschrift: Lothringer Str. 20
46045 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Alt-Oberhausen / 71: Mitte/Styrum
Prognoseraum: 3

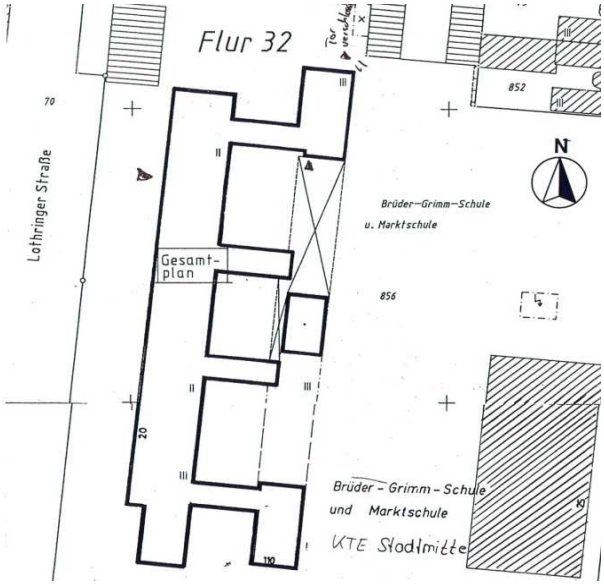
Denkmalschutz: nein

Baujahr: Schulgebäude 1954



Inklusion: Gemeinsames Lernen
IST-Stand: 40 Kinder in 8 Klassen

IVK: ja
IST-Stand: 9 Kinder



Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	4.613	m²
NGF	3.881	m²
HNF	2.654	m²
BRI	16.292	m³
Grundstück	8.775	m²
davon Außenfläche	6.421	m²
davon Gebäudefläche	2.354	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/2015		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	12	Klassen
Ist-Klassenbildung	12	Klassen
Höchstauslastung	300	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	258	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	21,50	Schüler/Innen
Im Ganztag	148	Schüler/Innen
% Anteil	57,36	%
IVK Ist-Anzahl	9	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	1	Klassen

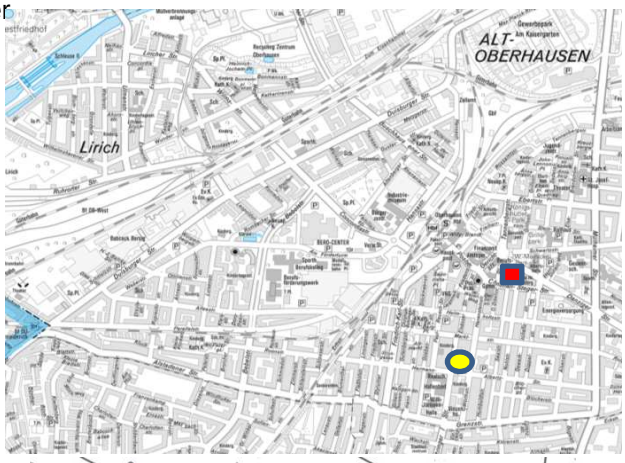
Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	53,65	€ / m² BGF	247.495 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	21,20	€ / m² BGF	97.779 €

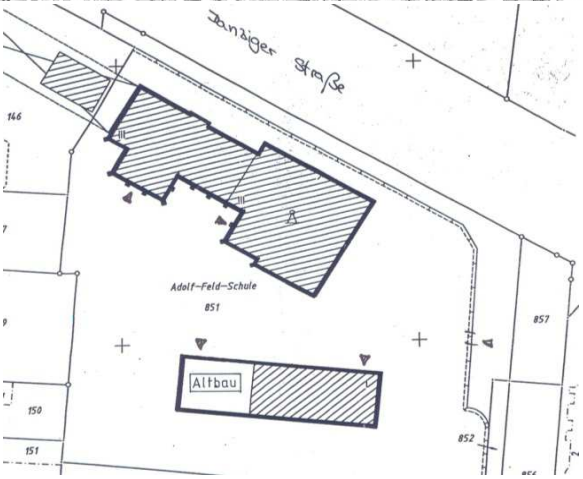
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1022)	28.205,84 €	28.07.2024	Schulgebäude	Umbau für OGS
IZBB (W-87 12 1925)	5.779,04 €	22.06.2026	Schulgebäude	Einrichtung PC-Raum
IZBB (W-87 12 2143)	2.834,63 €	17.07.2027	Schulgebäude	Umbau für OGS
Konjunkturpaket II	84.597,02 €	29.11.2026	Schulgebäude	Fenstererneuerung
	121.416,53 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	48 - 72, 85	12	davon 1 "Technikraum" im Keller (48qm), KR 15 =
Ganztagsräume mit KR-Qualität	58 - 68	3	
reine Ganztagsräume	58	2	sind mit Durchbruch verbunden
Differenzierungsräume	15 - 40	9	inkl. Büro Soz.-Pädagoge (ca. 40qm), 7 Räume
Computerräume	85,55	1	
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei	42,05	1	
Mensa	61,6	1	
Aula			
Mehrzweckräume	128,9	1	
Turnhalle / Gymnastikraum	75	1	im Keller liegender Gymnastikraum
Lehrschwimmbecken		1	stillgelegt
Verwaltungsräume / Büros	11 - 85	5	Sekr. (16qm), Schulleitung (30qm), Lehrerz.
Hausmeisterwohnung			

Gebäudesteckbrief







Gebäude: **Adolf-Feld-Schule**

Schulform Grundschule

Anschrift: Nohlstr. 3
46045 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Alt-Oberhausen / 71: Mitte/Styrum
Prognoseraum: 3

Denkmalschutz: ja: Schulgebäude, Fassade und Fenster

Baujahr: Schulgebäude 1901
Altbau 1857

Inklusion: kein Gemeinsames Lernen
IST-Stand: Kinder in Klassen

IVK: nein
IST-Stand: Kinder

Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	3.903	m²
NGF	2.806	m²
HNF	1.741	m²
BRI	16.810	m³
Grundstück	4.726	m²
davon Außenfläche	3.521	m²
davon Gebäudefläche	1.205	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/2015		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	3	
max. Klassenbildung	12	Klassen
Ist-Klassenbildung	12	Klassen
Höchstauslastung	324	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	260	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	21,67	Schüler/Innen
Im Ganztag	139	Schüler/Innen
% Anteil	53,46	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

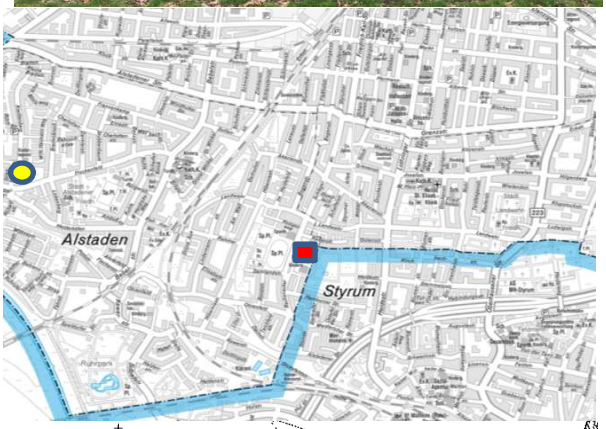
Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	44,17	€ / m² BGF	172.399 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	14,93	€ / m² BGF	58.269 €

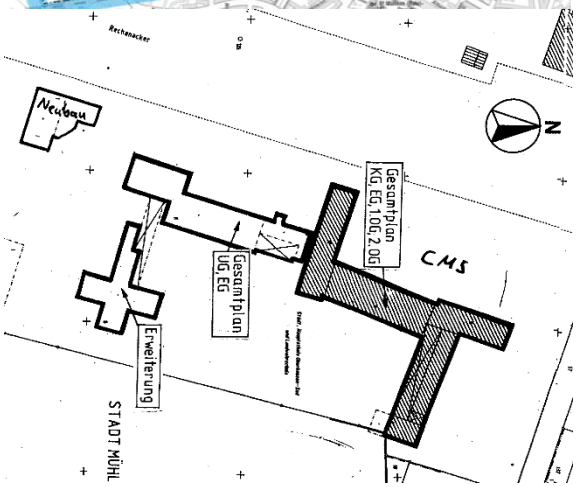
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1034)	16.276,40 €	28.07.2024	Altbau	Umbau OGS
IZBB (W-87 12 1563)	18.174,70 €	22.06.2026	Altbau	Umbau Malschule
IZBB (W-87 12 1803)	6.493,70 €	22.06.2026	Schulgebäude	Sanierung Aula
IZBB (W-87 12 2104)	16.444,29 €	18.04.2025	Schulgebäude	Ausbau Kellerraum zur Mensa
IZBB (W-87 12 2203)	14.602,52 €	18.04.2025	Altbau	Umnutzung Hausmeisterwohnung
	71.991,61 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	63 - 70	12	
Ganztagsräume mit KR-Qualität	77	1	Malschule
reine Ganztagsräume	20 - 81	4	Ruheraum (20qm), 3 Spielräume (24, 33 & 81qm)
Differenzierungsräume	12 & 21	2	LRS-Förderbüro & Musik-Differenzierung (12qm)
Computerräume	67	1	
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum	70	1	
Bücherei	72	1	
Mensa	155	1	
Aula	136	1	
Mehrzweckräume			
Turnhalle / Gymnastikraum	84	1	Gymnastikraum im Schulgebäude
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros	13 - 45	6	ausreichend? Ja, inkl. Büro Heilpädagogin
Hausmeisterwohnung			

Gebäudesteckbrief







Gebäude: **Landwehrschule**

Schulform: Grundschule

Anschrift: Rechenacker 85
46049 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Alt-Oberhausen / 73: Alstaden
Prognoseraum: 4

Denkmalschutz: nein

Baujahr:

Schulgebäude	1957
Erweiterung	1973
OGS Neubau	2007

Inklusion: Gemeinsames Lernen
IST-Stand: 5 Kinder in 3 Klassen

IVK: nein
IST-Stand: Kinder

Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	2.867	m²
NGF	2.281	m²
HNF	1.721	m²
BRI	9.883	m³
Grundstück	7.415	m²
davon Außenfläche	6.128	m²
davon Gebäudefläche	1.287	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/2015		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss2006	2	
max. Klassenbildung	8	Klassen
Ist-Klassenbildung	8	Klassen
Höchstauslastung	215	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	208	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	26,00	Schüler/Innen
Im Ganztag	130	Schüler/Innen
% Anteil	62,50	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	47,04	€ / m² BGF	134.873 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	19,26	€ / m² BGF	55.225 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1485)	173.420,25 €	22.05.2026	OGS Neubau	Neubau
IZBB (W-87 12 2222)	4.612,47 €	17.07.2027	Schulgebäude	Ausbau PC-Raum
Konjunkturpaket II	35.225,30 €	05.08.2026	Erweiterung	Sanierung der WC-Anlage
	213.258,03 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	60 - 67	8	4 KR mit Gardrobenraum (kein Diff. möglich)
Ganztagsräume mit KR-Qualität			
reine Ganztagsräume	60	3	
Differenzierungsräume	12	3	Nebenräume von KR, 1 x Ruheraum für OGS
Computerräume	67	1	
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum		1	im Gebäudeteil der Christian-Morgenstern-Schule
Bücherei	67	1	in KR-Qualität
Mensa	65	1	
Aula / Mehrzweckräume			
Turnhalle / Gymnastikraum			gegenüberliegend - nicht zur Schule angehörig
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros	20 - 67	3	ausreichend? Nein, Soz.-Arb ohne eigenes Büro
Hausmeisterwohnung			

Gebäudesteckbrief



Gebäude: **Bismarckschule**

Schulform: Grundschule

Anschrift: Mörikestr. 29
46049 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Alt-Oberhausen / 73: Alstaden
Prognoseraum: 4

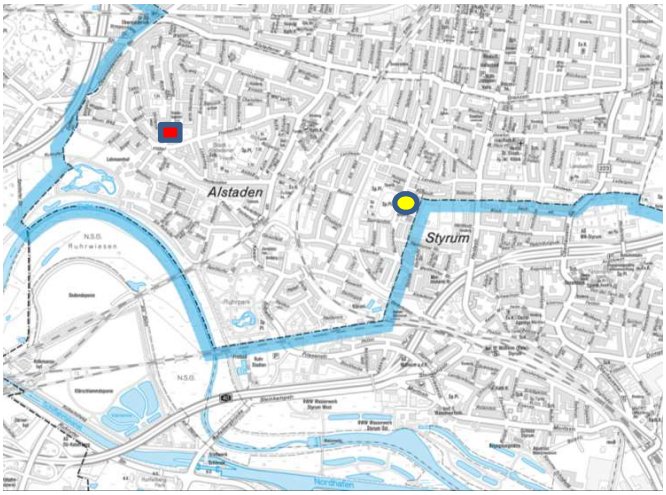
Denkmalschutz: nein

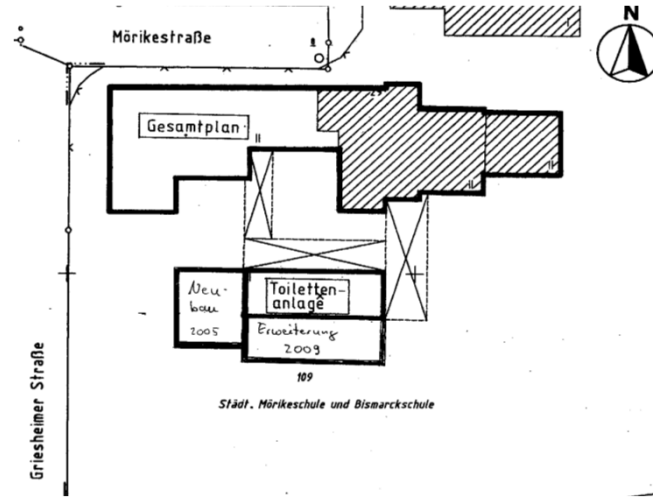
Baujahr:

Schulgebäude	1938
Neubau	2005
Erweiterung	2009

Inklusion: kein Gemeinsames Lernen
IST-Stand: Kinder in Klassen

IVK: nein
IST-Stand: Kinder





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	3.382	m²
NGF	2.533	m²
HNF	1.773	m²
BRI	5.400	m³
Grundstück	6.263	m²
davon Außenfläche	4.672	m²
davon Gebäudefläche	1.590	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/2015		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	10	Klassen
Ist-Klassenbildung	10	Klassen
Höchstauslastung	274	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	211	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	21,1	Schüler/Innen
Im Ganztag	137	Schüler/Innen
% Anteil	64,93	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

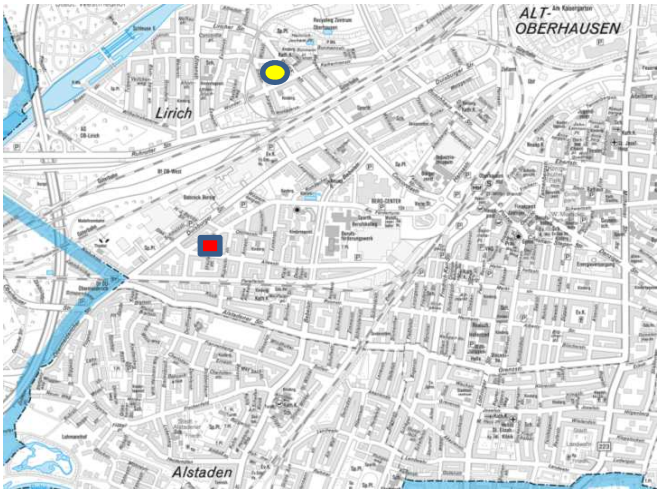
Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	46,08	€ / m² BGF	155.850 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	13,26	€ / m² BGF	44.853 €

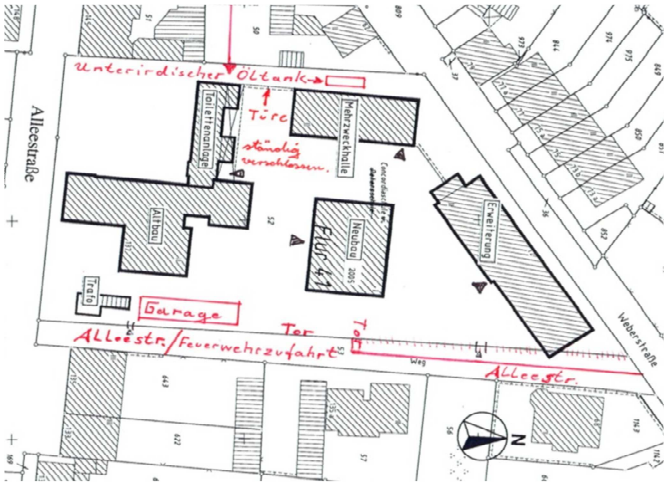
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1018)	26.087,83 €	28.07.2024	Schulgebäude	Umbau für OGS
IZBB (W-87 12 1176)	53.373,80 €	28.07.2024	Neubau	Neubau
IZZB (W-87 12 1446)	1.070,91 €	18.04.2025	Neubau	Schallschutz
IZZB (W-87 12 1922)	8.460,44 €	18.04.2025	Schulgebäude	Herrichten Kellerräume für OGS
IZZB (W-87 12 1567)	7.816,93 €	22.06.2026	Schulgebäude	Sanierung Gymnastikraum
IZZB (W-87 12 2005)	104.428,26 €	17.07.2027	Erweiterung	Neubau
	201.238,18 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	54-58, 72	10	1 x mit Smartboard für alle ausgestattet, 1 Groß-KR
Ganztagsräume mit KR-Qualität	56	1	
reine Ganztagsräume	13, 55-70	6	1 Ruheraum (13 qm), 1 Werkraum im DG nur für
Differenzierungsräume	23-24	3	
Computerräume	56	1	
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei	56	1	in KR-Qualität
Mensa	55	1	
Aula	113	1	wird auch als Mehrzweckraum genutzt
Mehrzweckräume			
Turnhalle / Gymnastikraum	73	1	Gymnastikraum im Schulgebäude
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros	17-56	4	ausreichend? Zufriedenstellend
Hausmeisterwohnung	*160*	*1*	*vom Hausmeister bewohnt*

Gebäudesteckbrief







Gebäude:	**Concordiaschule**	
Schulform	Grundschule	
Anschrift:	Alleestr. 137 46049 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum:	Alt-Oberhausen / 73: Lirich	
Prognoseraum:	5	
Denkmalschutz:	nein	
Baujahr:	Altbau	1933
	Erweiterung	1959
	Turnhalle	1959
	Neubau	2005
Inklusion:	kein Gemeinsames Lernen	
IST-Stand:	Kinder in	Klassen
IVK:	ja	
IST-Stand:	17 Kinder	

Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	5.002	m²
NGF	3.625	m²
HNF	2.204	m²
BRI	17.817	m³
Grundstück	6.257	m²
davon Außenfläche	4.372	m²
davon Gebäudefläche	1.885	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	11	Klassen
Ist-Klassenbildung	9	Klassen
Höchstauslastung	275	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	201	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	22,33	Schüler/Innen
Im Ganztag	162	Schüler/Innen
% Anteil	80,60	%
IVK Ist-Anzahl	17	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	1	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	41,69	€ / m² BGF	208.541 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	10,53	€ / m² BGF	52.663 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1125)	135.417,92 €	18.04.2025	Neubau	Neubau
IZBB (W-87 12 1230)	12.392,35 €	18.04.2025	Erweiterung	Errichtung Mensa
IZBB (W-87 12 1434)	2.861,60 €	18.04.2025	Neubau	Vordach Haupteingang
IZBB (W-87 12 1582)	1.291,69 €	22.06.2026	Erweiterung	Sanierung von Räumen
Konjunkturpaket II	62.917,21 €	24.05.2026	Toilettenanlage	Sanierung WC-Anlage
Konjunkturpaket II	52.874,43 €	24.05.2026	Erweiterung	Dämmung Decke
	267.755,20 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	60 - 71, 81	11	1 KR 81 qm groß
Ganztagsräume mit KR-Qualität	66, 79	2	
reine Ganztagsräume	27 - 61	6	alle im Neubau
Differenzierungsräume	23 & 45	2	2 Räume in OGS-Nutzung
Computerräume	67	1	
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum	65	1	in KR-Qualität aber mit mobiler Bühne
Bücherei	31	1	
Mensa	71	1	
Aula / Mehrzweckräume			
Turnhalle / Gymnastikraum	137	1	freistehend? Ja, auch als Aula mit Bühne nutzbar
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros	9 - 65	5	ausreichend? Ja
Hausmeisterwohnung	*73*	*1*	

Gebäudesteckbrief



Gebäude: **Wunderschule**

Schulform: Grundschule

Anschrift: Wunderstraße 15
46049 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Alt-Oberhausen / 73: Lirich/Alstad
Prognoseraum: 5

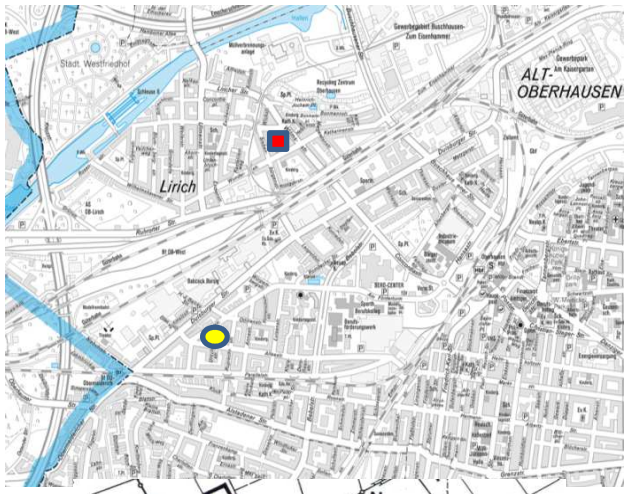
Denkmalschutz: nein

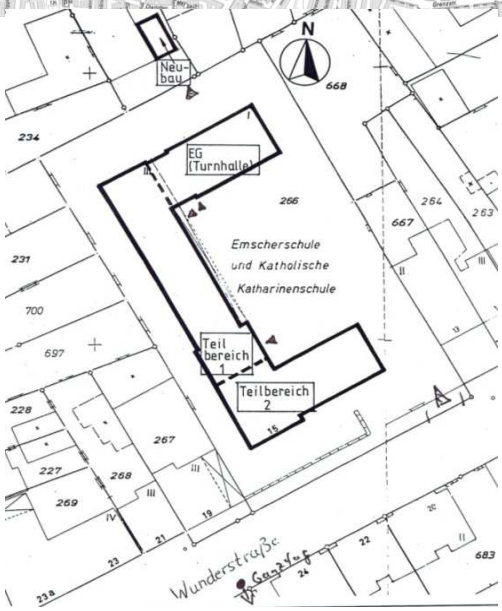
Baujahr:

Altbau	1891
Anbau	1958
Erweiterung 1	1998
Erweiterung 2 OGS	2006

Inklusion: Gemeinsames Lernen
IST-Stand: 30 Kinder in 6 Klassen

IVK: ja
IST-Stand: 16 Kinder





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	4.944	m²
NGF	4.050	m²
HNF	2.498	m²
BRI	16.793	m³
Grundstück	3.233	m²
davon Außenfläche	1.772	m²
davon Gebäudefläche	1.461	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	4	
max. Klassenbildung	15	Klassen
Ist-Klassenbildung	16	Klassen
Höchstauslastung	412	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	332	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	20,75	Schüler/Innen
Im Ganztag	203	Schüler/Innen
% Anteil	61,14	%
IVK Ist-Anzahl	16	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	1	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	41,40	€ / m² BGF	204.671 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	15,04	€ / m² BGF	74.351 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1124)	10.689,11 €	18.04.2025	Erweiterung	Umbau für OGS
IZBB (W-87 12 1317)	292.841,90 €	18.04.2025	Erweiterung OGS	Neubau
IZBB (W-87 12 2317)	2.546,14 €	22.06.2026	Anbau	Umbau für OGS
	306.077,16 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	49 - 74	15	KR23 nur 49qm, aber mit Diff-Raum; KR3 nut
Ganztagsräume mit KR-Qualität	57 - 60	3	
reine Ganztagsräume	30 - 59	2	
Differenzierungsräume	12 - 44	5	Differenzierung am KR 23 und 26 in 12qm Raum
Computerräume	58	1	
Kunst- und Werkräume	37	1	in Diff.-Qualität zusammen mit Küche für Schulobst
Lehrküche			
Musikraum	48	1	in Diff.-Qualität - KR nur für Kleinstklassen
Bücherei	68	1	in KR-Qualität
Mensa	100	1	
Aula / Mehrzweckräume			
Turnhalle / Gymnastikraum	116	1	Gymnastikraum angebaut zzgl. 35qm Bühne
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros	11 - 49	5	ausreichend? Ja, Sekretariat klein, Soz.-Arb.-Büro
Hausmeisterwohnung	*75*	*1*	*vom HTD bewohnt*

Gebäudesteckbrief

Gebäude: **Hirschkampschule**
Hauptstandort

Schulform Grundschule

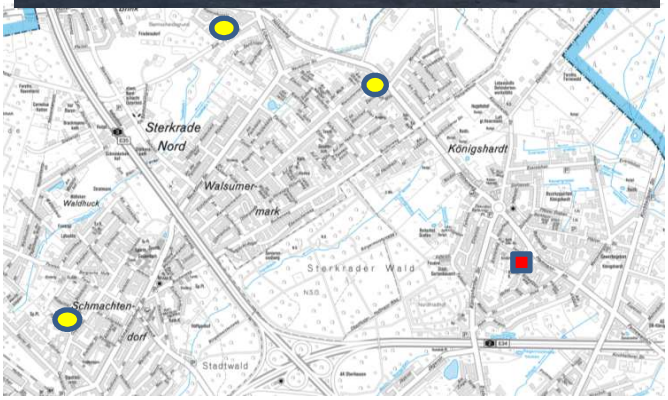
Anschrift: Zum Ravenhorst 295
46147 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Sterkrade / 75: Sterk-Nord
Prognoseraum: 6

Denkmalschutz: nein

Baujahr: Altbau
Erweiterung

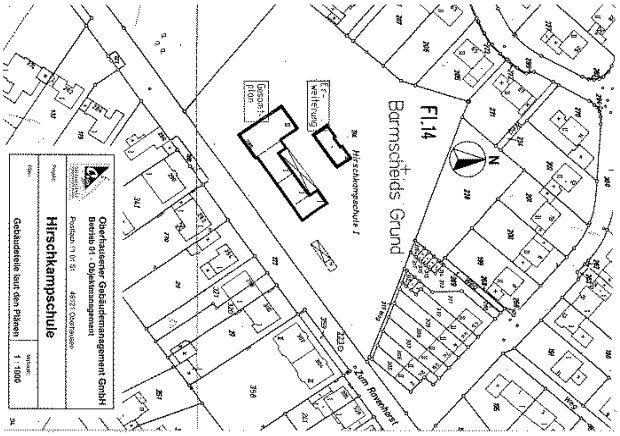




Inklusion: kein Gemeinsames Lernen
IST-Stand: Kinder in Klassen

IVK: ja
IST-Stand: 1 Kinder 5

Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	1.362	m²
NGF	1.038	m²
HNF	817	m²
BRI	4.044	m³
Grundstück	12.260	m²
davon Außenfläche	11.167	m²
davon Gebäudefläche	1.093	m²



Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	1	
max. Klassenbildung	5	Klassen
Ist-Klassenbildung	5	Klassen
Höchstauslastung	128	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	114	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	22,80	Schüler/Innen
Im Ganztag	72	Schüler/Innen
% Anteil	63,16	%
IVK Ist-Anzahl	5	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	1	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	68,19	€ / m² BGF	92.856 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	31,48	€ / m² BGF	42.864 €

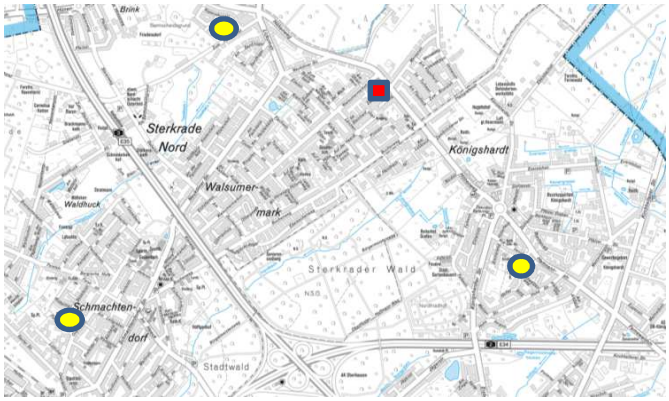
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1487)	11.197,63 €	18.04.2025	Erweiterung	Umbau OGS
IZBB (W-87 12 2193)	1.872,56 €	18.04.2025	Schulkomplex	Sanierung Bücherei
	13.070,19 €			

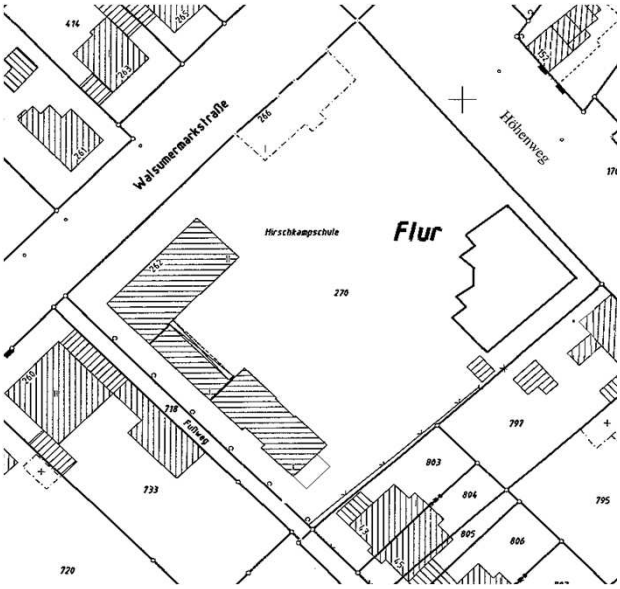
Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	50-70	4	
Ganztagsräume mit KR-Qualität	50-70	1	vorm. Hausaufgabe und Mathe, nachm. Ganztag
reine Ganztagsräume	50-70	2	Küche m. Speiseraum und Spiele/Freizeit
Differenzierungsräume			
Computerräume	50-70	1	KR-Qualität
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei	30-40	1	auch für Differenzierung
Mensa			,
Aula / Mehrzweckräume			
Turnhalle / Gymnastikraum	50-70	1	Gymnastikraum
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros		3	Schulleitung, Sekr. und Lehrerzimmer
Hausmeisterwohnung		*1*	*nicht genutzt*

Gebäudesteckbrief



Gebäude:	**Hirschkampschule** Zweigstelle Walsumermarkstr.	
Schulform	Grundschule	
Anschrift:	Walsumermarkstr. 262 46147 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum:	Sterkrade	/ 75: Sterk-Nord
Prognoseraum:	6	
Denkmalschutz:	nein	
Baujahr:	Altbau I	1886
	Altbau II	1932
	Erweiterung	1996
	Betreuung	2006
Inklusion:	kein Gemeinsames Lernen	
IST-Stand:	Kinder in	Klassen
IVK:	nein	
IST-Stand:	Kinder	





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	1.623	m²
NGF	1.228	m²
HNF	910	m²
BRI	5.562	m³
Grundstück	4.605	m²
davon Außenfläche	3.635	m²
davon Gebäudefläche	970	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	8	Klassen
Ist-Klassenbildung	8	Klassen
Höchstauslastung	224	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	210	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	26,25	Schüler/Innen
Im Ganztag	110	Schüler/Innen
% Anteil	52,38	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	56,08	€ / m² BGF	91.015 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	25,78	€ / m² BGF	41.834 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1189)	3.145,15 €	18.04.2025	Erweiterung	Umbau für OGS
IZBB (W-87 12 1420)	141.136,68 €	18.04.2025	Betreuung	Neubau
	144.281,83 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	50-70	8	
Ganztagsräume mit KR-Qualität			
reine Ganztagsräume	50-80	2	Spiele/Freizeit; Büro incl.
Differenzierungsräume			
Computerräume			
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei	21	1	in Diff-Qualität
Mensa	50	1	,
Aula / Mehrzweckräume			
Turnhalle / Gymnastikraum			
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros		3	Schulleitung, Lehrerzimmer und Bespr.-Raum
Hausmeisterwohnung		*1*	*nicht genutzt*

Gebäudesteckbrief



Gebäude: **Hartmannschule**

Schulform: Grundschule

Anschrift: Hartmannstr. 85
46145 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Sterkrade / 75: Sterk-Nord
Prognoseraum: 6

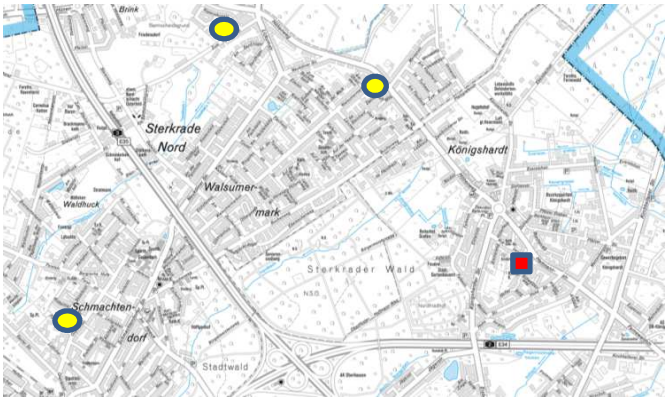
Denkmalschutz: nein

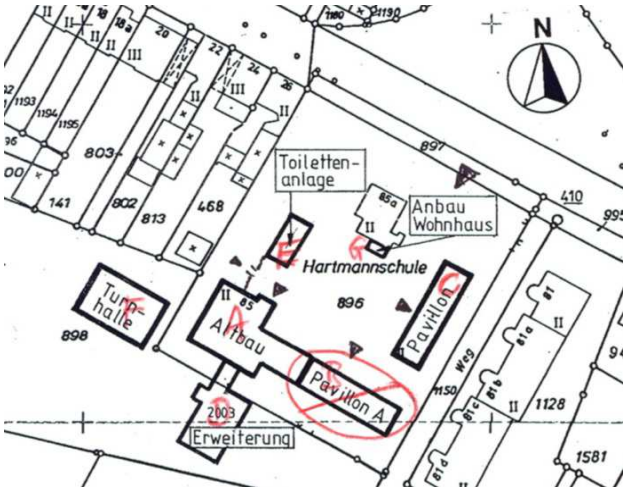
Baujahr:

Altbau		1928/38
Turnhalle		1977
Erweiterung		2003
Anbau OGS		2007
Pavillon		1985

Inklusion: kein Gemeinsames Lernen
IST-Stand: Kinder in Klassen

IVK: nein
IST-Stand: Kinder





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	3.539	m²
NGF	2.447	m²
HNF	1.773	m²
BRI	5.400	m³
Grundstück	8.684	m²
davon Außenfläche	6.782	m²
davon Gebäudefläche	1.902	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	8	Klassen
Ist-Klassenbildung	8	Klassen
Höchstauslastung	224	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	202	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	25,25	Schüler/Innen
Im Ganztag	116	Schüler/Innen
% Anteil	57,43	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

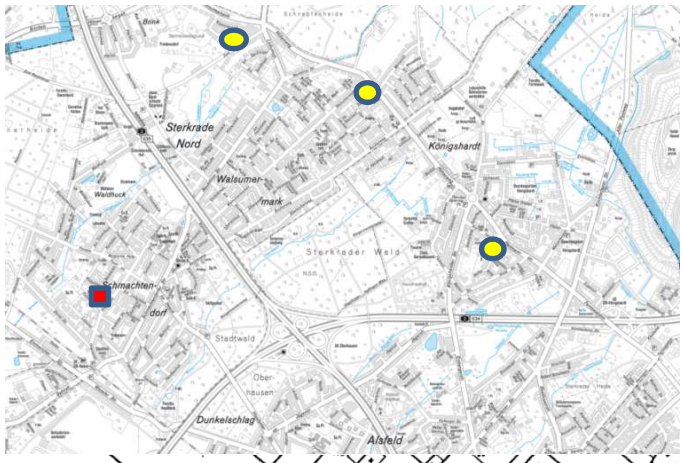
Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	50,58	€ / m² BGF	178.999 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	13,48	€ / m² BGF	47.703 €

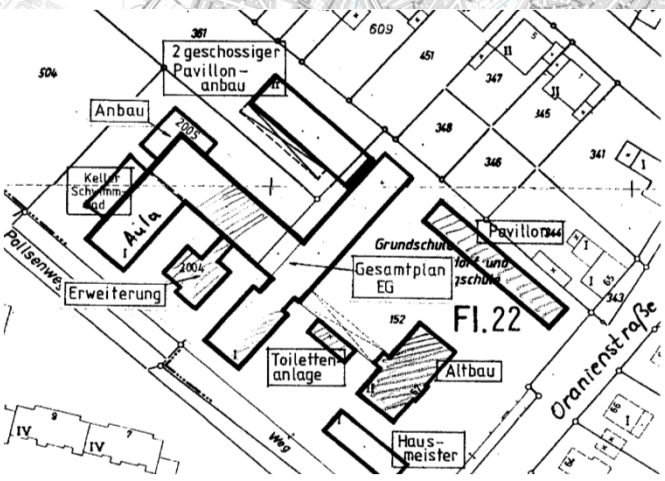
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1487)	204.058,70 €	22.05.2026	Anbau OGS	Neubau
	204.058,70 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	50-70	8	
Ganztagsräume mit KR-Qualität	66	1	vorm. Hausaufgabe und Mathe, nachm. Ganztag
reine Ganztagsräume	48-59	4	incl. Ganztagsbüro
Differenzierungsräume	17	1	ehem. PC-Raum - jetzt Besprechnungsraum
Computerräume	60	1	erneuert 2015
Kunst- und Werkräume	66	2	KR-Qualität
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei	50-60	1	KR-Qualität
Mensa	81	1	im Ganztag
Aula			
Mehrzweckräume	115	1	Musikraum und Aula
Turnhalle / Gymnastikraum	400	1	freistehend
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros		4	Schulleitung, Sekr., OGS-Büro und Lehrerzimmer
Hausmeisterwohnung			

Gebäudesteckbrief







Gebäude:	**Grundschule Schmachtendorf**	
Schulform	Grundschule	
Anschrift:	Oranienstr. 57 46147 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum:	Sterkrade / 75: Sterk.-No	
Prognoseraum:	6	
Denkmalschutz:	nein	
Baujahr:	Altbau	1915
	Pavillon	1975
	Erweiterung OGS	2005
	Schulkomplex	1960
Inklusion:	Gemeinsames Lernen	
IST-Stand:	11 Kinder in 4 Klassen	
IVK:	nein	
IST-Stand:	Kinder	

Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	1.762	m²
NGF	1.419	m²
HNF	848	m²
BRI	5.990	m³
Grundstück	5.385	m²
davon Außenfläche	4.686	m²
davon Gebäudefläche	699	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	10	Klassen
Ist-Klassenbildung	7	Klassen
Höchstauslastung	264	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	155	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	22,14	Schüler/Innen
Im Ganztag	75	Schüler/Innen
% Anteil	48,39	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	76,75	€ / m² BGF	135.218 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	17,06	€ / m² BGF	30.066 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1035)	12.426,13 €	28.07.2024	Schulkomplex	Umbau Mensa und Aufenthaltsraum
IZBB (W-87 12 1077)	68.618,81 €	28.07.2024	Erweiterung OGS	Neubau
IZBB (W-87 12 2197)	2.068,73 €	18.04.2025	Schulkomplex	Entkernung Toilettengebäude
	83.113,67 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	55-67, 88	10	1 x Musikraum (67 qm), 1 Groß-KR (88qm)
Ganztagsräume mit KR-Qualität		1	
reine Ganztagsräume	60	3	
Differenzierungsräume	22 & 27	2	beides Lehrmittelräume in Diff-Qualität
Computerräume	67	1	
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			zuletzt erneuert:
Musikraum			
Bücherei	25	1	gemeinsam mit Dunkelschlagschule
Mensa	81	1	
Aula / Mehrzweckräume	220	1	gemeinsam mit Dunkelschlagschule
Mehrzweckräume			
Turnhalle / Gymnastikraum			
Lehrschwimmbecken		1	gemeinsam mit Dunkelschlagschule
Verwaltungsräume / Büros	21-56	3	ausreichend? Ja, aber kein Ganztagsbüro
Hausmeisterwohnung	*83 & 88*	*2*	

Gebäudesteckbrief

Gebäude: **Kastellschule**



Schulform Grundschule

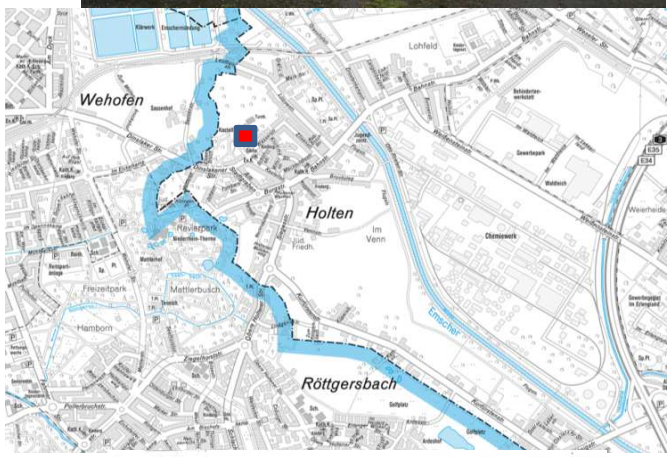
Anschrift: Kastellstr. 50
46147 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Sterkrade / 75: Sterkrade-Nord
Prognoseraum: 7

Denkmalschutz: nein

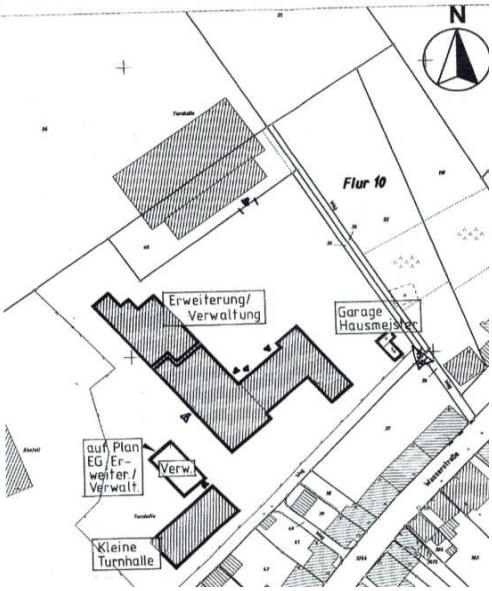
Baujahr:

Altbau	1969
Erweiterung	1975
Verwaltungsgebäude	1975
Turnhalle	1982



Inklusion: kein Gemeinsames Lernen
IST-Stand: Kinder in Klassen

IVK: ja
IST-Stand: 29 Kinder



Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	5.813	m²
NGF	5.227	m²
HNF	5.845	m²
BRI	20.290	m³
Grundstück	39.779	m²
davon Außenfläche	37.538	m²
davon Gebäudefläche	2.241	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	14	Klassen
Ist-Klassenbildung	7	Klassen
Höchstauslastung	356	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	151	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	21,57	Schüler/Innen
Im Ganztag	84	Schüler/Innen
% Anteil	55,63	%
IVK Ist-Anzahl	29	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	2	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	35,72	€ / m² BGF	207.663 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	6,82	€ / m² BGF	39.656 €

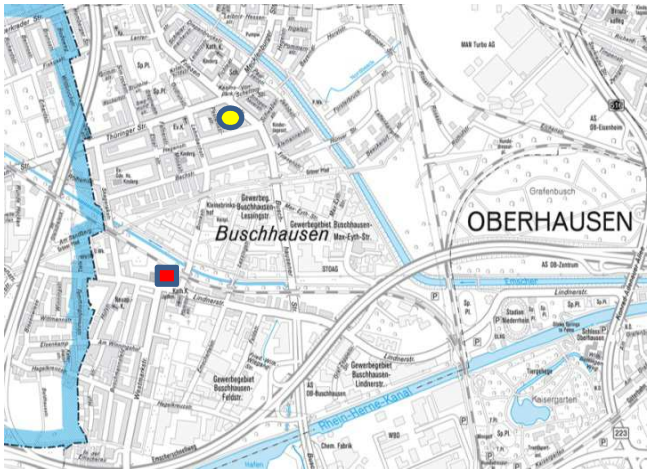
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1015)	25.404,44 €	28.07.2024	Altbau	Umbau Mensa
IZBB (W-87 12 2013)	19.632,57 €	17.07.2027	Altbau	Einbau Lehrküche
IZBB (W-87 12 2193)	3.203,47 €	18.04.2025	Altbau	Sonnenschutz für OGS
	48.240,48 €			

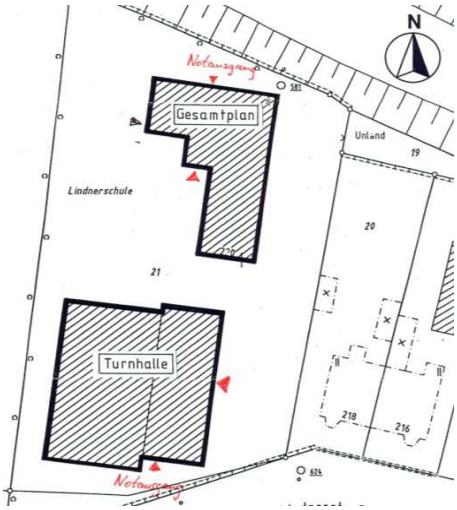
Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	64-65 & 80	14	inkl. NW- (80qm), Kunst-, Englisch-, Werkraum / 1
Ganztagsräume mit KR-Qualität	64 & 72	2	
reine Ganztagsräume	20 & 70	2	Ruheraum und Spieleraum
Differenzierungsräume	24 - 40	4	inkl. 1 Lehrmittelraum (31qm)
Computerräume	64	1	
Kunst- und Werkräume	48	1	mit Brennofen ausgestattet
Lehrküche	74	1	zuletzt erneuert: 2008 - zzgl. Speiseraum 32qm
Musikraum	80	1	in KR-Qualität
Bücherei	64	1	in KR-Qualität
Mensa	40	1	
Aula / Mehrzweckräume			
Turnhalle / Gymnastikraum			Turnhalle freistehend aber abgängig und gesperrt
Lehrschwimmbecken			
Ehem. Verwaltungsgebäude	*108,42*		*Das Gebäude wird derzeit durch die städt. KTE Holten genutzt.*
Verwaltungsräume/Büros		*5*	*Schulleit.,Sekr.,Lehrerz., Soz.-Arb., OGS-Raum*
Lernwerkstatt	*64 & 72*	*2*	*vermietete Klassenräume für Lehrerfortbildung*
Hausmeisterwohnung	*94,18*	*1*	*freistehende Wohnung fremdvermietet*

Gebäudesteckbrief



Gebäude:	**GS Buschhausen** Lindnerstr.	
Schulform	Grundschule	
Anschrift:	Lindnerstr. 220 46149 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum:	Sterkrade	/ 74: Sterk.-Mitte
Prognoseraum:	8	
Denkmalschutz:	nein	
Baujahr:	Altbau	1925
	Turnhalle	1978
Inklusion:	kein Gemeinsames Lernen	
IST-Stand:	Kinder in	Klassen
IVK:	nein	
IST-Stand:	Kinder	





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	2.280	m²
NGF	2.111	m²
HNF	1.421	m²
BRI	10.138	m³
Grundstück	3.737	m²
davon Außenfläche	2.569	m²
davon Gebäudefläche	1.168	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	7	Klassen
Ist-Klassenbildung	7	Klassen
Höchstauslastung	196	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	154	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	22	Schüler/Innen
Im Ganztag	85	Schüler/Innen
% Anteil	55,19	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	58,05	€ / m² BGF	132.351 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	23,39	€ / m² BGF	53.324 €

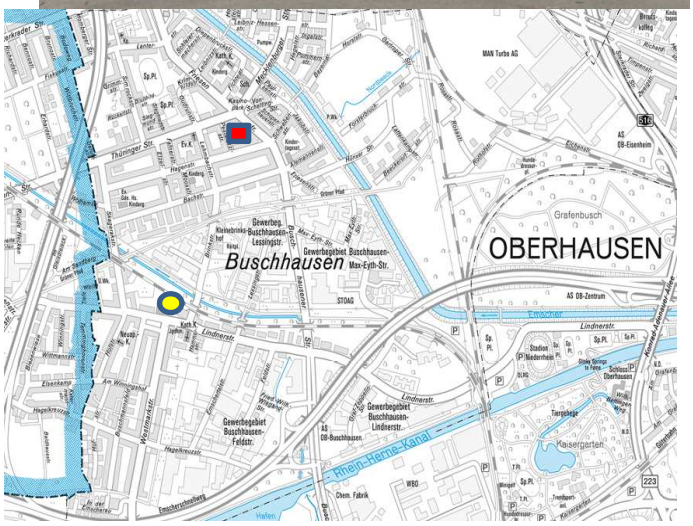
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1421)	37.093,75 €	18.04.2025	Ganztagsgebäude	Umbau für OGS
	37.093,75 €			

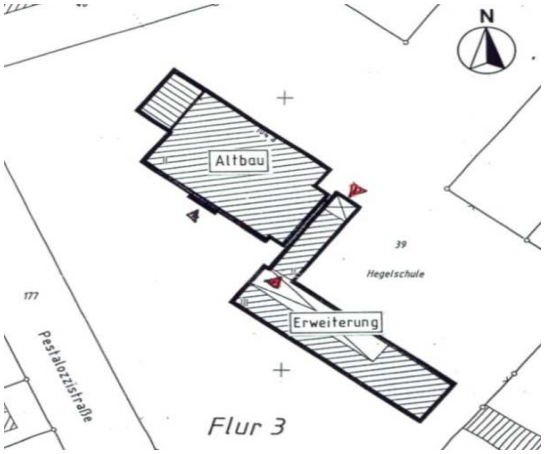
Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	50-70	7	davon 1 Klasse mit Smartboard (2 mit IT-Anschluss)
Ganztagsräume mit KR-Qualität			
reine Ganztagsräume		6	incl. Büro, Ruheraum und Speiseraum in
Differenzierungsräume			
Computerräume	50-70	1	IT-Anschluss
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei	15-20	1	IT-Anschluss
Mensa			
Mehrzweckräume	35-40	1	Kleingruppen Musik, Hausaufgaben, Förder
Aula			
Turnhalle / Gymnastikraum		1	freistehend
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros		2	ausreichend
Hausmeisterwohnung			*leerstehend; 3 Räume als Förder- und Leseraum*

Gebäudesteckbrief



Gebäude:	**GS Buschhausen** Friesenstr.	
Schulform	Grundschule	
Anschrift:	Friesenstr. 104 a 46149 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum:	Sterkrade	/ 74: Sterk.-Mitte
Prognoseraum:	8	
Denkmalschutz:	nein	
Baujahr:	Altbau	1911
	Erweiterung	1960
Inklusion:	kein Gemeinsames Lernen	
IST-Stand:	Kinder in	Klassen
IVK:	nein	
IST-Stand:	Kinder	





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	2.894	m²
NGF	2.151	m²
HNF	1.386	m²
BRI	10.650	m³
Grundstück	6.734	m²
davon Außenfläche	5.891	m²
davon Gebäudefläche	843	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	8	Klassen
Ist-Klassenbildung	4	Klassen
Höchstauslastung	224	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	106	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	26,5	Schüler/Innen
Im Ganztag	69	Schüler/Innen
% Anteil	65,09	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	51,59	€ / m² BGF	149.298 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	16,33	€ / m² BGF	47.247 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1428)	23.049,91 €	18.04.2025	Altbau	Umbau für OGS
IZBB (W-87 12 1924)	1.009,38 €	18.04.2025	Altbau	Umbau für OGS
Konjunkturpaket II	16.209,10 €	13.05.2026	Erweiterung	Teilwärmedämmung der Fassade
Konjunkturpaket II	50.116,95 €	10.05.2026	Erweiterung	Sanierung WC-Anlage
	90.385,33 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	50-70	6	
Ganztagsräume mit KR-Qualität	50-70	4	
reine Ganztagsräume	50-70	1	incl. Büro
Differenzierungsräume	25-35	2	1 Raum hat eine Küchenzeile
Computerräume	50-70	1	mit KR-Qualität
Kunst- und Werkräume	50-70	1	
Lehrküche			
Musikraum	50-70	1	
Bücherei			
Mensa	50-70	1	
Aula	105	1	Aula/Mehrzweck
Mehrzweckräume	50	1	
Turnhalle / Gymnastikraum		1	Gymnastikraum innenliegend
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros	15-70	3	Sekretariat, Schulleitung und Lehrerzimmer (KR)
Hausmeisterwohnung			

Gebäudesteckbrief

Gebäude: **Königschule**



Schulform Grundschule

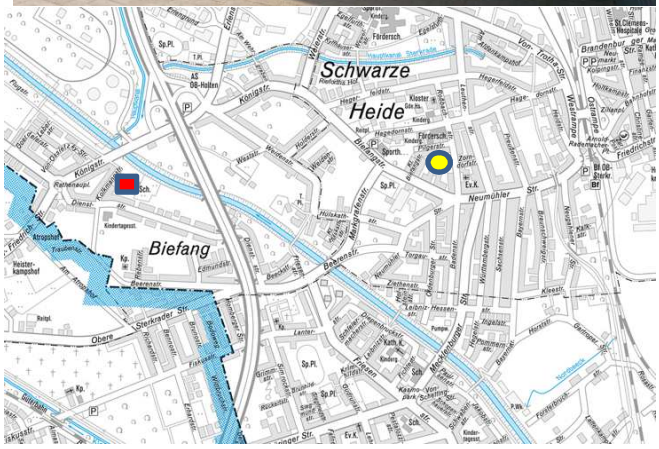
Anschrift: Kolkmannstr. 1
46149 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Sterkrade / 74: Sterk.-Mitte
Prognoseraum: 9

Denkmalschutz: nein

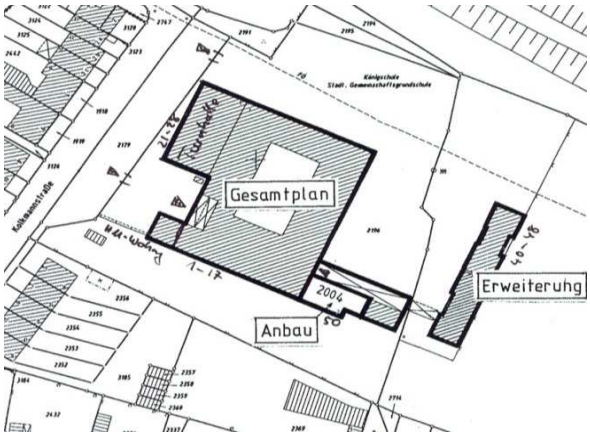
Baujahr:

Schulgebäude	1964
Erweiterung	1996
Anbau	2004



Inklusion: kein Gemeinsames Lernen
IST-Stand: Kinder in Klassen

IVK: ja
IST-Stand: 9 Kinder



Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	2.614	m²
NGF	2.134	m²
HNF	1.656	m²
BRI	9.882	m³
Grundstück	16.270	m²
davon Außenfläche	14.068	m²
davon Gebäudefläche	2.202	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	7	Klassen
Ist-Klassenbildung	5	Klassen
Höchstauslastung	184	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	93	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	18,6	Schüler/Innen
Im Ganztag	38	Schüler/Innen
% Anteil	40,86	%
IVK Ist-Anzahl	XXX 9	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	künftig 2 1	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	60,27	€ / m² BGF	157.540 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	17,39	€ / m² BGF	45.462 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZZB (W-87 12 1019)	23.435,16 €	28.07.2024	Erweiterung	Umbau für OGS
IZZB (W-87 12 1019)	68.927,38 €	28.07.2024	Anbau	Neubau
Konjunkturpaket II	44.423,60 €	20.04.2026	Schulgebäude	Sanierung WC-Anlage
	136.786,15 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	50-70	4	
Ganztagsräume mit KR-Qualität	50-70	2	1 Raum für IVK
reine Ganztagsräume	97,5	1	Nutzung auch als Essraum
Differenzierungsräume	60	1	
Computerräume	25-30	2	Kleingruppenraum mit PC-Ausstattung
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum	50-70	1	(KR-Qualität)
Bücherei	23	1	
Mensa			
Aula / Mehrzweckräume	123	1	
Turnhalle / Gymnastikraum	288	1	an das Schulgebäude angebaut
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros			Büro für Sozailarbeiter/in nicht vorhanden
Hausmeisterwohnung			

Gebäudesteckbrief



Gebäude: **Schwarze-Heide-Schule**

Schulform Grundschule

Anschrift: Roßbachstr. 21
46149 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Sterkrade / 74: Buschhausen
Prognoseraum: 9 Sterkrade-Mitte

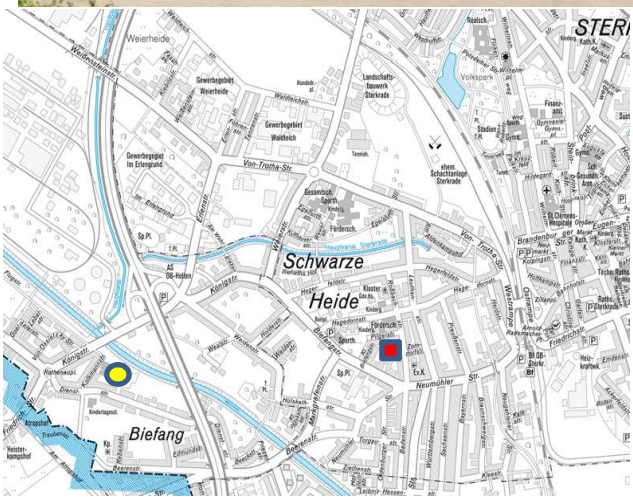
Denkmalschutz: nein

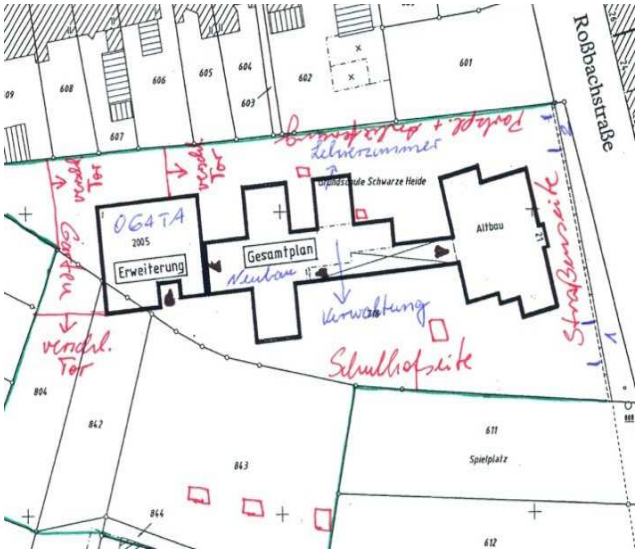
Baujahr:

Altbau	1894
Neubau	1967
Erweiterung OGS	2005

Inklusion: Gemeinsames Lernen
IST-Stand: Kinder in Klassen

IVK: nein
IST-Stand: Kinder





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	2.936	m²
NGF	2.580	m²
HNF	1.903	m²
BRI	8.916	m³
Grundstück	5.648	m²
davon Außenfläche	4.421	m²
davon Gebäudefläche	1.227	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	3	
max. Klassenbildung	11	Klassen
Ist-Klassenbildung	11	Klassen
Höchstauslastung	290	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	237	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	21,55	Schüler/Innen
Im Ganztag	147	Schüler/Innen
% Anteil	62,03	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

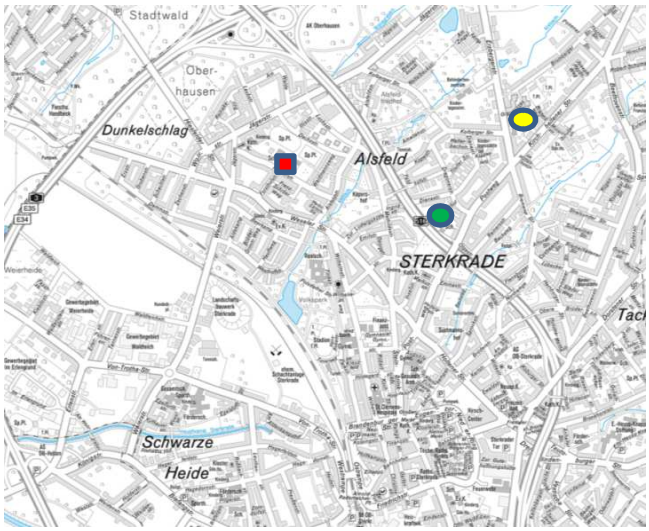
Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	49,50	€ / m² BGF	145.323 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	16,59	€ / m² BGF	48.704 €

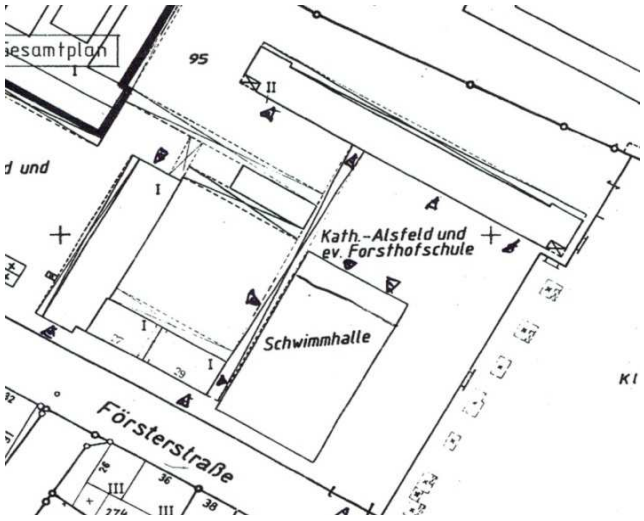
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1177)	167.485,29 €	18.04.2025	Erweiterung	Neubau
IZBB (W-87 12 2205)	8.192,00 €	22.06.2026	Neubau &	Durchbruch erstellen
Konjunkturpaket II	26.358,43 €	20.04.2026	Altbau	Wärmedämmung Dach
Konjunkturpaket II	35.981,83 €	27.04.2026	Neubau	Sanierung WC-Anlage
	238.017,55 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	60 - 67	11	trotz 3-Zügigkeit können max. 11 Klassen (baulich) gebildet werden
Ganztagsräume mit KR-Qualität			
reine Ganztagsräume	59 & 104	2	
Differenzierungsräume	9, 22-32	4	1 x Lehrmittel und Kopierraum / 1 x Eltern-sprechzimmer (9,5qm)
Computerräume	66	1	
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei	44	1	auf 2 nebeneinanderliegenden Räumen aufgeteilt
Mensa	73	1	
Aula / Mehrzweckräume			
Turnhalle / Gymnastikraum			
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros	20-53	4	ausreichend? Ja (Sekr. / Schulleitung / LZ / OGS)
Hausmeisterwohnung		*1*	*nur noch zu Lagerzwecken*

Gebäudesteckbrief







Gebäude: **Alsfeldschule**

Schulform: Grundschule

Anschrift: Försterstr. 29
46149 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Sterkrade / 74: Sterk.-Mitte
Prognoseraum: 10

Denkmalschutz: nein

Baujahr:

Schulgebäude	1963
Sportgebäude	1963
Anbau OGS	2006
Allgemeiner Trakt	1963
Toilettengebäude	1963

Inklusion: kein Gemeinsames Lernen
IST-Stand: Kinder in Klassen

IVK: ja
IST-Stand: 28 Kinder

Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	5.516	m²
NGF	4.591	m²
HNF	2.205	m²
BRI	18.733	m³
Grundstück	24.593	m²
davon Außenfläche	21.182	m²
davon Gebäudefläche	3.411	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	10	Klassen
Ist-Klassenbildung	9	Klassen
Höchstauslastung	264	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	171	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	19,00	Schüler/Innen
Im Ganztag	97	Schüler/Innen
% Anteil	56,73	%
IVK Ist-Anzahl	15	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	1	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	53,01	€ / m² BGF	292.404 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	12,77	€ / m² BGF	70.419 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1290)	9.546,43 €	18.04.2025	Schulgebäude	Sanierung für OGS
IZBB (W-87 12 1484)	120.144,98 €	18.04.2025	Neubau OGS	Neubau
	129.691,41 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	57 - 74	10	1 x Allgemeiner Raum mit Smartboard
Ganztagsräume mit KR-Qualität	57 - 65	3	
reine Ganztagsräume	54 & 99	2	
Differenzierungsräume			
Computerräume	65	1	
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum	74	1	in KR-Qualität
Bücherei	62	1	
Mensa	83	1	
Aula / Mehrzweckräume			
Turnhalle / Gymnastikraum	295	1	freistehend? Sportgebäude mit TH & LSB
Lehrschwimmbecken		1	
Verwaltungsräume / Büros	20 - 73	4	ausreichend? Ja (derzeit wird 1 Büro errichtet)
Hausmeisterwohnung	*80*	*2*	*1 x fremdvermietet, 1 x leerstehend*

Gebäudesteckbrief



Gebäude: **Melanchthonschule**

Schulform: Grundschule

Anschrift: Erzbergerstr. 18
46145 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Sterkrade / 74: Sterk-Mitte
Prognoseraum: 10

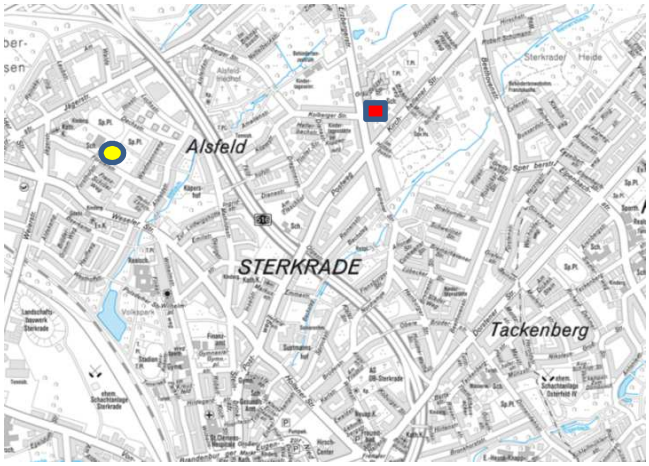
Denkmalschutz: nein

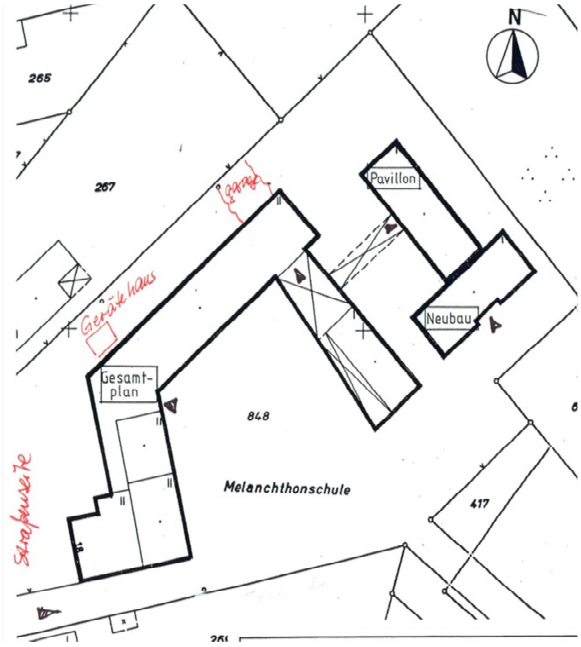
Baujahr:

Altbau	1900
Altbau Erweiterung	1958
Neubau	1998
Pavillon	1970

Inklusion: kein Gemeinsames Lernen
IST-Stand: Kinder in Klassen

IVK: nein
IST-Stand: Kinder





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	3.095	m²
NGF	2.416	m²
HNF	1.528	m²
BRI	9.211	m³
Grundstück	5.756	m²
davon Außenfläche	4.646	m²
davon Gebäudefläche	1.110	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	8 (*9)	Klassen
Ist-Klassenbildung	8	Klassen
Höchstauslastung	249	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	211	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	26,38	Schüler/Innen
Im Ganztag	142	Schüler/Innen
% Anteil	67,30	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	50,65	€ / m² BGF	156.757 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	17,58	€ / m² BGF	54.390 €

* jahrgangsübergreifender Unterricht

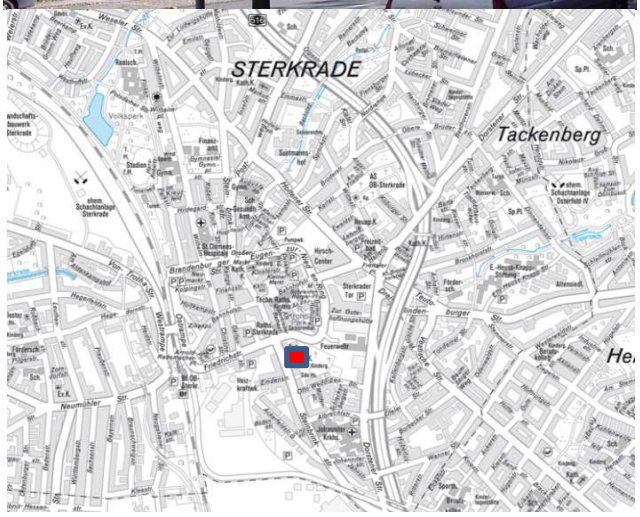
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1188)	29.546,70 €	18.04.2025	Schulgebäude	Umbau für OGS
IZBB (W-87 12 1079)	484,33 €	18.04.2025	Schulgebäude	Einbau Schwingtür
	30.031,03 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	50-70	7	
Ganztagsräume mit KR-Qualität	50-70	1	ab nachmittags Ganztag
reine Ganztagsräume	150	3	
Differenzierungsräume	55	1	Diff. Förder. Ganztag / *Klassenraum
Computerräume			
Kunst- und Werkräume	50-70	1	Keller, für Kleingruppen, sanierungsbedürtig
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei	18	1	
Mensa	65	1	erneuert Sommer 2015
Aula	106	1	auch Mehrzweck, Musik und PC
Mehrzweckräume			
Turnhalle / Gymnastikraum		1	Gymnastikraum im Keller
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros	70	4	ausreichend, incl. Ganztag
Hausmeisterwohnung			*vermietet*

* jahrgangsübergreifender Unterricht

Gebäudesteckbrief







Gebäude: **Steinbrinkschule**

Schulform: Grundschule

Anschrift: Steinbrinkstr. 166
46145 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Sterkrade / 74:Sterk.-Mitte
Prognoseraum: 11

Denkmalschutz: Ja: Altbau

Baujahr:

Altbau	1901
Erweiterung	1997
Anbau	2011

Inklusion: Gemeinsames Lernen
IST-Stand: 22 Kinder in 6 Klassen

IVK: nein
IST-Stand: Kinder

Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	3.023	m²
NGF	2.268	m²
HNF	1.343	m²
BRI	12.187	m³
Grundstück	3.903	m²
davon Außenfläche	2.817	m²
davon Gebäudefläche	1.086	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	3	
max. Klassenbildung	12	Klassen
Ist-Klassenbildung	11	Klassen
Höchstauslastung	312	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	246	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	22,36	Schüler/Innen
Im Ganztag	124	Schüler/Innen
% Anteil	50,41	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

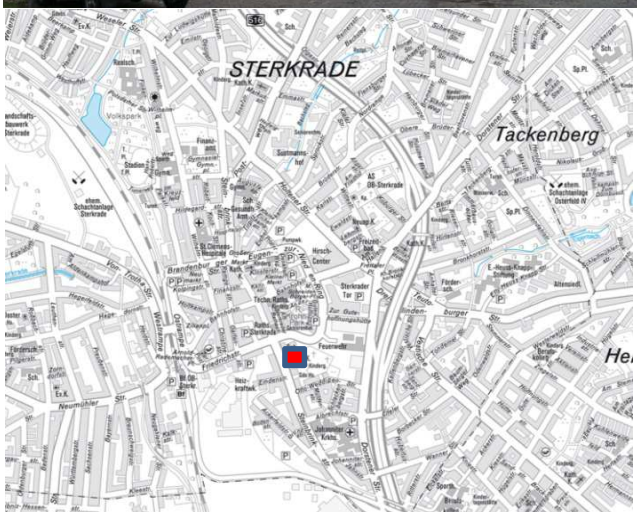
Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	58,78	€ / m² BGF	177.701 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	18,59	€ / m² BGF	56.182 €

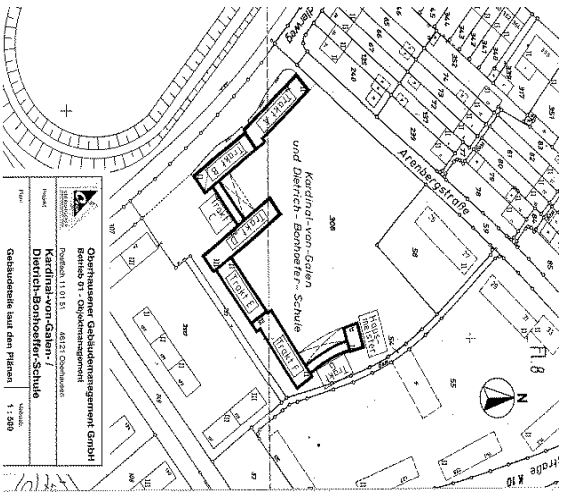
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 0787)	12.074,15 €	10.09.2023	Altbau	Umbau für OGS
IZBB (W-87 12 0791)	8.031,39 €	10.09.2023	Kirchengemeinde	Umbau für OGS
IZBB (W-87 12 1045)	4.069,13 €	10.09.2023	Altbau	2. BA für Umbau & Sicherheitseinrichtung
IZBB (W-87 12 1267)	4.541,05 €	10.09.2023	Altbau	Herrichten von 2 Räumen EG & 2. OG
IZBB (W-87 12 1942)	2.951,02 €	22.06.2026	Altbau	Sanierung Klassenraum
Konjunkturpaket II	210.062,25 €	15.12.2026	Anbau	Abriss Pavillon und Neubau
	241.728,98 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	50-70	10	die Klassen im Altbau werden auch im OGS genutzt
Ganztagsräume mit KR-Qualität	50-70	1	
reine Ganztagsräume	20-70	6	davon 4 in Kirchengemeinde angemietet
Differenzierungsräume	40	2	Förderunterricht
Computerräume	50-70	1	IT und multifunktional
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei	20	1	
Mensa			
Mehrzweckräume	50-70	1	Mehrzweckraum (in KR)
Turnhalle / Gymnastikraum		1	Gymnastikraum in den Neubau angegliedert
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros	15-70	3	Soz.-Pädagogin ohne Büro;kein Besprechungsraum
Hausmeisterwohnung			

Gebäudesteckbrief







Gebäude: **Schule am Siedlerweg**

Schulform: Grundschule

Anschrift: Siedlerweg 30
46119 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Sterkrade / 74:Sterk.-Mitte
Prognoseraum: 11

Denkmalschutz: Ja: Altbau

Baujahr: Schule 1965
Erweiterung 2004

Inklusion: Gemeinsames Lernen
IST-Stand: 11 Kinder in 1 Klassen

IVK: ja / nein
IST-Stand: Kinder

Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	6.812	m²
NGF	5.262	m²
HNF	3.328	m²
BRI	22.861	m³
Grundstück	12.825	m²
davon Außenfläche	10.519	m²
davon Gebäudefläche	2.306	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	4	
max. Klassenbildung	16	Klassen
Ist-Klassenbildung	13	Klassen
Höchstauslastung	416	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	273	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	21,00	Schüler/Innen
Im Ganztag	129	Schüler/Innen
% Anteil	47,25	%
IVK Ist-Anzahl		Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung		Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	49,11	€ / m² BGF	334.521 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	6,83	€ / m² BGF	46.506 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1037)	40.872,09 €	28.07.2024	Trakt A	Umbau für OGS
IZBB (W-87 12 1038)	18.883,83 €	28.07.2024	Trakt D	Umbau für OGS
IZBB (W-87 12 1078)	94.487,59 €	28.07.2024	Erweiterung	Neubau
IZBB (W-87 12 2241)	3.368,35 €	22.06.2026	Trakt A	Renovierung
Konjunkturpaket II	69.685,09 €	28.06.2026	Trakt C	Sanierung WC-Anlage
Konjunkturpaket II	67.273,40 €	19.09.2026	Trakt G	Sanierung 2. WC-Anlage
	294.570,35 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	50-70	14	2 Räume an die Musikschule vermietet
Ganztagsräume mit KR-Qualität	50-70	6	davon 4 Hausaufgabenräume
reine Ganztagsräume		5	1 Gruppenraum, je 2 Küchen und Speiseräume
Differenzierungsräume		3	Förderunterricht
Computerräume	50-70	1	
Kunst- und Werkräume	50-70	1	
Lehrküche	50-70	1	
Musikraum	50-70	1	
Bücherei	25-30	1	
Mensa			
Aula	180-200	1	
Mehrzweckräume			
Gymnastikraum	100-120	2	
Lehrschwimmbecken		1	nicht in Betrieb
Verwaltungsräume / Büros	15 - 50	5	Büros für Soz.-arbeit und Ganztag vorhanden
Hausmeisterwohnung			

Gebäudesteckbrief



Gebäude: **Jacobischule**

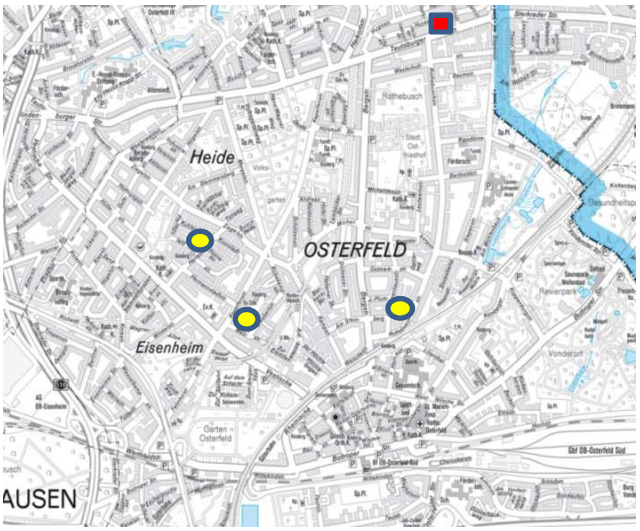
Schulform: Grundschule

Anschrift: Teutoburger Str. 285
46119 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Osterfeld / 76: Osterfeld
Prognoseraum: 13

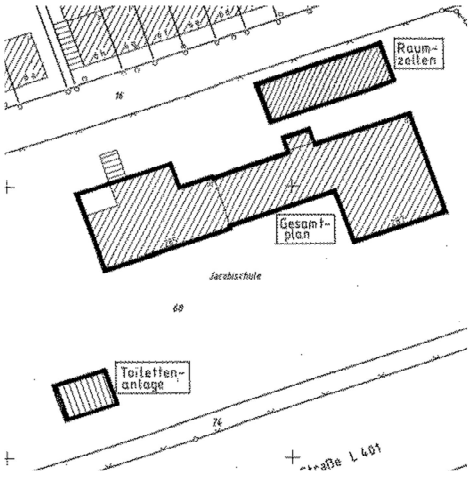
Denkmalschutz: nein

Baujahr: Schulgebäude 1920-30
Erweiterung 2004



Inklusion: kein Gemeinsames Lernen
IST-Stand: Kinder in Klassen

IVK: nein
IST-Stand: Kinder



Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	4.237	m²
NGF	2.813	m²
HNF	1.901	m²
BRI	16.890	m³
Grundstück	7.208	m²
davon Außenfläche	6.151	m²
davon Gebäudefläche	1.057	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	9	Klassen
Ist-Klassenbildung	8	Klassen
Höchstauslastung	249	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	204	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	25,5	Schüler/Innen
Im Ganztag	100	Schüler/Innen
% Anteil	49,02	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

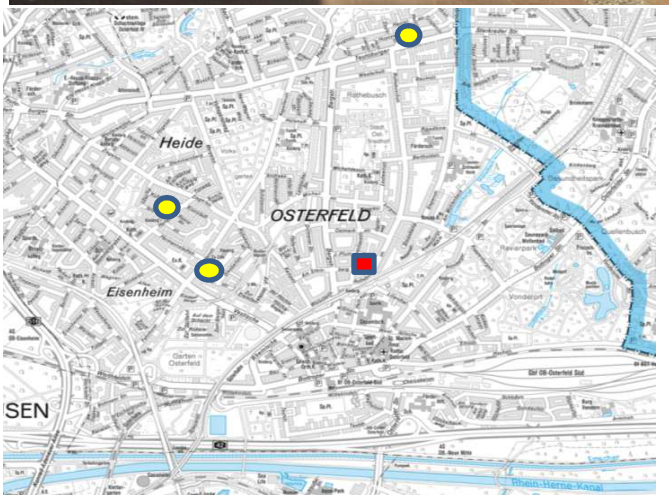
Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	35,60	€ / m² BGF	150.817 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	16,69	€ / m² BGF	70.720 €

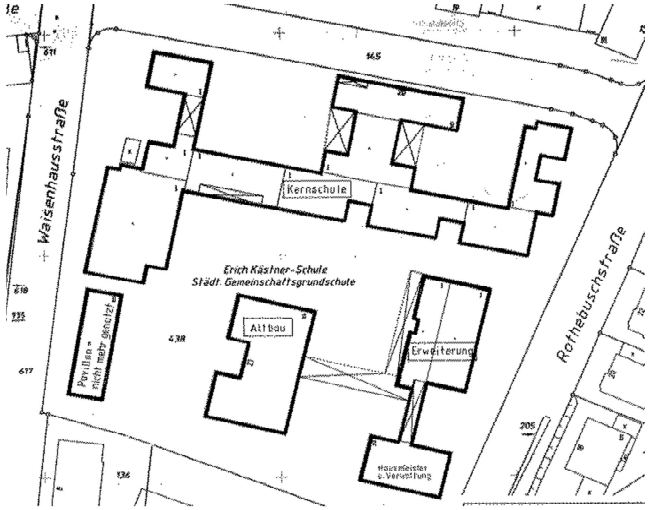
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1020)	16.927,42 €	28.07.2024	Schulgebäude	Umbau Mensa
IZBB (W-87 12 1075)	62.870,41 €	28.07.2024	Erweiterung	Neubau
Konjunkturpaket II	35.384,64 €	09.05.2026	Schulgebäude	Wärmedämmung und Fenstererneuerung
	115.182,48 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	57-59	9	
Ganztagsräume mit KR-Qualität	57/60	2	
reine Ganztagsräume	16-29	4	
Differenzierungsräume			
Computerräume	59	1	
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei	71	1	wird in ehem. Töpferraum verlegt
Mensa	47	1	
Aula			
Mehrzweckräume	80	1	
Turnhalle / Gymnastikraum	90	1	im Gebäude integrierter Gymnastikraum
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros		5	ausreichend? Ja
Hausmeisterwohnung			

Gebäudesteckbrief







Gebäude: **Erich-Kästner-Schule**

Schulform: Grundschule

Anschrift: Rothebuschstr. 21
46117 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Osterfeld / 76: Osterfeld
Prognoseraum: 13

Denkmalschutz: ja / nein:

Baujahr:

Altbau	1959
Erweiterung	1961
Kernschule	1969
Sportgebäude	1969

Inklusion: kein Gemeinsames Lernen
IST-Stand: Kinder in Klassen

IVK: nein
IST-Stand: Kinder

Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	5.932	m²
NGF	4.216	m²
HNF	2.920	m²
BRI	18.523	m³
Grundstück	9.616	m²
davon Außenfläche	6.342	m²
davon Gebäudefläche	3.274	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	3	
max. Klassenbildung	12	Klassen
Ist-Klassenbildung	8	Klassen
Höchstauslastung	324	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	169	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	21,13	Schüler/Innen
Im Ganztag	105	Schüler/Innen
% Anteil	62,13	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	51,74	€ / m² BGF	306.939 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	15,87	€ / m² BGF	94.156 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 0799)	22.479,05 €	10.09.2023	Kernschule	Herrichten OGS mit Mensa
IZBB (W-87 12 1266)	4.639,00 €	10.09.2023	Kernschule	Umbau für OGS
IZBB (W-87 12 1396)	12.581,74 €	10.09.2023	Kernschule	Fenstersanierung & Horizontalsperre
IZBB (W-87 12 2175)	4.485,14 €	17.07.2027	Kernschule	Renovierung Flur OGS-Bereich
	44.184,94 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	50-64	11	
Ganztagsräume mit KR-Qualität			
reine Ganztagsräume	45	5	
Differenzierungsräume	15	2	
Computerräume	55	1	
Kunst- und Werkräume	60	1	inc. Vorraum (37qm)
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei	57	1	
Mensa	44	1	Küche mit 3 Kojen und Speiseraum (OGS)
Aula	99	1	
Mehrzweckräume	90	1	als KR genutzt
Turnhalle		1	freistehend, an Kernschule angebaut
Lehrschwimmbecken		1	
Verwaltungsräume / Büros	9-27 qm, 35 qm	6	davon 1 x Büro Soz.-Arb. In KR (55qm)
Sonstiges	44	1	ehem. NW-Raum als Lager (sanierungsbedürftig)
Hausmeisterwohnung			*vermietet*

Gebäudesteckbrief



Gebäude: **Robert-Koch-Schule**

Schulform: Grundschule

Anschrift: Hertastr. 35
46117 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Osterfeld / 76: Osterfeld
Prognoseraum: 13

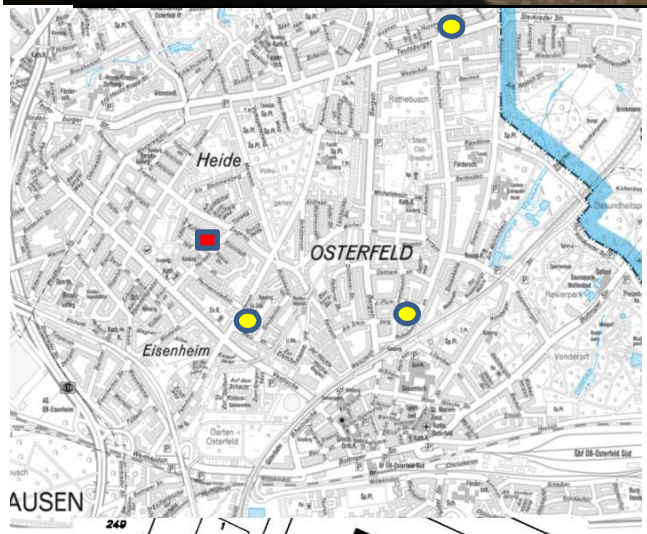
Denkmalschutz: nein

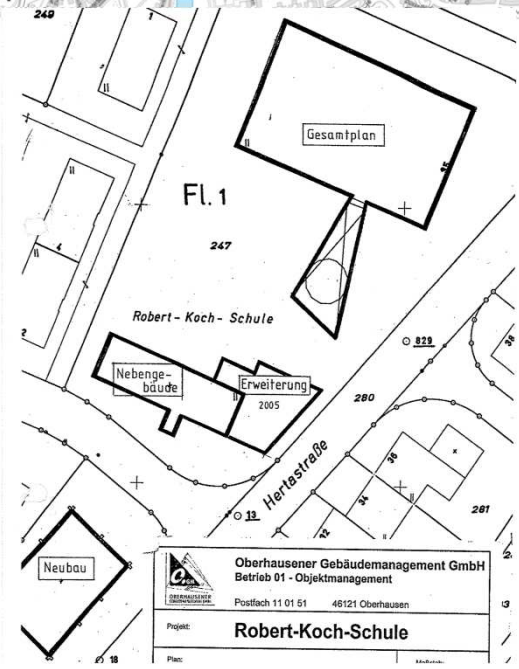
Baujahr:

Schul- & Nebengebäude		1958/61
Neubau		1996
Erweiterung		2007

Inklusion: kein Gemeinsames Lernen
IST-Stand: Kinder in Klassen

IVK: nein
IST-Stand: Kinder





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	3.425	m²
NGF	2.752	m²
HNF	1.740	m²
BRI	12.123	m³
Grundstück	6.571	m²
davon Außenfläche	4.721	m²
davon Gebäudefläche	1.850	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	3	
max. Klassenbildung	12	Klassen
Ist-Klassenbildung	12	Klassen
Höchstauslastung	324	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	315	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	26,25	Schüler/Innen
Im Ganztag	142	Schüler/Innen
% Anteil	45,08	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	51,20	€ / m² BGF	175.344 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	14,05	€ / m² BGF	48.125 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1184)	78.183,24 €	18.04.2025	Erweiterung	Neubau
IZBB (W-87 12 1187)	4.280,97 €	18.04.2025	Nebengebäude	Umbau Bestand & Anbau mit
IZBB (W-87 12 1449)	3.758,43 €	18.04.2025	Schulgebäude	Einrichtung PC-Raum
IZBB (W-87 12 2204)	15.957,89 €	18.04.2025	Schulgebäude	Malerarbeiten
IZBB (W-87 12 2261	4.511,19 €	18.04.2025	Nebengebäude	Umbau Wohnung in Bücherei
Konjunkturpaket II	85.254,25 €	04.05.2026	Schulgebäude	Wärmedämmung Fassade
	191.945,97 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	52-84	13	4 KR mit "Gruppenräume" ohne baul. Abtrennung
Ganztagsräume mit KR-Qualität	65	1	Hausaufgabenraum & Forscherlabor
reine Ganztagsräume			
Differenzierungsräume	30	1	
Computerräume	65	1	
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei	97	1	
Mensa	134	1	Mensa und Ganztagsaufenthalt in einem Raum
Aula / Mehrzweckräume			
Turnhalle / Gymnastikraum	117	1	In Nebengebäude integrierter Gymnastikraum
Lehrschwimmbecken		0	
Verwaltungsräume / Büros		3	ausreichend? Nein, OGS und Soz.-Arb. Benötigen
Hausmeisterwohnung		*1*	*wird für Büro-Nutzung geprüft*

Gebäudesteckbrief



Gebäude: **Osterfelder-Heide-Schule**

Schulform Grundschule

Anschrift: Kapellenstr. 14
46117 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Osterfeld / 76: Osterfeld
Prognoseraum: 13

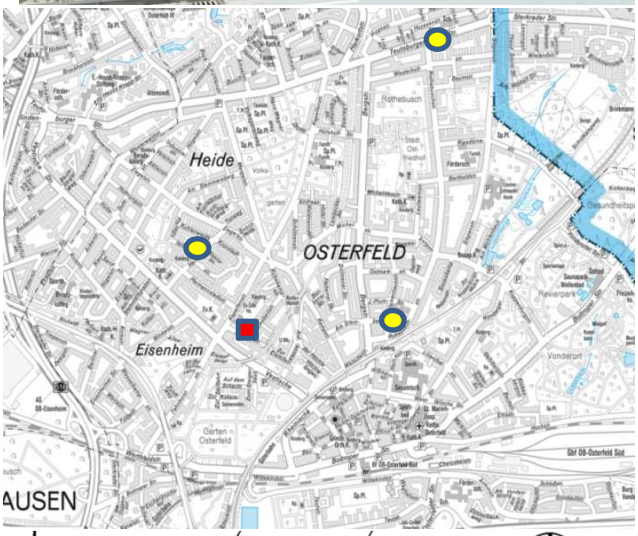
Denkmalschutz: nein

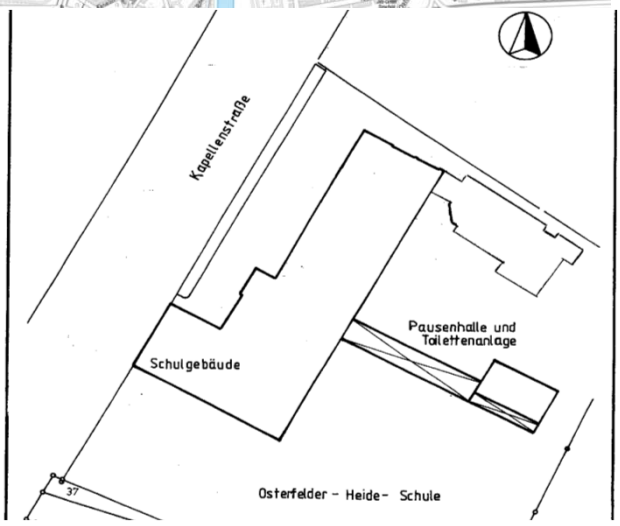
Baujahr:

Schulgebäude	1928/48
Toilettengebäude	1970
Erweiterung	2007

Inklusion: kein Gemeinsames Lernen
IST-Stand: 0 Kinder in 0 Klassen

IVK: nein
IST-Stand: Kinder





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	5.419	m²
NGF	2.583	m²
HNF	2.053	m²
BRI	16.973	m³
Grundstück	8.730	m²
davon Außenfläche	7.476	m²
davon Gebäudefläche	1.254	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	10	Klassen
Ist-Klassenbildung	6	Klassen
Höchstauslastung	274	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	127	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	21,17	Schüler/Innen
Im Ganztag	83	Schüler/Innen
% Anteil	65,35	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

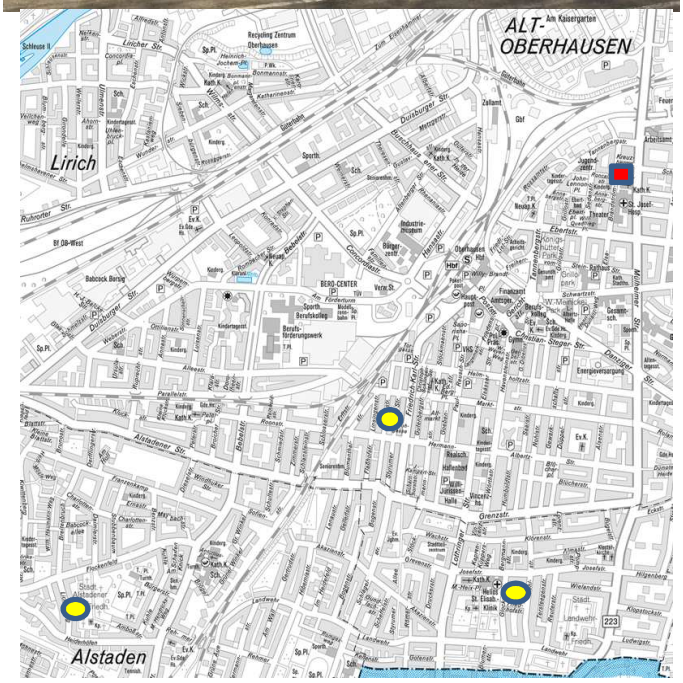
Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	41,83	€ / m² BGF	226.687 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	16,47	€ / m² BGF	89.228 €

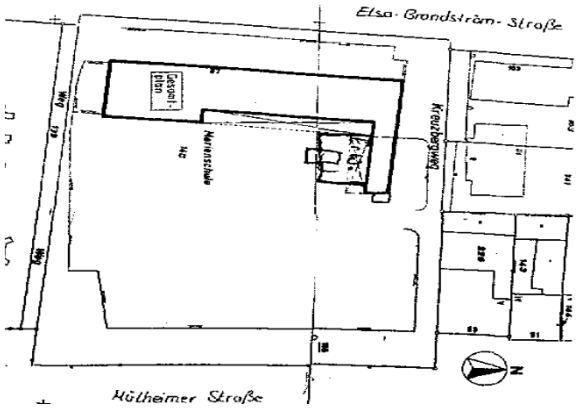
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1474)	152.663,65 €	22.05.2026	Erweiterung	Neubau
IZBB (W-87 12 1856)	7.222,91 €	22.05.2026	Schulgebäude	Schallschutz Turnhallentüren
	159.886,55 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	50 - 70	11	1 Raum für Personalrat abgetreten
Ganztagsräume mit Klassenraumqualität	63	1	
reine Ganztagsräume	155	2	
Differenzierungsräume	28-37	3	1 Raum in EG: Sozialarbeiterarbeitsplatz integriert
Computerräume	64	1	
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum	78	1	Mehrzwecknutzung wegen Smartboard
Bücherei	58	1	
Mensa	57	1	
Aula			
Mehrzweckräume	56	1	Eltern-Cafe in KR mit Diff.
Turnhalle	240	1	Turnhalle im Gebäude integriert.
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros		5	ausreichend? Ja.
Hausmeisterwohnung		*1*	*fremdvermietet*

Gebäudesteckbrief







Gebäude: **Marienschule**

Schulform: kath. Bekenntnisgrundschule

Anschrift: Elsa-Brändström-Str. 87
46045 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Alt-Oberhausen / 71: OB-Mitte
Prognoseraum: 14

Denkmalschutz: nein

Baujahr: Schulgebäude 1956
Erweiterung 2008

Inklusion: kein Gemeinsames Lernen
IST-Stand: 1 Kinder in 1 Klassen

IVK: nein
IST-Stand: Kinder

Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	2.683	m²
NGF	2.172	m²
HNF	1.507	m²
BRI	9.862	m³
Grundstück	6.520	m²
davon Außenfläche	5.501	m²
davon Gebäudefläche	1.019	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	8	Klassen
Ist-Klassenbildung	6	Klassen
Höchstauslastung	224	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	125	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	20,83	Schüler/Innen
Im Ganztag	79	Schüler/Innen
% Anteil	63,2	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	46,99	€ / m² BGF	126.073 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	14,92	€ / m² BGF	40.029 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1016)	18.246,24 €	28.07.2024	Schulgebäude	Umbau Mensa
IZBB (W-87 12 1488)	90.785,52 €	22.06.2024	Erweiterung	Neubau
Konjunkturpaket II	52.062,62 €	15.04.2026	Schulgebäude	Sanierung WC-Anlagen
Konjunkturpaket II	63.689,92 €	15.04.2026	Schulgebäude	Wärmedämmung
	224.784,30 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	61 - 62	8	
Ganztagsräume mit KR-Qualität			
reine Ganztagsräume	15 - 62	4	1 OGS-Raum mit Küche = Eltern-Café (62qm) und
Differenzierungsräume	16	3	
Computerräume	64	1	
Kunst- und Werkräume			Brennofen in Kleinstraum vorhanden
Lehrküche			zuletzt erneuert:
Musikraum			
Bücherei	62	1	wird auch zu Diff-Zwecken genutzt
Mensa	65	1	
Aula	124	1	Aula trennbar-Hälfte für Hausaufgabenraum + Bühn
Mehrzweckräume			
Turnhalle / Gymnastikraum	99		Gymnastikraum im Schulgebäude
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros	13 - 27	6	ausreichend, Schulleitung und Sekretariat in einem
Hausmeisterwohnung	*90*	*1*	*HTD bewohnt Wohnung*

Gebäudesteckbrief



Gebäude: **Luisenschule**

Schulform: kath. Bekenntnis-Grundschule

Anschrift: Glockenstraße 25
46045 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Alt-Oberhausen / 7: Mitte-Styrum
Prognoseraum: 14

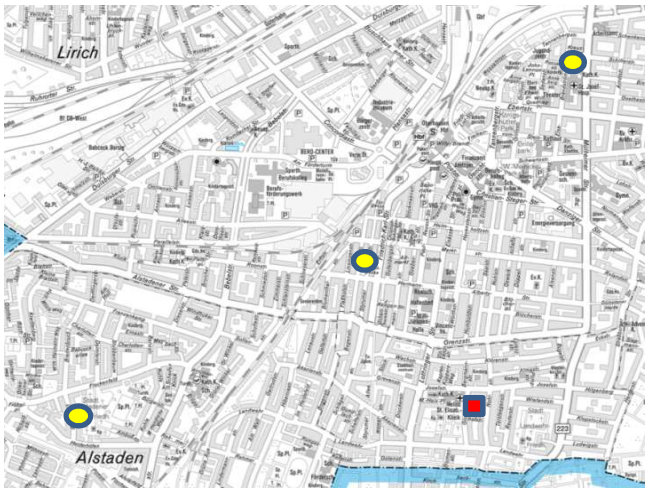
Denkmalschutz: nein

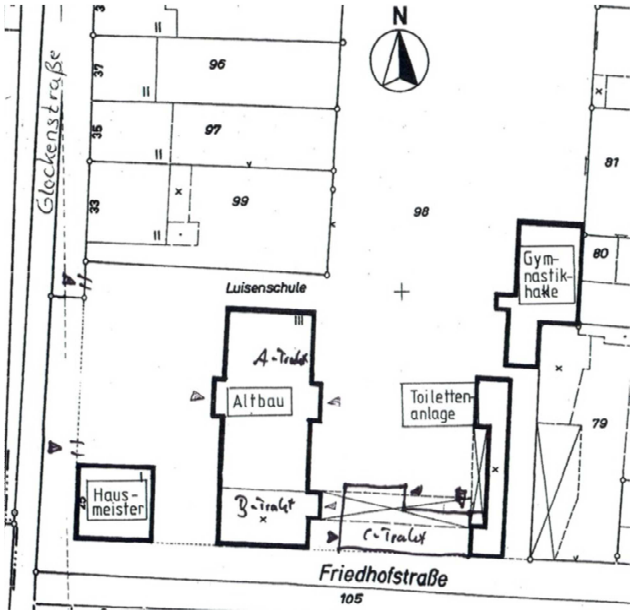
Baujahr:

Schulgebäude	1930
Gymnastikhalle	1960
Erweiterung	2006
Hausmeisterhaus	1952

Inklusion: kein Gemeinsames Lernen
IST-Stand: Kinder in Klassen

IVK: nein
IST-Stand: Kinder





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	2.513	m²
NGF	1.877	m²
HNF	1.557	m²
BRI	7.649	m³
Grundstück	4.987	m²
davon Außenfläche	4.040	m²
davon Gebäudefläche	947	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	8	Klassen
Ist-Klassenbildung	8	Klassen
Höchstauslastung	224	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	200	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	25,00	Schüler/Innen
Im Ganztag	126	Schüler/Innen
% Anteil	63	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	54,43	€ / m² BGF	136.753 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	19,22	€ / m² BGF	48.291 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1473)	128.309,60 €	22.05.2026	Erweiterung	Neubau
IZBB (W-87 12 1473)	4.043,37 €	22.05.2026	Schulgebäude	Umbau für OGS
IZBB (W-87 12 2170)	1.943,87 €	22.05.2026	Schulgebäude /	Überarbeitung Pausenhalle
Konjunkturpaket II	82.776,82 €	09.11.2026	Schulgebäude	Fassadenanstrich & Fenstererneuerung
	217.073,66 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	47, 55 - 57	9	1 x Englischfachraum (nur 47qm)
Ganztagsräume mit KR-Qualität	47	1	
reine Ganztagsräume	84	1	
Differenzierungsräume	18	2	2 OGS-Räume davon eine Küche in Diff.-Qualität
Computerräume	49	1	
Kunst- und Werkräume	30	1	Kunstraum in Diff.-Qualität - für Kleingruppen
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei	40	1	
Mensa	68	1	
Aula			
Mehrzweckräume	124	1	wird als Aula benutzt
Turnhalle / Gymnastikraum	81	1	freistehende Gymnastikhalle
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros	13 - 36	4	ausreichend? Ja
Hausmeisterwohnung	*80*	*1*	*fremdvermietet*

Gebäudesteckbrief



Gebäude: **St. Martin-Schule**

Schulform: Grundschule (kath. Bekenntnisschule)

Anschrift: Friedenstr. 36
46045 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Alt-Oberhausen / 71: OB-Mitte
Prognoseraum: 14

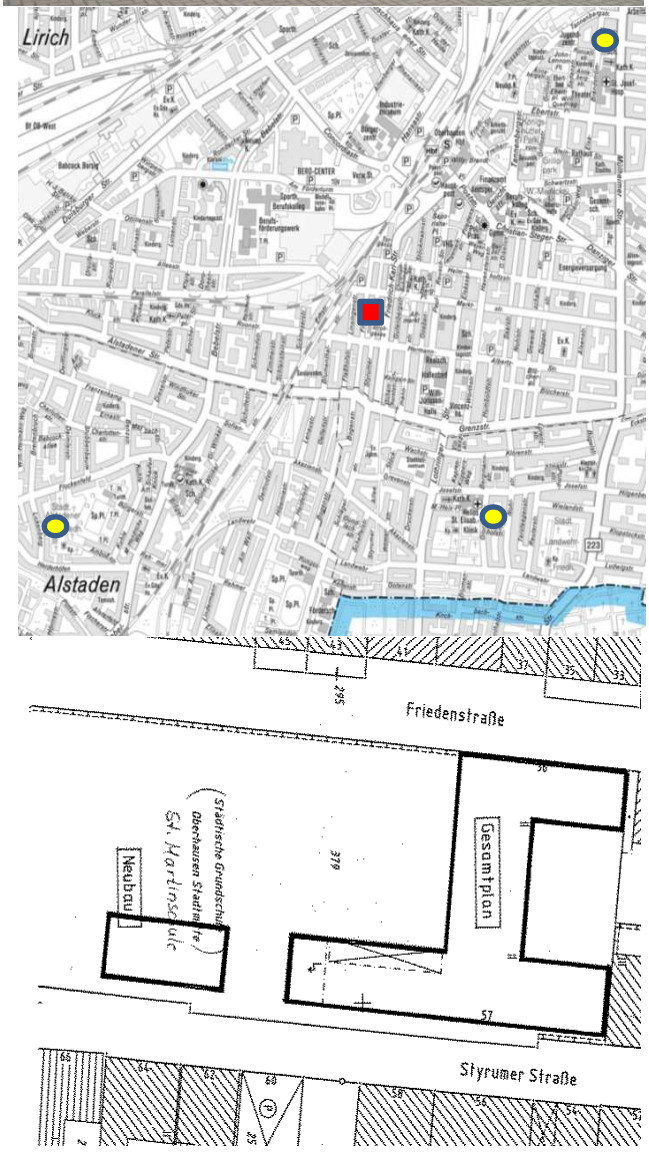
Denkmalschutz: nein

Baujahr:

Altbau	1952
Erweiterung	1955
Neubau	1994

Inklusion: (kein) Gemeinsames Lernen
IST-Stand: 0 Kinder in 0 Klassen

IVK: ja
IST-Stand: 20 Kinder



Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	2.736,75	m²
NGF	2.071,28	m²
HNF	1.332,51	m²
BRI	10.661,41	m³
Grundstück	3.448,00	m²
davon Außenfläche	2.397,00	m²
davon Gebäudefläche	1.051,00	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	8	Klassen
Ist-Klassenbildung	5	Klassen
Höchstauslastung	200	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	116	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	23,2	Schüler/Innen
Im Ganztag	74	Schüler/Innen
% Anteil	63,79	%
IVK Ist-Anzahl	20	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	1	Klassen

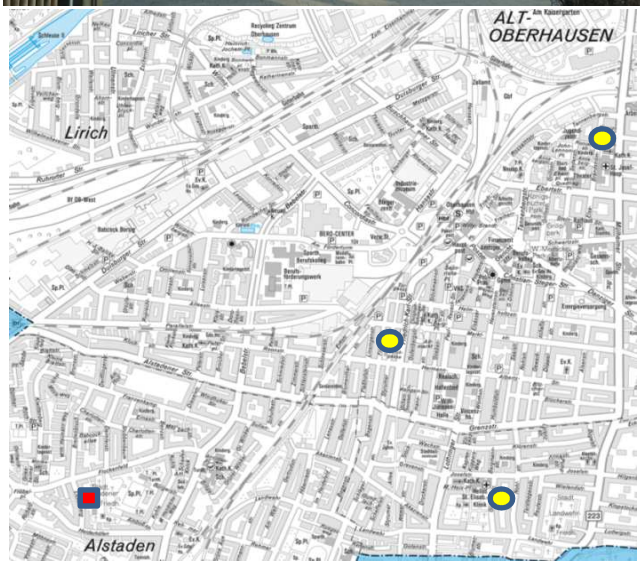
Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	51,61	€ / m² BGF	141.256 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	16,62	€ / m² BGF	45.474 €

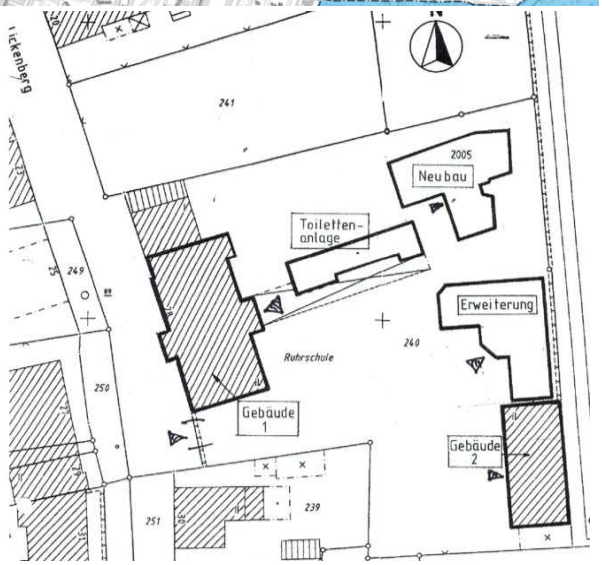
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1320)	109.966,54 €	22.05.2026	Altbau	Umbau Mensa
IZBB (W-87 12 2237)	5.647,31 €	22.05.2026	Altbau	Einrrichtung Snoozel-Raum
Konjunkturpaket II	98.976,85 €	15.04.2016	Altbau,	Wärmedämmung und Fenstererneuerung
	214.590,70 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	50-75	6	
Ganztagsräume mit Klassenraumqualität			
reine Ganztagsräume		2	1 x Snoozel-Raum in Differenzierungsraumqualität
Differenzierungsräume	15	1	
Computerräume	83	1	
Kunst- und Werkräume	56	1	mit Brennofen ansonsten KR-Qualität
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei	72	1	
Mensa	63	1	
Aula / Mehrzweckräume	178	1	Aula mit Bühne
Turnhalle / Gymnastikraum			
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros		4	ausreichend? Ja, Sozialarb.-Büro in KR-Qualität
Hausmeisterwohnung		*1*	

Gebäudesteckbrief







Gebäude: **Ruhrschule**

Schulform: kath. Bekenntnisgrundschule

Anschrift: Lickenberg 28
46049 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Alt-Oberhausen / 73: Alstaden
Prognoseraum: 14

Denkmalschutz: nein

Baujahr:

Schulgebäude	1899
Nebengebäude 2	1912
Neubau	1999
Erweiterung	2005

Inklusion: Gemeinsames Lernen
IST-Stand: 20 Kinder in 5 Klassen

IVK: nein
IST-Stand: Kinder

Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	2.548	m²
NGF	1.992	m²
HNF	1.470	m²
BRI	8.796	m³
Grundstück	4.069	m²
davon Außenfläche	2.698	m²
davon Gebäudefläche	1.371	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	3	
max. Klassenbildung	12	Klassen
Ist-Klassenbildung	11	Klassen
Höchstauslastung	316	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	237	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	21,55	Schüler/Innen
Im Ganztag	147	Schüler/Innen
% Anteil	62,03	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	51,54	€ / m² BGF	131.331 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	23,11	€ / m² BGF	58.880 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1154)	4.024,15 €	18.04.2025	Gebäude 2	Umbau für OGS
IZBB (W-87 12 1253)	119.738,17 €	18.04.2025	Erweiterung	Neubau
IZBB (W-87 12 1374)	6.293,20 €	18.04.2025	Gebäude 2	Sanierung Fassade
IZBB (W-87 12 1610)	1.212,40 €	18.04.2025	Gebäude 2	Renovierung Hausaufgabenraum
IZBB (W-87 12 2196)	2.917,11 €	18.04.2025	Gebäude 2	Renovierung Bücherei
	134.185,03 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	51 - 58	11	
Ganztagsräume mit KR-Qualität	54	2	1 x incl. Diff.-Raum
reine Ganztagsräume	60, 77	2	
Differenzierungsräume	16 - 31	2	
Computerräume	50	1	
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei	20	1	
Mensa	58	1	
Aula / Mehrzweckräume			
Gymnastikraum	54	1	Gymnastikraum im Schulgebäude
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros	16 - 28 LZ 49	4	ausreichend? OGS Leitung ohne Büro
Sonstiges		1	Pflegeraum vorhanden
Hausmeisterwohnung		1	*nebenstehendes Haus bewohnt, 1 Wohnung im*

Gebäudesteckbrief

Gebäude: **Postwegschule**



Schulform kath. Bekenntnisgrundschule

Anschrift: Postweg 99
46145 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Sterkrade / 74: Sterk.-Mitte
Prognoseraum: 15

Denkmalschutz: nein

Baujahr:

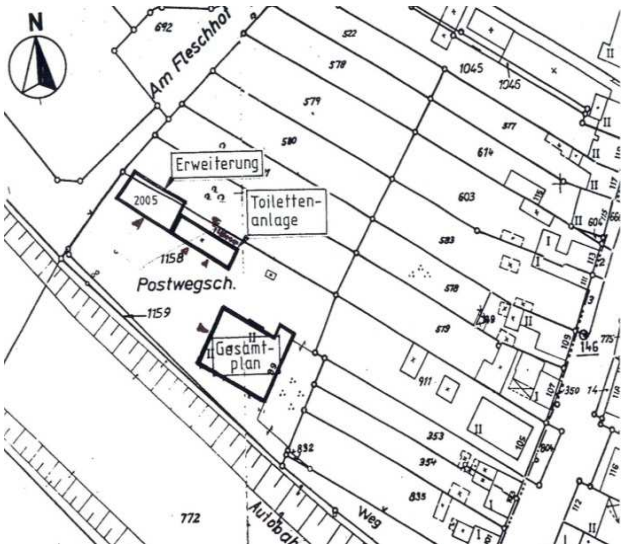
Altbau	1913
Erweiterung	2005
Überbau	2008



Inklusion: kein Gemeinsames Lernen
IST-Stand: Kinder in Klassen

IVK: nein
IST-Stand: Kinder

Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	3.200	m²
NGF	1.843	m²
HNF	1.350	m²
BRI	7.119	m³
Grundstück	5.870	m²
davon Außenfläche	5.115	m²
davon Gebäudefläche	755	m²



Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	8	Klassen
Ist-Klassenbildung	8	Klassen
Höchstauslastung	224	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	217	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	27,13	Schüler/Innen
Im Ganztag	154	Schüler/Innen
% Anteil	70,97	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	36,43	€ / m² BGF	116.592 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	14,60	€ / m² BGF	46.738 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1039)	3.923,67 €	28.07.2024	Altbau	Umbau für OGS
IZBB (W-87 12 1238)	201.935,18 €	18.04.2025	Erweiterung	Neubau
IZBB (W-87 12 1345)	1.226,36 €	18.04.2025	Altbau	Innensanierung und Einbau Brennofen
IZBB (W-87 12 2004)	127.135,07 €	17.07.2027	Überbau	Neubau
	334.220,28 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	50-70	8	alle Klassenräume werden nachmittags für den
Ganztagsräume mit KR-Qualität			Ganztag genutzt
reine Ganztagsräume	50-70	4	
Differenzierungsräume			
Computerräume	50-70	1	
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum		1	1 Raum im Erw.-gebäude wird für Musik genutzt
Bücherei			
Mensa	50-70	1	
Aula / Mehrzweckräume			
Turnhalle / Gymnastikraum			
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros	20-50	4	ausreichend
Hausmeisterwohnung			

Gebäudesteckbrief



Gebäude: **Dunkelschlagschule**

Schulform: kath. Bekenntnisgrundschule

Anschrift: Oranienstr. 57
46147 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Sterkrade / 75: Sterk.-Nord
Prognoseraum: 15

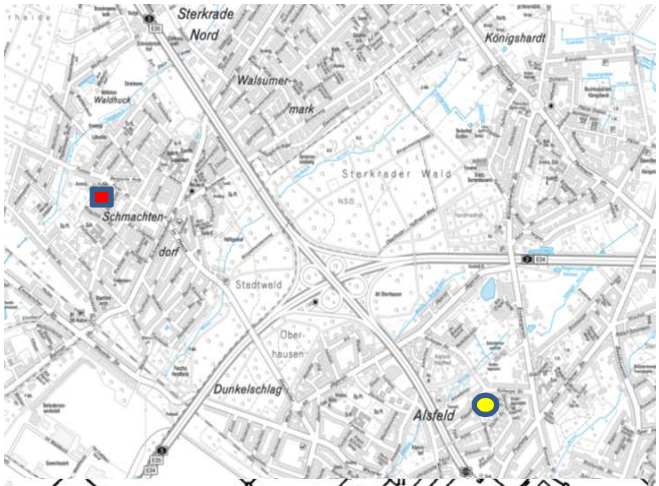
Denkmalschutz: nein

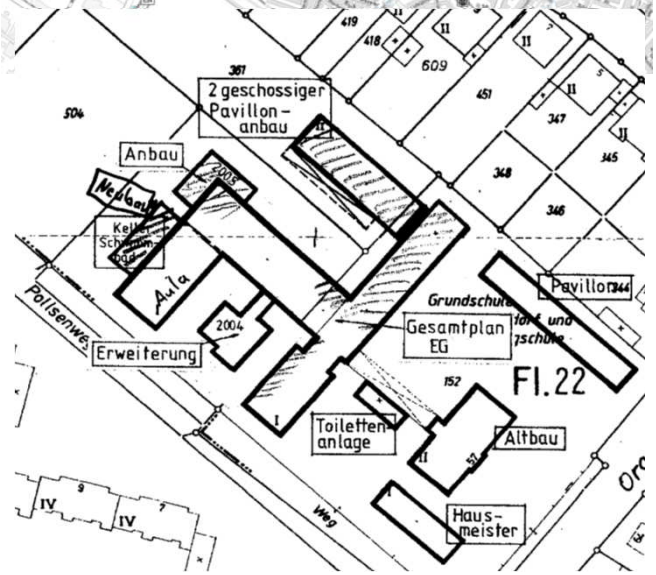
Baujahr:

Schule	1960
Pavillon	2005
Anbau	2005
Neubau	2007

Inklusion: kein Gemeinsames Lernen
IST-Stand: Kinder in Klassen

IVK: nein
IST-Stand: Kinder





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	3.549	m²
NGF	3.264	m²
HNF	3.181	m²
BRI	13.780	m³
Grundstück	7.910	m²
davon Außenfläche	3.114	m²
davon Gebäudefläche	4.796	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	12	Klassen
Ist-Klassenbildung	8	Klassen
Höchstauslastung	324	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	199	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	24,88	Schüler/Innen
Im Ganztag	108	Schüler/Innen
% Anteil	54,27	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

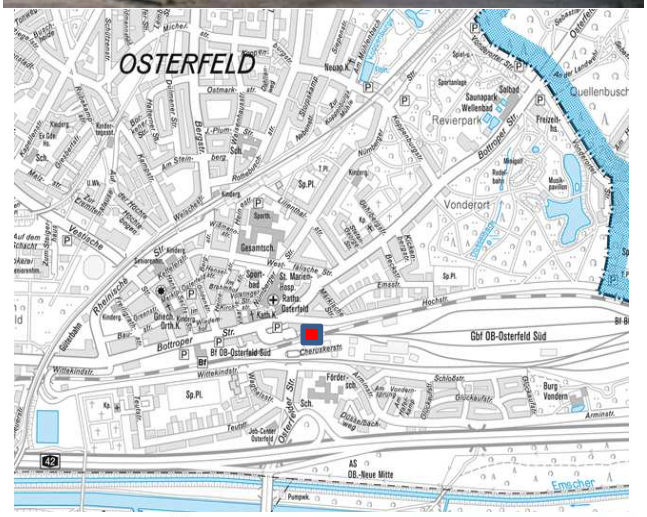
Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	64,00	€ / m² BGF	227.133 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	12,90	€ / m² BGF	45.773 €

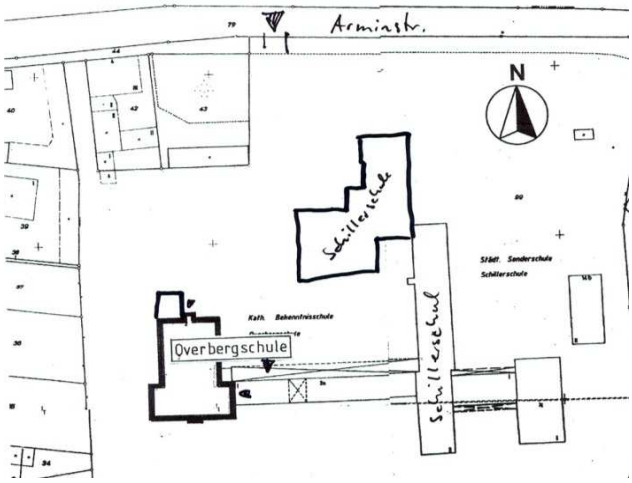
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1036)	6.939,38 €	28.07.2024	Schulgebäude	Umbau OGS
IZBB (W-87 12 1174)	103.906,87 €	28.07.2024	Anbau	Neubau
IZBB (W-87 12 1445)	153.281,44 €	18.04.2025	Anbau &	Einbau Schallschutz
IZBB (W-87 12 1583)	128.783,62 €	22.06.2026	Neubau	Neubau
IZBB (W-87 12 2149)	1.892,54 €	17.07.2027	Neubau &	Renovierung Flur
IZBB (W-87 12 2150)	3.827,31 €	18.04.2025	Schulgebäude	Einbau Garderobenraum
	398.631,15 €			

Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	60-81	12	1 x Allg. Smartboard-Raum, 1 x Sachkunde, 1 x Medienraum
Ganztagsräume mit KR-Qualität			
reine Ganztagsräume	11, 44 - 43	5	
Differenzierungsräume			
Computerräume	22	1	
Kunst- und Werkräume			
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei	25	1	gemeinsam mit Grundschule Schmachtendorf
Mensa	72	1	
Aula	220	1	gemeinsam mit Grundschule Schmachtendorf
Mehrzweckräume			
Turnhalle / Gymnastikraum			
Lehrschwimmbecken		1	gemeinsam mit Grundschule Schmachtendorf
Verwaltungsräume / Büros	20-46	3	ausreichend? Ja; OGS-Büro kein eig. Raum
Hausmeisterwohnung	*83 & 88*	*2*	*gemeinsam mit Grundschule Schmachtendorf*

Gebäudesteckbrief







Gebäude: **Overbergschule**

Schulform: kath. Bekenntnisgrundschule

Anschrift: Arminstr. 2
46117 Oberhausen

Stadtteil / Sozialraum: Osterfeld / 76: Osterfeld
Prognoseraum: 16

Denkmalschutz: nein

Baujahr: Schulgebäude 1930
Anbau 2008

Inklusion: Gemeinsames Lernen
IST-Stand: 13 Kinder in 4 Klassen

IVK: nein
IST-Stand: Kinder

Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	2.034	m²
NGF	1.509	m²
HNF	1.143	m²
BRI	7.231	m³
Grundstück	4.200	m²
davon Außenfläche	3.508	m²
davon Gebäudefläche	692	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit lt.Ratsbeschluss 2006	2	
max. Klassenbildung	8	Klassen
Ist-Klassenbildung	8	Klassen
Höchstauslastung	212	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	182	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	22,75	Schüler/Innen
Im Ganztag	80	Schüler/Innen
% Anteil	43,96	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	64,57	€ / m² BGF	131.336 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	17,95	€ / m² BGF	36.523 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1153)	24.928,94 €	18.04.2025	Schulgebäude	Umbau OGS / Mensa
IZBB (W-87 12 2006)	66.793,67 €	17.07.2027	Anbau	Neubau
	91.722,62 €			

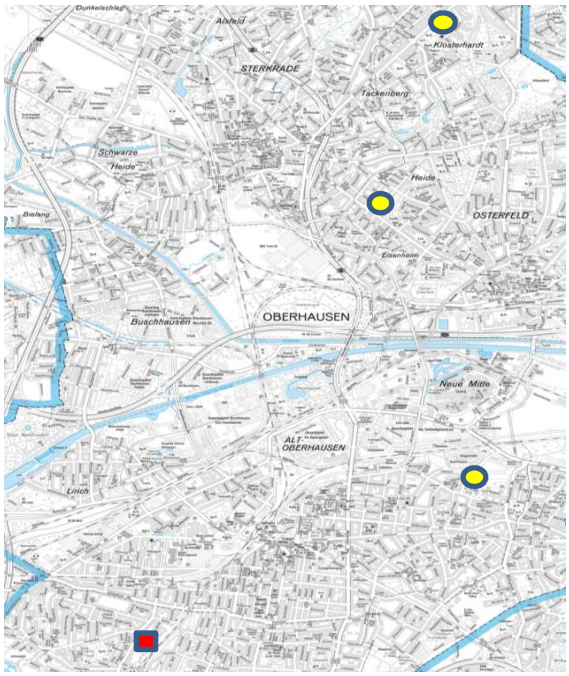
Raumprogramm			
Nutzung	Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)	50-70	8	
Ganztagsräume mit KR-Qualität	120	2	vormittags Diff. (GL) ab mittags Ganztag
reine Ganztagsräume	110	2	
Differenzierungsräume	30	1	gemein. Lernen
Computerräume	60	1	
Kunst- und Werkräume	60	1	ab mittags Ganztag
Lehrküche			
Musikraum			
Bücherei	30	1	
Mensa		1	
Aula / Mehrzweckräume			
Turnhalle / Gymnastikraum			
Lehrschwimmbecken			
Verwaltungsräume / Büros	80	4	ausreichend
Hausmeisterwohnung			

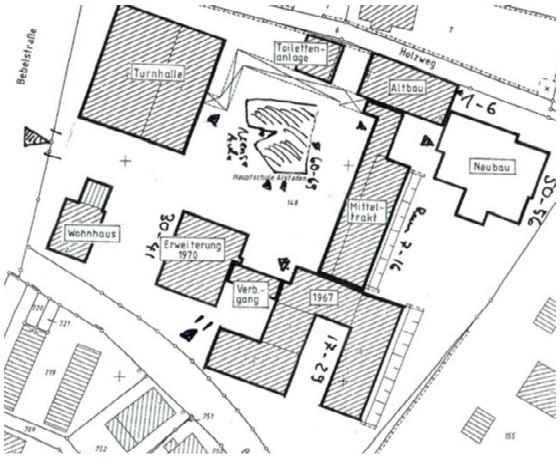
Legende	
Grundstückswert	Buchwert zum 31.12.2014
Gebäudewert	Buchwert zum 31.12.2014
Bruttogrundfläche (BGF)	Nettogrundfläche + Konstruktionsgrundfläche
Nettogrundfläche (NGF)	Nutzfläche + Technische Funktionsfläche + Verkehrsfläche
Hauptnutzfläche (HNF)	Summe der Nettogrundfläche mit zweckbestimmter Nutzung
Bruttorauminhalt (BRI)	Raummaß des Gebäudes in Kubikmetern
Auslastungsgrad	Verhältnis zwischen Schüler Plan zu Schüler Ist
Kosten je Schüler	Gesamtkosten pro Schüler
Gesamtkosten	Kalkulatorische Kosten, Bewirtschaftungskosten
Kalkulatorische Kosten	Gebäude (Abschreibung, Verzinsung), Fläche (Verzinsung)
Bewirtschaftungskosten	Betriebskosten, Erhaltungsaufwand, Verwaltungskosten
Betriebskosten	Verbrauchs-, Reinigungs-, Versicherungs-, Hausmeister-, Wartungskosten
Verbrauchskosten	Wärme, Strom, Wasser, Abfall
Reinigungskosten	Unterhalts-, Glas-, Sonderreinigung
Verwaltungskosten	Schulsekretariat
Barrierefreiheit	Gilt nur für die Barrierefreiheit motorisch eingeschränkter Personen: Ist die Teilnahme am Unterricht (aller geforderten Fächer) möglich?
Fördermittel	Ausschlaggebend ist der Restwert der Fördermittel für Baukosten zum 01.08.2017 (lineare Abschreibung nach Monaten)

Gebäudesteckbrief



Gebäude:	**Hauptschule Alstaden**	
Schulform	Hauptschule	
Anschrift:	Bebelstr. 182 46049 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum:	Alt-Oberhaus / 73: Alstaden/Lirich	
Denkmalschutz:	Ja: Altbau	
Baujahr:	Altbau	1920
	Mitteltrakt	1952
	Hauptgebäude	1967
	Erweiterung	1970
	Sporthalle	1972
	Neubau	1997
	Mittelbau	2008
Inklusion:	kein Gemeinsames Lernen	
IST-Stand:	Kind	Klassen
IVK:	ja / nein	
IST-Stand:		





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	7.124	m²
NGF	5.822	m²
HNF	3.946	m²
BRI	25.530	m³
Grundstück	8.610	m²
davon Außenfläche	5.189	m²
davon Gebäudefläche	3.421	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit	3	
max. Klassenbildung	17	Klassen
Ist-Klassenbildung	10	Klassen
Höchstauslastung	510	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	214	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	21,4	Schüler/Innen
Im Ganztag	214	Schüler/Innen
% Anteil	100	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

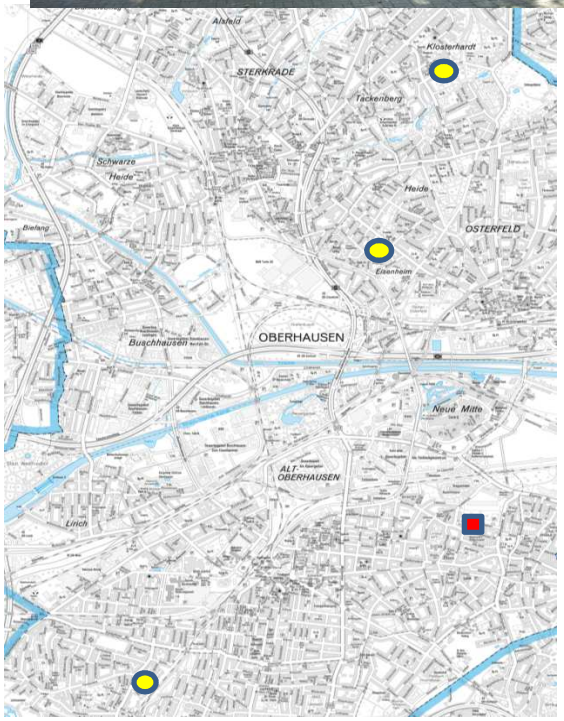
Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	29,52	€ / m² BGF	210.275 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	15,67	€ / m² BGF	111.626 €

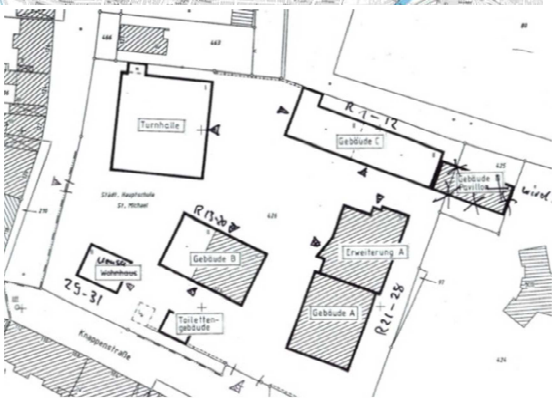
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W-87 12 1600)	9.319,36 €	26.07.2026	Erweiterung	Umbau Ganztag
IZBB (W-87 12 1767)	67.287,96 €	26.07.2026	Altbau/Mitteltrakt	Umbau Dachgeschoss bzw. Keller
IZBB (W-87 12 1768)	1.361.044,44 €	26.07.2026	Mittelbau	Neubau
	1.437.651,76 €			

Raumprogramm				
Nutzung		Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)		52-66	16	1 x Berufsfindungsraum
Ganztagsräume mit KR-Qualität		65	1	"Hip-Hop-Raum"
reine Ganztagsräume		29 - 54	4	Raum d. Stille, Ruhe-, Kicker-, Billiardraum
Differenzierungsräume		40	3	1 x in OGS-Nutzung
NW Räume	(PH / CH / Bio)	60 & 86	2	Instandsetzung: 2003
	(PH / CH / Bio)			
	(PH / CH / Bio)			
	(PH / CH / Bio)			
Computerräume		77	1	
Kunst- und Werkräume		64 & 78	2	
Lehrküche		135	1	
Musikraum		61	1	
Bücherei		48	1	
Mensa		97	1	
Aula / Mehrzweckräume		110	1	
Turnhalle / Gymnastikraum		384	1	freistehend
Lehrschwimmbecken			1	
Verwaltungsräume / Büros		19-60	7	ausreichend? Ja
Hausmeisterwohnung			*1*	*Wohnhaus separat am Straßenrand*

Gebäudesteckbrief







Gebäude:	**Hauptschule St. Michael**	
Schulform	Hauptschule	
Anschrift:	Knappenstr. 123 46047 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum:	Alt-Oberhaus / 72: OB-Ost	
Denkmalschutz:	nein	
Baujahr:	Gebäude A	1972
	Gebäude A-Erweite	1996
	Turnhalle	1972
	Gebäude B	1910
	Gebäude C	1910
	Wohnhaus	1972
	Erweiterung Aufenthalt	2012
Inklusion:	kein Gemeinsames Lernen	
IST-Stand:	Kind	Klassen
IVK:	nein	
IST-Stand:		

Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	4.650	m²
NGF	3.471	m²
HNF	2.336	m²
BRI	17.376	m³
Grundstück	10.551	m²
davon Außenfläche	8.534	m²
davon Gebäudefläche	2.018	m²

Klassen / Schüler **lt. Schulstatistik 2014/15**		Einheit
Zügigkeit	3	
max. Klassenbildung	18	Klassen
Ist-Klassenbildung	11	Klassen
Höchstauslastung	540	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	209	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	19	Schüler/Innen
Im Ganztag	209	Schüler/Innen
% Anteil	100	%
IVK Ist-Anzahl	32	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	2	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	45,03	€ / m² BGF	209.372 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	24,01	€ / m² BGF	111.626 €

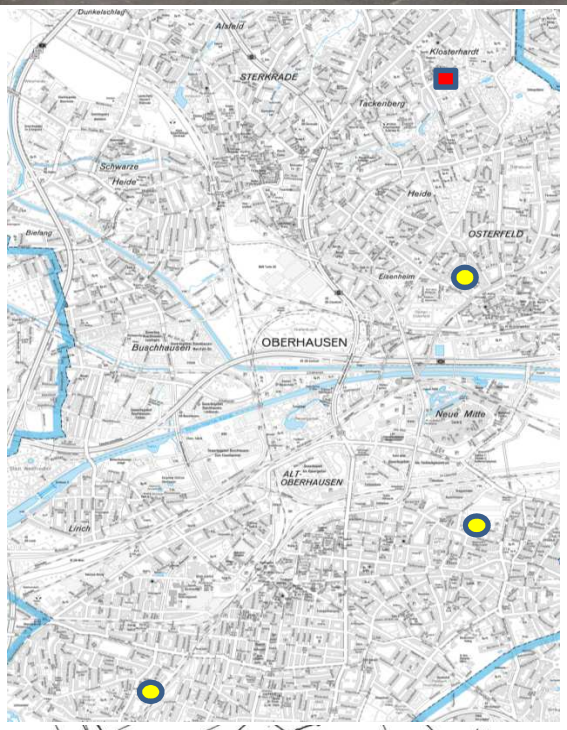
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
1.000-Schulen-Prog.	58.750,00 €	26.04.2029	Erweiterung	Neubau

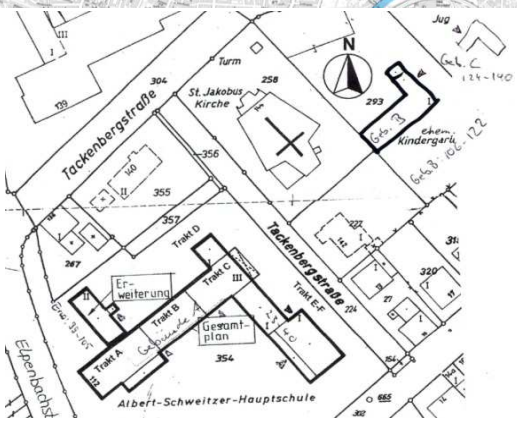
Raumprogramm				
Nutzung		Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)		52-73	15	
Ganztagsräume mit KR-Qualität		73	2	
reine Ganztagsräume		31 - 109	4	2 x Spielekeller, Aufenthaltsraum mit Cafeteria (109qm), Theater AG-Raum (87qm)
Differenzierungsräume		25-51	4	2 x Lager (25qm & 51qm-wegen Durchgangslage nur Diff. möglich), Sozialarbeiterbüro (42qm)
NW Räume	(PH)	63	1	zzgl. Vorbereitungsraum (39qm)
	(Bio)	63	1	zzgl. Vorbereitungsraum (39qm), Schülertische erneuert 2005
	(CH)	71	1	
	(TH)	76	1	zzgl. Maschinenraum (42qm)
Computerräume		89	1	zzgl. Serverraum (22qm)
Kunst- Textil- und Werkräume		68-89	3	jeweils 1 Raum
Lehrküche		71	1	zzgl. Speiseraum (47qm)
Musikraum		72	1	in KR-Qualität
Bücherei		45	1	
Mensa		42-45	1	Ausgabeküche mit Speiseräumen
Aula				
Mehrzweckräume		119	1	Nutzung als Aula
Turnhalle / Gymnastikraum		384	1	
Lehrschwimmbecken				
Verwaltungsräume / Büros		15-29 / LZ: 71	8	Elternsprechzimmer, Schulleitung, Konrektor, Sekretariat, Berufsberatung, Lehrerzimmer
Hausmeisterwohnung				

Gebäudesteckbrief



Gebäude:	**Albert-Schweitzer-Schule**	
Schulform	Hauptschule	
Anschrift:	Elpenbachstr. 112 46119 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum:	Osterfeld / 76: Osterfeld	
Denkmalschutz:	nein	
Baujahr:	Altbau	1960
	Erweiterung	1969
	Turnhalle	1982
	Geb. C ehem. Kita	1959
	Geb. B ehem. Jugendh	1957
Inklusion:	Gemeinsames Lernen	
IST-Stand:	19 Kind 4 Klassen	
IVK:	ja	
IST-Stand:	32	





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	4.650	m²
NGF	3.471	m²
HNF	2.336	m²
BRI	17.376	m³
Grundstück	10.551	m²
davon Außenfläche	8.534	m²
davon Gebäudefläche	2.018	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit	3	
max. Klassenbildung	18	Klassen
Ist-Klassenbildung	11	Klassen
Höchstauslastung	540	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	209	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	19	Schüler/Innen
Im Ganztag	209	Schüler/Innen
% Anteil	100	%
IVK Ist-Anzahl	32	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	2	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	44,41	€ / m² BGF	206.498 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	24,01	€ / m² BGF	111.626 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
IZBB (W 87 12 1223)	64.557,71 €	26.07.2026		
IZBB (W 87 12 1619)	4.346,06 €	26.07.2026		
IZBB (W 87 12 1678)	668.439,31 €	26.07.2026		
IZBB (W 87 12 1736)	62.600,67 €	26.07.2026		
IZBB	255.514,92 €	26.07.2026	Gebäude B & C	Kauf
	1.055.458,67 €			

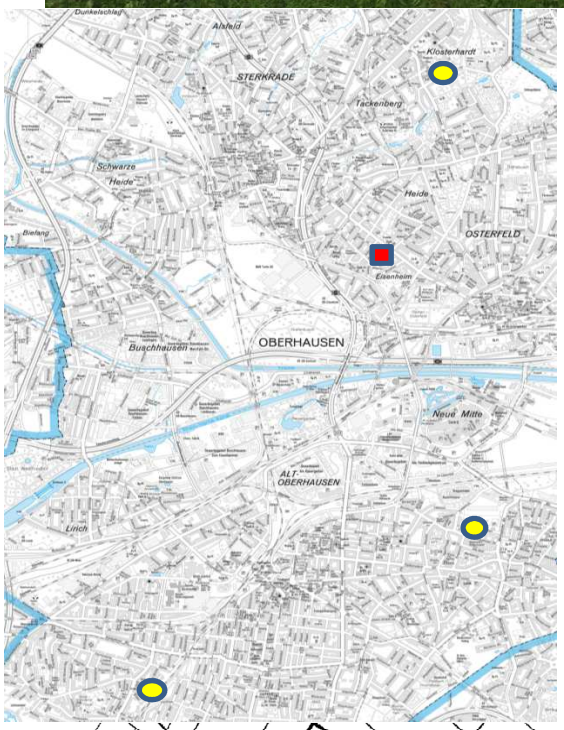
Raumprogramm				
Nutzung		Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)		60 - 69	17	an 6 KR sind 9qm-große Gruppenräume für Differenzierung vorhanden
Ganztagsräume mit KR-Qualität		28	1	Spielraum
reine Ganztagsräume			5	Job-Center & SLZ, Café, Spielraum demnächst Verwaltung: Berufsorientierung
Differenzierungsräume		28	5	1 x Besprechungsraum, 1 x Ganztag
NW Räume	(PH)	60	1	
	(Bio)	60	1	
	(CH)	60	1	
Computerräume		60	1	
Kunst- Textil- und Werkräume		60 - 71	3	Textilraum, 2 Werk-/Technikräume
Lehrküche			1	zuletzt erneuert: 2007/08 inkl. Speiseraum
Musikraum		60	1	
Bücherei		70	1	
Mensa			1	
Aula		126	1	mit Bühne
Mehrzweckräume				
Turnhalle / Gymnastikraum		292	1	Turnhalle freistehend
Lehrschwimmbecken				
Verwaltungsräume / Büros		12-26	7	ausreichend? Mäßig - eigentlich zu klein /
Hausmeisterwohnung		*91*	*1*	*gesperrt - wegen Mängel nicht benutzbar*

Gebäudesteckbrief



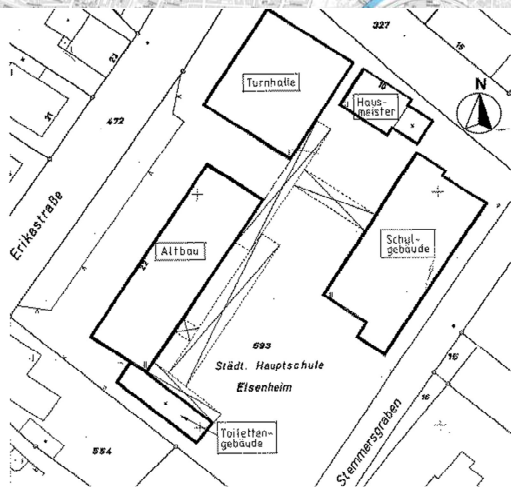
Die Schule wurde im Sommer 2015 geschlossen.

Gebäude:	**Hauptschule Eisenheim**	
Schulform	Hauptschule	
Anschrift:	Erikastr. 22 46117 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum:	Alt-Oberhaus / 73: Alstaden/Lirich	
Denkmalschutz:	Ja: Altbau	
Baujahr:	Altbau	1894
	Erweiterung	1967
	Sporthalle	1968
	Mensa	2010



Inklusion:	kein Gemeinsames Lernen	
IST-Stand:	Kind	Klassen
IVK:	ja / nein	
IST-Stand:		

Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	5.616	m²
NGF	4.571	m²
HNF	3.122	m²
BRI	20.301	m³
Grundstück	6.565	m²
davon Außenfläche	4.368	m²
davon Gebäudefläche	2.197	m²



Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit		
max. Klassenbildung		Klassen
Ist-Klassenbildung		Klassen
Höchstauslastung		Schüler/Innen
Ist-Anzahl		Schüler/Innen
Klassenfrequenz		Schüler/Innen
Im Ganztag		Schüler/Innen
% Anteil		%
IVK Ist-Anzahl		Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung		Klassen

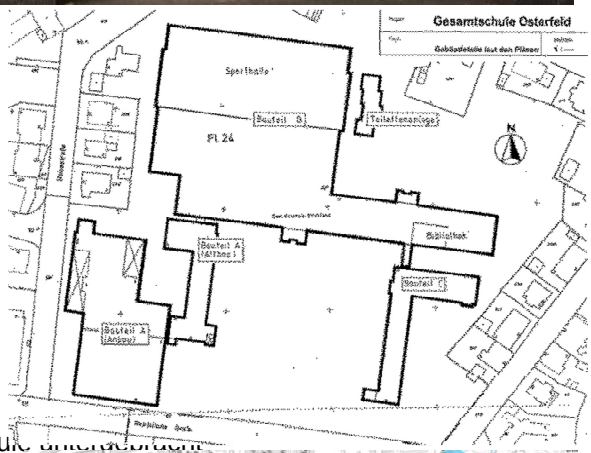
Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	31,34	€ / m² BGF	176.023 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	17,72	€ / m² BGF	99.514 €

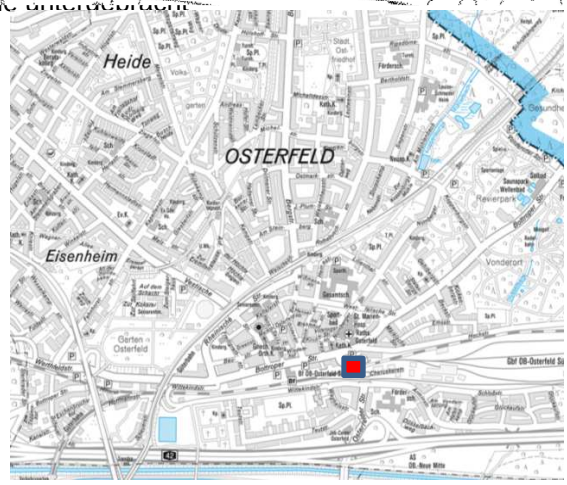
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
1.000-Schulen-Prog.	58.750,00 €	26.04.2029	Mensa	Neubau
Konjunkturpaket II	45.771,71 €	28.06.2026	Altbau	Dämmung Decke
	104.521,71 €			

Raumprogramm				
Nutzung		Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)		52-60	18	
Ganztagsräume mit KR-Qualität		65	1	Essens- und Aufenthaltsraum
reine Ganztagsräume		105 & 128	2	Freizeitkeller
Differenzierungsräume		23-40	4	1x Besprechungsraum, 1 x Lagerraum, 2x Büro
NW Räume	(PH)	65	1	zuletzt erneuert: 2007 / zzgl. Samml. (32qm)
	(PH / CH / Bio)	65	1	
	(Technik)	65	1	zzgl. Maschinen- und Samml.-Raum (40&23qm)
	(PH / CH / Bio)			
Computerräume		65	1	
Kunst- und Werkräume		62	1	Textilraum in KR-Qualität
Lehrküche		74	1	zzgl. Speiseraum (32qm)
Musikraum		55	1	in KR-Qualität
Bücherei		40	1	
Mensa		97	1	
Aula / Mehrzweckräume				
Turnhalle / Gymnastikraum		288	1	freistehend
Lehrschwimmbecken				
Verwaltungsräume / Büros		12-32 / LZ: 65	5	Elternsprechzimmer / Lehrerbücherei / Lehrerzimmer
Hausmeisterwohnung		*86*	*2*	*Ja, fremdvermietet*

Gebäudesteckbrief







Gebäude:	**Gesamtschule Osterfeld**	
Schulform	Gesamtschule	
Anschrift:	Heinestr. 22 46117 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum:	Osterfeld / 76: Osterfeld	
Prognoseraum:		
Denkmalschutz:	nein	
Baujahr:	Altbau A	1949
	Gebäude B	1973
	Gebäude C	1955
	Sporthalle	1973
Inklusion:	Gemeinsames Lernen	
IST-Stand:	21 Kind 5 Klassen	
IVK:	nein / sind in Albert-Schweitzer-Schule untergebracht	
IST-Stand:		

Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	29.207	m²
NGF	23.328	m²
HNF	13.864	m²
BRI	106.578	m³
Grundstück	41.885	m²
davon Außenfläche	25.683	m²
davon Gebäudefläche	16.202	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit Sek I	8	
Zügigkeit Sek II	5	
max. Klassenbildung	63	Klassen/Kurse
Ist-Klassenbildung Sek I	47	Klassen
Ist-Kursbildung Sek II	13	Kurs
Höchstauslastung	1589	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	1551	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	25,85	Schüler/Innen

Im Ganztag	1551	Schüler/Inne
% Anteil	100	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Inne
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	28,36	€ / m² BGF	828.275 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	11,28	€ / m² BGF	329.417 €

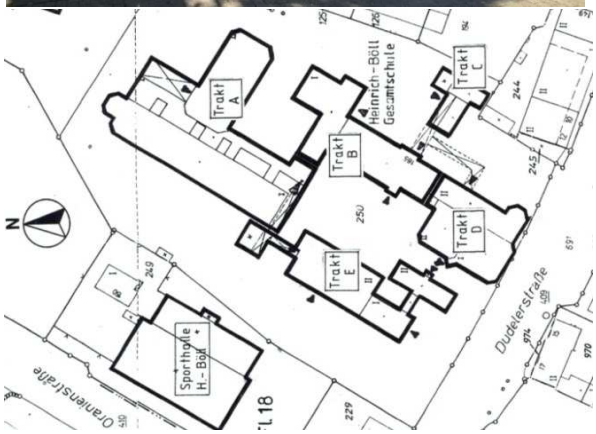
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
Konjunkturpaket II	71.532,05 €	30.11.2026	Gebäudeteil B	Umzug Schulbibliothekarische

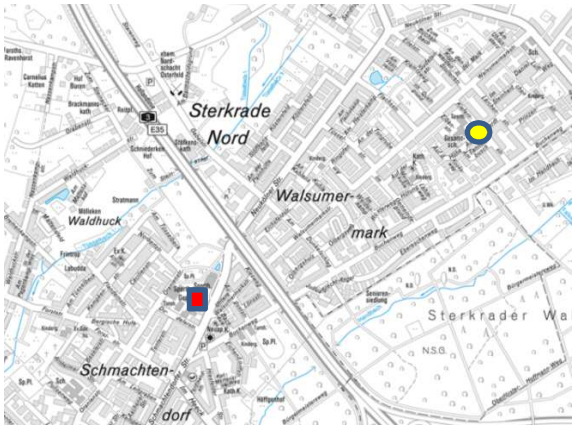
Raumprogramm				
Nutzung		Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)		58 - 74	55	davon 1 "Trainingsraum" für Abholer (62qm)
Kursräume		40 - 50	1	
reine Ganztagsräume		433-453	3	Spielzone, Caféteria und Raum der Stille
Differenzierungsräume		15 - 40	5	1 x derzeit Serverraum, 2 x Räume direkt an KR angegliedert, 1 x im Verwaltungstrakt
NW Räume	(Technik)	67-85	4	zzgl. 2 Maschinen-/Lagerräume 42qm
	(Bio)		3	1 x Mikroskopierraum
	(PH)		2	derzeit befinden sich noch 4 NW-Räume im Aufbau
	(CH)		2	
Computerräume		106	4	1 x für Sek II (20 Plätze) bzw. als SLZ
Kunst- und Werkräume		72-93	6	2 x in KR-Qualität, 1 x in MZR-Qualität, 1 x für Darstellen und Gestalten
Lehrküche		81	2	jeweils mit Speiseraum (1 x mit Regalen getrennt 47qm, 1 x nur in Art "Durchgangsraum" 42qm)
Musikraum		65-75	2	
Bücherei		2x 550	1	öffentliche Stadtteilbibliothek inkl. SBA
Mensa		450	1	
Aula		270	1	
Mehrzweckräume			2	1 x Geschichtskabinett / 1 x MultiMedia mit Smartboard
Turnhalle / Gymnastikraum			1	Sporthalle
Verwaltungsräume / Büros		18-40 /	32	ausreichend? Optimal
Sonstiges				4 Räume im Keller Trakt A wegen Feuchtigkeit
Hausmeisterwohnung		*88*	*1*	*Wohnung durch Hausmeister bewohnt*

Gebäudesteckbrief



Gebäude:	**Heinrich-Böll-Gesamtschule** Hauptstandort	
Schulform	Gesamtschule	
Anschrift:	Schmachtendorfer Str. 165 46147 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum: Prognoseraum:	Sterkrade / 75: Sterk.-Nord	
Denkmalschutz:	nein	
Baujahr:	Trakt A Altbau Trakt B Trakt C & E Trakt D	1983 1873 1976 1983
Inklusion: IST-Stand:	Kein Gemeinsames Lernen Kind	Klassen
IVK: IST-Stand:	ja, an der Dependance 20	





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	10.810	m²
NGF	9.086	m²
HNF	6.520	m²
BRI	39.347	m³
Grundstück	18.059	m²
davon Außenfläche	12.513	m²
davon Gebäudefläche	5.546	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit Sek I	6	
Zügigkeit Sek II	5	
max. Klassenbildung	39	Klassen/Kurse
Ist-Klassenbildung Sek I	24	Klassen
Ist-Kursbildung Sek II	16	Kurs
Höchstauslastung	1032	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	995	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	24,88	Schüler/Innen

Im Ganztag	995	Schüler/Inne
% Anteil	100,00	%
IVK Ist-Anzahl	20	Schüler/Inne
IVK Ist-Klassenbildung	1	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	36,40	€ / m² BGF	393.456 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	13,85	€ / m² BGF	149.716 €

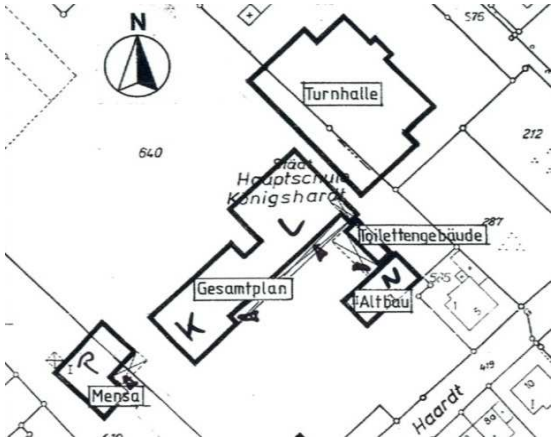
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
Konjunkturpaket II	39.259,78 €	22.09.2011		Fenstererneuerung

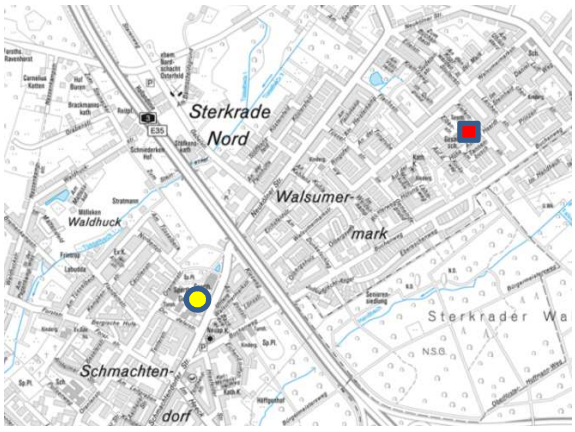
Raumprogramm				
Nutzung		Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)		50 - 64	26	1 x Allgemein-KR mit Smartboard (63qm)
Kursräume		40 - 50	11	1 x "Trainingsraum"
reine Ganztagsräume		46	1	Musikübungsraum
Differenzierungsräume		39	1	Lager & Büro-Nutzung
NW Räume	(Technik)	72-81	3	
	(Bio/CH)	71	2	
	(PH/CH)	71-77	3	1 x als Hörsaal
	(CH)	50 - 71	4	alle erneuert 2011
Computerräume		80	1	
Kunst- und Werkräume		73 & 82	2	
Lehrküche		77	1	zzgl. Speiseraum
Musikraum		62, 72	2	
Bücherei		245	1	Stadtteilbibliothek
Mensa		282	1	
Aula		263	1	
Mehrzweckräume				
Turnhalle / Gymnastikraum		279		
Verwaltungsräume / Büros		12 - 149	15	lt. Schule mäßig - zu unruhige Durchgangsbüros
Sonstiges				ehem. HTD-Wohnung als Räume zur mündlichen Prüfung genutzt - kein Unterricht möglich
Hausmeisterwohnung				

Gebäudesteckbrief



Gebäude:	**Heinrich-Böll-Gesamtschule** Zweig Königshardt	
Schulform	Gesamtschule	
Anschrift:	Auf der Haardt 3 46147 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum: Prognoseraum:	Sterkrade / 75: Sterk.-Nord	
Denkmalschutz:	nein	
Baujahr:	Altbau (Gebäude N Erweiterung (Trakt Mensa (Trakt P)	1949 1973 1955
Inklusion: IST-Stand:	Kein Gemeinsames Lernen Kind	Klassen
IVK: IST-Stand:	ja 20	





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	4.027	m²
NGF	3.242	m²
HNF	2.403	m²
BRI	15.038	m³
Grundstück	13.209	m²
davon Außenfläche	11.357	m²
davon Gebäudefläche	1.853	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit Sek I	6	
Zügigkeit Sek II	-	
max. Klassenbildung	12	Klassen/Kurse
Ist-Klassenbildung Sek I	12	Klassen
Ist-Kursbildung Sek II	0	Kurs
Höchstauslastung	360	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	313	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	26,08	Schüler/Innen

Im Ganztag	313	Schüler/Inne
% Anteil	100	%
IVK Ist-Anzahl	20	Schüler/Inne
IVK Ist-Klassenbildung	1	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	49,49	€ / m² BGF	199.290 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	10,65	€ / m² BGF	42.876 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
Konjunkturpaket II	18.757,71 €	13.09.2026	Erweiterung K	Wärmedämmung

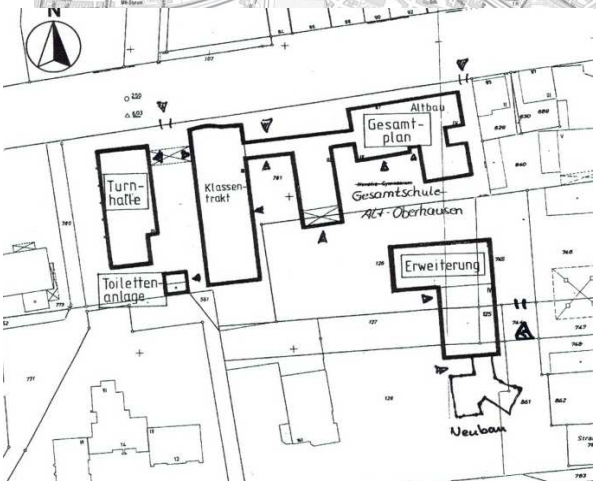
Raumprogramm				
Nutzung		Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)		50 - 70	12	
Kursräume		40 - 50	1	IVK
reine Ganztagsräume		18	1	
Differenzierungsräume		39	1	
NW Räume	(Technik)			
	(Bio/CH)	72	1	alt mit Sammlung
	(PH/CH)	63	1	alt mit Sammlung
	(CH)			
Computerräume				
Kunst- und Werkräume				
Lehrküche				
Musikraum		136	1	
Bücherei		50	1	
Mensa		187	1	2 Speiseräume
Aula				
Mehrzweckräume				
Turnhalle / Gymnastikraum		279	1	Gebäudeteil L, neben Schulgrundstück befindet sich eine freistehende Sporthalle
Verwaltungsräume / Büros		12 - 53	5	Sekr., Schulleitung, Lehrerzimmer, Schulsozialarbeiter, Elternsprechzimmer
Sonstiges				
Hausmeisterwohnung				

Gebäudesteckbrief



Gebäude:	**Fasia-Jansen-Gesamtschule** Hauptstandort		
Schulform	Gesamtschule		
Anschrift:	Schwartzstr. 87 46045 Oberhausen		
Stadtteil / Sozialraum: Prognoseraum:	Alt-Oberhaus / 71: Mitte-Styrum		
Denkmalschutz:	nein		
Baujahr:	Altbau	1900	
	Mitteltrakt	1959	
	Klassentrakt	1965	
	Erweiterung	1992	
	Neubau	2004	
Inklusion:	Gemeinsames Lernen (Jhg 5 & 6)		
IST-Stand:	Kind	Klassen	
IVK:	ja		
IST-Stand:	25		





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	11.841	m²
NGF	10.193	m²
HNF	6.253	m²
BRI	48.238	m³
Grundstück	15.404	m²
davon Außenfläche	11.386	m²
davon Gebäudefläche	4.018	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit Sek I	6	
Zügigkeit Sek II	3	
max. Klassenbildung	33	Klassen/Kurse
Ist-Klassenbildung Sek I	25	Klassen
Ist-Kursbildung Sek II	10	Kurs
Höchstauslastung	915	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	895	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	25,57	Schüler/Innen

Im Ganztag	1238	Schüler/Inne
% Anteil	138,3240223	%
IVK Ist-Anzahl	25	Schüler/Inne
IVK Ist-Klassenbildung	2	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	24,51	€ / m² BGF	290.221 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	9,30	€ / m² BGF	110.120 €

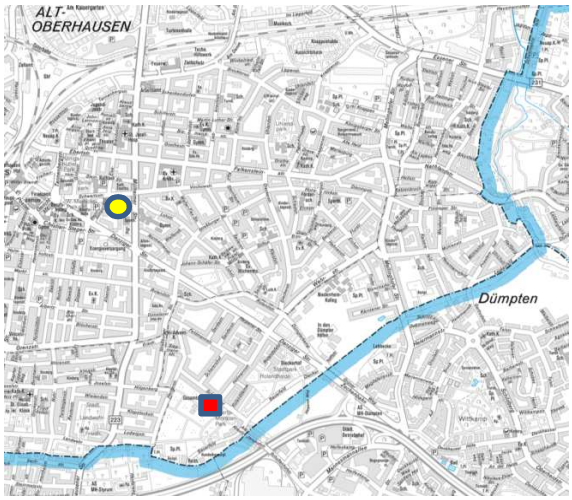
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
Konjunkturpaket II	110.752,73 €	30.11.2026	Mitteltrakt/Altbau	Fenstererneuerung

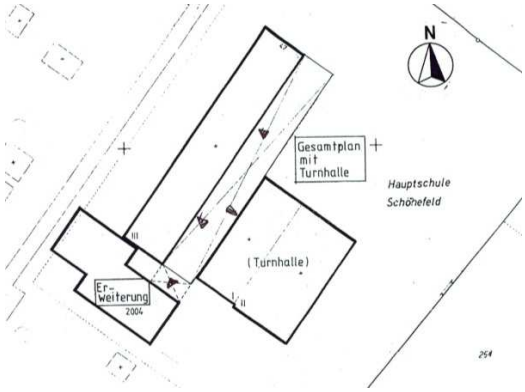
Raumprogramm				
Nutzung		Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)		51-64	29	
Kursräume		46-54	10	1xTrainingsraum, 3 Kursräume > 50qm: wegen des Raumschnitts nicht als KR nutzbar
reine Ganztagsräume				
Differenzierungsräume		16-39	6	alle anders genutzt: 3 Buchlager, 1 Lehrerzimmer im NW-Trakt (16qm), 1 Sozialarbeiterbüro (39qm), 1 Nebenraum Musik (48 qm keine Differenzierung während Musikunterricht)
NW Räume	(Technik)	62-88	4	zzgl. 1 Maschinenraum (40qm)
	(PH)	50-61	3	zzgl. 2 Sammlungsräume (39 & 40qm)
	(Bio)	49-60	3	zzgl. 2 Sammlungsräume (37 & 40qm)
	(CH)	45-61	4	zzgl. 3 Sammlungsräume (17, 40 & 54qm)
Computerräume		72	1	
Kunst- und Werkräume		70 & 85	2	
Lehrküche		72	1	zzgl Speiseraum (48qm)
Musikraum		72	2	
Bücherei		206	1	
Mensa		331	1	trennbar: genutzt für Darstellen & Gestalten und als Aula
Aula				
Mehrzweckräume		82	1	
Turnhalle / Gymnastikraum		280	1	freistehende Turnhalle
Verwaltungsräume / Büros		13-58 / LZ:114	15	lt Schule zu wenig: Elternsprechzimmer fehlt, Lehrerzimmer zu klein, Arbeitsplatz der Schulverwaltung ist im Schülersekretariat (58qm) / vorhanden Schulleiter- Konrektoren-, Sozialarbeiterbüro, Koordinatoren Oberstufe, Mittelstufe, Büro didaktischer Leiter, Jobbüro
Sonstiges		42	1	durch Bezirksregierung angemieteter Kursraum
Hausmeisterwohnung		*13-22*	*0*	*genutzt für Oberstufenbüros und*

Gebäudesteckbrief



Gebäude:	**Fasia-Jansen-Gesamtschule** Zweig Schönefeld	
Schulform	Gesamtschule	
Anschrift:	Schönefeld 47 46045 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum:	Alt-Oberhaus / 72: OB-Ost	
Prognoseraum:		
Denkmalschutz:	nein	
Baujahr:	Schulgebäude	1962
	Turnhalle	1962
	Erweiterung	2004
	Anbau	2015
Inklusion:	Gemeinsames Lernen	
IST-Stand:	9 Kind 2 Klassen	
IVK:	nein	
IST-Stand:	0	





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	4.485	m²
NGF	3.488	m²
HNF	2.392	m²
BRI	15.762	m³
Grundstück	5.700	m²
davon Außenfläche	4.053	m²
davon Gebäudefläche	1.647	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit Sek I	6	
Zügigkeit Sek II	-	
max. Klassenbildung	12	Klassen/Kurse
Ist-Klassenbildung Sek I	12	Klassen
Ist-Kursbildung Sek II	0	Kurs
Höchstauslastung	348	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	343	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	28,58	Schüler/Innen

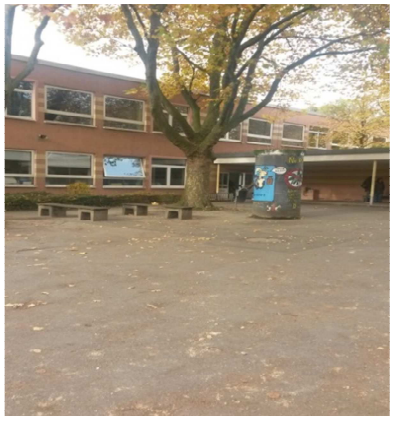
Im Ganztag	343	Schüler/Inne
% Anteil	100	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Inne
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	29,58	€ / m² BGF	132.643 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	11,29	€ / m² BGF	50.632 €
Verwaltungskosten	0,00	€ / m² BGF	0 €

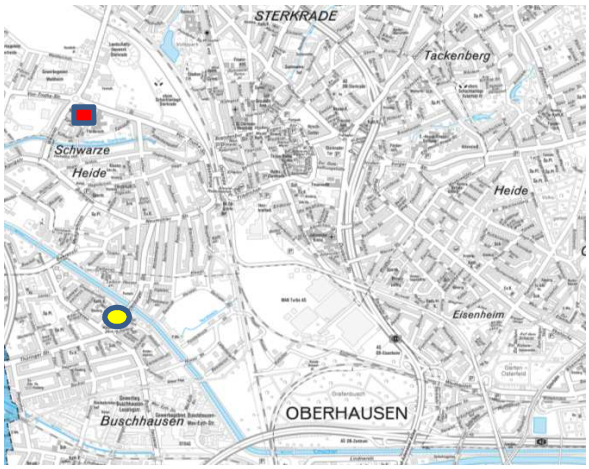
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
entfällt				

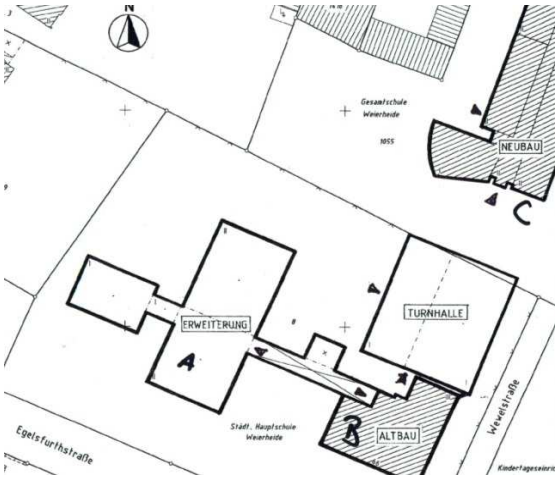
Raumprogramm				
Nutzung		Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)		59 - 63	12	
Kursräume		40 - 50		IVK
reine Ganztagsräume		ca. 200	1	Spielekeller
Differenzierungsräume			2	
NW Räume	(Technik)	63	1	vor 3 Jahren renoviert
	(PH)	63	2	beide erneuert: 2005 / zzgl. Sammlung (26qm)
	(PH/CH)			
	(CH)			
Computerräume				
Kunst- und Werkräume				
Lehrküche				
Musikraum		74	1	
Bücherei		73	1	
Mensa				
Aula		150	1	mit Bühne: Nutzung als Aula und Mensa nutzbar
Mehrzweckräume				
Turnhalle / Gymnastikraum		288	1	Gebäudeteil L, neben Schulgrundstück befindet sich eine freistehende Sporthalle
Verwaltungsräume / Büros		15-21 LZ: 41	7	Sekr., Schulleitung, Lehrerzimmer, Verwaltung, Elternsprechzimmer, Schulsozialpädagoge mit Trainingsraum / Büro Schulsozialarbeit fehlt
Sonstiges				
Hausmeisterwohnung		*78*	*1*	*durch Hausmeister bewohnt*

Gebäudesteckbrief



Gebäude:	**Gesamtschule Weierheide** Hauptstandort Egelsfurthstr.	
Schulform	Gesamtschule	
Anschrift:	Egelsfurtstr. 66 46149 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum: Prognoseraum:	Sterkrade / 74: Sterk.-Mitte	
Denkmalschutz:	nein	
Baujahr:	Altbau Erweiterung Turnhalle Neubau	1910 1967 1967 2000
Inklusion: IST-Stand:	kein Gemeinsames Lernen Kind	Klassen
IVK: IST-Stand:	nein	





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	8.148	m²
NGF	6.506	m²
HNF	4.619	m²
BRI	30.910	m³
Grundstück	12.010	m²
davon Außenfläche	8.459	m²
davon Gebäudefläche	3.551	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit Sek I	4	
Zügigkeit Sek II	2	
max. Klassenbildung	20	Klassen/Kurse
Ist-Klassenbildung Sek I	13	Klassen
Ist-Kursbildung Sek II	13	Kurs
Höchstauslastung	477	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	659	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	25,35	Schüler/Innen

Im Ganztag	659	Schüler/Inne
% Anteil	100	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Inne
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	32,59	€ / m² BGF	265.544 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	13,07	€ / m² BGF	106.469 €

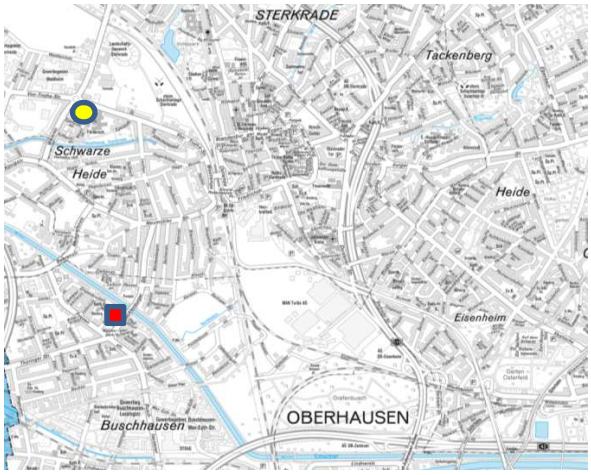
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
entfällt				

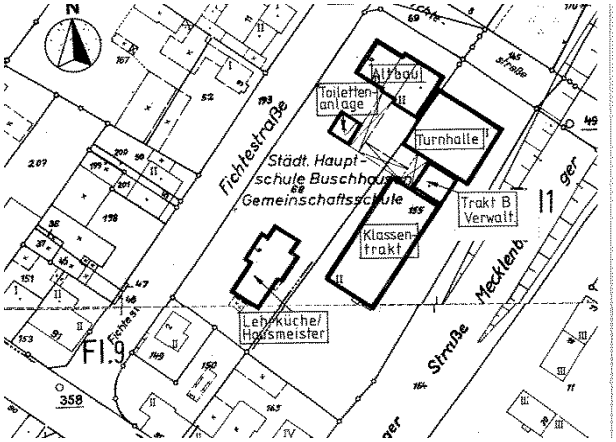
Raumprogramm				
Nutzung		Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)		58-65	13	
Kursräume		45-47	6	
reine Ganztagsräume		insg. 345	3	Spielekeller
Differenzierungsräume		18-40	4	2 x Büros
NW Räume	(Technik)	82	1	zzgl. Maschinenraum (37qm)
	(Bio)	65	1	zzgl. 1 Sammlung (46qm)
	(PH)	65 & 66	2	zzgl. 1 Sammlung (46qm)
	(CH)	65 & 83	2	zzgl. 1 Sammlung (38qm)
Computerräume		65 & 89	2	
Kunst- und Werkräume		63	2	in KR-Qualität
Lehrküche		72	1	zzgl. Speise- (31qm) und Vorratsraum
Musikraum		80	1	
Bücherei		167	1	
Mensa		124	1	
Mehrzweckräume				
Aula		148	1	
Turnhalle / Gymnastikraum		405	1	freistehend mittig auf Schulgelände
Lehrschwimmbecken				
Verwaltungsräume / Büros		14-39 / LZ: 104	13	Büros für 7 Abteilungsleitungen, didakt. Leitung, Orga, Schulleitung, Konrektor, Jobcafe, Sekretariat, Mediathek (63qm), Lehrerzimmer
Hausmeisterwohnung		*101*	*1*	*vermietet*

Gebäudesteckbrief



Gebäude:	**Gesamtschule Weierheide** Zweig Buschhausen	
Schulform	Gesamtschule	
Anschrift:	Fichtestr. 4-6 46149 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum: Prognoseraum:	Sterkrade / 74: Sterk.-Mitte	
Denkmalschutz:	nein	
Baujahr:	Altbau Turnhalle Klassentrakt Hausmeisterhaus	1954 1968 1968 1930
Inklusion: IST-Stand:	kein Gemeinsames Lernen Kind	Klassen
IVK: IST-Stand:	nein 0	





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	5.072	m²
NGF	4.110	m²
HNF	2.683	m²
BRI	18.732	m³
Grundstück	7.933	m²
davon Außenfläche	5.667	m²
davon Gebäudefläche	2.267	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit Sek I	4	
Zügigkeit Sek II	-	
max. Klassenbildung	12	Klassen/Kurse
Ist-Klassenbildung Sek I	12	Klassen
Ist-Kursbildung Sek II	0	Kurs
Höchstauslastung	352	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	356	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	29,67	Schüler/Innen

Im Ganztag	356	Schüler/Inne
% Anteil	100	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Inne
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	37,63	€ / m² BGF	190-848
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	10,36	€ / m² BGF	52.520 €

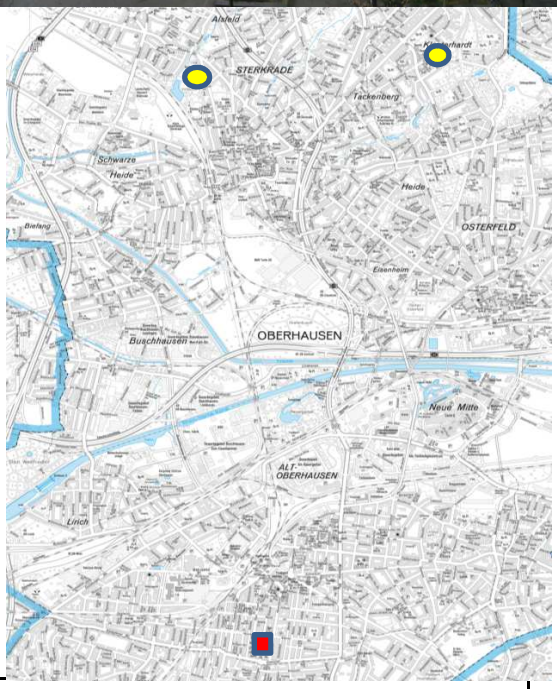
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
Konjunkturpaket II	33.633,88 €	28.09.2026	Schulgebäude	Wärmedämmung

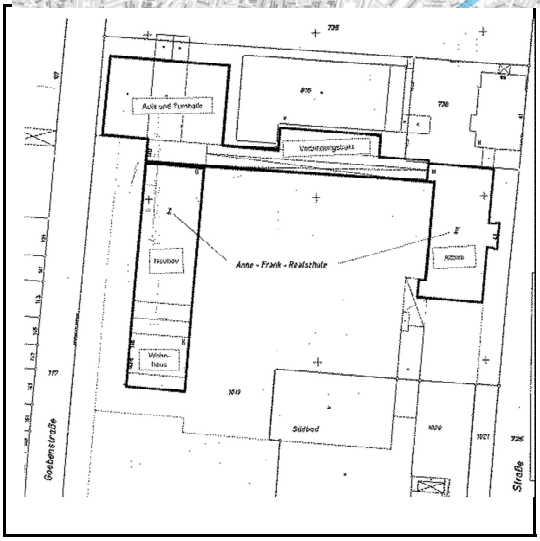
Raumprogramm				
Nutzung		Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)		53-62	12	
Kursräume				
reine Ganztagsräume		69 & 151	2	Spielekeller und Raum für Theater AG
Differenzierungsräume			1	Besprechungsraum
NW Räume	(Technik)	62	1	zzgl 1 Maschinenraum (30qm)
	(Bio)	62	1	
	(CH)	90	1	zzgl. 1 Sammlungsraum (30qm)
Computerräume		62	1	in KR-Qualität
Kunst- und Werkräume		62	1	in KR-Qualität
Lehrküche				
Musikraum		62	1	in KR-Qualität
Bücherei		97	1	
Mensa		119	1	
Aula				
Mehrzweckräume				
Turnhalle / Gymnastikraum		288	1	freistehend
Verwaltungsräume / Büros		20 - 38 / LZ: 100	5	Schulsozialarbeiter-, 2 Abteilungsleiterbüros, Sekretariat & Lehrerzimmer
Sonstiges				
Hausmeisterwohnung		*86 & 118*	*2*	*1 x fremdvermietet*

Gebäudesteckbrief



Gebäude:	**Anne-Frank-Realschule**	
Schulform	Realschule	
Anschrift:	Goebenstr. 140 46045 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum:	Alt-Oberhaus / 71: Mitte/Styrum	
Denkmalschutz:	nein	
Baujahr:	Altbau	1925
	Erweiterung, Aula	1964
	Turnhalle	1964
	Verbindungstrakt	1964
Inklusion:	Gemeinsames Lernen	
IST-Stand:	24 Kind 5 Klassen	
IVK:	ja	
IST-Stand:	15	





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	11.360	m²
NGF	8.310	m²
HNF	4.191	m²
BRI	38.252	m³
Grundstück	22.920	m²
davon Außenfläche	19.242	m²
davon Gebäudefläche	3.678	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit	5	
max. Klassenbildung	30	Klassen
Ist-Klassenbildung	28	Klassen
Höchstauslastung	890	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	791	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	28,25	Schüler/Innen
Im Ganztag	0	Schüler/Innen
% Anteil	0,00	%
IVK Ist-Anzahl	15	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	1	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	24,32	€ / m² BGF	276.262 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	16,31	€ / m² BGF	185.328 €

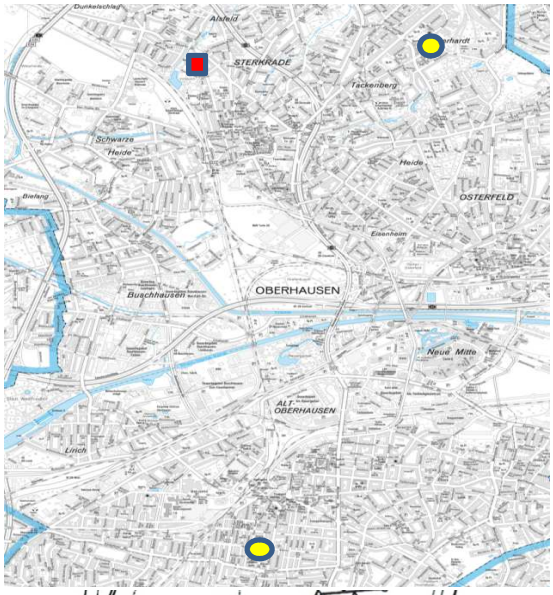
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
Konjunkturpaket II	23.282,94 €	19.09.2026	Altbau	Fenstererneuerung
Konjunkturpaket II	51.838,15 €	10.01.2027	Erweiterung	Sanierung Werk- und Biologieraum
	75.121,09 €			

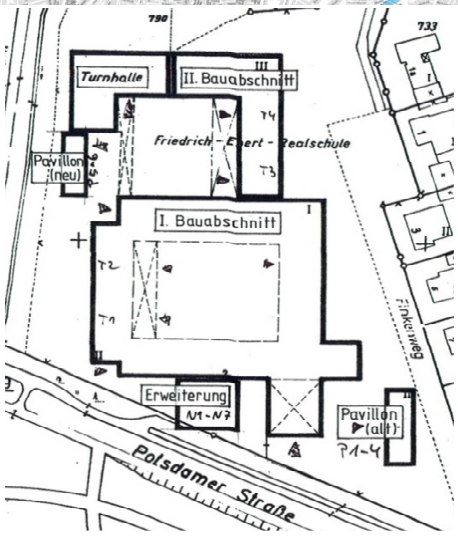
Raumprogramm				
Nutzung		Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)		50-61	31	inkl. 2 Medienräume (50 & 61qm)
Ganztagsräume mit Diff-Qualität		40	1	Übermittagsbetreuung
reine Ganztagsräume		53	1	Lernwerkstatt auch als Differenzierung
Differenzierungsräume		18-47	8	1 x Buchlager (18am): herrichtbar / 1 x Trainingsraum (34qm) / 3 x als KR (44-47qm)
NW Räume	(CH)	72	2	zzgl. 2 Sammlungsräume
	(PH)	72	2	zzgl. 2 Sammlungsräume
	(Bio)	59 / 72	2	zuletzt erneuert: in 2011 / zzgl. 2 Sammlungen
	(TH)	57	2	zuletzt erneuert 1x2011, zzgl. 1 Maschinenraum
Computerräume		57 / 58	2	
Kunst- und Werkräume		72 / 86	2	in KR-Qualität
Lehrküche		90	1	zzgl. Speiseraum (31 qm)
Musikraum		72	2	
Bücherei		56	1	
Mensa				
Aula		223	1	zzgl. Bühne
Mehrzweckräume				
Turnhalle / Gymnastikraum		284	1	
Verwaltungsräume / Büros		18-23 / LZ: 43 - 130	10	großes (130qm), 1 als Vorraum (57qm) und 1 im Altbau (43qm)]
Hausmeisterwohnung		*66 / 101*	*3*	*fremdvermietet: 1 x 66qm & 2x 101qm*

Gebäudesteckbrief



Gebäude:	**Friedrich-Ebert-Realschule**	
Schulform	Realschule	
Anschrift:	Potsdamer Str. 2 46145 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum:	Sterkrade / 74: Sterk.-Mitte	
Denkmalschutz:	nein	
Baujahr:	Altbau	1959
	Bauabschnitt II	1962
	Turnhalle	1962
	Erweiterung	1999
	Pavillon (alt)	1975
	Pavillon (neu)	2002
Inklusion:	kein Gemeinsames Lernen (ab 201	
IST-Stand:	Kind	Klassen
IVK:	ja	
IST-Stand:	26	





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	7.488	m²
NGF	6.933	m²
HNF	4.730	m²
BRI	25.416	m³
Grundstück	35.613	m²
davon Außenfläche	22.253	m²
davon Gebäudefläche	13.360	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit	5	
max. Klassenbildung	32	Klassen
Ist-Klassenbildung	27	Klassen
Höchstauslastung	960	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	747	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	27,67	Schüler/Innen
Im Ganztag	0	Schüler/Innen
% Anteil	0,00	%
IVK Ist-Anzahl	26	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	2	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	32,46	€ / m² BGF	276.091 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	14,62	€ / m² BGF	109.456 €

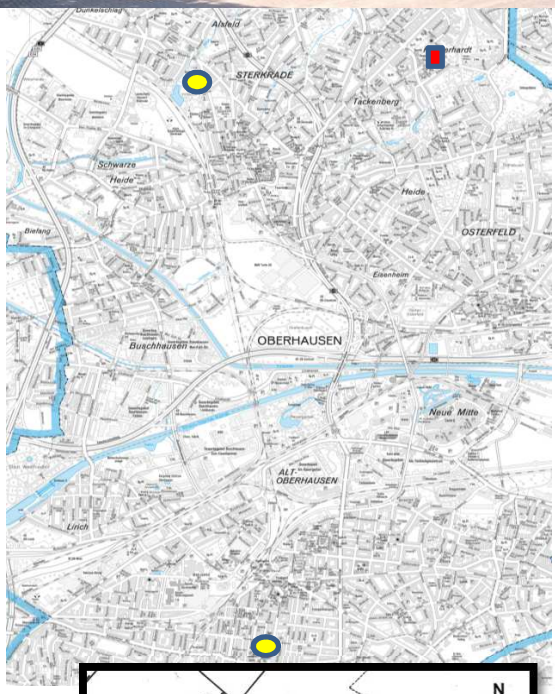
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
Konjunkturpaket II	68.187,47 €	19.04.2026	Altbau	Wärmedämmung Flachdächer
Konjunkturpaket II	35.002,82 €	26.04.2026	Altbau	Sanierung Jungen WC-Anlage
Konjunkturpaket II	59.257,68 €	10.01.2027	Altbau	Sanierung Chemieraum
	162.447,97 €			

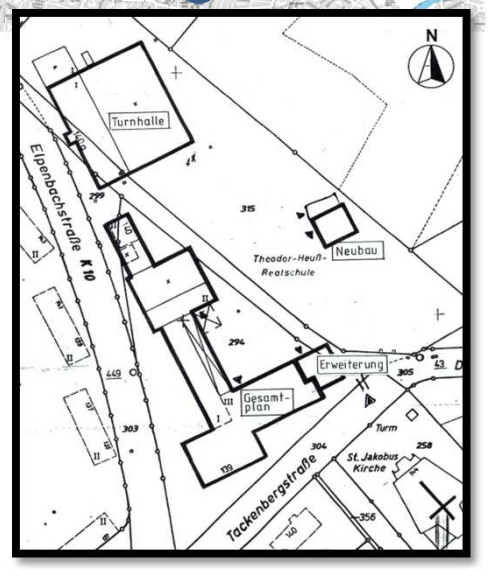
Raumprogramm				
Nutzung		Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)		51-69	33	1 x Kunstlager (direkt neben Kunstraum 65 qm), 3 x Hausaufgabenraum (je 67 qm)
Ganztagsräume mit KR-Qualität		67	1	Küche integriert für Speisenausgabe
reine Ganztagsräume				
Differenzierungsräume		13, 26, 32	3	faktisch nur 1 Differenzierungsraum, Antrag für Umgestaltung von 2 Lagern zu Diff-Räumen
NW Räume	(CH)	72, 83	2	erneuert: 2010, 1 Raum mit 2 Vorber.-räumen
	(PH)	72	1	erneuert: 2008
	(Bio)	65, 95	2	1 x Neubau 1999 (65qm)
	(TH)	80	2	1 x Neubau 1999
Computerräume		66	2	
Kunst- und Werkräume		65	2	1 x in KR-Qualität
Lehrküche		72	1	Mehrzweckraum wird als Speiseraum genutzt
Musikraum		52	1	
Bücherei		61	1	in KR-Qualität
Mensa				
Aula		243	1	zzgl. Bühne
Mehrzweckräume		79	1	neben Lehrküche, Unterricht, Besprechung und Speiseraum
Turnhalle / Gymnastikraum		312	1	freistehend
Lehrschwimmbecken				
Verwaltungsräume / Büros		15 - 34	9	ausreichend? Schule fehlt 2. Sekretariat für ruhiges Arbeiten / 2 Lehrerzimmer (38 & 86 qm)
Hausmeisterwohnung		*109*	*1*	*durch HTD bewohnt*

Gebäudesteckbrief



Gebäude:	**Theodor-Heuss-Realschule**	
Schulform	Realschule	
Anschrift:	Tackenbergstr. 139 46119 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum:	Osterfeld / 76: Osterfeld	
Denkmalschutz:	nein	
Baujahr:	Schulgebäude	1973
	Erweiterung	2001
	Turnhalle	1973
	Neubau	2004
Inklusion:	Gemeinsames Lernen	
IST-Stand:	10 Kind 2 Klassen	
IVK:	nein	
IST-Stand:		





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	6.731	m²
NGF	5.788	m²
HNF	4.248	m²
BRI	26.098	m³
Grundstück	21.366	m²
davon Außenfläche	18.476	m²
davon Gebäudefläche	2.890	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit	5	
max. Klassenbildung	30	Klassen
Ist-Klassenbildung	24	Klassen
Höchstauslastung	890	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	654	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	27,25	Schüler/Innen
Im Ganztag	0	Schüler/Innen
% Anteil	0,00	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Innen
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	35,67	€ / m² BGF	240.082 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	17,37	€ / m² BGF	116.929 €
Verwaltungskosten	0,00	€ / m² BGF	0 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
Konjunkturpaket II	27.376,47 €	04.05.2026	Schulgebäude	Fenstererneuerung
Konjunkturpaket II	30.922,16 €	10.01.2027	Erweiterung	Sanierung Biologieraum
	58.298,63 €			

Raumprogramm				
Nutzung		Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)		53-69	26	
Ganztagsräume mit Diff-Qualität		47	1	
reine Ganztagsräume				
Differenzierungsräume		15-47	3	1 x Schlichterraum (15 qm) / 1 x ehem. Filmraum: herrichtbar (31 qm)
NW Räume	(CH)	64 / 67	2	zuletzt erneuert 2004, der 2. (67qm) ist älter / zzgl. 2 Sammlungsräume
	(PH)	70 / 76	2	zzgl. 1 Sammlungsraum
	(Bio)	77	1	zuletzt erneuert: 2011
	(TH)	67 / 77	2	zuletzt erneuert 2004, zzgl. 1 Maschinenraum
Computerräume		64	2	
Kunst- und Werkräume		70	2	inkl. 1 Kunstlagerraum
Lehrküche		74	1	zzgl. Speiseraum (55qm)
Musikraum		67	1	
Bücherei		75	1	
Mensa				
Aula				
Mehrzweckräume		83	2	beide als KR genutzt, 1 zusätzlich als Versammlungsraum
Turnhalle / Gymnastikraum		405	1	freistehend
Verwaltungsräume / Büros		9-31 LZ:110	8	ausreichend? Mäßig, da die Konrektorenbüros zu klein sind
Sonstiges		15	1	Fotolabor - nicht genutzt aber umbaubar zum Differenzierungsraum
Hausmeisterwohnung			*1*	*Inzwischen als Eigentumswohnung verkauft*

Gebäudesteckbrief



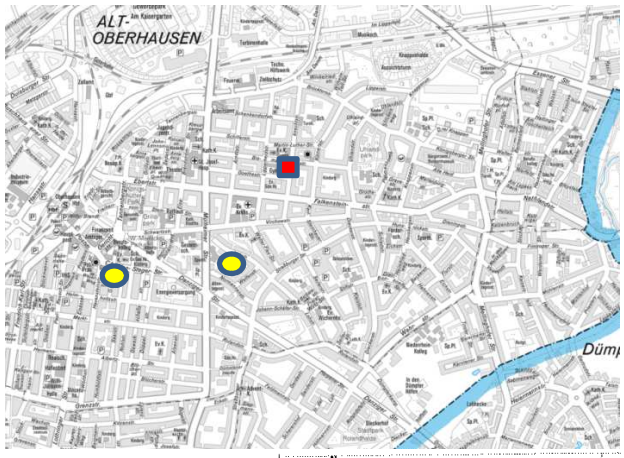
Gebäude:	**Bertha-von-Suttner-Gymnasiu**
Schulform	Gymnasium
Anschrift:	Bismarckstr. 53 46047 Oberhausen
Stadtteil / Sozialraum: Prognoseraum:	Alt-Oberhaus / 72: OB-Ost
Denkmalschutz:	Ja: Altbau Falkensteingebäude

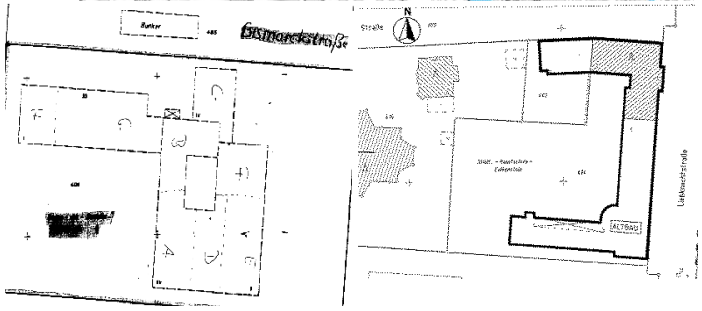
Baujahr:

Trakt A-B	1956
Trakt C (Hochhaus)	1961
Trakt D-E (Sporttra	1961
Trakt F-G (Aula)	1956
Altbau	1904

Inklusion: kein Gemeinsames Lernen
IST-Stand: 2 Kind 2 Klassen

IVK: ja
IST-Stand: 16





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	13.091	m²
NGF	9.812	m²
HNF	6.315	m²
BRI	48.854	m³
Grundstück	14.977	m²
davon Außenfläche	10.307	m²
davon Gebäudefläche	4.670	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit Sek I	4	
Zügigkeit Sek II	6	
max. Klassenbildung	38	Klassen/Kurse
Ist-Klassenbildung Sek I	22	Klassen
Ist-Kursbildung Sek II	19	Kurs
Höchstauslastung	943	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	992	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	24	Schüler/Innen

Im Ganztag	0	Schüler/Inne
% Anteil	0	%
IVK Ist-Anzahl	16	Schüler/Inne
IVK Ist-Klassenbildung	1	Klassen

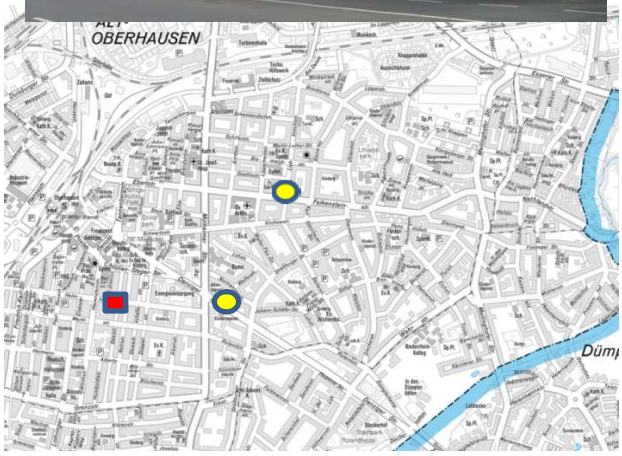
Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	22,05	€ / m² BGF	288.693 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	20,71	€ / m² BGF	271.098 €
Verwaltungskosten	0,00	€ / m² BGF	0 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
1.000-Schulen	38.458,33 €	24.05.2029	Trakt H	Umbau HM-Wohnung in Mensa
Konjunkturpaket II	129.067,91 €	19.04.2026	Trakt C	Fenster- und Fassadensanierung
Konjunkturpaket II	81.904,19 €	10.01.2027	Trakt C	Erneuerung NW-Raum
Umweltschutz	71.004,00 €	19.07.2038	Schulhof	Versickerung Schulhof
	320.434,44 €			

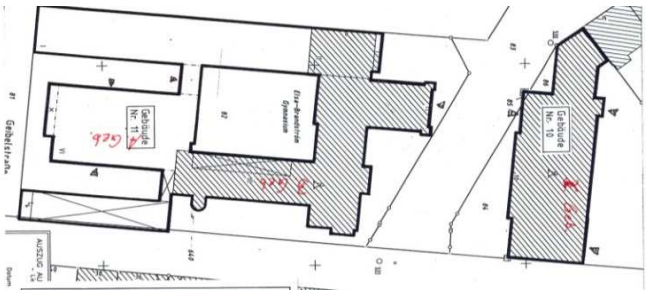
Raumprogramm				
Nutzung		Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)		50 - 71	29	14 KR mit Gardrobe (8qm) ausgestattet
Ganztagsräume mit KR-Qualität		42 - 68	2	
reine Ganztagsräume				
Differenzierungs- / Kursräume		39 - 42	7	1 x Lehrmittelraum für Musikinstrumente, 1 x Büro Hausmeisterin
NW Räume	(CH, PH, Bio)	61 - 67	3	im Altbau: 1 Raum zusätzl. mit PCs ausgestattet
	(Bio)	59 & 82	2	Bio 1: 2005 erneuert
	(PH)	61 & 82	2	kleiner Raum: erneuert 2010
	(CH)	61 & 82	2	CH-L: 2013 renoviert,
Computerräume		61 & 67	2	
Kunst- und Werkräume		89 & 110	2	in KR-Qualität, 1 Mal ohne besondere
Lehrküche				
Musikraum		44, 66 & 77	3	alle mit Klavier ausgestattet
Bücherei		140,9	1	
Mensa		190,65	1	
Aula / Mehrzweckräume		140 & 294	2	Aula zzgl. Empore: 116,9qm und Bühne: 59,8qm / im Altbau Mehrzweckraum (140qm)
Turnhalle / Gymnastikraum		116 & 318	2	angebauter Trakt D (Umkleiden) & E (Hallen)
Lehrschwimmbecken				
Verwaltungsräume / Büros		14 - 108	12	optimaler Ausbau: (2 Sekretariate, 3 Lehrerzimmer, Büro Rektor und Konrektor, 3 Büros für Oberstufe, 1 für Mittelstufe, Elternsprechzimmer)
Hausmeisterwohnung		*97,43*	*1*	*im Altbau fremdvermietet*

Gebäudesteckbrief





Gebäude:	**Elsa-Brändström-Gymnasium**
Schulform	Gymnasium
Anschrift:	Christian-Steger-Str. 11 46045 Oberhausen
Stadtteil / Sozialraum: Prognoseraum:	Alt-Oberhaus / 71: Mitte/Styrum
Denkmalschutz:	Ja: Altbau & ehem. Hans-Sachs-Schule
Baujahr:	Altbau (B-Gebäude 1916 Erweiterung (A-Geb 1969 ehem. Hans-Sachs 1922
Inklusion: IST-Stand:	Gemeinsames Lernen 7 Kind 2 Klassen
IVK: IST-Stand:	ja 17



Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	19.124	m²
NGF	13.732	m²
HNF	9.085	m²
BRI	71.983	m³
Grundstück	8.849	m²
davon Außenfläche	4.895	m²
davon Gebäudefläche	3.954	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit Sek I	4	
Zügigkeit Sek II	5	
max. Klassenbildung	35	Klassen/Kurse
Ist-Klassenbildung Sek I	21	Klassen
Ist-Kursbildung Sek II	16	Kurs
Höchstauslastung	885	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	891	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	24	Schüler/Innen

Im Ganztag	537	Schüler/Inne
% Anteil	60,27	%
IVK Ist-Anzahl	17	Schüler/Inne
IVK Ist-Klassenbildung	1	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	19,41	€ / m² BGF	371.140 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	7,69	€ / m² BGF	147.147 €
Verwaltungskosten	0,00	€ / m² BGF	0 €

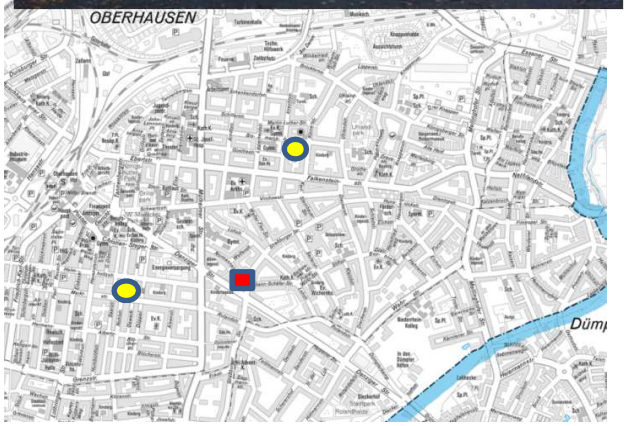
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
1.000-Schulen	42.428,89 €	26.04.2029	ehem. Hans-	Errichtung Spielekeller und Ruheraum
Konjunkturpaket II	164.488,88 €	13.01.2026	ehem. Hans-	Wärmedämmung Dach
Konjunkturpaket II	36.052,27 €	10.01.2027	Erweiterung	Erneuerung NW-Raum
Konjunkturpaket II	0,00 €	03.11.2016	Altbau	Fenstererneuerung
	242.970,04 €			

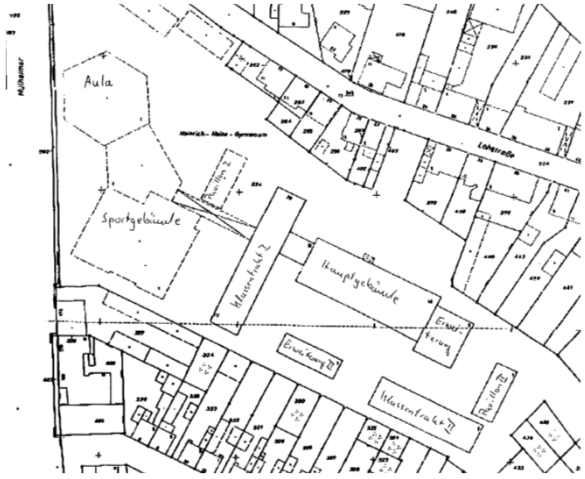
Raumprogramm				
Nutzung		Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)		54-73	30	2 x Medienraum (58, 60qm)
Ganztagsräume mit Diff-/KR-Qualität		25-68	5	in KR: Bastel-, Bewegungs-, Spielraum / in Diff: Selbstlernzentrum, Aufenthaltsraum
reine Ganztagsräume		40-95	6	Boxkeller (95qm), Ruheraum (77qm), SV-Aufenthalt, Café, Aufenthalt mit SLZ
Kursräume		47-49	13	
Differenzierungsräume		24-38	12	1x Streitschlichterraum, 1xBuchlager
NW Räume	(Bio)	57-86	4	zzgl. 4 Samml. (32-36qm), 1 Hörsaal (57qm),
	(PH)	65-82	3	zzgl. 4 Samml. (32-34qm), 1 Hörsaal (65qm),
	(CH)	66-82	3	zzgl. 4 Samml. (32-51qm), 1x nur Demo-Raum
Computerräume		66&90	2	
Kunst- und Werkräume		65-82	4	zzgl. 2 Lager (32qm & 24qm)
Lehrküche		72	1	zzgl. Speiseraum (47qm)
Musikraum		64-66	3	zzgl. 2 Lager (24&33qm)
Bücherei		37&153	2	Lehrerbibliothek (153)
Mensa			1	
Mehrzweckräume				
Aula		153	1	
Turnhalle / Gymnastikraum		218 & 288	2	Turnhalle und Gymnastikraum im Komplex
Lehrschwimmbecken				
Verwaltungsräume / Büros		9-41 LZ: 31-180	21	Büros: Schulleitung, Konrektor, 2 x Ganztag, Inklusion, 2 x Verwaltung, Orga, Koordinatoren: Erprobungs-, Mittel-, Oberstufe / Besprechungsraum, Elternsprechzimmer, 2 Sekretariate / 4 Lehrerzimmer / Seminarraum (86qm)
Sonstiges		53	1	Video-Studio mit Regieraum (insg. 53qm)
Hausmeisterwohnung		*79-107*	*3*	

Gebäudesteckbrief

Gebäude:	**Heinrich-Heine-Gymnasium**	
Schulform	Gymnasium	
Anschrift:	Lohstr. 29 46047 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum: Prognoseraum:	Alt-Oberhaus / 72: OB-Ost	
Denkmalschutz:	Nein	
Baujahr:	Hauptgebäude	1970
	Klassentrakt I & II	1970
	Aula mit Sportgebä	1958
	Pavillons	1975
	Erweiterung	1991
	Erweiterung II	2010
Inklusion:	kein Gemeinsames Lernen	
IST-Stand:	Kind	Klassen
IVK:	ja	
IST-Stand:	15	







Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	13.669	m²
NGF	11.308	m²
HNF	7.532	m²
BRI	35.019	m³
Grundstück	17.562	m²
davon Außenfläche	12.093	m²
davon Gebäudefläche	5.469	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit Sek I	4	
Zügigkeit Sek II	4	
max. Klassenbildung	32	Klassen/Kurse
Ist-Klassenbildung Sek I	19	Klassen
Ist-Kursbildung Sek II	14	Kurs
Höchstauslastung	826	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	813	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	25	Schüler/Innen

Im Ganztag	285	Schüler/Inne
% Anteil	35,06	%
IVK Ist-Anzahl	16	Schüler/Inne
IVK Ist-Klassenbildung	1	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	28,21	€ / m² BGF	385.656 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	11,76	€ / m² BGF	160.730 €

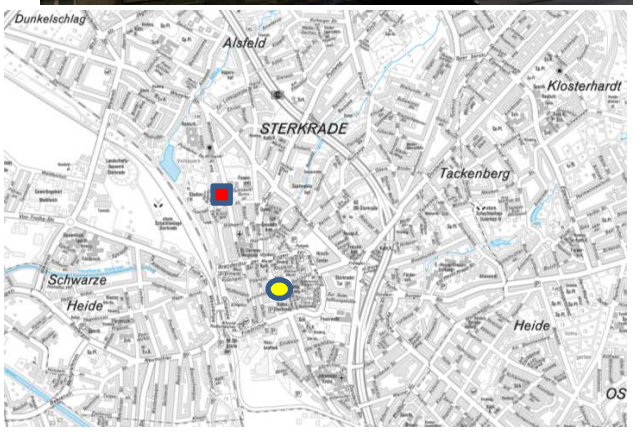
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
1.000-Schulen	38.458,33 €	24.05.2029	Altbau	Errichtung Mensa
Konjunkturpaket II	157.700,57 €	05.10.2026	Erweiterung II	Neubau
Konjunkturpaket II	134.990,41 €	04.05.2026	Klassentrakt	Wärmedämmung Dach und Fassade
Konjunkturpaket II	77.669,88 €	10.01.2027	Altbau	Erneuerung Chemie-Raum
Konjunkturpaket II	35.528,30 €	13.05.2016	Altbau	Sanierung Schüler WC-Anlage
	444.347,49 €			

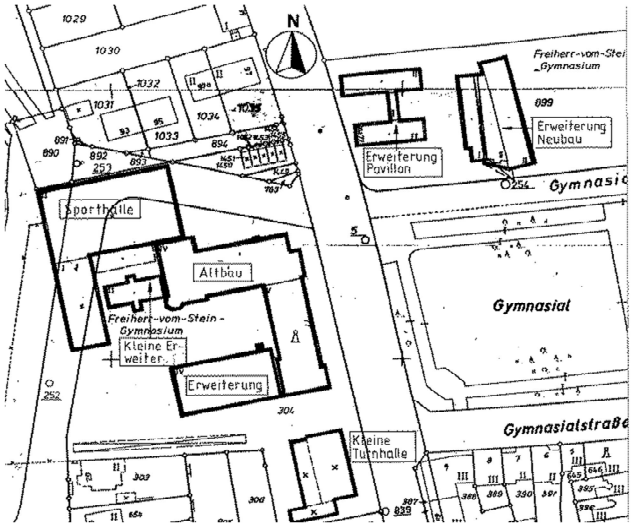
Raumprogramm				
Nutzung		Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)		51-70	22	1 x Erdkundehörsaal (70qm),
Ganztagsräume mit KR-Qualität		63	2	Spiel- & Ruheraum in abgängigen Pavillon
reine Ganztagsräume		52 / 144	3	Milchbar, Selbstlernzentrum (144qm), Ruheraum 64qm - Verbindungstür mit Büro verhindert KR-Nutzung
Differenzierungs- / Kursräume		26-60	6	1 x nur im Keller mit niedriger Decke (60qm), 1 x Lager (26 qm), 4 Kursräume (48qm)
NW Räume	(Bio)	60-73	3	zzgl. 2 Samml.-Räume (26, 89qm)
	(PH)	48 - 73	3	1 x Hörsaal (66qm), 1 x nur für Lehrerversuche (48qm) / zzgl. 1 Samml.-Raum (82qm)
	(CH)	76 & 77	2	1 Raum 2011 / zzgl. 3 Samml-Räume (36-49qm)
Computerräume		80 & 97	2	zzgl. 30qm großer Serverraum/Lager
Kunst- und Werkräume		68 & 80	2	Werkraum (68 qm) im Keller ausgestattet - Nutzung als KR / Kunstraum mit Lager in Diff-Q. (21qm)
Lehrküche				
Musikraum		75&91	2	
Bücherei				
Mensa		230	1	
Mehrzweckräume				
Aula		597	1	zzgl. 97qm Bühne & 361qm Foyer
Turnhalle / Gymnastikraum		104 & 392	2	Sportgebäude mit Aula verbunden
Lehrschwimmbecken			1	
Verwaltungsräume / Büros		12-41 LZ: 61-92	12	Situation: zu eng, da in Büros teils 4 - 6 Personen arbeiten müssen/ Büros: Oberstufe, 2xVerwaltung, Konrektor, Schulleitung, Orga, Berufsberatung / Sekretariat / Besprechungsraum in Diff-Q / 3 miteinander verbundene Lehrerzimmer
Sonstiges		63	2	in KR-Qualität Räume in für Unterrichtszwecke ungeeigneten Pavillon
Hausmeisterwohnung		*95*	*1*	

Gebäudesteckbrief



Gebäude:	**Freiherr-vom-Stein-Gymnasiu**	
Schulform	Gymnasium	
Anschrift:	Wilhelmstr. 77 46145 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum: Prognoseraum:	Sterkrade / 74: Sterk.-Mitte	
Denkmalschutz:	ja: Altbau	
Baujahr:	Altbau	1909
	Erweiterung	1975
	Kleine Erweiterung	1967
	Pavillon	1980
	Turnhalle	1950
	Neubau Sek II-Geb	1999
	Mensa	2010
Inklusion: IST-Stand:	Gemeinsames Lernen 5 Kind 1 Klassen	
IVK: IST-Stand:	nein, erst ab 2015/16	





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	13.196	m²
NGF	9.699	m²
HNF	6.339	m²
BRI	47.137	m³
Grundstück	12.900	m²
davon Außenfläche	8.602	m²
davon Gebäudefläche	4.298	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit Sek I	5	
Zügigkeit Sek II	5	
max. Klassenbildung	40	Klassen/Kurse
Ist-Klassenbildung Sek I	25	Klassen
Ist-Kursbildung Sek II	14	Kurs
Höchstauslastung	1033	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	992	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	25,44	Schüler/Innen

Im Ganztag	0	Schüler/Inne
% Anteil	0	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Inne
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	26,12	€ / m² BGF	344.706 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	9,76	€ / m² BGF	128.858 €
Verwaltungskosten	0,00	€ / m² BGF	0 €

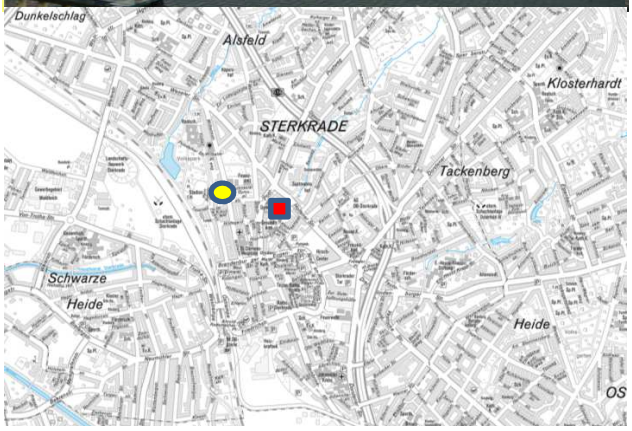
Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
1.000-Schulen-Prog.	38.458,33 €	24.05.2029	Mensa	Neubau
Konjunkturpaket II	44.653,53 €	21.06.2015	Pavillon	Fenstererneuerung
Konjunkturpaket II	25.531,04 €	24.05.2026	Altbau	Fenstererneuerung
Konjunkturpaket II	59.257,68 €	10.01.2027	Erweiterung	Erneuerung Chemieraum mit Sammlung
	167.900,58 €			

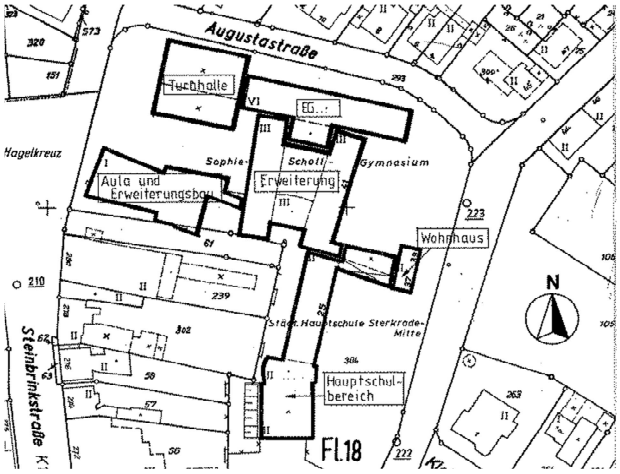
Raumprogramm				
Nutzung		Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)		50-68	31	
Kursräume		47	11	
Ganztagsräume mit KR-Qualität		17 & 50	2	SV-Raum, Selbstlernzentrum in Diff-Qualität
reine Ganztagsräume		44 & 59	2	Aufenthaltsraum in "Glaskasten", Spielzimmer
Differenzierungsräume		19 - 32	3	2 x Lagerräume (19&23qm)
NW Räume	(CH)	58 & 74	2	Samml. (49qm) und 2 Lager/Raum 74qm in 2011
	(Bio)	57-99	3	1x nur Demo-Raum (57qm), zzgl Samml. (77qm)
	(PH)	57 & 87	2	zzgl. 1 Samml. (108qm)
Computerräume		68-114	3	zzgl. 1 Serverraum (19qm)
Kunst- und Werkräume		99	2	zzgl. 2 Lager (1x mit Brennofen 32qm und 49qm)
Lehrküche				
Musikraum		49 & 78	2	
Bücherei		47&51	2	
Mensa		66	1	
Mehrzweckräume				
Aula		227	1	
Turnhalle / Gymnastikraum		305	1	nicht schulische Sporthalle auf Schulhof, kleine Turnhall freistehend
Lehrschwimmbecken				
Verwaltungsräume / Büros		21 - 44 / LZ: 17-114	17	Büros: Schulleitung, Sekretariat, Orga, Konrektor, 2 Ober-, Mittel-, Erprobungsstufe, Inklusion (Diff-Quali), Abt. Kunst, / Elternsprechzimmer / 2 Lehrerarbeits-, 3 Lehrerzimmer Beurteilung Schule: Sozialarbeiterbüro und 2. Sekretariat fehlen
Sonstiges		24	1	Fotolabor - nicht genutzt. In Diff-Raum umbaubar
Hausmeisterwohnung		*155*	*1*	*Klassennutzung aus statischen und brandschutzrechtlichen Gründen nicht gegeben*

Gebäudesteckbrief



Gebäude:	**Sophie-Scholl-Gymnasium**	
Schulform	Gymnasium	
Anschrift:	Tirpitzstr. 41 46145 Oberhausen	
Stadtteil / Sozialraum: Prognoseraum:	Sterkrade / 74: Sterk.-Mitte	
Denkmalschutz:	nein	
Baujahr:	Altbau Erweiterung und Au Turnhalle Hauptschulgebäude	1960 1978 1960 1960
Inklusion: IST-Stand:	kein Gemeinsames Lernen Kind	Klassen
IVK: IST-Stand:	nein	





Flächengrößen / Kubatur		Einheit
BGF	13.013	m²
NGF	12.480	m²
HNF	7.787	m²
BRI	46.490	m³
Grundstück	14.038	m²
davon Außenfläche	9.163	m²
davon Gebäudefläche	4.875	m²

Klassen / Schüler lt. Schulstatistik 2014/15		Einheit
Zügigkeit Sek I	5	
Zügigkeit Sek II	7	
max. Klassenbildung	46	Klassen/Kurse
Ist-Klassenbildung Sek I	26	Klassen
Ist-Kursbildung Sek II	21	Kurs
Höchstauslastung	1150	Schüler/Innen
Ist-Anzahl	1178	Schüler/Innen
Klassenfrequenz	25,06	Schüler/Innen

Im Ganztag	0	Schüler/Inne
% Anteil	0	%
IVK Ist-Anzahl	0	Schüler/Inne
IVK Ist-Klassenbildung	0	Klassen

Bewirtschaftungskosten	Wert je Einheit	Einheit	Summe
Betriebskosten	27,21	€ / m² BGF	354.053 €
LVZ 1: Erhaltungsaufwand	8,41	€ / m² BGF	109.445 €

Fördermittel (ohne Eigenanteil)				
Programm	Summe	Bindungsfrist	Gebäudeteil	Maßnahme
1.000-Schulen-Prog.	38.458,33 €	24.05.2029	Altbau	Errichtung Mensa
Konjunkturpaket II	86.393,38 €	12.05.2026	Hauptschulbereich	Wärmedämmung Dach, Fassade und
Konjunkturpaket II	54.699,56 €	24.05.2026	Altbau	Sanierung Mädchen-WC-Anlage
Konjunkturpaket II	85.439,67 €	10.01.2027	Erweiterung	Herrichten von 2 NW-Räumen
	264.990,95 €			

Raumprogramm				
Nutzung		Größe in m²	Anzahl	Bemerkung
Klassenräume (KR)		50-76	44	davon 1 KR im Keller HS-Gebäude (61qm), 1 Fachraum Erdkunde (53qm) mit Samml. (51qm)
Kursräume		48-49	4	
Ganztagsräume mit KR-Qualität		75	1	Schülerübungsraum
reine Ganztagsräume		47 & 61	2	SV-Raum, Cafeteria
Differenzierungsräume		15-40	5	2 im Keller Altbau (17qm), 1 x Musik-Diff. (40qm), 2 x Lager im HS-Gebäude (15, 20qm),
NW Räume	(PH / CH / Bio)	77	1	NW-Allgemein
	(Bio)	62, 87	2	zzgl. Samml. (86qm)
	(PH)	62, 87	2	87qm-Raum erneuert: 2011, zzgl Samml. (104qm)
	(CH)	69, 149	2	69qm-Raum: Hörsaal, zzgl. Samml. (130qm)
Computerräume		51 & 69	2	
Kunst- und Werkräume		86 & 105	2	
Lehrküche				
Musikraum		60 & 64	2	1 x nur in KR-Qualität
Bücherei		67	1	
Mensa		114	1	
Aula		221 & 354	2	1 x im HS-Gebäude und 1 x großer Anbau
Mehrzweckräume		77-90	4	1xErdkundefachraum (87qm), Medienraum (77qm)
Turnhalle / Gymnastikraum		385	1	freistehende Sporthalle
Lehrschwimmbecken				
Verwaltungsräume / Büros		11-27 LZ: 71, 113	12	ausreichend? Lt. Schule nein und zu klein, / Lehrerbücherei (67qm), Büros: Schuleitung, Konrektor, 2 Sekretariate, Orga, Verwaltung, 3 11-17qm Büros im HS-Gebäude / 2 Lehrerzimmer
Hausmeisterwohnung				*Wohnhaus unbewohnbar*

Legende		
Grundstückswert		Buchwert zum 31.12.2014
Gebäudewert		Buchwert zum 31.12.2014
Bruttogrundfläche	(BGF)	Nettogrundfläche + Konstruktionsgrundfläche
Nettogrundfläche	(NGF)	Nutzfläche + Technische Funktionsfläche + Verkehrsfläche
Hauptnutzfläche	(HNF)	Summe der Nettogrundfläche mit zweckbestimmter Nutzung
Bruttorauminhalt	(BRI)	Raummaß des Gebäudes in Kubikmetern
Auslastungsgrad		Verhältnis zwischen Schüler Plan zu Schüler Ist
Kosten je Schüler		Gesamtkosten pro Schüler
Gesamtkosten		Kalkulatorische Kosten, Bewirtschaftungskosten
Kalkulatorische Kosten		Gebäude (Abschreibung, Verzinsung), Fläche (Verzinsung)
Bewirtschaftungskosten		Betriebskosten, Erhaltungsaufwand, Verwaltungskosten
Betriebskosten		Verbrauchs-, Reinigungs-, Versicherungs-, Hausmeister-, Wartungskosten
Verbrauchskosten		Wärme, Strom, Wasser, Abfall
Reinigungskosten		Unterhalts-, Glas-, Sonderreinigung
Verwaltungskosten		Schulsekretariat
Barrierefreiheit		Gilt nur für die Barrierefreiheit motorisch eingeschränkter Personen: Ist die Teilnahme am Unterricht (aller geforderten Fächer) möglich?
Fördermittel		Ausschlaggebend ist der Restwert der Fördermittel für Baukosten zum 01.08.2017 (lineare Abschreibung nach Monaten)

Schulentwicklung in Oberhausen

Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen

Oktober 2015

Der vorliegende Bildungsplan basiert auf amtlichen Schuldaten, bereitgestellt von IT.NRW, MSW und der Stadt Oberhausen.

Auftraggeber des Bildungsplans ist die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA)

Verfasser des Gutachtens:

Dr. Ernst Rösner
Samlandweg 16, 59755 Arnsberg
roesner-ar@t-online.de

Der Verfasser dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GPA für die aufmerksame Begleitung des Planungsverfahrens. Besonderer Dank gilt der Verwaltung der Stadt Oberhausen für die kritisch-konstruktive Unterstützung, dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Statistik. Stellvertretend für alle kooperierenden Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sei Frau Beigeordnete Elke Münich genannt.

Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen

Inhalt

1. Ausgangssituation der Stadt Oberhausen 5
2. Auftrag 10
3. Demografische Entwicklung 13
4. Bisherige Schülerzahlentwicklung in den allgemeinbildenden Schulen 18
   4.1 Grundschulen 21
   4.2 Weiterführende Schulen 25
5. Schulwahlverhalten und Übergangschancen 50
   5.1 Schulwahlverhalten nach der Grundschule 51
   5.2 Übergangspraxis in den Oberhausener Grundschulen im Detail 60
   5.3 Übergänge in gymnasiale Oberstufen 69
   5.4 Berufliches Gymnasium als Desiderat 75
   5.5 Zwischenfazit zur Übergangspraxis 77
6. Schülerzahlprognosen für die allgemeinbildenden Schulen 79
   6.1 Grundschulen 85
   6.2 Weiterführende Schulen 102
   6.3 Umsetzung der Inklusionsverpflichtung 110
   6.4 Seiteneinsteiger aus IVK-Klassen 112
7. Erwartungen an die Entwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens 117
   7.1 Wünsche und Meinungen der Eltern 118
   7.2 Erwartungen der Lehrerinnen und Lehrer 124
8. Maßnahmeplanung 129
   8.1 Primarbereich 130
   8.2 Weiterführende Schulen 134
   8.3 Grundsätze für schulbauliche Erneuerungen 141

9. Handlungsfelder für die Weiterentwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens 144
9.1 Kurzfristige schulorganisatorische Maßnahmen.....144
9.2 Längerfristige schulorganisatorische Maßnahmen.....146
9.3 Pädagogische Weiterentwicklungen 147
9.4 Datengestützte Weiterentwicklungen.....149
10. Fazit..... 150

Anhänge

A1: Tabellenteil Grundschulen 152
A2: Tabellenteil auslaufende Hauptschulen.....171
A3: Positionspapier Grundschulleitungen.....174
A4: Positionspapier Berufskollegs 178

1. Ausgangssituation der Stadt Oberhausen

Mit rund 211 Tsd. Einwohnern zählt die Stadt Oberhausen im Regierungsbezirk Düsseldorf nach dem Kategoriensystem von IT.NRW zur Gruppe der „kleinen Großstädte“, die zwischen 100 Tsd. und 500 Tsd. Einwohner zählen.[1] In Nordrhein-Westfalen gehören 24 Städte zu dieser Gruppe. Oberhausen umfasst eine Gemeindefläche von 77 qkm. Die Stadt grenzt im Nordosten an Bottrop, im Südosten an Essen, im Süden an Mülheim an der Ruhr und im Westen an Duisburg. Nordwestlich von Oberhausen liegt die Stadt Dinslaken. Diese fünf Nachbarstädte zeigen bei Zu- und Fortzügen die stärksten Wanderungsbeziehungen zu Oberhausen.

Aus Sicht der Schulversorgung bestehen vor allem durch die Nähe zu den benachbarten Großstädten zahlreiche interkommunale Verflechtungs- und Kooperationsmöglichkeiten, die durch wechselseitige Pendlerversorgung, durch Wahrnehmung besonderer Schulangebote (bislang vor allem im Förderschulbereich) sowie durch Spezialisierungen im Bereich der beruflichen Bildung bereits genutzt werden.

Oberhausen war und ist ein exponierter Industriestandort mit dem Schwerpunkt Montanindustrie. Das hat die Stadt in den Nachkriegsjahren bedeutsam und attraktiv für Zuwanderungen gemacht, mit dem Strukturwandel in der Metropole Ruhr, die zur weitgehenden Aufgabe des Bergbaus und zum Abbau der Stahlindustrie geführt hat, jedoch geschwächt. Die Dominanz der Industrie wird bei einem vergleichenden Blick auf die Flächennutzung der Stadt erkennbar: Auf Gebäude- und Freiflächen sowie Betriebsflächen entfallen in Oberhausen 46,5 Prozent des Stadtgebietes. Die 24 Städte desselben Typs weisen nur 29,3 Prozent auf.

Von den 61.226 sozialversicherungspflichtig Beschäftigen am Arbeitsort Oberhausen (Stand 2013) entfallen 28,7 Prozent auf das produzierende Gewerbe (Vergleichsstädte: 24,4 Prozent). Der größte Beschäftigtenanteil findet sich mit 46,5 Prozent unter „Sonstige Dienstleistungen“ (Vergleichsstädte: 53,5 Prozent).

Aufschlussreich sind die Daten über Betriebe, Beschäftigte und Umsatz des verarbeitenden Gewerbes sowie des Berg-

[1] Alle Daten, sofern nicht anders angegeben, basieren auf dem "Kommunalprofil Oberhausen“ für Oberhausen, erstellt vom IT.NRW. Verfügbar unter: http://www.it.nrw.de/kommunalprofil/l05119.pdf

baus: Bei 13 Wirtschaftszweigen entfallen rund ein Viertel aller Betriebe (24,3 Prozent) auf den Wirtschaftszweig „Reparatur und Installation von Maschinen u. Ausrüstungen“, (Land: 5,4 Prozent), gefolgt von „Herstellung chemischer Erzeugnisse“ und „Herstellung von Metallerzeugnissen“ (jeweils 12,2 Prozent). Die Bedeutung des erstgenannten Wirtschaftszweigs relativiert sich bei den jeweiligen Umsätzen. Hier liegt der Wirtschaftszweig „Herstellung chemischer Erzeugnisse“ mit 47,1 Prozent aller Umsätze weit vorn, während „Reparatur und Installation von Maschinen u. Ausrüstungen“ nur 12,5 Prozent ausmacht. Das könnte auch so beschrieben werden: In den ertragreichen Wirtschaftszweigen arbeiten vergleichsweise wenige Beschäftige, in den ertragsarmen hingegen viele.

2014 waren in Nordrhein-Westfalen 7,8 Prozent der potenziell Erwerbsfähigen arbeitslos. Das ist in dem vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales gewählten Betrachtungszeitraum seit 2010 ein leichter Rückgang.[2] Im selben Zeitraum ist in Oberhausen die Erwerbslosenquote etwas gestiegen, und zwar von 10,9 auf 11,5 Prozent. Die Abweichung vom Landesdurchschnitt ist charakteristisch für alle Großstädte der Metropole Ruhr, die den Strukturwandel von der Montanindustrie zur High-Tec-Industrie und zur Dienstleistungsgesellschaft zu bewältigen haben. So weisen Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Dortmund und Herne noch höhere Arbeitslosenquoten auf als Oberhausen.

Wenn eine Gebietskörperschaft wie Oberhausen bei wenig beeinflussbaren hohen Pflichtausgaben über keine ausreichenden Steuereinnahmen verfügen kann, ist eine Verschuldung der Kommune nahezu unausweichlich. Dazu werden üblicherweise Kassenkredite in Anspruch genommen, die als Überbrückung finanzieller Engpässe hilfreich sind, auf Dauer jedoch hohe Tilgungskosten verursachen. Mit 8.686,77 Euro findet sich in Oberhausen die landesweit höchste Pro-Kopf-Verschuldung. Der Durchschnittwert des Landes Nordrhein-Westfalen beläuft sich auf 3.408,03 Euro. Erwartungsgemäß finden sich in den alten Montanstädten überdurchschnittlich hohe Pro-Kopf-Verschuldungen, die jedoch ausnahmslos unter dem Wert Oberhausens rangieren. Die nach Oberhausen zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung

[2] Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (Hrsg.): Sozialbericht NRW (2014). Hier: Arbeitslosenquoten nach Regionen (Indikator 1.7)

beträgt 7.762,77 Euro (Hamm). Nur elf kleine kreisangehörige Kommunen sind schuldenfrei.[3]

Problematisch ist schließlich auch die Einkommenslage der privaten Haushalte in Oberhausen. Sie beläuft sich auf 17.599 Euro je Einwohner und liegt damit sowohl deutlich unter dem Vergleichswert der 24 „kleinen Großstädte“ (19.671 Euro) als auch unter dem Mittelwert des Landes Nordrhein-Westfalen (20.409 Euro). In der Rangliste der 396 Städte und Gemeinden des Landes nimmt Oberhausen Platz 368 ein, rangiert also recht nah am Ende.

Insgesamt stellt sich die Situation der Stadt Oberhausen bei mehreren wichtigen Indikatoren als bedenklich dar. Das gilt in Sonderheit für die finanzielle Lage der Stadt. Einsparungen sind zwar vorstellbar, dürften aber angesichts absehbarer Belastungen und begrenzter Handlungsspielräume aus eigener Kraft keine mittelfristige Entspannung bewirken. Was das Schulwesen betrifft, so beschränken sich mögliche Kostenreduzierungen im Wesentlichen auf die Anpassung des Gebäudebestandes an das unerlässlich Notwendige; dazu hat sich die Stadt Oberhausen im Rahmen eines Stärkungspaktes mit dem Land Nordrhein-Westfalen bereits verpflichten müssen. Die mit der Durchführung des entsprechenden Gesetzes beauftragte Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) erläutert den Zweck des Stärkungspaktgesetzes auf ihrer Website wie folgt:

„Mit dem Stärkungspaktgesetz trägt das Land Nordrhein-Westfalen dazu bei, dass überschuldete Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wieder handlungsfähig werden. Dafür stellt das Land den Kommunen seit 2011 jährlich bis 2020 350 Mio. – insgesamt 5,76 Mrd. – Euro zur Verfügung.

Im Gegenzug müssen diese Kommunen aber einen klaren Sanierungskurs einschlagen, was sich darin zeigt, dass die Haushalte mit dem Geld aus dem Stärkungspakt 2016 (Stärkungspaktkommunen der Stufe 1) bzw. 2018 (Stufe 2) ausgeglichen sein müssen. Bis 2021 muss der Haushaltsausgleich jeweils aus eigener Kraft hergestellt sein.“[4]

Das Stärkungspaktgesetz vom 9. November 2009 unterscheidet je nach Verschuldungsstand der Städte nach ver-

[3] Pressemitteilung IT.NRW mit angehängter Gemeindestatistik. Verfügbar unter: https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pdf/137_15.pdf

[4] Kurzbeschreibung Stärkungspakt der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen:http://gpanrw.de/de/beratung/starkungspakt-stadtfinanzen/task-force-%E2%80%93-starkungspakt-stadtfinanzen/6_104.html

bindlicher („pflichtiger“) und freiwilliger Teilnahme. Was „pflichtige“ Teilnahme bedeutet, regelt § 3 des Stärkungspaktgesetzes:

„Ab dem Jahr 2011 unterstützt das Land mit 350 000 000 Euro (§ 2 Absatz 1) abzüglich der Mittel gemäß § 2 Absatz 4 die Haushaltskonsolidierung der Gemeinden, aus deren Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2010 sich im Jahr 2010 oder in der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2011 bis 2013 eine Überschuldungssituation ergibt. Für diese Gemeinden ist die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe verpflichtend (pflichtig teilnehmende Gemeinden).“[5]

Oberhausen ist neben fünf weiteren kreisfreien Städten (drei davon aus der Metropole Ruhr) und 28 kreisangehörige Kommunen zur Teilnahme verpflichtet. Für das Bildungsangebot der Stadt Oberhausen ergeben sich daraus die nachfolgend aufgeführten vereinbarten Einsparungen:

2014:	1,0 Mio.
2015:	2,0 Mio.
2016:	2,5 Mio.
2017:	3,0 Mio.
2018:	3,5 Mio.
2019:	4,0 Mio.
2020:	5,0 Mio.
ab 2021:	5,0 Mio.

Die damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten sollen im Rahmen eines Bildungsplans dargelegt und begründet werden.

Die von Oberhausen eingegangenen Verpflichtungen markieren einen Wendepunkt im Umgang mit Bildungsinvestitionen, die populistisch leicht als Bildungsfeindlichkeit interpretiert werden kann. Doch bei einer differenzierten Sicht auf die Sachlage wäre eine solche Deutung zumindest voreilig, vermutlich sogar falsch, denn hier stellt sich die Frage, ob Einsparungen im Bildungswesen zwingend zu Qualitätseinbußen führen müssen. Etwas vereinfacht: Wirkt sich eine Verminderung der Zahl der Schulstandorte nachteilig auf die Qualität des kommunalen Bildungsangebotes aus?

Eine solche Frage lässt sich nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantworten, sondern berührt unterschiedliche Wertvorstellungen von Schule. Beispiel: Kaum ein Schulträ-

[5] https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=13026&vd_back=N662&sg=&menu=1

ger hat nicht die Erfahrung machen müssen, dass die Erhaltung einer kleinen Grundschule auch dann gefordert wird, wenn pädagogische Gründe für größere Systeme sprechen. Auf der einen Seite geht es um Überschaubarkeit und kurze Schulwege, auf der anderen um eine größere Qualifikationsbreite des Kollegiums und ausgewogene Klassenstärken. Ähnlich verhält es sich bei der Frage nach der Ratio eines Nebeneinanders verschiedener Grundschularten. Im Bereich der weiterführenden Schule liegt einer der Konflikte in der Fortführung starker bestehender Realschulen und der Entwicklung des weiterführenden Schulwesens in Richtung Zweigliedrigkeit.

Es sollte also in Oberhausen nach Handlungsoptionen gesucht werden, die nach objektiven Kriterien Einsparungen ermöglichen, ohne dabei die Qualität des Schulwesens zu beeinträchtigen. Der Schulträger wird sich der Tatsache bewusst sein, dass nach Analysen auch wirtschaftsnaher Stiftungen (z. B. Robert-Bosch-Stiftung) keine Investition höhere Renditen erwirtschaftet als solche in Bildung. Das Problem ist bedauerlicherweise die Laufzeit entsprechender Investitionen, denn nach übereinstimmenden Auffassungen der Ökonomen muss dabei mit mindestens 15 Jahren gerechnet werden, das entspricht drei kommunalen Wahlperioden. Auf eine so langfristige Perspektive mögen sich viele politisch Verantwortliche auf allen Ebenen der Zuständigkeit nur selten einlassen.

Und dennoch darf dieser Zusammenhang nicht aus den Augen verloren werden. Es wird also vorrangig darauf ankommen, das Schulangebot in Oberhausen einerseits zu straffen und andererseits nicht negativ zu beeinflussen. Das übergeordnete Ziel lässt sich auf eine einfache Formel bringen: Oberhausen muss als „Stadt der Chancen“ wahrgenommen werden. Was dazu getan werden kann, wird in Kapitel 9 dieses Bildungsplans konkretisiert.

2. Auftrag

Der vorliegende Bildungsplan wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeschrieben, vergeben und erstellt. Diese Vertragspartnerschaft ist bislang eher ungewöhnlich, allerdings auch nicht unlogisch, wenn es darum geht, unter fachlicher Begleitung der GPA („Task force“) nach Möglichkeiten zu suchen, einen soliden Bildungsplan vorzulegen, der die Erfordernisse nach Einsparungen auf der einen Seiten mit dem Ziel der Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Schulangebotes auf der anderen Seite zu verbinden sucht.

Der Auftrag umfasst zunächst die eher traditionellen Elemente der Schulentwicklungsplanung:

- Planungsvorgaben – rechtliche Grundlagen[6], allgemeine Rahmenbedingungen;
  → Vgl. Kap. 1 und 3
- Bestandanalyse, Bewertung und Analyse der bisherigen Entwicklung;
  → Vgl. Kap. 4 und 5
- Schülerzahlprognosen – Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten an den Oberhausener Schulen (mittelfristig bis 2020, langfristig bis 2025);
  → Vgl. Kap. 6
- Aufzeigen von Handlungsbedarfen und -empfehlungen für eine quantitative und qualitative Schulentwicklung;
  → Vgl. Kap. 8 und 9
- Frühzeitige Einbeziehung bzw. Beteiligung der Schulleitungen und anderen Akteuren der Bildungslandschaft bei der Erstellung der Planungsüberlegungen für die Entwurfsfassung des Bildungsplans, Elternbefragungen;
  → Vgl. Kap. 7 und gesonderter Ergebnisbericht „Elternbefragung“
- Maßnahmeplanungen. Dies gilt für Rahmenkonzepte einer Weiterentwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens in Oberhausen. Konkretisierungen und Detailpla-

[6] Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen wurden im Text implizit berücksichtigt. Eine gesonderte Aufstellung einschlägiger Gesetze und Verordnung ist aus Sicht des Verfassers entbehrlich. Alle Handlungsempfehlungen bewegen sich im Bereich des Regelschulwesens. Rückgriffe auf Modellversuche erfolgten mit Blick auf die derzeitige Aussichtslosigkeit entsprechender Anträge nicht.

nungen – auch auf der Grundlage der aufwendig erstellten Gebäudeprofile - liegen in der Zuständigkeit der Stadt Oberhausen.

→ Grundlagen hierfür sind die Kap. 8 und 9.

- In Zusammenarbeit mit der Stadt Oberhausen und der GPA sollen darüber hinaus die finanziellen Auswirkungen des Bildungsplans bei Zugrundelegung unterschiedlicher Szenarien ermittelt werden. Weiterhin sind Ergebnispräsentationen als gemeinsame Aufgabe von Stadt und Auftragnehmer vorgegeben.

  → Erste Ergebnisse wurden den Oberhausener Schulleitungen am 5. und 6. August 2015 vorgestellt. Weitere Informationen erfolgen im Zuge von drei stadtteilbezogenen Entwicklungswerkstätten Ende September / Anfang Oktober 2015.

Weil im Unterschied zum „Schulentwicklungsplan“ keine etablierte Definition für einen „Bildungsplan“ existiert, ist es notwendig, entsprechende Merkmale zu formulieren. Der Verfasser dieses Textes hat hierzu in den Informationsveranstaltungen im August 2015 vier solcher Merkmale vorgeschlagen, die zuvor mit der Stadt Oberhausen kommuniziert wurden und bislang unwidersprochen geblieben sind. Danach charakterisiert den Bildungsplan

(1) die längerfristige Entwicklungsperspektive

(2) die Einbeziehung qualitativer Veränderungen

(3) die Berücksichtigung der beruflichen Schulen als Fortsetzung des allgemeinbildenden Lernens;

(4) das Bemühen, auch durch Maßnahmen im Bildungsbereich einen Betrag zur Haushaltskonsolidierung in Oberhausen zu leisten.

Der hier vorgelegte Bildungsplan entspricht den im Vorfeld der Auftragserteilung vereinbarten Modifikationen der Ausschreibung.

Die für den November 2015 vorgesehene Einbringung des Bildungsplans (einschließlich Ergebnisse der Elternbefragung) in den Schulausschuss der Stadt Oberhausen wird durch mehrere Verwaltungsvorlagen ergänzt. Sie betreffen nach bisheriger Planung

- die Auswertungsergebnisse der AG Gebäudeprofile;
- aktuelle Befunde zur Sozialstruktur der drei Oberhausener Stadtteile;

- einen Bericht zur bisherigen Umsetzung der Inklusionsverpflichtung;
- die Kooperation Jugendhilfe und Schule.

Zu weiteren Arbeitsfeldern kommunaler Schulverwaltung (z. B. Medienzentrum, Bildungsbüro und Kommunales Integrationszentrum) sind umfängliche Begleitvorlagen des Schulträgers vorgesehen.

3. Demografische Entwicklung

Bundesweit sanken ab Mitte der sechziger Jahre die Geburtenzahlen – eine Entwicklung, die zwar als „Pillenknick“ sprichwörtlich geworden ist, aber mutmaßlich eher ein von der Pharmaindustrie erfolgreich unterstütztes Wohlstandphänomen war. Die dramatische Abwärtsentwicklung findet sich zunächst in Metropolen mit einem überproportionalen Anteil gut ausgebildeter Bewohner, setzte sich dann aber fort und erreichte auch die ländlichen, eher konservativ geprägten Regionen. Dieser Zeitversatz ist heute bedeutsam bei der Geburten- und Schülerzahlentwicklung, denn während sich das Geburtenaufkommen in Großstädten wie Oberhausen auf niedrigem Niveau weitgehend zu konsolidieren scheint, werden aus den ländlichen Regionen anhaltende Geburtenrückgänge berichtet und erhebliche Schülerzahlverluste prognostiziert.[7]

Eine mögliche Konsolidierung der Geburtenzahlen wie in Oberhausen (siehe Tab. 3-1) ist selbstverständlich kein Anlass für einen optimistischen Blick auf das künftige Schüleraufkommen. Hier zeigen sich die langfristigen Auswirkungen vorausgegangener Geburtenzahlen. Wird allein die Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen betrachtet, die weitgehend den Schülerzahlen den Sekundarstufe I entsprechen, so zeigen die amtlichen Prognosen, dass hier erhebliche Differenzen zwischen den Verwaltungsbezirken bestehen. Zwischen 2014 und 2040 wird landesweit von einem Rückgang dieser Altersgruppe um 9,1 Prozent ausgegangen. Dagegen prognostiziert IT.NRW für den Hochsauerlandkreis einen Rückgang um 35,5 Prozent und für den Kreis Höxter um 35,1 Prozent. Eine völlig andere Entwicklung zeichnet sich für begehrte Wohnsitze aus: Bonn kann mit einem Zuwachs um 8,5 Prozent rechnen, Münster um 21,8 Prozent, Köln um 28,0 Prozent und Düsseldorf sogar um 33,0 Prozent. Für die kreisfreie Stadt Oberhausen berechnet IT.NRW für die Gruppe der 10- bis unter 16-Jährigen einen Verlust von 8,8 Prozent, also leicht unterhalb des Landeswertes.

Im April 2015 hat in Oberhausen der Bereich „Wahlen und Statistik“ eine eigene Bevölkerungsprognose vorgelegt, die

[7] Vgl. IT.NRW (Hrsg.): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 – 2040/60. Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen Band 84. Verfügbar unter: http://www.it.nrw.de/statistik/analysen/stat_studien/2015/band_84/z089201553.pdf

in ihren Grundannahmen der von IT.NRW folgt, allerdings nur den Zeitraum bis 2025 abbildet, mit anderen Definitionen der Altersgruppen arbeitet und daher nur eingeschränkt vergleichbar ist. Hinzu kommt der Rückgriff auf zwei Prognosevarianten, die aber bei den hier interessierenden Altersgruppen keine planungsrelevanten Unterschiede ergeben. Bei Variante 1 wurde für die Gruppe der 6- bis unter 11-Jährigen („Grundschulkinder“) ein leichter Zuwachs um 2,7 Prozent errechnet. Dagegen findet sich in der Gruppe der 11- bis unter 18-Jährigen („Sekundar-I-Besucher“) eine Einbuße um 7,7 Prozent, was einen Verlust von 1.055 jungen Menschen entspricht.[8]

Eine Vorausberechnung der Einwohnerzahlen in den sechs Sozialräumen der Stadt Oberhausen ergibt geringe Differenzen. Während für die Gesamtstadt bis 2025 von einem Bevölkerungsrückgang um 1,3 Prozent ausgegangen wird, streuen die Ergebnisse nach Sozialräumen zwischen 0,5 Prozent (Starkrade-Mitte) und 2,9 Prozent (Oberhausen-Mitte/Styrum).

In beiden zitierten Prognosen wird explizit auf Unwägbarkeiten aufgrund der schwer einzuschätzenden Wanderungsbewegungen hingewiesen. Im Bericht von IT.NRW heißt es dazu:

„Grundsätzlich muss bei Wanderungsannahmen über die zukünftige Entwicklung der Zu- und Fortzüge beachtet werden, dass sie mit einer hohen Unsicherheit behaftet sind, da die vielfältigen Faktoren, die Wanderungsbewegungen beeinflussen, für die Zukunft nur bedingt eingeschätzt werden können.“ (S. 9)

Ähnlich lesen sich einleitende Hinweise im Oberhausener Bericht. Hier wird darauf verwiesen, dass die gegenwärtigen Rahmenbedingungen eine Prognose vor „erhebliche Probleme“ stelle. Konkret:

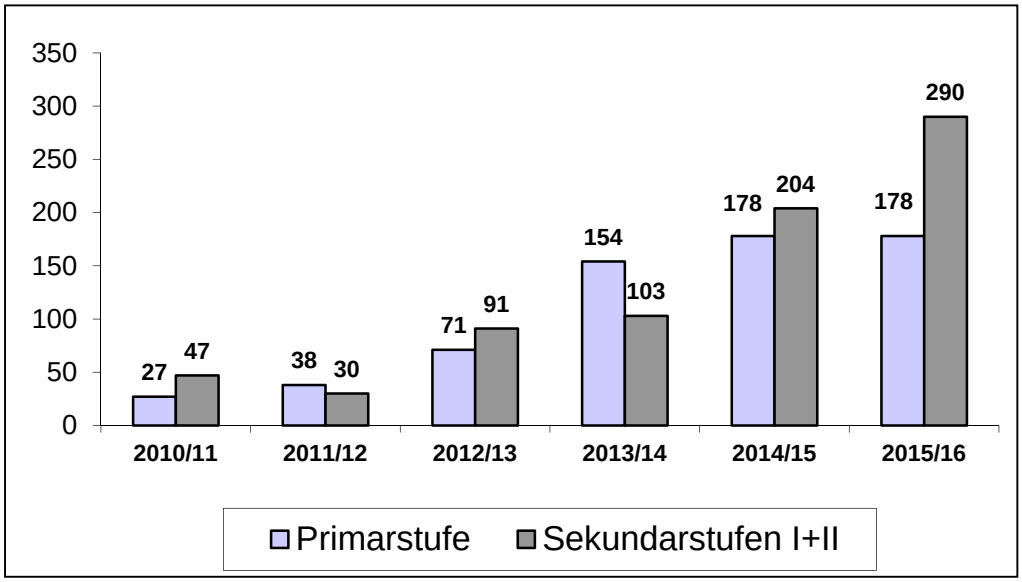
„Damit sind im Wesentlichen die seit 2014 stark ansteigenden Flüchtlingsströme gemeint, von denen niemand zuverlässig sagen kann, wie und wie lange sie die Außenwanderungen der Kommunen als einer der wichtigsten Parameter der Bevölkerungsentwicklung prägen werden. Als sicher gilt lediglich, dass mindesten für das Jahr 2015 die Flüchtlingszahlen auf hohem Niveau verbleiben werden.“ (S. 4)

[8] Stadt Oberhausen / Der Oberbürgermeister (Hrsg.): Kurzbericht Oberhausener Bevölkerungsvorausberechnung 2015 - 2025. Beiträge zur Stadtentwicklung Nr. 105. April 2015, S. 11f.

An dieser Stelle soll die Aufmerksamkeit den Folgen der Zuwanderung durch Flüchtlinge für das Schulwesen gelten. Abb. 3-1 veranschaulicht den erheblichen Anstieg der „Seiteneinsteigerzahlen“ im Verlauf der letzten vier Schuljahre:

Abb. 3-1

Seiteneinsteiger in Primarstufe und Sekundarstufen
Oberhausener Schulen



Anm. 2015/16: Einschließlich 21 weitere Neuaufnahmen in der Primarstufe und 29 in den allgemeinbildenden Sekundarstufen

Mit der schulischen Integration einer steigenden Zahl von Flüchtlingskindern stehen Städte wie Oberhausen vor neuen Herausforderungen, die vor allem schnelles Reagieren verlangen. Das unterscheidet die Situation von den zurückliegenden Jahren, in denen ein kontinuierlicher demografischer Wandel zwar zu Problemen führte, die aber in ihren Konsequenzen berechenbar und überschaubar waren. Tab. 3-1 enthält ausgewählte und schulrelevante Eckdaten der Stadt Oberhausen aus dem Zeitraum 2000 bis 2013:

Tab. 3-1: Schulrelevante Eckdaten der Bevölkerungsentwicklung in Oberhausen (2000 bis 2013)

Jahr*	Bevölkerung insg.	Einwohner 0-<1 J.	Jahrgangsquote**	*Jg.-Quote NRW***	Zuwanderungen	Abwanderungen	Wanderungssaldo
1990	223.840	2.388	1,07	*1.15*	7.036	5.376	1.660
2000	222.151	1.916	0,86	*0.97*	7.860	7.427	433
2001	221.619	1.828	0,82	*0.93*	7.166	7.080	86
2002	220.928	1.791	0,81	*0.90*	7.121	7.013	108
2003	220.033	1.705	0,77	*0.88*	7.375	7.239	136
2004	219.309	1.745	0,80	*0.87*	7.288	7.303	-15
2005	218.898	1.716	0,78	*0.85*	7.380	6.910	470
2006	218.181	1.686	0,77	*0.83*	7.332	7.141	191
2007	217.108	1.761	0,81	*0.84*	7.759	7.994	-235
2008	215.670	1.600	0,74	*0.84*	7.592	7.963	-371
2009	214.024	1.566	0,73	*0.81*	7.938	8.494	-556
2010	212.945	1.746	0,82	*0.83*	7.763	7.970	-207
2011	212.568	1.563	0,74	*0.80*	8.948	8.359	589
2012	212.292	1.580	0,74	*0.82*	8.761	7.975	786
2013	211.364	1.581	0,75	*0.82*	8.788	8.520	268
Mittelwerte 2007-2013	/	/	*0,76*	*0.82*	*8.221*	*8.182*	*39*

* Bezugsdatum: 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.
Quelle: IT.NRW
** Anteil Geburten je 100 Einwohner

Im Beobachtungszeitraum (ab 2000) sind die Einwohnerzahlen mit minus 4,4 Prozent maßvoll zurückgegangen, die Geburtenzahlen aber mit minus 17,5 Prozent beträchtlich. Im Jahr 2013 waren es nur noch zwei Drittel derer aus dem Vergleichsjahr 1990. Auch die Anteilsquoten der Geburten an der Bevölkerung insgesamt waren eher ungünstig, sie lagen durchgängig unter den Vergleichswerten des Landes Nordrhein-Westfalen. Ob die jüngeren Daten als Indikatoren einer Konsolidierung auf niedrigem Niveau gelten können, ist nicht sicher zu beurteilen, wäre aber im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens nicht unwahrscheinlich. Was dies für die Schulen in Oberhausen bedeuten kann, wird im Zuge der Prognosen näher betrachtet (vgl. Kap. 5).

Die zuletzt ausgeglichene Wanderungsbilanz der Stadt Oberhausen ist ein Lichtblick in der demografischen Bilanz. Vor allem in den beiden zuletzt dokumentierten Jahren überstieg die Zahl der Zuwanderungen die der Abwanderungen. Die statistischen Folgen für das Schulwesen sind aller-

dings im Allgemeinen begrenzt und nicht sonderlich weitreichend, sofern sich nicht aus ethnischen und sozialen Herkunft von Zuwanderern besondere Anforderungen an das kommunale Schulversorgungssystem ergeben – wie das in Oberhausen und anderen Ruhrgebietsstädten aktuell der Fall ist. Ansonsten gilt nach gängigen Erfahrungswerten: Es kann zunächst davon ausgegangen werden, dass es sich bei Zuzügen überproportional oft um jüngere Familien handelt. Wird nun modellhaft (und empirisch begründet) unterstellt, dass sich in dieser Gruppe der Kinderanteil auf maximal 3 Prozent beläuft (stadtweit liegt er unter 1 Prozent; vgl. Tab. 3-1), so bedarf es nach dieser Berechnung eines Nettogewinns von 1.000 Neubürgern (bzw. 400 Familien mit je 2,5 Angehörigen), um pro Jahrgang 30 zusätzliche Schülerinnen und Schüler versorgen zu können. Das ist etwas mehr als eine Grundschulklasse und verteilt sich zudem noch anteilig auf die weiterführenden Schulen.

4. Bisherige Schülerzahlentwicklung in den allgemeinbildenden Schulen

Der Rückblick auf die vorausgegangene Entwicklung des Schüleraufkommens in Grundschulen und weiterführenden Schulen ist ein unerlässlicher Bestandteil der Bildungsplanung. Er zeigt die schulorganisatorischen Folgen veränderter demografischer Rahmenbedingungen, bei den weiterführenden Schulen auch die Konsequenzen eines sich stetig verändernden, dabei aber richtungsstabilen Wandels des elterlichen Schulwahlverhaltens (ausführlicher dazu Kap. 5). Mit den für jede Schule referierten Durchgangsquoten wird erkennbar, welche Schülerzahlveränderungen im Verlauf der Schulzeit eingetreten sind; bei den weiterführenden Schulen sind diese Quoten auch Indikatoren für vorzeitige Schulwechsel und deren Folgen für die jeweiligen Bildungsgänge. Auf diese Quoten wird im Rahmen der Prognosen zurückgegriffen (Kap. 6).

Zur Darstellungsform: Bei den Grundschulen sind die Einzelschulen aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit tabellarisch im Anhang aufgeführt. (Tab. A1-1 bis A1-33). Im Textteil werden nur aggregierte Daten wiedergegeben. Dabei stützen sich alle Tabellen auf den Zeitraum von 2005/06 bis 2014/15, bei den Summenwerten ergänzt um das Schuljahr 2000/01. Der 10-Jahres-Zeitraum reicht aus, um die quantitative Entwicklung der Schulen hinreichend beschreiben zu können. Gleichzeitig kann damit auch auf die Dokumentation von Schulen verzichtet werden, die bereits seit mehreren Jahren ausgelaufen sind.

Ähnlich wird bei den Hauptschulen verfahren, die entweder nicht mehr bestehen oder vor der Auflösung stehen: Hier beschränkt sich der Textteil auf eine summarische Darstellung der bisherigen Hauptschulentwicklung in Oberhausen. Die Daten der Einzelschulen sind dem Anhang zu entnehmen (Tab. A2-1 bis A2-5).

Jeder Schülerzahlstatistik ist eine kleine Tabelle mit den Durchgangsquoten der Einzelschulen angehängt. Referenz sind die Übergänge zu den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15, in den Tabellen abgekürzt 11-12, 12-13 und 13-14. Daraus wird ein Mittelwert errechnet. Diese Quoten lassen erkennen, in welchem Maße es bei den Wechseln in die jeweils höhere Jahrgangsstufe zu Schülerzahlveränderungen

gekommen ist. In den Grundschulen bewegen sich diese Quoten zumeist nah am Idealwert 1.00. Das verweist darauf, dass die Schülerzahlen beim Übergang in eine höhere Klassenstufe weitgehend konstant geblieben sind. Größere Abweichungen sind in den Grundschulen zumeist auf schulorganisatorische Maßnahmen zurückzuführen, beispielsweise auf die Übernahme von Schülerinnen und Schüler aus einer aufgelösten Grundschule. In einzelnen Grundschulen führt die Zuordnung von IVK-Klassen zu bestimmten Jahrgangsstufen zu einem signifikanten Anstieg der Durchgangsquoten deutlich über 1.00 (z. B. bei der GGS Falkensteinschule mit einer Durchgangsquote von 1.26 beim Wechsel in die Jahrgangsstufe 4).

Sofern bei einzelnen Grundschulen auffällige Abweichungen vom den aggregierten Daten erkennbar sind, wird darauf kurz Bezug genommen.

Bei den weiterführenden Schulen sind die Durchgangsquoten aufschlussreiche Kennziffern zur Zu- oder Abnahme von Schülerzahlen im Verlauf der Sekundarstufe. Dabei verzeichneten analog zur Landesentwicklung die Hauptschulen in Oberhausen erhebliche Zuwächse zwischen Jahrgangsstufe 5 und 9. Mit dem Auslaufen dieses Bildungsgangs wird deutlich, dass das Fehlen eines für die sogenannten Abschulungen in Anspruch genommenen Bildungsgangs erhebliche neue Anforderungen an die pädagogische Praxis vornehmlich der Realschulen stellt. In diesem Bildungsgang sind die Durchgangsquoten auf den ersten Blick eher unauffällig, doch darf dabei nicht übersehen werden, dass konstante Schülerzahlen auch das Ergebnis eines ausgeglichenen Saldos von Abgängen und Zugängen (vor allem aus Gymnasien) sein kann. Es ist daher auch erforderlich, die Durchgangsquoten der Gymnasien unter diesem Gesichtspunkt genauer zu betrachten.

Bei Gymnasien und Gesamtschulen gilt gleichermaßen das Interesse der Durchgangsquoten in die jeweiligen Oberstufen („EF“) wie auch den gleichartig berechneten Durchgangsquoten innerhalb der Oberstufen, die Aussagen über die Erreichbarkeit der Abiturstufe 12 bzw. 13 ermöglichen.

Standorttypen nach Sozialstruktur

Für jede der dokumentierten Grundschulen wird ein Standorttyp nach Maßgabe des jeweiligen sozialen Umfeldes mitgeteilt (siehe Anhang Tab. A1-1 bis A1-3). Dieser Indikator variiert von 1 (sehr günstige Bedingungen) bis 5 (sehr schwierige Bedingungen) und wurde von der Verwaltung der Stadt Oberhausen erstellt. Dazu wurden sechs Sozialräume mit zugehörigen Quartieren (Ortsteile) gebildet:

(1) Mitte / Styrum
(2) Oberhausen-Ost
(3) Alstaden / Lirich
(4) Sterkrade-Mitte
(5) Sterkrade-Nord
(6) Osterfeld

Im Detail basiert dieser Indikator auf folgenden sozialen Quartiersmerkmalen:

- Anteil der Kinder unter 15 Jahren mit nichtdeutscher oder doppelter Staatsangehörigkeit in % der altersgleichen Gesamtbevölkerung
- Anteil der Leistungsempfänger/-innen von Sozialgeld (SGB II) unter 15 Jahren in % der altersgleichen Bevölkerung
- Anteil Arbeitslose unter 25-Jährigen in % der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren
- Anteil der 4-Jährigen Kinder mit Sprachförderbedarf in % aller getesteten Kinder (Delfin 4)

Welche Kriterien mit welcher Gewichtung zur Bestimmung der Standorttypen herangezogen wurden, ist Tab. 4-1 zu entnehmen:

Tab. 4-1: Kriterien für die Bildung der Standorttypen

Standorttyp	Definition
1	Unter 10 % Nichtdeutsche unter 15 Jahren Unter 10 % Empfänger Leistungen SGB II Unter 10 % Arbeitslose von 15 bis unter 25 Jahren Unter 10 % 4-jähriger Kinder mit Sprachförderbedarf
2	Kriterien wie oben; jedoch in der Quersumme zwischen 10,0 und 20,0 %
3	Kriterien wie oben; jedoch in der Quersumme zwischen 20,1 und 25,0 %
4	Kriterien wie oben; jedoch in der Quersumme zwischen 25,1 und 30,0 %
5	Kriterien wie oben; jedoch in der Quersumme über 30,1 %

Die jeweiligen Standorttypen werden bei den einzelnen Schulstandorten lediglich mitgeteilt. Weitere Verwendungen finden sich im Zusammenhang mit der Analyse des Schulwahlverhaltens in Oberhausen (Kap. 5)

4.1 Grundschulen

Schülerzahlen in Grundschulen stellen zeitversetzt vor allem einen Reflex der vorausgegangenen Geburtenentwicklung dar. Veränderungen durch Wanderungsbewegungen über die Stadtgrenzen sind demgegenüber quantitativ von nachrangiger Bedeutung. Allerdings zeigt eine vergleichende Betrachtung der drei Stadtteile beträchtliche Unterschiede. Hinweis: Alle nachfolgenden Summenwerte enthalten jeweils auch die Schülerzahlen der ausgelaufenen Grundschulen.

Summenwerte Grundschulen in Alt-Oberhausen

Im Erfassungszeitraum sind die Schülerzahlen in Alt-Oberhausen vergleichsweise moderat zurückgegangen (Tab. 4-1). Die Verluste belaufen sich auf minus 10 Prozent.

Tab. 4-1: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15
Grundschulen Alt-Oberhausen summarisch

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe
2005/06	851	857	891	912	3.511
2006/07	835	823	820	912	3.390
2007/08	821	832	797	827	3.277
2008/09	760	819	828	801	3.208
2009/10	787	772	823	815	3.197
2010/11	771	795	787	828	3.181
2011/12	815	778	813	792	3.198
2012/13	792	814	779	790	3.175
2013/14	732	810	807	786	3.135
2014/15	762	793	816	799	3.170

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-9,7%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	2011-2012	2012-2013	2013-2014	3-J.-Mittel
1 - 2	1,00	1,02	1,08	1,03
2 - 3	1,00	0,99	1,01	1,00
3 - 4	0,97	1,01	0,99	0,99

Bei den Durchgangsquoten, die nach Einzelschulen aufgrund schulorganisatorischer Maßnahmen beträchtlich streuen können, findet sich im Mittel der letzten drei Jahre ein aus-

gewogenes Bild, das auf die ausgleichende Wirkung der summarischen Schulbetrachtung zurückzuführen ist.

Viel spricht für die Vermutung, dass die im Vergleich mit anderen Stadtteilen günstigere Schülerzahlentwicklung auch ein Effekt des unterschiedlichen generativen Verhaltens der Elterngenerationen ist. Auch wenn sich dies bei den Kinderzahlen wie auch nach dem Alter der Mutter angleicht, so werden in Familien mit Migrationsgeschichte immer noch mehr Kinder geboren als in deutschstämmigen. In Alt-Oberhausen ist der Anteil der Eltern mit Zuwanderungsgeschichte höher als in Sterkrade oder Osterfeld.

Auffällige Abweichungen bei Einzelschulen im Stadtteil Alt-Oberhausen:

GGS Adolf-Feld-Schule:	+25,5 Prozent
GGS Schule am Froschenteich:	+59,1 Prozent
KGS Marienschule:	-19,4 Prozent
KGS St. Martin:	-44,8 Prozent

Summenwerte Grundschulen in Sterkrade

In Sterkrade haben die Grundschulen seit 2005/06 rund ein Fünftel ihrer Schülerinnen und Schüler verloren (Tab. 4-2):

Tab. 4-2: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 Grundschulen Sterkrade summarisch

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe
2005/06	769	776	750	784	3.079
2006/07	632	713	738	750	2.833
2007/08	670	656	790	724	2.840
2008/09	652	657	671	747	2.727
2009/10	622	656	679	643	2.600
2010/11	564	654	632	642	2.492
2011/12	611	585	650	593	2.439
2012/13	610	631	613	631	2.485
2013/14	608	626	626	584	2.444
2014/15	594	633	613	618	2.458

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-20,2%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	2011-2012	2012-2013	2013-2014	3-J.-Mittel
1 - 2	1,03	1,03	1,04	1,03
2 - 3	1,05	0,99	0,98	1,01
3 - 4	0,97	0,95	0,99	0,97

Wiederum sind die Durchgangsquoten insgesamt unauffällig. Leichte Zugewinne gibt es beim Wechsel vom 1. ins 2. Schuljahr. Dies ist aber eher dem Zufallsbereich zuzuordnen.

Auffällige Abweichungen bei Einzelschulen im Stadtteil Sterkrade:

GGS Alsfeldschule:	-37,8 Prozent
GGS Hirschkampschule:	+15,9 Prozent
GGS Hartmannschule:	-31,5 Prozent
GGS Schmachtendorf:	-39,7 Prozent
GGS Buschhausen (Friesenstraße):	-48,8 Prozent
KGS Dunkelschlagschule:	-28,2 Prozent
KGS Postwegschule:	+9,0 Prozent

Summenwerte Grundschulen in Osterfeld

Auffällig starke Verluste der Grundschulen finden sich in Oberhausen-Osterfeld. Um gut ein Drittel sind hier die Schülerzahlen seit 2005/06 zurückgegangen. Dies ist weder mit dem Bildungsstand der Wohnbevölkerung noch mit der ethnischen Herkunft der Bewohner dieses Stadtteils erklärbar, denn ausweislich der Elternbefragung 2015 ist in keinem Stadtteil der Anteil der Eltern mit Hochschulreife so gering und nur in Oberhausen-Mitte finden sich Eltern, die minimal häufiger als in Osterfeld in ihrer Familie nicht deutsch sprechen.

Tab. 4-3: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 Grundschulen Osterfeld summarisch

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe
2005/06	486	473	523	489	1.971
2006/07	425	438	466	504	1.833
2007/08	420	487	455	438	1.800
2008/09	384	434	461	452	1.731
2009/10	378	373	433	438	1.622
2010/11	389	378	395	423	1.585
2011/12	327	389	366	380	1.462
2012/13	286	353	373	358	1.370
2013/14	299	303	337	350	1.289
2014/15	308	312	304	346	1.270

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-35,6%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	2011-2012	2012-2013	2013-2014	3-J.-Mittel
1 - 2	1,08	1,06	1,04	1,06
2 - 3	0,96	0,95	1,00	0,97
3 - 4	0,98	0,94	1,03	0,98

Leicht überdurchschnittlich sind in Osterfeld die regelmäßigen Schülerzahlzuwächse beim Wechsel ins 2. Schuljahr.

Auffällige Abweichungen bei Einzelschulen im Stadtteil Osterfeld:

GGS Erich-Kästner-Schule: -42,9 Prozent
GGS Osterfelder-Heide-Schule: -54,8 Prozent
GGS Schule am Siedlerweg: -41,9 Prozent

Summenwerte Oberhausen insgesamt

Die Schülerzahlverluste der Oberhausener Grundschulen sind beträchtlich: Seit 2005/06 belaufen sie sich auf 19 Prozent. Wird das Jahr 2000/01 als Bezugsjahr herangezogen, liegen die Einbußen sogar bei 29 Prozent. Die jüngere Entwicklung hingegen (etwa ab 2011/12) zeigt, dass sich die Verluste verringern. Ob dies die Vorzeichen einer Konsolidierung des Schüleraufkommens auf niedrigem Niveau in Oberhausen sind, kann derzeit noch nicht abschließend festgestellt werden. In Verbindung mit den starken Zuwächsen an Seiteneinsteigern in jüngster Zeit sprechen die Indikatoren derzeit für ein annähernd gleichbleibendes oder sogar leicht steigendes Schüleraufkommen (Tab. 4-4).

Tab. 4-4: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 Oberhausen insgesamt

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe
2000/01	2.401	2.364	2.424	2.500	9.689
2005/06	2.106	2.106	2.164	2.185	8.561
2006/07	1.892	1.974	2.024	2.166	8.056
2007/08	1.911	1.975	2.042	1.989	7.917
2008/09	1.796	1.910	1.960	2.000	7.666
2009/10	1.787	1.801	1.935	1.896	7.419
2010/11	1.724	1.827	1.814	1.893	7.258
2011/12	1.753	1.752	1.829	1.765	7.099
2012/13	1.688	1.798	1.765	1.779	7.030
2013/14	1.639	1.739	1.770	1.720	6.868
2014/15	1.664	1.738	1.733	1.763	6.898

Veränderung der Schülerzahlen seit 2005/06: *-19,4%*
Veränderung der Schülerzahlen seit 2000/01: *-28,8%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	2011-2012	2012-2013	2013-2014	3-J.-Mittel
1 - 2	1,03	1,03	1,06	1,04
2 - 3	1,01	0,98	1,00	1,00
3 - 4	0,97	0,97	1,00	0,98

Vergleichen wir die Schülerzahlen aus Oberhausen mit denen des Landes Nordrhein-Westfalen (jeweils bis 2014/15), so zeigen sind beträchtliche Unterschiede bei den Veränderungen: Oberhausen verlor 11,6 Prozent der Grundschüler von 2000/01 bis 2005/06, von 2000/01 bis 2014/15 waren es 29,1 Prozent. In Nordrhein-Westfalen fiel der Schülerzahlrückgang zunächst moderater aus, und zwar um 4,8 Prozent bis 2005/06, danach aber gravierend um 25,1 Prozent bis 2014/15. Hintergrund dieser Differenzen ist offenbar die Tatsache, dass in den ländlichen Regionen der Geburtenrückgang zunächst schwächer ausfiel als in den Metropolen, sich aber später spürbar beschleunigte. Inzwischen können zahlreiche Großstädte in Nordrhein-Westfalen – auch Oberhausen – davon ausgehen, dass sich die Grundschülerzahlen auf niedrigem Niveau konsolidieren und damit ein Sockel erreicht ist, der ein höheres Maß an Planungssicherheit für den Primarbereich bietet.

4.2 Weiterführende Schulen

Anders als bei Grundschulen ist die Entwicklung der Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen nicht vorrangig ein Spiegelbild der vorausgegangenen Geburtenzahlen, sondern auch Ergebnis des elterlichen Schulwahlverhaltens (ausführlich hierzu Kap. 5). Da sich dies anscheinend unabänderlich zugunsten anspruchsvollerer Bildungsgänge verändert, finden sich bei den Hauptschulen dramatische Schülerzahlrückgänge, während einzelne Gymnasien die negativen Effekte der Demografie durch höhere Aufnahmezahlen oftmals sogar überkompensieren können (vgl. Abb. 5-1 in Kap. 5). Bei Realschulen liegen die Verluste landesweit über den durch die Demografie erwartbaren, bei Gesamtschulen ist die Schülerzahl immer noch in starkem Maße von der Zahl und Aufnahmekapazität entsprechender Angebote abhängig. Betrachten wir die Bildungsgänge im Einzelnen:

Hauptschulen

Der Bildungsgang der Hauptschule läuft in Oberhausen aus. Die Stadt hat damit als erste Großstadt in Nordrhein-Westfalen die Konsequenzen aus einem bundes- und lan-

desweiten Niedergang dieser Schulform gezogen. Bereits seit dem Schuljahr 2013/14 wurden keine Schülerinnen und Schüler in eine 5. Hauptschulklasse aufgenommen. Spätestens zum Schuljahr 2017/18 dürften die letzten verbliebenen Hauptschulen aufgelöst werden.

Tab. 4-5: Schülerzahlentwicklung der Hauptschulen in Oberhausen
Hauptschulen Oberhausen insgesamt

Schuljahr	Jg. 05	Jg. 06	Jg. 07	Jg. 08	Jg. 09	Jg. 10	Summe
2000/01	288	369	370	398	356	263	2.044
2005/06	233	266	380	408	460	343	2.090
2006/07	207	254	272	407	435	377	1.952
2007/08	293	232	251	280	447	318	1.821
2008/09	181	311	241	284	339	311	1.667
2009/10	175	199	333	250	312	239	1.508
2010/11	184	180	240	348	364	250	1.566
2011/12	154	179	222	243	337	274	1.409
2012/13	83	174	217	226	269	270	1.239
2013/14	0	83	201	207	264	192	947
2014/15	0	0	107	199	243	199	748

Veränderung der Schülerzahlen ab 2005/06: -64%

Wechsel	2011-2012	2012-2013	2013-2014	3-J.-Mittel
5 – 6	1,13	1,00		1,08
6 – 7	1,21	1,16	1,29	1,20
7 – 8	1,02	0,95	0,99	0,99
8 – 9	1,11	1,17	1,17	1,15
9 – 10	0,80	0,71	0,75	0,76

Auch die letzten drei Schuljahre belegen, dass Hauptschulen in den aufsteigenden Klassen erhebliche Schülerzahlzugänge verzeichnen konnten: Mit Ausnahme des Wechsels in die Jahrgangsstufe 10, bei dem rund ein Viertel der Schülerinnen und Schüler den Bildungsgang verließen, finden sich weit überwiegend Quoten von mehr als 1.00, also Zugewinne. Im zuletzt erfassten Schuljahr 2014/15 waren es noch 13 Schülerinnen und Schüler, die als Seiteneinsteiger in eine der verbliebenen Hauptschulen wechselten. Sie kamen ausnahmslos aus Realschulen.

Mit dem Auslaufen der Hauptschulen wird für die Realschulen die Möglichkeit der Abschulung deutlich erschwert. Das stellt diesen Bildungsgang vor neue Herausforderungen.

Realschulen

Mit insgesamt nur drei Realschulen ist dieser Bildungsgang für eine Stadt der Größe Oberhausens von der Zahl der Standorte vergleichsweise schwach vertreten. Gleichzeitig

bedeutet die Beschränkung auf drei Realschulen, dass jede dieser Schulen über hohe Schülerzahlen verfügt und sich damit die Frage einer Auflösung aus Mangel an Schülerinnen und Schülern erübrigt. Unabhängig davon gilt für Oberhausen, dass die Übergangsquote zur Realschule traditionell eher gering ist und auch Realschulen die Folgen des allgemeinen Schülerzahlrückgangs verkraften müssen. Die rückläufige Schülerzahlentwicklung insgesamt dürfte die schulräumliche Versorgung der Realschulen spürbar verbessert haben (alle Realschulen sind als fünfzügige Systeme ausgewiesen).

Die stärksten Schülerzahlrückgänge der letzten zehn Jahre verzeichnet die Anne-Frank-Realschule, die im Schuljahr 2014/15 eine Einbuße von 26 Prozent verzeichnete. Damit kann diese Schule in der Eingangsklasse vier Züge bilden (Tab. 4-6). Die Gesamtschülerzahl ergibt 4,9 Züge. Damit wird die vorgegebene Schulraumkapazität in vollem Umfang genutzt.

Tab. 4-6: Schülerzahlentwicklung der Realschulen in Oberhausen
Anne-Frank-Realschule

Schuljahr	Jg. 05	Jg. 06	Jg. 07	Jg. 08	Jg. 09	Jg. 10	Summe
2000/01	209	189	183	165	133	137	1.016
2005/06	157	166	152	176	209	203	1.063
2006/07	151	157	158	161	169	184	980
2007/08	149	155	157	157	148	151	917
2008/09	164	161	148	148	154	141	916
2009/10	137	171	158	141	148	143	898
2010/11	151	140	174	154	135	144	898
2011/12	140	163	144	171	150	127	895
2012/13	111	139	155	149	171	141	866
2013/14	134	118	136	159	151	157	855
2014/15	109	141	109	143	153	136	791

Veränderung der Schülerzahlen seit 2005/06: *-26%*

Wechsel	2011-2012	2012-2013	2013-2014	3-J.-Mittel
5 – 6	0,99	1,06	1,05	1,03
6 – 7	0,95	0,98	0,92	0,95
7 – 8	1,03	1,03	1,05	1,04
8 – 9	1,00	1,01	0,96	0,99
9 – 10	0,94	0,92	0,90	0,92

Beim Blick auf die Durchgangsquoten der Anne-Frank-Realschule fällt auf, dass hier beim Übergang in die 10. Jahrgangsstufe sowohl im Stadt- wie auch im Landesver-

gleich ungewöhnlich hohe Abgängerzahlen zu registrieren sind. Zum Schuljahr 2014/15 war es ein Verlust von 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahres. Der Durchschnittswert der Realschulen in Nordrhein-Westfalen betrug minus 4 Prozent, in den beiden anderen Oberhausener Realschulen waren es minus 3 bzw. minus 1 Prozent.

Auch wenn die Friedrich-Ebert-Realschule in der Summe mit minus 23 Prozent ebenfalls deutliche Schülerzahlverluste hinnehmen musste, konsolidiert sich die Schülerzahl seit 2010/11 bei rund 750 insgesamt. Auffällig ist der deutliche Nachfrageanstieg zum Schuljahr 2014/15 in der Größenordnung einer zusätzlichen Eingangsklasse (Tab. 4-7). Damit wird im 5. Schuljahr die Grenze zur Sechszügigkeit tangiert. Möglich ist das nur, weil diese Realschule in den Vorjahren (ab 2010/11) nur vierzügig ausgelastet wurde. Insgesamt ergibt sich aus den Schülerzahlen ein Versorgungsbedarf von 4,6 Zügen.

Tab. 4-7: Schülerzahlentwicklung der Realschulen in Oberhausen
Friedrich-Ebert-Realschule

Schuljahr	Jg. 05	Jg. 06	Jg. 07	Jg. 08	Jg. 09	Jg. 10	Summe
2000/01	184	172	157	146	159	131	949
2005/06	96	150	178	180	184	188	976
2006/07	130	106	155	188	174	167	920
2007/08	105	133	122	154	181	157	852
2008/09	134	115	137	125	167	163	841
2009/10	139	148	119	136	122	156	820
2010/11	105	150	138	121	139	111	764
2011/12	117	112	145	139	128	127	768
2012/13	114	118	107	148	141	117	745
2013/14	116	118	120	106	143	142	745
2014/15	149	115	119	118	106	140	747

Veränderung der Schülerzahlen seit 2005/06: *-23%*

Wechsel	2011-2012	2012-2013	2013-2014	3-J.-Mittel
5 – 6	1,01	1,04	0,99	1,01
6 – 7	0,96	1,02	1,01	0,99
7 – 8	1,02	0,99	0,98	1,00
8 – 9	1,01	0,97	1,00	0,99
9 – 10	0,91	1,01	0,98	0,97

Eher maßvoll fiel der Schülerzahlrückgang in der Theodor-Heuss-Realschule aus. Sie verlor in den letzten zehn Schuljahren 18 Prozent ihres Schüleraufkommens und ist rechnerisch zuletzt genau vierzügig. Die Übergängerzahlen ins 5.

Schuljahr schwanken seit 2005/06 ohne klaren Trend zwischen 99 und 140 (Tab. 4-8).

Tab. 4-8: Schülerzahlentwicklung der Realschulen in Oberhausen
Theodor-Heuss-Realschule

Schuljahr	Jg. 05	Jg. 06	Jg. 07	Jg. 08	Jg. 09	Jg. 10	Summe
2000/01	152	145	143	121	117	111	789
2005/06	117	127	149	145	123	141	802
2006/07	118	119	144	140	148	116	785
2007/08	140	123	122	149	139	140	813
2008/09	109	145	120	118	146	137	775
2009/10	130	108	148	120	118	141	765
2010/11	101	127	117	146	120	114	725
2011/12	120	108	119	115	139	119	720
2012/13	101	122	110	118	107	133	691
2013/14	99	106	125	105	112	108	655
2014/15	116	99	104	124	99	112	654

Veränderung der Schülerzahlen seit 2005/06: -18%

Wechsel	2011-2012	2012-2013	2013-2014	3-J.-Mittel
5 – 6	1,02	1,05	1,00	1,02
6 – 7	1,02	1,02	0,98	1,01
7 – 8	0,99	0,95	0,99	0,98
8 – 9	0,93	0,95	0,94	0,94
9 – 10	0,96	1,01	1,00	0,99

Alle drei Realschulen der Stadt Oberhausen haben seit 2005/06 zusammen mit minus 23 Prozent knapp ein Viertel ihres Schüleraufkommens eingebüßt. In absoluten Zahlen: 2014/15 wurden in den Oberhausener Realschulen 649 Schülerinnen und Schüler weniger als 2005/06 unterrichtet. Das entspricht der aktuellen Größe der Theodor-Heuss-Realschule (Tab. 4-9). Die noch bestehenden Stärken der Realschulen geben keine Veranlassung, aus quantitativen Gründen den Realschulbestand zu verringern. Ob die Schülerzahlprognosen diese vorläufige Einschätzung bestätigen, ist in Kapitel 6 ausführlicher dargestellt.

Tab. 4-9: Schülerzahlentwicklung der Realschulen in Oberhausen Realschulen insgesamt							
Schuljahr	Jg. 05	Jg. 06	Jg. 07	Jg. 08	Jg. 09	Jg. 10	Summe
2000/01	545	506	483	432	409	379	2.754
2005/06	370	443	479	501	516	532	2.841
2006/07	399	382	457	489	491	467	2.685
2007/08	394	411	401	460	468	448	2.582
2008/09	407	421	405	391	467	441	2.532
2009/10	406	427	425	397	388	440	2.483
2010/11	357	417	429	421	394	369	2.387
2011/12	377	383	408	425	417	373	2.383
2012/13	326	379	372	415	419	391	2.302
2013/14	349	342	381	370	406	407	2.255
2014/15	374	355	332	385	358	388	2.192

Veränderung der Schülerzahlen seit 2005/06: -23%
Veränderung der Schülerzahlen seit 2000/01: -20%

Wechsel	2011-2012	2012-2013	2013-2014	3-J.-Mittel
5 – 6	1,01	1,05	1,02	1,02
6 – 7	0,97	1,01	0,97	0,98
7 – 8	1,02	0,99	1,01	1,01
8 – 9	0,99	0,98	0,97	0,98
9 – 10	0,94	0,97	0,96	0,95

Der deutliche Schülerzahlrückgang in den Oberhausener Realschulen ist allerdings kein singuläres Problem dieser Stadt, sondern fügt sich bruchlos in die Schülerzahlentwicklung auf Landesebene ein. Hier sank im Bezugszeitraum die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Realschulen von 337.697 auf 263.140. Das entspricht einem Rückgang um 22 Prozent und liegt somit in der Relation der Größenordnung Oberhausens.

Gymnasien

Der Blick auf die Schülerzahlentwicklung in den Oberhausener Gymnasien zeigt ein erwartungskonformes Bild: Im Verlauf der letzten zehn Jahre haben steigende Übergangsquoten dafür gesorgt, dass sich die demografisch verursachten Verluste in Grenzen hielten. Seit 2005/06 büßten die Gymnasien in der Sekundarstufe I nur sechs Prozent ihres Schüleraufkommens ein, in der Sekundarstufe II wurde sogar ein leichter Zugewinn von 4 Prozent erzielt. Das gilt allerdings nur für eine summarische Betrachtung des Bildungsgangs, denn wie so oft im Schulwesen streuen die Ergebnisse der

Einzelschulen erheblich um den städtischen Mittelwert. In der Sekundarstufe I reichen sie von einer Einbuße in Höhe von 23 Prozent bis zu einem Zugewinn von 22 Prozent.

Spürbare Verluste kennzeichnen seit 2005/06 das Schüleraufkommen des über Oberhausen hinaus bekannten Elsa-Brändström-Gymnasiums: Sekundarstufe I minus 23 Prozent, Sekundarstufe II minus 2 Prozent. Von gut fünf Zügen im Maximum (Schuljahr 2009/10) sank in den letzten vier Jahren die Zügigkeit in den Eingangsklassen durchgängig auf vier, rechnerisch zumeist leicht darunter (Tab. 4-10). Das ist insofern erstaunlich, als dem Elsa-Brändström-Gymnasium in der Vergangenheit eine Vielzahl renommierter Preise für ihre fortschrittliche pädagogische Praxis verliehen wurde.

Was die Durchgangsquoten des Elsa-Brändström-Gymnasiums betrifft, so verweisen sie auf eine ausgesprochen hohe Haltekraft für neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler. Minimale Verluste finden sich nur beim Übergang in die 8. Jahrgangsstufe. Das Risiko, diese Schule in der Sekundarstufe I vorzeitig verlassen zu müssen, liegt bei nur 2 Prozent. Der Durchschnittswert aller fünf Oberhausener Gymnasien beträgt 6 Prozent.

Eher durchschnittlich ist demgegenüber die Bilanz des Elsa-Brändström-Gymnasiums bei der Aufnahme von Seiteneinsteigern in die erste Jahrgangsstufe der Oberstufe (EF). Hier liegen die Zugewinne im Durchschnitt der letzten drei Jahre bei 3 Prozent. Im städtischen Mittel sind es 4 Prozent, aber mit Streuungen zwischen minus 2 Prozent und plus 14 Prozent. Auffällig ist, dass das eher konventionell arbeitende Bertha-von-Suttner-Gymnasium (ebenfalls in Alt-Oberhausen) die höchste Seiteneinsteigerquote aller Oberhausener Gymnasien verzeichnet.

Tab. 4-10: Schülerzahlentwicklung der Gymnasien in Oberhausen
Elsa-Brändström-Gymnasium

Schuljahr	05	06	07	08	09	10/EF	Se. S I (5-9)
2000/01	147	150	166	142	122	124	727
2005/06	119	148	158	136	139	121	700
2006/07	156	118	158	135	138	136	705
2007/08	145	152	120	144	139	127	700
2008/09	97	143	148	107	136	146	631
2009/10	149	96	144	132	107	133	628
2010/11	120	141	94	139	137	98	631
2011/12	100	119	131	91	139	151	580
2012/13	112	103	121	124	94	148	554
2013/14	104	114	99	118	121	94	556
2014/15	103	100	121	94	119	123	537

Veränderung der Schülerzahlen seit 2005/06: -23%

Schuljahr	11	12	13	Se. S II	Gesamt
2000/01	106	98	76	280	1.131
2005/06	130	110	120	360	1.181
2006/07	125	135	92	352	1.193
2007/08	157	118	126	401	1.228
2008/09	124	153	107	384	1.161
2009/10	154	122	141	417	1.178
2010/11	144	156	116	514	1.145
2011/12	89	139	139	518	1.098
2012/13	150	79	129	506	1.060
2013/14	148	148	0	390	946
2014/15	92	139	0	354	891

Veränderung der Schülerzahlen Sek. II. seit 2005/06: -2%
Veränderung der Schülerzahlen insgesamt seit 2005/06: -25%

Wechsel	2011-2012	2012-2013	2013-2014	3-J.-Mittel
5 – 6	1,03	1,02	0,96	1,00
6 – 7	1,02	0,96	1,06	1,01
7 – 8	0,95	0,98	0,95	0,96
8 – 9	1,03	0,98	1,01	1,00
9 – 10	1,06	1,00	1,02	1,03
10 – 11	0,99	1,00	0,98	0,99
11 – 12	0,89	0,99	0,94	0,95
12 – 13	0,93			

Eingerahmte Zahlen: Schülerzahlen der neuen Sekundarstufe II

Sollte diese Schule dauerhaft vierzügig sein, wäre dies keine unverhältnismäßige Nutzung der ursprünglich auf fünf Züge ausgelegten Gebäudekapazität. Hier gilt vielmehr die Tatsache, dass mit dem seit Schuljahr 2009/10 laufenden Ganztagsbetrieb höhere Anforderungen an die schulräumliche Versorgung gestellt werden müssen.

Überdurchschnittlich starke Schülerzahlverluste in der Sekundarstufe I kennzeichnen die jüngere Entwicklung des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums (Tab. 4-11). Im Bezugszeitraum von 2005/06 bis 2014/15 beliefen sich hier die Einbußen auf 17 Prozent, in der Oberstufe aber gab es einen Zuwachs um 22 Prozent. Auch hier ist die Frage nach den Ursachen der Verluste in der Sekundarstufe I klärungsbedürftig.

In keinem Oberhausener Gymnasium verlassen so viele Schülerinnen und Schüler die Schule vor dem Erreichen der 9. Jahrgangsstufe und damit vorzeitig wie im Bertha-von-Suttner-Gymnasium. Das entsprechende Risiko in der Sekundarstufe I beläuft sich hier auf 10 Prozent. Die damit verbundenen Schülerzahlverluste kann das Bertha-von-Suttner-Gymnasium aber in der Oberstufe ausgleichen, denn diese Schule zeichnet sich durch die höchste Eingangsquote in die EF aus. Der Zuwachs beträgt 14 Prozent, was ein Indiz für die besondere Anziehungskraft des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums für Absolventen aus anderen Schulen mit Sekundarstufe I ist.

Tab. 4-11: Schülerzahlentwicklung der Gymnasien in Oberhausen
Bertha-von-Suttner-Gymnasium

Schuljahr	05	06	07	08	09	10/EF	Se. S I (5-9)
2000/01	115	136	141	120	110	135	622
2005/06	150	144	133	130	146	95	703
2006/07	153	148	133	141	127	141	702
2007/08	153	152	138	138	134	120	715
2008/09	134	149	143	131	133	139	690
2009/10	118	131	143	137	128	134	657
2010/11	112	120	120	141	142	113	635
2011/12	119	111	120	128	135	142	613
2012/13	143	118	108	118	126	153	613
2013/14	120	144	109	105	116	139	594
2014/15	118	117	134	103	109	137	581

Veränderung der Schülerzahlen seit 2005/06: -17%

Forts. Tab. 4-11 auf Folgeseite:

Forts. Tab. 4-11 von Vorseite:

Schuljahr	11	12	13	Se. S II	Gesamt
2000/01	128	121	88	337	1.094
2005/06	117	115	91	323	1.121
2006/07	104	125	92	321	1.164
2007/08	153	104	109	366	1.201
2008/09	139	148	89	376	1.205
2009/10	147	138	127	412	1.203
2010/11	118	143	129	503	1.138
2011/12	108	108	134	492	1.105
2012/13	83	64	58	358	971
2013/14	144	127	0	410	1.004
2014/15	144	130	0	411	992

Veränderung der Schülerzahlen Sek. II. seit 2005/06: 22%
Veränderung der Schülerzahlen insgesamt seit 2005/06: -9%

Wechsel	2011-2012	2012-2013	2013-2014	3-J.-Mittel
5 – 6	0,99	1,01	0,98	0,99
6 – 7	0,97	0,92	0,93	0,97
7 – 8	0,98	0,97	0,94	0,98
8 – 9	0,98	0,98	1,04	0,98
9 – 10	1,13	1,10	1,18	1,13
10 – 11	0,58	0,94	1,04	0,58
11 – 12	0,59	1,53	0,90	0,59
12 – 13	0,54			0,54

Eingerahmte Zahlen: Schülerzahlen der neuen Sekundarstufe II

Sinkende Schülerzahlen in Gymnasien sind naturgemäß auch eine Folge des Wegfalls einer Jahrgangsstufe durch die Verkürzung der Gymnasialschulzeit. Dass aber trotz Umstellung auf den G8-Betrieb auch Schülerzahlzuwächse in Gymnasien möglich sind, zeigt eindrucksvoll das dritte Gymnasium in Alt-Oberhausen, das Heinrich-Heine-Gymnasium (Tab. 4-12). Hier sind nicht nur die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I stark gestiegen (plus 22 Prozent in den Jahrgangsstufe 5 bis 9), sondern auch in der Sekundarstufe II, und zwar um fast unglaubliche 71 Prozent. Offenbar ist es diesem Gymnasium perfekt gelungen, durch die vermehrte Aufnahme von Grundschulabsolventen die negativen Folgen des allgemeinen Schülerzahlrückgangs mehr als auszugleichen. Hier stellt sich die Frage, ob diese bilingual arbeitende Schule eine besondere Anziehungskraft auf gymnasial orientierte Eltern ausübt.

Tab. 4-12: Schülerzahlentwicklung der Gymnasien in Oberhausen
Heinrich-Heine-Gymnasium

Schuljahr	05	06	07	08	09	10/EF	Se. S I (5-9)
2000/01	101	109	110	86	98	70	504
2005/06	82	95	80	84	79	76	420
2006/07	125	86	89	66	78	73	444
2007/08	106	123	71	82	71	67	453
2008/09	125	100	110	76	77	64	488
2009/10	125	120	94	106	73	73	518
2010/11	120	121	114	95	102	67	552
2011/12	116	121	109	113	91	99	550
2012/13	84	116	118	107	110	89	535
2013/14	125	79	120	110	110	106	544
2014/15	94	119	72	123	104	109	512

Veränderung der Schülerzahlen seit 2005/06: 22%

Schuljahr	11	12	13	Se. S II	Gesamt
2000/01	74	42	46	162	736
2005/06	64	67	45	176	672
2006/07	63	54	64	181	698
2007/08	71	60	50	181	701
2008/09	57	68	60	185	737
2009/10	61	57	62	180	771
2010/11	67	65	54	253	805
2011/12	65	63	65	292	842
2012/13	137	98	149	473	1.008
2013/14	87	86	0	279	823
2014/15	110	82	0	301	813

Veränderung der Schülerzahlen Sek. II. seit 2005/06: 71%
Veränderung der Schülerzahlen insgesamt seit 2005/06: 21%

Wechsel	2011-2012	2012-2013	2013-2014	3-J.-Mittel
5 – 6	1,00	0,94	0,95	0,97
6 – 7	0,98	1,03	0,91	0,98
7 – 8	0,98	0,93	1,03	0,98
8 – 9	0,97	1,03	0,95	0,98
9 – 10	0,98	0,96	0,99	0,98
10 – 11	1,38	0,98	1,04	1,14
11 – 12	1,51	0,63	0,94	0,92
12 – 13	2,37			

Eingerahmte Zahlen: Schülerzahlen der neuen Sekundarstufe II

Dass das Heinrich-Heine-Gymnasium fast ebenso viele Schülerinnen und Schüler vorzeitig in der Sekundarstufe I abgibt wie das Bertha-von-Suttner-Gymnasium, nämlich 9 Prozent im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre, hat sich auf die Anziehungskraft dieser Schule für Eltern von Grundschulabsolventen ersichtlich nicht nachteilig ausgewirkt. Bemerkenswert ist zudem die Tatsache, dass das Heinrich-

Heine-Gymnasium das einzige unter den fünf Oberhausener Gymnasien ist, das beim Übergang von Jahrgangsstufe 9 in die Oberstufe Schülerzahlverluste verzeichnet, also für Seiteneinsteiger ersichtlich keine Option darstellt. Den Ursachen sollte der Schulträger nachgehen.

Deutliche Schülerzahlrückgänge kennzeichnen auch die jüngere Entwicklung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums im Stadtteil Sterkrade (Tab. 4-13). Im Verlauf der letzten zehn Jahre hat die Schule 13 Prozent ihrer Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 verloren, in der Sekundarstufe II waren es 12 Prozent. Dabei könnte dieses Gymnasium aus Elternsicht besonders attraktiv sein, denn es führt – wie auch das Elsa-Brändström-Gymnasium – nahezu alle aufgenommenen Schülerinnen und Schüler mindestens bis zur Jahrgangsstufe 9. Beim Übergang in Oberstufe liegt hingegen die Quote von 1.01 unter dem Mittelwert der Oberhausener Gymnasien (1.04).

Tab. 4-13: Schülerzahlentwicklung der Gymnasien in Oberhausen
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (Sterkrade)

Schuljahr	05	06	07	08	09	10/EF	Se. S I (5-9)
2000/01	147	146	141	153	112	122	699
2005/06	144	185	132	178	141	126	780
2006/07	143	140	168	134	169	122	754
2007/08	136	149	102	115	98	144	600
2008/09	93	132	134	131	161	125	651
2009/10	112	92	125	136	127	161	592
2010/11	129	113	83	131	130	119	586
2011/12	129	130	114	83	122	130	578
2012/13	112	132	123	116	80	123	563
2013/14	163	111	130	129	109	80	642
2014/15	142	162	113	129	132	111	678

Veränderung der Schülerzahlen seit 2005/06: -13%

Forts. Tab. 4-13 auf Folgeseite:

Forts. Tab. 4-13 von Vorseite:

Schuljahr	11	12	13	Se. S II	Gesamt
2000/01	112	91	97	300	1.121
2005/06	116	124	117	357	1.263
2006/07	125	116	118	359	1.235
2007/08	111	135	98	344	1.088
2008/09	144	117	112	373	1.149
2009/10	125	151	111	387	1.140
2010/11	167	129	140	555	1.141
2011/12	110	157	121	518	1.096
2012/13	137	98	149	507	1.070
2013/14	129	118	0	327	969
2014/15	76	127	0	314	992

Veränderung der Schülerzahlen Sek. II. seit 2005/06: -12%
Veränderung der Schülerzahlen insgesamt seit 2005/06: -22%

Wechsel	2011-2012	2012-2013	2013-2014	3-J.-Mittel
5 – 6	1,02	0,99	0,99	1,00
6 – 7	0,95	0,98	1,02	0,98
7 – 8	1,02	1,05	0,99	1,02
8 – 9	0,96	0,94	1,02	0,98
9 – 10	1,01	1,00	1,02	1,01
10 – 11	1,05	1,05	0,95	1,03
11 – 12	0,89	0,86	0,98	0,91
12 – 13	0,95			

Eingerahmte Zahlen: Schülerzahlen der neuen Sekundarstufe II

Komplementär zur negativen Schülerzahlentwicklung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums verlief der Trend im nahgelegenen Sophie-Scholl-Gymnasium: Ein kleiner Zuwachs von 9 Prozent in den Jahrgangsstufe 5 bis 9, aber ein sehr hoher Gewinn von 34 Prozentpunkten in der Oberstufe (Tab. 4-14). Hier hat sich beim Vergleich der beiden Sterkrader Gymnasien offensichtlich eine Attraktivitätsverschiebung zugunsten des Sophie-Scholl-Gymnasiums vollzogen.

Sofern die auffällig starken Schülerzahlverluste in der Sekundarstufe I in Höhe von 8 Prozent eine Folge der starken Nachfrage in den Eingangsklassen ist, wäre das für ein Gymnasium nicht ungewöhnlich, kann aber letztlich nicht mit Gewissheit festgestellt werden. Ein Grund, diese Schule *nicht* in Betracht zu ziehen, ist aus Elternsicht kaum die ausgeprägte „Durchlässigkeit nach unten“. Einbußen im Verlauf der ersten fünf Jahrgangsstufen werden im Übrigen teilweise durch Seiteneinsteiger ausgeglichen. Mit einer Durchgangsquote von 1.04 in die EF liegt das Sophie-Scholl-Gymnasium genau in der Größenordnung des Oberhausener Gymnasialdurchschnitts.

Tab. 4-14: Schülerzahlentwicklung der Gymnasien in Oberhausen
Sophie-Scholl-Gymnasium (Sterkrade)

Schuljahr	05	06	07	08	09	10/EF	Se. S I (5-9)
2000/01	171	145	155	131	125	93	727
2005/06	114	119	110	148	137	130	628
2006/07	146	112	111	108	148	123	625
2007/08	134	149	102	115	98	144	598
2008/09	138	133	141	107	105	98	624
2009/10	176	135	139	136	95	104	681
2010/11	142	177	130	142	123	92	714
2011/12	153	143	175	130	141	124	742
2012/13	148	150	139	165	134	146	736
2013/14	176	149	138	138	164	143	765
2014/15	153	174	141	142	132	167	742

Veränderung der Schülerzahlen seit 2005/06: 18%

Schuljahr	11	12	13	Se. S II	Gesamt
2000/01	117	102	133	352	1.172
2005/06	113	126	86	325	1.083
2006/07	139	108	113	360	1.108
2007/08	111	135	98	344	1.086
2008/09	138	112	124	374	1.096
2009/10	93	130	111	334	1.119
2010/11	100	100	125	417	1.131
2011/12	83	102	97	406	1.148
2012/13	123	76	92	437	1.173
2013/14	135	118	0	396	1.161
2014/15	144	125	0	436	1.178

Veränderung der Schülerzahlen Sek. II. seit 2005/06: 34%
Veränderung der Schülerzahlen insgesamt seit 2005/06: 1%

Wechsel	2011-2012	2012-2013	2013-2014	3-J.-Mittel
5 – 6	0,98	1,01	0,99	0,99
6 – 7	0,97	0,92	0,95	0,95
7 – 8	0,94	0,99	1,03	0,98
8 – 9	1,03	0,99	0,96	0,99
9 – 10	1,04	1,07	1,02	1,04
10 – 11	0,99	0,92	1,01	0,97
11 – 12	0,92	0,96	0,93	0,94
12 – 13	0,90			

Eingerahmte Zahlen: Schülerzahlen der neuen Sekundarstufe II

Abschließend der Blick auf die summarische Schülerzahlentwicklung aller fünf Gymnasien in Oberhausen (Tab. 4-15). Insgesamt ist in der Sekundarstufe I ein maßvoller Verlust von 6 Prozent feststellbar, was auch im Hinblick auf den Wegfall einer Jahrgangsstufe durch den G8-Betrieb als erfolgreiche Behauptung der Gymnasien in der kommunalen Bildungslandschaft gelten kann. Die Zugewinne von 18 Prozent in der Oberstufe sind angesichts der übergreifenden

demografischen Entwicklung bemerkenswert und verweisen auf die stabile Verankerung des Gymnasialangebotes in der Stadt.

Tab. 4-15: Schülerzahlentwicklung der Gymnasien in Oberhausen
Gymnasien in Oberhausen insgesamt

Schuljahr	05	06	07	08	09	10/EF	Se. S I (5-9)
2000/01	681	686	713	632	567	544	3.279
2005/06	609	691	613	676	642	548	3.231
2006/07	723	604	659	584	660	595	3.230
2007/08	674	725	533	594	540	602	3.066
2008/09	587	657	676	552	612	572	3.084
2009/10	680	574	645	647	530	605	3.076
2010/11	623	672	541	648	634	489	3.118
2011/12	617	624	649	545	628	646	3.063
2012/13	599	619	609	630	544	659	3.001
2013/14	688	597	596	600	620	562	3.101
2014/15	610	672	581	591	596	647	3.050

Veränderung der Schülerzahlen seit 2005/06: -6%

Schuljahr	11	12	13	Se. S II	Gesamt
2000/01	537	454	440	1.431	5.254
2005/06	540	542	459	1.541	5.320
2006/07	556	538	479	1.573	5.398
2007/08	603	552	481	1.636	5.304
2008/09	602	598	492	1.692	5.348
2009/10	580	598	552	1.730	5.411
2010/11	596	593	564	2.242	5.849
2011/12	455	569	556	2.226	5.935
2012/13	630	415	577	2.281	5.941
2013/14	643	597	0	1.802	5.465
2014/15	566	603	0	1.816	5.513

Veränderung der Schülerzahlen Sek. II. seit 2005/06: 18%
Veränderung der Schülerzahlen insgesamt seit 2005/06: 4%

Wechsel	2011-2012	2012-2013	2013-2014	3-J.-Mittel
5 – 6	1,00	1,00	0,98	0,99
6 – 7	0,98	0,96	0,97	0,97
7 – 8	0,97	0,99	0,99	0,98
8 – 9	1,00	0,98	0,99	0,99
9 – 10	1,05	1,03	1,04	1,04
10 – 11	0,98	0,98	1,01	0,99
11 – 12	0,91	0,95	0,94	0,93
12 – 13	1,01			

Eingerahmte Zahlen: Schülerzahlen der neuen Sekundarstufe II

Gesamtschulen

Oberhausen bietet vier Gesamtschulen in städtischer Trägerschaft an. Die Schülerzahl insgesamt ist in den letzten zehn Jahren mit etwas mehr als 4.000 Schülerinnen und Schülern nahezu unverändert geblieben. Dies verweist auf eine vollständige Auslastung der Schulraumkapazitäten, üblicherweise auch auf einen Anmeldeüberhang.

Die Fasia-Jansen-Gesamtschule (bis 2013 Gesamtschule Alt-Oberhausen) ist sechszügig und schöpft mit ihren Aufnahmezahlen die vorgegeben Obergrenzen weitgehend aus. In der Sekundarstufe I findet sich seit 2005/06 ein Schülerzahlzuwachs um 8 Prozent, der auf eine vorausgegangene Erhöhung der Aufnahmekapazität von fünf auf sechs Züge zurückzuführen ist. Seit 2009/10 ist die Fasia-Jansen-Gesamtschule durchgängig sechszügig (Tab. 4-16). Überaus stark ist der Schülerzahlzuwachs in der Oberstufe, der stolze 71 Prozent beträgt und mutmaßlich auf eine zunehmend stärkere Nutzung der Abitur-Option durch Schülerinnen und Schüler dieser Schule zurückzuführen ist.

Wie in Gesamtschulen üblich, sind die Durchgangsquoten in der Sekundastufe I weitgehend konstant, bei Wechsel von der 6. in die 7. Jahrgangsstufe gibt es leichte Zuwächse (Quote 1.04), im Folgejahr minimale Verluste (Quote 0.97). Mit dem Übergang in die 10. Jahrgangsstufe vermindert sich die Schülerzahl um 6 Prozent. Das entspricht sowohl dem Durchschnittswert aller Gesamtschulen in Oberhausen und liegt minimal über dem Vergleichswert der Realschulen (5 Prozent).

Nicht optimal erscheint die Durchgangsquote in die Oberstufe. Sie beträgt im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre 0.40. Dabei sind in kleinem Umfang Zugänge vor allem aus Realschulen berücksichtigt.[9] Diese Quote ist in den einzelnen Schuljahren insgesamt gestiegen; sie betrug im zuletzt erfassten Schuljahr 0.48. Es darf allerdings nicht übersehen werden, dass die Fasia-Jansen-Gesamtschule mit besonderen Herausforderungen hinsichtlich ihrer Schülerklientel konfrontiert ist.

[9] Ausführlicher zu den Einmündungschancen in Oberstufen: Vgl. Kap. 5.3

Tab. 4-16: Schülerzahlentwicklung der Gesamtschulen in Oberhausen
Fasia-Jansen-Gesamtschule (Alt-Oberhausen)

Schuljahr	05	06	07	08	09	10	S I
2000/01	142	150	145	152	141	132	862
2005/06	180	170	154	151	163	143	961
2006/07	177	178	178	150	159	149	991
2007/08	176	176	174	179	155	154	1.014
2008/09	176	179	180	174	180	149	1.038
2009/10	176	175	176	178	175	175	1.055
2010/11	173	175	173	180	188	165	1.054
2011/12	168	172	178	172	184	169	1.043
2012/13	180	164	179	179	171	176	1.049
2013/14	169	180	171	168	187	161	1.036
2014/15	174	169	188	166	168	173	1.038

Veränderung der Schülerzahlen seit 2005/06: 8%

Schuljahr	11	12	13	S II	Gesamt
2000/01	43	50	35	128	990
2005/06	52	33	32	117	1.078
2006/07	52	45	28	125	1.116
2007/08	50	44	41	135	1.149
2008/09	52	42	38	132	1.170
2009/10	54	48	39	141	1.196
2010/11	68	48	47	163	1.217
2011/12	76	54	40	170	1.213
2012/13	63	74	42	179	1.228
2013/14	62	62	61	185	1.221
2014/15	75	62	61	198	1.228

Veränderung der Schülerzahlen Sek. II. seit 2005/06: 71%
Veränderung der Schülerzahlen insgesamt seit 2005/06: 15%

Wechsel	2011-2012	2012-2013	2013-2014	3-J.-Mittel
5 - 6	0,98	1,00	1,00	0,99
6 - 7	1,04	1,04	1,04	1,04
7 - 8	1,01	0,94	0,97	0,97
8 - 9	0,99	1,04	1,00	1,01
9 - 10	0,96	0,94	0,93	0,94
10 - 11	0,37	0,35	0,48	0,40
11 - 12	0,97	0,98	1,00	0,99
12 - 13	0,78	0,82	0,98	0,86

Wie die Fasia-Jansen-Gesamtschule ist auch die Heinrich-Böll-Gesamtschule sechszügig. Durch eine leichte Verringerung der Zahl der Neuaufnahmen hat die Schule im 10-Jahres-Vergleich 6 Prozent ihres ursprünglichen Schüleraufkommens eingebüßt. Die Zahl der Oberstufen-Schüler ist um 15 Prozent leicht gestiegen (Tab. 4-17).

Tab. 4-17: Schülerzahlentwicklung der Gesamtschulen in Oberhausen
Heinrich-Böll-Gesamtschule (Sterkrade)

Schuljahr	05	06	07	08	09	10	S I
2000/01	178	180	180	169	190	155	1.052
2005/06	171	175	179	192	182	168	1.067
2006/07	179	172	174	181	189	167	1.062
2007/08	170	175	173	173	193	163	1.047
2008/09	171	168	172	173	175	168	1.027
2009/10	175	169	168	173	174	160	1.019
2010/11	170	176	168	168	178	147	1.007
2011/12	169	169	176	171	167	166	1.018
2012/13	162	170	174	176	178	157	1.017
2013/14	156	163	172	174	178	172	1.015
2014/15	154	159	172	174	180	163	1.002

Veränderung der Schülerzahlen seit 2005/06: -6%

Schuljahr	11	12	13	S II	Gesamt
2000/01	51	55	55	161	1.213
2005/06	128	82	56	266	1.333
2006/07	115	105	76	296	1.358
2007/08	88	94	87	269	1.316
2008/09	92	79	84	255	1.282
2009/10	108	90	74	272	1.291
2010/11	114	98	75	287	1.294
2011/12	121	104	83	308	1.326
2012/13	107	123	85	315	1.332
2013/14	112	101	82	295	1.310
2014/15	114	103	89	306	1.308

Veränderung der Schülerzahlen Sek. II. seit 2005/06: 15%
Veränderung der Schülerzahlen insgesamt seit 2005/06: 2%

Wechsel	2011-2012	2012-2013	2013-2014	3-J.-Mittel
5 - 6	1,01	1,01	1,02	1,01
6 - 7	1,03	1,01	1,06	1,03
7 - 8	1,00	1,00	1,01	1,00
8 - 9	1,04	1,01	1,03	1,03
9 - 10	0,94	0,97	0,92	0,94
10 - 11	0,64	0,71	0,66	0,67
11 - 12	1,02	0,94	0,92	0,96
12 - 13	0,82	0,67	0,88	0,78

Während die Durchgangsquoten der Heinrich-Böll-Gesamtschule in der Sekundarstufe I weitgehend denen der Fasia-Jansen-Gesamtschule entsprechen und damit für diesen Bildungsgang erwartungskonform sind, findet sich eine deutlich höhere Durchgangsquote in die Oberstufe (0.67). Dies ist aber vor allem auf eine erhebliche Zahl von Zugängen vornehmlich aus Realschulen zurückzuführen: Zum Schuljahr 2014/15 zählte die Heinrich-Böll-Gesamtschule

mit 45 Neuaufnahmen unter den Oberhausener Gesamtschulen die höchste Zahl von Übergängern aus Realschulen.

Die größte Gesamtschule mit einer Kapazität von acht Zügen hat ihren Standort im Stadtteil Osterfeld, der auch Namensgeber der Schule ist (Tab. 4-18):

Tab. 4-18: Schülerzahlentwicklung der Gesamtschulen in Oberhausen
Gesamtschule Osterfeld (Osterfeld)

Schuljahr	05	06	07	08	09	10	S I
2000/01	214	214	215	218	237	188	1.286
2005/06	217	217	228	223	241	196	1.322
2006/07	221	216	225	231	248	197	1.338
2007/08	216	217	225	222	249	211	1.340
2008/09	213	212	220	220	237	204	1.306
2009/10	212	216	217	223	231	197	1.296
2010/11	198	217	217	222	230	211	1.295
2011/12	215	197	220	224	228	223	1.307
2012/13	208	217	204	223	217	223	1.292
2013/14	194	212	218	211	236	207	1.278
2014/15	179	211	216	218	225	215	1.264

Veränderung der Schülerzahlen seit 2005/06: -4%

Schuljahr	11	12	13	S II	Gesamt
2000/01	41	37	40	118	1.404
2005/06	69	63	41	173	1.495
2006/07	74	49	58	181	1.519
2007/08	46	55	32	133	1.473
2008/09	60	45	44	149	1.455
2009/10	71	53	33	157	1.453
2010/11	77	60	50	187	1.482
2011/12	91	76	58	225	1.532
2012/13	91	93	69	253	1.545
2013/14	117	83	82	282	1.560
2014/15	100	112	75	287	1.551

Veränderung der Schülerzahlen Sek. II. seit 2005/06: 66%
Veränderung der Schülerzahlen insgesamt seit 2005/06: 4%

Wechsel	2011-2012	2012-2013	2013-2014	3-J.-Mittel
5 - 6	1,01	1,02	1,09	1,04
6 - 7	1,04	1,00	1,02	1,02
7 - 8	1,01	1,03	1,00	1,02
8 - 9	0,97	1,06	1,07	1,03
9 - 10	0,98	0,95	0,91	0,95
10 - 11	0,41	0,52	0,48	0,47
11 - 12	1,02	0,91	0,96	0,96
12 - 13	0,91	0,88	0,90	0,90

Der Standort Osterfeld gilt wegen der sozialen Zusammensetzung des Umfeldes als schwierig. Die Stadt hat daher im

Benehmen mit der Schulaufsicht entschieden, die Aufnahmekapazität der Klassen auf 27 S/K zu begrenzen. Das entspricht bei einer nominellen Achtzügigkeit 216 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgangsstufe. Dieses Limit wurde zuletzt mit 179 Neuaufnahmen deutlich unterschritten. Das entspricht rechnerisch 6,6, also faktisch knapp sieben Zügen. Die Leitung der Gesamtschule würde eine Reduzierung der Kapazität auf sechs Züge begrüßen.

Wie viele Gesamtschulen der „ersten Generation“, die oft für hohe Schülerzahlen konzipiert wurden, um ein hochdifferenziertes Kurssystem zu tragen, leidet auch die Gesamtschule Osterfeld an ihrer Größe. Viel spricht für die Annahme, dass für manche Eltern, denen die Überschaubarkeit der Grundschule vertraut ist, die schiere Größe der Gesamtschulen befremdlich ist. Eine kluge Binnenorganisation einer großen Gesamtschule kann solchen Vorurteilen zwar begegnen, hilft aber wenig, wenn Eltern von vornherein gegen diese Schule eingenommen sind. Eine solche Zurückhaltung wäre aber kaum ein Votum gegen längeres gemeinsames Lernen, sondern Skepsis gegenüber der konkreten Schule. 2015 ergab eine Befragung von Grundschülereltern in Osterfeld besonders hohe Sympathiewerte für die „kleine Schwester“ der Gesamtschule, die Sekundarschule.

Bislang sind die Schülerzahlen in der Gesamtschule Osterfeld weitgehend stabil. In der Sekundarstufe I belief sich seit 2005/06 der Rückgang auf 4 Prozent, in der Sekundarstufe II findet sich dagegen ein sehr hoher Zuwachs um 66 Prozent. Die Durchgangsquoten in der Sekundarstufe I zeigen bis Jahrgangsstufe 9 Werte leicht oberhalb von 1.00, also regelmäßige leichte Zuwächse, die den Rückgang bei der Zahl der Neuaufnahmen ausgleichen. Ursächlich für diesen Anstieg der Schülerzahlen in der Oberstufe dürfte die Tatsache sein, dass es der Gesamtschule Osterfeld gelungen ist, trotz schwieriger Rahmenbedingungen die Durchgangsquote in die Oberstufe zu steigern. Die Quote von 0.47 ist allerdings nicht besonders hoch, zumal hier auch Seiteneinsteiger aus Realschulen einbezogen sind. Zum Schuljahr 2014/15 waren es 22.

Anders als bei der Gesamtschule Osterfeld handelt es sich bei der Gesamtschule Weierheide um ein bei Eltern begehrtes Bildungsangebot. Die vierzügig ausgelegte Schule kann nicht alle Anmeldungen berücksichtigen und ist namentlich

bei Realschulabsolventen, die in eine gymnasiale Oberstufe wechseln möchten, stark gefragt. Zur Statistik: Die Gesamtschule Weierheide schöpft ihre Aufnahmemöglichkeiten vollständig aus, 30er Klassen im 5. Schuljahr waren in den letzten zehn Jahren der Regelfall (Tab. 4-19). Insofern verzeichnet die Bilanz in zehn Jahren so gut wie keine Schülerzahlveränderung in der Sekundarstufe I (plus 1 Prozent).

Tab. 4-19: Schülerzahlentwicklung der Gesamtschulen in Oberhausen Gesamtschule Weierheide (Sterkrade)

Schuljahr	05	06	07	08	09	10	S I
2000/01	119	120	127	119	0	0	485
2005/06	116	117	117	120	137	116	723
2006/07	121	119	118	122	137	110	727
2007/08	120	122	119	118	137	124	740
2008/09	121	120	120	119	133	118	731
2009/10	119	121	119	120	133	115	727
2010/11	120	117	122	120	134	116	729
2011/12	120	119	119	123	132	117	730
2012/13	120	120	120	119	136	119	734
2013/14	120	118	121	120	129	125	733
2014/15	120	119	117	122	129	119	726

Veränderung der Schülerzahlen seit 2005/06: 1%

Schuljahr	11	12	13	S II	Gesamt
2000/01	0	0	0	0	485
2005/06	50	49	25	124	847
2006/07	66	41	47	154	881
2007/08	48	68	42	158	898
2008/09	75	43	64	182	913
2009/10	79	70	41	190	917
2010/11	82	72	66	220	949
2011/12	84	79	73	236	966
2012/13	105	81	75	261	995
2013/14	88	93	81	262	995
2014/15	110	93	86	289	1.015

Veränderung der Schülerzahlen Sek. II. seit 2005/06: 133%
Veränderung der Schülerzahlen insgesamt seit 2005/06: 20%

Wechsel	2011-2012	2012-2013	2013-2014	3-J.-Mittel
5 – 6	1,00	0,98	0,99	0,99
6 – 7	1,01	1,01	0,99	1,00
7 – 8	1,00	1,00	1,01	1,00
8 – 9	1,11	1,08	1,08	1,09
9 – 10	0,90	0,92	0,92	0,91
10 – 11	0,90	0,74	0,88	0,84
11 – 12	0,96	0,89	1,06	0,96
12 – 13	0,95	1,00	0,92	0,96

Ganz anders ist das Bild in der Sekundarstufe II, die tatsächlich einen Schülerzahlzuwachs von nahezu unfassbaren 133 Prozent verzeichnet.

Betrachten wir die Oberhausener Gesamtschulen insgesamt, so zeigt sich ein überaus erstaunliches Bild: In der Sekundarstufe I sind die Schülerzahlen seit 2005/06 so gut wie unverändert geblieben (minus 1 Prozent). Das dürfte im Wesentlichen auf die regelmäßige Auffüllung der vorhandenen Kapazitäten zurückzuführen sein. Die Konstanz der Schülerzahlen belegt die Tatsache, dass in der Vergangenheit (bis Schuljahr 2013/14) trotz voller Ausschöpfung der Aufnahmekapazitäten zahlreiche Anmeldungen abgewiesen werden mussten.

Überaus positiv verlief die quantitative Entwicklung der Gesamtschul-Oberstufen in Oberhausen. Im Zeitraum von 2005/06 bis 2014/15 haben diese im Minimum 15 Prozent an Schülerinnen und Schüler dazu gewonnen (Heinrich-Böll-Gesamtschule), im Maximum aber 133 Prozent (Gesamtschule Weierheide). Der Mittelwert aller vier Gesamtschulen beträgt 59 Prozent (Tab. 4-20).

Tab. 4-20: Schülerzahlentwicklung der Gesamtschulen in Oberhausen
Gesamtschulen Oberhausen insgesamt

Schuljahr	05	06	07	08	09	10	S I
2000/01	653	664	667	658	568	475	3.685
2005/06	684	679	678	686	723	623	4.073
2006/07	698	685	695	684	733	623	4.118
2007/08	682	690	691	692	734	652	4.141
2008/09	681	679	692	686	725	639	4.102
2009/10	682	681	680	694	713	647	4.097
2010/11	661	685	680	690	730	639	4.085
2011/12	672	657	693	690	711	675	4.098
2012/13	670	671	677	697	702	675	4.092
2013/14	639	673	682	673	730	665	4.062
2014/15	627	658	693	680	702	670	4.030

Veränderung der Schülerzahlen seit 2005/06: -1%

Forts. Tab. 4-20 auf Folgeseite:

Forts. Tab. 4-20 von Vorseite:

Schuljahr	11	12	13	S II	Gesamt
2000/01	135	142	130	407	4.092
2005/06	299	227	154	680	4.753
2006/07	307	240	209	756	4.874
2007/08	232	261	202	695	4.836
2008/09	279	209	230	718	4.820
2009/10	312	261	187	760	4.857
2010/11	341	278	238	857	4.942
2011/12	372	313	254	939	5.037
2012/13	366	371	271	1008	5.100
2013/14	379	339	306	1024	5.086
2014/15	401	370	311	1082	5.112

Veränderung der Schülerzahlen Sek. II. seit 2005/06: 59%
Veränderung der Schülerzahlen insgesamt seit 2005/06: 8%

Wechsel	2011-2012	2012-2013	2013-2014	3-J.-Mittel
5 - 6	1,00	1,00	1,03	1,01
6 - 7	1,03	1,02	1,03	1,03
7 - 8	1,01	0,99	1,00	1,00
8 - 9	1,02	1,05	1,04	1,04
9 - 10	0,95	0,95	0,92	0,94
10 - 11	0,54	0,56	0,60	0,57
11 - 12	1,00	0,93	0,98	0,97
12 - 13	0,87	0,82	0,92	0,87

Der enorme Erfolg der Oberstufen an Gesamtschulen ist zweifellos der überraschendste Befund der bisherigen Datenanalyse. Dieser Erfolg wird auch nicht wesentlich durch eine im Vergleich zu Gymnasien geringere Erreichbarkeitswahrscheinlichkeit der Abiturstufe relativiert: In Nordrhein-Westfalen erreichen 4 Prozent der Schülerinnen und Schüler *nicht* die Jahrgangsstufe 12 an Gymnasien, in Gesamtschulen sind es 16 Prozent, die vor der Einmündung in die Klassenstufe 13 die Schule verlassen, viele von ihnen jedoch mit dem Fachabitur nach Klassenstufe 12.

Welche Ursache hat die starke Zunahme der Schülerzahlen in den Gesamtschuloberstufen? Monokausale Erklärungen greifen notwendigerweise zu kurz: Weder eine verstärkte Vorbereitung grundständiger Gesamtschüler auf den Übergang in die eigene Oberstufe noch ein Attraktivitätsverlust der Oberstufen an Gymnasien in der Folge der G8-Einführung erklären allein den Erfolg der Gesamtschulen. Auch eine zunehmende Reputation einzelner Gesamtschulen (hier ist exemplarisch die Gesamtschule Weierheide zu nennen) oder eine veränderte Elterneinstellung zum längeren

gemeinsamen Lernen auch für Kinder mit höherer Leistungsfähigkeit können die Expansion der Gesamtschuloberstufen allein erklären. Es ist offenbar ein Zusammenwirken mindestens der vier genannten Gründe, die zu dem erstaunlichen Ergebnis geführt haben. Es könnte für die Gesamtschulen von Vorteil sein, den Dialog mit auswärtigen Gesamtschulen zu suchen, die in einzelnen Bereichen sehr erfolgreich arbeiten, bei der Vorbereitung der eigenen Schülerinnen und Schüler für den Wechsel in die Oberstufe beispielsweise mit der Gesamtschule Wuppertal-Barmen, Gewinnerin des Deutschen Schulpreises 2015.

In der Berichterstattung über diese Schule wurde hervorgehoben: „Ein Drittel der Schüler hat einen Migrationshintergrund. Obwohl nach der Grundschule nur 17 Prozent der Schüler eine Empfehlung für das Gymnasium erhalten hatten, wechseln rund 60 Prozent nach ein paar Jahren auf der Schule in die gymnasiale Oberstufe.“ (Spiegel-online vom 10. Juni 2015).

Schlussbemerkung zu den weiterführenden Schulen

Die Analyse der bisherigen Schülerzahlentwicklung in Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Oberhausen hat ergeben, dass sich Schulen des gleichen Bildungsgangs quantitativ stark voneinander unterscheiden. Das gilt für die Haltekraft der Sekundarstufe I und für die unterschiedlich hohen Abgängerzahlen nach Jahrgangsstufe 9, bei Schulen mit gymnasialer Oberstufe auch für die Einmündung von Seiteneinsteigern in die Jahrgangsstufe EF (10. bzw. 11 Jg.). Über die Ursachen dieser Abweichungen können in Ermangelung konkreter Daten und sonstiger Befunde nur Mutmaßungen angestellt werden. Denkbar wäre beispielsweise eine reservierte Einstellung gegenüber besonderen pädagogischen Konzepten oder zur Betriebsform der Gymnasien (Halb- oder Ganztagsbetrieb). Ebenso ist vorstellbar, dass die Anschlussfähigkeit für Seiteneinsteiger in die Oberstufe je nach Gymnasium unterschiedlich eingeschätzt wird.

Doch solche Deutungsversuche, auch wenn sie plausible erscheinen, sind notwendigerweise unbefriedigend und nicht geeignet, in Einzelschulen Veränderungen einer als suboptimal empfundenen Praxis anzustoßen.

Ohne den Handlungsempfehlungen dieses Bildungsplans (Kap. 8) umfänglich vorgreifen zu wollen, soll daher an die-

ser Stelle angeregt werden, im Dialog mit den Schulen und der jeweiligen Schulaufsicht den Ursachen der unterschiedlichen Entwicklungen nachzugehen und im Zuge eines erweiterten Bildungsmonitorings durch Befragungen in Erfahrung zu bringen, warum welche Schulen gern gewählt werden – und was vom Besuch dieser Schulen fernhält. Hilfreich wären auch Daten, die die Erfolgsbilanzen der Schülerinnen und Schüler beim Wechsel in die Oberstufen an den Schulformempfehlungen der neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler messen.

Ein so gewonnenes Steuerungswissen kann von den Schulen für ihre pädagogische Weiterentwicklung produktiv genutzt werden.

5. Schulwahlverhalten und Übergangschancen

Zu den Besonderheiten des deutschen Schulsystems gehört nach vier Jahren Grundschule die vergleichsweise frühe Zuordnung der Schulabgänger zu unterschiedlichen weiterführenden Schulen. Diese oftmals kritisierte Frühauslese, die es außerhalb Deutschlands nur noch in zwei Ländern gibt, steht inzwischen zwar nicht mehr im Einklang mit den bundesweit weit überwiegend vertretenen Elternmeinungen, ist allerdings immer noch das vorherrschende Verteilungsmuster. Allerdings ist in Nordrhein-Westfalen seit nunmehr vierzig Jahren die Ausschließlichkeit des Übergangs in drei unterschiedlich anspruchsvolle Bildungsgänge durch Gesamtschulen modifiziert, deren Zahl kontinuierlich steigt.

Der Wechsel von einer Grundschule in eine weiterführende Schule gilt als wichtigste Nahtstelle im Bildungsverlauf junger Menschen. Insbesondere die Zuordnung zu einer Schule des gegliederten Systems – Hauptschule, Realschule und Gymnasium – hat ungeachtet rechtlich gesicherter, aber kaum für Aufstiegsmobilität nutzbarer späterer Korrekturmöglichkeiten – immer noch maßgeblichen Einfluss auf spätere Schulabschlüsse und damit auf Berufskarrieren. Hier findet sich die auch anderswo oft herrschende Diskrepanz zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit.

Das gilt in Sonderheit für die Nutzung formal gleichwertiger Schulabschlüsse am Ende der Sekundarstufe I. Von der Möglichkeit, mit dem Abschluss der Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk (FORQ) in die Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule zu wechseln, macht nur eine verschwindend kleine Minderheit der Hauptschulabsolventen Gebrauch, während Gymnasialschüler mit derselben Qualifikation fast ausnahmslos in die Oberstufe übergehen.

Die den weiteren Bildungsweg fast schon präjudizierende Bedeutung des Übergangs in weiterführende Schule ist Gegenstand des Kapitels 5.1. Dabei geht es zunächst um die Entwicklung der Übergangsquoten auf der Zeitachse und um eine vergleichende Betrachtung Oberhausens mit den zehn anderen Großstädten der Metropole Ruhr und mit Nordrhein-Westfalen insgesamt. In Kapitel 5.2 folgt eine kleinräumige Analyse der aktuellen Übergangspraxis in den Grundschulen der Stadt Oberhausen. Anschließend wird in Kap. 5.3 der Frage nachgegangen, wie es um die Chancen

des Erreichens einer zum Abitur führenden Oberstufe steht, also der Gymnasien und Gesamtschulen. Kap. 5.4 enthält ein kurzes Zwischenfazit der Befunde für Oberhausen.

5.1 Schulwahlverhalten nach der Grundschule

Dass sich das Schulwahlverhalten der Eltern beständig, gleichartig und politisch nahezu unbeeinflussbar verändert,[10] ist ein inzwischen weitgehend akzeptierter Sachverhalt. Zugespitzt formuliert: In wohl keinem anderen Feld war Politik weniger wirksam als bei dem Versuch, das Schulwahlverhalten der Eltern im Sinne einer Aspirationshemmung zu beeinflussen. Ein jüngerer Beleg für die Aussichtslosigkeit solcher Bemühungen stammt aus Nordrhein-Westfalen (ab 2008). Sie umfassten die Wiedereinführung verbindlicher Grundschulgutachten bei gleichzeitiger massiver Investition in Hauptschulen („Hauptschuloffensive“). Beide Initiativen blieben auf die Übergängerzahlen in die weiterführenden Schulen ohne jede Wirkung.

Gleichartige Entwicklungen werden aus den anderen Bundesländern berichtet. Zu den Gründen hat der Verfasser dieses Gutachtens in der Zeitschrift „Pädagogik“ unlängst ausgeführt:

Sowohl in der Retrospektive wie auch mit Blick auf die aktuelle Lage sind vier interagierende Ursachen erkennbar:

(1) Allen Beschwörungen, konkreten Unterstützungen und Umbenennungstricks zum Trotz („Werkrealschule“ in Baden-Württemberg, „Mittelschule“ in Bayern) erwies sich der Bildungsgang der Hauptschule als moribund[11]. Mit dem Wegfall der Hauptschule aber drohte vielfach die Reduzierung des allgemeinbildenden Schulwesens auf Grundschulen.

(2) Der unaufhaltsame Wandel des elterlichen Schulwahlverhaltens zeigt sich in der Form einer Aspirationsspirale: Immer höhere Schulabschlüsse der Eltern generieren immer anspruchsvollere Schulabschlusswünsche für die Kinder. Das wiederum begünstigt

[10] Beispiel Bayern: Obwohl Grundschulkinder seit Jahrzehnten unverändert nur mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,33 (Deutsch, Mathematik, Sach- und Heimatkunde) die Berechtigung zum Besuch eines Gymnasiums erhalten, stieg in Bayern die Übergangsquote in diesen Bildungsgang in den letzten zehn Jahren um rund 7 Prozentpunkte auf zuletzt 41 Prozent. Damit erreichte der Freistaat schon 2010/11 exakt die Übergangsquote des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Schuljahr 2011/12.

[11] Vgl. Rösner, E.: (2007): Hauptschule am Ende. Ein Nachruf. Münster (Waxmann)

dauerhaft solche weiterführenden Schulen, die schon in den Eingangsklassen gymnasiale Standards anbieten. Gleichzeitig verdüstert dies die Perspektive aller Schulen, die dieses Portfolio nicht bereitstellen können, also der Realschulen ebenso wie der verbundenen Haupt- und Realschulen.

(3) Der Prozess der Hinwendung zu anspruchsvolleren Bildungsgängen beschleunigt sich in Zeiten signifikant rückläufiger Schülerzahlen[12]. Das führt dazu, dass Gymnasien durch höhere Übergangsquoten ihre Schülerzahlen stabilisieren können, während andere traditionelle Schulen starke Verluste durch Schulwahlverhalten und Schülerzahlrückgang zu verkraften haben.

(4) Schulen des gemeinsamen Lernens haben als Feindbilder ausgedient. Killus/Tillmann konnten zeigen, dass die weitaus meisten Eltern die typische deutsche Frühauslese ablehnen und Ganztagsschulen immer stärker nachgefragt werden.[13] Damit werden Systemmerkmale immer populärer, die in aller Regel von Gesamtschulen oder ähnlichen Organisationsformen repräsentiert werden.

Die politisch Verantwortlichen haben auf diese historisch neue Lage mit zwei völlig unterschiedlichen strategischen Zugängen reagiert. Die drei Stadtstaaten haben ebenso wie Schleswig-Holstein und das Saarland verbindliche neue Schulstrukturen vorgegeben. Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Thüringen hingegen entschieden sich für schulrechtliche Rahmenbedingungen, die es den Schulträgern ermöglichen, an vorhandenen Schulen festzuhalten oder neue Organisationsformen ersetzend bzw. ergänzend einzuführen.[14]

Die nachstehende Bilanzgrafik (Abb. 5-1) verdeutlicht und präzisiert den Befund für Nordrhein-Westfalen: Von 2001/02, dem Jahr mit dem bis dahin schülerstärksten 4. Grundschuljahr seit 1982, hat sich die Zahl der Übergänger in weiterführende Schulen bis 2013/14 von 203 Tsd. auf 161 Tsd. verringert – ein Rückgang um 20,5 Prozent. Dieser Schülerzahlrückgang traf die weiterführenden Schulen aber höchst ungleich. In den Hauptschulen verminderte sich die Zahl der Neuaufnahmen um 77 Prozent, in Realschulen um 39 Prozent (also weit mehr als der demografisch bedingte

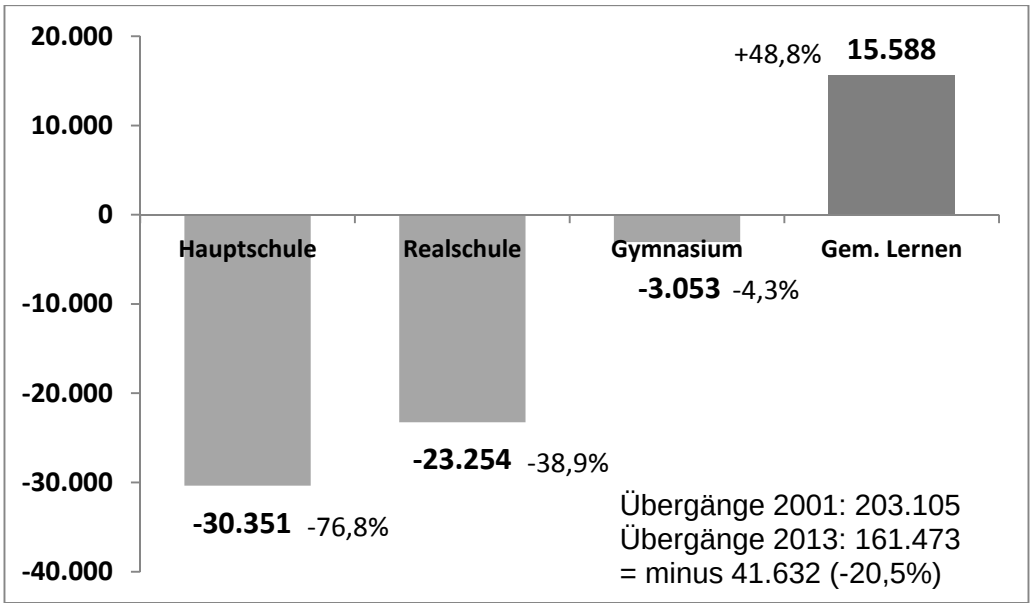
[12] Rösner, E., Stubbe, T.C. (2008): Übergangsentscheidungen und Schulerfolg im Zeichen demografischer Veränderungen. In: Bos et al. (Hrsg.): Jahrbuch der Schulentwicklung Band 15. Weinheim und München (Juventa)

[13] Killus, D., Tillmann, K.-J. in Zusammenarbeit mit Emnid (2012): Eltern ziehen Bilanz. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von 3.000 Eltern. Münster (Waxmann)

[14] Rösner, E.: Schulstruktur in der Sekundarstufe. In: Pädagogik H. 2/2014. S. 44f.

Verlust). Durch höhere Übergangsanteile konnten die Gymnasien die Wirkung des allgemeinen Schülerzahlrückgangs nahezu neutralisieren. „Schulen des gemeinsamen Lernens“ (vor allem Gesamtschulen) legten infolge zahlreicher Schulneugründungen deutlich zu, und zwar um 49 Prozent. Hier wurden also vorhandene Kapazitäten ausgefüllt und neue Angebote bereitgestellt.

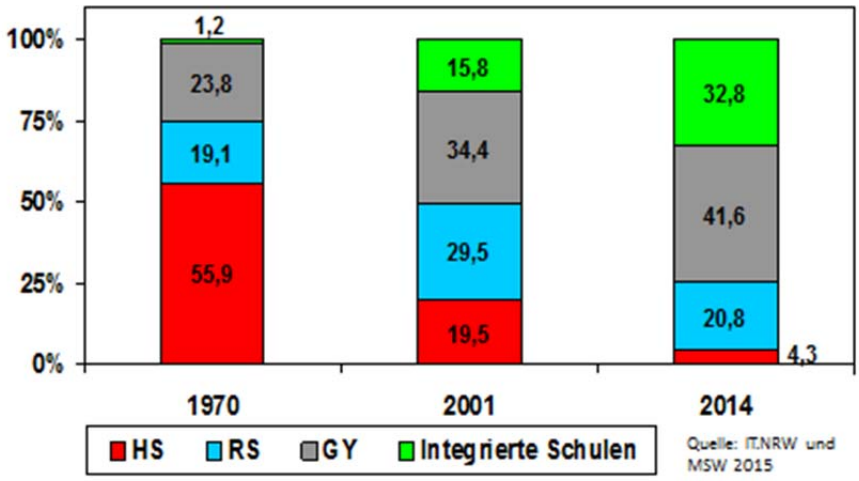
Abb. 5-1:
Schülerzahlveränderung 2001/02 bis 2013/14
Übergänge ins 5. Schuljahr in Nordrhein-Westfalen



Die Grafik enthält eine zusätzliche Information, die auf eine problematische Entwicklungsperspektive des Realschulbildungsgangs *insgesamt* verweist: Immer schon und stetig stiegen die Übergangsanteile des Gymnasiums. Diese Expansion zur quantitativ bedeutendsten weiterführenden Schule bundesweit ist plausibel nur durch Zugewinne aus dem Schülerpotenzial der Realschulen erklärbar. Diese waren für die Realschulen so lange verkraftbar, wie sie Schülerinnen und Schüler aus dem Potenzial der Hauptschulen an sich binden konnten, und zwar anteilig sogar mehr, als die Verluste an das Gymnasium betrugen. Die Folge war gleichermaßen ein Anstieg der Übergangsanteile in Gymnasien und Realschulen. Leidtragende dieser Entwicklung waren also die Hauptschulen gleich zweifach. Ergebnis: Während die Realschulen von 1970 bis 2013 ihren Übergangsanteil von 19,1 bis annähernd 30 Prozent steigerten (Schuljahr 2001/02), Gymnasien sogar von 23,8 auf 41,6 Prozent

(Schuljahr 2014/15), verzeichneten die Hauptschulen einen Rückgang von 55,9 Prozent auf zuletzt 4,3 Prozent (Abb. 5-2).[15]

Abb. 5-2:
Übergang nach der Grundschule
Nordrhein-Westfalen 1970, 2001 und 2014 (in %)



Prekär wird die Situation der Realschulen durch den Umstand, dass die Verluste an Gymnasien offenbar anhalten, die bewährte Kompensation durch Gewinne aus den Hauptschulen aber immer schwieriger wird. Hier ist quantitativ und qualitativ nichts mehr zu holen. Der seit Jahrzehnten übliche Austauschprozess gerät angesichts der Lage der Hauptschule ins Stocken, vermutlich sogar an sein Ende. Das bedeutet: Gymnasien können weiter expandieren, Realschulen verlieren. Die ersten Anzeichen sind aus der vorstehenden Abbildung unschwer abzuleiten. Eckdaten der Realschulentwicklung sind weitere Belege: Im Schuljahr 2001/02 gab es in Nordrhein-Westfalen 544 Realschulen mit einer 5. Jahrgangsstufe. Fast alle Realschulen (540) wiesen in ihren Eingangsklassen mehr als 56 Schülerinnen und Schüler auf. Im Schuljahr 2013/14 ist die Zahl der Realschulen mit Jahrgangsstufe 5 auf 437 zurückgegangen, darunter waren noch 379 mit mindestens zwei parallelen Klassen in Regelgröße.

Nun könnte einer Alltagstheorie gefolgt werden, der zufolge höhere Übergängeranteile in Gymnasien zwangsläufig auch

[15] Mitt. MSW an den Verfasser (April 2014). In dem Anteil der Hauptschulen sind auch noch die hohen Übergängerzahlen in verbundenen Haupt- und Realschulen („Verbundschulen“) enthalten. Ohne diese Standorte wäre die Übergangsquote noch niedriger.

zur Aufnahme eines größeren Anteils ungeeigneter Schülerinnen und Schüler führt. Dies müsste sich dann in höheren Zahlen gescheiterter Gymnasiasten niederschlagen, entweder in der milderen Variante des Sitzenbleibens oder in der harten Form der Relegation. Diese Alltagstheorie wird aber durch die Empirie (amtliche Statistik Nordrhein-Westfalen[16]) klar widerlegt: Von 2000 bis 2012 ist der Wiederholeranteil in der Sekundarstufe I der Gymnasien von 3,9 Prozent auf 1,4 Prozent zurückgegangen. Die Zahl der „Abschulungen" von Gymnasien in Realschulen lag 2000 noch bei 8.480 und ist bis zum Jahr 2014 auf 4.739 zurückgegangen.

Gleichartige Trends lassen sich für den Bildungsgang der Realschule feststellen. Dabei erweist sich vor allem der sehr starke Rückgang der Wechsler in Hauptschulen als Herausforderung für die meisten Hauptschulen, denn konnte in früheren Jahren mit hinreichender Gewissheit (auch in Oberhausen[17]) davon ausgegangen werden, kleine Jahrgänge in den Eingangsklassen ab dem 6. Schuljahr durch Zugänge aus der Realschule auffüllen zu können, reduziert sich dieser Anteil der so genannten Querversetzungen ähnlich stark wie im Gymnasium. 2001 findet sich der Spitzenwert von 10.859, bis 2014/15 hat er sich mehr als halbiert: 4.112 Abschulungen in Hauptschulen. Dabei ist selbstverständlich auch die starke Ausdünnung des Hauptschulangebotes zu beachten.

Die beschriebenen landesweiten Entwicklungen zeigen sich nur selten in Form eines verkleinerten Abbildes auf der Ebene der Schulträger. Die Abweichungen sind umso größer, je kleiner die jeweilige Kommune ist. Hier spielen auch andere Faktoren eine Rolle, beispielsweise die allgemeine Schülerzahlentwicklung, die Erreichbarkeit der bevorzugten weiterführenden Schulen und der Zugang zu ihnen, die Bildungsaspiration der Eltern oder die Reputation der Einzelschule. Allerdings sind die *Trends* der Entwicklung nahezu überall gleichartig.

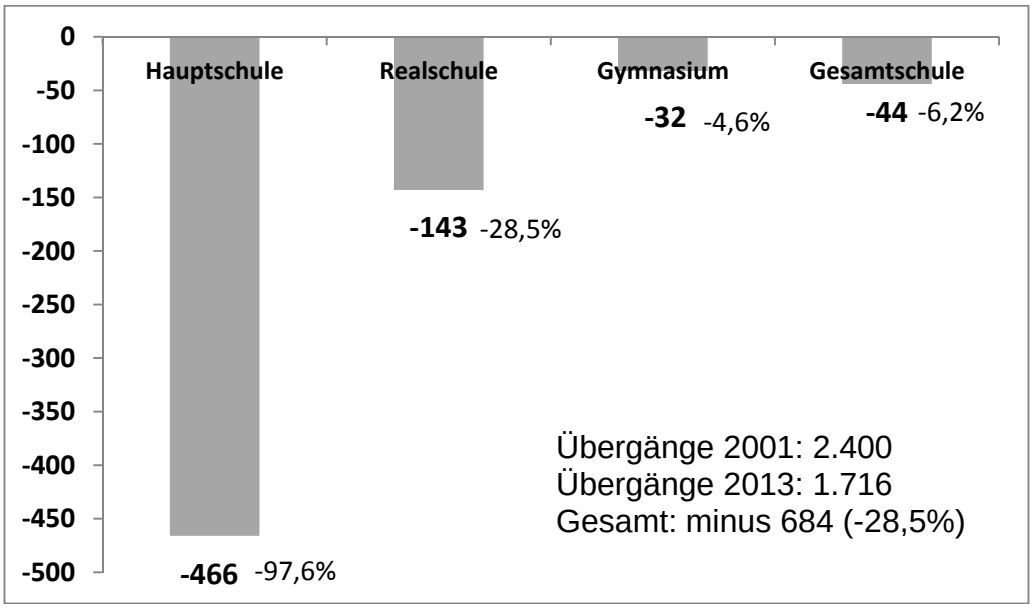
---

[16] Alle Daten aus: MSW Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2014/15. Statistische Übersicht Nr. 388 - 1. Auflage (Mai 2015), S. 223f.

[17] Im Durchschnitt der Schuljahre 2009/10 bis 2011/12, also im (Zeitraum vor den ersten Hauptschulschließungen, errechnen sich in Oberhausens Hauptschulen Schülerzahlzuwächse bis zum 9. Schuljahr um genau 50 Prozent. Das liegt weit über dem Landesdurchschnitt, für den zum Schuljahr 2012/13 die amtliche Statistik zuletzt einen Anstieg um 34 Prozent meldet.

Betrachten wir vor diesem Hintergrund das Schulwahlverhalten in Oberhausen, das sich nur wenig von der Entwicklung auf Landesebene unterscheidet. Zunächst zeigt Abb. 5-3 die für Oberhausen aus Nordrhein-Westfalen bereits bekannte Bilanzgrafik 2001 – 2013:

Abb. 5-3:
Schülerzahlveränderung 2001/02 bis 2013/14
Übergänge ins 5. Schuljahr in Oberhausen



Was fällt auf? Die Unterschiede zum Land liegen vor allem in der trendwidrig sinkenden Nachfrage nach den örtlichen Gesamtschulen (mit starken Variationen zwischen den einzelnen Standorten). Im Übrigen sind die Parallelen zum Land augenfällig: Dramatische Verluste der Hauptschulen mit der Folge der Schließung aller Standorte sowie minimale Einbußen der Gymnasien durch höhere Übergangsanteile (vgl. Tab. 5-1). Dass die Schülerzahleinbußen der Realschulen auffällig mit den Übergängerverlusten insgesamt übereinstimmen, resultiert mutmaßlich vor allem aus der Tatsache, dass die Realschulen im Betrachtungszeitraum traditionell bereits unterdurchschnittliche Übergangsquoten aufwiesen, dabei nur maßvolle Verluste verzeichnen mussten und – anders als in vielen Regionen des Landes – keine Umwandlungen von Realschulen in Sekundarschulen stattgefunden haben.

Eine detaillierte Übersicht zum Schulwahlverhalten in Oberhausen enthält die nachstehende Tabelle 5-1. Sie zeigt den

starken Akzeptanzverfall der Hauptschule, die vergleichsweise schwach ausgeprägte Bedeutung der Realschule und die zuletzt deutliche Nachfragesteigerung beim Gymnasium. Von besonderer Bedeutung ist aber in Oberhausen der Bildungsgang der Gesamtschule, auch wenn zum Schuljahr 2013/14 die Gymnasien erstmal etwas stärker gewählt wurden als die Gesamtschulen.

Tab. 5-1: Schulwahlverhalten in Oberhausen und in Nordrhein-Westfalen
Angaben in Prozent, ohne „Sonstige“.

Schuljahr	Oberhausen				Nordrhein-Westfalen			
	HS	RS	GY	IGS	HS	RS	GY	IGS*
2001/02	17,2	23,3	28,8	29,8	19,5	29,5	34,5	15,8
2005/06	13,6	19,0	30,5	36,9	16,2	27,5	38,0	17,6
2006/07	12,1	18,3	33,6	35,7	15,1	27,7	39,0	17,4
2007/08	13,5	19,1	31,3	35,4	15,1	28,6	38,6	16,9
2008/09	8,4	22,2	31,0	37,4	14,5	28,4	38,6	17,8
2009/10	8,4	21,2	31,8	37,8	13,3	28,7	38,7	18,2
2010/11	9,4	19,8	32,7	37,6	12,3	28,7	39,5	18,9
2011/12	7,9	20,8	31,1	39,7	9,9	28,9	41,0	19,0
2012/13	3,4	20,0	34,3	41,8	7,6	25,5	41,8	23,1
2013/14	0,6	20,9	39,1	38,8	5,7	22,6	41,8	29,5

*NRW ab 2011/12: Einschließlich Gemeinschaftsschulen und Sekundarschulen
Quellen: IT.NRW und Stadt Oberhausen

Die vorstehende Tabelle lässt sich auch so lesen: Während in Nordrhein-Westfalen zuletzt 71,4 Prozent der Grundschulabsolventen in eine weiterführende Schule mit Abituroption wechselten, waren es in Oberhausen 77,9 Prozent. Ist das nun eine unbefriedigende Größenordnung, ist so ein Vergleich der Landes- und Stadtentwicklung überhaupt fair?

Anhaltspunkte für eine Bewertung des Übergangsverhaltens in Oberhausen lassen sich aus der Gegenüberstellung von Daten vergleichbarer Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit ähnlichem Schulangebot ableiten. Dazu bieten sich in Nordrhein-Westfalen am ehesten die elf Großstädte des Regionalverbandes Ruhr (RVR) an. Tab. 5-2 zeigt die Ergebnisse (Stand Schuljahr 2013/14):

Tab. 5-2: Schulwahlverhalten 2013/14 in Oberhausen im Vergleich mit den Großstädten im RVR. Angaben in %

Stadt	Schuljahr	HS	RS	GY	IGS+	Abs.
Duisburg	2012/13	5,2	16,6	36,6	41,0	4.330
	2013/14	3,0	16,6	37,4	41,9	4.263
Essen	2012/13	2,7	22,2	45,8	28,7	4.384
	2013/14	3,3	23,5	45,5	27,2	4.503
Mülheim a.d. R.	2012/13	5,3	25,3	41,5	27,5	1.313
	2013/14	3,5	21,9	47,6	26,9	1.356
Oberhausen	2012/13	3,4	20,0	34,3	41,8	1.712
	2013/14	0,6	20,9	39,1	38,8	1.716
Bottrop	2012/13	4,6	27,7	39,8	27,3	1.024
	2013/14	4,8	28,4	39,2	27,0	1.013
Gelsenkirchen	2012/13	9,3	23,2	30,6	36,3	2.210
	2013/14	9,7	22,2	29,6	38,0	2.162
Bochum	2012/13	2,8	18,1	43,6	34,7	2.787
	2013/14	2,8	19,4	42,8	34,7	2.538
Dortmund	2012/13	4,5	25,1	41,5	28,6	4.769
	2013/14	4,6	25,2	40,8	28,8	4.877
Hagen	2012/13	8,6	23,9	38,2	28,7	1.673
	2013/14	7,4	25,2	38,5	28,5	1.655
Hamm	2012/13	9,8	31,0	34,1	23,5	1.709
	2013/14	9,0	31,2	34,1	25,2	1.671
Herne	2012/13	4,8	28,8	36,0	29,3	1.384
	2013/14	3,5	29,7	38,3	27,3	1.301
Nordrhein-Westf.	*2012/13*	*8,0*	*25,2*	*41,6*	*24,9*	*157.521*
	2013/14	*5,7*	*22,6*	*41,8*	*29,5*	*161.473*

IGS+ = Alle Schulen des gemeinsamen Lernens

Quelle: Daten MSW und IT.NRW

Wie ist nun der Befund für Oberhausen einzuordnen? Mit Ausnahme von Gelsenkirchen, Hagen und Hamm liegen die Übergangsquoten in den offenbar aussterbenden Bildungsgang der Hauptschule unter dem Mittelwert des Landes Nordrhein-Westfalen. Dagegen streuen die Quoten der Realschulen beträchtlich um den Landesdurchschnitt von zuletzt 22,6 Prozent: Duisburg und Bochum liegen deutlich darunter, Hamm, Herne und Bottrop klar darüber. Mit 20,9 Prozent findet sich in Oberhausen eine eher schwache Realschulnachfrage. Dabei ist zu beachten, dass der Bildungsgang der Realschule in Oberhausen durchweg deutlich unter den Vergleichsdaten des Landes lag, aber immerhin von gewisser Stabilität gekennzeichnet war.

Beim Bildungsgang des Gymnasiums findet sich in Oberhausen ein sprunghafter Anstieg der Übergangsquoten zwischen 2012/13 und 2013/14 (plus 4,8 Prozentpunkte). Damit

übertraf dieser Bildungsgang erstmals in den letzten zehn Jahren den der Gesamtschule. Es ist hier noch der Frage nachzugehen, ob dieser Zugewinn aus einem veränderten Schulwahlverhalten der Oberhausener Eltern zugunsten der eigenen Gymnasien resultiert oder Effekt einer Wahl auswärtiger Gymnasien ist. Eine gleichartige Gegenüberstellung wird auch bei Realschulen und Gesamtschulen vorgenommen.

Tab. 5-3: Übergänger aus Oberhausener Grundschulen und Neuaufnahmen im 5. Jg. in Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen

Jahr	RS	5. Jg.	Diff. %	GY	5. Jg.	Diff. %	IGS	5. Jg.	Diff. %
2005/06	374	370	*-1,1*	600	609	*1,5*	727	684	*-5,9*
2006/07	388	399	*2,8*	711	723	*1,7*	757	698	*-7,8*
2007/08	396	394	*-0,5*	684	674	*-1,5*	737	682	*-7,5*
2008/09	430	407	*-5,3*	600	587	*-2,2*	724	681	*-5,9*
2009/10	415	406	*-2,2*	619	680	*9,9*	737	682	*-7,5*
2010/11	371	357	*-3,8*	612	623	*1,8*	703	661	*-6,0*
2011/12	384	377	*-1,8*	574	617	*7,5*	732	672	*-8,2*
2012/13	342	326	*-4,7*	588	599	*1,9*	715	670	*-6,3*
2013/14	358	349	*-2,5*	671	688	*2,5*	666	639	*-4,1*

Quelle: Daten IT.NRW und Stadt Oberhausen

Bei den Realschulen findet sich alles in allem eine ausgewogene Relation von Übergängen in den entsprechenden Bildungsgang und Neuaufnahmen im 5. Schuljahr der Oberhausener Realschulen – also ein nur geringer Auspendleranteil. Umgekehrt sind die Verhältnisse bei Bildungsgang des Gymnasiums, bei dem die Oberhausener Schulen geringfügig mehr Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahr aufweisen als Übergänge aus den Grundschulen. Dagegen ist die Bilanz der Gesamtschulen durchgängig negativ. Ursachen können fehlender Kapazitäten sein, aber auch ein als besser empfundenes Gesamtschulangebot außerhalb Oberhausens. Das gilt mutmaßlich vor allem für die Gesamtschule in Mülheim-Styrum.

In der Gesamtschau und mit Blick auf andere Schulträger bleibt allerdings festzuhalten, dass in Oberhausen die Eigenversorgung mit weiterführenden Schulen weitgehend bedarfsgerecht ist.

Aus dem Verhältnis der Grundschulabgänger (Schuljahre 2012/13 und 2013/14) und der Schülerzahl in den 5. Klassen der weiterführenden Schulen errechnet sich die Eingangsquoten von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen. In der Summe beläuft sich dieser Wert auf 0.93. Weil Kinder aus Oberhausen in auswärtige weiterführende Schulen auspendeln können, ist diese Gesamtquote wie folgt zu lesen: Im Schuljahr 2014/15 dürfte der Auspendleranteil in auswärtige weiterführenden Schulen bei *mindestens* 7 Prozent liegen.

5.2 Übergangspraxis in den Oberhausener Grundschulen im Detail

Gemessen an der enormen Bedeutung des Übergangs nach der Grundschule für den weiteren Bildungsverlauf variieren die Quoten der einzelnen Grundschulen erheblich, selbst unter Berücksichtigung gleichartiger sozio-struktureller Rahmenbedingungen. Dieser Sachverhalt ist irritierend und bedarf besonderer Aufmerksamkeit des Schulträgers, vor allem aber der Schulaufsicht.

Solche Abweichungen können auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden. Viele Grundschulen berufen sich auf langjährige Erfahrungen und den erfolgreichen Verbleib ihrer Abgänger in den empfohlenen weiterführenden Schulen. Diese Einlassungen können allerdings nicht überzeugen, weil dabei zwingend ausgeblendet wird, wie viele Schülerinnen und Schüler in einem anspruchsvolleren Bildungsgang hätten reüssieren können. Amtliche Statistiken aus Berlin belegen ebenso wie die umfängliche Langzeitstudie KESS in Hamburg, dass Übergänger in Realschulen und Gymnasien ohne entsprechende Empfehlung weit überwiegend im vermeintlich falschen Bildungsgang erfolgreich verbleiben. Das gilt allerdings nur dann, wenn von den Eltern der jeweils höherwertigere Bildungsgang gewählt wird, also Realschule statt Hauptschule oder Gymnasium statt Realschule.

Dass viele Eltern bewusst oder intuitiv für ihr Kind einen Bildungsgang wählen, der im Anspruchsniveau über dem von der Grundschule empfohlenen liegt, ist – anders als in früheren Jahren oft unterstellt – keineswegs Ausdruck eines übertriebenen Ehrgeizes, sondern rational begründet. Auf der einen Seite setzt die Erhaltung des sozialen Status einer Familie, der ja im Regelfall durch die berufliche Tätigkeit der

Eltern definiert ist, höherwertige Schulabschlüsse der Kinder voraus, um die beruflichen Positionen der Eltern zu erreichen (das gilt für eine wachsende Zahl von Handwerksberufen, mehr noch für große Teile des Dienstleistungsgewerbes), auf der anderen Seite können sich die Eltern auf ein wichtiges Forschungsergebnis im PISA-Zusammenhang stützen, wonach die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Bildungsgang auch die Kompetenzentwicklung nachhaltig beeinflusst. Die Autoren um Baumert resümieren nach Durchsicht einschlägiger Studien:

„Sowohl Schulformen als auch Einzelschulen innerhalb derselben Schulform stellen institutionell vorgeformte differenzielle Entwicklungsmilieus dar. Schüler und Schülerinnen mit gleicher Begabung, gleichen Fachleistungen und gleicher Sozialschichtzugehörigkeit erhalten je nach Schulformzugehörigkeit und je nach besuchter Einzelschule unterschiedliche Entwicklungschancen.“[18]

Zugespitzt ließe sich daraus ableiten: Von falschen Schulformzuordnungen kann vor allem dann die Rede sein, wenn der Übergang in einen weniger anspruchsvollen Bildungsgang erfolgt: Hauptschule statt Realschule, Realschule statt Gymnasium.

Die nicht nachvollziehbaren Differenzen beim Grundschulübergang können ihre Ursache auch in einer unzureichenden Kenntnis der weiterführenden Schulen haben. Im Allgemeinen ist die Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen eher suboptimal, und es ist auch nicht hilfreich, sich auf die Informationsveranstaltungen der weiterführenden Bildungsgänge im Vorfeld der Übergangsentscheidungen zu verlassen. Im Übrigen wird von der Möglichkeit, die weitere Lernentwicklung der Grundschulabgänger ab Jahrgangsstufe 5 regelmäßig zu verfolgen, allen Erfahrungen nach nicht von allen Grundschulen Gebrauch gemacht.

Auch der Einsatz objektivierter Eignungstests im 4. Schuljahr verschafft keine hinreichende Gewissheit. Fraglos sind Tests nützliche Instrumente zur Kontrolle einer Übergangsempfehlung, doch die prognostische Qualität solcher Verfahren ist stets von begrenzter Reichweite. Das liegt beispielsweise an sich verändernden Einstellungen der Schülerinnen

[18] Baumert, J. u. a.: Schulumwelten – institutionelle Bedingungen des Lehrens und Lernens. In: Baumert, J. u. a. (Hrsg.): PISA 2000. Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Opladen 2003 (Leske & Budrich), S. 288.

und Schüler zu Schule und Unterricht, ist aber oft auch in dem Wunsch begründet, für den Verbleib in der vertrauten Lernumgebung besondere Leistungen zu erbringen.

Geradezu verstörend muten Befunde renommierter wissenschaftlicher Untersuchungen zur Grundschulempfehlung an. Bereits 1996 wies die Hamburger Lernausgangslagen-Studie (LAU) nach, dass Empfehlungen der Grundschulen in starker Abhängigkeit von der sozialen Herkunft erfolgen. Dieses Ergebnis wurde von der international angelegten Grundschul-Leseuntersuchung (IGLU 2003) bestätigt und ausdifferenziert. Zwei Feststellungen der IGLU-Studie bargen besondere Brisanz: Auf der einen Seite ermittelte sie eine starke Diskrepanz zwischen den Empfehlungen der Grundschulen und objektivierten Testergebnissen (jeweils 20 Prozent zeigten signifikante Abweichungen nach oben und unten), auf der anderen Seite waren die Zusammenhänge zwischen Empfehlung und Leistungsfähigkeiten Besorgnis erregend, denn die Wahrscheinlichkeit einer Gymnasialempfehlung korrelierte stark mit der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler: Je höher der Sozialschichtstatus, desto geringere Leistungen waren für eine Gymnasialempfehlung erforderlich. Möglicherweise stand dahinter die Einschätzung der unterschiedlichen familiären Unterstützungskompetenz.

Bislang ist nicht erkennbar, dass diese Forschungsergebnisse zu einer durchgängigen und nachhaltigen Veränderung der Empfehlungspraxis in den deutschen Grundschulen geführt hätten.

Das immer noch geläufige Argument, eine falsche Schulformzuordnung sei in einem durchlässigen Schulsystem später noch korrigierbar, kann nicht überzeugen: Schülerinnen und Schüler, die eine Realschule durchlaufen, können zwar unter definierten Bedingungen in eine gymnasiale Oberstufe wechseln (im Gymnasium unter Inkaufnahme eines zusätzlichen Schuljahres), erreichen aber in erheblich geringerer Zahl die Abiturstufe als jene, deren Eltern sich der Realschule widersetzt und ein Gymnasium für ihr Kind gewählt haben (ausführlicher dazu Kap. 5.3).

Halten wir also fest: Die heutige Praxis der Schulformempfehlung ist fragwürdig. Zu einem Problem wird sie letztlich durch die Tatsache, dass sich Eltern ungeachtet einer freien Schulformwahl nach wie vor stark an den Empfehlungen der Grundschulen orientieren: 2014 ergab eine Elternbefragung

in sieben Grundschulen der Dortmunder Nordstadt, die eine besonders schwierige soziale Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aufweist, dass für 40 Prozent der Grundschülereltern diese Empfehlung für ihre Entscheidung maßgeblich sein werde. Das identische Fragenformat wurde auch in der 2015 durchgeführten Elternbefragung in Oberhausen eingesetzt. Der Ergebnisbericht vom Juni 2015[19] stellt fest:

„Bei der Frage, wie wichtig die Empfehlung der Grundschule für die Wahl der weiterführenden Schule ist, geben die meisten der befragten Eltern (67,9 %) an: *Wichtig, aber für die Entscheidung nicht allein ausschlaggebend.* Etwas mehr als ein Viertel (26,7 %) spricht sich dafür aus, dass *die Empfehlung so wichtig ist, dass man dieser vermutlich folgen werde.“* (Ergebnisbericht S. 10)

Eine differenzierte Datenanalyse bestätigte in Oberhausen die Vermutung, dass die Bedeutung der Grundschulempfehlung mit dem Schulabschluss der Eltern variiert. Im Bericht heißt es dazu:

„Der höchste Schulabschluss der Eltern hat mehr Auswirkungen auf das Antwortverhalten als der Sozialraum oder der gewünschte Abschluss. So gibt von den 48 Haushalten, bei denen beide Elternteile (noch) keinen Schulabschluss haben, über die Hälfte (52,1 %) an, die Empfehlung der Grundschule als so wichtig anzusehen, dass sie dieser vermutlich folgen werden. Dieser Anteil sinkt mit höherem Schulabschluss. So betrachten 39,9 % der Eltern mit Hauptschulabschluss diese Empfehlung als wichtig, aber nur noch 26,1 % mit Realschulabschluss und 22 % bzw. 23,4 % der Befragten mit Fachhochschulreife bzw. Abitur.“ (Ergebnisbericht S. 12)

Dieser Befund zeigt unmissverständlich, welche Verantwortung bei der Wahl weiterführender Schulen die abgebenden Grundschulen tragen, und zwar speziell bei Eltern, die über keinen höheren Bildungshintergrund verfügen. Die damit verbundene Problematik soll weiter hinten in diesem Bildungsplan noch einmal aufgegriffen werden.

Wie ist nun die Datenlage bei den tatsächlichen Grundschulübergängen in Oberhausen? Dem Verfasser dieses Bildungsplans liegen die Übergängerzahlen aller Oberhausener Grundschulen vor, und zwar nach den einzelnen Schuljahren von 2011/12 bis 2013/14. Um Verzerrungen durch sehr kleine Schülerzahlen in einzelnen Schuljahren zu minimie-

[19] Stadt Oberhausen, Bereich Statistik und Wahlen: Elternbefragung von Grundschulkindern 2015. Eigene Veröffentlichung.

ren, wurden aus den drei Jahrgangsdaten Mittelwerte gebildet.

Aus Gründen des Datenschutzes legt der Schulträger Wert darauf, keine schulbezogenen Ergebnisse zu veröffentlich. Dies gilt es zu respektieren. Im Übrigen kann es nicht Ziel eines kommunalen Bildungsplans sein, einzelne Schulen positiv oder negativ hervorzuheben, sondern eine Datenbasis zur Verfügung zu stellen, die zum Handeln veranlasst. Gleichwohl sind auch unter Wahrung der Anonymität der Einzelschulen bemerkenswerte Feststellungen möglich:

Gesamtstädtisch liegen die Übergangsquoten zur Hauptschule zwischen 0,0 und 11,5 Prozent. Bei der Realschule findet sich eine Variation von 9,6 bis 38,7 Prozent. Noch größer ist die Streuung beim Bildungsgang des Gymnasiums, die von 11,3 bis 59,5 Prozent reicht. Bei den Gesamtschulen liegt das Minimum bei 19,1 Prozent, das Maximum bei 57,0 Prozent.

Das Ergebnis für Oberhausen insgesamt stellt sich nach wie folgt dar:

Tab. 5-4: Übergänger aus Oberhausener Grundschulen in weiterführende Schulen Schuljahre 2011/12 bis 2013/14

Ende Schuljahr…	HS	RS	GY	IGS	Sonst.
2011/12 abs.	145	386	571	757	0
2011/12 in %	7,8	20,8	30,7	40,7	0,0
2012/13 abs.	59	342	586	717	0
2012/13 in %	3,5	20,1	34,4	42,1	0,0
2013/14 abs.	10	358	671	665	6
2013/14 in %	0,6	20,9	39,2	38,9	0,4
Mittelwert in %	4,1	20,6	34,7	40,6	0,1

Nach Stadtteilen ergeben sich die in Tabelle 5-5 aufgeführten Ergebnisse:

Tab. 5-5: Übergänger aus Oberhausener Grundschulen / Minimum- und Maximalwerte nach Stadtteilen			
Bildungsgang	Stadtteil	Minimum	Maximum
Hauptschule	Alt-OB	1,4	11,5
	Sterkrade	0,0	5,3
	Osterfeld	1,3	6,2
Realschule	Alt-OB	12,3	30,4
	Sterkrade	9,6	29,1
	Osterfeld	18,1	38,7
Gymnasium	Alt-OB	11,3	48,1
	Sterkrade	27,2	59,5
	Osterfeld	21,0	38,9
Gesamtschule	Alt-OB	26,9	57,0
	Sterkrade	19,1	53,8
	Osterfeld	21,8	53,8

Auch wenn hier Extremwerte referiert werden, sind die Unterschiede nach Stadtteilen auffällig. Gilt das auch bei einer Betrachtung aller Grundschulen in den drei Stadtteilen? Die nachfolgende Tabelle 5-6 gibt Auskunft:

Tab. 5-6: Übergänger aus Oberhausener Grundschulen in weiterführende Schulen in Prozent Schuljahre 2011/12 bis 2013/14					
2011/12 bis 2013/14	HS	RS	GY	IGS	Sonst.
Alt-Oberhausen	5,8	18,8	32,5	42,9	0,1
Sterkrade	2,4	19,2	40,6	37,7	0,2
Osterfeld	3,3	26,5	29,6	40,5	0,1

Tatsächlich unterscheiden sich die Stadtteile beim Schulwahlverhalten beträchtlich: In Alt-Oberhausen und Osterfeld dominiert der Bildungsgang der Gesamtschule, während das Gymnasium unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt rangiert. Deutlich über dem Gesamtwert der Stadt Oberhausen fällt in Osterfeld das Ergebnis für die Realschule aus. Sterkrade erweist sich als Gymnasial-Hochburg, allerdings knapp gefolgt von der Gesamtschule.

Eine weitere Analyse gilt dem Übergangsverhalten nach Grundschularten. Hier kann in aller Regel von der Vermutung ausgegangen werden, dass die soziale und ethnische Zusammensetzung der Schülerschaft in konfessionellen (katholischen) Grundschulen auch ihren Ausdruck in höheren Übergangsquoten zum Gymnasium findet. Ob das auch für

Oberhausen mit immerhin sieben katholischen Grundschulen gilt, zeigt Tabelle 5-7:

Tab. 5-7: Übergänger aus Oberhausener Grundschulen nach Grundschulart in weiterführende Schulen. Angaben in Prozent / Schuljahre 2011/12 bis 2013/14

2011/12 bis 2013/14	HS	RS	GY	IGS	Sonst.
Gemeinschaftsschulen	4,3	20,4	33,8	41,4	0,1
Konfessionsschulen	2,9	21,6	38,5	36,8	0,2

Tatsächlich finden sich die erwarteten Unterschiede zwischen den katholischen Grundschulen und den Gemeinschaftsgrundschulen in Oberhausen, doch sie fallen eher moderat aus. Bleibt der auslaufende Bildungsgang der Hauptschule unberücksichtigt, so sind die Übergangsquoten in Realschulen nahezu gleicht. Bei den Gymnasien beträgt der Vorsprung der konfessionellen Angebote allerdings 4,7 Prozentpunkte, bei den Gesamtschulen liegen die Gemeinschaftsgrundschulen in gleicher Größenordnung (4,6 Prozentpunkte) vorn.

Übergangschancen in weiterführende Schulen stehen in Deutschland bekanntlich in einem ausgesprochen engen Zusammenhang zur sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler. Dies haben internationale Schulsystemvergleiche wie PISA und IGLU eindrucksvoll unter Beweis gestellt. In Oberhausen soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit auch hier ein solcher Zusammenhang besteht. Dabei kann jedoch nicht auf Schülerindividualdaten zurückgegriffen werden. Ersatzweise werden Übergangsquoten in den Grundschulen nach Sozialräumen zum Vergleich herangezogen.

Das entsprechende Kategoriensystem der Stadt Oberhausen berücksichtigt dabei vier Kriterien und bildet daraus ein fünfstufiges Anspruchsprofil für das Umfeld der einzelnen Schulen. Dies reicht von Stufe 1 (günstigste Rahmenbedingungen) bis Stufe 5 (schwierigste Rahmenbedingungen).[20]

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt, dass der Zusammenhang zwischen sozialem Einzugsbereich der Schulen einen deutlichen Zusammenhang zur Übergangspraxis der jeweiligen Schulen aufweist, folglich auch die Erreichbar-

[20] Ausführlicher hierzu Kap. 3 „Bisherige Schülerzahlentwicklung“.

keitswahrscheinlichkeit einer gymnasialen Oberstufe variiert:

Tab. 5-8:	Schulwahlverhalten 2011/12 bis 2013/14 nach Sozialraum Mittelwerte						
Sozialraum (Zahl der Schulen)	HS	RS	GY	IGS	Sonst.	Gesamt (abs.)	Abitur-Option*
1 (2)	1,4	18,0	58,3	22,4	0,0	362	71,4%
2 (14)	3,7	17,4	37,3	41,4	0,2	1.820	58,6%
3 (7)	4,2	19,2	30,8	45,5	0,2	1.041	54,7%
4 (2)	3,4	27,9	28,7	40,0	0,0	265	53,6%
5 (8)	5,7	24,3	26,4	43,5	0,0	1.135	51,5%

*Zur Definition vgl. Kap. 5.3

Auch wenn diese Berechnung die wünschenswerte wissenschaftliche Präzision vermissen lässt, weil etwa eine Zuordnung der jeweiligen Schülerpopulationen nach sozialer Herkunft zu einzelnen Schulen nicht möglich ist und von Auspendlern in andere Sozialräume ausgegangen werden muss, zeigt sich doch ein Gesamtbild von erstaunlicher Klarheit:

- Unter besonders günstigen Rahmenbedingungen (Kategorie 1) sind die Bildungschancen erheblich besser als in allen anderen Sozialräumen, die sich überwiegend eher geringfügig voneinander unterscheiden (Ausnahme: Gymnasium).
- Je schwieriger die sozialen Rahmenbedingungen einer Grundschule sind, desto geringer ist die Übergangsquote zum Gymnasium. Die entsprechenden Abstufungen sind völlig linear und reichen von 58,3 Prozent bis 26,4 Prozent.
- Entsprechend folgt die Wahrscheinlichkeit des späteren Übergangs in eine gymnasiale Oberstufe dem gleichen Muster.
- Umgekehrt gilt: In Schulumfeldern mit besonders schwieriger Sozialstruktur (4 und 5) ist die Übergangsquote zur Realschule signifikant höher als in Schulumfelder mit günstigen sozialen Rahmenbedingungen. Dies kann durchaus als Indikator für einen Funktionswandel der Realschule zum neuen Basisbildungsgang interpretiert werden.

- Beim Bildungsgang der Gesamtschule sind mit Ausnahme der Kategorie 1 keine systematischen Unterschiede nach sozialem Umfeld erkennbar. Dies spricht vermutlich für die Tatsache, dass die Reputation der Einzelschulen für unterschiedliche Sozialschichten ein Wahlkriterium ist.

Abschließend ist im Folgenden der Frage nachzugehen, ob sich in Grundschulen vergleichbarer Sozialräume unterschiedliche Übergangspraktiken beim Wechsel in weiterführende Schulen finden. Aufgrund der entsprechend großen Zahl zugehöriger Schulen beschränkt sich eine aussagefähige Analyse auf die Schulen in den Sozialräumen 2 (vierzehn Schulen), 3 (sieben Schulen) und 5 (acht Schulen). Hier wird jeweils auf die Übergangsquote zum Gymnasium Bezug genommen.

Tab. 5-9: Unterschiedliche Übergangsquoten zum Gymnasium in Schulen des gleichen Sozialraums
Mittelwerte 2011/12 bis 2013/14

Sozialraum	Höchste Übergangsquote GY	Abitur-Option	Niedrigste Übergangsquote GY	Abitur-Option
Sozialraum 2	48,5%	65,3%	29,8%	53,6%
Sozialraum 3	38,9%	59,9%	25,5%	51,8%
Sozialraum 5	48,1%	63,5%	11,3%	41,3%

Grau unterlegt: Katholische Grundschule

Die Berechnung bestätigt einen auch in vielen anderen Städten vorgefundenen Befund, wonach sich ungeachtet gleichartiger sozialer Einzugsbereiche die Empfehlungspraktiken der Grundschulen stark voneinander unterscheiden. So liegt die Quote der Übergänger im Sozialraum 2 im günstigsten Fall fast doppelt so hoch wie im ungünstigsten, im Sozialraum 3 beträgt die Differenz 13,4 Prozentpunkte. Extreme Unterschiede finden sich im schwierigsten Sozialraum 5, wo die Übergangsquoten der acht Grundschulen im besten Fall mehr als vier Mal zu hoch sind wie im schlechtesten Fall. Solche Differenzen bei den Bildungschancen sind erfahrungsgemäß auch durch eine vermehrte Wahl von Gesamtschulen nur teilweise kompensierbar.

5.3 Übergänge in gymnasialen Oberstufen

Geht es nach der aufsummierten Übergangsquote in allgemeinbildende Schulen mit eigener Oberstufe, also Gymnasium und Gesamtschule, so erscheint das Ergebnis für Oberhausen vorteilhaft: Unter den elf verglichenen Großstädten nimmt Oberhausen Rangplatz 2 ein, nur noch übertroffen von Duisburg. Weil jedoch die Einmündungschancen in eine Oberstufe nach dem zuvor besuchten Bildungsgang stark variieren, bedarf es eines genaueren Blicks auf die entsprechenden Daten. Das soll im Folgenden geschehen.

Grundlage ist eine Modellrechnung, die in Ermangelung lokaler Daten auf der Landesstatistik beruht.[21] Danach wechselten 37 Prozent der Realschulabsolventen in eine gymnasiale Oberstufe und allein 15 Prozent in ein berufliches Gymnasium. Durch eigene Übergänge lag in Gymnasien die Übergangsquote in die Oberstufe (EF) bei 97 Prozent, in Gesamtschulen bei 39 Prozent.[22]

In dieser erstmalig im Rahmen kommunaler Schulentwicklungsplanung eingesetzten Modellrechnung wird unterstellt, dass die zuletzt erfassten Landesdaten im Verlauf der Schuljahre ab 2014/15 konstant bleiben. Das ist zwar angesichts des stetigen Anstiegs der Schülerzahlen in den begehrten Oberstufen nur ein ungefährer Wert, für den es aber kaum eine Alternative gibt. Immerhin werden auf diesem Weg Städte und Einzelschulen stets gleich behandelt.

Werden die Landeswerte an die Schulen in den elf RVR-Großstädte angelegt, so errechnen sich die in Tab. 5-10 dokumentierten fiktiven Übergangschancen in eine Oberstufe mit Abiturangebot:

---

[21] MSW Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2014/15. Statistische Übersicht Nr. 388 - 1. Auflage (Mai 2015), S. 223f.

[22] Hauptschulen bleiben hier aus zwei Gründen unberücksichtigt: Auf der einen Seite ist der Anteil der Nutzer der FORQ zum Besuch einer Oberstufe verschwindend gering (im Schuljahr 2013/14 wurden in Gymnasien nur 356 Übergänge gezählt, in Gesamtschulen 730 und in berufliche Gymnasien 657, das entspricht 5,7 Prozent aller Hauptschulabsolventen), auf der anderen Seite müssen diese Zahlen auf die Übergangsquote des Schuljahres 2008/09 bezogen werden, die mit 14,5 Prozent Hauptschulanteil fast dreimal so hoch lag wie im zuletzt erfassten Schuljahr 2013/14.

Tab. 5-10: Schulwahlverhalten 2013/14
Übergangswahrscheinlichkeiten und Summenwerte für Schulen mit Abiturangebot / Oberhausen im Vergleich mit den Großstädten im RVR. Angaben in %
Sortiert nach „Abitur-Option“

Stadt	RS	GY	IGS+	Summe GY+IGS	Abitur-Option
Gelsenkirchen	22,2	29,6	38,0	67,6	51,6
Hamm	31,2	34,1	25,2	59,3	54,0
Hagen	25,2	38,5	28,5	67,0	57,4
Herne	29,7	38,3	27,3	65,6	58,4
Duisburg	16,6	37,4	41,9	79,3	58,6
Bottrop	28,4	39,2	27,0	66,2	58,7
Dortmund	25,2	40,8	28,8	69,6	59,8
Oberhausen	20,9	39,1	38,8	77,9	**60,6**
Bochum	19,4	42,8	34,7	77,5	62,0
Essen	23,5	45,5	27,2	72,7	63,0
Mülheim a.d. R.	21,9	47,6	26,9	74,5	64,3
Nordrhein-Westf.	*22,6*	*41,8*	*29,5*	71,3	60,1

IGS+ = Alle Schulen des gemeinsamen Lernens

Bei diesem Analysezugang relativieren sich die Befunde der summarischen Betrachtung von Gymnasial- und Gesamtschulübergängen. Von einer späteren Abituroption – definiert als Chance des Wechsel in eine entsprechende Oberstufe – für alle Übergänger in Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen kann auf der Basis der vorgelegten Modellrechnung in Oberhausen bei 60,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Rede sein. Das liegt knapp über dem Landesdurchschnitt von 60,1 Prozent, wird aber von drei Städten übertroffen: Essen, Mülheim an der Ruhr und Bochum. Dennoch ist es ein vergleichsweise guter Wert für Oberhausen, wenn die Sozialstruktur dieser Stadt berücksichtigt wird.

Bei einer Ausblendung schulindividueller Besonderheiten kann dasselbe Verfahren auch auf die einzelnen Grundschulen bezogen werden; diese Daten liegen vor, werden aber einmal mehr aus Datenschutzgründen in diesem Bericht nicht referiert. Stattdessen sollen in Tab. 5-11 die Extremwerte der Grundschulen nach Stadtteilen und für die Gesamtstadt berichtet werden.

Tab. 5-11:	Übergänger aus Oberhausener Grundschulen Minimum- und Maximalwerte der Einmündungschance in eine gymnasiale Oberstufe		
Region	Sek-II-Option		
	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alt-OB	55,1	41,3	63,5
Sterkrade	60,9	52,5	72,2
Osterfeld	54,1	48,0	59,9
Oberhausen gesamt	56,9	41,3	72,2

Wie zuvor bei den Übergangsquoten nach der Grundschulzeit finden sich auch hier beträchtliche Differenzen zwischen den Einzelschulen. So liegt nach Maßgabe der angewandten Methode die Übergangswahrscheinlichkeit in eine Oberstufe mit Abiturmöglichkeit zwischen 41,3 Prozent und 72,2 Prozent. Erwartungsgemäß stimmen die Einzelschulbefunde weitgehend mit der hier vorgefunden Übergangspraxis überein. Erweisen sich diesen Berechnungen nach Abschluss der Sekundarstufe I als einigermaßen zutreffend, so wird das Argument brüchig, wonach der Wechsel in einen weniger anspruchsvollen Bildungsgang später leicht korrigierbar ist. Es bleibt also dabei, dass der Übergang in das weiterführende Schulsystem die bedeutsamste Nahtstelle im Bildungsverlauf junger Menschen ist.

Schulen mit gymnasialen Oberstufen verstehen sich von Rechts wegen als aufnehmende Systeme für Seiteneinsteiger, die mit einem FORQ-Abschluss oder der Versetzung nach Klassenstufe 9 des Gymnasiums das Abitur anstreben. Im zuletzt dokumentierten Schuljahr 2014/15 belief sich unter Berücksichtigung von Seiteneinsteigern in den Gymnasien Nordrhein-Westfalens die Durchgangsquote von Jahrgangsstufe 9 in Jahrgangsstufe 10 (heute: EF) auf 1.09 Prozent. Demgegenüber lag sie in Gesamtschulen landesweit bei 0.54 beim Wechsel von der 10. in die 11. Klassenstufe. Zwei weitere Daten: Aus Gymnasien allein (also ohne Seiteneinsteiger) lag die Durchgangsquote in die Oberstufe bei 0.96, in Gesamtschulen bei 0.39. Jede dritte Einmündung in eine Gesamtschuloberstufe entfiel auf Zugänge aus Realschulen (N=4.154). Dieser Wert ist seit 2000/01 (822 Zugänge aus Realschulen) kontinuierlich gestiegen.

Die wachsende Attraktivität der Gesamtschuloberstufen für Realschulabsolventen kann mit hinreichender Gewissheit

auch auf die Einführung der verkürzten Gymnasialschulzeit zurückzuführen sein. Mit der Umstellung auf das nunmehr acht Schuljahre umfassende Gymnasium besteht für Seiteneinsteiger vor allem aus Realschulen die Notwendigkeit, ihren Weg zum Abitur in der Stufe EF zu beginnen. Das aber bedingt die Einmündung in eine Alterskohorte, deren Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt ein Jahr jünger sind als die Neuzugänge. Für eine wachsende Zahl von Seiteneinsteigern ist das offenbar ein Motiv, lieber in einer Gesamtschul-Oberstufe oder in einem Berufskolleg mit gleichaltrigen Mitschülerinnen und Mitschülern den Weg zum Abitur zu suchen. Nach den zuletzt berichteten Zeitreihen des MSW[23] (Ausgabe 2014/15) stieg die Zahl der Realschulabsolventen, die sich für die Oberstufe eines Gymnasiums entschieden, von 2000/01 bis 2009/10 von 5.304 auf 9.012. Danach folgte ein starker Rückgang auf 6.837 bis zum Schuljahr 2012/13. Das Schuljahr 2013/14 wiederum verzeichnet einen Wiederanstieg auf 7.339. In absoluten Zahlen liegt also der Bildungsgang des Gymnasiums vorn, in Relation zur Zahl der Schulstandorte ist die Gesamtschule für Realschulabsolventen offenbar begehrter. In Zahlen: Bei 629 Gymnasien entfallen im Durchschnitt 12 Realschulzugänge auf jede Schule, bei 218 Gesamtschulen (nur solche mit bereits bestehender Oberstufe) sind es 19 pro Schule.

Wenden wir uns den Gymnasien und Gesamtschulen in Oberhausen zu. Ein direkter Vergleich mit den Landeswerten ist hier wegen fehlender schulindividueller Daten nicht möglich, wohl aber eine Annäherung durch die Analyse der Durchgangsquoten in die Oberstufen. Dabei wird die Relation von Schülerzahlen in der letzten Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I zur Schülerzahl in der ersten Jahrgangsstufe der Sekundarstufe II im Folgejahr ermittelt. Die Quoten sind Mittelwerte aus den Schuljahren 2011/12 bis 2014/15. Für die fünf Gymnasien ergeben sich die in Tab. 5-12 enthaltenen Durchgangsquoten:

[23] MSW Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2014/15. Statistische Übersicht Nr. 388 - 1. Auflage (Mai 2015), S. 223f.

Tab. 5-12: Durchgangsquoten in die Gymnasiale Oberstufe / Mittelwerte 2011/12 bis 2014/15 / Gymnasien	
Elsa-Brändström-Gymnasium	1.03
Bertha-von-Suttner-Gymnasium	1.14
Heinrich-Heine-Gymnasium	0.98
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	1.01
Sophie-Scholl-Gymnasium	0.97
Gymnasien Oberhausen insgesamt	1.03

Unmittelbar fällt auf, dass sich die Durchgangsquoten stark unterscheiden und deutlich um den Mittelwert aller Oberhausener Gymnasien (1.03) streuen. Dieser Mittelwert entspricht in der EF einem Schülerzahlzuwachs um 3 Prozent, also weit weniger als die zuvor referierten 9 Prozent im Landesdurchschnitt. Die Abweichungen zwischen den einzelnen Gymnasien sind beträchtlich, aber auf kommunaler Ebene üblich. Frei von Wertungen kann begründet vermutet werden, dass beim Heinrich-Heine-Gymnasium wie auch beim Sophie-Scholl-Gymnasium die Übergänge in die EF weitgehend eigene Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I repräsentieren, während das Bertha-von-Suttner-Gymnasium mutmaßlich einen guten Ruf als aufnehmende Oberstufe für Seiteneinsteiger genießt. Hier liegt der Zuwachs in der EF bei durchschnittlich 14 Prozent. Die vorgefundenen Differenzen könnten also durchaus als Effekt einer Spezialisierung der Gymnasien sein, vielleicht sogar einer koordinierten Aufgabenteilung.

Die Vergleichswerte der Oberhausener Gesamtschulen sind in Tab. 5-13 enthalten:

Tab. 5-13: Durchgangsquoten in die Gymnasiale Oberstufe / Mittelwerte 2011/12 bis 2014/15 Gesamtschulen	
Fasia-Jansen-Gesamtschule	0.40
Heinrich-Böll-Gesamtschule	0.67
Gesamtschule Osterfeld	0.47
Gesamtschule Weierheide	0.84
Gesamtschulen Oberhausen insgesamt	0.57

Die Ergebnisse überraschen: Um den gesamtstädtischen Mittelwert von 0.57, der den Landesdurchschnitt von 0,54 leicht übertrifft, streuen die Quoten der Einzelschulen beträchtlich. Sie reichen im Minimum von 0.40 (Fasia-Jansen-

Gesamtschule) bis zur doppelt so hohen und auch landesweit äußerst ungewöhnlichen Quote von 0.84 der Gesamtschule Weierheide (Schuljahr 2014/15: 0.88). Im Fall der Gesamtschulen ist kaum davon auszugehen, dass die Differenzen Ergebnis einer abgesprochenen Arbeitsteilung zwischen den Einzelschulen sind. Mehr spricht für die Annahme, dass es sich um eine Wechselwirkung zwischen Sozialstruktur und Schulreputation auf der einen Seite und einer entsprechend unterschiedlich ausgeprägten Attraktivität für Seiteneinsteiger (vornehmlich aus Realschulen) handelt.

Inwieweit es den Gesamtschulen gelingt, Schüler aus den eigenen Sekundarstufen I in die Oberstufe zu führen, ist der Statistik nicht zu entnehmen. Hier soll es mit der Feststellung sein Bewenden haben, dass die Aufstiegschancen in die Oberstufe einer Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen offenbar umso besser sind, je weniger Züge die Sekundarstufe I umfasst. Das würde zur Situation der Gesamtschule Weiherheide als einzige vierzügige Gesamtschule in Oberhausen passen, die die mit Abstand beste Durchgangsquote in die Oberstufe aufweist. Es gilt allerdings für diese Schule eine wichtige Relativierung: Die insgesamt stark nachgefragte Gesamtschule Weierheide nimmt in erheblichem Maße Seiteneinsteiger aus Realschulen auf.[24] In Zahlen: Im Schuljahr 2014/15 entfielen von insgesamt 141 Seiteneinsteigern in die Oberhausener Gesamtschulen 123 (87 Prozent) auf Zugänge aus Realschulen. Beschränken wir uns der Einfachheit halber nur auf Realschulabsolventen, so ergibt sich die nachstehende Tabelle 5-14:

Tab. 5-14: Durchgangsquoten 2014/15 in die Oberstufen der Oberhausener Gesamtschulen / Realschüleranteile in Jahrgangsstufe 11 (EF)

Schule	10. Jg. 2013/14	11. Jg. 2014/15	Zugänge aus RS	D-Quote ohne RS	D-Quote mit RS	RS-Anteil in %
IGS Osterfeld	207	100	22	0,38	0,48	22,0
IGS Heinrich Böll	172	114	45	0,40	0,66	39,5
IGS Fasia Jansen	161	77	12	0,40	0,48	15,6
IGS Weierheide	125	110	44	0,53	0,88	40,0
Alle IGS	665	401	123	0,42	0,60	30,7

D-Quote = Durchgangsquote in Jahrgangsstufe 11

[24] Die Daten wurden dem Verfasser vom Bereich Statistik und Wahlen der Stadt Oberhausen übermittelt. Sie basieren auf Angaben von IT.NRW.

Bei diesem Zugang relativieren sich die extrem hohen Durchgangsquoten der Gesamtschule Weierheide, denn bei 40,0 Prozent Realschüler-Anteil in der EF resultiert die Durchgangsquote von 0.88 wesentlich aus Zugängen aus den Realschulen. Ohne Realschulzugänge läge die Durchgangsquote bei 0.53 – das ist immer noch der beste Wert aller Oberhausener Gesamtschulen. Die zahlreichen Zugänge aus Realschulen können als Zeichen der besonderen Attraktivität der kleinsten Gesamtschule für Realschulabsolventen verstanden werden.

5.4 Berufliches Gymnasium als Desiderat

Auch wenn die Entwicklung des beruflichen Schulwesens in Oberhausen (Schülerzahlen, Schulraumbestand, Einrichtung und Ausstattung) nicht Gegenstand des vorgelegten Bildungsplans ist, so stellt sich im Zusammenhang mit den Übergängen nach der Sekundarstufe I die Frage nach der Anschlussfähigkeit durch berufliche Schulen. Hier geht es in Sonderheit um die Erreichbarkeit des Abschlusses der Allgemeinen Hochschulreife (AHR) in den Berufskollegs der Stadt Oberhausen. In einem differenzierten Positionspapier der Schulleitungen unter Federführung des Hans-Sachs-Berufskollegs (im Anhang unter A4 vollständig wiedergegeben) wird zunächst festgestellt, Oberhausen sei „die einzige Großstadt im Ruhrgebiet ohne Hochschule und ohne ein berufliches Gymnasium. Das berufliche Bildungsangebot ist gegenüber Duisburg und Essen nicht nur absolut, sondern auch in der Relation zur Bevölkerungszahl deutlich unterrepräsentiert.“

In einer Analyse des Schulwahlverhaltens wird in diesem Papier zunächst darauf verwiesen, dass der Drang zur allgemeinen Hochschulreife anstelle einer beruflichen Erstausbildung ungebrochen“ und der entsprechende Elternwille nur schwer zu beeinflussen sei. Die Schulleitungen vertreten die Auffassung, dass derzeit „zu viele eher weniger geeignete Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildende Sekundarstufe II - mit dem großem Risiko dort oder später im Studium zu scheitern - ohne eine entsprechende Alternative vor Augen zu haben.“

Weiter heißt es hier:

„Dies wäre beim Besuch eines Berufskollegs aber der Fall. Das bisherige berufliche vollzeitschulische Angebot der drei Oberhausener Berufskollegs ist für diese Schülerklientel (noch) nicht attraktiv genug; es gibt eben keinen AHR-Bildungsgang an einem Berufskolleg in Oberhausen."

Konkret wird in dem Positionspapier vorgeschlagen, in zwei Berufskollegs den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife vorzusehen. Dies könnte am Käthe-Kollwitz-BK der Fall sein, und zwar als Ergänzung des bestehenden Schwerpunktes Gesundheitsberufe. Die Argumentation lautet:

„Bis jetzt vermitteln wir unsere Schüler/-innen mit mittlerem Schulabschluss im Wesentlichen in Arztpraxen, mit der Fachhochschulreife im Wesentlichen in den Bereich der Alten- und Krankenpflege. Es wäre für Oberhausener Schüler/-innen sicher eine große Bereicherung auch eine allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Nicht zuletzt auch wegen der hohen NC im Bereich Medizin, Psychologie usw. würde der Zugang über ein Berufliches Gymnasium Gesundheit gerade auch für die Schülerinnen und Schüler erleichtert, die nach der Sekundarstufe I in ein Gymnasium wechseln und oft mit Anpassungsleistungen zu kämpfen haben."

Ebenso würde sich nach Meinung der Schulleitungen das Hans-Sachs-Berufskolleg mit dem Schwerpunkt „technische Berufe" für einen qualitativen Ausbau des Angebotes eignen, und zwar in Ergänzung der Fachbereiche Elektrotechnik, Bautechnik, Maschinentechnik, Fahrzeugtechnik, Versorgungstechnik.

Abschließend wird angesichts des breit aufgestellten Angebotes von gymnasialen Oberstufen („Überangebot") eingeräumt, dass das Potenzial der Schulabgänger mit Oberstufen-Qualifikation (FORQ) nicht leicht für die beruflichen Schulen erreichbar sei. Ein Lösungsansatz wird allerdings beschrieben:

„Es müssten also gezielt Schülerströme umgeleitet werden oder aber eine Sekundarschule I gewonnen werden, die als ‚natürliche' Oberstufe die BKs als Kooperationspartner an sich bindet. Dies könnte z.B. eine bestehende Realschule oder aber eine neu zu gründende Sekundarschule sein."

Ob dieses oder ein anderes Konzept erfolgversprechend ist, kann nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden. Unstrittig ist aber, dass dies zu einer qualitativen und bedarfsgerechten Aufwertung der Oberhausener Berufsschullandschaft führen würde. Die amtliche Statistik belegt, dass sich die beruflichen Gymnasien in Nordrhein-Westfalen nach Einfüh-

rung der verkürzten Gymnasialschulzeit („G8“) einer wachsenden Beliebtheit erfreuen. Es wäre also mit Blick auf die Wahlmöglichkeiten eines zum Abitur führenden Bildungsgangs in Oberhausen fraglos ein Gewinn, wenn kurzfristig mindestens eines der drei Berufskollegs auch den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ermöglichen würde.

5.5 Zwischenfazit zur Übergangspraxis

Im Vergleich mit Landesdurchschnittswerten und den Übergangsquoten ähnlich strukturierter Großstädte im Bereich des RVR stellt sich in Oberhausen die Übergangspraxis in weiterführende Schulen insgesamt eher günstig dar. Oberhausen übertrifft in der Bildungsbeteiligung die Mittelwerte des Landes Nordrhein-Westfalen und nimmt im Vergleich der elf Ruhr-Metropolen Rangplatz 8 ein. Das ist mit Blick auf die Sozialstruktur dieser Stadt ein gutes Ergebnis.

Dass aber Mittelwerte nur begrenzte Aussagekraft für die Bildungschancen einer Stadt haben, zeigt sich bei einer differenzierten Analyse. Tatsächlich sind die recht hohen Übergangsquoten in Schulen mit Abiturmöglichkeiten das Ergebnis einer noch maßvollen Streuung sowohl zwischen den drei Stadtteilen als auch nach Schularten. Nicht mehr rational nachvollziehbar sind hingegen die teilweise extremen Unterschiede zwischen Einzelschulen. Dies wäre zwar – gängigen Interpretationsmustern folgend – als Ergebnis der sozialräumlichen Einordnung der Grundschulen erklärbar, doch die Durchsicht der Daten ergab, dass auch aus Schulen in gleichartigen Sozialräumen höchst unterschiedliche Übergangsdaten vorliegen. Es dürfte ein gemeinsames Anliegen von Schulträger und Schulaufsicht sein, den Ursachen dieser Differenzen nachzugehen und darauf hinzuwirken, dass ungleiche Bildungschancen, die offensichtlich mit dem Besuch der Grundschulen verknüpft sind, im Sinne einer Angleichung auf höherem Niveau reduziert werden. Hier liegen im Sinne einer allgemein besseren Bildungsbeteiligung noch größere Handlungspotenziale.

Auch für die Übergänge in die Gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule gilt, dass beim Vergleich der Durchschnittswerte von Land und Stadt leichte Vorteile bei Oberhausen liegen. Doch erneut finden sich bei den Daten der Einzelschulen beachtliche Streuungen, die Rückfragen provozieren: Wie kommen die unterschiedlichen

Schülerzahlzuwächse in der EF der Gymnasien zustande? Hier könnte bestenfalls ein arbeitsteiliges Vorgehen der Schulen eine plausible Erklärung sein. Bei den Gesamtschulen hingegen sind die Differenzen der Durchgangsquoten in die EF so groß, dass die Frage nach den Ursachen naheliegt. Unterschiedlich starke Zugänge aus Realschulen sind offenbar eine wichtige Ursache, doch es dürfte weitere geben.

Inwieweit es vor allem gelingen kann, mehr Schülerinnen und Schüler aus den eigenen Sekundarstufen I in die eigenen Oberstufen zu führen, ist eine bleibende Herausforderung gerade an den Bildungsgang der Gesamtschule, auch wenn die unterschiedliche Zusammensetzung der Schülerpopulationen ungeachtet aller pädagogischen Bemühungen an Grenzen führt. Dies einzuräumen, ist letztlich ein Gebot der Fairness.

Die dringende Empfehlung der Schulleitungen der drei Berufskollegs, das Portfolio der Abschlussmöglichkeiten durch die Allgemeine Hochschulreife zu erweitern, ist in Anbetracht des Bedeutungszuwachses dieses Bildungsweges nachvollziehbar. Voraussetzung ist allerdings eine enge Kooperation zwischen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen, die zu einer ausreichenden Nachfrage nach einem solchen zusätzlichen Abitur-Angebot führt.

6. Schülerzahlprognosen für die allgemeinbildenden Schulen

Jede gutachterliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung des weiterführenden Schulangebotes erfordert den Rückgriff auf die mutmaßliche künftige Schülerzahlentwicklung. Dies gilt ungeachtet der Einschränkung, dass auch handwerklich seriös erstellte Prognosen das künftige Schulwahlverhalten der Eltern nicht valide abbilden können. Hier stimmt die immer wieder zutreffende Feststellung: Prognosen folgen Algorithmen, Eltern folgen Interessen.

Das gilt selbstverständlich auch für Grundschulen. Eine gewisse Volatilität und damit eine verbleibende Unwägbarkeit beim Wahlverhalten der Eltern sind in jedem Fall zu bedenken und wirken sich relativierend vor allem auf die Ergebnisse von Einzelschulprognosen aus. Zu- oder abnehmende Präferenzen bei der Wahl einer Grundschule können erfahrungsgemäß auf mehrere Ursachen zurückgeführt werden. Dazu gehören beispielsweise das pädagogische Profil der jeweiligen Schule, ihre Reputation (insbesondere in der Frage der Vorbereitung auf den Wechsel in weiterführende Schulen), die Schulart, ihre Erreichbarkeit oder Erfahrungen mit der Schule durch den Besuch älterer Geschwister.

Vor diesem Hintergrund wird in den nachfolgenden Grundschulprognosen im Regelfall auf Einzelschulprognosen verzichtet, sondern eine Gesamtprognose für mehrere benachbarte Gemeinschaftsgrundschulen erstellt, und zwar für bis zu vier Standorte. Diese Prognosen sind kleinräumig angelegt und basieren auf einer Absprache mit der Schulverwaltung Oberhausen und der GPA. Nur wenn einzelne Grundschulen einen räumlich eher isolierten Status einnehmen, wurde von summarischen Betrachtungen abgesehen. Das betrifft die Havensteinschule im Ortsteil Borbeck, die Kastellschule im Ortsteil Holten, die Steinbrinkschule im Ortsteil Sterkrade-Mitte und die Schule am Siedlerweg im Ortsteil Tackenberg.

Bei den sieben katholischen Grundschulen wurden die Prognosen nach den drei Stadtteilen differenziert. Damit entfallen vier Grundschulen auf Alt-Oberhausen, zwei auf Sterkrade und eine auf Osterfeld.

Welche Schulen im Einzelnen zu Prognosebezirken zusammengefasst wurden, ist den tabellarischen Darstellungen ab Tab. 6-2 zu entnehmen.

Ein Hinweis zur Datengrundlage und Methodik: Für die Berechnung der Schülerzahlen wurden die nach Stadtteilen differenzierten Geburtenzahlen der Jahre 2008/09 bis 2013/14 herangezogen, und zwar jeweils in den Zeiträumen 01. Oktober bis 30. September (Tab. 6-1). Dies stellt eine vertretbare Annäherung an die später zu erwartende Zahl der Schulpflichtigen dar. Auf eine minimale Reduktion dieser Zahlen bei den zu erwartenden Einschulungen als Folge von Kindersterblichkeit oder Nichtbeschulungsfähigkeit wurde verzichtet; diese hätte die Einschulungszahlen um maximal zwei Prozent vermindert und damit keine gravierenden Folgen für die Prognosewerte gehabt. Umgekehrt ergibt sich aus dem Verfahren ein minimaler zusätzlicher Puffer vornehmlich für die Aufnahme von Flüchtlingskindern und Seiteneinsteigern. Diese Zahl dürfte aber durch die bereits bekannten Flüchtlingsströme nach Oberhausen mutmaßlich über dem berechneten Schüleraufkommen der Prognose liegen, sodass im Zuge der Maßnahmeplanung weitere Bedarfsanpassungen unabweisbar sind.

Tab. 6-1: Geburtenzahlen Oberhausen / Gesamtstadt und Stadtteile

Geburtenzeitraum	Einschulung zum Schuljahr	Anzahl der Geburten	Anteil Alt-Oberhausen	Anteil Sterkrade	Anteil Osterfeld
01.10.2008 - 30.09.2009	2015/16	1.584	693	542	349
01.10.2009 - 30.09.2010	2016/17	1.751	770	620	361
01.10.2010 - 30.09.2011	2017/18	1.682	794	573	315
01.10.2011 - 30.09.2012	2018/19	1.692	769	592	331
01.10.2012 - 30.09.2013	2019/20	1.631	708	591	332
01.10.2013 - 30.09.2014	2020/21	1.696	790	588	318

Für jeden der 16 Prognosebezirke wurde eine Einschulungsquote berechnet und dem erwartbaren Schüleraufkommen im Stadtteil unterlegt. Diese Einschulungsquote stellt die Relation der Schulpflichtigen im Stadtteil zur Zahl der tatsächlichen Einschulungen dar, und zwar als Mittelwerte aus den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15. Ein kleinräumigerer Zugang – etwa auf Ortsteilebene – wäre zwar wünschens-

wert gewesen, konnte aber aufgrund fehlender Datengrundlagen nach Abschaffung der verbindlichen Grundschuleinzugsbezirke nicht realisiert werden.

Die Schülerzahlen in den aufsteigenden Klassenstufen, also ab Klassenstufe 2, wurden anhand der Durchgangsquoten ermittelt. Diese stellen erfahrungsgestützt die Veränderungen der Schülerzahlen beim Wechsel in die nächsthöhere Klassenstufe dar. Solche Quoten liegen im Allgemeinen nah beim Wert 1.00, können aber davon bei einzelnen Schulen durch schulorganisatorische Maßnahmen deutlich abweichen. Durch die Zusammenfassung mehrerer Grundschulen zu Prognosebezirken ergeben sich aber bei Abweichungen von Einzelschulen in der Summe wieder Glättungen.

In den tabellarischen Ergebnisdarstellungen sind die zugehörigen Schulen des Prognosebezirks enthalten. Zusammenfassend werden die Ergebnisse der Gemeinschaftsgrundschulen nach Stadtteilen wiedergegeben. Ebenso findet sich eine Zusammenfassung der Ergebnisse für die konfessionellen Grundschulen. Die Summenwerte für beide Grundschularten stellen am Ende den Gesamtbefund für die Oberhausener Grundschulen dar.

Der mutmaßliche Versorgungsbedarf wird in Zügen ausgewiesen. Dabei wurden die errechneten Schülerzahlen insgesamt durch die Zahl der aufsteigenden Klassen (4) und einen definierten durchschnittlichen Klassenfrequenzrichtwert (Schüler pro Klasse - S/K) dividiert. Beim der Bestimmung des Klassenfrequenzrichtwertes sind drei verschiedene Zugänge möglich:

(1) Der für Schulträger verbindliche kommunale Klassenfrequenzrichtwert, der ja die Bilanz der Klassenbildungen *aller* 33 Grundschulen bildet, wird auch jeder Einzelschule zugrunde gelegt.

(2) Um größere Handlungsspielräume für Anpassungen der Einzelschulen an das tatsächliche Schulwahlverhalten der Eltern zu gewinnen und Möglichkeiten zur Unterstützung von Schulen mit schwierigen oder komplizierten Unterrichtsbedingungen zu eröffnen, wird bei allen Schulen ein Klassenfrequenzrichtwert von 25 S/K angewendet. Davon können dann Einzelschulen abweichen, was zur Absenkung des kommunalen Klassenfrequenzrichtwertes bis 23 S/K führen darf.

(3) Der Klassenfrequenzrichtwert wird nach den sozialen Bedingungen in den 16 Prognosebereichen differenziert. Das bedeutet: Bei Schulen in einem schwierigen Umfeld wird von geringeren Klassenstärken ausgegangen als bei Schulen in einem wenig problematischen Milieu. Die Bandbreite liegt hier zwischen 22 S/K für Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen und 26 S/K für Schulen mit einer wenig problematischen Sozialstruktur im Einzugsbereich.

Die Stadt Oberhausen hat sich entschieden, der Variante (3) und damit dem Grundsatz, Ungleiches ungleich zu behandeln, zu folgen. Das könnte in der Umsetzung im Einzelfall schwierig werden, sofern Eltern auf einer Aufnahme ihres Kindes in eine Schule mit geringer ausgelegten Klassenstärken bestehen, folgt aber dem pädagogisch begründeten Ziel, durch variable Klassenstärken den jeweiligen Unterrichtsbedingungen eher zu entsprechen als mit pauschalen Klassengrößen.

Bei Variante (3) errechnet sich ein kommunaler Durchschnittswert der Klassenstärken von 23,9 S/K. Dieser liegt minimal über dem gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Richtwert von 23 S/K und erlaubt somit fallweise noch spätere Anpassungen der Klassengrößen an die reale Bedarfslage der Schulen.

Dass diese ohnehin unabweisbar sein werden, zeigt ein Blick auf die für die Prognosebereiche berechneten Schülerzahlen. Im Ergebnis führt dies nur zu rechnerischen Größen, erkennbar an der jeweiligen Stelle hinter dem Komma. Beim Blick auf die ermittelten Jahrgangsbesetzungen wird deutlich, dass dabei höchst ungleiche Klassenstärken herauskommen, die von Mindestwerten (15) bis zu den Höchstwerten (27-29) der Klassenstärken reichen können. Hier bleibt es die Aufgabe des Schulträgers, durch kluge Umlenkung von Schülerinnen und Schülern zu ausgewogenen Klassenstärken in den Einzelschulen zu gelangen. So soll vermieden werden, dass einzelne Schulen mit besonders vorteilhaften Klassengrößen arbeiten dürfen, andere aber zur Erreichung des kommunalen Klassenfrequenzrichtwertes von 23 S/K mit überdurchschnittlich hohen Klassenstärken arbeiten müssen. Vor diesem Hintergrund sind die Prognosen nur erste Annäherungen an den späteren Versorgungsbedarf, die in vielen Fällen einer manuellen Modifikation bedürfen.

Bei den weiterführenden Schulen hat es sich als hilfreich erwiesen, Prognosen in Varianten zu erstellen, die dann eine Art Korridor des erwartbaren Schüleraufkommens bilden. Wiederum sind die Eingangs- und Durchgangsquoten von zentraler Bedeutung:

In den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen stellen die *Eingangsquoten* das Verhältnis der Schülerzahlen im 5. Schuljahr zur Zahl der Viertklässler im vorausgegangenen Schuljahr dar. Im Unterschied zur Übergangsquote, die sich allein auf die Grundschülerzahlen bezieht, werden durch Eingangsquoten auch Ein- und Auspendler, Wiederholer und Seiteneinsteiger erfasst. In Städten mit besonders hohen Einpendlerzahlen können die Eingangsquoten in der Summe weit über 1.00 liegen, bei zahlreichen Auspendlern aber auch darunter. In Oberhausen beträgt sie 0.93. Diese Zahl ist wie folgt zu lesen: Im Saldo von Ein- und Auspendlern beim Wechsel in die Sekundarstufe I entscheiden sich *mindestens* 7 Prozent der Grundschulabgänger für eine auswärtige weiterführende Schule.

Wünschenswert ist gerade im Hinblick auf die Anlage dynamischer Prognosen (Näheres siehe unten) die Berechnung der Eingangsquoten auf der Basis der fünf zurückliegenden Schuljahre. Davon wurde in Oberhausen wegen des sich beschleunigenden Wandels beim Schulwahlverhalten und erheblicher schulorganisatorischer Veränderungen durch das Auslaufen aller Hauptschulen verzichtet. In allen weiterführenden Schulen wird daher auf die zuletzt dokumentierte Eingangsquote zurückgegriffen, also auf die des Schuljahres 2014/15.

Durchgangsquoten dokumentieren bei den Grundschulen Schülerzahlveränderungen beim Aufstieg in die nächsthöhere Jahrgangsstufe. Bei den weiterführenden Schulen machen die Quoten zusätzlich sichtbar, in welchem Umfang Seiteneinsteiger aufgenommen werden (üblich in Hauptschulen) oder Schüler vorzeitig den Bildungsgang verlassen (Regelfall in Gymnasien). Folgerichtig liegen in Hauptschulen die Quoten bis Jahrgangsstufe 9 fast immer deutlich über 1,00, in Gymnasien normalerweise darunter. Hauptschulen in Oberhausen bleiben allerdings wegen der beschlossenen Auflösung aller dieser Schulen unberücksichtigt.

Durchgangsquoten in Schulen mit eigener gymnasialer Oberstufe können besonders aufschlussreich sein. Sie zei-

gen, in welchem Maße sich Schülerzahlen beim Wechsel in die EF verändern. In Gymnasien sind dies üblicherweise Gewinne durch einen hohen Anteil eigener Schülerinnen und Schüler, ergänzt um Seiteneinsteiger vornehmlich aus Realschulen. Die Quoten sollten hier also zumindest auf gesamtstädtischer Ebene deutlich über 1.00 liegen. In Gesamtschulen dürften solche Werte nicht einmal annäherungsweise erreichbar sein, denn die „Schule für Alle“ kann erfahrungsgemäß selbst unter eher günstigen Bedingungen nur etwa die Hälfte der Absolventen ihrer Jahrgangsstufe 10 in die Oberstufe führen. Die Durchgangsquote von Jahrgangsstufe 10 in Jahrgangsstufe 11 berücksichtigt allerdings auch eine größere Zahl von Seiteneinsteigern, wiederum vor allem aus Realschulen. Damit sollte eine Durchgangsquote deutlich über 0.50 erreichbar sein. Wie bei den Gymnasien können sich auch bei den Gesamtschulen deutliche Differenzen zwischen den Einzelschulen ergeben.

Die Kenntnis dieser Durchgangsquoten erlaubt nicht nur den Blick auf ein Segment pädagogischer Praxis der Einzelschulen, sondern ist für die Prognose des Schüleraufkommens unerlässlich. Wenn beispielsweise Schulen in erheblichem Umfang Seiteneinsteiger aufnehmen, kann das zu Klassenteilungen und damit zu einem erweiterten Raumbedarf führen.

Unter Verwendung der beschriebenen Quoten werden bei den nachfolgenden Vorausberechnungen Prognosen in drei Varianten erstellt:

a) *Status-quo-Prognosen (sie kommen bei Grundschulen ausschließlich zum Einsatz):* Bei diesem Verfahren werden die zuletzt ermittelten Eingangsquoten (Schuljahr 2014/15) im Prognosezeitraum konstant gehalten, also bis zum Schuljahr 2024/25. Damit verlängert sich die Reichweite der Prognosen gegenüber den Grundschulen um drei Jahre, weil bis 2023/24 auch die Zahlen der Grundschulabgänger vorausberechnet und zu den Eingangsquoten der weiterführenden Schulen in Beziehung gesetzt werden können. Gleichzeitig bleiben auch die Durchgangsquoten unverändert, also die Schülerzahlrelationen beim Wechsel in die jeweils höhere Jahrgangsstufe.

   Dieser methodische Zugang ist zwar weit verbreitet und findet auch in amtlichen Statistiken wie den Schülerzahl-

vorausberechnungen der Länder Anwendung, ist aber nicht unproblematisch. Vor allem ignoriert das Verfahren den stetigen Wandel des elterlichen Schulwahlverhaltens (vgl. Kap. 5).

b) *Dynamische Prognosen.* Dieses Verfahren simuliert einen fortgesetzten Wandel des Schulwahlverhaltens nach kommunalen Erfahrungswerten. In Oberhausen werden die Eingangsquoten bis 2024/25 nach Maßgabe von Schätzwerten verändert. Die Durchgangsquoten bleiben in Realschulen, Gymnasien und in der Gesamtschule unverändert.

   Auch wenn dieser dynamische Zugang wesentlich realistischer ist als der des Status-quo-Verfahrens, kann er keine Gewissheiten für sich in Anspruch nehmen. Vorsorglich müssen gewisse Bedenken beim Bildungsgang der Realschule geltend gemacht werden, denn wenn diese Schule nach dem Auslaufen der letzten Hauptschule die Funktion eines neuen Basisbildungsgangs übernehmen muss, sind die Folgen für die elterliche Nachfrage nicht mehr kalkulierbar. *Vice versa* haben unvorhersehbare Verluste diese Bildungsgangs eine stärkere Nachfrage nach Gymnasien und Gesamtschulen zur Folge.

   Ergänzende Berechnung für Gesamtschulen: Hier wird auf der Basis einer dynamisch angelegten Prognose der Frage nachgegangen, wie sich die Schülerzahlen der Gesamtschule erhöhen, wenn die Durchgangsquote von der 10. in die 11. Klassenstufe von derzeit 0.57 pro Jahr um 0.01 auf zuletzt 0.66 steigt.

Mit Blick auf die bereits vorliegenden Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen wurde das Schuljahr 2015/16 als erstes Prognosejahr bestimmt.

6.1 Grundschulen

Für die 33 Grundschulen der Stadt Oberhausen hat der Rat der Stadt Oberhausen am 13. November 2006 Aufnahme-Obergrenzen festgelegt, auf die bei einem Abgleich von Schülerzahlprognosen und Raumkapazität zurückgegriffen werden soll. Dabei wird, wie weiter oben beschrieben, in Abhängigkeit von den jeweiligen Standorttypen von unterschiedlichen Klassengrößen ausgegangen. Dabei gelten folgende Werte:

Standorttyp 1: 26 S/K
Standorttyp 2: 25 S/K
Standorttyp 3: 24 S/K
Standorttyp 4: 23 S/K
Standorttyp 5: 22 S/K

Nachfolgend ein Mustertabellenkopf, der analog bei allen 16 Prognosebereichen verwendet wird:

Tab. X:	Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen Prognosebereich 1 / Alt-Oberhausen: Schule an der Stiftstraße (2), Falkensteinschule (5), Rolandschule (2) und Schule am Froschenteich (3) Standorttypen im Durchschnitt: 3,5 Klassenstärke: 24,5 S/K

Zur Erläuterung: Der Tabellenkopf enthält neben dem Prognosebereich und dem Stadtteil die zugehörigen Schulen des Prognosebereichs, deren Zahl bis zu vier Schulen umfassen kann. Hinter jeder Einzelschule findet sich in Klammern der jeweilige Standorttyp, der – wie in Kap. 4 ausführlicher beschrieben – von 1 (günstig) bis 5 (sehr schwierig) reichen kann. Bei mehreren Schulen wird ein gemittelter Standorttyp ausgewiesen, an dem sich die unterstellte Klassenstärke orientiert. Im vorliegenden Beispielfall des Prognosebereichs 1 unterscheiden sich die Standorttypen erheblich und erfordern so in der späteren Bestimmung der Klassengrößen situationsgerechte Feinabstimmungen.

In zwei Prognosebereichen (13 und 14) ergeben sich Mittelwerte von 3,5. Diese wurden in eine Klassengröße von 24,5 S/K umgerechnet. Im Prognosebereich 6 liegt der Mittelwert bei 1,3, das entspricht 25,7 S/K.

Unberücksichtigt bleiben Raummehrbedarfe, die sich aus jüngeren Herausforderungen an eine differenzierende pädagogische Praxis ableiten, vor allem für Inklusion und die Beschulung von Zuwandererkindern. Was hierzu seitens der Grundschulen an Erfordernissen angemeldet wird, ist Kapitel 7, vor allem aber der ausführlichen Stellungnahme der Grundschulleitungen in Anlage 3 zu entnehmen. Für Rat und Verwaltung der Stadt Oberhausen resultiert daraus die Notwendigkeit, die Kriterien zur Bestimmung der Aufnahmekapazitäten der Grundschulen einer Überprüfung zu unterziehen und im Bedarfsfall zeitgemäße Anpassungen vorzunehmen.

Gemeinschaftsgrundschulen

Von den 16 Prognosebereichen entfallen 13 auf Gemeinschaftsgrundschulen. Prognosebereich 1 umfasst wegen des dichten Grundschulangebotes vier Schulen. Der Vorausberechnung zufolge, die sich hier auf einen Anstieg der Schülerzahlen stützt, steigt bis 2020/21 der Versorgungsbedarf um einen halben Zug bis auf zuletzt 9,7 Züge. Dieser Wert entspricht den vom Rat festgelegten Aufnahmekapazitäten, die sich summarisch auf 10 Züge belaufen (Tab. 6-2).

Tab. 6-2: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereich 1 / Alt-Oberhausen:
Schule an der Stiftstraße (2), Falkensteinschule (5), Rolandschule (2) und Schule am Froschenteich (3)
Standorttypen im Durchschnitt: 3
Klassenstärke: 24 S/K

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	201	216	224	240	881	9,2
2016/17	224	206	216	245	890	9,3
2017/18	231	229	206	236	902	9,4
2018/19	224	236	229	225	914	9,5
2019/20	206	229	236	250	921	9,6
2020/21	230	211	228	258	927	9,7

Zahl der gebildeten Klassen 2014/15:	40
Geplante Klassenbildung 2015/16:	37
Maximal mögliche Klassenbildung lt. Gebäudeprofil:	41
Versorgungskapazität in Zügen (summarisch):	10

Die etwas abgelegene Havensteinschule bildet einen eigenen Prognosebereich. Die Zügigkeit der Schule ist auf einen zweizügigen Betrieb festgelegt. Weil die Regelgröße einer zweizügigen Grundschule nicht erreicht wird, müsste wegen der Teilungsgrenzens fast durchgängig mit zwei parallelen Klassen gerechnet werden, die sehr klein ausfallen und damit den kommunalen Klassenfrequenzrichtwert belasten (Tab. 6-3).

Tab. 6-3: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereich 2 / Alt-Oberhausen:
Havensteinschule
Standorttyp: 2
Klassenstärke: 25 S/K

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	28	24	34	33	120	1,2
2016/17	31	28	25	33	117	1,2
2017/18	32	31	29	24	116	1,2
2018/19	31	32	32	28	123	1,2
2019/20	28	31	33	31	123	1,2
2020/21	32	29	32	32	124	1,2

Zahl der gebildeten Klassen 2014/15: 7
Geplante Klassenbildung 2015/16: 6
Maximal mögliche Klassenbildung lt. Gebäudeprofil: 8
Versorgungskapazität in Zügen: 2

Zur Beachtung: Bei Wegfall der Havensteinschule wäre für die Kinder ein Schulbustransport z. B. zur Schule am Froschenteich notwendig, da eine ansonsten eine nicht vertretbare Schulwegsituation entstehen würde.

Zwei Grundschulen finden sich im Prognosebereich 3. Auch hier steht ein leichter Schülerzahlanstieg zu erwarten. Die Versorgungskapazität liegt mit sechs Zügen im Rahmen des berechneten Bedarfs (Tab. 6-4).

Tab. 6-4: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereich 3 / Alt-Oberhausen:
Brüder-Grimm-Schule (5), Adolf-Feld-Schule Schule (5)
Standorttypen im Durchschnitt: 5
Klassenstärke: 22 S/K

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	117	128	135	138	518	5,9
2016/17	130	119	131	135	514	5,8
2017/18	134	132	121	131	518	5,9
2018/19	130	136	135	122	522	5,9
2019/20	119	132	139	135	525	6,0
2020/21	133	121	134	139	528	6,0

Zahl der gebildeten Klassen 2014/15: 24
Geplante Klassenbildung 2015/16: 26
Maximal mögliche Klassenbildung lt. Gebäudeprofil: 24
Versorgungskapazität in Zügen (summarisch): 6

Zur Beachtung: Ab Schuljahr 2015/16 werden die 3 vierten Klassen der Brüder-Grimm-Schule am (auslaufenden) Standtort St. Martin-Schule (Prognosebereich 14) unterrichtet. Für die Zukunft ist hier eine Lösung zu finden (z. B. Dependance oder Verlagerung KTE vom Gelände Brüder-Grimm nach St. Martin).

Ebenfalls zwei Gemeinschaftsgrundschulen umfasst der Prognosebereich 4. Die Berechnung ergibt hier eine knappe Fünfzügigkeit, die etwas oberhalb der vom Rat festgelegten Aufnahmekapazität von 4 Zügen liegt. Immerhin erlaubt der Schulraumbestand die Bildung von 18 Klassen, sodass eine Umlenkung von Anmeldungen in andere Grundschulen vermutlich vermieden werden kann (Tab. 6-5).

Tab. 6-5: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereich 4 / Alt-Oberhausen:
Landwehrschule (2) und Bismarckschule (2)
Standorttypen im Durchschnitt: 2
Klassenstärke: 25 S/K

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	99	121	95	113	427	4,3
2016/17	110	103	121	91	425	4,2
2017/18	113	115	104.	115	447	4,5
2018/19	109	118	115	99	442	4,4
2019/20	101	115	119	110	444	4,4
2020/21	112	106	115	113	447	4,5

Zahl der gebildeten Klassen 2014/15:	18
Geplante Klassenbildung 2015/16:	18
Maximal mögliche Klassenbildung lt. Gebäudeprofil:	18
Versorgungskapazität in Zügen (summarisch):	4

Zur Beachtung: Die Landwehrschule teilt sich ein Gelände mit der Dependance der Förderschule an der Hagedornstraße (ehemals Christian-Morgenstern-Schule). Nach derzeitiger Einschätzung aus der Förderschulentwicklungsplanung wird die Schülerzahl an dieser Dependance zukünftig sinken, so dass eine Verbesserung der Raumsituation der Landwehrschule zu erwarten ist.

Im Prognosebereich 5 ist von einem leichten Schülerzahlrückgang auszugehen, der zunächst bis zu sechs Züge erforderlich macht, am Ende einen gut fünfzügigen Betrieb. Damit liegen die Schulen leicht unterhalb der vorgegebenen Aufnahmekapazitäten (Tab. 6-6).

Tab. 6-6: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereich 5 / Alt-Oberhausen:
Concordiaschule (5) und Wunderschule (3)
Standorttypen im Durchschnitt: 4
Klassenstärke: 23 S/K

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	105	134	127	147	513	5,6
2016/17	117	106	147	125	494	5,4
2017/18	121	117	115	145	498	5,4
2018/19	117	121	128	114	480	5,2
2019/20	108	117	132	126	483	5,3
2020/21	120	108	128	130	486	5,3

Zahl der gebildeten Klassen 2014/15: 25
Geplante Klassenbildung 2015/16: 23
Maximal mögliche Klassenbildung lt. Gebäudeprofil: 26
Versorgungskapazität in Zügen (summarisch): 6

Zur Beachtung: Die Klassenanzahl an der Wunderschule geht im kommenden Schuljahr zurück, da in diesem Sommer die letzten „einzelnen Klassen" der Vorgängerschulen (Emscher- und Katharinenschule) den Standort verlassen.

Zum Prognosebereich 6 gehören drei Grundschulen, eine davon (Hirschkampschule) mit zwei Standorten. Bis 2020/21 ist von einem Anstieg der Schülerzahlen auf zuletzt 7 Züge auszugehen. Das liegt noch innerhalb der vorhandenen Aufnahmekapazitäten (Tab. 6-7).

Tab. 6-7: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereich 6 / Sterkrade:
Hirschkampschule (1; summarisch), Hartmannschule (1), Grundschule Schmachtendorf (2)
Standorttypen im Durchschnitt: 1
Klassenstärke: 25,7 S/K

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	163	148	187	165	664	6,5
2016/17	187	166	148	182	683	6,6
2017/18	173	190	165	144	672	6,5
2018/19	178	176	189	161	704	6,8
2019/20	178	181	175	184	718	7,0
2020/21	177	181	180	170	709	6,9

Zahl der gebildeten Klassen 2014/15: 27
Geplante Klassenbildung 2015/16: 26
Maximal mögliche Klassenbildung lt. Gebäudeprofil: 30
Versorgungskapazität in Zügen (summarisch): 7

Zur Beachtung:

(1) Die Grundschule Schmachtendorf befindet sich auf einem Gelände mit der katholischen Dunkelschlagschule (Prognosebereich 15). Es ist seit Jahren üblich, dass Räume nach Bedarf und Möglichkeit zwischen den beiden Schulen hin- und herwechseln. Nach Ratsbeschluss ist für beide Schulen eine Zweizügigkeit genehmigt.

(2) Sollte es zu einer schulorganisatorischen Maßnahme an der Kastellschule (Prognosebereich 7) kommen, so muss zumindest geprüft werden, ob ein Schülertransport z. B. nach Schmachtendorf eingerichtet werden muss. Allerdings gibt es hier auch eine adäquate Versorgung mit regulären Busverbindungen.

Für die solitär gelegene Kastellschule ist ein eigener Planungsbereich begründbar. Hier liegt die Schulraumkapazität bei zwei Zügen, die zwar rechnerisch leicht unterschritten werden, faktisch aber eingerichtet werden müssten. Dabei stellt sich die Situation ähnlich dar wie bei der Havensteinschule: Teilungsgrenzen führen zur Bildung sehr kleiner Klassen, die jedoch hier im vorhandenen Gebäudebestand problemlos untergebracht werden können (Tab. 6-8).

Tab. 6-8: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereich 7 / Sterkrade:
Kastellschule
Standorttyp: 2
Klassenstärke: 25 S/K

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	28	46	30	34	138	1,4
2016/17	33	30	47	35	144	1,4
2017/18	30	34	30	54	148	1,5
2018/19	31	31	34	35	132	1,3
2019/20	31	32	32	40	135	1,4
2020/21	31	32	33	37	133	1,3

Zahl der gebildeten Klassen 2014/15:	7
Geplante Klassenbildung 2015/16:	7
Maximal mögliche Klassenbildung lt. Gebäudeprofil:	14
Versorgungskapazität in Zügen (summarisch):	3

Zur Beachtung: siehe Anm. zum Schülertransport unter Tab. 6-7.

Auch die Grundschule Buschhausen begründet mit ihren beiden Standorten einen eigenen Planungsbereich. Die Schülerzahlen bleiben im Prognosezeitraum weitgehend stabil und erfordern einen dreizügigen Betrieb mit teilweise recht kleinen Klassen. Für diese Klassenbildungen ist die

festgelegte Aufnahmekapazität von vier parallelen Klassen mehr als ausreichend (Tab. 6-9).

Tab. 6-9: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereich 8 / Sterkrade:
Grundschule Buschhausen (summarisch)
Standorttyp: 2
Klassenstärke: 25 S/K

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	58	58	68	74	258	2,6
2016/17	66	62	58	64	250	2,5
2017/18	61	71	62	55	249	2,5
2018/19	63	66	71	58	259	2,6
2019/20	63	68	66	67	264	2,6
2020/21	63	68	68	62	261	2,6

Zahl der gebildeten Klassen 2014/15: 11
Geplante Klassenbildung 2015/16: 11
Maximal mögliche Klassenbildung lt. Gebäudeprofil: 15
Versorgungskapazität in Zügen (summarisch): 4

Zur Beachtung: Aktuell werden am Hauptstandort 7 Klassen unterrichtet, 3 Jahrgänge mit je 2 Klassen und ein Jahrgang mit einer Klasse. Die Dependance Friesenstr. wird durchgängig einzügig geführt. Die Kapazitäten sind: Lindnerstr. = 7 Klassen, Friesenstr. = 8 Klassen.

In den beiden Grundschulen des Prognosebereichs 9 ist ein leichter Schülerzahlzuwachs zu erwarten. Zusammen erreichen beide Schulen knapp 4 Züge – dafür gibt es hinreichenden Schulraum (Tab. 6-10).

Tab. 6-10: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereich 9 / Sterkrade:
Königschule (3) und Grundschule Schwarze Heide (3)
Standorttypen im Durchschnitt: 3
Klassenstärke: 24 S/K

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	81	85	94	70	330	3,4
2016/17	93	84	88	86	351	3,7
2017/18	86	97	87	80	349	3,6
2018/19	89	89	99	79	356	3,7
2019/20	88	92	92	91	363	3,8
2020/21	88	92	95	84	359	3,7

Zahl der gebildeten Klassen 2014/15: 16
Geplante Klassenbildung 2015/16: 16
Maximal mögliche Klassenbildung lt. Gebäudeprofil: 18
Versorgungskapazität in Zügen (summarisch): 5

Zur Beachtung: Die Veränderungen zu der im Ratsbeschluss genannten Kapazität von 5 Zügen im Prognosebereich erklären sich durch zwischenzeitlich erfolgte Umbauten im Bestand der Grundschule Schwarze Heide im Zuge von Inklusion und Ganztagsbetreuung.

Im Prognosebereich 10 steigen die Schülerzahlen leicht und machen 2020/21 die Bildung von knapp 4 parallelen Klassen mit vergleichsweise moderaten Klassenbesetzungen notwendig. Die festlegte Aufnahmekapazität liegt bei fünf, passt aber in dieser Dimension nicht zur Zahl möglicher Klassenbildungen nach dem aktuellen Gebäudeprofil mit 18 Klassen. Fünf Züge würden 20 Klassen ermöglichen. Gleichwohl reicht der erfasste Raumbestand für vier Züge aus (Tab. 6-11).

Tab. 6-11: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereich 10 / Sterkrade:
Alsfeldschule (2) und Melanchthonschule (2)
Standorttypen im Durchschnitt: 2
Klassenstärke: 25 S/K

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	91	102	82	98	373	3,7
2016/17	104	88	107	78	377	3,8
2017/18	96	100	92	102	390	3,9
2018/19	99	93	105	87	385	3,8
2019/20	99	96	97	100	392	3,9
2020/21	99	96	101	92	387	3,9

Zahl der gebildeten Klassen 2014/15:	17
Geplante Klassenbildung 2015/16:	17
Maximal mögliche Klassenbildung lt. Gebäudeprofil:	18
Versorgungskapazität in Zügen (summarisch):	5

Ebenfalls ihrer Lage geschuldet ist die Ausweisung der Steinbrinkschule als eigenständiger Prognosebereich. Hier kann begründet davon ausgegangen werden, dass die Schule im Prognosezeitraum durchweg einen Raumbedarf für drei parallele Klassen erfordert und damit der festgelegten Zügigkeit (3) problemlos entspricht (Tab. 6-12).

Tab. 6-12: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereich 11 / Sterkrade:
Steinbrinkschule
Standorttyp: 4
Klassenstärke: 23 S/K

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	56	67	60	54	237	2,6
2016/17	64	61	64	60	249	2,7
2017/18	59	70	59	65	252	2,7
2018/19	61	64	67	59	252	2,7
2019/20	61	66	62	68	257	2,8
2020/21	60	66	64	63	254	2,8

Zahl der gebildeten Klassen 2014/15: 11
Geplante Klassenbildung 2015/16: 10
Maximal mögliche Klassenbildung lt. Gebäudeprofil: 12
Versorgungskapazität in Zügen: 3

Zur Beachtung: Für die Steinbrinkschule wurde ein eigener Prognosebereich gebildet, da sie die einzige Grundschule im dicht besiedelten Kernbereich Sterkrade-Mitte ist.

Weitgehend ähnlich wie bei der Steinbrinkschule ist die Situation der Schule am Siedlerweg: Ein eigenständiger Prognosebereich, in dem drei Züge eingerichtet werden müssen, aber nur 10 Klassen im Schuljahr 2015/16 geplant sind. Damit ist die Schule mit ihrer Raumkapazität (16 nutzbare Räume) nach Gebäudeprofil und vorgegebener 4-Zügigkeit deutlich überdimensioniert (Tab. 6-13).

Tab. 6-13: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereich 12 / Osterfeld:
Schule am Siedlerweg
Standorttyp: 5
Klassenstärke: 22 S/K

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	66	64	51	68	249	2,8
2016/17	69	69	61	53	251	2,9
2017/18	60	71	65	64	260	3,0
2018/19	63	62	68	69	261	3,0
2019/20	63	65	59	71	258	2,9
2020/21	60	65	62	62	250	2,8

Zahl der gebildeten Klassen 2014/15: 13
Geplante Klassenbildung 2015/16: 10
Maximal mögliche Klassenbildung lt. Gebäudeprofil: 16
Versorgungskapazität in Zügen: 4

Zur Beachtung: Die Klassenanzahl an der Schule am Siedlerweg geht im kommenden Schuljahr zurück, da in diesem Sommer die letzten „einzelnen Klassen“ der Vorgängerschulen (Dietrich-Bonhoeffer- und Kardinal-von-Galen-Schule) den Standort verlassen.

In Osterfeld ist die Zusammenfassung von vier Grundschulen zu einem Prognosebereich vertretbar. In der Summe sind hier bis zu 10 Züge zu versorgen. Das sollte unter den Bedingungen der Kapazitätsvorgabe (11 Züge) und der Gebäudeanalyse mit 43 nutzbaren Klassenräumen leicht umsetzbar sein. Auch hier liegt der Bestand spürbar über dem Raumbedarf (Tab. 6-14).

Tab. 6-14: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereich 13 / Osterfeld:
Jacobischule (3), Erich-Kästner-Schule (5),
Robert-Koch-Schule (3), Osterfelder-Heide-Schule (3)
Standorttypen im Durchschnitt: 3,5
Klassenstärke: 23,5 S/K

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	224	220	206	189	839	8,9
2016/17	231	242	212	202	888	9,4
2017/18	202	251	234	208	894	9,5
2018/19	212	219	242	229	902	9,6
2019/20	213	230	211	237	890	9,5
2020/21	204	230	221	207	863	9,2

Zahl der gebildeten Klassen 2014/15:	34
Geplante Klassenbildung 2015/16:	34
Maximal mögliche Klassenbildung lt. Gebäudeprofil:	43
Versorgungskapazität in Zügen (summarisch):	11

Zur Beachtung:

(1) Die Erich-Kästner-Schule nutzt zusätzlich die Räumlichkeiten einer ehemaligen Förderschule auf gleichem Schulgelände und ist daher hinsichtlich der Raumkapazitäten sehr gut ausgestattet.

(2) Die Robert-Koch-Schule wird durchgehend dreizügig geführt. Die Vielzahl der Anmeldungen in den letzten drei Jahren hat dazu geführt, dass in jedem Jahr Kinder abgelehnt werden müssen. Diese finden in der Regel einen Platz an einer anderen Schule im Prognosebereich. Ein räumlicher Ausbau am Standort ist nicht möglich.

Katholische Grundschulen

Drei der 16 Prognosebereiche umfassen die insgesamt sieben katholischen Grundschulen Oberhausens, darunter allein vier im Prognosebereich 14 (Alt-Oberhausen). Auch hier

stimmen die Befunde mit den Ergebnissen der Gemeinschaftsgrundschulen insofern überein, als mit einem leichten Schülerzahlzuwachs gerechnet werden muss. Dabei ist mit einem mutmaßlichen Versorgungsbedarf von reichlich 7 Zügen zu rechnen; dieser liegt unterhalb der festgelegten summarischen Aufnahmekapazität von 9 Zügen (Tab. 6-15). Dabei ist zu beachten, dass mit dem Auslaufen der St. Martin-Schule ab Schuljahr 2016/17 zwei Grundschulzüge für die bisherige Nutzung entfallen. Für die Schülerinnen und Schüler der konfessionellen Grundschulen in Alt-Oberhausen bleiben allerdings noch ausreichende Versorgungsmöglichkeiten in den drei verbleibenden katholischen Grundschulen (siehe Hinweise der Verwaltung).

Tab. 6-15: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereich 14 / Alt-Oberhausen:
Kath. Schulen Marienschule (5),Luisenschule (2),
St.-Martin-Schule (5) und Ruhrschule (2)
Standorttypen im Durchschnitt: 3,5
Klassenstärke: 23,5 S/K

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	149	167	181	152	649	6,9
2016/17	165	163	158	176	662	7,0
2017/18	170	181	154	153	658	7,0
2018/19	165	186	171	149	671	7,1
2019/20	152	181	176	165	674	7,2
2020/21	170	166	170	171	677	7,2

Zahl der gebildeten Klassen 2014/15:	30
Geplante Klassenbildung 2015/16:	28
Maximal mögliche Klassenbildung lt. Gebäudeprofil:	36
Versorgungskapazität in Zügen (summarisch):	9

Zur Beachtung:

(1) Die St. Martin-Schule wird mit Ablauf des Schuljahres 2015/2016 aufgelöst.

(2) Im Schuljahr 2015/2016 werden 3 Klassenräume der St. Martin-Schule für die vierten Schuljahre der Brüder-Grimm-Schule genutzt (siehe Prognosebereich 3).

Kapazitäten ohne St. Martin-Schule:

Zahl der gebildeten Klassen 2014/15:	25
Geplante Klassenbildung 2015/16:	24
Maximal mögliche Klassenbildung lt. Gebäudeprofil:	28

Im Stadtteil Sterkrade gehören zwei weitere konfessionelle Grundschulen dem Prognosebereich 15 an. Das erwartbare Schüleraufkommen könnte am Ende des Prognosezeitraums

zur Bildung von bis zu 5 parallelen Klassen führen. Tatsächlich erwartet die Verwaltung aber im Schuljahr 2015/16 nur 16 Klassen insgesamt. Damit liegt der Versorgungsbedarf niedriger als der verfügbare Raumbestand, der sich auf 20 beläuft (Tab. 6-16).

Tab. 6-16: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereich 15 / Sterkrade:
Kath. Postwegschule (2), kath. Dunkelschlagschule (2)
Standorttypen im Durchschnitt: 2
Klassenstärke: 25 S/K

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	101	106	115	100	422	4,2
2016/17	116	107	106	111	440	4,4
2017/18	107	122	106	103	438	4,4
2018/19	111	113	122	103	448	4,5
2019/20	111	116	112	118	457	4,6
2020/21	110	116	116	109	451	4,5

Zahl der gebildeten Klassen 2014/15:	16
Geplante Klassenbildung 2015/16:	16
Maximal mögliche Klassenbildung lt. Gebäudeprofil:	20
Versorgungskapazität in Zügen:	4

Zur Beachtung: Die Dunkelschlagschule befindet sich auf einem Gelände mit der Gemeinschaftsgrundschule Schmachtendorf (Prognosebereich 6). Es ist seit Jahren gelebte Praxis, dass jährlich Räume – je nach Bedarf und Möglichkeit – zwischen den beiden Schulen hin- und herwechseln. Nach Ratsbeschluss ist für beide Schulen eine Zweizügigkeit genehmigt.

Der letzte der 16 Prognosebereiche bezieht sich auf die etwas abseits gelegene katholische Overbergschule. Rechnerisch sind hier in den nächsten Jahren stabil zwei parallele Klassen zu bilden, was der Versorgungskapazität der Schule nach Klassenräumen und Zügigkeit entspricht (Tab. 6-17).

Tab. 6-17: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereich 16 / Osterfeld:
Kath. Overbergschule
Standorttyp: 4
Klassenstärke: 23 S/K

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	47	44	47	53	191	2,1
2016/17	49	49	45	53	196	2,1
2017/18	43	50	50	52	195	2,1
2018/19	45	44	52	58	198	2,2
2019/20	45	46	45	60	196	2,1
2020/21	43	46	48	52	189	2,1

Zahl der gebildeten Klassen 2014/15: 8
Geplante Klassenbildung 2015/16: 8
Maximal mögliche Klassenbildung lt. Gebäudeprofil: 8
Versorgungskapazität in Zügen: 2

Zur Beachtung: Die Overbergschule teilt sich ein Schulgelände mit der Hauptstelle der Schillerschule (Förderschule für geistige Entwicklung). Die genutzten Gebäudeteile sind baulich voneinander getrennt. Auch die Schulhöfe werden nicht gemeinsam genutzt.

Betrachten wir die Gemeinschaftsgrundschulen in den Stadtbezirken summarisch, so gleichen sich die Entwicklungen insgesamt ein wenig aus. In Alt-Oberhausen verbleibt ein Anstieg des Versorgungsbedarfs um etwas weniger als einem Zug. Bei einer summarischen Versorgungskapazität von 27 Zügen stimmen Bedarf und Schulgrößen weitgehend überein (Tab. 6-18).

Tab. 6-18: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereiche 1 - 5 / Alt-Oberhausen
Alle Gemeinschaftsgrundschulen im Stadtteil

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	550	623	615	671	2.459	26,1
2016/17	611	562	639	629	2.441	25,9
2017/18	630	624	575	651	2.481	26,3
2018/19	610	644	639	587	2.480	26,3
2019/20	562	623	659	653	2.497	26,5
2020/21	627	574	638	673	2.512	26,6

Versorgungskapazität in Zügen (summarisch): 28

In Sterkrade bieten die Gemeinschaftsgrundschulen Raum für 26 parallele Grundschulklassen. Dieser Raumbestand wäre nach den geltenden Kriterien der Zügigkeitsbestim-

mungen für die künftigen Schülerzahlen mit rund 20 bis 21 Zügen überdimensioniert (Tab. 6-19).

Tab. 6-19: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereiche 6 -11 / Sterkrade
Alle Gemeinschaftsgrundschulen im Stadtteil

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	477	507	521	494	2.000	20,2
2016/17	546	491	511	505	2.055	20,7
2017/18	505	562	495	499	2.061	20,8
2018/19	521	520	566	480	2.087	21,1
2019/20	521	537	523	549	2.130	21,5
2020/21	518	536	541	508	2.102	21,2

Versorgungskapazität in Zügen (summarisch): 26

Der Stadtteil Osterfeld verfügt über ein ausreichendes Raumangebot für die vorausberechneten Schülerzahlen. Die Aufnahmekapazität beläuft sich auf 15 Züge, der Versorgungsbedarf liegt zwei bis drei Züge darunter (Tab. 6-20).

Tab. 6-20: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereiche 12 und 13 / Osterfeld
Alle Gemeinschaftsgrundschulen im Stadtteil

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	290	284	257	257	1.088	11,8
2016/17	300	311	273	255	1.139	12,3
2017/18	262	322	299	272	1.154	12,5
2018/19	275	281	309	298	1.163	12,6
2019/20	276	295	270	308	1.149	12,4
2020/21	264	296	284	269	1.112	12,0

Versorgungskapazität in Zügen (summarisch): 15

Für die Gemeinschaftsgrundschulen in Oberhausen insgesamt zeichnen sich rechnerisch keine schwierigen Versorgungsperspektiven ab. Einem mutmaßlichen Bedarf zur Unterbringung von bis maximal 61 parallelen Klassen steht ein Schulraumbestand von 69 Zügen gegenüber. Diese auf den ersten Blick ermutigende Bilanz geht maßgeblich auf die günstigen schulräumlichen Bedingungen in Sterkrade und Osterfeld zurück. Im Übrigen gilt sie nur bei Fortschreibung des Status quo, also ohne Berücksichtigung möglicher oder unerlässlicher schulorganisatorischer Maßnahmen, die sich u. a. aus der Analyse des Gebäudebestandes und der Erwartungen der Grundschulen ergeben können (Tab. 6-21).

Tab. 6-21: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereiche 1 bis 13 / Stadt Oberhausen
Alle Gemeinschaftsgrundschulen in der Stadt

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	1.317	1.414	1.393	1.423	5.547	58,0
2016/17	1.457	1.364	1.424	1.390	5.634	58,9
2017/18	1.397	1.508	1.369	1.423	5.696	59,6
2018/19	1.407	1.444	1.514	1.365	5.730	59,9
2019/20	1.358	1.455	1.452	1.510	5.775	60,4
2020/21	1.409	1.405	1.462	1.449	5.726	59,9

Versorgungskapazität in Zügen (summarisch): 69

Nahezu ausgeglichen ist die Differenz zwischen Bedarf und Schulraumbestand bei den konfessionellen Grundschulen, auch wenn es zu bedenken gilt, dass hier eine wesentlich kleinere Zahl von Systemen betroffen ist. Im Maximum dürfte die Schülerzahl bei 14 Zügen liegen, für die 15 Züge als Raumbestand zur Verfügung stehen (Tab. 6-22).

Tab. 6-22: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen
Prognosebereiche 14 bis 16 / Stadt Oberhausen
Alle Kath. Grundschulen in der Stadt

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	298	318	342	305	1.262	13,2
2016/17	330	318	309	340	1.298	13,6
2017/18	320	353	310	308	1.291	13,5
2018/19	321	343	344	309	1.317	13,8
2019/20	308	343	334	343	1.327	13,9
2020/21	323	329	334	331	1.317	13,8

Versorgungskapazität in Zügen (summarisch): 15

Unabhängig von der Art der Grundschulen ist bis zum Schuljahr 2020/21 in den bestehenden 33 Grundschulen mit einem Versorgungsbedarf von höchstens 75 Zügen (Schuljahr 2019/20) zu rechnen. Dem stehen 84 Grundschulzüge als Aufnahmegrößen gegenüber (Tab. 6-23). Es wäre allerdings eine unzutreffende Schlussfolgerung, diesen rechnerischen Raumüberhang in potenzielle Schulen umzurechnen, denn standortspezifischen Raumüberhängen (z. B. Kastellschule und Überkapazitäten in Prognosebereichen (z. B. Prognosebereich 13 mit 4 Grundschulen) stehen oftmals nicht ausgeglichene Raum-Bedarfs-Bilanzen gegenüber, die zudem noch nicht die heute wünschenswerten Standards erfüllen, etwa im Ganztagsbereich, für Differenzierungen und für die Auf-

nahme von IVK-Klassen. Insofern verweisen die Daten überwiegend auf Handlungsbedarfe.

Tab. 6-23: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen Prognosebereich 14 bis 16 / Stadt Oberhausen Alle Grundschulen in der Stadt

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2015/16	1.615	1.732	1.735	1.728	6.809	71,2
2016/17	1.787	1.682	1.733	1.730	6.932	72,5
2017/18	1.717	1.861	1.679	1.730	6.987	73,1
2018/19	1.728	1.787	1.859	1.675	7. 048	73,7
2019/20	1.666	1.798	1.786	1.853	7.102	74,2
2020/21	1.732	1.734	1.796	1.781	7.043	73,6

Versorgungskapazität in Zügen (summarisch): 84

Für schulorganisatorische Eingriffe zeichnet sich also bis zum Ende des Prognosezeitraums unter den heute angewandten Versorgungskriterien Handlungsperspektiven ab, auf die in Kapitel 8 näher eingegangen werden soll.

Zum Abschluss dieses Prognoseteils soll dargestellt werden, wie sich die Zügigkeitsberechnungen unter Zugrundelegung unterschiedlicher Klassenstärken unterscheiden (Tab. 6/24):

Tab. 6-24: Schülerzahlprognosen Oberhausen / Grundschulen **/** Zügigkeiten nach Prognoseansätzen: 25 S/K pauschal, 23 S/K pauschal und differenziert nach Standorttypen

Schuljahr	23 S/K	25 S/K.	Differenziert nach Standorttypen
2015/16	74,0	68,1	71,2
2016/17	75,3	69,3	72,5
2017/18	75,9	69,9	73,1
2018/19	76,6	70,5	73,7
2019/20	77,2	71,0	74,2
2020/21	76,6	70,4	73,6

Bei einer Differenzierung nach Standorttypen ergibt sich ein stadtweiter Klassenfrequenzwert von 23,9 S/K.

Auch wenn eingeräumt werden muss, dass die individuell angepassten Klassenstärken keine erheblichen Veränderungen der Schülerzahlen in den Grundschulen bewirken können, so ist zumindest festzuhalten, dass es sich um einen Schritt in Richtung gerechterer Unterrichtsbedingungen und damit um bessere Bildungschancen handelt.

6.2 Weiterführende Schulen

Realschulen

Für die drei Oberhausener Realschulen sollen im Folgenden die möglichen Schülerzahlen in Varianten berechnet werden, zunächst also nach dem *Status-quo-Verfahren*. Bei einer fixierten Eingangsquote von 0.22 (Eingangsquote zum Schuljahr 2014/15) verändern sich die Schülerzahlen in den Eingangsklassen analog zur Entwicklung der Jahrgangsstärken im 4. Grundschuljahr zuvor. Das führt dazu, dass die Schülerzahlen in den drei Realschulen im Zeitraum bis 2024/25 nahezu stabil bleiben. Tabelle 6-25 zufolge bleibt bei diesem Prognoseansatz ein dauerhafter Versorgungsbedarf von rund 14 Zügen. Dafür stehen rechnerisch 15 Züge an Raumkapazität zur Verfügung. Ausgeglichen ist die Bilanz aber nur, wenn die Schülerzahlen der Realschulen nicht signifikant ansteigen und die Halbtagsform der Realschulen in Oberhausen beibehalten wird.

Tab. 6-25: Schülerzahlprognose für die Realschulen 2015/16 – 2024/25 in Oberhausen
Status-quo-Fortschreibung nach letzter Eingangsquote (0.22)

Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe	Züge*
2015/16	383	383	349	335	376	342	2.168	13,4
2016/17	376	384	378	352	327	359	2.176	13,4
2017/18	376	385	378	381	344	312	2.176	13,4
2018/19	376	385	378	381	372	328	2.221	13,7
2019/20	364	372	366	381	373	355	2.212	13,7
2020/21	403	412	405	369	373	356	2.317	14,3
2021/22	387	396	389	408	361	356	2.297	14,2
2022/23	383	392	385	392	399	344	2.296	14,2
2023/24	368	377	370	388	384	381	2.268	14,0
2024/25	382	391	384	373	380	366	2.276	14,0

*Teiler: 27 / Berechnung des Verf.

Versorgungskapazität in Zügen (summarisch): 15

Sollte sich diese Berechnung bewahrheiten, verbliebe in Oberhausen ein fortbestehender Versorgungsbedarf von drei großen, im Durchschnitt jeweils vierzügigen Realschulen.

Ob diese Realschulnachfrage in Oberhausen auf Dauer Bestand hat, ist mit Blick auf die Landesentwicklung eher ungewiss (vgl. Kap. 5). Keineswegs gesichert erscheint näm-

lich eine unveränderte Wahrnehmung der Realschule als qualifizierender mittlerer Bildungsgang; wahrscheinlicher ist dagegen, dass bei steigendem Bildungsstand der Elterngenerationen Schulen mit Abituroption stärker nachgefragt werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es gerechtfertigt, eine erste *dynamische Prognose* für die Realschulen in Oberhausen negativ anzulegen, also von sinkenden Eingangsquoten im Zeitraum 2015/16 bis 2024/25 auszugehen. Das erscheint in der Gesamtschau auf den Bildungsgang der Realschule auch dann vertretbar, wenn die Eingangsquote der Oberhausener Realschule zuletzt minimal gestiegen ist.

Weil sich wegen des Wegfalls der Hauptschule und seinen Auswirkungen auf die Realschulnachfrage aus der bisherigen Praxis keine Referenzgrößen ableiten lassen, wird ersatzweise eine Annahme unterstellt. Sie lautet: Die Eingangsquote der Realschulen sinkt um maßvolle 0.011 pro Jahr, unterliegt aber zahlreichen Unwägbarkeiten. Tabelle 6-26 enthält die vorausberechneten Schülerzahlen.

Tab. 6-26: Schülerzahlprognose für die Realschulen 2015/16 – 2024/25
Dynamische Fortschreibung nach letzter Eingangsquote (0.22), reduziert um 0,011 p. a.

Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe	Züge*
2015/16	383	383	349	335	376	342	2.168	13,4
2016/17	357	392	376	352	327	359	2.164	13,4
2017/18	339	365	385	379	344	312	2.125	13,1
2018/19	321	347	359	388	370	328	2.114	13,1
2019/20	293	328	341	362	380	354	2.058	12,7
2020/21	304	300	323	344	354	363	1.987	12,3
2021/22	274	311	294	325	336	338	1.879	11,6
2022/23	252	280	306	297	318	321	1.774	10,9
2023/24	224	258	275	308	290	304	1.659	10,2
2024/25	214	229	253	277	301	277	1.552	9,6

*Teiler: 27 / Berechnung des Verf.

Versorgungskapazität in Zügen (summarisch): 15

Sollte sich die beschriebene Annahme bewahrheiten, käme es in Oberhausen zu einem spürbaren Schülerzahlrückgang, der sich aber wegen der bestehenden starken Jahrgangsbesetzungen nur langfristig auswirkt. Im Ergebnis vermindern sich die Schülerzahlen bis zum Ende des Prognosezeitraums um knapp drei Züge. Dies rechtfertigt allenfalls ein fortbe-

stehendes Bedürfnis nach drei Realschulen in der Größenordnung von gut drei Zügen.

Auch wenn es eher unwahrscheinlich ist, so kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass sich der Bildungsgang trendwidrig positiv entwickelt. Unterstellen wir daher – wiederum modellhaft – eine steigende Nachfrage nach dem Bildungsgang der Realschule, und zwar in der gleichen Größenordnung wie zuvor bei den möglichen Verlusten, also plus 0.011 p.a., so ergeben sich die in Tab. 6-27 wiedergegebenen Schülerzahlen:

Tab. 6-27: Schülerzahlprognose für die Realschulen 2015/16 – 2024/25 Dynamische Fortschreibung nach letzter Eingangsquote (0.22), erhöht um 0,011 p. a.

Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe	Züge*
2015/16	383	383	349	335	376	342	2.168	13,4
2016/17	394	392	376	352	327	359	2.200	13,6
2017/18	413	403	385	379	344	312	2.236	13,8
2018/19	431	422	396	388	370	328	2.337	14,4
2019/20	435	441	415	399	380	354	2.424	15,0
2020/21	501	445	434	418	390	363	2.552	15,8
2021/22	501	513	438	437	409	373	2.670	16,5
2022/23	514	512	504	441	427	391	2.789	17,2
2023/24	513	526	503	508	431	408	2.889	17,8
2024/25	550	524	517	507	497	412	3.007	18,6

*Teiler: 27 / Berechnung des Verf.

Versorgungskapazität in Zügen (summarisch): 15

In der Gesamtschau ergibt sich also für das Schlussjahr der Prognose ein Korridor, der von 10 bis gut 18 Zügen reicht. Bei realistischer Betrachtung dieser Befunde kann indes begründet davon ausgegangen werden, dass ein Zuwachs auf fast 19 Züge äußerst unwahrscheinlich ist. Mit Blick auf die Gesamtentwicklung der Realschulen in Nordrhein-Westfalen, aber auch unter Berücksichtigung der bereits schwachen Repräsentanz dieses Bildungsgangs in Oberhausen erscheint es vertretbar, die Status-quo-Prognose als wahrscheinlichste Entwicklung zu unterstellen. Das setzt voraus, dass die Realschulen in Oberhausen nicht Gegenstand schulorganisatorischer Maßnahmen wie in vielen anderen Städten sind.

Gymnasien

Die fünf Gymnasien in Oberhausen versorgen summarisch rund 21 bis 22 Züge (Sekundarstufe I). Bleibt es ausweislich der Prognosen dabei, entfallen auf jedes Gymnasium im Durchschnitt vier bis fünf Züge. Das bedeutet: Fünf Gymnasialstandorte wären weiterhin bedarfsgerecht. Tab. 6-28 enthält die entsprechenden Berechnungen. Die Schulraumkapazitäten (24 Züge) sind dafür ausreichend, aber nur unter dem Vorbehalt, dass keine weiteren Gymnasien auf Ganztagsbetrieb umstellen.

Tab. 6-28: Schülerzahlprognose für die Gymnasien 2015/16 – 2024/25 / Status-quo-Fortschreibung nach letzter Eingangsquote (0.355)

Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	Summe	Züge*
2015/16	625	605	652	576	586	3.045	22,6
2016/17	613	620	587	641	571	3.032	22,5
2017/18	613	608	602	577	635	3.035	22,5
2018/19	614	608	590	591	572	2.975	22,0
2019/20	594	609	590	579	586	2.958	21,9
2020/21	657	589	591	580	574	2.991	22,2
2021/22	632	652	572	580	575	3.010	22,3
2022/23	625	626	632	562	575	3.021	22,4
2023/24	601	620	608	621	557	3.007	22,3
2024/25	623	596	602	597	616	3.034	22,5

Schuljahr	10. Jg.	11. Jg.	12. Jg.	S II	Gesamt
2015/16	621	637	529	1.788	4.832
2016/17	611	612	596	1.818	4.850
2017/18	595	602	572	1.769	4.804
2018/19	662	587	562	1.811	4.786
2019/20	596	652	548	1.797	4.755
2020/21	611	587	610	1.808	4.799
2021/22	599	602	549	1.749	4.759
2022/23	599	590	562	1.752	4.772
2023/24	600	590	551	1.741	4.748
2024/25	580	591	552	1.723	4.757

*Teiler S I = 27 / Berechnung des Verf.

Versorgungskapazität in Zügen (summarisch): 24

Allerdings zeigt bereits ein schneller Blick auf die Übergangsquoten in Gymnasien (in Nordrhein-Westfalen zuletzt konstant über 41 Prozent, leicht abgeschwächt auch in Oberhausen), dass die Festlegung auf eine konstante Ein-

gangsquote wirklichkeitsfremd ist. Der Umstand, dass alle relevanten Faktoren für einen ungebremsten Anstieg der Übergängerzahlen in Schulen mit Abituroption sprechen, dürfte nach fachlichem Ermessen auch seinen Niederschlag in den Gymnasien Oberhausens finden. Hier ist also davon auszugehen, dass die Nachfrage steigt, selbst wenn es nur eine Verkleinerung des Abstandes zu den Übergangsquoten des Landes sein sollte. Eine dynamisierte Prognose ist also gerechtfertigt. Die nachfolgende Tabelle 6-29 simuliert die Effekte einer steigenden Nachfrage, indem sie von jährlichen Zuwächsen bis zum Ende des Prognosezeitraums im Schuljahr 2024/25 ausgeht. Die hier unterlegten Steigerungsraten in Höhe von 0.01 p. a. erscheinen dabei noch moderat, weil bei diesen Erwartungswerten erst im Schuljahr 2021/22 eine gymnasiale Bildungsbeteiligung erreicht wird, die bereits 2014/15 im Land Nordrhein-Westfalen besteht.

Tab. 6-29: Schülerzahlprognose für die Gymnasien 2015/16 – 2024/25 / Dynamische Fortschreibung nach letzter Eingangsquote (0.35), erhöht um 0.01 p. a. bis einschließlich Schuljahr 2024/25

Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	Summe	Züge*
2015/16	625	605	652	571	586	3.039	22,5
2016/17	630	620	587	641	566	3.044	22,5
2017/18	648	625	602	577	635	3.087	22,9
2018/19	666	643	606	591	572	3.078	22,8
2019/20	661	660	624	596	586	3.126	23,2
2020/21	750	655	641	613	591	3.249	24,1
2021/22	738	743	636	629	607	3.355	24,9
2022/23	748	732	722	625	624	3.451	25,6
2023/24	736	742	711	709	620	3.518	26,1
2024/25	781	730	720	698	703	3.633	26,9

Forts. Tab. 6-29 auf Folgeseite:

Forts. Tab. 6-29 von Vorseite:

Schuljahr	10. Jg.	11. Jg.	12. Jg.	S II	Gesamt
2015/16	611	637	529	1.777	4.816
2016/17	595	602	596	1.793	4.836
2017/18	662	587	562	1.811	4.898
2018/19	596	652	548	1.797	4.874
2019/20	611	587	610	1.808	4.934
2020/21	599	602	549	1.749	4.998
2021/22	599	590	562	1.752	5.106
2022/23	600	590	551	1.741	5.192
2023/24	580	591	552	1.723	5.241
2024/25	642	572	552	1.766	5.399

*Teiler S I = 27 / Berechnung des Verf.

Versorgungskapazität in Zügen (summarisch): 24

Im Ergebnis führt dieser Zugang in der Sekundarstufe I zu einem Anstieg der Schülerzahlen um 4,4 Züge in den Gymnasien der Stadt Oberhausen. Das ergäbe ab 2020/21 Engpässe bei der schulräumlichen Versorgung, denn dann fehlen 3 Züge an Raumkapazität.

Unnötig zu sagen, dass diese sehr langfristig angelegte Prognose mit beträchtlichen Unsicherheiten behaftet ist. Der maßvoll angelegte Steigerungswert von 0.01 Punkten bis 2024/25 kann sich sogar als zu knapp herausstellen. Vor diesem Hintergrund lässt sich begründet vermuten, dass die dynamisch prognostizierten Schülerzahlen in den Gymnasien künftig eher übertroffen als unterschritten werden. Das aber bekräftigt, dass keine der fünf Schulen in absehbarer Zeit in Bestandsnot geraten dürfte. Es kann sich perspektivisch sogar die Notwendigkeit stellen, nach Ausweichmöglichkeiten für die Unterbringung von Gymnasiasten suchen zu müssen.

Gesamtschulen

Die Vorausberechnung der Schülerzahlen der Gesamtschulen in Oberhausen kommt auch bei unterschiedlichen Prognoseansätzen zu ähnlichen Ergebnissen. Eine Status-quo-Prognose, die letztlich nur der demografischen Entwicklung folgt, würde unter Anwendung des künftigen Klassenfrequenzrichtwertes (27 S/K) anfänglich zu gut 24 Zügen führen, die sich im Prognosezeitraum minimal um einen Zug verringern (Tab. 6-30).

Tab. 6-30: Schülerzahlprognose für Gesamtschulen 2015/16 – 2024/25
Status-quo-Fortschreibung nach letzter Eingangsquote (0.36)

Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe	Züge*
2015/16	643	634	675	692	704	658	4.006	24,7 (26,7)
2016/17	630	649	650	674	717	661	3.981	24,6 (26,5)
2017/18	631	637	666	649	698	673	3.953	24,4 (26,4)
2018/19	631	637	653	665	672	655	3.914	24,2 (26,1)
2019/20	611	638	653	652	689	631	3.874	23,9 (25,8)
2020/21	675	617	654	653	676	647	3.921	24,2 (26,1)
2021/22	649	683	633	653	676	634	3.928	24,2 (26,2)
2022/23	642	656	700	632	677	634	3.941	24,3 (26,3)
2023/24	618	649	673	699	655	635	3.928	24,2 (26,2)
2024/25	641	624	666	672	724	614	3.941	24,3 (26,3)

Schuljahr	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	S II	Gesamt
2015/16	381	388	321	1.090	5.096
2016/17	374	368	337	1.079	5.061
2017/18	376	362	320	1.058	5.011
2018/19	383	363	314	1.060	4.974
2019/20	373	370	315	1.058	4.931
2020/21	359	360	321	1.040	4.961
2021/22	368	347	313	1.027	4.955
2022/23	360	356	301	1.017	4.958
2023/24	361	348	309	1.018	4.946
2024/25	361	349	302	1.012	4.953

*Teiler Sekundarstufe I: 27 (in Klammern: bei Teiler 25)
Quelle: Berechnung des Verf.

Versorgungskapazität in Zügen (summarisch): 24

Modellhaft lässt sich auch berechnen, welche Folgen für das Schüleraufkommen der Gesamtschulen ein moderater Anstieg der Nachfrage hätte. In eine solche „optimistische“ Prognose soll auch eine leicht wachsende Übergangsquote in die Jahrgangsstufe 11 der Gesamtschulen einfließen, und zwar um 0.01 Quotenpunkte von 0.57 auf zuletzt 0.66. Ein solcher Zuwachs kann seine Ursachen in höheren Übergangsquoten aus der eigenen Sekundarstufe I haben, aber auch durch eine steigende Nachfrage insbesondere aus Realschulen beeinflusst sein (Tab. 6-31). Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass die Übergangsquoten der Gesamtschulen in Oberhausen sehr stark variieren (vgl. Kap. 5.3).

Tab. 6-31: Schülerzahlprognose für Gesamtschulen 2015/16 – 2024/25
Dynamische Fortschreibung nach letzter Eingangsquote (0.36), erhöht um 0.002 p. a. bis 2024/25
Anstieg der Durchgangsquote in die Oberstufe um 0.01 p. a. (von 0.57 auf 0.66) bis 2024/25

Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe	Züge*
2015/16	647	634	675	692	704	658	4.011	24,6 (26,6)
2016/17	639	654	650	674	717	661	3.995	24,4 (26,3)
2017/18	644	646	671	649	698	673	3.981	24,2 (26,0)
2018/19	649	651	662	670	672	655	3.961	23,8 (25,7)
2019/20	633	656	668	662	694	631	3.944	23,6 (25,5)
2020/21	705	640	673	667	685	651	4.022	23,9 (25,8)
2021/22	682	713	656	672	691	643	4.057	24,1 (26,0)
2022/23	680	690	731	655	696	648	4.101	24,3 (26,2)
2023/24	658	687	707	730	679	653	4.115	24,4 (26,3)
2024/25	688	665	705	707	756	637	4.157	24,7 (26,7)

Schuljahr	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	S II	Gesamt
2015/16	381	388	321	1.090	5.101
2016/17	381	368	337	1.086	5.081
2017/18	389	368	320	1.077	5.059
2018/19	403	376	320	1.099	5.059
2019/20	399	389	326	1.115	5.058
2020/21	390	386	338	1.114	5.135
2021/22	409	377	335	1.121	5.179
2022/23	411	396	328	1.134	5.235
2023/24	421	397	344	1.161	5.276
2024/25	430	407	345	1.182	5.339

*Teiler Sekundarstufe I: 27 (in Klammern: bei Teiler 25)
Quelle: Berechnung des Verf.

Versorgungskapazität in Zügen (summarisch): 24

Bei diesem Prognosezugang würde sich gegenüber der Status-quo-Fortschreibung die Schülerzahl in der Sekundarstufe I um 216 Schülerinnen und Schüler erhöhen, in der Sekundarstufe II um 170.

Grundsätzlich gilt: Die vorstehenden Prognosen gehen davon aus, dass die Schulraumkapazitäten der Gesamtschulen in den heutigen Größenordnungen fortbestehen und keine schulorganisatorischen Maßnahmen getroffen werden. Dies aber scheint keineswegs gewiss, denn einerseits ist eine Reduzierung der Aufnahmekapazität der Gesamtschule Osterfeld im Gespräch (weniger Schüler bei unveränderter Zügigkeit), andererseits ist zum Stand der Abfassung dieses Bil-

dungsplans noch nicht klar, ob in Oberhausen eine Sekundarschule oder eine weitere Gesamtschule eingerichtet werden soll – und wie sich dieses zusätzliche Angebot einer Schule des längeren gemeinsamen Lernens auf die Nachfrage nach den vergleichbar arbeitenden Gesamtschulen auswirken könnte.

6.3 Umsetzung der Inklusionsverpflichtung

Im Herbst 2014 wurde vom Verfasser dieses Bildungsplan vorab ein „Teilplan Förderschulen“ erstellt, der nach intensiver Erörterung und einen gründlichen Beteiligungsverfahren im Rat der Stadt Oberhausen in eine Beschlussfassung zum künftigen Förderschulangebot einmündete. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die kommunale Umsetzung der vom Land vorgegebenen Verpflichtung zur Inklusion kaum Erfahrungswerte darüber vorlagen, in welchem Maße die sorgeberechtigen Eltern von ihrem Recht auf Wahl des Förderortes – Regelschule oder Förderschule – Gebrauch machen würden, insbesondere im Hinblick auf den spezifischen Förderbedarf. Insofern ist nicht auszuschließen, dass die Entscheidung des Rates in den nächsten Jahren überprüft und modifiziert werden muss. Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 15. Dezember 2014 daher nicht ohne Grund beschlossen: „Der Rat der Stadt fordert die Verwaltung auf, die politischen Gremien regelmäßig mindestens halbjährlich schriftlich über den Stand der inklusiven Bildung in Oberhausen zu informieren.“

Derselbe Ratsbeschluss enthält vor allem Beschlüsse zur Neuordnung des Förderschulangebotes nach Maßgabe der gesetzlichen Verpflichtungen, die auch die bisher übliche großzügige Unterschreitung der vorgegebenen Mindestgrößen von Förderschulen verbieten. Folgerichtig will Oberhausen das Förderschulangebot auf eine einzige Förderschule (übergangsweise mit Teilstandort) konzentrieren. Die Einrichtung eines neuen Förderschwerpunktes „Sprache“ in Oberhausen hat der Schulausschuss in seiner Sitzung am 10. September 2015 abgelehnt. Damit erfolgt weiterhin die Unterrichtung dieser Kinder in der Nachbarstadt Essen.

Was das künftige Förderschulangebot in Oberhausen betrifft, so sollen laut Ratsbeschluss zunächst alle Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen zum 31. Juli 2015 aufgelöst werden. Dabei handelt es sich um die Christian-Morgenstern-Schule, die Stötznerschule, die Herderschule und die Fröbel-

schule. Ebenfalls aufgelöst wird die Ottfried-Preußler-Schule mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. An ihre Stelle tritt am Standort der Herderschule eine neue Förderschule („Schule an der Hagedornstraße“) mit den Schwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung im kooperativen Verbund. Sie umfasst die Primarstufe und die Sekundarstufe I und wird als erweiterte gebundene Ganztagsschule errichtet. Dieser Standort wird ergänzt durch einen Teilstandort am jetzigen Standort der Christian-Morgenstern-Schule, und zwar so lange, „wie ein Bedarf besteht und ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb gewährleistet ist.“ (Beschluss vom 15. Dezember 2014).

Es sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass bei sinkenden Schülerzahlen im Teilstandort Christian-Morgenstern-Schule das Gebäude zur Entlastung der Landwehrschule in Betracht kommt (vgl. Anmerkung zur Tab. 6-5 und Handlungsoption im Prognosebereich 4, Kap. 8.1).

Von der Umwandlung der Förderschullandschaft in Oberhausen bleibt allein die Schillerschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unberührt. Diese Schule liegt mit ihren Schülerzahlen weit oberhalb der Mindestschülerzahl und deckt ersichtlich einen hinreichenden Bedarf ab.

Wenn auch durch eine verstärkte Inanspruchnahme des elterlichen Rechts auf Wahl des Förderortes mit stark sinkenden Schülerzahlen im Bereich der verbleibenden Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Emotionale / Soziale Entwicklung zu rechnen ist, so hält sich Zahl der Zugänge in den Regelschulen vermutlich in engen Grenzen, zumal dann, wenn dieser Förderbedarf von *allen* allgemeinbildenden Schulen als Aufgabe anerkannt wird. Gleichzeitig ist aber darauf aufmerksam zu machen, dass erfolgreiche Inklusion nicht nur besondere pädagogische Bemühungen und personelle Unterstützung erfordert, sondern auch zuträgliche schulräumliche Bedingungen, vor allem für Kleingruppenarbeit. Bei einer Betrachtung des künftigen Schulraumbedarfs an Grundschulen und weiterführenden Schulen gilt es dies zwingend zu berücksichtigen. Entsprechende Klärungen sollten mit den Schulleitungen der inklusiv arbeitenden Schulen herbeigeführt werden.

6.4 Seiteneinsteiger aus IVK-Klassen

Ein kaum lösbares Problem der Vorausberechnung von Schülerzahlen ist die angemessene Berücksichtigung von Seiteneinsteigern ins Regelschulwesen. Das liegt an Unwägbarkeiten und fehlenden Erfahrungswerten. So ist die Zahl der künftig aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler, die aus EU-Staaten oder aus Flüchtlingsfamilien stammen, nicht kalkulierbar. Nach allgemeiner Einschätzung (so auch jüngere Schätzungen der Bundesregierung) ist von einem anhaltenden und starken Anstieg dieser Zahlen auszugehen. Dies muss im Zuge einer nur modellhaft möglichen Vorausberechnung berücksichtigt werden.

Erfahrungswerte über den Verbleib der Schülerinnen und Schüler, die die Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) durchlaufen haben und ins Regelschulwesen übergehen, liegen nicht vor. Es kommt hinzu, dass die Analyse des bisherigen Schulwahlverhaltens von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ein uneinheitliches Bild ergibt. So ist es nachweislich falsch, aus Migrationshintergründen pauschal auf schlechtere Bildungschancen zu schließen. Tatsächlich stellen die Bildungsbiografien der Eltern, ihr aktueller sozialer Status, ihre kulturelle Verortung und – oft damit verbunden – die unterschiedliche Wertschätzung von Bildung (insbesondere für Mädchen) bedeutsame Faktoren der Bildungsbeteiligung dar. So zeigt die Landesstatistik, dass es eine Reihe von früher zugezogenen Ethnien in Nordrhein-Westfalen gibt, deren Kinder in größerer Zahl in Gymnasien einmünden als deutschstämmige Kinder. Verzerrt wird die Wahrnehmung des Schulerfolges offensichtlich durch die Tatsache, dass eine weitgehend ungesteuerte, von der Wirtschaft aber gern akzeptierte Zuwanderung aus der Türkei und Nordafrika eine große Zahl von Migrantinnen und Migranten nach Deutschland geführt hat, die in ihrem Sozialstatus (hier vor allem: an- und ungelernte Arbeiter) mit Familien in Deutschland vergleichbar sind.[25]

[25] Zur internationalen Vergleichbarkeit von Merkmalen sozialer Herkunft wurde in PISA 2000 unter anderem die EGP-Klassifikation verwendet. In diesem Zusammenhang sind die vom PISA-Konsortium gebildeten Klassen VIIa und VIIb gemeint: Un- und angelernte Arbeiter sowie Landarbeiter. Vgl. u.a.: Baumert, J. u. a. (Hrsg.): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen. Wiesbaden 2006 (VS-Verlag), S. 17 ff.

Was bedeutet das für die Einschätzung der Bildungsbeteiligung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien? Belastbare Aussagen sind nicht möglich, solange keine einschlägigen Erfahrungswerte vorliegen, beispielsweise zum Bildungsstand der Eltern, zu ihren im Herkunftsland ausgeübten Berufen und zu ihren Einstellung gegenüber Bildung als Voraussetzung für Integration und Teilhabe.

Der vorliegende Bildungsplan ist daher auf Schätzungen angewiesen. Es kann dabei nur darum gehen, auf der Grundlage mehrerer Annahmen in Ansätzen zu berechnen, was auf die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen zukommen könnte. Diese sechs Annahmen sind selbstverständlich offenzulegen. Sie lauten:

(1) Berechnungsgrundlage sind die in Oberhausen erfassten Schülerinnen und Schüler in IVK-Klassen. Die Daten wurden vom Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Oberhausen bereitgestellt und entsprechen in der Primarstufe dem Stand vom 13. August 2015 und in der Sekundarstufe I dem Stand vom 17. August 2015.

(2) Da die Klassen durchweg jahrgangsübergreifend arbeiten, wurden Jahrgangswerte durch Teilung ermittelt. Beispiel: 17 Schülerinnen und Schüler in der Stufe 1-2 entsprechen 9 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgangsstufe. Alle Werte wurden – wie hier – aufgerundet.

(3) Die Zahlen der IVK-Kinder in Grundschulen werden in den künftigen Jahren modellhaft erhöht, und zwar um jeweils 20 Prozentpunkte ab Schuljahr 2016/17. Das ist natürlich höchst spekulativ, denn weder ist bekannt, wie sich die Zuwandererzahlen tatsächlich entwickeln noch lässt sich einschätzen, inwieweit die von der Bundesregierung angekündigten beschleunigten Asylverfahren zur Verringerung der Schülerzahlen aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern führen, insbesondere aus Balkanstaaten. Damit sind weitere Ungewissheiten hinsichtlich der künftigen sozialen Zusammensetzung der Schülerpopulationen verbunden.

(4) Je nach Jahrgangsstufe wechseln die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in das weiterführende Schulwesen. Auf der Grundlage der vorliegenden Daten sind damit Voraus-

berechnungen bis 2019/20 möglich. Ein längerer Prognosezeitraum suggeriert angesichts der unsicheren Datenlage eine Scheingenauigkeit, die nicht vertretbar ist. Ohnehin müssen im Licht der künftigen Entwicklungen vermutlich jährliche Anpassungen der Berechnung erfolgen.

(5) Für den Übergang in weiterführende Schulen werden die letzten Oberhausener Quoten aller Schülerinnen und Schüler herangezogen. Das bedeutet, dass 20 Prozent in den Bildungsgang der Realschule wechseln und jeweils 40 Prozent in Gymnasien und Gesamtschulen. Diese Annahme ist absolut ungewiss, eröffnet aber einen ersten Berechnungszugang. Die Befunde für die drei Bildungsgänge müssen nach tatsächlichen Übergangsquoten später zwingend korrigiert werden.

(6) Die Durchgangsquoten, also das Verhältnis der Schülerzahlen beim Aufstieg in die jeweils höhere Jahrgangsstufe, werden pauschal mit 1.00 veranschlagt, da auch hierzu keinerlei Erfahrungswerte vorliegen.

Auf der Grundlage dieser Annahmen errechnen sich für Oberhausen die nachfolgenden Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen:

Tab. 6-32: Schülerzahlzuwächse durch Seiteneinsteiger (IVK-Klassen) in Realschulen 2016/17 – 2019/20
Fortschreibung nach Status-quo und bei angenommenen Zuwächsen

Schuljahr	Zuwächse in %	Berechnung nach Status-quo-Fortschreibung (ohne Zuwächse)						
		5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe
2016/17	0%	7	5	7	6	5	4	33
2017/18	0%	7	7	5	7	6	5	36
2018/19	0%	16	7	7	5	7	6	46
2019/20	0%	16	16	7	7	5	7	56
Schuljahr	Zuwächse in %	Berechnung nach angenommenen Zuwächsen in %						
2016/17	20%	8	6	10	9	8	9	50
2017/18	40%	9	8	6	10	9	8	50
2018/19	60%	25	9	8	6	10	9	67
2019/20	80%	28	25	9	8	6	10	86

Unterstellt, dass es zu einem Anstieg der Seiteneinsteigerzahlen aus IVK-Klassen in der angenommenen Größenordnung kommt, liefe dies für die drei Realschulen darauf hinaus, dass insgesamt maximal ein weiterer Zug eingerichtet

werden müsste. In den aufsteigenden Klassen ab Jahrgangsstufe 7 dürften sich hingegen aus den Seiteneinsteigerzahlen keine räumlichen Zusatzbedarfe ableiten. In jedem Fall ist zu prüfen, wie eine auskömmliche Verteilung der Seiteneinsteiger aus IVK-Lerngruppen auf die drei Einzelschulen ermöglicht werden kann.

Tab. 6-33: Schülerzahlzuwächse durch Seiteneinsteiger (IVK-Klassen) in Gymnasien 2016/17 – 2019/20
Fortschreibung nach Status-quo und bei angenommenen Zuwächsen

Schuljahr	Zuwächse in %	Berechnung nach Status-quo-Fortschreibung (ohne Zuwächse)						
		5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe
2016/17	0%	13	9	14	12	9	9	66
2017/18	0%	13	13	9	14	12	9	71
2018/19	0%	31	13	13	9	14	12	93
2019/20	0%	31	31	13	13	9	14	112
Schuljahr	Zuwächse in %	Berechnung nach angenommenen Zuwächsen in %						
2016/17	20%	16	11	20	19	17	17	100
2017/18	40%	18	16	11	20	19	17	101
2018/19	60%	50	18	16	11	20	19	134
2019/20	80%	56	50	18	16	11	20	172

Bei den Gymnasien und Gesamtschulen (vgl. Tab. 6-34) wurden von höheren Seiteneinsteigerquoten ausgegangen. Daraus ergeben sich für die fünf Gymnasien im Höchstfall 56 zusätzliche Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/20. Auch hier ist der Versorgungsbedarf in den aufsteigenden Klassen deutlich geringer. Bei einer gleichmäßigen Verteilung auf die fünf Gymnasien ergäbe sich pro Standort im Durchschnitt ein Unterbringungsbedarf für 11 Seiteneinsteiger im 5. Schuljahr. Dieser Mittelwert müsste nach den tatsächlichen Schülerzahlen der einzelnen Gymnasien modifiziert werden.

Tab. 6-34: Schülerzahlzuwächse durch Seiteneinsteiger (IVK-Klassen) in Gesamtschulen 2016/17 – 2019/20
Fortschreibung nach Status-quo und bei angenommenen Zuwächsen

Schuljahr	Zuwächse in %	Berechnung nach Status-quo-Fortschreibung (ohne Zuwächse)						
		5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe
2016/17	0%	13	9	14	12	9	9	66
2017/18	0%	13	13	9	14	12	9	71
2018/19	0%	31	13	13	9	14	12	93
2019/20	0%	31	31	13	13	9	14	112
Schuljahr	Zuwächse in %	Berechnung nach angenommenen Zuwächsen in %						
2016/17	20%	16	11	20	19	17	17	100
2017/18	40%	18	16	11	20	19	17	101
2018/19	60%	50	18	16	11	20	19	134
2019/20	80%	56	50	18	16	11	20	172

Für die Gesamtschulen errechnen sich identische Schülerzahlzuwächse wie bei den Gymnasien. Allerdings stehen für die Aufnahme von Seiteneinsteigern nur vier Gesamtschulen bereit. Dies liefe rechnerisch auf 14 zusätzliche Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahr hinaus, aber erst am Ende des Prognosezeitraums. Angesichts der ungleichen Nachfrage nach den einzelnen Gesamtschulen wäre es vermutlich erforderlich, nicht ausgeschöpfte Kapazitäten vorrangig zu nutzen. Umgekehrt erscheint es schwer vorstellbar, Gesamtschulen wie etwa die Gesamtschule Weierheide, die ihre Aufnahmekapazität bereits jetzt schon in vollem Umfang ausschöpfen, aus Gründen der Gleichbehandlung aller Schulen noch auszuweiten.

Nochmals sei darauf hingewiesen: Alle vorstehenden Berechnung sind Ergebnisse von Denkmodellen. Mit hinreichender Gewissheit kann davon ausgegangen werden, dass sich die unterstellten Parameter in der sozialen Realität verändern werden und sich nachfolgende Berechnungen immer mehr auf Erfahrungswerte stützen können. Die hier vorgelegten Daten können lediglich die Konturen eines möglichen künftigen Versorgungsbedarfs zeigen.

7. Erwartungen an die Entwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens

Zeitgemäße kommunale Schulentwicklungsplanung ist ohne Dialog mit den Betroffenen – in erster Linie Eltern und Schulvertreter – kaum noch vorstellbar. Auch wenn eine durchgängige Übernahme von Wünschen und Erwartungen mit den Handlungsmöglichkeiten eines Schulträgers in aller Regel nicht realisierbar ist, so verschafft doch die Kenntnis von Meinungen über die Zukunft der kommunalen Bildungslandschaft ein höheres Maß an Planungssicherheit und erhöht die Chance, politisch einvernehmliche Entscheidungen zu treffen.

Die Stadt Oberhausen hat entschieden, zu einem frühen Zeitpunkt des Planungsverfahrens den Dialog mit den Betroffenen zu suchen. Dazu wurde zu so genannten Auftaktgesprächen eingeladen, die vorwiegend schulformbezogen organisiert waren. Die Schulleitungen der Förderschulen und der (auslaufenden) Hauptschulen wurden beratend hinzugezogen. Als wichtige Aufnahmeinstitutition namentlich für Absolventen der Sekundarstufe I wurden ergänzend auch die Vertreter der beruflichen Schulen informiert, hinsichtlich ihrer Erwartungen konsultiert und um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Diese ist eingegangen und wird im Anhang dieses Bildungsplans zugänglich gemacht. Einen zusätzlichen Beitrag stellt die unter den Grundschulen abgestimmte schriftliche Einlassung zu wünschenswerten Planungszielen für den Primarbereich dar, die ebenfalls diesem Plan angefügt ist. Die zentralen Ergebnisse werden weiter unten dokumentiert.

Von besonderer Bedeutung war für den Schulträger die Durchführung einer vollständigen Befragung aller Eltern mit Kindern in den Jahrgangsstufen 2 und 3 (insgesamt 3.417 Schülerinnen und Schüler). Diese Befragung wurde von der Verwaltung konzipiert und vom Verfasser dieses Bildungsplans fachlich begleitet. Die Auswertung lag in den Händen des Bereichs „Statistik und Wahlen“ der Stadt Oberhausen, die hierzu einen umfassenden Bericht erstellt hat (im Folgenden als Befragungsbericht 2015 bezeichnet), der gesondert vorgelegt wird. In diesem Kapitel werden daher nur die zentralen Ergebnisse im Überblick dargestellt.

7.1 Wünsche und Meinungen der Eltern

Elternbefragungen gewinnen zunehmende Bedeutung bei der Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften. Immer mehr Schulträger sind sich der Tatsache bewusst, dass Entscheidungen über Struktur und Qualität des örtlichen Bildungsangebotes letztlich nicht gegen, sondern nur im Einvernehmen mit Eltern möglich sind. Im Rückblick auf die bundesweite Entwicklung vor allem des weiterführenden Schulwesens kann mit hinreichender Gewissheit festgestellt werden, dass Wünsche der Eltern eine starke präjudizierende Funktion auf die weitere Schulentwicklung haben. Damit sind sie bedeutsamer als politische Bemühungen, Schulsysteme nach Programmatiken gestalten zu wollen.

Dabei kann den Ergebnissen einer Elternbefragung keine Verbindlichkeit für das kommunale Handeln zuerkannt werden, sondern nur eine Orientierungshilfe. Schließlich entheben Befragungsergebnisse die politisch Handelnden nicht ihrer originären Mandatsverantwortung, und zahlreiche Befunde sind eher als Indikatoren einer längerfristigen Veränderung zu verstehen denn als aktuelle Handlungserfordernisse. Ungeachtet dieser notwendigen Einschränkung aber ist ein kommunaler Schulträger gut beraten, seine Entscheidungen auch im Licht der Elternwünsche zu treffen. Die Oberhausener Elternbefragung liefert dazu eine Reihe aufschlussreicher Ergebnisse.

Die Befragung selbst fand im Zeitraum vom 9. bis 13. Februar 2015 statt. Die Frist wurde erfahrungsgestützt bewusst kurz gesetzt, um die Beteiligung der Eltern zu erhöhen. Durch die Klassenleitungen wurden den Kindern die Fragebögen einschließlich eines verschließbaren Rückumschlags ausgehändigt und die ausgefüllten Fragebögen wieder entgegengenommen. Selbstverständlich war die Befragung anonym. Die Rücklaufquote belief sich auf 65,4 Prozent und bewegte sich damit im unteren Bereich des Wünschenswerten. Eine höhere Rücklaufquote wäre möglich gewesen, wenn die Spannweite der Rückläufe aus den Einzelschulen nicht so ausgeprägt gewesen wäre: Sie streute zwischen 38,5 und 95,8 Prozent. Die Gründe hierfür sind keinen eindeutigen Umfeldfaktoren zuzuordnen. Im Befragungsbericht 2015 heißt es dazu:

„Der Rücklauf ist von Grundschule zu Grundschule extrem unterschiedlich. Es lässt sich weder ein Zusammenhang mit dem

Schulstandort im Sozialraum noch mit Anzahl der Schüler/innen an der jeweiligen Grundschule und dem Rücklauf erkennen. So ergibt sich sowohl ein sehr hoher als auch ein sehr niedriger Rücklauf in allen Sozialräumen sowie unter Schulen mit großer oder kleiner Schülerzahl.“ (S. 4)

Eine differenzierte Auswertung der Ergebnisse ist nach verschiedenen Variablen möglich: Geschlecht des Kindes. besuchte Jahrgangsstufe, Sozialraum des Schulstandortes (N=6), Familiensprache sowie höchster Schulabschluss von Vater und Mutter.

Als *endgültigen Schulabschluss* wünschen zwei Drittel der Befragten das Abitur. Die Streuungen nach Sozialraum sind dabei eher gering (Osterfeld 63,0 Prozent, Sterkrade-Nord 77,4 Prozent.) Das Ergebnis spiegelt in den Sozialräumen erwartungsgemäß die Anteile der Eltern mit Abitur wider, die zwischen 28,5 Prozent und 54,1 Prozent liegen. Die Abschlusspräferenz „Abitur“ ist nach Familiensprache (Deutsch / nicht Deutsch) nahezu gleich verteilt, allenfalls mit leichter Tendenz zugunsten des Abiturs in Familien, die zu Hause überwiegend *nicht* in Deutsch kommunizieren. Aufschlussreich könnte auch dieser Befund aus dem Befragungsbericht 2015 sein: „Eltern, die ihr Kind an einer Realschule anmelden möchten, wünschen sich häufiger das Abitur als Abschluss als Eltern, die eine Gesamtschule bevorzugen. (S. 14)

Gewünschte weiterführende Schule bei unverändertem Angebot: Knapp die Hälfte der befragten Eltern (49,7 Prozent) wünscht für das eigene Kind den Besuch eines Gymnasiums, 24,5 Prozent eine Gesamtschule, 23,1 Prozent eine Realschule, also jeweils reichlich ein Fünftel. Verständlicherweise konnten sich 10,7 Prozent der Befragten noch nicht auf eine konkrete Schulform festlegen.[26] Erneut zeigt sich hier der Zusammenhang zwischen eigenem Schulabschluss und gewünschter weiterführender Schule: Je höher der elterliche Abschluss, desto ausgeprägter der Wunsch nach einem Gymnasialbesuch des Kindes. Der Befragungsbericht 2015 fasst dies so zusammen:

„Eltern mit Abitur wünschen sich mehrheitlich das Gymnasium im Anschluss an die Grundschule. Gleichzeitig sinkt der Bezug zur Realschule mit steigendem Abschluss des Elternhauses. In den

[26] Die Prozentwerte addieren sich aufgrund von Mehrfachnennungen auf mehr als 100 Prozent.

Elternhäusern mit Hauptschulabschluss als höchsten Abschluss ist die Gesamtschule am stärksten vertreten.“ (S. 15)

Die Prozentanteile der Eltern mit Hochschulreife streuen zwischen den Sozialräumen von 28,5 (Osterfeld) bis und 54,1 Prozent (Sterkrade-Nord). Beiden Sozialräumen sind auch die Extremwerte bei den Gymnasialpräferenzen zugeordnet: 41,8 Prozent Osterfeld, 57,2 Prozent Sterkrade-Nord.

Umgekehrt sinkt abhängig vom Schulabschluss der Eltern das Interesse an den beiden anderen großen Bildungsgängen, bei der Realschule von 36,6 Prozent auf 12,1 Prozent, bei der Gesamtschule von 40,0 Prozent auf 12,6 Prozent.

Folgen für die Planung: Sowohl die Abschlusswünsche der Befragten als auch ihre Schulformpräferenzen verweisen auf einen weiteren Anstieg der elterlichen Bildungsaspiration. Die Stadt Oberhausen wäre daher gut beraten, für die künftige Nachfrage nach Schulen mit gymnasialen Standards und Abituroption hinreichende Aufnahmekapazitäten zu gewährleisten.

Wunsch nach Sekundarschule? Seit 2011 gibt es in Nordrhein-Westfalen die Sekundarschule als zusätzliche Regelschulform. Vereinfacht handelt es sich im Regelfall um ein System, das der Sekundarstufe I der Gesamtschule vergleichbar ist. Weil die Sekundarschule keine eigene Oberstufe umfasst, findet sie in Städten mit einem etablierten Gesamtschulangebot eher geringe Resonanz. Gleichwohl sollte in Oberhausen in Erfahrung gebracht werden, wie ausgeprägt hier der Wunsch der Eltern nach einer Sekundarschule ist. In diesem Fall sind hier die absoluten Antwortzahlen wichtig, denn für die Errichtung einer Sekundarschule sind mindestens 75 Schülerinnen und Schüler aus den Oberhausener Grundschulen erforderlich. Ergebnis: 96 Eltern mit Kindern im 3. Schuljahr würden ihr Kind „ganz bestimmt“ an einer neuen Sekundarschule anmelden, weitere 259 „eher ja“ (Vergleich 2. Jahrgang: 87 bzw. 239 Eltern). Bei einer Hochrechnung auf eine fiktive Rücklaufquote von 100 Prozent wären es im 3. Jahrgang 147 bzw. 397 Eltern (2. Jg.: 143 bzw. 392 Eltern). In Verbindung mit den vorhandenen gewünschten weiterführenden Bildungsgängen ergeben sich auf der Basis der Antwortvorgabe „ganz bestimmt“ für die Sekundarschule bei Gymnasien und Realschulen ein Verlust

von 1 Zug je Jahrgang, bei Gesamtschulen wären es knapp 2 Züge (Befragungsbericht 2015, S. 20).

Diese Daten stützen – für sich genommen – durchaus Überlegungen zur Arrondierung des weiterführenden Schulwesens durch eine Sekundarschule. Einschränkend ist jedoch pflichtgemäß darauf hinzuweisen, dass die Elternbefragung nur das allgemeine Interesse der Eltern an einer Sekundarschule erfassen konnte, nicht jedoch konkrete Schulwahlentscheidungen, die ja nicht zuletzt in Abhängigkeit von der Erreichbarkeit der Schule getroffen werden. Betrachten wir die Antwortvorgaben „ganz bestimmt“ und „eher ja“ summarisch nach Jahrgangsstufen und Sozialräumen, würde bei Eltern mit Kindern im 3. Grundschuljahr in fünf der sechs Sozialräume das Quorum von 75 „virtuellen“ Anmeldungen erreicht (Ausnahme: Sterkrade-Mitte). Eltern mit Kindern im 2. Grundschuljahr unterschreiten in Oberhausen-Mitte, in Alstaden-Lirich und in Sterkrade-Mitte die Mindestgröße von 75 Anmeldungen.

Folgen für die Planung: Das Ergebnis spricht dafür, die Errichtung einer Sekundarschule zumindest ernsthaft zu prüfen. Das entsprechende Verfahren ist politisch klar geregelt, und letztlich entscheidet die Zahl der konkreten Anmeldungen. Diese wiederum ist maßgeblich von der Qualität des pädagogischen Konzeptes, von der Überzeugungskraft der vorgeschriebenen Elterninformationen und von der Attraktivität und Erreichbarkeit des Schulgebäudes abhängig. In eher kleinerem Umfang ist auch von innerstädtischen Wanderungsbewegungen auszugehen.

Grundschulmerkmale als Schulwahlgrund: Die Oberhausener Elternbefragung wurde genutzt, um die Bedeutung unterschiedlicher qualitativer Grundschulmerkmale bei der Entscheidung der Eltern zugunsten der gewählten Grundschule zu ermitteln. Damit kann im günstigen Fall Steuerungswissen für die Entwicklung der Grundschulen generiert werden. Dazu wurden den Eltern 20 Statements mit der Bitte vorgelegt, auf einer vierstufigen Skala von „sehr wichtig“ bis „unwichtig“ anzukreuzen, welche Relevanz das jeweilige Merkmal hatte. Nun besteht bei solchen umfassenden, durchweg positiv formulierten Ansammlungen von Statements immer das Risiko, dass Eltern nahezu alle vorgegebenen Merkmale als „sehr wichtig“ bewerten (der so genannte Deckeneffekt). Um dennoch zu differenzierten Ergebnisse zu kommen,

wurden die Eltern gebeten, aus den vorgegebenen 20 Statements die fünf für sie wichtigsten noch einmal anzukreuzen. Auf diese Antworten stützt sich die Auswertung. Bei den Befragten insgesamt standen dabei vier Grundschuleigenschaften im Vordergrund:

- Gute Erreichbarkeit der Schule (60,9 Prozent)
- Gute Vorbereitung auf den Übergang in die weiterführende Schule (55,0 Prozent)
- Gefahrloser Schulweg (45,8 Prozent)
- Der gute Ruf der Schule (39,2 Prozent)

Bei den am wenigsten gewählten Schulwahlmotiven standen die nachstehenden vier am Ende:

- Die Schulart der Grundschule (z. B. katholische Grundschule oder Gemeinschaftsgrundschule; 5,6 Prozent)
- Das äußere Erscheinungsbild der Schule (5,5 Prozent)
- Leichter Zugang aller Schulräume auch für Kinder mit körperlichen Behinderungen (4,5 Prozent)
- Persönliche Bekanntschaft mit Lehrkräften dieser Schule (4,2 Prozent)

Aufschlussreich und durchaus in Übereinstimmung mit ähnlichen Befragungen in anderen Städten ist dieser Ergebnis: Die Schulart (konfessionelle Grundschule oder Gemeinschaftsgrundschule) ist für die befragten Eltern insgesamt offenbar von nachrangiger Bedeutung. Ein genauer Blick auf die Ergebnisse führt jedoch zu einer differenzierten Betrachtung: Die Befunde fallen nach Schulart unterschiedlich aus. Für Eltern, deren Kind eine katholische Grundschule besucht, ist die Schulart erheblich wichtiger als für Eltern mit Kindern in einer Gemeinschaftsgrundschule.

Folgen für die Planung: Das Befragungsergebnis stellt für Oberhausen insofern eine Herausforderung dar, als die Erreichbarkeit der Schule als wichtigstes Schulwahlmotiv schwer mit einer Reduktion des Grundschulangebotes in Einklang zu bringen ist. Es dürfte im Übrigen nicht möglich sein, die von den Grundschulleitungen einmütig empfohlene Regelzügigkeit von drei parallelen Klassen schulorganisatorisch ohne Schulschließungen umzusetzen. Es ist daher bei allen künftigen Diskussionen über die mögliche Schließung von Grundschulen darauf zu achten, dass vornehmlich solche Standorte in den Blick genommen werden, bei denen es in zumutbarer Entfernung erhaltenswerte weitere Grund-

schulen gibt, um die Erreichbarkeit der Grundschulen nicht über Gebühr zu erschweren. Gleichzeitig macht das Ergebnis der Elternbefragung deutlich, dass die Schulart (konfessionelle Grundschule oder Gemeinschaftsgrundschule) für Eltern eher von nachrangiger Bedeutung ist. Das zumindest dürfte Entscheidungen über die Aufgabe oder Aufrechterhaltung von Schulstandorten erleichtern.

Bedeutung der Grundschulempfehlung für die weiterführende Schule: Grundschulübergänge gelten als entscheidende Nahtstelle des Schulwesens. Vor dem Hintergrund der teilweise extremen Unterschiede bei den Übergängen in weiterführende Schulen (vgl. Kap. 5) wurde begründet erfragt, wie wichtig für Eltern die Empfehlung der Grundschul-Lehrkräfte für die Wahl des nachfolgenden Bildungsgangs sein wird. Gut ein Viertel der Eltern (26,7 Prozent) gaben an, der Grundschulempfehlung folgen zu wollen, zwei Drittel (67,9 Prozent) stuften die Empfehlung als wichtig, aber nicht als allein ausschlaggebend ein. Nur 4 Prozent halten die Grundschulempfehlung für „nicht wichtig“. Erwartungskonform ist hier der Befund, dass Eltern umso weniger der Empfehlung der Grundschule folgen werden, je höher ihr Schulabschluss ist. Im Befragungsbericht 2015 wird mitgeteilt:

„So betrachten 39,9 % der Eltern mit Hauptschulabschluss diese Empfehlung als wichtig, aber nur noch 26,1 % mit Realschulabschluss und 22,0 % bzw. 23,4 % der Befragten mit Fachhochschulreife bzw. Abitur.“ (S. 12)

Folgen für die Planung: Bildungschancen variieren maßgeblich nach besuchten Bildungsgängen, und diese unterscheiden sich in Oberhausen erheblich nach den Übergangsquoten der einzelnen Grundschulen. Wichtiger als Appelle zur allgemeinen Steigerung der Bildungsbeteiligung ist der genaue Blick auf die Empfehlungspraxis der Grundschulen; hier liegen offensichtlich noch Bildungspotenziale brach. Eine direkte Einflussnahme des Schulträgers auf die Schulformempfehlungen der Grundschulen ist allerdings kaum möglich. Es erscheint allerdings vorstellbar, dass die Stadt gemeinsam mit der Schulaufsicht die Sachlage problematisiert und einen Erfahrungsaustausch zwischen Grundschulen oder eine Fortbildung zur Objektivierung von Übergangsempfehlungen organisiert.

Wunsch nach Ganztagsangebot nach der Grundschule: Die Frage nach der gewünschten Organisationsform der späte-

ren weiterführenden Schule führt zu einem eindeutigen Befund. Schulen mit Ganztagsangeboten, vor wenigen Jahren bei Eltern und Bildungspolitikern noch stark umstritten, haben sich in der Gunst der Eltern mehrheitlich durchgesetzt. 53,2 Prozent der Befragten wünschen nach der Grundschule eine Schule mit Ganztagsangebot. Knapp unterhalb der 50-Prozent-Marke blieben die Sozialräume Sterkrade-Nord und Osterfeld mit jeweils 45,9 Prozent. Ebenfalls unter dem Gesamtwert der Eltern liegt die Ganztagsschulzustimmung bei Eltern, die für ihr Kind einen Realschulabschluss anstreben (47,1 Prozent).

Folgen für die Planung: Für alle weiterführenden Schulen gilt, dass Eltern von Grundschulkindern überwiegend ein Ganztagsangebot wünschen. Dabei dürften die gewonnenen Erfahrungen mit den entsprechenden Organisationsformen in den Grundschulen das Meinungsbild deutlich beeinflusst haben. Es wäre mithin eine Überlegung wert, für die weiterführenden Schulen der Stadt Oberhausen ein Ausbaukonzept „Ganztagsschule“ zu entwickeln, das als Ziel die sukzessive Einführung von Ganztagsangeboten hat. Im Dialog mit Eltern und Schulen ist dabei zu klären, welche Form des Ganztagsbetriebs realisiert werden soll.

7.2 Erwartungen der Lehrerinnen und Lehrer

Den Einstieg in den Dialog mit den Oberhausener Schulen bildeten zwei Auftaktveranstaltungen mit schulformbezogenen Einzelterminen. Am 15. Januar 2015 wurden dazu Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien über den Planungsprozess informiert und die Erwartungen der Schulen erfragt, am 19. Januar 2015 fanden gleichartige Konsultationen mit den Grundschulvertretungen und den Leitungen der Berufskollegs statt. Zu diesen Veranstaltungen waren auch die Vertreterinnen und Vertreter der oberen und unteren Schulaufsichtsbehörde eingeladen sowie Schulleitungen der Förderschulen und Hauptschulen.

Im Überblick ergaben sich die nachstehend aufgeführten Anregungen und Wünsche:

Realschulen

Die Schulleitungen der Realschulen legten besonderen Wert auf die Feststellung, dass der vorgesehene Bildungsplan nicht ausschließlich quantitative Bedingungen der Ober-

hausener Bildungslandschaft enthalten solle (vor allem Gebäudeanzahl, Schüler und Ausstattung), sondern als übergreifender Entwicklungsplan vom Elementarbereich bis zum Übergang Schule/Beruf/Studium reichen solle. Besonderen Nachdruck legten die Schulformvertretungen auf eine spürbar verbesserte Kooperation bzw. Vernetzung von Jugendhilfe und Schule – ein Wunsch, der vor dem Hintergrund einer veränderten Schülerschaft in den Realschulen nachvollziehbar erscheint. Soweit es rechtliche Probleme in der angestrebten Zusammenarbeit gebe (z. B. beim Datenschutz), müsse nach Lösungen gesucht werden. Übergreifendes Ziel sei die Verbesserung der Bildungschancen *aller* Kinder in Oberhausen, wozu kommunale Unterstützungsangebote unerlässlich seien. Das gelte insbesondere für die Formulierung von Ziel- und Aufgabenstellungen der Schulsozialarbeit.

Gesamtschulen

Im Mittelpunkt der Einlassungen der Gesamtschulen standen schulorganisatorische Maßnahmen. So wurde für eine Verringerung der Zügigkeit in der Sekundarstufe I plädiert, wo derzeit stadtweit ein Überangebot von 12 Zügen bestehe. Mit der am Bedarf gemessenen Reduzierung der Zügigkeiten erhoffen sich die Gesamtschulen vorteilhafte Rahmenbedingungen zur Wiederherstellung einer heterogenen Schülerschaft, vor allem in der Gesamtschule Osterfeld. Die Option einer „Stadtteilschule Osterfeld“ solle im Planungsprozess weiter verfolgt werden. Ziel ist dabei ein gemeinsamer Standort von Grundschule und Gesamtschule. Das Problem der Genehmigungsfähigkeit einer schulrechtlichen Einheit aus beiden Systemen wurde kurz angesprochen.

Gymnasien

Ähnlich wie die Leitungen der Realschulen betonten die Sprecherinnen und Sprecher der Gymnasien vor allem die Notwendigkeit klarer kommunaler Zielsetzungen für die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Schulsozialarbeit sei auch an Gymnasien notwendig, vor allem um die Erfolgschancen von Kindern aus „benachteiligten“ Familien an Gymnasien zu erhöhen.

Mehr Unterstützung wünschen sich die Gymnasien bei den Themen Seiteneinsteiger, Inklusion und Entwicklung des Ganztagsangebotes. Kritisch wurde angemerkt, dass die Qualität einzelner Klassenräume eine Nutzung für Unter-

richtszwecke kaum möglich mache. Im Übrigen wurde auch von Gymnasien der Wunsch vorgetragen, in allen Schulen die baulichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Unterbringung des sozialpädagogisch arbeitenden Personals zu schaffen.

Als suboptimal erachten die Gymnasien die Empfehlungspraxis der Grundschulen für den Übergang in weiterführende Schulen. Hier sei die Stadt gehalten, auf eine qualitative Verbesserung der Instrumente Diagnose und Erfolgswahrscheinlichkeit hinzuwirken.

Grundschulen

Für die Vertretungen der Grundschulen stand Planungssicherheit im Vordergrund. So wünschen sie seitens der Stadt klare Perspektiven zur Entwicklung der künftigen Schulstandorte. Die Systeme sollen stabil sein, auch um arbeitsfähige Personalstrukturen zu gewährleisten. Die Mindestzügigkeit der Grundschulen sei zu benennen. Geht es um konkrete Standorte, so wünschen die Grundschulen einen behutsamen Umgang mit entsprechenden Fragen, damit einzelne Schulen nicht bereits im Vorfeld „zerredet“ werden.

Unter Verweis auf die Unterschiedlichkeit der Schülerklientel an Grundschulen sei eine differenzierte Zuweisung bei der Ressourcenausstattung erforderlich. Dies gelte für Schulraum wie auch für die personelle Ausstattung.

Im Übrigen regten die Grundschulen an, bei der geplanten Elternbefragung in jedem Fall auch die Nachfrage nach einer möglichen Sekundarschule zu erfassen.

In einer nachgereichten schriftlichen Stellungnahme vom 8. Mai 2015 an einen umfangreichen Adressatenkreis konkretisierten und ergänzten die Grundschulleitungen ihre Einlassungen aus der Auftaktveranstaltung. Hier wesentliche Auszüge aus dieser Stellungnahme:

„Die zukunftsorientierte Gestaltung der Oberhausener Grundschullandschaft erfordert eine langfristige Schulentwicklungsplanung, die über den Zeitraum von 5 Jahren hinaus Ziele benennt und Wege aufzeigt, und durch die der Schulträger gemeinsam mit den Schulleitungen die Qualität und Attraktivität der Grundschulen langfristig sichert, steuert und weiter entwickelt.“

„So notwendig die statistische Erfassung der zukünftigen Schülerinnen und Schüler an den Grundschulstandorten und in den Stadtteilen auch ist, halten wir doch eine umfassende, pädagogisch orientierte und langfristig ausgerichtete Gestaltung der

Schullandschaft angesichts der demografischen Entwicklung für unerlässlich."

„Die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler, die an Grundschulen durch Inklusion, Offene Ganztagsschulen, sozialpädagogische Unterstützung und Unterricht erforderlich ist, benötigt eine hohe Zuverlässigkeit für alle Beteiligten und die angemessene Ausstattung aller Grundschulen."

„Uns ist bewusst, dass aufgrund des demografischen Wandels nicht alle jetzigen Grundschulstandorte erhalten bleiben können, und wir sind der abgestimmten Meinung, dass sinnvoll geplante Grundschulen und Standorte langfristig sowohl finanziell als auch in der pädagogischen Ausgestaltung die Qualität und Attraktivität der Grundschulen in Oberhausen steigern wird."

Wir fordern, „dass im Schulentwicklungsplan der Stadt Oberhausen als Ziele für die Gestaltung der Oberhausener Grundschullandschaft festgeschrieben wird:

- die stadtteilbezogene Planung von Grundschulstandorten, die langfristig bestehen können,

- die Errichtung oder der Erhalt mindestens dreizügiger Grundschulen, d.h. die geplante, abgestimmte und auf Zeit angelegte Schließung kleiner Systeme (ein- und zweizügige Schulen),

- keine Dependancen."

„Eine Planung ausgehend von stabil dreizügigen Grundschulen, die auch standortbezogen oder zeitweise die Zwei- oder Vierzügigkeit einbezieht, erscheint uns dabei als geeignete Planungsgröße."

„Die stadtteilbezogene Planung ermöglicht u. E. Chancen sowohl des Ausbaus bestehender Standorte als auch des Neubaus an anderer Stelle (ein neuer Standort ersetzt zwei bis drei bisherige Grundschulen), damit das Prinzip „der kurzen Wege" soweit wie möglich erhalten bleibt. Notwendige Schließungen von Standorten wären dann im Gesamtkonzept der Schulentwicklung sinnvoll und planbar, und damit begründbar. Dabei werden in einigen Bezirken Probleme in der Erreichbarkeit der Schulen nicht zu vermeiden sein; besonderer Beachtung bedürfen dabei sicherlich die Randlagen im Oberhausener Stadtgebiet. Hier sollte auch über den Einsatz von Schulbussen oder ähnliche Maßnahmen nachgedacht werden."

Aus dem Fazit: „Wir sind überzeugt, dass dreizügige Grundschulstandorte in Oberhausen sowohl die Qualität und Attraktivität für die Kinder und Familien spürbar erhöhen werden (gute Ausstattung pro Standort, stabile Teams, bessere Verteilung der vielfältigen Aufgaben innerhalb einer Schule) als auch die Attraktivität für alle Bediensteten steigern (multiprofessionell ausgerichtet; Verteilung und verfügbare Arbeitszeit der Sonderpädagogen, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen in der Schuleingangsphase, Sekretä-

rinnen der Schulen innerhalb Oberhausens; Attraktivität der Lehrer- und Schulleitungsstellen).“

(Hinweis des Verfasser: Eine durchschnittliche Dreizügigkeit aller Grundschulen in Oberhausen, für die es fraglos gute pädagogische Argumente gibt, würde aktuell eine Reduzierung der Zahl der Grundschulen von 33 auf 25 bedeuten, zum Ende des Prognosezeitraums im Schuljahr 2020/21 auf 26.)

Ausführlich legen die Schulleitungen dar, welche schulräumliche Ausstattung unter den heutigen Unterrichtsbedingungen erforderlich ist. Zu Details wird auf die vollständige Fassung des Schreibens im Anhang (A3) verwiesen.

Berufsbildende Schule (BBS)

Im Rahmen der Auftaktveranstaltungen am 15. Januar 2015 hatten auch die Berufskollegs Gelegenheit zu Stellungnahme. Dahinter stand die Überlegung der Stadt, die für das allgemeinbildende Schulwesen wichtigsten aufnehmenden Schulen anzuhören und deren Empfehlungen für den Bildungsplan zu nutzen. Im Einzelnen wurden von den Leitungen der Berufskollegs die nachstehenden Eckpunkte hervorgehoben:

- Notwendig sei zunächst die Abstimmung und Weiterentwicklung der Bildungsgänge mit bzw. zwischen den in Oberhausen anbietenden Berufsbildenden Schulen. Die Zukunftsfähigkeit der BBS sei den Bedarfen anzupassen. Das gelte für mehr interdisziplinäre statt berufsspezifischer Angebotsprofile.
- Wünschenswert sei eine bessere interkommunale Abstimmung der Angebote im Bereich der BBS
- Die Einrichtung eines berufsbildenden Gymnasiums in Oberhausen solle geprüft werden.
- Für schwächere Schülerklientel sollten eigene Abschlussperspektiven geschaffen werden.

Ein ausführliches Positionspapier zur Zukunft der beruflichen Schulen in Oberhausen wurde zugesagt und ist im März 2015 eingegangen. Es ist diesem Bildungsplan als Anlage A4 beigefügt.

8. Maßnahmeplanung

Veränderungen der Angebotsformen im Bereich der Grundschulen und der weiterführenden Schulen können hohe Anforderungen an die betroffenen Schulen, aber auch an die damit befasste Schulverwaltung und nicht zuletzt an die politischen Entscheidungsträger stellen. Vor diesem Hintergrund erscheint es zweckmäßig, die nachfolgend aufgeführten Veränderungen als Optionen zu bewerten, die – je nach Umsetzung – mehr oder minder starke Eingriffe in die kommunale Bildungslandschaft darstellen.

Geht es um die konkrete Entscheidungsfindung auf der Ebene von Verwaltung und Politik, sind bei einer nüchternen Abwägung der Optionen mehrere Aspekte zu berücksichtigen:

- Die jeweilige Maßnahme soll ungeachtet möglicher Verschlankungen des Schulangebotes Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Qualität der pädagogischen Praxis gewährleisten.
- Die wohnungsnahe Erreichbarkeit einer Schule (insbesondere einer Grundschule) soll sichergestellt sein. Dieses Ziel kann nicht auf eine *fußläufige* Erreichbarkeit reduziert werden, sondern umfasst auch Schulweglänge und -sicherheit bei geregeltem Schülertransport.
- Welche ökonomischen Auswirkungen hat die Maßnahme? Vielfach sind Einsparungen durch die Stilllegung eines Schulgebäudes zu erzielen, besser noch eine Vermarktung von Baugebäude und/oder Grundfläche. Zu prüfen ist auch, ob die bauliche Erweiterung eines Schulgebäudes bei Aufgabe eines anderen ungeachtet höherer Schülertransportkosten langfristig wirtschaftlich ist. Hier könnten durch die GPA wichtige Entscheidungskriterien beigesteuert werden.
- Bei schulorganisatorischen Maßnahmen in einer Großstadt ist darauf zu achten, gesamtstädtisch eine ausreichende Ausgewogenheit gewährleistet bleibt.
- Die Frage des Zeitpunktes: Mehrere Grundschulen und Hauptschulen befinden sich im Prozess der Veränderung oder Auflösung. Es muss also geprüft werden, zu wel-

chem Zeitpunkt ist eine wünschenswerte Veränderung konkret umsetzbar ist.

- Zusätzliche Raumbedarfe durch die stark vermehrte Beschulung von Flüchtlingskindern und EU-Zuwanderungen in IVK-Klassen. Hier muss vorsorglich darauf geachtet werden, angemessene Raumreserven vorzuhalten, wenn diese Schülerinnen und Schüler ins Regelschulwesen übergehen.

Die Abarbeitung dieser Prüfaspekte kann zu Entscheidungen von mehr oder minder großer Tragweite führen. Theoretisch reichen sie von einer unveränderten Beibehaltung des kommunalen Schulangebotes („Null-Variante“) über anlassbezogene Teillösungen bis zu weitreichenden Veränderungen, vor allem im Primarbereich.

8.1 Primarbereich

Für die Schulen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 wurden in einer gemeinsamen Sitzung von Schulverwaltungsamt, Oberhausener Gebäudemanagement (OGM), Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) und dem Verfasser dieser Ausführungen erste Überlegungen zur möglichen Neugestaltung des Grundschulangebotes angestellt. Kriterien der Beurteilung von Handlungsmöglichkeiten waren

- die Orientierung an den gemeinsamen Vorschlägen der Grundschulleitungen vom 8. Mai 2015 (vgl. Anlage A3), die sich für drei Grundschulzüge als wünschenswerte Größe ausgesprochen haben und zwei bis vier Züge als ausnahmsweise akzeptable Unter- und Obergrenzen benannten. Explizit wurden einzügige Grundschulen und Dependancen abgelehnt.
- die Ergebnisse der Gebäudeinspektion, die in allen 33 Grundschulen durchgeführt wurde und Gebäudebewertungen nach einem sehr differenzierten Kriterienkatalog vorgenommen hatte;
- die Vorausberechnung der Schülerzahlen in den 16 Prognosebereichen,
- die alternative Erreichbarkeit eines anderen Grundschulstandortes. Dies ist in Oberhausen vielfach schwierig, da die Stadt durch Wasserstraßen, Autobahnen, Bundestraßen und Schienenwege stark segmentiert ist.

Im Einzelfall wurde darüber hinaus geprüft, in welcher Zahl auswärtige Schülerinnen und Schüler eine Grundschule besuchen, deren Aufnahme bei einer Auslastung durch Kinder aus Oberhausen nach § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW keine pflichtige Aufgabe der Stadt Oberhausen ist.

Wichtig erscheint der folgende Hinweis: Der Stadt Oberhausen stehen Handlungsmöglichkeiten von unterschiedlicher Reichweite zur Verfügung. Sie kann sich darauf beschränken, einzelne Grundschulen anlassbezogen zu betrachten und Entscheidungen über organisatorische Maßnahmen im Einzelfall zu treffen. Es ist aber auch vorstellbar, im Sinne einer gestalteten, also langfristig tragfähigen Grundschullandschaft schon frühzeitig Weichenstellungen vorzunehmen. Das entspricht im Übrigen den Wünschen der Grundschulleitungen, die auch für schwächere Schulstandorte insofern Planungssicherheit erwarten, als frühzeitig klargestellt wird, welche Schule fortbestehen oder zu welchem Zeitpunkt größere schulorganisatorische Maßnahmen wirksam werden.

Die nachfolgende Zusammenstellung soll zeigen, wie eine langfristig sichere Grundschullandschaft aussehen könnte. Damit markiert sie gewissermaßen das Maximum der Handlungsmöglichkeiten. Selbstverständlich steht es den politischen Entscheidungsträgern frei, sich für Einzelmaßnahmen oder für das „Gesamtpaket“ zu entscheiden. Die *Möglichkeiten* des Handelns orientieren sich an der Systematik der Prognosebereiche, die weiter vorn beschrieben wurde.

Prognosebereich 1 (Schule an der Stiftstraße, Falkensteinschule, Rolandschule und Schule am Froschenteich)

Keine Veränderung des Angebotes. Schule am Froschenteich: Möglich ist eine Übernahme der Schülerinnen und Schüler aus der Havensteinschule im Fall ihrer Schließung (siehe Prognosebereich 2). Ggf. Begrenzung der Aufnahmekapazität für Einpendler aus Essen.

Prognosebereich 2 (Havensteinschule)

Auslaufende Auflösung. Schülertransport zur Schule am Froschenteich.

Prognosebereich 3 (Brüder-Grimm-Schule und Adolf-Feld-Schule)

- Variante a): Keine Veränderung.
- Variante b): Konzentration auf 2 Standorte nach zwischenzeitlicher Nutzung der auslaufenden St. Martin-Schule durch die Brüder-Grimm- Schule.

Prognosebereich 4 (Landwehrschule und Bismarckschule)

Verbesserung der schulräumlichen Versorgung der Landwehrschule durch Nutzung der mutmaßlich auslaufenden Dependance der ehemaligen Christian-Morgenstein-Schule (ehemalige Förderschule).

Prognosebereich 5 (Concordiaschule und Wunderschule)

Keine Veränderung.

Prognosebereich 6 (Hirschkampschule, Hartmannschule und Grundschule Schmachtendorf)

- Aufgabe des 1-zügigen Teilstandortes Ravenhorst der Hirschkampschule. Zusammenführung am Standort Walsumer Mark.
- Schulrechtliche Zusammenführung der Grundschule Schmachtendorf mit der kath. Dunkelschlagschule. Schulart bleibt vorerst offen.
- Beschulung der Kinder der heutigen Kastellschule im neuen Grundschulstandort Schmachtendorf. Bei Bedarf Einrichtung eines Schülertransportes. – Siehe auch Prognosebereich 7.

Prognosebereich 7 (Kastellschule)

Auslaufende Auflösung. Beschulung in Schmachtendorf.

Prognosebereich 8 (Grundschule Buschhausen)

Aufgabe der Dependance Lindnerstraße, Zusammenführung am Standort Friesenstraße. Hier: Bereitstellung eines bedarfsgerechten erweiterten Raumangebotes.

Prognosebereich 9 (Königschule, Grundschule Schwarze Heide)

Auslaufende Auflösung der 1-zügigen Königschule bei Ausbau des Standortes Schwarze-Heide-Schule.

Prognosebereich 10 (Alsfeldschule und Melanchthonschule)

Aufgabe des Standortes Melanchthonschule. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Einzugsbereich der heutigen Melanchthonschule in der Schule am Siedlerweg (PB 12). Zu beachten ist hier das besondere pädagogische Profil der Melanchthonschule (jahrgangsübergreifender Unterricht), das an einem neuen Standort nach Möglichkeit fortgeführt werden sollte. Berücksichtigung des Standortes der kath. Postwegschule.

Prognosebereich 11 (Steinbrinkschule)

Keine Veränderung, auch wegen ihrer zentralen Lage.

Prognosebereich 12 (Schule am Siedlerweg)

Fortbestand dieser Schule. Rückläufige Schülerzahlentwicklung erwartbar. Künftig ausreichende Raumkapazität auch für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus PB 10 bei Auslaufen der Melanchthonschule.

Prognosebereich 13 (Jacobischule, Erich-Kästner-Schule, Robert-Koch-Schule und Osterfelder-Heide-Schule)

Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule. Dabei entweder Weiternutzung der Fröbelschule (wenn der Standort nicht mehr als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird) oder Folgenutzung des Gebäudes der Erich-Kästner-Schule durch eine kleinere Grundschule. – Zur Erich-Kästner-Schule siehe weiter unten auch die Überlegungen zur Zukunft der Gesamtschule Osterfeld.

Prognosebereich 14 (Kath. Grundschulen Marien-, Luisen-, St. Martin und Ruhrschule)

Die Auflösung der St. Martin-Schule ab Schuljahr 2016/17 ist bereits beschlossen. Eine Konzentration des verbleibenden Grundschulangebotes (einschließlich Bismarck-Schule) ist durch Nutzung des ehemaligen Hauptschulgebäudes Alstaden vorstellbar, und zwar in zwei Varianten:

- Luisenschule und Ruhrschule als neue konfessionelle Grundschule.
- Ruhrschule und Bismarckschule bilden eine neue Schule mit einheitlicher Schulart, vorzugsweise als Gemeinschaftsgrundschule.

Prognosebereich 15 (Kath. Postwegschule und kath. Dunkelschlagschule)

Die Postwegschule bleibt bestehen, zur Dunkelschlagschule vgl. Ausführungen unter Prognosebereich 6 (Variante b).

Prognosebereich 16 (Kath. Overbergschule)

Keine Veränderung.

8.2 Weiterführende Schulen

Nach der beschlossenen Auflösung der Oberhausener Hauptschulen gibt es als allgemeinbildende weiterführende Schulen nur noch Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen. In einer ersten Überprüfung soll der Frage nachgegangen werden, ob die Zahl der Schulen mit ihrem erwartbaren Schüleraufkommen übereinstimmt und welche schulorganisatorischen Maßnahmen im Bestand überlegenswert sind. Qualitative Gesichtspunkte der Schulentwicklung werden im Folgekapitel 9 angesprochen.

Gymnasien

Von drei bestehenden Bildungsgängen können mit hinreichender Gewissheit nur die fünf Gymnasien insofern als strukturell stabil bezeichnet werden, als die Zahl der Standorte bedarfsgerecht ist. Überlegenswert ist allerdings ein Nachdenken über die Betriebsformen: Nur zwei der fünf Schulen arbeiten als Ganztagsschulen. Eine langfristige Umstellung aller Gymnasien auf Ganztagsbetrieb wäre zeitgemäß, würde mehr Freiraum für die Anforderungen der fünfjährigen Sekundarstufe I schaffen (alle Gymnasien in Oberhausen arbeiten nach der Regelform des achtstufigen Gymnasiums) und entspräche der steigenden Nachfrage der Eltern nach entsprechenden Angeboten.

Nach den vorliegenden Daten können die Gymnasien insgesamt 24 Züge aufnehmen, das liegt minimal über einem Be-

darf, der sich bei einem künftig unteränderten Schulwahlverhalten ergibt. Sollte aber analog zur Modellrechnung „dynamische Prognose“ ein weiterer Anstieg der Übergängerzahlen erfolgen, so entsteht auch ohne Änderung der schulischen Betriebsform ab 2020/21 ein Fehlbedarf von bis zu zwei Zügen. Weiterer Schulraumbedarf könnte mit den Anforderungen des inklusiven Unterrichts begründet werden.

Wenn die Ergebnisse der Gebäudebegehung vorliegen, sollte im Dialog mit den Gymnasien geprüft werden, ob Raumbestand und Raumbedarf übereinstimmen. Das gilt nach Rückmeldungen der Schulleitungen sowohl für die Zahl als auch für Qualität der Schulräume. In den Halbtagsgymnasien müsste überdies geprüft werden, welche schulräumlichen Ergänzungen durch eine mögliche Umstellung auf Ganztagsbetrieb erforderlich sind.

Gesamtschulen

In Oberhausen gibt es vier Gesamtschulen, die ausnahmslos bis zur Jahrgangsstufe 13 ausgebaut sind. Die Zügigkeiten der Gesamtschulen sind unterschiedlich, sie reichen von vier bis acht Zügen. Zwei Gesamtschulen sind sechszügig. Die Aufnahmekapazität aller vier Gesamtschulen beläuft sich auf 24 Züge. Ein Charakteristikum der Gesamtschulen in Oberhausen ist das verbreitete Angebot von Zweigstellen: Drei der vier Gesamtschulen müssen unter diesen schwierigeren Bedingungen arbeiten. Nur die größte der vier Gesamtschulen, die Gesamtschule Osterfeld, kann ihre acht Züge in einem einheitlichen Gebäudekomplex unterbringen. Abweichend von den anderen Gesamtschulen sind hier mit Blick auf auskömmlichere Lernbedingungen im schwierigen Umfeld der Gesamtschule die Aufnahmekapazitäten auf maximal 216 Schülerinnen und Schüler begrenzt.

Bei einer Status-quo-Fortschreibung, die eine unveränderte Nachfrage nach Gesamtschulplätzen unterstellt, reichen künftig die 24 Züge bei Ausschöpfen der Klassenfrequenzbandbreiten insgesamt knapp aus. Sollte jedoch die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen steigen, genügt der vorhandene Raumbestand nicht mehr.

Ein aktuelles Problem bedarf einer zügigen Lösung: Offensichtlich wird von Eltern, aber auch von Lehrkräften die achtzügige Gesamtschule Osterfeld als zu groß empfunden.

Dass dieses System bei Eltern nicht hinreichend nachgefragt wird, wurde in den zurückliegenden Jahren durch eine unzureichende Primärnachfrage an dieser Schule deutlich: Die Erstanmeldungen lagen weit unterhalb der Versorgungskapazität. Diese Lücke ließ sich nur bedingt durch die Umlenkung von Anmeldungen an anderen Gesamtschulen mit Überhängen (z. B. von der Gesamtschule Weierheide) füllen. Zahlreiche Eltern entschieden sich in dieser Situation gegen die angebotene Gesamtschule Osterfeld und für eine Schule des gegliederten Systems. Zur Erinnerung: Bei einer bereits begrenzten Aufnahmekapazität dieser Gesamtschule auf 216 Schülerinnen und Schüler wurden zum Schuljahr 2014/15 auch nach Schülerumlenkungen nur 179 Anmeldungen registriert. Das liegt nur minimal höher als die Obergrenze einer sechszügigen Gesamtschule.

In der Diskussion ist eine Reduzierung der Zügigkeit der Gesamtschule Osterfeld von acht auf sechs Züge. Dies entspricht auch den Wünschen der Schule. Dabei handelt es sich zwar um ein nachvollziehbares Ziel, das prinzipiell umsetzbar erscheint. Dennoch bleiben schwierige Anschlussfragen:

(1) Ist bei einer Auslegung des Gebäudes auf einen achtzügigen Betrieb der ersatzlose Wegfall von zwei Zügen Unterbringungskapazität vertretbar?

(2) Falls ja: Welche Nachfolgenutzung ist möglich, vorzugsweise für schulische Belange? Wäre es Eltern beispielsweise vermittelbar, die freien Kapazitäten für die Einrichtung einer bis zu dreizügigen Grundschule zu verwenden? Dies liefe dann faktisch (aber nicht schulrechtlich) auf eine Schule der Jahrgangsstufen 1 bis 13 hinaus. Solche Schulen existieren in kleiner Zahl in Berlin (etwa die Fritz-Karsen-Schule oder die neue Rütli-Schule); sie erfreuen sich einer starken Nachfrage und arbeiten nach vorliegenden Berichten sehr erfolgreich. Für eine Umsiedlung käme unter Umständen die Erich-Kästner-Grundschule in Betracht.

    Alternativ wäre zu überlegen, freie Raumkapazitäten schulnah arbeitenden Organisationen oder Vereinen zur Verfügung zu stellen. Dabei sind vielfältige Nutzungen vorstellbar, beispielsweise durch Sportvereine, Musikvereine oder Geschichtswerkstätten. Damit könnten

Angebote für die Schule vorgehalten werde, die in das Ganztagskonzept der Gesamtschule integrierbar sind.

Denkbar wäre es auch, Teile des Schulgebäudes ersatzlos zu entfernen. Dies ließe sich mit den vergleichsweise hohen Unterhaltskosten der inzwischen in die Jahre gekommenen Schule begründen.

(3) Entspricht die künstliche Verknappung der Gesamtschulkapazität auf 22 Züge dem Wunsch der Eltern nach Schulen des längeren gemeinsamen Lernens? Die jüngste Elternbefragung hat ausgerechnet im Stadtteil Osterfeld ein ausgeprägtes Interesse an einer Sekundarschule ergeben. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass eine Verknappung des Gesamtschulangebotes nur mit Zustimmung der Schulaufsicht möglich wäre.

Die Beantwortung der Frage (3) steht also im direkten Zusammenhang mit dem Ausbau des Gesamtschulangebotes – entweder durch Aufstockung der Gesamtschule Weierheide von vier auf sechs Züge oder durch die Errichtung einer weiteren Schule des längeren gemeinsamen Lernens (speziell einer Sekundarschule), die sinnvollerweise auch als Entlastung der Gesamtschule Osterfeld gesehen werden muss und daher einen Standort in gewisser Nähe zur Gesamtschule erhalten sollte. – Mehr dazu findet sich weiter unten im Abschnitt „Sekundarschule oder weitere Gesamtschule“.

Im Rahmen der üblicherweise auf fünf Jahre angelegten Planungsperspektive sollte die Stadt Oberhausen eine Lösung für die Gesamtschule Osterfeld im Sinne eines Kapazitätsabbaus finden können. In der längerfristigen Perspektive eines Bildungsplans wäre es wünschenswert, die Gesamtschul-Dependancen aufzugeben und die Schulen an zentralen Standorten anzubieten.

Realschulen

Die Zukunft der Realschulen in Nordrhein-Westfalen erscheint ungewiss. Landesweit betrug die Übergangsquote in diesen Bildungsgang zuletzt 20,8 Prozent, 2,1 Prozentpunkte oder 5.000 Schülerinnen und Schüler weniger als im Vorjahr. Zum Vergleich: Im Schuljahr 2001/02 lag die Übergangsquote in Realschulen noch bei 29,5 Prozent. Diese Verluste gehen zu einem kleineren Teil auf eine sinkende Nachfrage nach Realschulen zurück, zu einem größeren Teil

sind sie Folge der Umwandlung zahlreicher Realschulen in Sekundarschulen.

In Oberhausen sieht das Bild etwas anders aus. Bei einem ausgebauten und somit längerfristig konkurrierenden Gesamtschulangebot lag 2001/02 die Übergangsquote bei 23,3 Prozent, in den letzten Schuljahren (bis 2013/14) waren es rund 20 Prozent (vgl. Kap. 5). Vor allem in Verbindung mit der rückläufigen Schülerzahlenentwicklung insgesamt verloren die Oberhausener Realschulen ausweislich Kap. 4 in den letzten zehn Jahren rund ein Viertel ihres Schüleraufkommens (minus 23 Prozent).

Unabhängig von der Ersetzung vieler Realschulen durch Sekundarschulen spiegelt sich auf Landes- wie auch auf Stadtebene wider, dass Realschulen neuerdings einem starken Druck ausgesetzt sind. Mit dem Wegfall der Hauptschule übernehmen sie Teile der Bildungsversorgung von schwächeren Schülerinnen und Schülern. Gleichzeitig haben sie den immer begehrteren gymnasialen Standards in Gymnasien und Gesamtschulen nichts Vergleichbares entgegenzusetzen.

Die drei Realschulen in Oberhausen sind derzeit zweifellos starke Systeme, deren Fortbestand ausweislich aller Prognosevarianten nicht in Gefahr ist. Es wäre folglich die einfachste Entscheidung, die Schulen unverändert beizubehalten. So könnte auch ein Ratsbeschluss aussehen. Ein solcher Beschluss wäre idealerweise mit der Zielsetzung verbunden, die noch in Halbtagsform arbeitenden Realschulen in einem überschaubaren und definierten Zeitraum in Ganztagsschulen zu überführen und damit die Realschulen qualitativ aufzuwerten.

Sekundarschule oder weitere Gesamtschule?

Es gibt aber auch eine Handlungsvariante, die etwas schwieriger umsetzbar ist. Im Ergebnis liefe sie darauf hinaus, im Stadtteil Osterfeld eine dreizügige Sekundarschule oder einen dreizügigen Teilstandort einer dann noch *fünf*zügigen Gesamtschule Osterfeld zu errichten. Damit bliebe die jetzige Versorgungskapazität von acht Gesamtschulzügen in Osterfeld erhalten.

Während ein Teilstandort schulrechtlich problemlos genehmigungsfähig wäre, stellt sich die Sachlage bei der neuen

Sekundarschule mutmaßlich etwas komplizierter dar, denn nach der Genehmigungspraxis der Schulaufsicht ist eine Sekundarschule im Regelfall *nicht als ergänzende* (also zusätzliche), sondern *nur als ersetzende* Schule möglich. Ersetzen müsste sie in diesem Fall eine Realschule. Ohne Ansehen schulspezifischer Merkmale und Qualitäten käme dafür in Oberhausen-Osterfeld die Theodor-Heuss-Realschule in Betracht.

Auch wenn die Elternbefragung 2015 auf ein hinreichendes Interesse an einer Sekundarschule verweist, dürfen gewisse Bedenken nicht ignoriert werden. Zunächst ist darauf zu verweisen, dass die Elternbefragung zwar die grundsätzliche Einstellung zu einem solchen – in Oberhausen neuartigen – Bildungsgangs erfasst hat, also ohne Hinweis auf einen konkreten Schulstandort. Jedoch würden Eltern bei der Wahl einer Sekundarschule mit hinreichender Gewissheit auch prüfen, welche Schulweglängen dabei in Kauf zu nehmen sind und welche Gebäudequalität der neue Bildungsgang aufweist. Insofern ist begründet davon auszugehen, dass die Zahl der tatsächlichen Anmeldungen unter der in der Befragung dokumentierten Interessentenzahl liegt. Das aber muss kein Grund sein, von vornherein auf eine Initiative zur Errichtung einer Sekundarschule zu verzichten.

Die Beachtung der Sekundarschulentwicklung in anderen Metropolen des Ruhrgebietes führt zu dem Ergebnis, dass in Städten mit einem etablierten Gesamtschulangebot Sekundarschulen zumeist einen schweren Stand haben. Selbst bei Schulneugründungen in kleineren Kommunen ist unübersehbar, dass Eltern der Gesamtschule als Langformschule den Vorzug vor einer reinen Sekundar-I-Schule geben. Das ist durchaus nachvollziehbar, erspart es den einschlägig qualifizierten Schülerinnen und Schülern nach Klassenstufe 10 einen Schulwechsel, der im Fall des Gymnasiums faktisch die Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 („EF“) erfordert, zumal in einer anderen Alterskohorte. Dieses Problem dürfte aber in Oberhausen mit seinen vier Gesamtschuloberstufen nicht drängend sein.

Die attraktivere Form einer Schule des längeren gemeinsamen Lernens wäre vermutlich eine kleine Gesamtschule. Dieses in Oberhausen seit Jahrzehnten vertraute Angebot wäre ebenso wie das einer Sekundarschule grundsätzlich möglich. Wird die neue Gesamtschule als dreizügiger Teil-

standort der Gesamtschule Osterfeld ausgewiesen, könnte nach entsprechender Herrichtung auf das Gebäude der auslaufenden Albert-Schweitzer-Hauptschule zurückgegriffen werden. Die Theodor-Heuss-Realschule bliebe bestehen.

Das Konzept, das rechtlich unproblematisch erscheint, basiert auf der Nutzung der Gesamtschule Osterfeld mit Oberstufe als Hauptstandort und einem Teilstandort in schulrechtlicher Einheit. Der Reiz dieser Variante liegt darin, dass sich acht Züge der Sekundarstufe I auf zwei Standorte verteilen, denen eine gemeinsame Oberstufe am Standort der heutige GSO zugeordnet ist. Sinnvollerweise würde diese Schule in vertikaler Trennung[27] eingerichtet, also in den Sekundarstufen I alle Jahrgangsstufen unterrichten.

Auch wenn die Umstrukturierung des Schulangebotes im Stadtteil Osterfeld zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Bildungsplans noch eine Rechnung mit mehreren Unbekannten ist, sollte die Errichtung einer Sekundar- oder Gesamtschule nicht von Beginn an verworfen werden, denn ein solches Angebot hätte durchaus Vorteile:

- Wird die Kapazität der Gesamtschule Osterfeld wunschgemäß zurückgefahren, wäre ein weiterer Standort für eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens im Stadtteil Osterfeld vermutlich tragfähig. Es ist offenbar nicht die Ablehnung des pädagogischen Prinzips der Gesamtschule, sondern Angst vor der Dimension der Gesamtschule Osterfeld, die Eltern von der Wahl abhält. Die Überschaubarkeit einer Gesamtschule mit zwei kleineren Standorten würde nach allen Erfahrungen die Gesamtschulnachfrage im Umfeld begünstigen.
- Sekundarschulen und Gesamtschulen sind immer gebundene Ganztagsschulen. Die Betriebsform der Ganztagsschule verzeichnet ausweislich bundesweiter Elternbefragungen hohe Popularität. Bei den beschriebenen neuen Angebotsformen dürften bei kluger Nutzung der Raumbestände keine übermäßigen Investitionskosten für Schulbaumaßnahmen erforderlich sein.

[27] Theoretisch ist auch eine horizontale Teilung zulässig, bei der beispielsweise bis Jahrgangsstufe 7 alle Schülerinnen und Schüler den Standort A besuchen, um danach in den Standort B zu wechseln. Dieses Konzept ist allerdings in Schulen ziemlich unpopulär.

- Es spricht viel für die Annahme, dass auch zahlreiche Eltern, die der Realschule nahestehen, ihre Kinder in einer wohnungsnah erreichbaren Schule des gemeinsamen Lernens anmelden. Insofern ist es (auch im Einklang mit der Landesentwicklung) nicht unwahrscheinlich, dass die Zahl der Anmeldungen an der benachbarten Theodor-Heuss-Realschule zurückgeht. Sollte das der Fall sein, ist langfristig die Umwandlung des Teilstandortes der Gesamtschule in eine eigenständige Gesamtschule mit Oberstufe vorstellbar. Darüber kann jedoch nach Lage der Dinge nur vor dem Hintergrund eines entsprechenden und langfristig gesicherten Schulwahlverhaltens entschieden werden, also kaum im Planungszeitraum bis 2020.

Sofern sich der Schulträger einer solchen Neuordnung des weiterführenden Schulangebotes im Stadtteil Osterfeld nicht völlig verschließt, wäre zunächst über die Art der neuen Schule und – im Fall einer Gesamtschule – über Teilstandortlösung zu befinden. Anschließend müssten in sorgfältig vorbereiteten Informationsveranstaltungen den Eltern der Grundschüler die Merkmale und Chancen einer neuen Schule vermittelt werden. In einer abschließenden Elternbefragung muss dann erhoben werden, mit wie vielen Anmeldungen die neue Schule rechnen kann. Erst im Lichte dieser Ergebnisse kann ein Errichtungsbeschluss gefasst werden, dessen Umsetzung aber letztlich mit der Zahl der Anmeldungen steht und fällt.

8.3 Grundsätze für schulbauliche Erneuerungen

Der vorliegende Bildungsplan versteht sich als Orientierungshilfe zur pädagogischen und ökonomischen Erneuerung des allgemeinbildenden Schulwesens in Oberhausen. Er analysiert Entwicklungen (soweit möglich datengestützt) und zieht daraus Schlussfolgerungen. Das können Handlungsoptionen und Handlungsempfehlungen sein. Nicht möglich ist es hingegen, im Sinne traditioneller Schulentwicklungsplanung konkrete Maßnahmen mit Beschlussfassungsreife vorzulegen.

Das gilt in Sonderheit für konkrete schulbauliche Erneuerungen, die von vielen Unwägbarkeiten abhängen. Dazu gehören vor allem Entscheidungen über die künftige Gestal-

tung des Schulangebotes in der Primarstufe, in geringerem Maße auch in den Sekundarstufen. Erst wenn Klarheit über die wünschenswerte Beschaffenheit des allgemeinbildenden Schulwesens in Oberhausen besteht, können Entscheidungen über die bauliche Ausgestaltung der einzelnen Schulen getroffen werden.

Für solche Entscheidungen liegt in Oberhausen nach Erstellung der Gebäudeprofile eine bedeutsame Datengrundlage vor. Diese Profile ergeben ein differenziertes Bild jeder einzelnen Schule und können daher auch bei schulorganisatorischen Maßnahmen hilfreich sein, etwa bei der auslaufenden Auflösung einer Grundschule, einer baulichen Ertüchtigung eine Schule mit erweiterten Einzugsbereichen oder bei einer nicht auszuschließenden Neuerrichtung eines Grundschulgebäudes anstelle vorhandener, aber aufwendig zu unterhaltender Grundschulen.

Künftig wird es darauf ankommen, die schulräumliche und sächliche Ausstattung der Schulen neuen Anforderungen anzupassen. Nach mehreren Anhörungen der Schulen ist heute schon erkennbar, dass eine Bestimmung der Schulkapazitäten nach den überkommenen Mustern nicht mehr zeitgemäß ist: Aus Klassen-, Mehrzweck- und Fachräumen allein sind die Versorgungskapazitäten der Schulen nicht mehr ableitbar. Unisono und nachvollziehbar wird von den Schulen vor allem gefordert,

- Differenzierungsräume für Inklusion und andere Kleingruppenförderung bereitzustellen;
- für Ganztagsunterricht (insbesondere für den Mensabetrieb) auskömmliche schulräumliche Bedingungen zu schaffen;
- Raumreserven für IVK-Klassen vorzuhalten;
- Büroräume für das sozialpädagogisch arbeitende Personal und für Integrationshelfer zur Verfügung zu stellen.

Im Einzelfall, der mit den Schulen abgesprochen werden muss, kann möglicherweise auch die Qualität von Klassenräumen einer sinnvollen Nutzung für Unterrichtszwecke entgegenstehen. Nicht zu vergessen ist auch die Erneuerung einiger sanitärer Anlagen der Schulen.

Vor diesem Hintergrund ist der Stadt Oberhausen dringend zu empfehlen, die 2005 beschlossenen Zügigkeiten der

Grundschulen einer Überprüfung zu unterziehen und entsprechend den aktuellen Anforderungen an Schule zu modifizieren. Vor allem geht es um die Bereitstellung zusätzlicher Räume für die weiter oben aufgeführten neuen pädagogischen Herausforderungen. Dabei dürfte eine Standardisierung der Prüfkriterien weniger hilfreich sein als eine Neubestimmung der Schulraumkapazitäten im Einzelfall.

Auch bei den weiterführenden Schulen lassen sich aus Gebäudevolumina – insbesondere aus der Addition von Klassen- und Fachräumen – keine alleinigen Aufnahmekapazitäten ableiten. Vielmehr müssen auch in den weiterführenden Schulen zusätzliche Differenzierungsräume bereitgestellt werden. Hier wären wiederum Einzelfallprüfungen hilfreich, bei denen es auch um die Belange eines bereits bestehenden oder angestrebten Ganztagsangebotes geht.

Die bauliche Erneuerung der allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen kann nur eine auf mehrere Jahre ausgelegte Zielsetzung sein, die mutmaßlich über den Zeitrahmen des vorliegenden Bildungsplans hinausreicht. Wenn es gelingt, sich auf Grundsätze zu verständigen, sollte auch ein Fahrplan zur Umsetzung möglich sein, der den Betroffenen Klarheit über Zeitpunkt und Inhalt der einzelnen Maßnahmen verschafft.

9. Handlungsfelder für die Weiterentwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens

Im Sinne des weiter vorn beschriebenen Verständnisses von einem Bildungsplan – längerfristige Perspektive, qualitative Schulentwicklung und Beachtung der Berufskollegs als aufnehmende Schulen – soll in den folgenden vier Kapiteln dargestellt werden, in welchen Bereichen eine Weiterentwicklung des Schulwesens in Oberhausen vorstellbar ist oder sogar erforderlich erscheint.

9.1 Kurzfristige schulorganisatorische Maßnahmen

Wenn hier von kurzfristigen Maßnahmen die Rede ist, so ist damit der für einen Schulentwicklungsplan übliche Zeitrahmen von fünf Jahren gemeint. Das bedeutet: Bis 2020 sollte es möglich sein, die entsprechenden Handlungsoptionen umzusetzen.

Das entsprechende Aufgabenvolumen erstreckt sich auf acht Themenfelder:

(1) Konzentration des Grundschulangebotes. Als Orientierungshilfe kann dabei das Positionspapier der Grundschulleitungen herangezogen werden (vgl. Anhang A3). Eine durchgängige Umsetzung dieser Vorschläge ist zwar innerhalb des zugrunde gelegten Zeitraums schwierig, gleichwohl sind konkrete Maßnahmen (zum Beispiel die Auflösung einzügiger Systeme) ebenso möglich wie längerfristig wirksame Beschlussfassungen.

(2) Fortbestehende Grundschulen müssen in ihrer Ausstattung und baulichen Erscheinung überprüft und zeitgemäß modernisiert werden. Das betrifft beispielsweise die Ertüchtigung der Schulen für die Nutzung neuer Medien, die zeitweilige Unterrichtung in Differenzierungsräumen (etwa für Kleingruppenarbeit mit Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse, soweit hier keine IVK-Klassen gebildet wurden, oder für Kinder mit erkannten Lernbehinderungen). Darüber hinaus geht es um die Erneuerung der Sanitärbereiche und um barrierefreie Zugänge in das Schulgebäude und in alle Klassenräume.

(3) Dauerhafte Umsetzung des Prinzips der differenzierten Klassengrößen in Abhängigkeit vom jeweiligen Sozial-

raum. Die entsprechenden Parameter wurden in Kapitel 8.1 beschrieben. Sie sind im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben grundsätzlich umsetzbar, auch wenn im Einzelfall Abweichungen sinnvoll oder unvermeidlich sind. Dafür enthält das Berechnungsverfahren eine Art Puffer, um am Ende den vorgegebenen kommunalen Klassenfrequenzrichtwert zu erreichen.

(4) Gerechte Verteilung der Inklusionsaufgaben auf alle Schulen. Dies gilt in Sonderheit für die weiterführenden Schulen, die sich verpflichten sollten, in gleichen Größenordnungen Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen aufzunehmen. Eine Spezialisierung nach Förderschwerpunkten sollte dabei von Vorteil sein.

(5) Zügige und abschließende Entwicklung von Nutzungskonzepten für auslaufende Schule. Dies kann von einer andersartigen schulischen Nutzung (etwa im Fall der Albert-Schweitzer-Hauptschule) über eine andersartige städtische Verwendung bis zur Stilllegung der Gebäude oder zur Vermarkung der Grundflächen reichen.

(6) Mit Blick auf die Ergebnisse der Elternbefragung sollte zügig entschieden werden, wie der Bedarf nach Schulen des längeren gemeinsamen Lernens konzeptionell umgesetzt werden kann. Dies kann auf eine Sekundarschule, eine zusätzliche kleinere (vierzügige) Gesamtschule oder auf einen Teilstandort der GSO hinauslaufen. Damit zusammenhängend:

(7) Reduzierung der Zügigkeit der Gesamtschule Osterfeld auf maximal sechs parallele Klassen. Die dabei frei werdenden Raumkapazitäten könnten für die Einrichtung einer Grundschule genutzt werden („Schule von 1 bis 13“) bei gleichzeitiger Auflösung einer anderen Grundschule im Stadtteil Osterfeld. Denkbar ist auch, nicht mehr genutzte Gebäudeteile der im Unterhalt sehr kostspieligen Gesamtschule aus der schulischen Nutzung zu entlassen, ggf. sogar abzureißen.

(8) Das Spektrum der Übergangsmöglichkeiten in eine Oberhausener Oberstufe kann durch den Aufbau eines beruflichen Gymnasiums mit Abituroption deutlich erweitert werden. Dies liefe auf die Einrichtung eines entsprechenden Angebotes an mindestens einem der drei örtlichen Berufskollegs hinaus. Begründete Vorschläge

hierzu enthält das Positionspapier der Berufskollegs (vgl. Anhang A4).

9.2 Längerfristige schulorganisatorische Maßnahmen

Über den Zeitrahmen von fünf Jahren hinaus sind vier weitere Maßnahmen sinnvoll und umsetzbar:

(1) Die von den Grundschulleitungen geforderte Regelgröße von drei Zügen (bei ausnahmsweise möglicher Zwei- oder Vierzügigkeit) ist pädagogisch und ökonomisch gut begründbar, führt aber zwingend zu einer Reduzierung von Schulstandorten, die nur selten konfliktfrei verläuft. Dieses Ziel ist innerhalb von fünf Jahren kaum durchgängig umsetzbar. Gleiches gilt für die Fragen einer zeitgemäßen Ausstattung. Es wird also jenseits des Zeitraums von fünf Jahren hinaus sinnvoll sein, auf der Grundlage frühzeitig gefasster Beschlüsse das Grundschulangebot zu straffen und zu modernisieren. Mögliche konkrete Maßnahmen sind in Kapitel 8.1 detailliert beschrieben.

(2) Durchgängige Umstellung der Betriebsform aller weiterführenden Schulen auf Ganztagsbetrieb, vorzugsweise in der Variante der gebundenen Ganztagsschule. In Oberhausen betrifft das alle drei Realschulen sowie drei der fünf Gymnasien. Ganztagsschulen bieten bessere Möglichkeiten der Förderung, sind familienfreundlich und entsprechen einem wachsenden Bedarf und Interesse der Eltern.

(3) Eine eher theoretische Alternative für Realschulen ist ihre vollständige Ersetzung durch Schulen des längeren gemeinsamen Lernens, in denen Ganztagsbetrieb obligatorisch ist. Die Umorganisation der Halbtagsgymnasien bleibt davon unberührt. Im Ergebnis wäre das die konsequente Etablierung eines zweigliedrigen Schulsystems, wie es in fünf Bundesländern bereits besteht.[28]

(4) Bei den Gesamtschulen wäre ein langfristig umsetzbares Konzept zur Aufhebung von Teilstandorten wünschenswert.

[28] Berlin, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und das Saarland.

9.3 Pädagogische Weiterentwicklungen

In diesem Kapitel werden fünf Handlungsfelder zur Weiterentwicklung des Oberhausener Schulwesens skizziert:

(1) Durchgängig ist in den Schulen der Stadt Oberhausen (einschließlich der Berufskollegs) eine Modernisierung der schulräumlichen Ausstattung erstrebenswert. Dabei geht es um unterrichtsrelevante Verbesserungen, beispielsweise für den Einsatz Neuer Medien, für naturwissenschaftlichen Unterricht oder für Kleingruppendifferenzierung. Aus den Grundschulen und den Berufskollegs liegen hierzu konkrete Wünsche vor.

(2) Die Analyse der Übergängerzahlen aus Grundschulen in die unterschiedlichen weiterführenden Schulen erbrachte höchst bedenkliche Befunde (vgl. Kap. 5.2). Die Chance, eine Schule mit direktem Abiturzugang zu besuchen, variiert erwartungsgemäß nicht nur nach Sozialräumen, sondern unerwartet stark auch nach Einzelschulen. So etwas dürfte für die Stadt Oberhausen, die sich explizit dem Grundsatz „Kein Kind zurücklassen“ verpflichtet hat (Leistungsbeschreibung der GPA), inakzeptabel sein. Es wird daher dringend empfohlen, die Übergangspraxis nach der Grundschule zum Gegenstand der Beratung durch die Schulaufsicht zu machen und pädagogische Konzepte zur Verbesserung der Übergangsempfehlungen zu erarbeiten. Hilfreicher als akademisch geprägte Diskussionen kann dabei der Erfahrungsaustausch mit auswärtigen Grundschulen sein, die über einschlägige Erfahrungen verfügen und dabei sehr erfolgreich sind (z. B. Grundschulen in der als sehr schwierig geltenden Dortmunder Nordstadt). Diese Aufgabe der Hinführung zu den weiterführenden Schulen kann allerdings nicht allein den Grundschulen auferlegt werden; vielmehr ist es unerlässlich, für einen harmonischen Schulstufenwechsel auch die weiterführenden Schulen zu gewinnen.

(3) Dass Schulen heute vor neuen pädagogischen Herausforderungen stehen, gilt inzwischen als Binsenwahrheit. Tatsächlich erwachsen aus neuen Familienkonstellationen, elterlichen Abschlussaspirationen und veränderten Zusammensetzungen der Schülerpopulationen Herausforderungen, die viele Schulen nicht mehr ohne sozial-

pädagogische Unterstützung bewältigen können. Die Notwendigkeit einer verstärkten, stetigen und verlässlichen Hilfe durch entsprechendes Fachpersonal wurde im Vorfeld der Erstellung des Bildungsplans am nachhaltigsten von den Leitungen der Realschulen hervorgehoben. Das ist bei diesem Bildungsgang gut nachvollziehbar, der nach dem Auslaufen der Hauptschulen und der freien Schulwahl durch die Eltern verstärkt Aufgaben übernehmen musste, die zuvor neben Gesamtschulen die Hauptschulen zu leisten hatten: Qualifizierung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler, Bildung von Auffangklassen und vermehrte Aufnahme von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern. Die Stadt Oberhausen muss daher verstärkte und vielfältige Anstrengungen für eine bessere sozialpädagogische Unterstützung der Schulen unternehmen.

(4) In Gesamtschulen sollte die Erhöhung der Übergangsquote grundständiger Gesamtschüler in die eigene Oberstufe verstärkte Aufmerksamkeit finden. Die Einwirkungsmöglichkeiten des Schulträgers sind dabei zuständigkeitshalber nur gering, allerdings kann dieser einen Erfahrungsaustausch mit anderen Gesamtschulen organisieren, die unter schwierigen sozialen Umfeldbedingungen hervorragende Leistungen erbringen, vor allem die mit dem Deutschen Schulpreis 2015 ausgezeichnete Gesamtschule Wuppertal-Barmen.

(5) Die Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen verzeichnen sehr unterschiedliche Zugänge von Seiteneinsteigern aus anderen Bildungsgängen, weit überwiegend aus Realschulen. Die Gründe für diese Abweichungen (sie reichen bei den Gymnasien beim Wechsel in die EF von 2 Prozent Verlust bis zu Zuwächsen in Höhe von 14 Prozent) sind nicht bekannt. Sie können u. a. mit der Reputation der aufnehmenden Schulen zusammenhängen, aber auch mit den unterschiedlichen pädagogischen Profilen in der Sekundarstufe I. Für Gymnasien und Gesamtschulen wäre es gleichermaßen ratsam, nach den Ursachen der Differenzen zu suchen und die Aufnahme von Seiteneinsteigern abzustimmen. Dabei ist es nach dem Vorbild anderer Oberstufen durchaus vorstellbar, sich in einzelnen Schulen auf die Aufnahme und erfolgreiche Qualifizierung von Seiteneinsteigern zu spezialisieren.

9.4 Datengestützte Weiterentwicklungen

Der vorliegende Bildungsplan stützt sich auf die Analyse bisheriger Entwicklungen und entwickelt nach entsprechenden Parametern (Algorithmen) Modellrechnungen für die Zukunft. Keine Prognose kann indes für sich in Anspruch nehmen, eine mittelfristige Entwicklung zuverlässig abbilden zu können, denn dazu gibt es zu viele intervenierende Variable. Aktuelle Beispiele sind die Versorgung hoher Zahlen von Flüchtlingen und EU-Zuwanderern sowie die Herausforderungen durch das Gebot der Inklusion.

Der Stadt Oberhausen wird daher empfohlen, ein differenziertes Bildungsmonitoring als Grundlage von Planfortschreibungen zu etablieren. Ein solches Bildungsmonitoring umfasst zweckmäßigerweise Veränderungen im Schüleraufkommen (auch nach Einzelschulen), die Übergängerzahlen aus den Grundschulen in die weiterführenden Schulen sowie aus der Sekundarstufe I in gymnasiale Oberstufen.

Wichtig erscheint darüber hinaus die Datenpflege zum Schulraumbestand. Dazu sind im Rahmen aufwendiger Schulbegehungen differenzierte Daten erstellt worden, in die mit wenig Aufwand Veränderungen eingearbeitet werden können.

Fallweise sind Ergänzungen durch Eltern- oder Schülerbefragungen sinnvoll, z. B. nach den Gründen für die Wahl einer weiterführenden Schule oder für den Wechsel in eine bestimmte gymnasiale Oberstufe. Daraus kann wichtiges Steuerungswissen für Schulen, Schulaufsicht und Schulverwaltung generiert werden.

Auf der Basis eines so angelegten Bildungsmonitorings und mit dem Rückgriff auf die vom Verfasser dieses Plans verwendeten Berechnungsmodellen sollte es mit zumutbarem Aufwand möglich sein, zentrale Ergebnisse und neue Entwicklungstendenzen in Form eines jährlichen Bildungsberichtes den politischen Entscheidungsträgern vorzulegen.

10. Fazit

Oberhausen weist in der Entwicklung seines Schulangebotes starke Ähnlichkeiten mit anderen Großstädten der Metropole Ruhr auf. Das gilt für den starken Rückgang der Schülerzahlen in den letzten zwei Jahrzehnten, für den unaufhaltsamen Wandel des Schulwahlverhaltens, für enger werdende finanzielle Handlungsspielräume, neuerdings auch für die Herausforderungen durch Flüchtlingsbewegungen und EU-Zuwanderungen. Auch die kostspielige Erhaltung teilweise alter Schulgebäude ist eine fühlbare Belastung aller großstädtischen Schulträger, so auch in Oberhausen.

Vor diesem Hintergrund ist die Erstellung eines Bildungsplans für Oberhausen in mehrfacher Hinsicht kompliziert: Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen setzen Investitionen im Bildungsbereich enge Grenzen, die kleinräumige Gliederung des Stadtgebietes und der berechtigte Wunsch nach bestmöglicher Gleichbehandlung der Stadtteile erschweren Maßnahmeplanungen, die begründeten Veränderungswünsche aus den Schulen (vor allem aus den Grundschulen) sind kaum konfliktfrei umzusetzen.

Dabei liegen Handlungserfordernisse nahe. Sie betreffen die weitere Straffung des Grundschulangebotes bei gleichzeitiger Verbesserung der Raum- und Ausstattung fortbestehender Standorte, aber auch die bedarfsgerechte Vorhaltung von Schulen des längeren gemeinsamen Lernens. Eher längerfristig scheint der Ausbau von Ganztagsangeboten in allen weiterführenden Schulen unausweichlich. Andere Handlungsfelder betreffen u. a. das Übergangsverhalten nach der Grundschule und die Hinführung zur gymnasialen Oberstufe (namentlich in Gesamtschulen). Interventionen in die pädagogische Praxis liegen zwar nicht in der Zuständigkeit des Schulträgers; ein Initiativrecht zur Diskussion und Behebung von Defiziten aber bleibt davon unberührt.

Der nunmehr in Entwurfsform vorliegende Bildungsplan basiert in seinen Analysen auf bewährten Zugangsformen. Was die darauf aufbauenden Prognosen und Handlungsvorschläge betrifft, so folgt der Bildungsplan der Überlegung, möglichst mit Varianten zu arbeiten. Das gilt für die Vorausberechnung der Schülerzahlen, mehr aber noch für die konkrete Maßnahmeplanung. Damit entledigt sich der Verfasser nicht der lästigen Pflicht, unpopuläre Vorschläge zu unter-

breiten, sondern anerkennt, dass es bei der Weiterentwicklung einer kommunalen Bildungslandschaft in fast allen Fällen Handlungsvarianten von größerer oder geringerer Reichweite gibt. Unnötig zu sagen, dass darüber die gewählten Mandatsträger abschließend entscheiden. Der Bildungsplan versteht sich dabei als Entscheidungshilfe.

Dass der vorliegende Bildungsplan im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt wurde, könnte zum Anlass genommen werden, der Planung den Primat der Einsparung und den Zwang zu Schulschließungen zu unterstellen. Dass eine solche Vermutung unbegründet ist, belegt zweifelsfrei schon ein Blick auf die langfristigen Perspektiven der Oberhausener Schulentwicklung: Dieser Bildungsplan ist kein Tilgungsplan. Im Übrigen hat es im Planungsprozess keinerlei Versuche der GPA oder der Schulverwaltung gegeben, auf den Bildungsplan inhaltlich Einfluss zu nehmen.

Richtig ist ohne Frage, dass die weitere Entwicklung des Oberhausener Schulangebotes nicht von seiner Finanzierbarkeit abgekoppelt werden kann. Insofern ist es die Pflicht des Schulträgers, ein qualitativ hochwertiges Schulangebot möglichst kostengünstig bereitzustellen – zugegeben eine Gratwanderung. Der Bildungsplan soll Anregungen geben, die im weiteren Planungsverfahren (etwa beim Abgleich von Schulraumbestand und -bedarf) zu konkretisieren sind.

Der nunmehr einsetzende langjährige Entwicklungsprozess sollte einem klaren Ziel folgen: Oberhausen muss als „Stadt der Chancen“ wahrgenommen werden.

Ein solches Ziel ist ja nicht zwingend auf den Bildungsbereich zu begrenzen.

Arnsberg, im Oktober 2015

Dr. Ernst Rösner

Tabellenteil Grundschulen (A1)

Grundschulen in Alt-Oberhausen

Tab. A1-1: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Brüder-Grimm-Schule (Alt-Oberhausen) Oberhausen-Mitte Standorttyp 5

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	61	60	56	60	237
2006/07	51	61	47	54	213
2007/08	40	55	50	47	192
2008/09	40	38	51	51	180
2009/10	40	46	42	49	177
2010/11	37	44	40	39	160
2011/12	51	42	55	38	186
2012/13	61	49	47	51	208
2013/14	49	62	46	46	203
2014/15	76	62	69	51	258

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *8,9%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	0,96	1,02	1,27	1,07
2 - 3	1,12	0,94	1,11	1,06
3 - 4	0,93	0,98	1,11	1,00

Tab. A1-2: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Adolf-Feld-Schule (Alt-Oberhausen) Oberhausen-Mitte Standorttyp 5

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	57	41	52	50	200
2006/07	65	52	49	51	217
2007/08	45	65	43	48	201
2008/09	66	48	65	41	220
2009/10	62	61	47	57	227
2010/11	52	61	61	45	219
2011/12	63	50	57	61	231
2012/13	72	64	46	60	242
2013/14	72	67	64	46	249
2014/15	50	70	69	62	251

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *25,5%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,02	0,93	0,97	0,97
2 - 3	0,92	1,00	1,03	0,99
3 - 4	1,05	1,00	0,97	1,01

Tab. A1-3: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Kath. Marienschule (Alt-Oberhausen)
Oberhausen-Mitte Standorttyp 5

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	47	35	39	34	155
2006/07	39	50	38	40	167
2007/08	38	39	51	36	164
2008/09	50	37	40	45	172
2009/10	34	49	40	36	159
2010/11	39	32	44	39	154
2011/12	39	40	30	41	150
2012/13	29	39	33	25	126
2013/14	27	30	39	34	130
2014/15	34	28	29	34	125

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-19,4%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,00	1,03	1,04	1,02
2 - 3	0,83	1,00	0,97	0,93
3 - 4	0,83	1,03	0,87	0,91

Tab. A1-4: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Kath. Luisenschule (Alt-Oberhausen)
Oberhausen-Mitte Standorttyp 2

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	44	52	50	37	183
2006/07	49	45	50	50	194
2007/08	52	53	40	46	191
2008/09	50	53	48	40	191
2009/10	55	47	59	49	210
2010/11	42	54	50	51	197
2011/12	54	45	52	46	197
2012/13	52	55	47	49	203
2013/14	49	53	53	44	199
2014/15	54	48	48	50	200

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *9,3%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,02	1,02	0,98	1,01
2 - 3	1,04	0,96	0,91	0,97
3 - 4	0,94	0,94	0,94	0,94

Tab. A1-5: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Kath. St.-Martin-Schule (Alt-Oberhausen) Oberhausen-Mitte Standorttyp 5

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	53	48	49	60	210
2006/07	41	56	46	42	185
2007/08	42	45	54	40	181
2008/09	22	44	43	44	153
2009/10	44	22	39	44	149
2010/11	23	46	18	36	123
2011/12	37	24	42	18	121
2012/13	26	40	26	39	131
2013/14	26	42	26	24	118
2014/15	20	45	26	25	116

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-44,8%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,08	1,62	1,73	1,43
2 - 3	1,08	0,65	0,62	0,74
3 - 4	0,93	0,92	0,96	0,94

Tab. A1-6: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Schule an der Stiftstraße (Alt-Oberhausen) / Oberhausen-Ost Standorttyp 2

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	61	72	89	81	303
2006/07	64	63	72	86	285
2007/08	74	60	63	73	270
2008/09	72	76	52	62	262
2009/10	65	75	75	52	267
2010/11	98	77	85	81	341
2011/12	85	99	77	86	347
2012/13	75	85	98	74	332
2013/14	81	79	81	96	337
2014/15	76	78	82	97	333

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *8,9%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,00	1,05	0,96	1,00
2 - 3	0,99	0,95	1,04	0,99
3 - 4	0,96	0,98	1,20	1,04

Tab. A1-7: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Falkensteinschule (Alt-Oberhausen) Oberhausen-Ost Standorttyp 5

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	48	41	44	50	183
2006/07	40	45	36	59	180
2007/08	38	38	47	51	174
2008/09	31	34	33	61	159
2009/10	43	32	40	54	169
2010/11	41	39	39	63	182
2011/12	45	42	48	34	169
2012/13	49	41	43	51	184
2013/14	29	48	42	55	174
2014/15	42	33	46	62	183

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *0,0%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	0,91	0,98	1,14	0,99
2 - 3	1,02	1,02	0,96	1,00
3 - 4	1,06	1,28	1,48	1,26

Tab. A1-8: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Rolandschule (Alt-Oberhausen) Oberhausen-Ost Standorttyp 2

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	32	48	41	41	162
2006/07	29	34	51	42	156
2007/08	38	34	36	49	157
2008/09	31	34	38	34	137
2009/10	32	33	32	35	132
2010/11	22	33	36	32	123
2011/12	36	28	36	37	137
2012/13	41	40	25	35	141
2013/14	37	45	42	45	169
2014/15	29	43	40	38	150

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-7,4%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,11	1,10	1,16	1,12
2 - 3	0,89	1,05	0,89	0,95
3 - 4	0,97	1,80	0,90	1,15

Tab. A1-9: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Schule am Froschenteich (Alt-Oberhausen) Oberhausen-Ost Standorttyp 3

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	41	34	39	35	149
2006/07	47	36	36	38	157
2007/08	45	44	36	36	161
2008/09	45	47	46	36	174
2009/10	37	46	48	43	174
2010/11	37	36	48	44	165
2011/12	53	38	36	46	173
2012/13	42	52	42	36	172
2013/14	73	47	51	41	212
2014/15	64	72	51	50	237

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *59,1%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	0,98	1,12	0,99	1,02
2 - 3	1,11	0,98	1,09	1,05
3 - 4	1,00	0,98	0,98	0,98

Tab. A1-10: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Landwehrschule (Alt-Oberhausen) Alstaden Standorttyp 2

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	61	61	50	63	235
2006/07	60	51	53	65	229
2007/08	55	51	67	52	225
2008/09	45	57	52	71	225
2009/10	45	49	57	52	203
2010/11	46	46	53	55	200
2011/12	42	48	46	51	187
2012/13	54	50	46	43	193
2013/14	49	51	52	40	192
2014/15	52	51	53	52	208

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-11,5%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,19	0,94	1,04	1,05
2 - 3	0,96	1,04	1,04	1,01
3 - 4	0,93	0,87	1,00	0,94

Tab. A1-11: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Bismarckschule (Alt-Oberhausen) Alstaden Standorttyp 2

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	51	53	72	66	242
2006/07	59	48	53	71	231
2007/08	63	61	48	51	223
2008/09	47	67	59	48	221
2009/10	50	50	64	58	222
2010/11	50	50	45	66	211
2011/12	46	51	50	44	191
2012/13	62	42	50	50	204
2013/14	36	65	42	47	190
2014/15	62	43	65	41	211

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-12,8%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	0,91	1,05	1,19	1,04
2 - 3	0,98	1,00	1,00	0,99
3 - 4	1,00	0,94	0,98	0,97

Tab. A1-12: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Kath. Ruhrschule (Alt-Oberhausen) Alstaden Standorttyp 2

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	64	60	63	61	248
2006/07	58	64	60	63	245
2007/08	63	62	58	62	245
2008/09	47	63	63	58	231
2009/10	75	50	61	60	246
2010/11	59	74	50	59	242
2011/12	59	56	78	51	244
2012/13	48	62	60	80	250
2013/14	67	48	63	61	239
2014/15	45	71	54	67	237

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-4,4%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,05	1,00	1,06	1,04
2 - 3	1,07	1,02	1,13	1,07
3 - 4	1,03	1,02	1,06	1,03

Tab. A1-13: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Concordiaschule (Alt-Oberhausen)
Lirich — Standorttyp 5

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	65	69	66	66	266
2006/07	60	61	61	64	246
2007/08	54	58	50	60	222
2008/09	37	54	52	46	189
2009/10	50	39	50	52	191
2010/11	39	48	41	44	172
2011/12	51	39	43	57	190
2012/13	48	42	40	39	169
2013/14	41	43	55	39	178
2014/15	63	52	44	42	201

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-24,4%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	0,82	0,90	1,27	0,98
2 - 3	1,03	1,31	1,02	1,12
3 - 4	0,91	0,98	0,76	0,87

Tab. A1-14: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Wunderschule (Alt-Oberhausen)
Lirich — Standorttyp 3

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	63	75	81	83	302
2006/07	79	63	70	93	305
2007/08	81	78	64	83	306
2008/09	72	79	89	76	316
2009/10	62	68	82	84	296
2010/11	72	58	75	87	292
2011/12	71	66	70	77	284
2012/13	96	75	72	69	312
2013/14	62	94	76	70	302
2014/15	71	64	105	92	332

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *9,9%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,06	0,98	1,03	1,02
2 - 3	1,09	1,01	1,12	1,08
3 - 4	0,99	0,97	1,21	1,06

Tab. A1-15: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Havensteinschule (Alt-Oberhausen) Borbeck — Standorttyp 2

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	37	34	38	36	145
2006/07	36	37	33	38	144
2007/08	35	34	36	32	137
2008/09	32	34	33	35	134
2009/10	37	36	34	32	139
2010/11	48	38	35	33	154
2011/12	33	46	36	37	152
2012/13	37	36	49	35	157
2013/14	34	36	39	47	156
2014/15	24	33	35	36	128

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-11,7%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,09	0,97	0,97	1,01
2 - 3	1,07	1,08	0,97	1,04
3 - 4	0,97	0,96	0,92	0,95

Ausgelaufene Grundschulen in Alt-Oberhausen:
Josefschule (ausgelaufen Ende Schuljahr 2013/14)
Vennepothschule (ausgelaufen Ende Schuljahr 2013/14)

Grundschulen in Sterkrade

Tab. A1-16: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Alsfeldschule (Sterkrade)
Sterkrade-Nord — Standorttyp 2

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	64	68	71	72	275
2006/07	55	67	70	72	264
2007/08	61	51	65	62	239
2008/09	55	57	54	63	229
2009/10	41	54	58	51	204
2010/11	43	46	48	56	193
2011/12	46	43	48	47	184
2012/13	41	51	43	49	184
2013/14	52	43	46	39	180
2014/15	40	42	47	42	171

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-37,8%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,11	1,05	0,81	0,98
2 - 3	1,00	0,90	1,09	0,99
3 - 4	1,02	0,91	0,91	0,95

Tab. A1-17a: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Hirschkampschule (Sterkrade)
Standort Ravenhorst
Sterkrade-Nord — Standorttyp 1

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	18	26	22	25	91
2006/07	0	19	25	19	63
2007/08	18	0	21	23	62
2008/09	23	18	0	21	62
2009/10	24	26	22	0	72
2010/11	16	25	25	22	88
2011/12	25	19	26	21	91
2012/13	24	27	18	27	96
2013/14	27	24	27	18	96
2014/15	27	28	23	26	104

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *14,3%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,08	1,00	1,04	1,04
2 - 3	0,95	1,00	0,96	0,97
3 - 4	1,04	1,00	0,96	1,00

Tab. A1-17b: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Hirschkampschule (Sterkrade)
Standort Walsumer Mark
Sterkrade-Nord — Standorttyp 1

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	43	51	34	52	180
2006/07	38	41	50	36	165
2007/08	55	44	42	52	193
2008/09	49	56	42	42	189
2009/10	48	44	54	45	191
2010/11	39	49	42	56	186
2011/12	57	39	46	42	184
2012/13	49	57	42	47	195
2013/14	56	49	57	42	204
2014/15	46	57	51	56	210

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *16,7%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,00	1,00	1,02	1,01
2 - 3	1,08	1,00	1,04	1,03
3 - 4	1,02	1,00	0,98	1,00

Tab. A1-17c: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Hirschkampschule (Sterkrade)
Beide Standorte summarisch
Sterkrade-Nord — Standorttyp 1

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	61	77	56	77	271
2006/07	38	60	75	55	228
2007/08	73	44	63	75	255
2008/09	72	74	42	63	251
2009/10	72	70	76	45	263
2010/11	55	74	67	78	274
2011/12	82	58	72	63	275
2012/13	73	84	60	74	291
2013/14	83	73	84	60	300
2014/15	73	85	74	82	314

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *15,9%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,02	1,00	1,02	1,02
2 - 3	1,03	1,00	1,01	1,01
3 - 4	1,03	1,00	0,98	1,00

Tab. A1-18: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Hartmannschule (Sterkrade)
Sterkrade-Nord — Standorttyp 1

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	70	72	75	78	295
2006/07	57	68	72	71	268
2007/08	38	55	73	68	234
2008/09	63	38	51	71	223
2009/10	49	63	44	52	208
2010/11	65	47	62	43	217
2011/12	40	66	50	59	215
2012/13	57	45	67	49	218
2013/14	51	55	46	67	219
2014/15	50	53	53	46	202

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-31,5%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,13	0,96	1,04	1,03
2 - 3	1,02	1,02	0,96	1,00
3 - 4	0,98	1,00	1,00	0,99

Tab. A1-19: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Grundschule Schmachtendorf (Sterkrade) / Sterkrade-Nord — Standorttyp 2

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	52	69	66	70	257
2006/07	61	58	74	61	254
2007/08	63	70	58	66	257
2008/09	53	65	67	55	240
2009/10	64	54	66	66	250
2010/11	46	69	51	67	233
2011/12	42	51	66	48	207
2012/13	45	49	54	63	211
2013/14	58	46	44	49	197
2014/15	23	50	42	40	155

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-39,7%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,17	1,02	0,86	1,00
2 - 3	1,06	0,90	0,91	0,96
3 - 4	0,95	0,91	0,91	0,93

Tab. A1-20: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Kath. Grundschule Dunkelschlagschule (Sterkrade) Sterkrade-Nord Standorttyp 2

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	74	78	60	65	277
2006/07	76	58	52	77	263
2007/08	68	49	75	71	263
2008/09	66	63	52	67	248
2009/10	60	63	62	50	235
2010/11	42	63	63	57	225
2011/12	47	41	63	61	212
2012/13	48	51	45	62	206
2013/14	52	51	46	47	196
2014/15	48	55	48	48	199

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-28,2%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,09	1,06	1,06	1,07
2 - 3	1,10	0,90	0,94	0,97
3 - 4	0,98	1,04	1,04	1,02

Tab. A1-21: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Melanchthonschule (Sterkrade) Sterkrade-Mitte Standorttyp 2

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	44	45	64	76	229
2006/07	57	50	46	65	218
2007/08	49	57	50	46	202
2008/09	39	48	63	36	186
2009/10	43	37	62	51	193
2010/11	44	42	42	49	177
2011/12	52	47	44	40	183
2012/13	57	46	52	43	198
2013/14	35	55	55	47	192
2014/15	66	36	56	53	211

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-7,9%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	0,88	0,96	1,03	0,95
2 - 3	1,11	1,20	1,02	1,10
3 - 4	0,98	0,90	0,96	0,95

Tab. A1-22: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Steinbrinkschule (Sterkrade) Sterkrade-Mitte Standorttyp 4

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	59	62	51	61	233
2006/07	47	50	57	52	206
2007/08	51	51	57	57	216
2008/09	42	51	51	55	199
2009/10	41	49	52	50	192
2010/11	48	42	47	50	187
2011/12	70	53	42	47	212
2012/13	50	69	53	41	213
2013/14	52	57	66	52	227
2014/15	61	62	54	69	246

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *5,6%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	0,99	1,14	1,19	1,09
2 - 3	1,00	0,96	0,95	0,97
3 - 4	0,98	0,98	1,05	1,01

Tab. A1-23: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Kath. Grundschule Postwegschule (Sterkrade) Sterkrade-Mitte Standorttyp 2

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	78	40	42	39	199
2006/07	60	81	43	40	224
2007/08	54	56	77	45	232
2008/09	56	54	60	80	250
2009/10	67	56	53	56	232
2010/11	52	63	51	52	218
2011/12	54	56	68	44	222
2012/13	58	55	59	60	232
2013/14	52	55	55	60	222
2014/15	53	60	55	49	217

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *9,0%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,02	0,95	1,15	1,04
2 - 3	1,05	1,00	1,00	1,02
3 - 4	0,88	1,02	0,89	0,93

Tab. A1-24: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Königschule (Sterkrade)
Buschhausen Standorttyp 3

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	33	37	25	34	129
2006/07	28	31	32	22	113
2007/08	31	26	33	24	114
2008/09	27	27	34	27	115
2009/10	32	29	30	31	122
2010/11	23	39	32	23	117
2011/12	21	25	36	33	115
2012/13	27	23	26	32	108
2013/14	23	27	26	23	99
2014/15	20	24	26	23	93

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-27,9%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,10	1,00	1,04	1,04
2 - 3	1,04	1,13	0,96	1,04
3 - 4	0,89	0,88	0,88	0,89

Tab. A1-25a: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Grundschule Buschhausen (Sterkrade) Standort Lindnerstraße
Buschhausen Standorttyp 2

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	44	50	62	57	213
2006/07	0	0	43	65	108
2007/08	46	41	53	39	179
2008/09	37	48	36	54	175
2009/10	34	39	34	40	147
2010/11	29	36	39	34	138
2011/12	39	25	37	37	138
2012/13	43	40	29	36	148
2013/14	40	48	39	25	152
2014/15	27	44	51	35	157

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-26,3%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,03	1,12	1,10	1,08
2 - 3	1,16	0,98	1,06	1,05
3 - 4	0,97	0,86	0,90	0,91

Tab. A1-25b: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Grundschule Buschhausen (Sterkrade) Standort Friesenstraße
Buschhausen Standorttyp 2

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	60	60	44	41	205
2006/07	41	60	61	45	207
2007/08	34	44	59	60	197
2008/09	36	34	44	58	172
2009/10	44	35	47	37	163
2010/11	39	45	36	40	160
2011/12	26	47	40	28	141
2012/13	29	28	45	38	140
2013/14	22	31	26	43	122
2014/15	27	24	28	26	105

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-48,8%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,08	1,07	1,09	1,08
2 - 3	0,96	0,93	0,90	0,93
3 - 4	0,95	0,96	1,00	0,96

Tab. A1-25c: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Grundschule Buschhausen (Sterkrade) Beide Standorte summarisch
Buschhausen Standorttyp 2

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	104	110	106	98	418
2006/07	41	60	104	110	315
2007/08	80	85	112	99	376
2008/09	73	82	80	112	347
2009/10	78	74	81	77	310
2010/11	68	81	75	74	298
2011/12	65	72	77	65	279
2012/13	72	68	74	74	288
2013/14	62	79	65	68	274
2014/15	54	68	79	61	262

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-37,3%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,05	1,10	1,10	1,08
2 - 3	1,03	0,96	1,00	1,00
3 - 4	0,96	0,92	0,94	0,94

Tab. A1-26: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Grundschule Schwarze Heide (Sterkrade) Buschhausen — Standorttyp 3

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	77	75	82	72	306
2006/07	65	77	73	76	291
2007/08	61	63	76	70	270
2008/09	64	58	67	69	258
2009/10	38	65	55	67	225
2010/11	52	50	52	56	210
2011/12	61	48	48	46	203
2012/13	54	57	54	47	212
2013/14	59	56	60	47	222
2014/15	62	68	50	57	237

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-22,5%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	0,93	1,04	1,15	1,04
2 - 3	1,13	1,05	0,89	1,02
3 - 4	0,98	0,87	0,95	0,93

Tab. A1-27: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Kastellschule (Sterkrade) Holten — Standorttyp 2

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	53	43	52	42	190
2006/07	47	53	40	49	189
2007/08	41	49	51	41	182
2008/09	42	40	50	49	181
2009/10	37	42	40	47	166
2010/11	26	38	42	37	143
2011/12	31	25	36	40	132
2012/13	28	33	26	37	124
2013/14	29	29	33	25	116
2014/15	44	30	29	48	151

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-20,5%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,06	1,04	1,03	1,05
2 - 3	1,04	1,00	1,00	1,01
3 - 4	1,03	0,96	1,45	1,16

Grundschulen in Osterfeld

Tab. A1-28: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Erich-Kästner-Schule (Osterfeld)
Osterfeld-Mitte Standorttyp 5

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	74	77	73	72	296
2006/07	61	70	76	72	279
2007/08	61	64	70	70	265
2008/09	60	60	61	71	252
2009/10	53	50	66	57	226
2010/11	60	49	69	62	240
2011/12	45	59	47	51	202
2012/13	40	49	49	46	184
2013/14	45	45	45	49	184
2014/15	45	46	34	44	169

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-42,9%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,09	1,13	1,02	1,08
2 - 3	0,83	0,92	0,76	0,84
3 - 4	0,98	1,00	0,98	0,99

Tab. A1-29: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Kath. Overbergschule (Osterfeld)
Osterfeld-Mitte Standorttyp 4

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	55	49	53	54	211
2006/07	53	55	48	51	207
2007/08	47	54	52	44	197
2008/09	45	52	50	53	200
2009/10	49	45	49	50	193
2010/11	38	53	41	49	181
2011/12	42	36	44	41	163
2012/13	41	44	37	46	168
2013/14	43	40	41	46	170
2014/15	43	45	46	48	182

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-13,7%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,05	0,98	1,05	1,02
2 - 3	1,03	0,93	1,15	1,03
3 - 4	1,05	1,24	1,17	1,15

Tab. A1-30: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Robert-Koch-Schule (Osterfeld)
Osterfeld-Heide Standorttyp 3

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	69	72	85	72	298
2006/07	78	68	68	79	293
2007/08	65	79	67	63	274
2008/09	69	67	71	65	272
2009/10	69	66	66	65	266
2010/11	80	67	64	67	278
2011/12	74	79	68	62	283
2012/13	66	74	78	68	286
2013/14	81	70	75	72	298
2014/15	81	81	78	75	315

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *5,7%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,00	1,06	1,00	1,02
2 - 3	0,99	1,01	1,11	1,04
3 - 4	1,00	0,92	1,00	0,97

Tab. A1-31: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Osterfelder-Heide-Schule (Osterfeld)
Osterfeld-Heide Standorttyp 3

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	75	72	66	68	281
2006/07	78	77	65	57	277
2007/08	60	84	66	66	276
2008/09	60	60	79	63	262
2009/10	47	58	59	70	234
2010/11	59	47	62	56	224
2011/12	36	57	48	63	204
2012/13	23	38	53	48	162
2013/14	29	27	35	48	139
2014/15	29	34	26	38	127

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-54,8%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,06	1,17	1,17	1,13
2 - 3	0,93	0,92	0,96	0,93
3 - 4	1,00	0,91	1,09	0,99

Tab. A1-32: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Jacobischule (Osterfeld)
Klosterhardt — Standorttyp 3

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	62	44	62	57	225
2006/07	51	60	47	60	218
2007/08	45	55	60	45	205
2008/09	45	44	54	59	202
2009/10	45	45	44	52	186
2010/11	40	48	45	43	176
2011/12	27	40	44	48	159
2012/13	53	45	39	40	177
2013/14	49	53	46	39	187
2014/15	48	53	55	48	204

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-9,3%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,67	1,00	1,08	1,17
2 - 3	0,98	1,02	1,04	1,01
3 - 4	0,91	1,00	1,04	0,98

Tab. A1-33: Schülerzahlen in Grundschulen 2005/06 bis 2014/15 / Schule am Siedlerweg (Osterfeld)
Tackenberg — Standorttyp 5

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2005/06	97	113	135	125	470
2006/07	57	59	111	133	360
2007/08	99	105	91	108	403
2008/09	67	104	101	95	367
2009/10	77	72	101	99	349
2010/11	85	77	75	98	335
2011/12	67	89	76	76	308
2012/13	63	67	87	73	290
2013/14	52	68	62	70	252
2014/15	62	53	65	93	273

Veränderung der Schülerzahlen im Erfassungszeitraum: *-41,9%*

Quoten 1. bis 4. Jg.

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
1 - 2	1,00	1,08	1,02	1,03
2 - 3	0,98	0,93	0,96	0,96
3 - 4	0,96	0,80	1,50	1,05

Tabellenteil auslaufende Hauptschulen (A2)

Tab. A2-1: Schülerzahlentwicklung der Hauptschulen in Oberhausen
Hauptschule Alstaden (auslaufend ab 2013/14)

Schuljahr	Jg. 05	Jg. 06	Jg. 07	Jg. 08	Jg. 09	Jg. 10	Summe
2000/01	69	65	96	89	84	62	465
2005/06	47	53	97	101	91	72	461
2006/07	44	58	47	86	102	78	415
2007/08	46	51	55	50	109	67	378
2008/09	48	48	55	60	67	54	332
2009/10	57	60	45	64	64	37	327
2010/11	40	58	65	49	94	56	362
2011/12	36	39	66	57	69	88	355
2012/13	39	38	61	70	54	52	314
2013/14	0	39	43	63	67	34	246
2014/15	0	0	57	46	65	46	214

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
5 – 6	1,06	1,00		1,03
6 – 7	1,56	1,13	1,46	1,39
7 – 8	1,06	1,03	1,07	1,05
8 – 9	0,95	0,96	1,03	0,98
9 – 10	0,75	0,63	0,69	0,69

Tab. A2-2: Schülerzahlentwicklung der Hauptschulen in Oberhausen
Hauptschule St. Michael
Katholische Hauptschule (auslaufend ab 2013/14)

Schuljahr	Jg. 05	Jg. 06	Jg. 07	Jg. 08	Jg. 09	Jg. 10	Summe
2000/01	98	97	98	106	113	83	595
2005/06	82	79	98	112	105	102	578
2006/07	54	77	78	108	102	94	513
2007/08	71	57	81	79	114	82	484
2008/09	57	74	56	81	85	88	441
2009/10	51	58	81	57	83	63	393
2010/11	73	53	65	84	65	64	404
2011/12	42	69	58	66	85	56	376
2012/13	23	47	72	60	71	82	355
2013/14	0	24	54	71	59	64	272
2014/15	0	0	24	51	71	57	203

Veränderung der Schülerzahlen ab 2005/06: -54%

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
5 – 6	1,12	1,04		1,09
6 – 7	1,04	1,15	0,96	1,06
7 – 8	1,03	0,99	0,85	0,96
8 – 9	1,08	0,98	1,03	1,03
9 – 10	0,96	0,90	0,80	0,90

Tab. A2-3: Schülerzahlentwicklung der Hauptschulen in Oberhausen
Hauptschule Lirich (auslaufend ab 2008/09)

Schuljahr	Jg. 05	Jg. 06	Jg. 07	Jg. 08	Jg. 09	Jg. 10	Summe
2000/01	33	61	51	59	46	34	284
2005/06	32	43	66	65	98	49	353
2006/07	27	38	47	66	92	71	341
2007/08	47	33	38	39	82	62	301
2008/09	0	54	34	36	48	54	226
2009/10	0	0	52	29	37	38	156
2010/11	0	0	0	46	30	29	105

Veränderung der Schülerzahlen ab 2005/06: -65%

Tab. A2-4: Schülerzahlentwicklung der Hauptschulen in Oberhausen
Albert-Schweitzer-Hauptschule (auslaufend ab 2013/14)

Schuljahr	Jg. 05	Jg. 06	Jg. 07	Jg. 08	Jg. 09	Jg. 10	Summe
2000/01	41	80	55	77	65	45	363
2005/06	34	49	47	68	91	60	349
2006/07	44	39	53	69	75	68	348
2007/08	68	47	43	64	65	54	341
2008/09	43	68	44	67	85	46	353
2009/10	33	44	83	46	79	50	335
2010/11	39	32	48	91	100	57	367
2011/12	45	41	52	51	104	67	360
2012/13	21	43	63	49	77	73	326
2013/14	0	20	53	44	89	45	251
2014/15	0	0	26	53	73	56	208

Veränderung der Schülerzahlen ab 2005/06: -40%

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
5 – 6	0,96	0,95		0,95
6 – 7	1,54	1,23	1,30	1,37
7 – 8	0,94	0,70	1,00	0,87
8 – 9	1,51	1,82	1,66	1,66
9 – 10	0,70	0,58	0,63	0,64

Tab. A2-5: Schülerzahlentwicklung der Hauptschulen in Oberhausen
Hauptschule Eisenheim (auslaufend ab 2013/14)

Schuljahr	Jg. 05	Jg. 06	Jg. 07	Jg. 08	Jg. 09	Jg. 10	Summe
2000/01	47	66	70	67	48	39	337
2005/06	38	42	72	62	75	60	349
2006/07	38	42	47	78	64	66	335
2007/08	61	44	34	48	77	53	317
2008/09	33	67	52	40	54	69	315
2009/10	34	37	72	54	49	51	297
2010/11	32	37	62	78	75	44	328
2011/12	31	30	46	69	79	63	318
2012/13	0	46	21	47	67	63	244
2013/14	0	0	51	29	49	49	178
2014/15	0	0	0	49	34	40	123

Veränderung der Schülerzahlen ab 2005/06: -65%

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
5 – 6	1,48			1,48
6 – 7	0,70	1,11		0,95
7 – 8	1,02	1,38	0,96	1,06
8 – 9	0,97	1,04	1,17	1,03
9 – 10	0,80	0,73	0,82	0,78

Tab. A2-6: Schülerzahlentwicklung der Hauptschulen in Oberhausen
Hauptschulen Oberhausen insgesamt

Schuljahr	Jg. 05	Jg. 06	Jg. 07	Jg. 08	Jg. 09	Jg. 10	Summe
2000/01	288	369	370	398	356	263	2.044
2005/06	233	266	380	408	460	343	2.090
2006/07	207	254	272	407	435	377	1.952
2007/08	293	232	251	280	447	318	1.821
2008/09	181	311	241	284	339	311	1.667
2009/10	175	199	333	250	312	239	1.508
2010/11	184	180	240	348	364	250	1.566
2011/12	154	179	222	243	337	274	1.409
2012/13	83	174	217	226	269	270	1.239
2013/14	0	83	201	207	264	192	947
2014/15	0	0	107	199	243	199	748

Veränderung der Schülerzahlen ab 2005/06: -64%

Wechsel	11-12	12-13	13-14	3-J-Mittel
5 – 6	1,13	1,00		1,08
6 – 7	1,21	1,16	1,29	1,20
7 – 8	1,02	0,95	0,99	0,99
8 – 9	1,11	1,17	1,17	1,15
9 – 10	0,80	0,71	0,75	0,76

Positionspapier Grundschulleitungen (A3)

Oberhausen, den 8.5.2015

Schulleiter der Oberhausener Grundschulen
vertreten durch: Susanne Amrehn, Christian Alders

An
Dezernat 3 / Familie, Bildung, Soziales
Dezernentin Frau Münich
Bereichsleiter Herrn Klaus Gohlke
Gutachter Herrn Dr. Rösner

Schulausschuss der Stadt Oberhausen, Vorsitzender Herrn MdL Wolfgang Große Brömer

Vertreter der Fraktionen
Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck (SPD), Frau Simone-Tatjana Stehr (CDU), Frau Regina Boos (FDP), Frau Sandra Gödderz (Grüne), Herr David Driever (Linke Liste), Herr Karl van den Mond (BOB), Frau Andrea-Cora Walther (Bürgerliste)

Zur Kenntnis:
Schulaufsicht Frau Silke vom Bruch
Personalrat Frau Dagmar Gräber
Gewerkschaften Frau Beate Wilcken (GEW), Frau Regina Trampnau (VBE)

Bildungsplanung in Oberhausen: Grundschulen

Standpunkte der Grundschulleitungen zur Schulentwicklung

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschulen Oberhausens möchten den Schulentwicklungsplan der Stadt mit ihrer langjährigen und kompetenten Erfahrung unterstützen und mit entwickeln. So notwendig die statistische Erfassung der zukünftigen Schülerinnen und Schüler an den Grundschulstandorten und in den Stadtteilen auch ist, halten wir doch eine umfassende, pädagogisch orientierte und langfristig ausgerichtete Gestaltung der Schullandschaft angesichts der demografischen Entwicklung für unerlässlich.

Die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler, die an Grundschulen durch Inklusion, Offene Ganztagsschulen, sozialpädagogische Unterstützung und Unterricht erforderlich ist, benötigt eine hohe Zuverlässigkeit für alle Beteiligten und die angemessene Ausstattung aller Grundschulen.

Die zukunftsorientierte Gestaltung der Oberhausener Grundschullandschaft erfordert eine langfristige Schulentwick-

lungsplanung, die über den Zeitraum von 5 Jahren hinaus Ziele benennt und Wege aufzeigt, und durch die der Schulträger gemeinsam mit den Schulleitungen die Qualität und Attraktivität der Grundschulen langfristig sichert, steuert und weiter entwickelt.

Uns ist bewusst, dass aufgrund des demografischen Wandels nicht alle jetzigen Grundschulstandorte erhalten bleiben können, und wir sind der abgestimmten Meinung, dass sinnvoll geplante Grundschulen und Standorte langfristig sowohl finanziell als auch in der pädagogischen Ausgestaltung die Qualität und Attraktivität der Grundschulen in Oberhausen steigern wird. Wir sind überzeugt, dass sich eine langfristige Planung und notwendige Investitionen in die (zukünftigen) Grundschulen und Standorte gegenseitig bedingen.

Daher fordern wir, dass im Schulentwicklungsplan der Stadt Oberhausen als Ziele für die Gestaltung der Oberhausener Grundschullandschaft festgeschrieben wird:

- die stadtteilbezogene Planung von Grundschulstandorten, die langfristig bestehen können,
- die Errichtung oder der Erhalt mindestens dreizügiger Grundschulen, d.h. die geplante, abgestimmte und auf Zeit angelegte Schließung kleiner Systeme (ein- und zweizügiger Schulen),
- keine Dependancen.

Eine Planung ausgehend von stabil dreizügigen Grundschulen, die auch standortbezogen oder zeitweise die Zwei- oder Vierzügigkeit einbezieht, erscheint uns dabei als geeignete Planungsgröße.

Die stadtteilbezogene Planung ermöglicht u.E. Chancen sowohl des Ausbaus bestehender Standorte als auch des Neubaus an anderer Stelle (ein neuer Standort ersetzt zwei bis drei bisherige Grundschulen), damit das Prinzip „der kurzen Wege“ soweit wie möglich erhalten bleibt. Notwendige Schließungen von Standorten wären dann im Gesamtkonzept der Schulentwicklung sinnvoll und planbar, und damit begründbar. Dabei werden in einigen Bezirken Probleme in der Erreichbarkeit der Schulen nicht zu vermeiden sein; besonderer Beachtung bedürfen dabei sicherlich die Randlagen im Oberhausener Stadtgebiet. Hier sollte auch über den Einsatz von Schulbussen oder ähnliche Maßnahmen nachgedacht werden.

Zur Umsetzung einer qualitativ hochwertigen und attraktiv nachhaltigen Bildung für Oberhausener Schülerinnen und

Schüler müssen die (zukünftigen) Grundschulen in den Stadtteilen nach festgeschriebenen Maßgaben ausgestattet sein.

Dazu gehören unabdingbar:

1. ein Raumkonzept, in dem festgeschrieben wird,

- angemessen große Klassenräume mit Nebenräumen (Differenzierungsräume, s. u.) vorzuhalten,
- Sporthallen auf dem Schulgelände bzw. direkter Nachbarschaft nutzen zu können (Problem: fehlende 3. Sportstunde nach Stundentafel),
- Schulhöfe/-gelände dem Bewegungsdrang der Kinder entsprechend zu gestalten,
- eine Aula zur Gestaltung des Schullebens zur Verfügung zu haben,
- in angemessene und zeitgemäße Ausstattung (mediale, pädagogische …) zu investieren (langfristige Planung, Ziele formulieren);

2. ein inklusives Raumkonzept, d.h.

- zusätzliche Räume u.a. für Differenzierung etc.,
- barrierefreie Zugänge,
- mit angemessener, für inklusive Arbeit grundlegender Ausstattung;

3. ein Raumkonzept unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards des Offenen Ganztags mit

- ausreichend Räumen (Gruppengröße pro Raum maximal 25 Kinder),
- hinreichenden Raumgrößen für die tatsächliche Anzahl der Kinder, die den Offenen Ganztag am jeweiligen Standort besuchen,
- angemessen für den Ganztagsbetrieb ausgestatteten Räumen,
- Lärmschutzmaßnahmen in den Räumen,
- Rückzugsmöglichkeiten für Kinder (kleine Räume für kleine Gruppen, Entspannungs- und Snoozel-Räume, Ruhemöglichkeiten);

4. Arbeits- und Besprechungsräume für die gemeinsame Arbeit der multi-professionellen Teams an der Schule (ohne die zukünftig keine angemessene Arbeit mehr möglich sein wird);

5. eine dem abgestimmten Medienentwicklungskonzept der Stadt Oberhausen entsprechende Ausstattung der Schulen,

- mit WLAN und White-Boards in allen Klassenräumen;

Fazit:

Wir sind überzeugt, dass dreizügige Grundschulstandorte in Oberhausen sowohl die Qualität und Attraktivität für die Kinder und Familien spürbar erhöhen werden (gute Ausstattung pro Standort, stabile Teams, bessere Verteilung der vielfältigen Aufgaben innerhalb einer Schule) als auch die Attraktivität für alle Bediensteten steigern (multiprofessionell ausgerichtet; Verteilung und verfügbare Arbeitszeit der Sonderpädagogen, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen in der Schuleingangsphase, Sekretärinnen der Schulen innerhalb Oberhausens; Attraktivität der Lehrer- und Schulleitungsstellen). Letztlich werden die Ressourcen auf allen Ebenen zielgerichteter und effektiver genutzt!

vertreten durch

Frau Susanne Amrehn
Steinbrinkschule Oberhausen
Steinbrinkstraße 166
46145 Oberhausen
Tel.: 0208 6204960 Fax: 0208 6204967
E-Mail:
susanne.amrehn@oberhausen.de

Herrn Christian Alders
Schwarze-Heide-Schule
Roßbachstraße 21
46149 Oberhausen
Tel.: 0208 6204970 Fax: 0208 6204970
E-Mail:
christian.alders@oberhausen.de

Positionspapier Berufskollegs (A4)

Hans-Sachs-Berufskolleg
Oberhausen, den 20.02.2015

Schulamt

Zur Weiterentwicklung des beruflichen Angebotes der Berufskollegs in Oberhausen

Sachstand:

In Oberhausen gibt es zurzeit drei Berufskollegs mit ca. 5400 Schülerinnen und Schülern. Grundsätzlich sind alle drei Berufskollegs in ihrer Größe und ihrem Bildungsangebot vorerst in ihrer Selbstständigkeit nicht gefährdet. Alle wesentlichen beruflichen Fachbereiche werden zurzeit noch angeboten.

An den im Schulentwicklungsplan der Stadt Oberhausen 2011 – 2015 formulierten Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Berufskollegs hat sich nichts verändert, vielmehr sind die dort prognostizierten Entwicklungen weitgehend eingetreten (s. S. 220ff). Die Schülerzahlen gehen mittlerweile auch an den BKs zurück, wenn auch nicht so stark wie an den allgemeinbildenden Schulen. Es gibt in Oberhausen nach wie vor zu wenig Lehrstellen und noch zu viele nicht ausbildungsreife Jugendliche. Die Ausbildungszahlen sind trotz guter wirtschaftlicher Lage der Betriebe rückläufig. Es bleibt abzuwarten, ob das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ auch in einer strukturschwachen Stadt wie Oberhausen wirkt. Auf der anderen Seite ist Oberhausen die einzige Großstadt im Ruhrgebiet ohne Hochschule und ohne ein berufliches Gymnasium. Das berufliche Bildungsangebot ist gegenüber Duisburg und Essen nicht nur absolut, sondern auch in der Relation zur Bevölkerungszahl deutlich unterrepräsentiert.

Herausforderungen:

Im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen an die Bildungslandschaft im Allgemeinen und in Oberhausen im

Besonderen sollen im Nachfolgenden die berufsbildenden Aspekte der Entwicklung in den Blick genommen werden.

Auf die Berufskollegs kommen in Zukunft drei große Entwicklungen zu: Das duale System wird weiter schrumpfen, bzw. sich auf niedrigem Stand konsolidieren. Somit geraten vor allem Bildungsgänge mit weniger als 20 Auszubildenden im Jahr unter Existenzdruck. Es könnte dann sein, dass man noch mehr Ausbildungsberufe an die Berufskollegs der Nachbarstädte oder Düsseldorf verliert. Das bedeutet für die betroffenen ortsansässigen Betriebe, dass sie dann keinen dualen Ausbildungspartner mehr vor Ort haben und dadurch für potentielle Lehrstellenbewerber noch unattraktiver werden.

Zweitens ist der Drang zur allgemeinen Hochschulreife anstelle einer beruflichen Erstausbildung ungebrochen. Der Elternwille, der zu dieser Entwicklung führt, lässt sich nur schwer beeinflussen. Ist aber aufgrund der bildungspolitischen Aussagen der Bundesregierung durchaus nachvollziehbar. Daher streben auch weiterhin zu viele eher weniger geeignete Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildende Sekundarstufe II - mit dem großem Risiko dort oder später im Studium zu scheitern - ohne eine entsprechende Alternative vor Augen zu haben. Dies wäre beim Besuch eines Berufskollegs aber der Fall. Das bisherige berufliche vollzeitschulische Angebot der drei Oberhausener Berufskollegs ist für diese Schülerklientel (noch) nicht attraktiv genug; es gibt eben keinen AHR-Bildungsgang an einem Berufskolleg in Oberhausen. Berufliche Bildung wird offensichtlich erst dann interessant, wenn der Zugang zur allgemeinbildenden gymnasialen Oberstufe entweder gescheut oder nicht geschafft wird. Durch den Rückgang der Schülerzahlen, die Neuausrichtung der APO-BK und durch die verstärkten Anstrengungen, die traditionelle gymnasiale Oberstufe zu füllen, besteht zusätzlich die Gefahr, dass vor allem für Schülerinnen und Schüler, die „nur“ über einen mittleren Schulabschluss verfügen und (noch) keine Lehrstelle haben, in den Berufskollegs keine entsprechenden Angebote mehr vorgehalten werden können. Bisher sind dies noch ca. 20 Prozent eines Jahrgangs.

Die dritte Herausforderung ist die räumliche und sachliche Ausstattung der drei Bks. Schwindende Gesamtschülerzahlen und der Trend zu mehr vollzeitschulischen beruflichen

Bildungsgängen erfordern differenzierte Anpassungsmaßnahmen. Rückgang von Schülerzahlen bei gleichbleibendem Angebot an drei (vier) Standorten bedeutet, dass entweder mehr finanzielle Ressourcen pro Schüler in die Standorte gesteckt werden müssen, oder eine entsprechende Minderausstattung gegenüber dem Status quo in Kauf genommen werden muss. Obendrein erfordert die berufliche Ausbildung in allen Berufskollegs bei den gestiegenen technischen und medientechnischen Anforderungen eher mehr Investitionen als weniger. Darüber hinaus bleibt die Notwendigkeit weiter bestehen, dass die Räumlichkeiten an die veränderten pädagogischen Bedingungen anzupassen sind („Der Raum als dritter Pädagoge“) und dass auch vermehrt Räume für Schulentwicklungsprozesse geschaffen werden.

Entwicklungspotential:

Die Vorhaltung einer qualifizierten breit aufgestellten beruflichen Bildungslandschaft ist eine Standortfrage für die Wirtschaftsentwicklung einer Stadt und ist gleichzeitig die wirksamste präventive Sozialpolitik. „In dem Zwischenbericht zur Reform der städtischen Wirtschaftsförderung rät Expert Consult (Unternehmensberatungsgesellschaft der WFO, Anmerk. d. Verf.) in einem ersten Schritt zu versuchen, Fachleute hier zu qualifizieren und den Bedarf hiesiger Unternehmen zu ermitteln, um ihnen in Oberhausen Perspektiven zu geben.“ (WAZ vom 15.01.2015).

Vor diesem Hintergrund sollte sich die berufliche Bildungspolitik auf drei Felder konzentrieren: Stabilisierung und maßvolle Ergänzung der vorhandenen dualen Ausbildungsgänge, die auf der einen Seite Betrieben durch eine standortnahe Berufsschule die Lehrlingssuche und die Ausbildungskooperation erleichtert. Es sollte verstärkt über zukunftsfähige Bezirksfachklassen am Standort Oberhausen in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung und den benachbarten Berufskollegs nachgedacht werden. Ein Abfließen von Bildungsangeboten einseitig zu Lasten des Oberhausener Standortes wäre fatal.

Zweitens benötigt Oberhausen weiterhin eine breit aufgestellte Berufsschule mit einer guten, praxisorientierten Ausbildungsvorbereitung, die eine bessere adressatengerechte Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung oder eine schulische Weiterqualifizierung ermöglicht. Dazu muss nachhaltig

in die fachpraktische Ausstattung der Berufskollegs investiert werden, denn die fachpraktische Unterweisung ist die beste Ausbildungsvorbereitung. Auch Schulsozialarbeit ist hier unbedingt nötig.

Das dritte Handlungsfeld ist etwas komplexer. Dem Elternwunsch „Streben nach dem Abitur“ sollte in der Weise stärker Rechnung getragen werden, in dem man das Abitur in Oberhausen auch über eine berufliche Schule ermöglicht. Absolventen tun sich dann im Studium leichter, weil sie praxisorientierter und spezifischer ausgebildet werden, Abbrecher erhalten an und über die BKs sofort und unmittelbar berufliche Ausbildungsalternativen.

Sinnvoll wäre bei diesem dritten Handlungsziel, erneut über ein berufliches Gymnasium nachzudenken. Schon im letzten Schulentwicklungsplan (S. 223) war dies ins Auge gefasst worden, leider bisher ohne Ergebnis. Allerdings bieten zwei neue Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums für Oberhausen die Chance, berufsbildungspolitisch aufzuholen.

Die Beruflichen Gymnasien für Gesundheit sind 2013 im Rahmen eines Schulversuchs in NRW eingeführt worden. Die Schülerinnen und Schüler erwerben in drei Jahren neben dem Abitur, das sie für Studiengänge oder Ausbildungen aller Fachrichtungen qualifiziert, spezifisches Fachwissen und gewinnen Einblicke in verschiedene Gesundheitsberufe. Mit diesem Schwerpunkt sind sie in besonderer Weise auf ein Studium oder eine Ausbildung im medizinischen, pharmakologischen, gesundheitsökonomischen und psychologischen Bereich vorbereitet. "Mit dem Profil Gesundheit erweitern wir die Angebotspalette des Beruflichen Gymnasiums in NRW. Damit erleichtern wir jungen Menschen den Zugang zu neuen Chancen und Perspektiven, die sich im Gesundheitsbereich durch die zunehmende Akademisierung, den medizinischen Fortschritt und den demografischen Wandel eröffnen. Durch die naturwissenschaftliche Ausrichtung des Gymnasiums für Gesundheit erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich frühzeitig im Berufsfeld Gesundheit zu orientieren und zu qualifizieren." (Ministerin Steffens)

„Der Gesundheits- und Pflegesektor ist ein wichtiger Jobmotor, für den wir gut ausgebildetes und motiviertes Fachpersonal benötigen. Insbesondere im Bereich der Pflege fehlen Nachwuchskräfte für eine Pflegeausbildung, um dem bereits

heute vorhandenen Fachkräftebedarf nachzukommen. Das Berufliche Gymnasium für Gesundheit wird ein gutes Fundament für eine Ausbildung in einem Pflege- oder Gesundheitsberuf bieten. Ziel ist es, möglichst viele junge Menschen zu motivieren, sich nach dem Schulabschluss für eine Ausbildung in der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege oder beispielsweise in der Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie oder als Hebamme zu entscheiden." (Ministerin Steffens, Staatssekretär Hecker im Rahmen der Eröffnung des Bildungsgangs in Krefeld)

Das Käthe-Kollwitz-Berufskolleg bildet seit vielen Jahren im Bereich Gesundheit sowohl in einer Berufsfachschule als auch in der Fachoberschule bis zum Erwerb der Fachhochschulreife aus. Bis jetzt vermitteln wir unsere Schüler/-innen mit mittlerem Schulabschluss im Wesentlichen in Arztpraxen, mit der Fachhochschulreife im Wesentlichen in den Bereich der Alten- und Krankenpflege. Es wäre für Oberhausener Schüler/-innen sicher eine große Bereicherung auch eine allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Nicht zuletzt auch wegen der hohen NC im Bereich Medizin, Psychologie usw. würde der Zugang über ein Berufliches Gymnasium Gesundheit gerade auch für die Schülerinnen und Schüler erleichtert, die nach der Sekundarstufe I in ein Gymnasium wechseln und oft mit Anpassungsleistungen zu kämpfen haben. Darüber hinaus unterstützt die konkrete Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld auch in der Praxis das Vermeiden von Fehlentscheidungen in der Berufswahl und bereitet angemessen auf Studieninhalte vor.

Gleiche Chancen bietet das Berufliche Gymnasium für Ingenieurwissenschaften. „Im ingenieurwissenschaftlichen und technischen Bereich fehlen bundesweit Fachkräfte. Dies führt zu einer attraktiven Situation für Absolventinnen und Absolventen einer ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung oder eines Hochschulstudiums. Im neuen Beruflichen Gymnasium für Ingenieurwissenschaften, einem Schulversuch des Landes Nordrhein-Westfalen, können sich Schülerinnen und Schüler frühzeitig im technischen Berufsfeld, das auf die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik aufbaut, orientieren und qualifizieren. Für Jugendliche, die die Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen haben, kann der Wechsel zum Berufskolleg eine Alternative zur gymnasialen Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule sein. Innerhalb von drei Jahren erwerben sie am Beruflichen

Gymnasium sowohl die allgemeine Hochschulreife als auch berufliche Kenntnisse. Die vielfältigen Einblicke in den Fachbereich Technik und die damit verbundenen Lernerfahrungen bilden eine hervorragende Basis für eine bewusste Entscheidung für ein Studium, für eine betriebliche Ausbildung oder auch für ein duales Studium“. (Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen im Vorwort der Schrift: “Das Berufliche Gymnasium für Ingenieurwissenschaften“) Das Hans-Sachs-Berufskolleg ist in den wesentlichen technischen Inhalten durch seine Fachbereiche Elektrotechnik, Bautechnik, Maschinentechnik, Fahrzeugtechnik, Versorgungstechnik für die Ingenieurwissenschaften so breit aufgestellt wie kaum eine andere Schule und damit bestens geeignet. Erfahrungen gibt es bereits in entsprechenden Fachhochschul-Bildungsgängen aber auch in der technisch ausgerichteten Fachoberschule Klasse 13 mit der allgemeinen Hochschulreife. Auch hier gilt es, den Bildungsstandort Oberhausen zu stärken.

Für Schülerinnen und Schüler, die technische, naturwissenschaftliche oder soziale Interessen haben oder die mit 16 Jahren schon genau wissen, was sie studieren wollen, sind diese beiden Gymnasien die beste Vorbereitung auf die gewünschten Studiengänge, sowohl was die Zulassungsvoraussetzungen an den Universitäten, als auch was die inhaltlichen Schwierigkeiten der Studienordnungen in den jeweiligen Studienfächern betrifft.

Allerdings bleiben die Strukturprobleme der Stadt, die schon im alten Entwicklungsplan benannt wurden, weiterhin ein Hindernis: Es gibt bisher zu wenig Schulabgänger mit gymnasialer Qualifikation für diese beiden beruflichen Gymnasien, wegen des Überangebotes in den allgemeinbildenden Sekundarstufen II der Stadt. Es müssten also gezielt Schülerströme umgeleitet werden oder aber eine Sekundarschule I gewonnen werden, die als „natürliche“ Oberstufe die BKs als Kooperationspartner an sich bindet. Dies könnte z.B. eine bestehende Realschule oder aber eine neu zu gründende Sekundarschule sein. Denkbar wäre auch ein Schulversuch mit einer neuen „beruflichen Sekundarschule“, die gezielt für Grundschüler nach dem vierten Jahr eine praxisorientierte Alternative zu den bestehenden drei „klassischen“ Schulformen Realschule, Gesamtschule und Gymnasium darstellt. Diese neue Schulform würde gleichberechtigt (!) den Weg in

duale Ausbildung und ins Studium ebnen. Bei der Realisierung könnten auch Kooperationen zwischen den BKs untereinander hilfreich sein, um Ressourcen materieller und personeller Art besser auszunutzen, es wäre aber auch eine Zusammenarbeit mit einer Gesamtschule oder einem Gymnasium vorstellbar.

Für alle drei Handlungsfelder sind bestehende Ressourcen zu optimieren. Dies betrifft sowohl den Gebäudebestand, als auch die Ausstattung. Am dringendsten ist eine dauerhafte Sicherstellung der IT-Ausstattung der BKs, die sehr hohe Standards erfüllen muss. Handlungsfelder sind u.a. Hard- und Softwareabschreibung, Serverstandort, IT-Sicherheit, Internetgeschwindigkeit und -volumen, W-LAN, Volume Licensing, Level-Support.

Elternbefragung von Grundschulkindern 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Methode 4
2. Rücklauf 4
3. Eckdaten der Befragten 6
4. Wahl der Grundschule 8
5. Grundschulempfehlung 11
6. Gewünschter Schulabschluss 13
7. Gewünschte weiterführende Schule 15
8. Sekundarschule 19
9. Ganztagsangebot an weiterführender Schule 22
10. Tabellenanhang 23
11. Anlagen 34

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Rücklauf nach Grundschule sortiert nach Rücklaufquote 5
Tab. 2: Verteilung nach Schuljahr 6
Tab. 3: Verteilung nach Geschlecht 6
Tab. 4: Schulabschluss der Eltern 7
Tab. 5: die wichtigsten Gründe bei der Wahl der Grundschule 10
Tab. 6: die wichtigsten Gründe bei der Wahl der Grundschule nach Art der Grundschule 11
Tab. 7: Gewünschte weiterführende Schule 16

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Verteilung des Rücklaufs nach Sozialraum des Schulstandortes 6
Abb. 2: Höchster Schulabschluss der Eltern nach Sozialraum des Schulstandortes[1)] 7
Abb. 3: Verteilung nach Familiensprache 8
Abb. 4: Familiensprache nach Sozialraum des Schulstandortes[1)] 8
Abb. 5: Grund für die Wahl der Grundschule[1)] 9
Abb. 6: Bedeutung der Grundschulempfehlung nach Sozialraum der Schule[1)] 12
Abb. 7: Bedeutung der Grundschulempfehlung nach gewünschter weiterführender Schule[1)] 12
Abb. 8: Bedeutung der Grundschulempfehlung nach höchstem Schulabschluss der Eltern[1)] 13
Abb. 9: gewünschter Schulabschluss nach Sozialraum[1)] 14
Abb. 10: Gewünschter Schulabschluss nach gewünschter weiterführender Schule[1)] 14
Abb. 11: Gewünschter Schulabschluss nach höchstem Schulabschluss der Eltern[1)] 15
Abb. 12: Gewünschte weiterführende Schule nach gewünschtem Abschluss[1)2)] 16
Abb. 13: Gewünschte weiterführende Schule nach höchstem Abschluss der Eltern[1)2)] 17
Abb. 14: Gewünschte weiterführende Schule nach Sozialraum[1)2)] 17
Abb. 15: Gewünschte weiterführende Schule: Hochrechnung[1)] 18
Abb. 16: Gewünschte weiterführende Schule: Hochrechnung nach Sozialraum[1)] 19
Abb. 17: Sekundarschule nach höchstem Schulabschluss der Eltern 20
Abb. 18: Sekundarschule nach gewünschter weiterführender Schule 20
Abb. 19: Sekundarschule: Hochrechnung 21
Abb. 20: Sekundarschule nach gewünschter weiterführender Schulform[1)]: Hochrechnung 21
Abb. 21: Ganztagsangebot an weiterührender Schule nach gewünschter weiterführender Schule 22

1. Methode

Im Februar 2015 wurde an den Oberhausener Grundschulen eine Befragung der Eltern von allen Kindern des 2. und 3. Schuljahres durchgeführt. Die Befragung wurde im Zusammenhang mit dem Bildungsplan durchgeführt, der von dem Gutachter Dr. Rösner für die Stadt Oberhausen erarbeitet wird. Die Ergebnisse dieser Elternbefragung werden in dieses Gutachten einfließen. Die Schulleiter/innen wurden im Vorfeld über Inhalt und Ablauf der Befragung informiert und um Unterstützung bei der Durchführung gebeten. Die Fragebögen wurden Ende Januar 2015 zu den Schulen gebracht und von den Lehrkräften an die Schüler/innen ausgegeben.

Der Fragebogen beinhaltete unter anderem Fragen zum Schulwahlverhalten der Eltern. Zum einen zur zurückliegenden Wahl der Grundschule und zum anderen zur zukünftigen Wahl der weiterführenden Schule ab Klasse 5. Weitere Fragen bezogen sich auf den gewünschten Schulabschluss des Kindes, die Einstellung gegenüber einer Sekundarschule in Oberhausen sowie Einfluss der Empfehlung der Grundschule bei der Wahl einer weiterführenden Schule. Darüber hinaus wurden Fragen zum Bildungsabschluss der Eltern, der vorwiegend in der Familie gesprochenen Sprache, dem Geschlecht des Kindes sowie des Jahrgangs und der zurzeit besuchten Schule gestellt.

Zusammen mit diesem Fragebogen erhielten die Eltern ein die Befragung erläuterndes Anschreiben, zwei Informationsblätter zu den im Fragebogen vorkommenden Schulformen sowie einen verschließbaren Rückumschlag[1], um die Anonymität der Befragung zu gewährleiten. Die ausgefüllten Fragebögen gingen in den verschlossenen Umschlägen zurück an die jeweilige Grundschule und wurden anschließend gesammelt an den Bereich Statistik und Wahlen übergeben. Somit entstanden für die Eltern keine Portokosten. Hier wurden die Daten erfasst und in Abstimmung mit dem Bereich Kinder, Jugend, Bildung die vorliegende deskriptive Auswertung der Ergebnisse vorgenommen. Eine tabellarische Darstellung der Ergebnisse aller Fragen befindet sich im Anhang.

2. Rücklauf

Insgesamt wurden die Eltern von 3.417 Schülerinnen und Schüler befragt. Davon kamen 2.235 ausgefüllte Fragebögen zurück. Das entspricht einem Rücklauf von 65,4 %. Somit fließen die Antworten von knapp zwei Drittel der Eltern von den Kindern des 2. und 3. Schuljahres in Oberhausen in diesen Bericht ein.

Der Rücklauf ist von Grundschule zu Grundschule extrem unterschiedlich. Es lässt sich weder ein Zusammenhang mit dem Schulstandort im Sozialraum noch mit der Anzahl der Schüler/innen an der jeweiligen Grundschule und dem Rücklauf erkennen. So ergibt sich sowohl ein sehr hoher als auch ein sehr niedriger Rücklauf in allen Sozialräumen sowie unter Schulen mit großer oder kleiner Schülerzahl.

Wie in Tabelle 1 zu erkennen ist, erstreckt sich die Spanne des Rücklaufs bei den Grundschulen von über 90 % bis unter 40 %. Den höchsten bzw. geringsten Rücklauf verzeichneten mit 95,8 % zum einen die *Luisenschule* in Oberhausen Mitte / Styrum mit 96 befragten Schülerinnen und Schülern und zum anderen mit 38,5 % die *Schule an der Stiftstraße* in

[1] In den Anlagen sind sowohl der Fragebogen als auch das Anschreiben sowie die Informationsblätter einzusehen.

Oberhausen Ost mit insgesamt 156 Schülerinnen und Schülern. Ebenfalls ein Rücklauf von über 90 % wurde an der *Robert-Koch-Schule* verzeichnet (Osterfeld, 159 Schüler/-innen) und ein Rücklauf unter 40 % bei der *Concordiaschule* (Alstaden / Lirich, 93 Schüler/-innen).

Tab. 1: Rücklauf nach Grundschule sortiert nach Rücklaufquote

Schulname	Standort der Schule im Stadt-bezirk	Standort der Schule im Sozialraum	insgesamt		
			Schüler	Rücklauf	Rücklauf in %
Luisenschule	Alt-Oberhausen	Oberhausen Mitte / Styrum	96	92	95,8%
Robert-Koch-Schule	Osterfeld	Osterfeld	159	144	90,6%
Postwegschule	Sterkrade	Sterkrade-Mitte	115	100	87,0%
Havensteinschule	Alt-Oberhausen	Oberhausen Ost	67	58	86,6%
Bismarckschule	Alt-Oberhausen	Alstaden / Lirich	108	93	86,1%
Hartmannschule	Sterkrade	Sterkrade-Nord	105	89	84,8%
Marienschule	Alt-Oberhausen	Oberhausen Mitte / Styrum	57	47	82,5%
Melanchthonschule	Sterkrade	Sterkrade-Mitte	105	78	74,3%
Jacobischule	Osterfeld	Osterfeld	106	78	73,6%
Falkensteinschule	Alt-Oberhausen	Oberhausen Ost	81	59	72,8%
Ruhrschule	Alt-Oberhausen	Alstaden / Lirich	127	92	72,4%
Osterfelder-Heide-Schule	Osterfeld	Osterfeld	61	44	72,1%
Overbergschule	Osterfeld	Osterfeld	90	64	71,1%
Schule am Froschenteich	Alt-Oberhausen	Oberhausen Ost	119	82	68,9%
Rolandschule	Alt-Oberhausen	Oberhausen Ost	81	55	67,9%
Landwehrschule	Alt-Oberhausen	Oberhausen Mitte / Styrum	105	71	67,6%
Hirschkampschule	Sterkrade	Sterkrade-Nord	157	106	67,5%
Grundschule Buschhausen	Sterkrade	Sterkrade-Mitte	147	98	66,7%
Steinbrinkschule	Sterkrade	Sterkrade-Mitte	116	73	62,9%
Dunkelschlagschule	Sterkrade	Sterkrade-Nord	103	63	61,2%
GS Schwarze Heide	Sterkrade	Sterkrade-Mitte	118	71	60,2%
Schule am Siedlerweg	Osterfeld	Osterfeld	115	68	59,1%
Alsfeldschule	Sterkrade	Sterkrade-Mitte	85	49	57,6%
Kastellschule	Sterkrade	Sterkrade-Nord	60	33	55,0%
Erich Kästner-Schule	Osterfeld	Osterfeld	76	40	52,6%
St. Martin-Schule	Alt-Oberhausen	Oberhausen Mitte / Styrum	48	25	52,1%
Adolf-Feld-Schule	Alt-Oberhausen	Oberhausen Mitte / Styrum	135	67	49,6%
Wunderschule	Alt-Oberhausen	Alstaden / Lirich	154	76	49,4%
Königschule	Sterkrade	Sterkrade-Mitte	49	23	46,9%
GS Schmachtendorf	Sterkrade	Sterkrade-Nord	91	42	46,2%
Brüder-Grimm-Schule	Alt-Oberhausen	Oberhausen Mitte / Styrum	132	58	43,9%
Concordiaschule	Alt-Oberhausen	Alstaden / Lirich	93	37	39,8%
Schule an der Stiftstr.	Alt-Oberhausen	Oberhausen Ost	156	60	38,5%
Befragte insgesamt			**3417**	**2235**	**65,4%**

Die Zusammensetzung des Rücklaufs hinsichtlich der Jahrgangsstufe und dem Geschlecht ist in den Tabellen 2 und 3 abzulesen. Insgesamt sind von den 2.235 Fragebögen 48,1 % von Eltern mit Kindern im 2. Schuljahr und 51,9 % von Eltern mit Kindern im 3. Schuljahr ausgefüllt worden. Die Jahrgänge fließen somit zu etwa gleichgroßen Teilen in die Auswertung mit ein. Ebenfalls in etwa gleichgroß sind die Anteile der Jungen und Mädchen (49,2 % und 50,8 %).

Die Verteilung auf die einzelnen Sozialräume zeigt kleine Unterschiede. So stammt der größte Anteil der Rückläufe mit 22 % aus Sterkrade-Mitte und der kleinste Anteil mit 13,3 % aus Alstaden / Lirich (s. Abb. 1).

Tab. 2: Verteilung nach Schuljahr

Frage 2: In welchem Schuljahr ist dieses Kind jetzt?

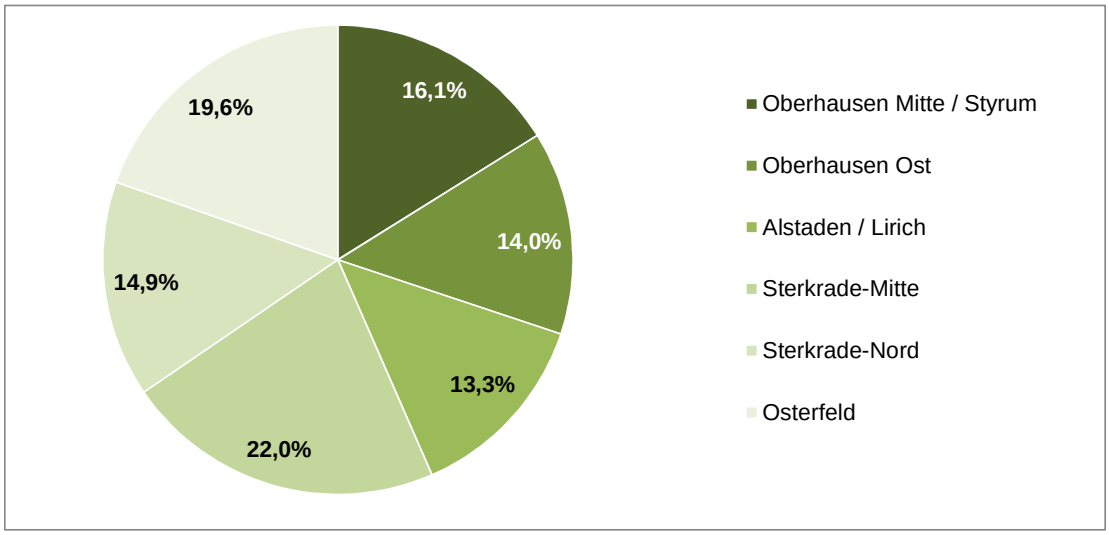
	Häufigkeit	Prozente
Im 2. Schuljahr	1075	48,1%
Im 3. Schuljahr	1160	51,9%
Gesamt	**2235**	**100%**

Tab. 3: Verteilung nach Geschlecht

Frage 1: Die Beantwortung des Fragebogens bezieht sich...

	Häufigkeit	Prozente
auf einen Jungen	1096	49,2%
auf ein Mädchen	1132	50,8%
Gesamt	**2228**	**100%**

Abb. 1: Verteilung des Rücklaufs nach Sozialraum des Schulstandortes



3. Eckdaten der Befragten

Der Rücklauf nach dem Schulabschluss der Eltern zeigt die Verteilung aus Tabelle 4. Der größte Anteil der Väter (26,4 %) hat das Abitur bzw. eine allgemein Hochschulreife. Keinen Abschluss haben nur 3,9 %. Bei den Müttern hat der größte Teil einen Realschulabschluss (31,6 %). 4 % der Mütter haben keinen Schulabschluss. Fasst man nun diese Angaben zusammen und betrachtet somit immer den höchsten Schulabschluss den von einem Elternpaar Mutter oder Vater aufweist, zeigt sich, dass 38,7 % der Kinder in einem Haushalt leben, in dem mindestens ein Elternteil das Abitur bzw. eine allgemeine Hochschulreife hat und lediglich 2,3 % der Kinder in Haushalten leben, in denen beide Elternteile keinen Schulabschluss haben.

Differenziert nach Sozialraum des Schulstandortes ist zu erkennen, dass mit einem Anteil von 5,3 %, der größte Anteil an Eltern, bei denen keiner einen Schulabschluss aufweist, in

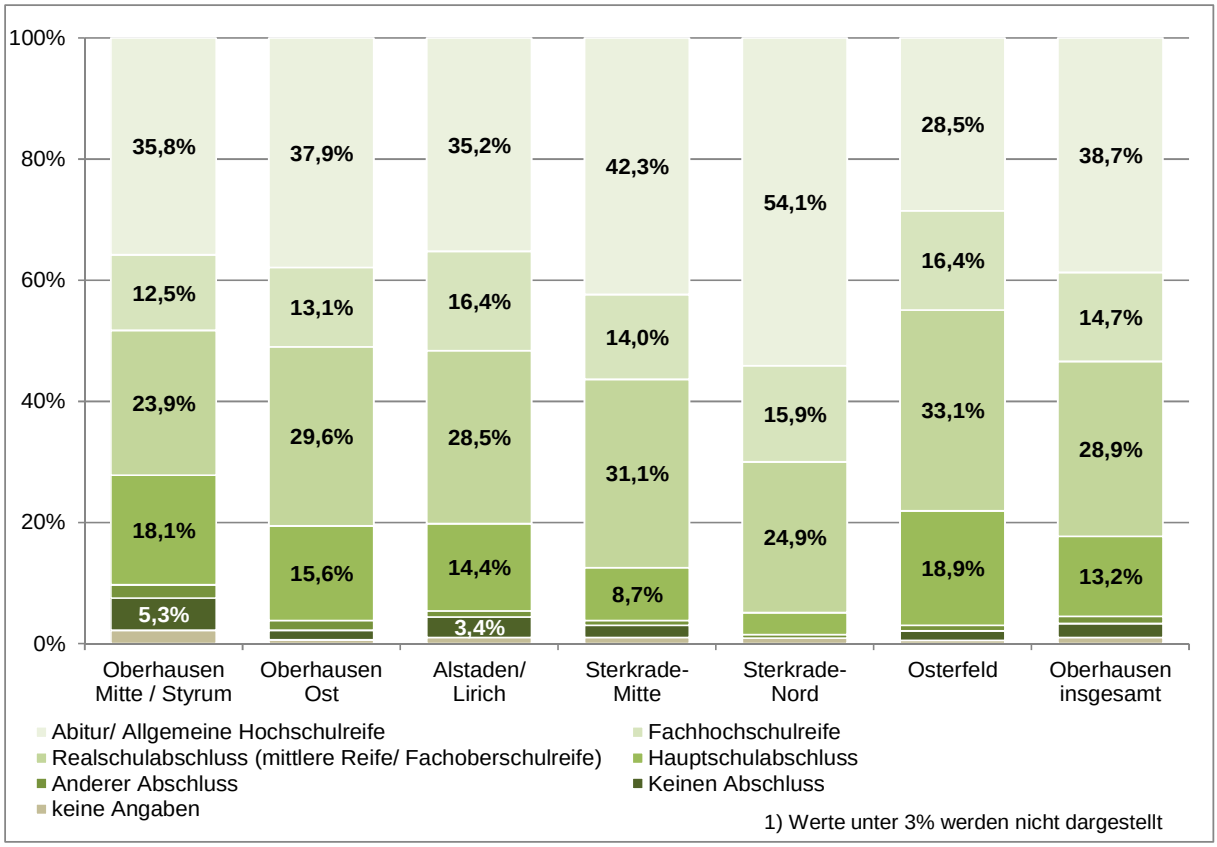
Oberhausen Mitte / Styrum vorzufinden ist. Der geringste Anteil findet sich in Sterkrade-Nord. Insgesamt ist in allen Sozialräumen mit Ausnahme von Osterfeld der Anteil der Eltern, bei denen mindestens ein Teil das Abitur oder eine allgemeine Hochschulreife besitzt, am stärksten und liegt zwischen 35,2 % (Alstaden / Lirich) und 54,1 % (Sterkrade Nord). In Osterfeld liegt dieser Anteil nur bei 28,5 %, wobei der Anteil der Eltern, bei denen der höchste Schulabschluss beider Elternteile der Realschulabschluss ist, bei 33,1 % liegt (s. Abb. 2).

Tab. 4: Schulabschluss der Eltern

Frage 10: Welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss haben Sie?

	Vater		Mutter		Höchster Schulabschluss der Eltern	
	Häufigkeit	Prozente	Häufigkeit	Prozente	Häufigkeit	Prozente
Keinen Abschluss	87	3,9%	89	4%	51	2,3%
Hauptschulabschluss	486	21,7%	422	18,9%	295	13,2%
Realschulabschluss	579	25,9%	707	31,6%	645	28,9%
Fachhochschulreife	278	12,4%	287	12,8%	329	14,7%
Abitur/Allgemeine Hochschulreife	590	26,4%	626	28%	866	38,7%
Anderer Abschluss	81	3,6%	55	2,5%	26	1,2%
keine Angabe	134	6%	49	2,2%	23	1,0%
Gesamt	**2235**	**100%**	**2235**	**100%**	**2235**	**100,0%**

Abb. 2: Höchster Schulabschluss der Eltern nach Sozialraum des Schulstandortes[1)]



Von den befragten Eltern geben 81,4 % an, zu Hause überwiegend die deutsche Sprache zu sprechen (s. Abb. 3). Fast jeder Siebte gibt an, zu Hause überwiegend eine andere Sprache als Deutsch zu sprechen. Die übrigen 3,9 % sprechen Deutsch und nicht Deutsch nach eigenen Angaben zu gleichen Teilen in ihrer Familie.

Betrachtet nach Sozialraum fallen zum einen Sterkrade-Nord und zum anderen Oberhausen Mitte / Styrum auf. In Sterkrade-Nord ist der Anteil der Eltern, der angegeben hat, in der Familie überwiegend die deutsche Sprache zu sprechen, mit 92,7 % am größten. In Oberhausen Mitte / Styrum hingegen mit 73,9 % am geringsten. Etwa ein Fünftel spricht hier zu Hause überwiegend in einer anderen Sprache als Deutsch, ebenso wie in Osterfeld (s. Abb. 4). In diesen beiden Sozialräumen ist mit etwas mehr als 5 % auch der Anteil der in der Familie Deutsch und nicht Deutsch zu gleichen Teilen Sprechenden am größten.

Abb. 3: Verteilung nach Familiensprache

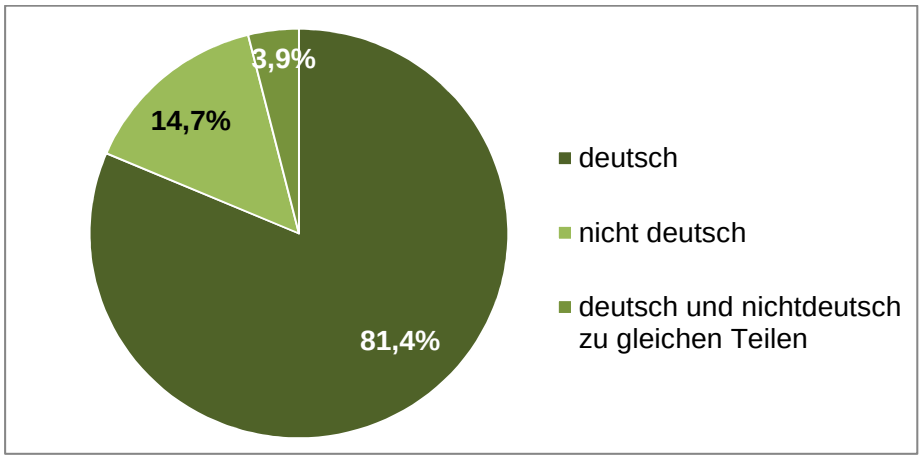
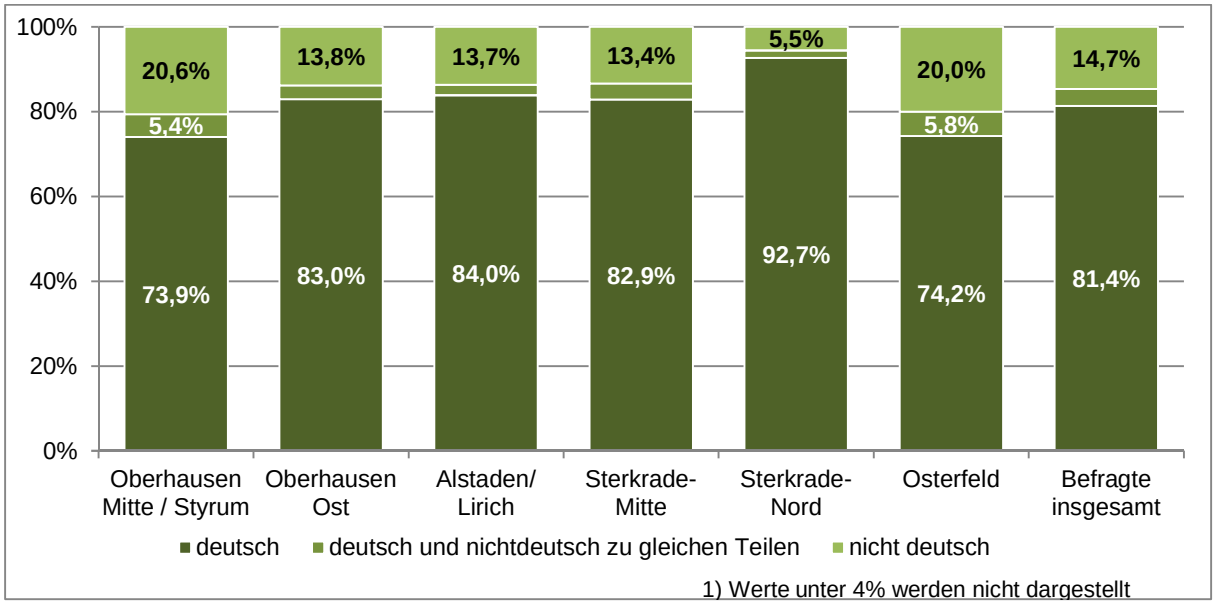


Abb. 4: Familiensprache nach Sozialraum des Schulstandortes[1)]



4. Wahl der Grundschule

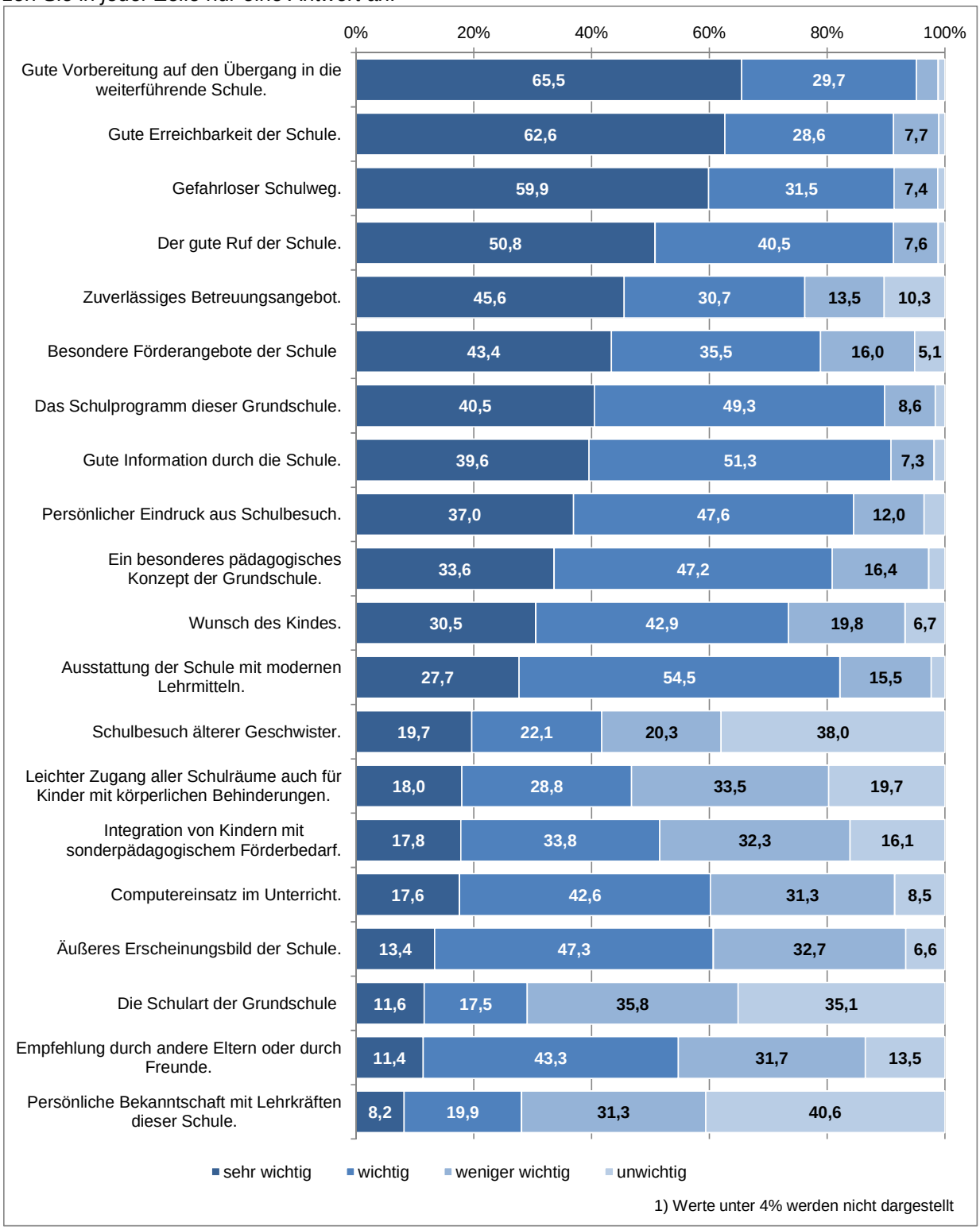
Bei der Wahl der Grundschule sind viele Aspekte ausschlaggebend. Nach einigen wurden die Eltern gefragt. Sie konnten zu 20 formulierten Gründen angeben, wie wichtig (4er Skala sehr wichtig bis unwichtig) diese ihnen bei der Wahl der Grundschule waren (s. Abb. 5).

Knapp zwei Dritteln der Befragungsteilnehmer/innen erachten die *gute Vorbereitung auf den Übergang in die weiterführende Schule* sowie die *gute Erreichbarkeit der Schule* als sehr

wichtig für die Wahl der Grundschule. Ein *gefahrloser Schulweg* und ein *guten Ruf der Schule* sind bei über der Hälfte der Eltern ebenfalls sehr wichtig bei der Wahl der Grundschule (s. Abb. 5). Der *Schulbesuch der älteren Geschwister* sowie die *persönliche Bekanntschaft mit Lehrkräften* sind dem Großteil der Eltern unwichtig.

Abb. 5: Grund für die Wahl der Grundschule[1)]

Frage 8: Was war für Sie bei der Wahl der Grundschule wichtig, was war nicht so wichtig. Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile nur eine Antwort an.



Im Anschluss an diese Frage wurden die Eltern gebeten, von den genannten 20 Begründungen die maximal fünf wichtigsten Gründe anzugeben. Hier bestätigt sich noch einmal das Ergebnis aus der vorherigen Frage. Die gute Erreichbarkeit der Schule, die Vorbereitung auf den Übergang in die weiterführende Schule und ein gefahrloser Schulweg sind auch hier die wichtigsten Gründe bei der Wahl der Grundschule und werden hier am häufigsten genannt (s. Tab. 5).

Tab. 5: die wichtigsten Gründe bei der Wahl der Grundschule

Frage 9: Bitte schauen Sie sich Frage 8 noch einmal an: Welche Schulwahlgründe (von A bis T) sind für Sie persönlich die wichtigsten? Bitte kreuzen Sie maximal fünf Gründe an:

	Antworten	Prozent der Fälle
Gute Erreichbarkeit der Schule.	1304	60,9%
Gute Vorbereitung auf den Übergang in die weiterführende Schule.	1179	55,0%
Gefahrloser Schulweg.	980	45,8%
Der gute Ruf der Schule.	839	39,2%
Zuverlässiges Betreuungsangebot.	816	38,1%
Besondere Förderangebote der Schule (z. B. bei Lese-Rechtschreib-Schwäche).	611	28,5%
Das Schulprogramm dieser Grundschule.	587	27,4%
Gute Information durch die Schule.	535	25,0%
Persönlicher Eindruck aus Schulbesuch (z. B. Tag der offenen Tür).	532	24,8%
Wunsch des Kindes.	452	21,1%
Ein besonderes pädagogisches Konzept der Grundschule.	420	19,6%
Ausstattung der Schule mit modernen Lehrmitteln.	398	18,6%
Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.	218	10,2%
Computereinsatz im Unterricht.	209	9,8%
Schulbesuch älterer Geschwister.	204	9,5%
Empfehlung durch andere Eltern oder durch Freunde.	166	7,7%
Die Schulart der Grundschule (z. B. katholische Grundschule oder Gemeinschaftsgrundschule).	120	5,6%
Äußeres Erscheinungsbild der Schule.	117	5,5%
Leichter Zugang aller Schulräume auch für Kinder mit körperlichen Behinderungen.	96	4,5%
Persönliche Bekanntschaft mit Lehrkräften dieser Schule.	91	4,2%

Differenziert nach Art der besuchten Grundschule (katholische Bekenntnisschule oder Gemeinschaftsgrundschule) zeigt sich, dass sich unter den fünf meist genannten Gründen ebenfalls die gleichen Motive befinden. Eine gute Vorbereitung auf den Übergang in die weiterführende Schule, eine gute Erreichbarkeit, ein guter Ruf, ein gefahrloser Schulweg und ein zuverlässiges Betreuungsangebot sind demnach, unabhängig von der Schulart der Grundschule, für die Eltern entscheidend bei der Schulwahl gewesen (s. Tab 6).
Der Schulwahlgrund die *Schulart der Grundschule (z. B. katholische Grundschule oder Gemeinschaftsgrundschule)* wird von Eltern mit Kindern an katholischen Bekenntnisschulen in 15,3 % der Fälle genannt. Das ist häufiger als bei den Eltern der Gemeinschaftsgrundschulen (2,9 % der Fälle), rangiert dennoch hinter Motiven wie dem *Persönlichen Eindruck aus einem Schulbesuch (z. B. Tag der offenen Tür)*, *einem besonderen pädagogischen Konzept der Grundschule* oder dem *Wunsch des Kindes.*

Tab. 6: die wichtigsten Gründe bei der Wahl der Grundschule nach Art der Grundschule

	katholische Grundschulen[1)]		Gemeinschafts-grundschulen	
	Anzahl	Prozent der Fälle	Anzahl	Prozent der Fälle
Gute Vorbereitung auf den Übergang in die weiterführende Schule.	269	57,1%	910	54,5%
Gute Erreichbarkeit der Schule.	238	50,5%	1066	63,8%
Der gute Ruf der Schule.	217	46,1%	622	37,2%
Gefahrloser Schulweg.	179	38,0%	801	47,9%
Zuverlässiges Betreuungsangebot.	178	37,8%	638	38,2%
Das Schulprogramm dieser Grundschule.	149	31,6%	438	26,2%
Besondere Förderangebote der Schule (z. B. bei Lese-Rechtschreib-Schwäche).	131	27,8%	480	28,7%
Persönlicher Eindruck aus Schulbesuch (z. B. Tag der offenen Tür).	128	27,2%	404	24,2%
Gute Information durch die Schule.	109	23,1%	426	25,5%
Ein besonderes pädagogisches Konzept der Grundschule.	102	21,7%	318	19,0%
Wunsch des Kindes.	92	19,5%	360	21,5%
Ausstattung der Schule mit modernen Lehrmitteln.	87	18,5%	311	18,6%
Die Schulart der Grundschule (z. B. katholische Grundschule oder Gemeinschaftsgrundschule).	**72**	**15,3%**	**48**	**2,9%**
Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.	50	10,6%	168	10,1%
Schulbesuch älterer Geschwister.	49	10,4%	155	9,3%
Empfehlung durch andere Eltern oder durch Freunde.	42	8,9%	124	7,4%
Computereinsatz im Unterricht.	42	8,9%	167	10,0%
Leichter Zugang aller Schulräume auch für Kinder mit körperlichen Behinderungen.	26	5,5%	70	4,2%
Äußeres Erscheinungsbild der Schule.	25	5,3%	92	5,5%
Persönliche Bekanntschaft mit Lehrkräften dieser Schule.	12	2,5%	79	4,7%

1) Luisenschule, St. Martin-Schule, Marienschule, Ruhrschule, Overbergschule, Dunkelschlagschule, Postwegschule

- Erreichbarkeit, Vorbereitung auf eine weiterführende Schule und der Ruf ist Eltern bedeutend wichtiger bei der Wahl der Grundschule als das Erscheinungsbild, die Schulart oder die Nutzung von Computern im Unterricht.
- Die Schulart der Grundschule (z. B. katholische Grundschule oder Gemeinschaftsgrundschule) ist auch für Eltern mit Kindern auf einer katholischen Bekenntnisschule selten einer der fünf wichtigsten Gründe bei der Wahl der Grundschule.

5. Grundschulempfehlung

Bei der Frage, wie wichtig die Empfehlung der Grundschule für die Wahl der weiterführenden Schule ist, geben die meisten der befragten Eltern (67,9 %) an: *Wichtig, aber für die Entscheidung nicht allein ausschlaggebend.* Etwas mehr als ein Viertel (26,7 %) spricht sich dafür aus, dass *die Empfehlung so wichtig ist, dass man dieser vermutlich folgen werde* (s. Tab. 18 i. Anhang).

Bei der Differenzierung nach Sozialraum (s. Abb. 6) oder gewünschter weiterführenden Schule (s. Abb. 7) zeigt sich eine ähnliche Verteilung wie gesamtstädtisch. *Wichtig, aber für die Entscheidung nicht allein ausschlaggebend* sagen etwa zwei Drittel der teilnehmenden Eltern; *so wichtig, dass ich dieser Empfehlung vermutlich folgen werde* etwa ein Viertel. Eine Ausnahme sind hier die Eltern, die ihr Kind auf einer Schule außerhalb Oberhausens anmelden möchten: Hier betrachtet mit drei Viertel deutlich mehr die Empfehlung als nicht allein ausschlaggebend.

Abb. 6: Bedeutung der Grundschulempfehlung nach Sozialraum der Schule[1)]

Frage 6: Nach der Grundschule erfolgt der Übergang in eine weiterführende Schule. Dazu erhalten Sie eine Empfehlung Ihrer Grundschule. Wie wichtig ist diese Empfehlung für Ihre Schulwahlentscheidung?

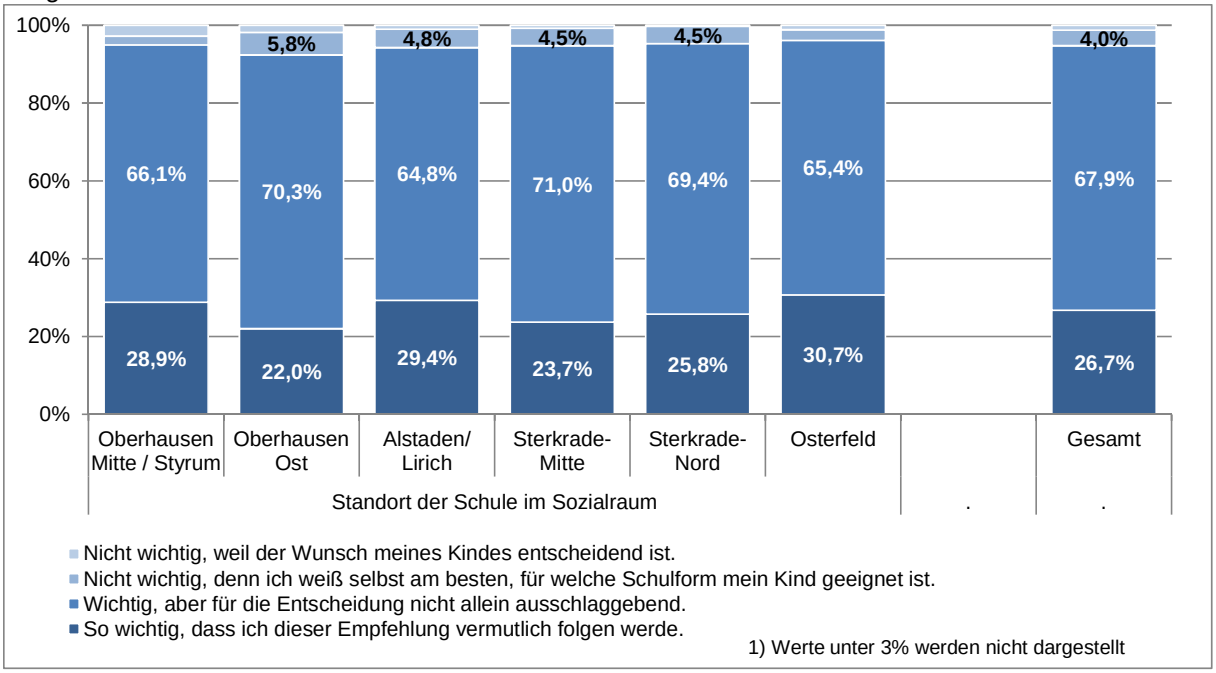
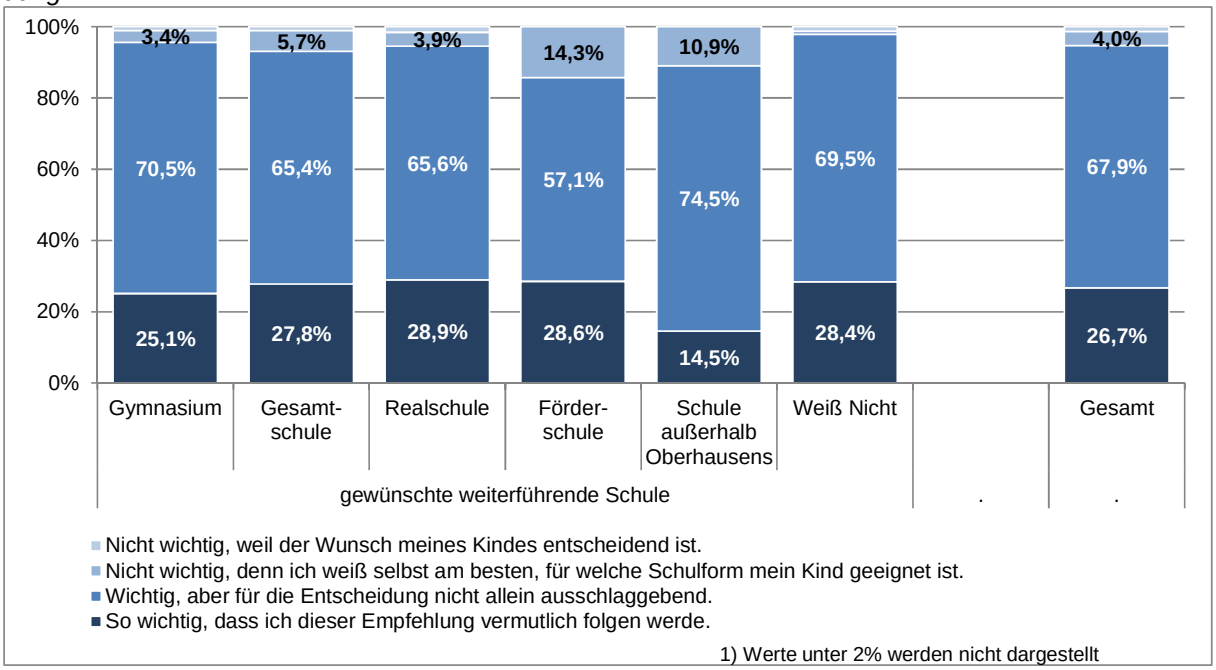


Abb. 7: Bedeutung der Grundschulempfehlung nach gewünschter weiterführender Schule[1)]

Frage 6: Nach der Grundschule erfolgt der Übergang in eine weiterführende Schule. Dazu erhalten Sie eine Empfehlung Ihrer Grundschule. Wie wichtig ist diese Empfehlung für Ihre Schulwahlentscheidung?

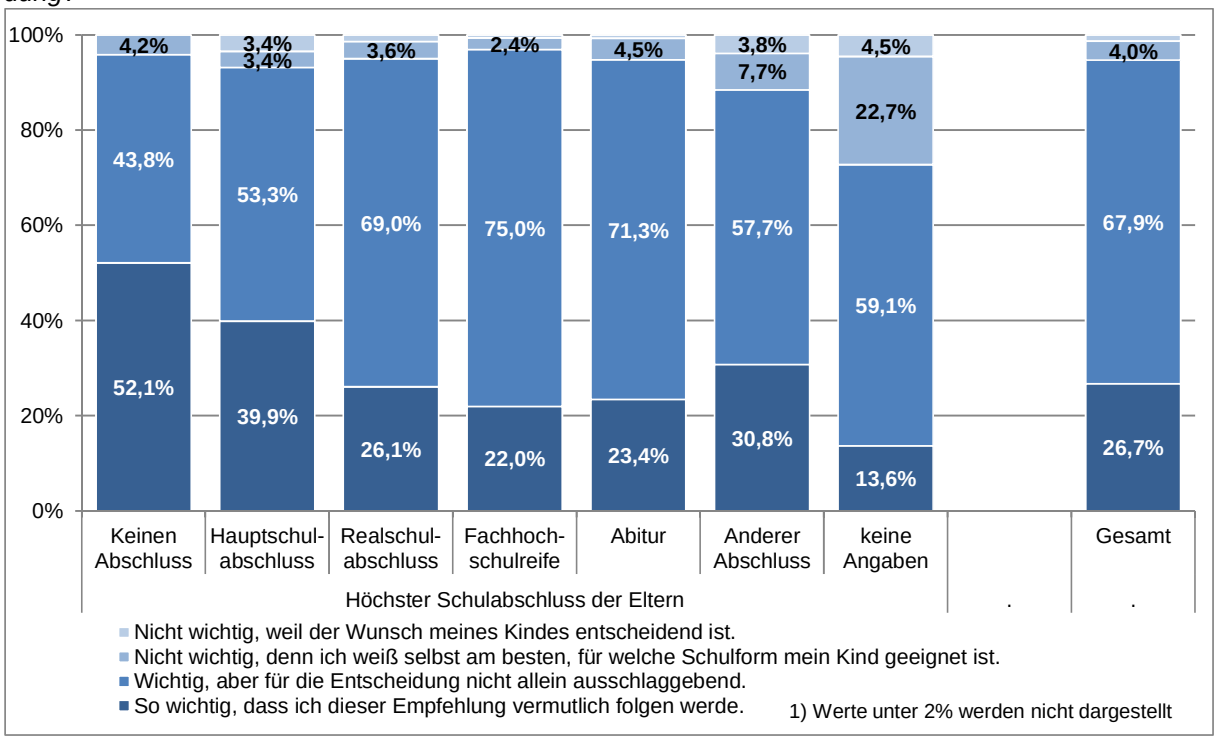


Der höchste Schulabschluss der Eltern hat mehr Auswirkungen auf das Antwortverhalten als der Sozialraum oder der gewünschte Abschluss. So gibt von den 48 Haushalten, bei denen beide Elternteile (noch) keinen Schulabschluss haben, über die Hälfte (52,1 %) an, die Empfehlung der Grundschule als so wichtig anzusehen, dass sie dieser vermutlich folgen werden. Dieser Anteil sinkt mit höherem Schulabschluss. So betrachten 39,9 % der Eltern mit

Hauptschulabschluss diese Empfehlung als wichtig, aber nur noch 26,1 % mit Realschulabschluss und 22 % bzw. 23,4 % der Befragten mit Fachhochschulreife bzw. Abitur (s. Abb. 8).

Abb. 8: Bedeutung der Grundschulempfehlung nach höchstem Schulabschluss der Eltern[1)]

Frage 6: Nach der Grundschule erfolgt der Übergang in eine weiterführende Schule. Dazu erhalten Sie eine Empfehlung Ihrer Grundschule. Wie wichtig ist diese Empfehlung für Ihre Schulwahlentscheidung?



- Der Sozialraum der Grundschule hat keinen speziellen Einfluss auf die Bindung an die Grundschulempfehlung.
- Die gewünschte Schulform der weiterführenden Schule hat nur geringen Einfluss auf die Bindung zur Grundschulempfehlung.
- Eltern, die ihr Kind außerhalb Oberhausens beschulen lassen möchten, fühlen sich weniger daran gebunden.
- Je höher der Schulabschluss der Eltern, desto geringer die Bindung an die Empfehlung der Grundschule.

6. Gewünschter Schulabschluss

Etwa zwei Drittel (67,1 %) der Befragten wünscht sich das Abitur als Schulabschluss für ihr Kind (s. Tab. 15 i. Anhang).

Wie bei der Bindung an die Grundschulempfehlung sind die Unterschiede in den einzelnen Sozialräumen gegenüber der gesamtstädtischen Verteilung der Antworten (mit Ausnahme Sterkrade-Nord) gering. Hier ist der Anteil der Eltern, die sich das Abitur wünschen, mit 77,4 % deutlich höher. In Alstaden / Lirich, Sterkrade-Mitte und Osterfeld liegt der Anteil derjenigen, die sich einen Realschulabschluss wünschen, bei etwa einem Fünftel und damit höher als in den übrigen Sozialräumen (s. Abb. 9).

Abb. 9: gewünschter Schulabschluss nach Sozialraum[1)]

Frage 3: Einmal in die Zukunft geschaut: Welchen endgültigen Schulabschluss sollte Ihr Kind nach Ihren Wünschen erreichen?

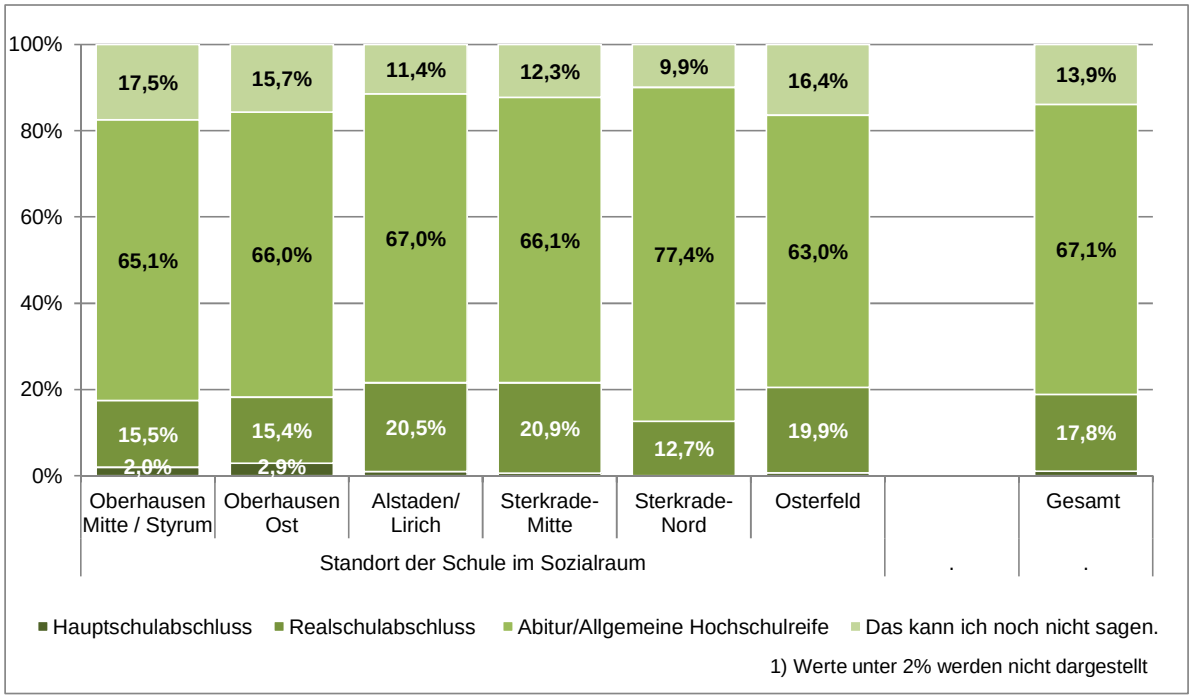
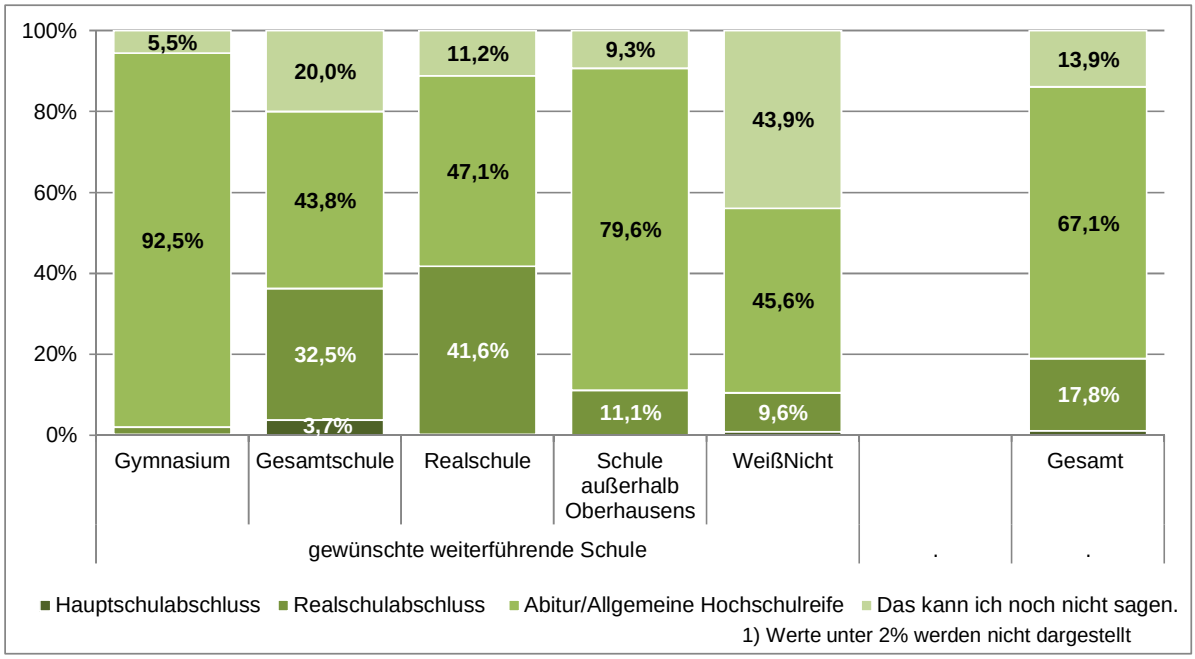


Abb. 10: Gewünschter Schulabschluss nach gewünschter weiterführender Schule[1)]

Frage 3: Einmal in die Zukunft geschaut: Welchen endgültigen Schulabschluss sollte Ihr Kind nach Ihren Wünschen erreichen?



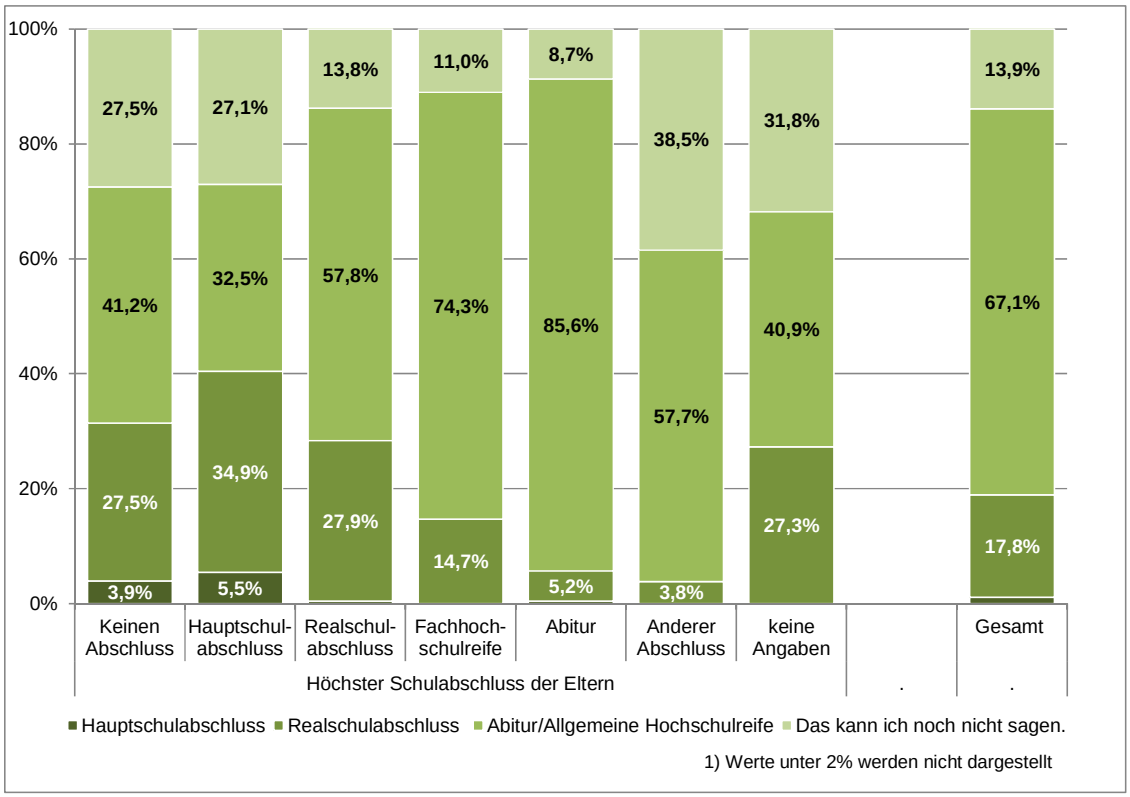
Bei der favorisierten weiterführenden Schule wünschen sich, der Schulform folgend, 92,5 % der Eltern, die ihr Kind gerne an einem Gymnasium anmelden wollen, das Abitur als Schulabschluss. 47,1 % der Eltern, die ihr Kind gerne an einer Realschule sehen würden, wünschen sich ebenfalls das Abitur und 41,6 % den Realschulabschluss. Eltern, die eine Gesamtschule favorisieren, wünschen sich mit 43,8 % das Abitur und 32,5 % den Realschulabschluss für ihr Kind. Hinzu kommen 20 % der Eltern, die sich noch nicht sicher sind. Eltern,

die ihre Kinder außerhalb Oberhausens an einer weiterführende Schule anmelden möchten, wünschen sich zu 79,6 % das Abitur (s. Abb. 10).

Sieht man sich die Ergebnisse nach dem höchsten Schulabschluss der Eltern an, wird deutlich, dass sich Eltern mit einem höheren Schulabschluss ebenso einen höheren Abschluss für ihre Kinder wünschen. So wünschen sich 32,5 % der Eltern mit einem Hauptschulabschluss als höchsten Abschluss das Abitur für ihr Kind, während sich dies 85,6 % der Eltern mit Abitur vorstellen (s. Abb. 11).

Abb. 11: Gewünschter Schulabschluss nach höchstem Schulabschluss der Eltern[1)]

Frage 3: Einmal in die Zukunft geschaut: Welchen endgültigen Schulabschluss sollte Ihr Kind nach Ihren Wünschen erreichen?



- In allen Sozialräumen wünschen sich die Eltern mehrheitlich das Abitur als Schulabschluss für ihr Kind.
- Eltern, die ihr Kind an einer Realschule anmelden möchten, wünschen sich häufiger das Abitur als Abschluss als Eltern, die eine Gesamtschule bevorzugen.
- Je höher der Schulabschluss der Eltern, desto größer der Wunsch nach einem hohen Schulabschluss für das eigene Kind.
- Der Sozialraum hat wenig Einfluss auf den gewünschten Schulabschluss. Es zeigt sich hingegen, dass die Bildung der Eltern ausschlagend ist.

7. Gewünschte weiterführende Schule

Insgesamt spricht sich knapp die Hälfte (49,7 %) der Befragungsteilnehmer/innen für das Gymnasium aus, ein knappes Viertel (24,5 %) nennt die Gesamtschule und 23,1 % die Realschule als bevorzugte weiterführende Schule (s. Tab. 7).

Werden die Antworten nach Mehrfach- und Einfachnennung unterteilt, zeigt sich, dass von den Eltern, die nur eine gewünschte weiterführende Schule angegeben haben, ebenfalls

knapp die Hälfte (46,8 %) das Gymnasium bevorzugen. Ein gutes Fünftel (21 %) favorisiert die Gesamtschule und 17,1 % die Realschule. Bei den Eltern, die mehr als eine weiterführende Schule angegeben haben, liegt mit 70 % ebenfalls das Gymnasium an erster Stelle. Die Realschule wird hier jedoch mit 65,9 % nahezu ebenso oft genannt wie das Gymnasium. Die Gesamtschule nennt fast die Hälfte der Eltern (s. Tab. 7).

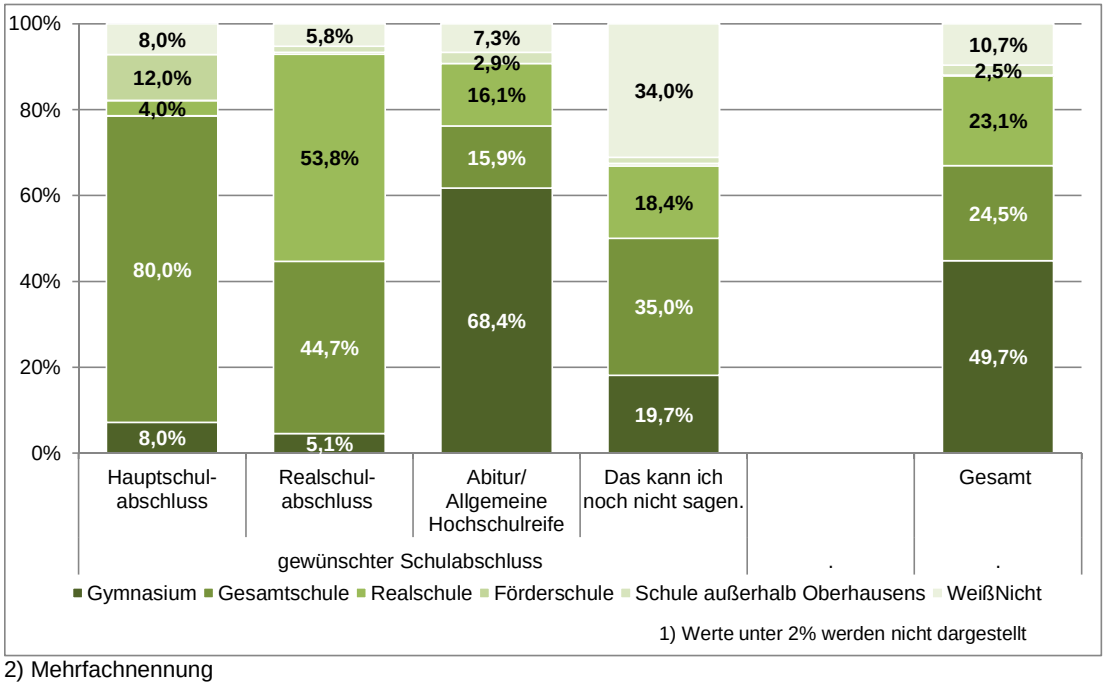
Tab. 7: Gewünschte weiterführende Schule

	Eine Schule angegeben (Einfachnennung)		Mehr als eine Schule angegeben (Mehrfachnennung)		Insgesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Eine Realschule	336	17,1%	180	65,9%	516	23,1%
Ein Gymnasium	919	46,8%	191	70,0%	1110	49,7%
Eine Gesamtschule	413	21,0%	135	49,5%	548	24,5%
Eine Förderschule	5	0,3%	2	0,7%	7	0,3%
Eine andere Schule außerhalb von Oberhausen	50	2,5%	5	1,8%	55	2,5%
Ich weiß es noch nicht.	239	12,2%	0	0,0%	239	10,7%
Antwortende Insgesamt	**1962**	**100%**	**273**		**2235**	

Wünschen sich Eltern für ihr Kind einen Realschulabschluss, bevorzugt etwas mehr als die Hälfte von ihnen eine Realschule für ihr Kind, etwas weniger als die Hälfte hingegen eine Gesamtschule. Wünschen sich Eltern das Abitur sehen sie ihr Kind zu 68,4 % auf einem Gymnasium, mit 16,1 % auf einer Realschule und mit 15,9 % auf einer Gesamtschule. Eltern, die noch nicht sagen können, welchen Abschluss das Kind einmal erreichen soll, sehen mehrheitlich (35 %) ihr Kind auf einer Gesamtschule (s. Abb. 12).

Abb. 12: Gewünschte weiterführende Schule nach gewünschtem Abschluss[1)2)]

Frage 4: Angenommen, das Schulangebot in Oberhausen bleibt unverändert: Welche Schule soll Ihr Kind ab Klasse 5 voraussichtlich besuchen?

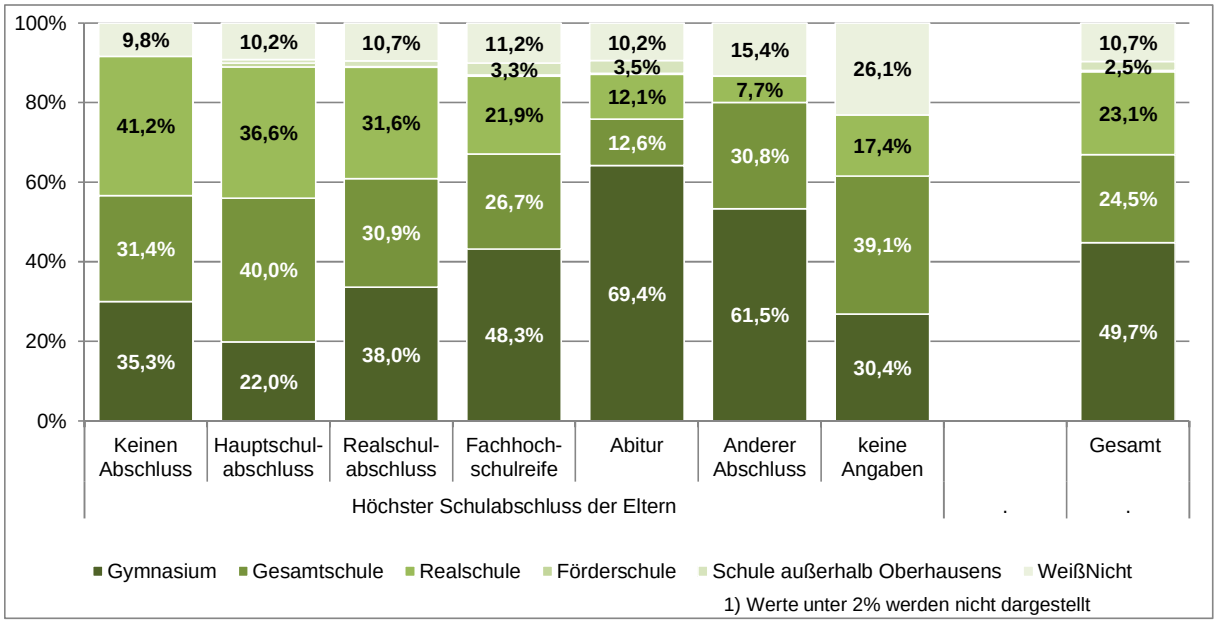


2) Mehrfachnennung

Eltern mit Abitur wünschen sich mehrheitlich das Gymnasium im Anschluss an die Grundschule. Gleichzeitig sinkt der Bezug zur Realschule mit steigendem Schulabschluss des Elternhauses. In den Elternhäusern mit Hauptschulabschluss als höchstem Abschluss ist die Gesamtschule am stärksten vertreten (s. Abb. 13).

Abb. 13: Gewünschte weiterführende Schule nach höchstem Abschluss der Eltern[1)2)]

Frage 4: Angenommen, das Schulangebot in Oberhausen bleibt unverändert: Welche Schule soll Ihr Kind ab Klasse 5 voraussichtlich besuchen?

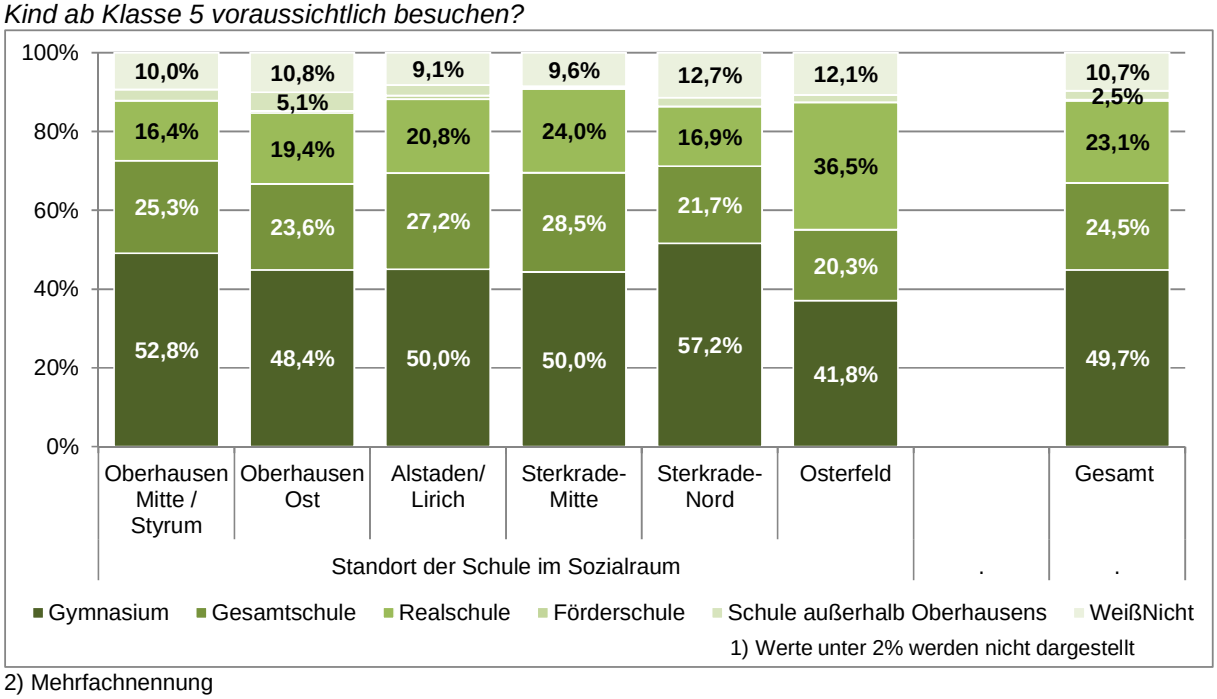


2) Mehrfachnennung

Betrachtet nach Sozialräumen wird das Gymnasium in allen jeweils als häufigster Wunsch genannt. So bevorzugen 41,8 % aus Osterfeld ein Gymnasium, aber 57,2 % aus Sterkrade-Nord. Eine Realschule sollen 16,9 % aus Sterkrade-Nord besuchen, aber 36,5 % der Osterfelder. Die Anteile für eine Gesamtschule liegen zwischen 20,3 % (Osterfeld) und 28,5 % (Sterkrade-Mitte) (s. Abb. 14). Da in Osterfeld der Anteil der Eltern mit Realschulabschluss besonders hoch ist und in Sterkrade-Nord der Anteil derer mit Abitur, liegt hier eher ein Zusammenhang zwischen dem Bildungsabschluss der Eltern und der gewünschten weiterführenden Schule vor als dem Sozialraum und der gewünschten Schule.

Abb. 14: Gewünschte weiterführende Schule nach Sozialraum[1)2)]

Frage 4: Angenommen, das Schulangebot in Oberhausen bleibt unverändert: Welche Schule soll Ihr Kind ab Klasse 5 voraussichtlich besuchen?

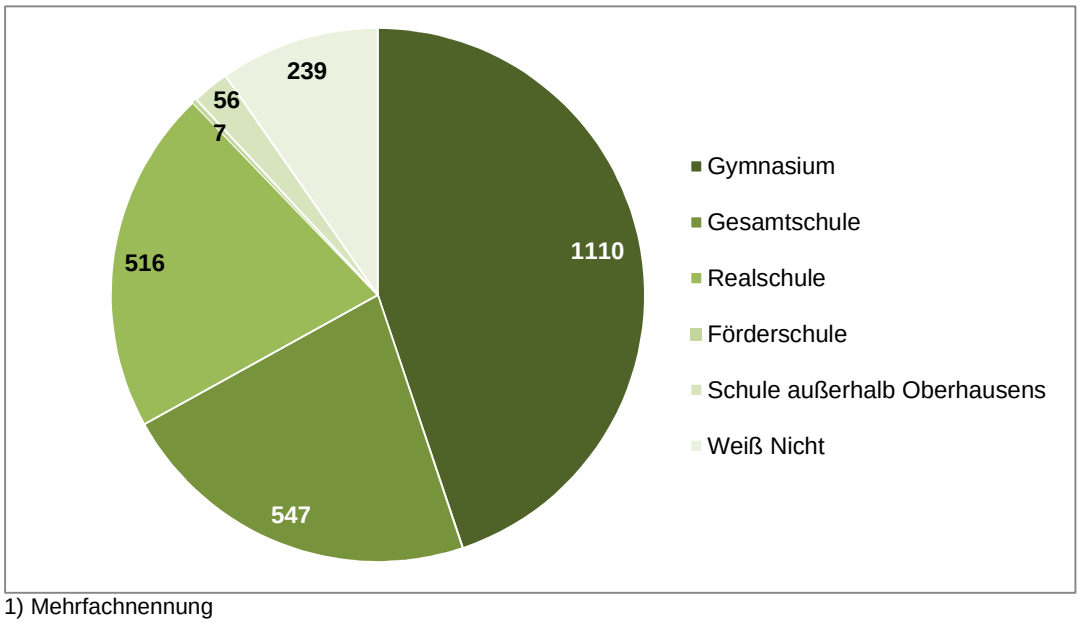


2) Mehrfachnennung

- Wünschen sich Eltern einen Hauptschulabschluss, soll dieser am ehesten auf einer Gesamtschule erreicht werden.
- Der Schulabschluss der Eltern hat großen Einfluss auf die Wahl der weiterführenden Schule.
- Je höher der Schulabschluss der Eltern, desto stärker der Wunsch für ein Gymnasium und geringer für eine Gesamtschule und Realschule.
- Der Standort hat keinen speziellen Einfluss auf die Wahl der weiterführenden Schule.

Um die Schülerzahl zu ermitteln, mit der die weiterführenden Schulen aus dem jetzigen 2. und 3. Schuljahr rechnen können, werden die Befragungsergebnisse zur Wahl der weiterführenden Schule anteilig auf die Gesamtschülerzahl dieser beiden Jahrgänge hochgerechnet. Die so hoch gerechneten absoluten Schülerzahlen sind in Abbildung 15 dargestellt. Danach werden die meisten Schüler/innen an Gymnasien zu erwarten sein. Die voraussichtlichen Schülerzahlen der Real- und Gesamtschulen entsprechen zusammengenommen der Schülerzahl der Gymnasien.

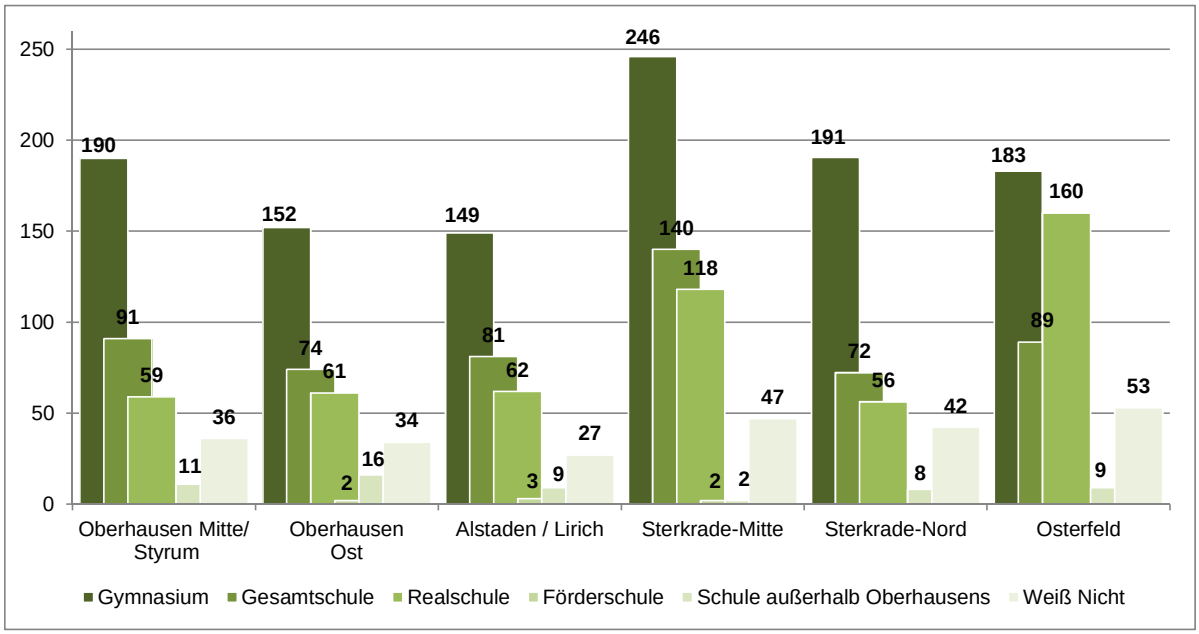
Abb. 15: Gewünschte weiterführende Schule: Hochrechnung[1)]



1) Mehrfachnennung

Die hochgerechnete Verteilung für die Sozialräume ist in Abbildung 16 zu sehen. Sterkrade-Mitte stellt unter den Sozialräumen mit 246 potenziellen Schüler/innen die größte Gymnasialgruppe und mit 140 ebenfalls die größte Gruppe für die Gesamtschulen. Die größte Anzahl (160 Schüler/innen) an Realschüler/innen liefert Osterfeld, die Gymnasien können mit 183 Schüler/innen aus diesem Sozialraum rechnen.

Abb. 16: Gewünschte weiterführende Schule: Hochrechnung nach Sozialraum[1)]



1) Mehrfachnennung

- Die größte Anzahl an Schüler/innen wird an den Gymnasien erwartet.
- Insgesamt kommen die potenziellen Real- und Gesamtschüler/innen zusammen auf die Anzahl der potenziellen Gymnasiasten.
- Sterkrade-Mitte wird von den Sozialräumen die größte Anzahl an Gymnasiasten und Gesamtschüler/innen stellen.
- Aus Osterfeld werden die meisten an einer Realschule angemeldet werden.

8. Sekundarschule

Die Frage, ob man das eigene Kind an einer Sekundarschule anmelden würde, wenn es in Oberhausen die Möglichkeit dazu gäbe, beantwortet ein knappes Drittel positiv (31,6%). Darunter sind 8,5 % aller Befragten, die ihr Kind ganz bestimmt dort anmelden würden. *Eher nein* sagen 44,7 % und die restlichen 23,7 % würden ihr Kind definitiv nicht an einer Sekundarschule anmelden (s. Tab. 17 i. Anhang).

Differenziert nach dem höchsten Schulabschluss der Eltern fällt auf, dass mit höherem Abschluss im Elternhaus die Bereitschaft sinkt, das Kind an einer Sekundarschule anzumelden. So geben 16,9 % der Eltern mit Hauptschulabschluss an, dass sie das Kind ganz bestimmt dort anmelden würden und lediglich 5,4 % der Eltern mit Abitur oder einer anderen allgemeinen Hochschulreife (s. Abb. 17).

Betrachtet nach der gewünschten weiterführenden Schule zeigt sich, dass die geringsten Anteile an definitiv positiven Antworten bei den Eltern zu finden sind, die vorhaben, ihr Kind an einem Gymnasium anzumelden oder an einer Schule außerhalb von Oberhausen. Hier sind 5,2 % bzw. 5,8 % der Eltern der Meinung, dass sie ihr Kind ganz bestimmt an einer Sekundarschule anmelden würden. Bei den unentschlossenen Eltern und denen, die den Besuch einer Realschule für ihr Kind vorsehen, sind 8,5 % bzw. 9,3 % davon überzeugt. Den größten Zuspruch erhält die Sekundarschule von den Eltern, die ihr Kind ab Klasse 5 auf einer Gesamtschule sehen. 13,9 % sagen hier *Ja, ganz bestimmt* und weitere 33,4 % *eher ja* (s. Abbildung 18).

Abb. 17: Sekundarschule nach höchstem Schulabschluss der Eltern

Frage 5: Würden Sie Ihr Kind an einer Sekundarschule anmelden, wenn dazu die Möglichkeit besteht?

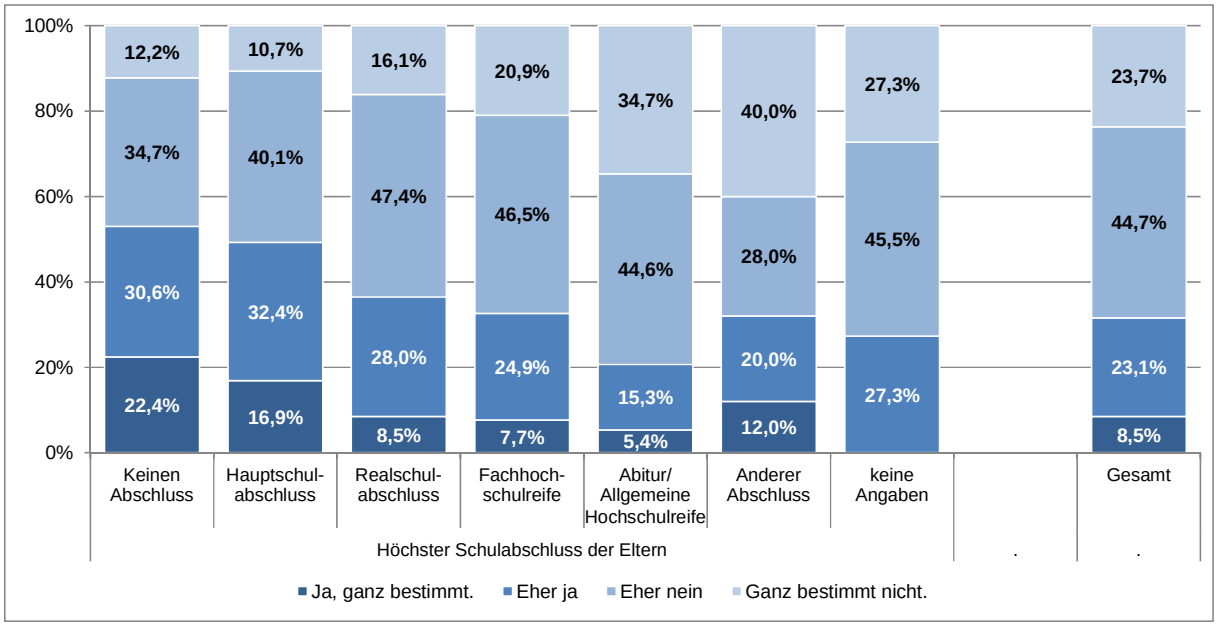
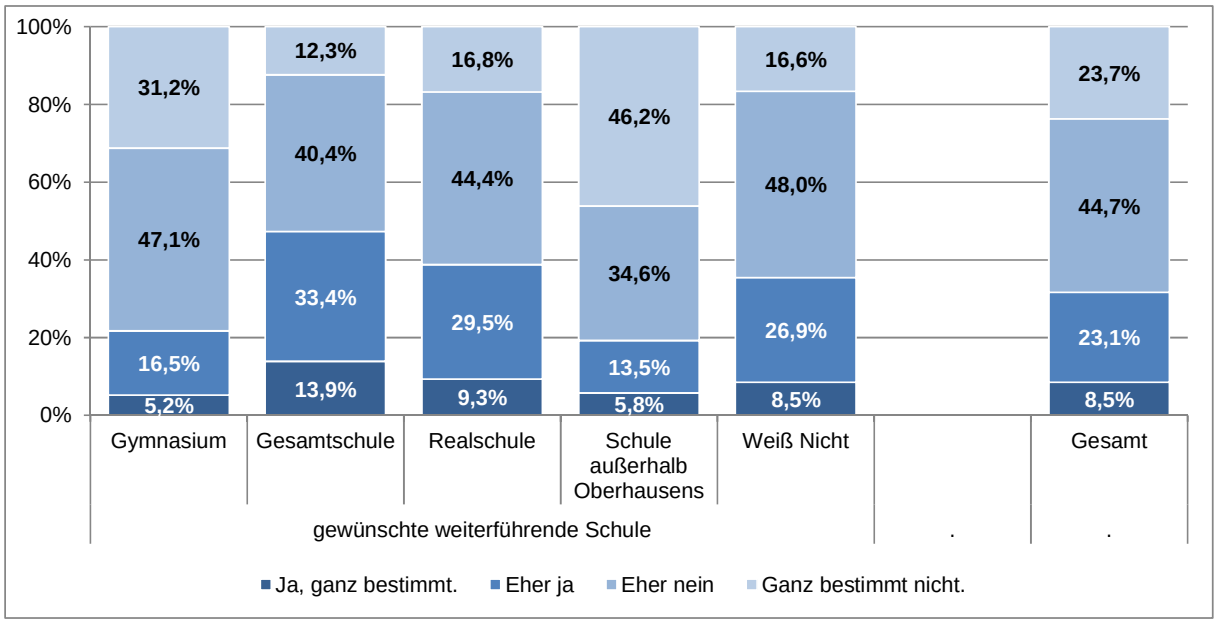


Abb. 18: Sekundarschule nach gewünschter weiterführender Schule

Frage 5: Würden Sie Ihr Kind an einer Sekundarschule anmelden, wenn dazu die Möglichkeit besteht?

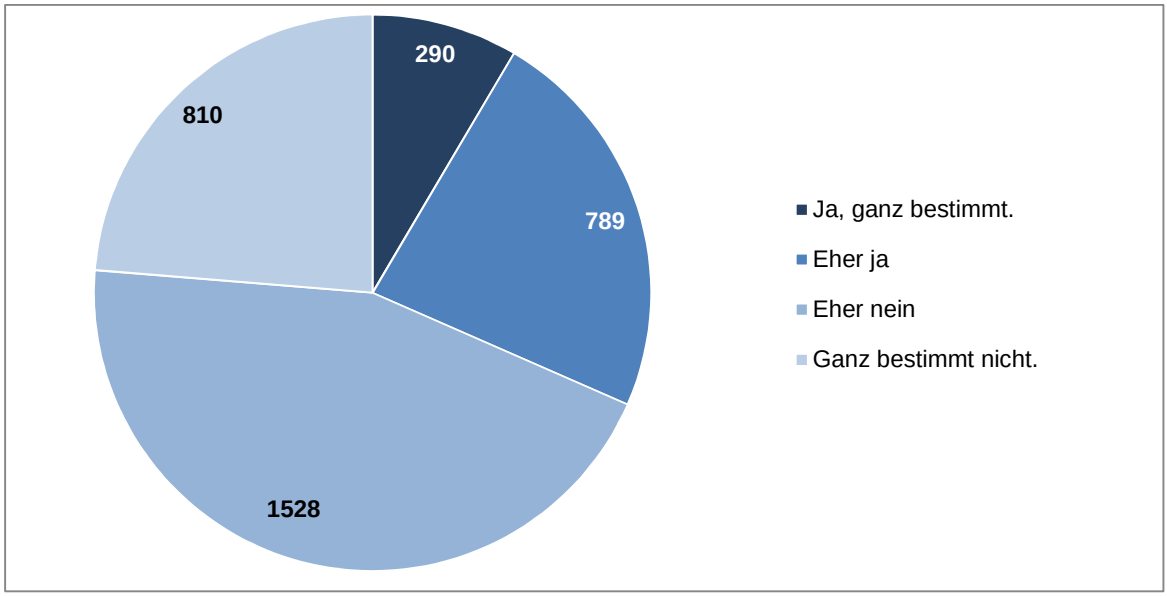


- Je höher der Schulabschluss der Eltern, desto geringer die Zustimmung zu einer Sekundarschule.
- Den größten Zuspruch erfährt die Sekundarschule von Eltern, die für ihr Kind eine Gesamtschule favorisieren.

Rechnet man die Anteile hoch auf 100% und setzt somit voraus, dass die Grundgesamtheit der Eltern der Jahrgangsstufen zwei und drei dem Antwortverhalten der Befragungsteilnehmer/innen folgt, erhält man die Verteilung der absoluten Schülerzahlen aus Abbildung 19.

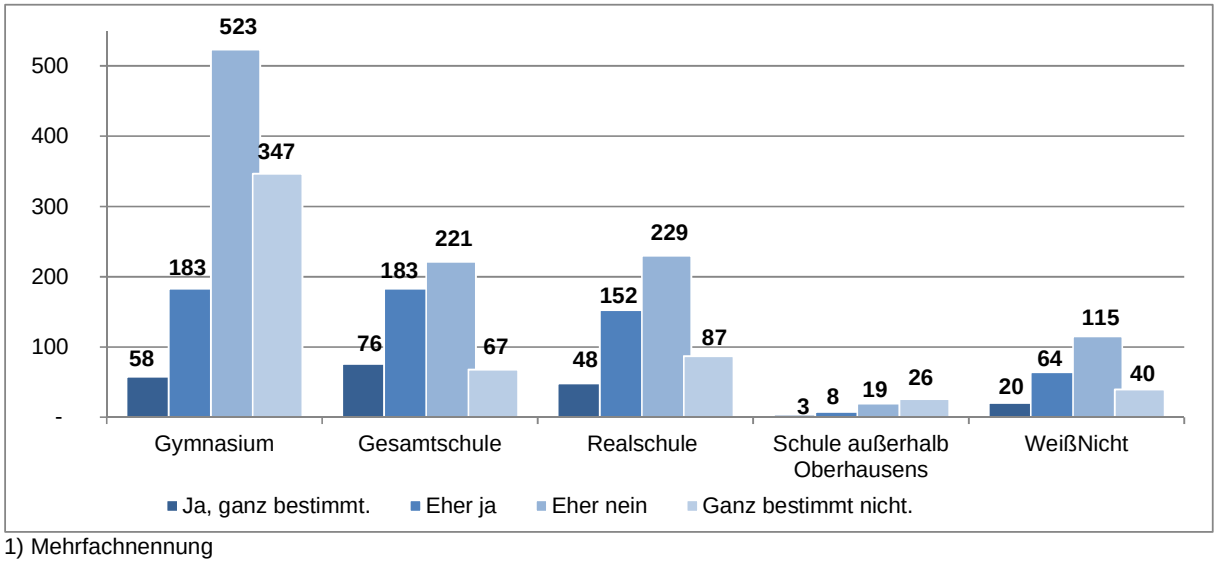
Demnach würden 290 Schülerinnen und Schüler ganz bestimmt an einer Sekundarschule angemeldet werden und weitere 789 ziehen es in Betracht.

Abb. 19: Sekundarschule: Hochrechnung



Betrachtet man nun die Frage nach der gewünschten weiterführenden Schulform, rechnet diese Ergebnisse ebenfalls auf die Grundgesamtheit hoch (s. Abb. 14) und nimmt diese als Basis für die Hochrechnung der eben vorgestellten Ergebnisse zur Sekundarschule, so ergibt sich die in Abbildung 20 gezeigte absolute Verteilung der Schülerzahlen. So lassen sich Tendenzen aufzeigen, von welcher Schulform eine Sekundarschule wie viele Schülerinnen und Schüler beziehen würde. Betrachtet man nur die Zahlen der *Ja, ganz Bestimmt*-Antworten, so könnten laut Hochrechnung 76 Schülerinnen und Schüler den Gesamtschulen verloren gehen, 48 den Realschulen und 58 den Gymnasien.

Abb. 20: Sekundarschule nach gewünschter weiterführender Schulform[1)]: Hochrechnung



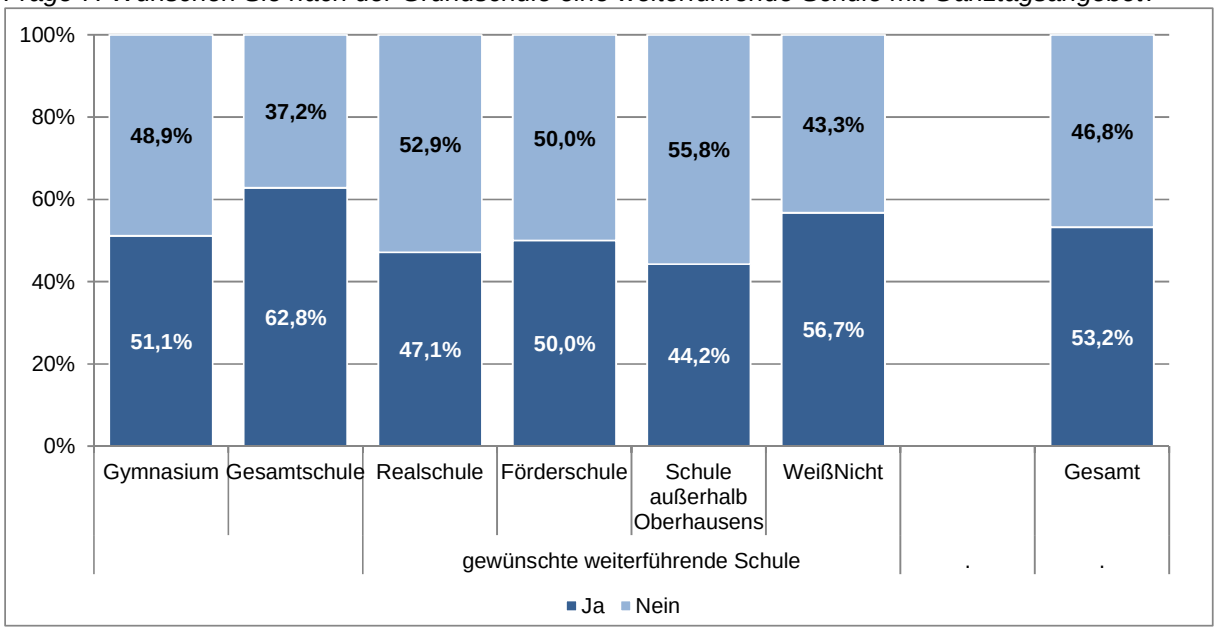
1) Mehrfachnennung

9. Ganztagsangebot an weiterführender Schule

Die Frage, ob an einer weiterführenden Schule ein Ganztagsangebot gewünscht wird, beantworten 53,2 % mit *Ja* und 46,8 % mit *Nein*. Je nach Sozialraum gibt es kleine Abweichungen von der Gesamtverteilung. In Alstaden/Lirch ist der Wunsch nach einem Ganztagsangebot mit 61, % stärker vertreten als in den übrigen Sozialräumen. In Osterfeld und Sterkrade-Nord wünschen sich hingegen mehr als die Hälfte (je 54,1 %) kein Ganztagsangebot (s. Tab. 19 i. Anhang). Bei den unterschiedlichen Schulformen stechen besonders die 62,8 % *Ja*-Antworten der Eltern, die Kind auf einer Gesamtschule sehen, heraus (s. Abb. 21).

Abb. 21: Ganztagsangebot an weiterührender Schule nach gewünschter weiterführender Schule

Frage 7: Wünschen Sie nach der Grundschule eine weiterführende Schule mit Ganztagsangebot?



- Jeweils die Hälfte der Eltern spricht sich für und gegen ein Ganztagsangebot an der weiterführenden Schule aus.
- Entscheiden sich Eltern für eine Gesamtschule, so wünschen sie sich auch eher eine Ganztagsbetreuung für ihre Kinder.

10. Tabellenanhang

Tab. 8: Rücklauf 24
Tab. 9: Stadtbezirk des Schulstandortes 25
Tab. 10: Sozialraum des Schulstandortes 25
Tab. 11: Familiensprache 25
Tab. 12: Schulabschluss der Eltern 25
Tab. 13: höchster Schulabschluss der Eltern nach Sozialraum des Schulstandortes 26
Tab. 14: Familiensprache nach Sozialraum des Schulstandortes 26
Tab. 15: gewünschter Schulabschluss nach ausgewählten Merkmalen 27
Tab. 16: gewünschte Schule ab Klasse 5 nach ausgewählten Merkmalen (Mehrfachnennung) 28
Tab. 17: Sekundarschule nach ausgewählten Merkmalen 29
Tab. 18: Empfehlung der Grundschule nach ausgewählten Merkmalen 30
Tab. 19: Ganztagsangebot an weiterführender Schule nach ausgewählten Merkmalen 31
Tab. 20: die fünf wichtigsten Gründe für die Wahl der Grundschule für jedes ausgewählte Merkmal (Mehrfachnennung) 32

Tab. 8: Rücklauf

Schul -nr.	Stadtbezirk des Schulstandortes	Schulname	Sozialraum des Schulstandortes	Jahrgang 2			Jahrgang 3			insgesamt		
				Schüler	Rücklauf	Rücklauf in %	Schüler	Rücklauf	Rücklauf in %	Schüler	Rücklauf	Rücklauf in %
1	Alt-Oberhausen	Falkensteinschule	Oberhausen Ost	36	27	75,0%	45	32	71,1%	81	59	72,8%
2	Alt-Oberhausen	Havensteinschule	Oberhausen Ost	33	29	87,9%	34	29	85,3%	67	58	86,6%
3	Alt-Oberhausen	Schule am Froschenteich	Oberhausen Ost	68	46	67,6%	51	36	70,6%	119	82	68,9%
4	Alt-Oberhausen	Rolandschule	Oberhausen Ost	41	24	58,5%	40	31	77,5%	81	55	67,9%
5	Alt-Oberhausen	Schule an der Stiftstr.	Oberhausen Ost	75	30	40,0%	81	30	37,0%	156	60	38,5%
6	Alt-Oberhausen	Landwehrschule	Oberhausen Mitte / Styrum	52	32	61,5%	53	39	73,6%	105	71	67,6%
7	Alt-Oberhausen	Brüder-Grimm-Schule	Oberhausen Mitte / Styrum	60	21	35,0%	72	37	51,4%	132	58	43,9%
8	Alt-Oberhausen	Adolf-Feld-Schule	Oberhausen Mitte / Styrum	68	31	45,6%	67	36	53,7%	135	67	49,6%
9	Alt-Oberhausen	Luisenschule	Oberhausen Mitte / Styrum	47	45	95,7%	49	47	95,9%	96	92	95,8%
10	Alt-Oberhausen	St. Martin-Schule	Oberhausen Mitte / Styrum	22	9	40,9%	26	16	61,5%	48	25	52,1%
11	Alt-Oberhausen	Marienschule	Oberhausen Mitte / Styrum	28	19	67,9%	29	28	96,6%	57	47	82,5%
12	Alt-Oberhausen	Bismarckschule	Alstaden / Lirich	43	33	76,7%	65	60	92,3%	108	93	86,1%
13	Alt-Oberhausen	Concordiaschule	Alstaden / Lirich	50	23	46,0%	43	14	32,6%	93	37	39,8%
14	Alt-Oberhausen	Ruhrschule	Alstaden / Lirich	71	51	71,8%	56	41	73,2%	127	92	72,4%
15	Alt-Oberhausen	Wunderschule	Alstaden / Lirich	63	25	39,7%	91	51	56,0%	154	76	49,4%
16	Osterfeld	Schule am Siedlerweg	Osterfeld	52	22	42,3%	63	46	73,0%	115	68	59,1%
17	Osterfeld	Jacobischule	Osterfeld	51	36	70,6%	55	42	76,4%	106	78	73,6%
18	Osterfeld	Erich Kästner-Schule	Osterfeld	42	23	54,8%	34	17	50,0%	76	40	52,6%
19	Osterfeld	Robert-Koch-Schule	Osterfeld	81	72	88,9%	78	72	92,3%	159	144	90,6%
20	Osterfeld	Overbergschule	Osterfeld	43	30	69,8%	47	34	72,3%	90	64	71,1%
21	Osterfeld	Osterfelder-Heide-Schule	Osterfeld	38	27	71,1%	23	17	73,9%	61	44	72,1%
22	Sterkrade	Grundschule Buschhausen	Sterkrade-Mitte	68	41	60,3%	79	57	72,2%	147	98	66,7%
23	Sterkrade	GS Schwarze Heide	Sterkrade-Mitte	68	53	77,9%	50	18	36,0%	118	71	60,2%
24	Sterkrade	Königschule	Sterkrade-Mitte	23	9	39,1%	26	14	53,8%	49	23	46,9%
25	Sterkrade	Kastellschule	Sterkrade-Nord	30	15	50,0%	30	18	60,0%	60	33	55,0%
26	Sterkrade	GS Schmachtendorf	Sterkrade-Nord	50	16	32,0%	41	26	63,4%	91	42	46,2%
27	Sterkrade	Dunkelschlagschule	Sterkrade-Nord	55	36	65,5%	48	27	56,3%	103	63	61,2%
28	Sterkrade	Hirschkampschule	Sterkrade-Nord	82	58	70,7%	75	48	64,0%	157	106	67,5%
29	Sterkrade	Hartmannschule	Sterkrade-Nord	53	42	79,2%	52	47	90,4%	105	89	84,8%
30	Sterkrade	Alsfeldschule	Sterkrade-Mitte	46	27	58,7%	39	22	56,4%	85	49	57,6%
31	Sterkrade	Melanchthonschule	Sterkrade-Mitte	49	30	61,2%	56	48	85,7%	105	78	74,3%
32	Sterkrade	Postwegschule	Sterkrade-Mitte	60	53	88,3%	55	47	85,5%	115	100	87,0%
33	Sterkrade	Steinbrinkschule	Sterkrade-Mitte	63	40	63,5%	53	33	62,3%	116	73	62,9%
Insgesamt				**1711**	**1075**	**62,8%**	**1706**	**1160**	**68,0%**	**3417**	**2235**	**65,4%**

Tab. 9: Stadtbezirk des Schulstandortes

	Häufigkeit	Prozente
Alt-Oberhausen	972	43,5%
Osterfeld	438	19,6%
Sterkrade	825	36,9%
Gesamt	**2235**	**100,0%**

Tab. 10: Sozialraum des Schulstandortes

	Häufigkeit	Prozente
Oberhausen Mitte / Styrum	360	16,1
Oberhausen Ost	314	14,0
Alstaden / Lirich	298	13,3
Sterkrade-Mitte	492	22,0
Sterkrade-Nord	333	14,9
Osterfeld	438	19,6
Gesamt	**2235**	**100,0**

Tab. 11: Familiensprache

Frage 11: In welcher Sprache wird in Ihrer Familie überwiegend gesprochen?

	Häufigkeit	Prozente
deutsch	1788	81,4%
nicht deutsch	324	14,7%
deutsch & nichtdeutsch zu gleichen teilen	85	3,9%
Gesamt	**2197**	**100,0%**

Tab. 12: Schulabschluss der Eltern

Frage 10: Welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss haben Sie?

	Vater		Mutter		Höchster Schulabschluss der Eltern	
	Häufigkeit	Prozente	Häufigkeit	Prozente	Häufigkeit	Prozente
Keinen Abschluss	87	3,9%	89	4%	51	2,3%
Hauptschulabschluss	486	21,7%	422	18,9%	295	13,2%
Realschulabschluss	579	25,9%	707	31,6%	645	28,9%
Fachhochschulreife	278	12,4%	287	12,8%	329	14,7%
Abitur/Allgemeine Hochschulreife	590	26,4%	626	28%	866	38,7%
Anderer Abschluss	81	3,6%	55	2,5%	26	1,2%
keine Angabe	134	6%	49	2,2%	23	1,0%
Gesamt	**2235**	**100%**	**2235**	**100%**	**2235**	**100,0%**

Tab. 13: höchster Schulabschluss der Eltern nach Sozialraum des Schulstandortes

	Höchster Schulabschluss der Eltern							Gesamt
Sozialraum des Schulstandortes	Keinen Ab-schluss	Haupt-schul-abschluss	Realschul-abschluss	Fach-hoch-schul-reife	Abitur	Anderer Ab-schluss	keine Angaben	
Oberhausen Mitte/ Styrum	5,3%	18,1%	23,9%	12,5%	35,8%	2,2%	2,2%	100%
Oberhausen Ost	1,6%	15,6%	29,6%	13,1%	37,9%	1,6%	0,6%	100%
Alstaden / Lirich	3,4%	14,4%	28,5%	16,4%	35,2%	1,0%	1,0%	100%
Sterkrade-Mitte	2,0%	8,7%	31,1%	14,0%	42,3%	0,8%	1,0%	100%
Sterkrade-Nord	0,0%	3,6%	24,9%	15,9%	54,1%	0,6%	0,9%	100%
Osterfeld	1,6%	18,9%	33,1%	16,4%	28,5%	0,9%	0,5%	100%
Gesamt	**2,3%**	**13,2%**	**28,9%**	**14,7%**	**38,7%**	**1,2%**	**1,0%**	**100%**

Tab. 14: Familiensprache nach Sozialraum des Schulstandortes

	Familiensprache			Gesamt
Sozialraum des Schulstandortes	deutsch	nicht deutsch	deutsch und nichtdeutsch zu gleichen Teilen	
Oberhausen Mitte / Styrum	73,9%	20,6%	5,4%	100%
Oberhausen Ost	83,0%	13,8%	3,2%	100%
Alstaden / Lirich	84,0%	13,7%	2,4%	100%
Sterkrade-Mitte	82,9%	13,4%	3,7%	100%
Sterkrade-Nord	92,7%	5,5%	1,8%	100%
Osterfeld	74,2%	20,0%	5,8%	100%
Gesamt	**81,4%**	**14,7%**	**3,9%**	**100%**

Tab. 15: gewünschter Schulabschluss nach ausgewählten Merkmalen

Frage 3: Einmal in die Zukunft geschaut: Welchen endgültigen Schulabschluss sollte Ihr Kind nach Ihren Wünschen erreichen?

		Hauptschulabschluss		Realschulab-schluss		Abitur/Allgemeine Hochschulreife		Das kann ich noch nicht sagen.		Gesamt	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Geschlecht	auf einen Jungen	10	0,9%	210	19,2%	724	66,4%	147	13,5%	1091	100%
	auf ein Mädchen	15	1,3%	184	16,4%	759	67,8%	161	14,4%	1119	100%
Sozialraum des Schulstandortes	Oberhausen Mitte / Styrum	7	2,0%	55	15,5%	231	65,1%	62	17,5%	355	100%
	Oberhausen Ost	9	2,9%	48	15,4%	206	66,0%	49	15,7%	312	100%
	Alstaden / Lirich	3	1,0%	61	20,5%	199	67,0%	34	11,4%	297	100%
	Sterkrade-Mitte	3	0,6%	102	20,9%	322	66,1%	60	12,3%	487	100%
	Sterkrade-Nord	0	0,0%	42	12,7%	257	77,4%	33	9,9%	332	100%
	Osterfeld	3	0,7%	86	19,9%	273	63,0%	71	16,4%	433	100%
Höchster Schul-abschluss der Eltern	Keinen Abschluss	2	3,9%	14	27,5%	21	41,2%	14	27,5%	51	100%
	Hauptschulabschluss	16	5,5%	102	34,9%	95	32,5%	79	27,1%	292	100%
	Realschulabschluss	3	0,5%	178	27,9%	369	57,8%	88	13,8%	638	100%
	Fachhochschulreife	0	0,0%	48	14,7%	243	74,3%	36	11,0%	327	100%
	Abitur/ Allgemeine Hochschulreife	4	0,5%	45	5,2%	736	85,6%	75	8,7%	860	100%
	Anderer Abschluss	0	0,0%	1	3,8%	15	57,7%	10	38,5%	26	100%
	keine Angaben	0	0,0%	6	27,3%	9	40,9%	7	31,8%	22	100%
Familiensprache	deutsch	21	1,2%	332	18,7%	1183	66,7%	237	13,4%	1773	100%
	nicht deutsch	4	1,2%	38	11,8%	226	70,0%	55	17,0%	323	100%
	deutsch & nichtdeutsch	0	0,0%	12	14,3%	60	71,4%	12	14,3%	84	100%
gewünschte weiterführende Schule (Mehrfach-nennung)	Realschule	1	0,2%	212	41,6%	240	47,1%	57	11,2%	510	100%
	Gymnasium	2	0,2%	20	1,8%	1017	92,5%	61	5,5%	1100	100%
	Gesamtschule	20	3,7%	176	32,5%	237	43,8%	108	20,0%	541	100%
	Förderschule	3	42,9%	2	28,6%	0	0,0%	2	28,6%	7	100%
	Andere Schule außerhalb Oberhausens	0	0,0%	6	11,1%	43	79,6%	5	9,3%	54	100%
	Weiß Nicht	2	0,8%	23	9,6%	109	45,6%	105	43,9%	239	100%
Befragte insgesamt (2.+3. Jahrgang)		**25**	**1,1%**	**394**	**17,8%**	**1488**	**67,1%**	**309**	**13,9%**	**2216**	**100%**

Tab. 16: gewünschte Schule ab Klasse 5 nach ausgewählten Merkmalen (Mehrfachnennung)

Frage 4: Angenommen, das Schulangebot in Oberhausen bleibt unverändert: Welche Schule soll Ihr Kind ab Klasse 5 voraussichtlich besuchen?

		Realschule		Gymnasium		Gesamtschule		Förderschule		Andere Schule außerhalb Oberhausens		Weiß Nicht		Anzahl der Befragten
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Geschlecht	auf einen Jungen	266	24,3%	529	48,3%	260	23,7%	5	0,5%	26	2,4%	128	11,7%	1095
	auf ein Mädchen	248	21,9%	576	50,9%	287	25,4%	2	0,2%	29	2,6%	110	9,7%	1132
Sozialraum des Schulstandortes	Oberhausen Mitte / Styrum	59	16,4%	190	52,8%	91	25,3%	0	0,0%	11	3,1%	36	10,0%	360
	Oberhausen Ost	61	19,4%	152	48,4%	74	23,6%	2	0,6%	16	5,1%	34	10,8%	314
	Alstaden / Lirich	62	20,8%	149	50,0%	81	27,2%	3	1,0%	9	3,0%	27	9,1%	298
	Sterkrade-Mitte	118	24,0%	246	50,0%	140	28,5%	2	0,4%	2	0,4%	47	9,6%	492
	Sterkrade-Nord	56	16,9%	190	57,2%	72	21,7%	0	0,0%	8	2,4%	42	12,7%	332
	Osterfeld	160	36,5%	183	41,8%	89	20,3%	0	0,0%	9	2,1%	53	12,1%	438
Höchster Schulabschluss der Eltern	Keinen Abschluss	21	41,2%	18	35,3%	16	31,4%	0	0,0%	0	0,0%	5	9,8%	51
	Hauptschulabschluss	108	36,6%	65	22,0%	118	40,0%	3	1,0%	3	1,0%	30	10,2%	295
	Realschulabschluss	204	31,6%	245	38,0%	199	30,9%	1	0,2%	11	1,7%	69	10,7%	645
	Fachhochschulreife	72	21,9%	159	48,3%	88	26,7%	1	0,3%	11	3,3%	37	11,2%	329
	Abitur/Allgemeine Hochschulreife	105	12,1%	600	69,4%	109	12,6%	2	0,2%	30	3,5%	88	10,2%	865
	Anderer Abschluss	2	7,7%	16	61,5%	8	30,8%	0	0,0%	0	0,0%	4	15,4%	26
	keine Angaben	4	17,4%	7	30,4%	9	39,1%	0	0,0%	0	0,0%	6	26,1%	23
Familiensprache	deutsch	398	22,3%	868	48,6%	445	24,9%	7	0,4%	53	3,0%	203	11,4%	1787
	nicht deutsch	75	23,1%	178	54,9%	67	20,7%	0	0,0%	2	0,6%	29	9,0%	324
	deutsch & nichtdeutsch	32	37,6%	50	58,8%	22	25,9%	0	0,0%	0	0,0%	4	4,7%	85
gewünschter Schulabschluss	Hauptschulabschluss	1	4,0%	2	8,0%	20	80,0%	3	12,0%	0	0,0%	2	8,0%	25
	Realschulabschluss	212	53,8%	20	5,1%	176	44,7%	2	0,5%	6	1,5%	23	5,8%	394
	Abitur/Allgemeine Hochschulreife	240	16,1%	1017	68,4%	237	15,9%	0	0,0%	43	2,9%	109	7,3%	1487
	Das kann ich noch nicht sagen.	57	18,4%	61	19,7%	108	35,0%	2	0,6%	5	1,6%	105	34,0%	309
Befragte insgesamt (2.+3. Jahrgang)		**516**	**23,1%**	**1110**	**49,7%**	**547**	**24,5%**	**7**	**0,3%**	**55**	**2,5%**	**239**	**10,7%**	**2235**

Tab. 17: Sekundarschule nach ausgewählten Merkmalen

Frage 5: Würden Sie Ihr Kind an einer Sekundarschule anmelden, wenn dazu die Möglichkeit besteht?

		Ja, ganz bestimmt.		Eher ja		Eher nein		Ganz bestimmt nicht.		Gesamt	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Geschlecht	auf einen Jungen	91	8,6%	251	23,8%	478	45,4%	233	22,1%	1053	100%
	auf ein Mädchen	91	8,3%	246	22,4%	481	43,9%	278	25,4%	1096	100%
Sozialraum des Schulstandortes	Oberhausen Mitte / Styrum	29	8,4%	73	21,0%	160	46,1%	85	24,5%	347	100%
	Oberhausen Ost	31	10,2%	76	25,0%	138	45,4%	59	19,4%	304	100%
	Alstaden / Lirich	31	10,8%	69	24,1%	118	41,3%	68	23,8%	286	100%
	Sterkrade-Mitte	32	6,7%	104	21,8%	216	45,2%	126	26,4%	478	100%
	Sterkrade-Nord	12	3,7%	69	21,2%	153	47,1%	91	28,0%	325	100%
	Osterfeld	48	11,5%	107	25,7%	179	43,0%	82	19,7%	416	100%
Höchster Schulabschluss der Eltern	Keinen Abschluss	11	22,4%	15	30,6%	17	34,7%	6	12,2%	49	100%
	Hauptschulabschluss	46	16,9%	88	32,4%	109	40,1%	29	10,7%	272	100%
	Realschulabschluss	53	8,5%	174	28,0%	295	47,4%	100	16,1%	622	100%
	Fachhochschulreife	25	7,7%	81	24,9%	151	46,5%	68	20,9%	325	100%
	Abitur/ Allgemeine Hochschulreife	45	5,4%	129	15,3%	375	44,6%	292	34,7%	841	100%
	Anderer Abschluss	3	12,0%	5	20,0%	7	28,0%	10	40,0%	25	100%
	keine Angaben	0	0,0%	6	27,3%	10	45,5%	6	27,3%	22	100%
Familiensprache	deutsch	127	7,3%	386	22,3%	793	45,8%	425	24,6%	1731	100%
	nicht deutsch	45	14,6%	83	26,9%	118	38,2%	63	20,4%	309	100%
	deutsch & nichtdeutsch	10	12,7%	21	26,6%	32	40,5%	16	20,3%	79	100%
gewünschter Schulabschluss	Hauptschulabschluss	5	20,8%	9	37,5%	7	29,2%	3	12,5%	24	100%
	Realschulabschluss	53	13,9%	135	35,3%	146	38,2%	48	12,6%	382	100%
	Abitur/Allgemeine Hochschulreife	86	5,9%	258	17,8%	684	47,2%	421	29,1%	1449	100%
	Das kann ich noch nicht sagen.	36	12,7%	91	32,2%	122	43,1%	34	12,0%	283	100%
gewünschte weiterführende Schule (Mehrfachnennung)	Realschule	46	9,3%	146	29,5%	220	44,4%	83	16,8%	495	100%
	Gymnasium	56	5,2%	178	16,5%	509	47,1%	337	31,2%	1080	100%
	Gesamtschule	73	13,9%	176	33,4%	213	40,4%	65	12,3%	527	100%
	Förderschule	2	28,6%	0	0,0%	3	42,9%	2	28,6%	7	100%
	Andere Schule außerhalb Oberhausens	3	5,8%	7	13,5%	18	34,6%	24	46,2%	52	100%

	Weiß Nicht	19	8,5%	60	26,9%	107	48,0%	37	16,6%	223	100%
Befragte insgesamt (2.+3. Jahrgang)		**183**	**8,5%**	**498**	**23,1%**	**964**	**44,7%**	**511**	**23,7%**	**2156**	**100%**

Tab. 18: Empfehlung der Grundschule nach ausgewählten Merkmalen

Frage 6: Nach der Grundschule erfolgt der Übergang in eine weiterführende Schule. Dazu erhalten Sie eine Empfehlung Ihrer Grundschule. Wie wichtig ist diese Empfehlung für Ihre Schulwahlentscheidung?

		So wichtig, dass ich dieser Empfehlung vermutlich folgen werde.		Wichtig, aber für die Entscheidung nicht allein ausschlaggebend.		Nicht wichtig, denn ich weiß selbst am besten, für welche Schulform mein Kind geeignet ist.		Nicht wichtig, weil der Wunsch meines Kindes entscheidend ist.		Gesamt	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Geschlecht	auf einen Jungen	294	27,1%	738	68,0%	40	3,7%	14	1,3%	1086	100%
	auf ein Mädchen	297	26,4%	765	68,0%	48	4,3%	15	1,3%	1125	100%
Sozialraum des Schulstandortes	Oberhausen Mitte / Styrum	103	28,9%	236	66,1%	8	2,2%	10	2,8%	357	100%
	Oberhausen Ost	69	22,0%	220	70,3%	18	5,8%	6	1,9%	313	100%
	Alstaden / Lirich	86	29,4%	190	64,8%	14	4,8%	3	1,0%	293	100%
	Sterkrade-Mitte	116	23,7%	347	71,0%	22	4,5%	4	0,8%	489	100%
	Sterkrade-Nord	86	25,8%	231	69,4%	15	4,5%	1	0,3%	333	100%
	Osterfeld	133	30,7%	283	65,4%	12	2,8%	5	1,2%	433	100%
Höchster Schulabschluss der Eltern	Keinen Abschluss	25	52,1%	21	43,8%	2	4,2%	0	0,0%	48	100%
	Hauptschulabschluss	116	39,9%	155	53,3%	10	3,4%	10	3,4%	291	100%
	Realschulabschluss	167	26,1%	442	69,0%	23	3,6%	9	1,4%	641	100%
	Fachhochschulreife	72	22,0%	246	75,0%	8	2,4%	2	0,6%	328	100%
	Abitur/ Allgemeine Hochschulreife	202	23,4%	615	71,3%	39	4,5%	6	0,7%	862	100%
	Anderer Abschluss	8	30,8%	15	57,7%	2	7,7%	1	3,8%	26	100%
	keine Angaben	3	13,6%	13	59,1%	5	22,7%	1	4,5%	22	100%
Familiensprache	deutsch	466	26,1%	1239	69,5%	60	3,4%	18	1,0%	1783	100%
	nicht deutsch	90	28,6%	192	61,0%	26	8,3%	7	2,2%	315	100%
	deutsch & nichtdeutsch	28	33,7%	53	63,9%	1	1,2%	1	1,2%	83	100%
gewünschter Schulabschluss	Hauptschulabschluss	9	36,0%	12	48,0%	3	12,0%	1	4,0%	25	100%
	Realschulabschluss	117	29,8%	254	64,8%	17	4,3%	4	1,0%	392	100%
	Abitur/Allgemeine Hochschulreife	367	24,8%	1043	70,5%	56	3,8%	14	0,9%	1480	100%
	Das kann ich noch nicht sagen.	94	31,1%	189	62,6%	10	3,3%	9	3,0%	302	100%
gewünschte weiterführende Schule	Realschule	148	28,9%	336	65,6%	20	3,9%	8	1,6%	512	100%
	Gymnasium	277	25,1%	778	70,5%	37	3,4%	12	1,1%	1104	100%
	Gesamtschule	150	27,8%	353	65,4%	31	5,7%	6	1,1%	540	100%
	Förderschule	2	28,6%	4	57,1%	1	14,3%	0	0,0%	7	100%

(Mehrfach-nennung)	Andere Schule außerhalb Oberhausens	8	14,5%	41	74,5%	6	10,9%	0	0,0%	55	100%
	Weiß Nicht	67	28,4%	164	69,5%	2	0,8%	3	1,3%	236	100%
Befragte insgesamt (2.+3. Jahrgang)		**593**	**26,7%**	**1507**	**67,9%**	**89**	**4,0%**	**29**	**1,3%**	**2218**	**100%**

Tab. 19: Ganztagsangebot an weiterführender Schule nach ausgewählten Merkmalen

Frage 7: Wünschen Sie nach der Grundschule eine weiterführende Schule mit Ganztagsangebot?

		Ja		Nein		Gesamt	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Geschlecht	auf einen Jungen	506	51,1%	485	48,9%	991	100%
	auf ein Mädchen	575	55,1%	468	44,9%	1043	100%
Sozialraum des Schulstandortes	Oberhausen Mitte / Styrum	193	59,4%	132	40,6%	325	100%
	Oberhausen Ost	166	56,3%	129	43,7%	295	100%
	Alstaden / Lirich	168	61,1%	107	38,9%	275	100%
	Sterkrade-Mitte	237	53,1%	209	46,9%	446	100%
	Sterkrade-Nord	139	45,9%	164	54,1%	303	100%
	Osterfeld	181	45,9%	213	54,1%	394	100%
Höchster Schul-abschluss der Eltern	Keinen Abschluss	24	64,9%	13	35,1%	37	100%
	Hauptschulabschluss	126	49,8%	127	50,2%	253	100%
	Realschulabschluss	314	52,5%	284	47,5%	598	100%
	Fachhochschulreife	176	59,3%	121	40,7%	297	100%
	Abitur/ Allgemeine Hochschulreife	420	51,8%	391	48,2%	811	100%
	Anderer Abschluss	12	54,5%	10	45,5%	22	100%
	keine Angaben	12	60,0%	8	40,0%	20	100%
Familiensprache	deutsch	874	52,7%	783	47,3%	1657	100%
	nicht deutsch	154	54,0%	131	46,0%	285	100%
	deutsch & nichtdeutsch zu gleichen teilen	36	52,9%	32	47,1%	68	100%
gewünschter Schulabschluss	Hauptschulabschluss	13	59,1%	9	40,9%	22	100%
	Realschulabschluss	197	55,6%	157	44,4%	354	100%
	Abitur/Allgemeine Hochschulreife	717	51,8%	666	48,2%	1383	100%
	Das kann ich noch nicht sagen.	148	56,3%	115	43,7%	263	100%
gewünschte weiterführende Schule (Mehrfachnennung)	Realschule	221	47,1%	248	52,9%	469	100%
	Gymnasium	520	51,1%	498	48,9%	1018	100%
	Gesamtschule	310	62,8%	184	37,2%	494	100%
	Förderschule	3	50,0%	3	50,0%	6	100%
	Andere Schule außerhalb Oberhausens	23	44,2%	29	55,8%	52	100%

	Weiß Nicht	122	56,7%	93	43,3%	215	100%
Befragte insgesamt (2.+3. Jahrgang)		**1084**	**53,2%**	**954**	**46,8%**	**2038**	**100,0%**

Tab. 20: die fünf wichtigsten Gründe für die Wahl der Grundschule für jedes ausgewählte Merkmal (Mehrfachnennung)

Frage 9: Bitte schauen Sie sich Frage 8 noch einmal an: Welche Schulwahlgründe (von A bis T) sind für Sie persönlich die wichtigsten? Bitte kreuzen Sie maximal fünf Gründe an:

		Gute Erreichbarkeit der Schule.	Gute Vorbereitung auf Übergang in die weiterführende Schule.	Gefahrloser Schulweg.	Der gute Ruf der Schule.	Zuverlässiges Betreuungsangebot.	Besondere Förderangebote der Schule	Das Schulprogramm dieser Grundschule.	Gute Information durch die Schule.	Persönlicher Eindruck aus Schulbesuch	Ein besonderes pädagogisches Konzept der Grundschule.	Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.	Anzahl der Befragten
Geschlecht	auf einen Jungen	59,6%	54,0%	44,6%	39,1%	37,6%	30,9%	29,5%	24,3%	24,9%	20,6%	11,7%	1055
	auf ein Mädchen	62,3%	55,8%	47,0%	39,3%	38,7%	26,3%	25,3%	25,6%	24,8%	18,7%	8,8%	1081
Sozialraum des Schulstandortes	Oberhausen Mitte / Styrum	53,8%	52,6%	47,7%	45,9%	39,2%	31,7%	24,7%	23,0%	24,4%	23,5%	11,0%	344
	Oberhausen Ost	65,3%	46,4%	48,7%	31,5%	40,6%	32,5%	25,3%	23,7%	27,3%	18,5%	13,0%	308
	Alstaden / Lirich	59,9%	52,3%	47,0%	37,6%	40,1%	25,1%	24,0%	26,5%	26,1%	19,9%	12,2%	287
	Sterkrade-Mitte	61,0%	52,9%	41,2%	36,5%	40,5%	27,3%	30,1%	26,9%	25,8%	19,2%	10,0%	469
	Sterkrade-Nord	61,3%	64,7%	39,9%	41,2%	37,5%	19,5%	30,3%	20,1%	25,4%	17,6%	5,3%	323
	Osterfeld	63,7%	60,3%	50,9%	41,8%	31,6%	33,8%	28,2%	28,2%	20,9%	19,0%	10,0%	411
Höchster Schulabschluss der Eltern	Keinen Abschluss	69,6%	50,0%	69,6%	43,5%	30,4%	43,5%	13,0%	10,9%	15,2%	4,3%	32,6%	46
	Hauptschulabschluss	70,8%	46,9%	62,0%	38,7%	32,1%	44,3%	22,9%	32,5%	17,3%	21,4%	21,4%	271
	Realschulabschluss	59,3%	56,0%	49,4%	38,2%	37,4%	34,8%	27,9%	24,3%	18,8%	21,3%	10,3%	621
	Fachhochschulreife	54,0%	60,0%	41,6%	40,3%	43,2%	28,9%	28,3%	22,9%	24,8%	20,6%	8,3%	315
	Abitur	60,7%	55,2%	37,9%	39,6%	39,3%	17,8%	28,7%	24,4%	32,7%	18,4%	5,8%	844
	Anderer Abschluss	66,7%	54,2%	58,3%	45,8%	33,3%	29,2%	33,3%	41,7%	12,5%	16,7%	12,5%	24
	keine Angaben	66,7%	61,9%	38,1%	23,8%	33,3%	33,3%	33,3%	14,3%	19,0%	19,0%	14,3%	21
Familiensprache	deutsch	60,8%	55,1%	43,9%	37,4%	39,5%	26,3%	28,1%	24,4%	27,2%	19,3%	8,8%	1725
	nicht deutsch	62,8%	53,9%	54,6%	46,7%	34,5%	36,2%	26,0%	25,0%	15,1%	18,8%	16,4%	304
	deutsch & nichtdeutsch	58,0%	60,5%	54,3%	48,1%	24,7%	45,7%	19,8%	34,6%	13,6%	24,7%	13,6%	81
gewünschter Schulabschluss	Hauptschulabschluss	73,9%	30,4%	52,2%	17,4%	34,8%	60,9%	8,7%	4,3%	30,4%	21,7%	39,1%	23
	Realschulabschluss	63,0%	48,6%	55,2%	36,7%	34,5%	41,6%	26,1%	26,4%	19,0%	20,1%	16,3%	368
	Abitur	59,8%	58,8%	42,6%	40,2%	40,0%	22,3%	28,5%	23,9%	28,2%	19,3%	7,0%	1441
	kann ich noch nicht sagen.	62,7%	45,9%	49,3%	38,0%	33,6%	40,1%	25,0%	29,8%	15,8%	20,9%	15,4%	292
gewünschte weiterführende Schule	Realschule	61,4%	55,9%	52,9%	39,6%	36,1%	36,3%	30,6%	29,0%	19,4%	20,0%	13,1%	490
	Gymnasium	60,7%	59,3%	41,5%	42,1%	38,4%	19,6%	30,1%	25,4%	28,6%	19,2%	6,6%	1065
	Gesamtschule	61,3%	47,4%	49,9%	30,4%	37,2%	42,7%	24,5%	23,0%	19,7%	20,9%	15,9%	527
	Förderschule	57,1%	28,6%	28,6%	42,9%	14,3%	28,6%	28,6%	28,6%	28,6%	42,9%	57,1%	7

(Mehrfachnennung)	Andere Schule außerhalb OB	50,9%	45,5%	38,2%	36,4%	29,1%	14,5%	12,7%	16,4%	40,0%	23,6%	9,1%	55
	Weiß Nicht	60,0%	55,2%	46,1%	40,0%	44,3%	27,0%	26,5%	25,2%	25,7%	20,0%	10,0%	230
Befragte insgesamt (2.+3. Jahrgang)		**60,9%**	**55,0%**	**45,8%**	**39,2%**	**38,1%**	**28,5%**	**27,4%**	**25,0%**	**24,8%**	**19,6%**	**10,2%**	**2235**

11. Anlagen

- Anschreiben
- Fragebogen
- Informationsblätter

Liebe Eltern,

die Stadt Oberhausen bereitet derzeit mit Unterstützung eines externen Gutachters den Bildungsplan für die Jahre 2016 bis 2020 vor. Im Rahmen dieser Bildungsplanung soll das derzeitige Schulangebot noch besser an die Wünsche der Eltern angepasst werden.

Mir ist es wichtig, bei der Schulentwicklungsplanung auch Meinungen und Einstellungen der Eltern zu berücksichtigen. Deshalb habe ich mich entschlossen, eine Elternbefragung durchzuführen. Es werden alle Eltern von Kindern der aktuellen 2. und 3. Schuljahre befragt. Die Fragen beziehen sich im Wesentlichen auf Ihre Wünsche für Ihr Kind beim Übergang auf die weiterführende Schule sowie auf die Gründe, die Sie bewogen haben, Ihr Kind an der Grundschule anzumelden, an der es jetzt ist.

Meine herzliche Bitte: Nehmen Sie an der Befragung teil!

Es ist ganz leicht: Diesem Schreiben sind ein Fragebogen und ein verschließbarer Umschlag beigefügt. Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus, stecken Sie den ausgefüllten Fragebogen in den Umschlag, verschließen Sie ihn und geben Sie ihn Ihrem Kind mit in die Schule. Wenn mehrere Ihrer Kinder das 2. oder 3. Schuljahr der Grundschule besuchen, so füllen Sie bitte **für jedes Kind** einen Fragebogen aus. In den Grundschulen werden die Umschläge eingesammelt und **verschlossen** an den Bereich Statistik der Stadt Oberhausen weitergeleitet, der die Umschläge öffnet und die Fragebögen auswertet.

Ganz wichtig: **Die Befragung ist anonym!** Über das Gesamtergebnis werden Sie selbstverständlich informiert.

Für Ihre Mitwirkung bedanke ich mich sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Oberbürgermeister

Klaus Wehling

Auswertungstechnische Angaben:

Jahrgang: _____ Schulziffer: ☐☐

Stadtbezirk: _____

stadt oberhausen

FRAGEBOGEN für Eltern von Grundschulkindern in Oberhausen

Bitte bei jeder Frage-Nummer nur **eine** Antwort im Kästchen ankreuzen!

1. Die Beantwortung des Fragebogens bezieht sich...

☐ auf einen Jungen ☐ auf ein Mädchen

2. In welchem Schuljahr ist dieses Kind jetzt?

☐ Im 2. Schuljahr ☐ Im 3. Schuljahr

3. Einmal in die Zukunft geschaut: Welchen endgültigen Schulabschluss sollte Ihr Kind nach Ihren Wünschen erreichen?

☐ Hauptschulabschluss
☐ Realschulabschluss (mittlere Reife/Fachoberschulreife)
☐ Abitur/Allgemeine Hochschulreife
☐ Das kann ich noch nicht sagen.

4. Angenommen, das Schulangebot in Oberhausen bleibt unverändert: Welche Schule soll Ihr Kind ab Klasse 5 voraussichtlich besuchen?

☐ Eine Realschule
☐ Ein Gymnasium
☐ Eine Gesamtschule
☐ Eine Förderschule
☐ Eine andere Schule außerhalb von Oberhausen, und zwar:
(Bitte Schulform eintragen, zum Beispiel Gymnasium, Gesamtschule oder Sonstige.)
_____
☐ Ich weiß es noch nicht.

In Oberhausen gibt es Überlegungen, eine Sekundarschule einzurichten. Diese gleicht einer Gesamtschule ohne Oberstufe. Um das Abitur zu erwerben, müssten geeignete Schülerinnen und Schüler nach der 10. Klasse in eine gymnasiale Oberstufe oder die Oberstufe einer Gesamtschule wechseln. Weil die Sekundarschule eine neue Schule in Nordrhein-Westfalen ist, haben wir diesem Fragebogen ein entsprechendes Informationsblatt für Sie beigefügt.
Jetzt unsere Frage an Sie:

5. Würden Sie Ihr Kind an einer Sekundarschule anmelden, wenn dazu die Möglichkeit besteht?

☐ Ja, ganz bestimmt ☐ Eher ja ☐ Eher nein ☐ Ganz bestimmt nicht.

6. Nach der Grundschule erfolgt der Übergang in eine weiterführende Schule. Dazu erhalten Sie eine Empfehlung Ihrer Grundschule. Wie wichtig ist diese Empfehlung für Ihre Schulwahlentscheidung?

☐ So wichtig, dass ich dieser Empfehlung vermutlich folgen werde.
☐ Wichtig, aber für die Entscheidung nicht allein ausschlaggebend.
☐ Nicht wichtig, denn ich weiß selbst am besten, für welche Schulform mein Kind geeignet ist.
☐ Nicht wichtig, weil der Wunsch meines Kindes entscheidend ist.

7. **Wünschen Sie nach der Grundschule eine weiterführende Schule mit Ganztagsangebot?**

☐ Ja ☐ Nein

8. **Was war für Sie bei der Wahl der Grundschule wichtig, was war nicht so wichtig. Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile nur eine Antwort an.**

	Entscheidungsgründe bei der Wahl einer Grundschule:	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	unwichtig
A	Gute Erreichbarkeit der Schule	☐	☐	☐	☐
B	Gefahrloser Schulweg	☐	☐	☐	☐
C	Der gute Ruf der Schule	☐	☐	☐	☐
D	Schulbesuch älterer Geschwister	☐	☐	☐	☐
E	Empfehlung durch andere Eltern oder durch Freunde	☐	☐	☐	☐
F	Gute Information durch die Schule	☐	☐	☐	☐
G	Wunsch des Kindes	☐	☐	☐	☐
H	Persönliche Bekanntschaft mit Lehrkräften dieser Schule	☐	☐	☐	☐
I	Persönlicher Eindruck aus Schulbesuch (z. B. Tag der offenen Tür)	☐	☐	☐	☐
J	Zuverlässiges Betreuungsangebot	☐	☐	☐	☐
K	Das Schulprogramm dieser Grundschule	☐	☐	☐	☐
L	Gute Vorbereitung auf den Übergang in die weiterführende Schule	☐	☐	☐	☐
M	Ein besonderes pädagogisches Konzept der Grundschule	☐	☐	☐	☐
N	Besondere Förderangebote der Schule (z. B. bei Lese-Rechtschreib-Schwäche)	☐	☐	☐	☐
O	Die Schulart der Grundschule (z. B. katholische Grundschule oder Gemeinschaftsgrundschule)	☐	☐	☐	☐
P	Computereinsatz im Unterricht	☐	☐	☐	☐
Q	Äußeres Erscheinungsbild der Schule	☐	☐	☐	☐
R	Ausstattung der Schule mit modernen Lehrmitteln	☐	☐	☐	☐
S	Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	☐	☐	☐	☐
T	Leichter Zugang aller Schulräume auch für Kinder mit körperlichen Behinderungen	☐	☐	☐	☐

9. **Bitte schauen Sie sich Frage 8 noch einmal an: Welche Schulwahlgründe (von A bis T) sind für Sie persönlich die wichtigsten? Bitte kreuzen Sie maximal fünf Gründe an:**

☐A ☐B ☐C ☐D ☐E ☐F ☐G ☐H ☐I ☐J

☐K ☐L ☐M ☐N ☐O ☐P ☐Q ☐R ☐S ☐T

6859186182 Seite 2 von 4 Stadt Oberhausen, Bereich Statistik und Wahlen

Zum Schluss noch zwei Fragen über Ihren Haushalt:

10. Welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss haben Sie?

	Vater:	Mutter:
Keinen Abschluss	☐	☐
Hauptschulabschluss	☐	☐
Realschulabschluss (mittlere Reife/ Fachoberschulreife)	☐	☐
Fachhochschulreife	☐	☐
Abitur/ Allgemeine Hochschulreife	☐	☐
Anderer Abschluss	☐	☐

11. In welcher Sprache wird in Ihrer Familie überwiegend gesprochen?

☐ deutsch ☐ nicht deutsch

Bitte stecken Sie nun den ausgefüllten Fragebogen in den beigefügten Umschlag und verschließen Sie ihn. Ihr Kind bringt den Umschlag zurück in die Schule. Von dort gehen die verschlossenen Umschläge an die Stadtverwaltung weiter. Sie werden von dort verschlossen an das Amt für Statistik weitergeleitet, wo die Fragebögen geöffnet und ausgewertet werden.
Letzter Abgabetermin ist der 13. Februar 2015!

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Realschule

Die Realschule umfasst die Klassen 5 bis 10. An dieser Schulform der Sekundarstufe I werden praktische Fähigkeiten ebenso gefördert wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine erweiterte allgemeine Bildung sowie berufsorientierende Kompetenzen und können – je nach Befähigung und Neigung – nach Abschluss der zehnten Klasse in eine berufliche Ausbildung oder in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II wechseln, also in Gymnasien, Gesamtschulen oder Berufskollegs.

In Klasse 6 wird Unterricht in einer zweiten modernen Fremdsprache erteilt, ab Klasse 7 wird neben dem fremdsprachlichen ein naturwissenschaftlich-technischer, ein sozialwissenschaftlicher und ein musikalisch-künstlerischer Schwerpunkt gebildet.

Gymnasium

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium notwendig ist und für eine berufliche Ausbildung qualifiziert. Der Unterricht soll zur Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen anleiten und zu abstrahierendem, analysierendem und kritischem Denken führen. Das achtjährige Gymnasium umfasst in einem durchgehenden Bildungsgang die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 9) und die dreijährige gymnasiale Oberstufe mit Einführungsphase und zweijähriger Qualifikationsphase.

In Oberhausen bieten zwei Gymnasien den gebundenen Ganztag an.

Gesamtschule

Die Gesamtschule ist eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens. Sie arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. Aufgrund ihres besonderen pädagogischen Konzeptes sind Gesamtschulen in Oberhausen immer gebundene Ganztagsschulen. An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden, die auch an der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium erworben werden.

Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Bei guten Leistungen können die Schülerinnen und Schüler ggf. direkt in die Jahrgangsstufe 12 wechseln. In die Klassen 6 bis 9 gehen die Schülerinnen und Schüler jeweils ohne Versetzung über.

Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird im Klassenverband erteilt. Er knüpft an Unterrichtsformen und -inhalte der Grundschule an.

Die gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen und Gymnasien ist gleichartig.

Was ist eine Sekundarschule?

Sekundarschulen sind neu in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung und die CDU haben vereinbart, sie ab Schuljahr 2012/13 auf Antrag der Städte und Gemeinden einzurichten, und zwar als Teil des Regelschulwesens. Hauptgründe waren sinkende Schülerzahlen, gefährdete Hauptschulen und die große Nachfrage nach Schulen, die längeres gemeinsames ermöglichen.

Was aber ist eine Sekundarschule? Zunächst: Sie ist eine „vollständige" Schule. Das bedeutet: Ihr Unterrichtsangebot ist für alle Grundschulabgänger geeignet, für leistungsstarke wie für leistungsschwache Kinder. Alle sollen optimal gefördert werden. Die Schule unterrichtet nach Lehrplänen der Realschulen und Gesamtschulen, vermittelt damit auch Inhalte auf Gymnasialniveau. Daher ist auch der Einsatz auch von Gymnasiallehrkräften in der Sekundarschule verbindlich. Am Ende der Klassenstufe 10 können alle Abschlüsse erreicht werden.

Damit ist für geeignete Schülerinnen und Schüler auch der Übergang in eine gymnasiale Oberstufe möglich. Um dies zu sichern, wird mit einer Oberstufe, die zum Abitur führt, ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Das kann ein Gymnasium, eine Gesamtschule oder ein Berufskolleg sein – oder gleich alle drei. Damit haben Absolventen mit einer qualifizierten Fachoberschulreife nach der Sekundarschule einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Oberstufe.

Die Sekundarschule ist eine Schule der Sekundarstufe I, also der Klassen 5 bis 10. In den Klassenstufen 5 und 6 ist gemeinsamer Unterricht verpflichtend, ab Jahrgangsstufe 7 kann jede Sekundarschule ihr eigenes Differenzierungskonzept entwickeln. Das Modell der Sekundarschule lässt hier nahezu jede Variante zu. Die weitaus meisten Sekundarschulen haben sich dabei für das Konzept der Gesamtschulen entschieden, also eine Mischung von gemeinsamem Unterricht und Leistungskursen auf zwei Stufen. Manche nennen deshalb die Sekundarschule auch „die kleine Schwester" der Gesamtschule.

Eine Sekundarschule müsste in Oberhausen eine Realschule ersetzen. Dabei gilt: Alle Schülerinnen und Schüler, die die Realschule schon besuchen, gehören bis zum Ende ihrer Schulzeit diesem Bildungsgang an. So wie eine Sekundarschule jahrgangsweise aufgebaut wird, laufen Vorgängerschulen jahrgangsweise aus.

Sekundarschulen werden immer als Ganztagsschulen geführt.

Die Sekundarschule soll den Wünschen zahlreicher Eltern und Grundschullehrkräfte entgegenkommen: Keine Trennung der Kinder nach Abschluss der Grundschule, keine Schullaufbahnempfehlung nach der Grundschule, die über den weiteren Werdegang des Kindes entscheidet, kein vorzeitiger Wechsel der Schullaufbahn („Abschulung") – und Sitzenbleiben nur dann, wenn Eltern dies wünschen.

Wie alle anderen Schulen auch müssen Sekundarschulen durch Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen nachweisen, dass sie erfolgreich gearbeitet haben.

Dokumentation zu den Informations-werkstätten zum Bildungsplan

Informationswerkstatt Osterfeld
am 24.09.2015

Informationswerkstatt Alt-Oberhausen
am 29.09.2015

Informationswerkstatt Sterkrade
am 01.10.2015

1. Informationswerkstatt Osterfeld am 24.09.2015

„Arbeitsgruppe Blau“
(Michael Ringert , Annette Schleuter)

Wie bewerten Sie die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Gutachters?

a) Primarstufe

- Das Gutachten wird als gute Diskussionsgrundlage angesehen.
- Man hat einen guten Gesamtüberblick über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen und auf welcher Grundlage diese entstanden sind.
- Vermisst wurden Aussagen zum Schwerpunktausbau Gemeinsames Lernen (Inklusion).
- Allgemeine Zustimmung dem bereits erarbeiteten Positionspapier Grundschulempfehlungen zu folgen und sich für eine 3-Zügigkeit der Grundschulen auszusprechen.
- Grundschulen sollten nicht zu klein sein, damit sowohl die Sicherstellung der Sekretärinnenstunden zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben als auch ausreichend Lehrpersonal bei Personalengpässen gewährleistet ist.
- IVK-Klassen sollten mit geringen Schülerzahlen berücksichtigt werden.
- Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Schülerzahlen sollen berücksichtigt werden.
- Bei benachbarten Grundschulen mit erheblichen Differenzen bei Neuanmeldungen fehlt Lenkung seitens des Schulträgers (Robert-Koch-Schule und Osterfeld Heide-Schule). Bereits vorhandener Platzmangel in der Robert Koch Schule würde durch Auflösung der Osterfeld Heide Schule verstärkt.

b) Sekundarstufe

- Differenzierte Betreuungsumfänge sollen erhalten bleiben (Ganztag und Halbtag).
- Der Lernort Schule ist mehr als Unterricht. Aufgrund der langen Verweildauer ist eine Verknüpfung mit Jugendhilfe, Beratungsangeboten und der Schulsozialarbeit zu forcieren.
- Die Vielfalt der Schulformen würde für die Osterfelder Schüler und Eltern durch den Wegfall der Theodor-Heuss-Realschule eingeschränkt
- Bei Wegfall der Theodor-Heuss-Realschule am Standort Osterfeld wäre die Erreichbarkeit einer anderen Realschule für Osterfelder Schüler mit langen Wegezeiten verbunden.
- Eltern wünschen die Schulform Realschule .
- Allgemeine Zustimmung zur Reduzierung der Gesamtschule Osterfeld von 8 auf 6 Züge.
- Variante Sekundarschule auch in Kooperation mit dem Berufskolleg prüfen.

Was sollte die Politik bei ihrer Beratung aus Ihrer Sicht berücksichtigen?

Die o. g. Punkte sollen in die Überlegungen der politischen Gremien einfließen und Beachtung finden.

„Arbeitsgruppe Rot“
(Julia Blümer, Ivonne Wieber)

Wie bewerten Sie die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Gutachters?

a) Primarstufe

b) Sekundarstufe

Was sollte die Politik bei ihrer Beratung aus Ihrer Sicht berücksichtigen?

Aufgrund der umfassenden Diskussion wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in einem Block zusammengefasst.

- Befürwortung der Reduzierung der Zügigkeit der Gesamtschule auf sechs Züge, wobei es keine Festlegung gab zum Standort Theodor-Heuss-Realschule bzw. Albert-Schweitzer-Hauptschule (zu wenig vorliegende Informationen).
- Bei einer Reduzierung der Zügigkeit an der GSO ist vorstellbar, eine Grundschule dort zu verorten.
- Befürwortung einer Gymnasialen Oberstufe am Berufskolleg
- Bezüglich der Grundschulen sind die Vorteile der Erich Kästner-Schule benannt worden, zum Beispiel die dort vorhandene Sporthalle und das Lehrschwimmbecken als naheliegende Sportmöglichkeit nutzen zu können.
- Die Robert-Koch-Schule ist innerhalb des Offenen Ganztags komplett ausgelastet. Es wurden Bedenken geäußert, dass sich die Auslastung an Schüler/innen weiter verschärfen könnte, wenn die Osterfelder-Heide-Schule geschlossen würde.
- Es wird begrüßt den Standort Overbergschule auf Grund der isolierten Lage und der sonst weiten und unattraktiven Wege (Tunnel) zu erhalten. Das Grundschulpapier beinhaltet eine Anfrage an die Zeitgemäßheit von Konfessionsschulen, dies wurde in diesem Zusammenhang kurz angemerkt.
- An die Politik ging der Wunsch für eine langfristige Bildungsplanung, um nicht nur für die nächsten fünf Jahre zu planen.
- Es wurde angemerkt, dass auch bildungsnahe Schüler/innen hier in Oberhausen intensiv gefördert werden müssen, um kommendes Arbeitspotential hier verorten zu können. Zurzeit wandern viele Schüler/innen in andere Städte ab, da dort ein breiteres Bildungsspektrum wählbar ist (Gymnasiale Oberstufe an Berufskollegs, Hochschulen).
- Der Vorschlag der Sekundarschule wurde als schwierig angesehen, weil dieses Konzept in der Öffentlichkeit häufig als „Hauptschule unter anderem Namen“ wahrgenommen wird. Dennoch soll die Option weiter diskutiert werden. Es sei aber im Falle einer Umsetzung zu bedenken, dass das Konzept im Vorfeld sehr gut zu kommunizieren sei.

„Arbeitsgruppe Gelb“
(Johannes Terkatz, Verena Thoer)

Wie bewerten Sie die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Gutachters?

a) Primarstufe
)

- Positiv - nachvollziehbar, dass eine Schule geschlossen wird, da ein zu kleines Systeme nicht zweckdienlich ist
- Durch die Streichung einer Grundschule fällt nur ein Gebäude in Osterfeld weg – das ist in Ordnung.
- Problem: Wenn die Osterfelder-Heide-Schule geschlossen wird, kommen mehr Anmeldungen zur Robert-Koch-Schule, da dieser näher ist als die Erich Kästner-Schule

b) Sekundarstufe

- Ein gymnasialer Bildungsgang an Berufskollegs ist gewünscht
- Positive Effekte von kleinen Schulsystemen im Sekundarbereich
    - Vorteile von Teilstandorten: Da sie kleiner sind, sind Schüler und Lehrer besser miteinander bekannt
    - Kleines System = 10 Klassen pro Tag am Standort
- Gesamtschule Osterfeld wurde groß gehalten um Schüler zu versorgen
    - Abgelehnte Schüler von der Gesamtschule Weierheide
    - Nicht zu halten nur mit Osterfelder Kindern
    - Kapazitäten müssen da sein, aber anders verteilt werden
- Problem: Großer Schülerwechsel zwischen Schule am Siedlerweg und Theodor-Heuss-Realschule (durch Schließung fallen Traditionen weg)

Anmerkung:

- Vorgehensweise mit einem externen Gutachter ist gut, durch den Blick von außen.
- Leider wurden Handlungsoptionen nicht in Gänze vorgestellt, besonders die Theodor-Heuss-Realschule betreffend ist das ein Problem.

2) Was sollte die Politik bei ihrer Beratung aus Ihrer Sicht berücksichtigen?

Qualitätssicherung gewährleisten

- Verbesserung der baulichen Rahmenbedingungen in der Schullandschaft gewünscht
- Attraktivität der Schulen erhöhen, da die Rahmenbedingungen einer Schule Einfluss auf die Attraktivität eines Stadtteils haben und somit auf die Nachfrage an den Schulen dort
- Oberhausen soll wettbewerbsfähig bleiben - alte Gebäude sind energetisch nicht sinnvoll als Gebäude vorzuhalten.
- „Gesunde“ Standorte müssen gestärkt und andere Standorte abgebaut werden.
- Instandhaltungsbudget soll bei Schließungen sinnvoll auf die verbleibenden Standorte verteilt werden
    - Transparente Gestaltung des Vorgehens
- Ziel sollte sein: Qualitativ hochwertige und finanzierbare Schullandschaft

Perspektiven bieten

- Feste Alternativwege und klare Position der Verwaltung zu Schülerströmen aufzeigen
- Eltern und Beschäftigten sollte eine langfristige Perspektive geboten werden (langfristig = mind. 15 Jahre)
    - Arbeit an Schulen leidet bei Schließungen

Frühe Förderung durchsetzen

- Die Entwicklung eines Kindes sollte von Geburt an beobachtet und dabei auch in die Familien geschaut werden, da bei der Einschulung in die Grundschule meist schon viel verloren ist.

Politische Verantwortung übernehmen

- Die Politik soll Entscheidungsverantwortung wahrnehmen / gerade stehen für ihre Entscheidungen / Begründungen liefern und sich nicht mit Elternwille etc. rausreden.

Flüchtlingsproblematik:

- Flüchtlinge wurden nicht (ausreichend) berücksichtigt
- Steigende Anzahl an Flüchtlingen ist abzusehen - eventuell werden Schließungen später bereut und es muss von Neugründungen geredet werden
- Durch die Flüchtlinge sowie durch Inklusion werden die Gebäudekapazitäten ein Problem - es ist nicht mehr die Ausstattung vorhanden um, alles passend zu gewährleisten

Kritik am Ganztag

- Steigende Nutzung des Ganztags wird infrage gestellt - nicht alle wollen den Ganztag
- Ganztagsschule sind politischer Wille nicht (unbedingt) Elternwille
    - Im Gutachten wird nur der Ganztag berücksichtigt.
- Es sollten nicht immer Vergleiche mit anderen Ländern angestellt werden und blind den nördlichen Ländern durch Einfluss der PISA-Studie nachgeeifert werden
    - in diesen Ländern gibt es keine Vereinskultur wie in Deutschland – der Vereinssport leidet

Offene Fragen:

- Wohin sollen die Kinder, die bei Schließung der Osterfelder-Heide-Schule „übrig“ bleiben?
- Welche Schulen werden mit welcher Zügigkeit gesichert?
- Existieren Überlegungen seitens der Stadt die Robert-Koch-Schule baulich zu erweitern? (Bereits jetzt überfüllt (Essenssituation)).
- Wohin geht der Schüler/ die Schülerin bei Abschulung von der Realschule und wer entscheidet das? (Wegfall der Hauptschulen)
- Wie ist die Wechselwirkung der Schulen im Stadtbezirk Osterfeld mit dem Stadtbezirk Sterkrade berücksichtigt?

2. Informationswerkstatt Alt-Oberhausen am 29.09.2015

„Arbeitsgruppe Blau“
(Michael Ringert, Anja Hermes)

1) Wie bewerten Sie die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Gutachters?

a) Primarstufe

- **Positiv**: solider Überblick – *es ist gut einmal Zahlen über die Schülerzahlenentwicklung und Bevölkerungsentwicklung zu sehen(wertneutral*
- **Positiv:** Berücksichtigung des Sozialraums
- Offene Fragen: Sind die Schulwege in der Planung berücksichtigt worden?
- **Negativ**: OGS kaum/keine Berücksichtigung – *insbesondere bei der Raumplanung/ Zügigkeit wurde hierzu keine Aussage getroffen*
- **Negativ:** Die Empfehlung der Schulleiter wurde aus Sicht der SL (*Schulleite*r) Primarstufe zu zögerlich eingearbeitet.
- *Anmerkungen: Es gab keine Berücksichtigung von Bildungs- und Kulturangeboten in dieser Kurzfassung des Gutachtens.*

b) Sekundarstufe

- **Positiv:** Es wurden mehrere Handlungsoptionen dargestellt (*z.B. THR beibehalten, Sekundarschule, 2. Gesamtschule)*
- **Negativ:** Schulen dürfen nicht nur an der „Höhe“ der Abschlüsse gemessen werden. Zukunftschance beginnen nicht nur mit dem Abitur.
- **Negativ:** teilweise spekulativ, Inklusion unzureichend mitgedacht – *die Zahlen im Übergang berücksichtigen eine „inhaltliche Weiterentwicklung“ der Schulen nicht*
- **Ganztag – wurde kontrovers betrachtet:**
  - Nicht alle wollen Ganztag
  - Ganztag an weiterführenden Schulen: Nötig – stärkere Anreize für die Einführung (*für Lehrer und Eltern; bauliche Gegebenheiten bleiben unberücksichtigt; Entfernung zu den Sportstätten bleiben ebenfalls ein Problem – teilweise 45 Minuten bis zum Beginn einer Sportstunde)*
  - Keine durchgängige Umstellung auf den Ganztag
  - Vereine/ Familie – *Durch den Ganztag wird die aktive Teilnahme an Vereinen erschwert, das Familienleben wird beeinträchtigt*

2) Was sollte die Politik bei ihrer Beratung aus Ihrer Sicht berücksichtigen?

- **Problem**: Investitionsstau seit ca. 15-20 Jahren **Nötig:** Kontinuierliche und hohe Finanzierung für Bau + Ausstattungsrenovierung
- Aufgrund von auslaufenden Grundschulen und Zusammenlegungen sollten unbedingt an verbleibenden Schulen die Ausbaumöglichkeiten zur Unterbringung geschaffen werden: Mensa-Bereiche, Betreuungsräume des OGS, Förderräume (*für Kleingruppenarbeit)* und Räume für die IVK
- Bei allem sollten die Kostenaufbringung, der Platzmangel und das Personal im Blick behalten werden.
- Wie kann die Stadt die empfohlene „bauliche Ertüchtigung“ und „zeitgemäße“ Ausstattung finanzieren???
- **Berücksichtigen:** neue Herausforderungen (Inklusion, Flüchtlinge) – besonders die nötigen baulichen Maßnahmen hierzu
- **Berücksichtigen**: Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und deren Gesundheit
- *Möglichkeit zur unterschiedlichen Ausgestaltung* ***des Offenen Ganztags***

- Bildung und Kulturangebote der unterschiedlichen Schulen (*nicht alle brauchen / haben alles)*
- Wichtig: Berücksichtigung der „Standpunkte der Grundschulleitungen zur Schulentwicklung“ (insbesondere die min. 3-Zügigkeit)
- Familie und Vereine

„**Arbeitsgruppe Rot“**
(Julia Blümer, Ivonne Wieber)

Wie bewerten Sie die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Gutachtens?

a) Primarstufe

- Die Raumbemessung scheint nur Klassenräume zu berücksichtigen → es braucht Platz für Differenzierungs- und Fachräume. Bauliche Ertüchtigungen sind hier erforderlich.
- Überlegungen zu der Qualität der Räume → Verbesserung der Ausstattung vonnöten
- Inhaltliche Füllung zur baulichen Ertüchtigung, hierzu müssen Prioritäten im Haushalt gesetzt werden → monetäre Mittel müssen für die Umsetzung gegeben sein
- Unterschiedliche Bedarfe der Fachräume innerhalb der Grundschulen und der weiterführenden Schulen → muss differenziert betrachtet werden
- Inklusion muss gewährleistet werden, Menschen mit Handicap muss der problemfreie Zugang zu den Schulen ermöglicht werden
- Thema Inklusion: Schwerpunkte setzen, nicht jede Schule muss/kann umgestaltet werden, Spezialisierung ist langfristig im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten notwendig und richtig
- Überlegungen und Forderungen nach einem konkreten Raumkonzept
- Professionalisierung der Grundschulen durch entsprechendes Personal (Doppelbesetzung), das den Kindern gerecht werden kann → dieses Problem ist jedoch nicht in Oberhausen zu lösen
- Gedanke: Alstaden ist ein alter Zechenstandort, Wohnneubauten wurden dort errichtet → Falls die Standorte Bismarckschule und Ruhrschule nicht mehr zu Verfügung stehen, müssen Kinder quer durch Alstaden laufen → zu enge Bürgersteige und ein zu weiter Weg.
- Wenn 2018 in Alstaden die Hauptschule ausläuft, wären bereits investierte Gelder verschwendet, wenn der Standort nicht weiter als Schule genutzt wird → Grundschule könnte dort untergebracht werden.
- Für Kinder der Luisenschule bzw. aus dem Umfeld wäre der Schulweg zum Standort HS Alstaden ebenfalls weit.
- Ist der Platz auf dem Außengelände HS Alstaden für eine (zusammengelegte) Grundschule ausreichend?

b) Sekundarstufe?

- Internationale Vorbereitungsklassen können nicht im vorhandenen Maße berücksichtigt sein und bedeuten künftig einen Zuwachs im Regelsystem. Dies ist zu berücksichtigen, ebenso die unklaren Zahlen, die noch hinzukommen werden.
- Wo sollen „abgeschulte“ Kinder hin? 24 Züge bei den Gesamtschulen scheinen diesbezüglich und in Kombination mit der steigenden Zahl von Flüchtlingen zu knapp bemessen.
- Künstlich die Übergangsquote von Schülern/innen der Gesamtschule in die gymnasiale Oberstufe zu erhöhen, wird von der Arbeitsgruppe in Frage gestellt.
- Kritische Hinterfragung der Berechnungen der aktuellen Zahlen von Herrn Rösner → können an die aktuelle Flüchtlingssituation nicht angepasst sein und der eingerechnete Puffer ist möglicherweise nicht ausreichend.

Was sollte die Politik bei ihrer Beratung aus Ihrer Sicht berücksichtigen?

- Es sollte im Vorfeld ein Raumkonzept für die Grundschulen erstellt werden. Was ist unabdingbar? Danach sollten weitere Planungen und Entscheidungen ausfallen.

- Prognosebereich 2 Havensteinschule: Viel zu weiter Weg, lieber kurze Beine kurze Wege.
- Ausnahmesituation Havensteinschule bzgl. der Zügigkeit
- Möglichkeit der Sekundarschule sollte diskutiert und nicht von vorneherein ausgeschlossen sein. → Sie ist kleiner als eine Gesamtschule und damit für viele Schülerinnen und Schüler überschaubarer und besser geeignet. Zusätzlicher Vorteil: enge Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg und der gymnasialen Oberstufe → besseres Lernen durch ein kleines System.
- Kann die Sekundarschule Hauptschule und Realschule gleichermaßen gerecht werden? → Wichtig ist, eine gute Mischung von Schülerinnen und Schülern hinzubekommen, es darf keine Hauptschule mit neuem Namen werden.
- Der Standort THR wird von der Lage als ungünstig erachtet.
- Im Zuge der Inklusion werden Klassenstärken heruntergefahren, um den Anforderungen des gemeinsamen Unterrichts gerecht zu werden. → Dies führt zu einer Erhöhung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in den anderen Klassen.

„Arbeitsgruppe Gelb“
(A. Hellmich, J. Pietrasch)

1. Wie bewerten Sie die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Gutachtens?

a) Primarstufe
b) Sekundarstufe?

Aufgrund der allgemeinen Gesprächssituation vor Ort erfolgte keine Aufteilung nach Fragen a) und b), sondern nach theoretischem Verständnis/Bewertung und praktischer Umsetzung:

Theoretisches Verständnis/Bewertung:

- Unter dem Begriff „Bildungsplan“ wurde grundsätzlich etwas anderes erwartet. Der Begriff „Bildungsplan“ vermittelt, dass es um pädagogisch Inhaltliches geht. Verständnis der Zuständigkeiten unklar.
- Das Gutachten wird grundsätzlich als „schon vorgegeben“ erachtet. Die Ergebnisse des Gutachtens werden als nicht realitätsnah aufgefasst. „Empfehlungscharakter“ nicht deutlich genug hervorgehoben.
- Die Statistiken innerhalb des Gutachtens wurden kritisch hinterfragt.
- Starke Kritik: Dr. Rösner hat nicht praxisnah agiert („Helikopter-Tätigkeit“).

praktische Umsetzung:

- Verkehrsbelastung durch eine größere Schule am Beispiel der HS Alstaden: 300 Schüler/innen werden mit dem Auto gebracht, da zu große Wege zum Laufen („kurze Beine kurze Wege“) → hohes Verkehrsaufkommen.
- Votum für räumlich nahe Anbindungen der Schulen (Schulwege/soziale Netzwerke).
- Havensteinschule – Schließung nicht ideal. Speziell die Anbindung zu Ripshorst (Garten + Haus Ripshorst) könnte gut genutzt werden: Generell guter Standort (Stadtteilzentrum), um auch kulturelle Aspekte zu schaffen.
- Votum: Die St. Martin-Schule könnte als Jugendzentrum genutzt werden.
- Kapazitäten schaffen durch → Abitur über Kollegschulen.
- Der Wegfall von Hauptschulen wurde kritisch debattiert – was passiert mit den Hauptschülern/Hauptschülerinnen? Oftmals Bruch in Bildungsbiografie, kann sich negativ auswirken.
  → Wie kann Unterstützung in Schulen angeboten werden?
- Einzelvotum: Etablierung einer Sekundarschule.

2. Was sollte die Politik bei ihrer Beratung aus ihrer Sicht berücksichtigen?

- Gute Durchmischung der Sozialstrukturen innerhalb der Schulen. Leistungsstarke und leistungsschwache Schüler/innen partizipieren voneinander!
- Wunsch nach neueren/erneuerten Schulen (Sanierung, neue Gebäudeformen „im Grünen“, bedarfsnahe Ausgestaltung der Schulgebäude) → Attraktivität schaffen für Schüler/innen
  Vergleich → England/USA – High School.
- Nicht alle Angebote sind an allen Schulen erforderlich (zum Beispiel: Offener Ganztag).
- Den Ganztag grundsätzlich attraktiver gestalten.
- Berufsorientierungsbüros ausgestalten.
- Verständliches Raumkonzept erstellen (auch mit Blick auf räumliche und pädagogische Standards).
- Aspekt Sport – Sporthallen (Kapazitäten) Schwimmkonzept, Bäderkonzept → Verlässliches Raumkonzept integrieren incl. Budget → als Standard.

- Mit Blick auf die Raumproblematik: keine Reduzierungen von Schulen (zum Beispiel: Havensteinschule).
- Blick auf die Flüchtlingssituation → Schulleitung und Fachkräfte intensiver einbinden und gemeinsam lösungsorientiert vor Ort arbeiten (Transparenz).

3. Informationswerkstatt Sterkrade am 01.10.2015

„Arbeitsgruppe blau“
(Daniel Post, Tom Damen)

Allgemeine Einschätzungen und Rückmeldungen zum Bildunggsplan Sterkrade

- Die vorgestellte Datenlage wurde skeptisch betrachtet und in Frage gestellt bezüglich
    - der Stadtteilorientierung: Ehrfahrungsgemäß sind Stadtteilgrenzen nur theoretische Konstrukte, welche in der Praxis, seitens der Eltern, kaum relevant sind.
    - der Schulempfehlung: Der pädagogische Aufwand, um diese fachliche Prognose auszusprechen, wurde im Vortrag abgewertet.
    - der Qualität der Beteiligung: Um die pädagogische Qualität des Schulentwicklungsplans positiv bereichern zu können, hätte man sich die Beteiligung in einem ausführlicheren Umfang gewünscht. Insgesamt müsste sich die Qualität des pädagogischen Ansatzes stärker im gesamten Konzept finden und nicht lediglich in der nachfolgenden Begleitvorlage.
- der Melanchthonschule: Die Auslegung der Datenlage, bezüglich der Melanchthonschule und die daraus folgenden Konsequenzen, wurden skeptisch hinterfragt.

Inhaltliche Zusammenfassung der Diskussionsrunde zur Aufgabenstellung

Wie bewerten Sie das Ergebnis des Gutachtens?
Was soll die Politikbei ihren Beratungen aus Ihrer Sicht berücksichtigen?

<u>Standortsicherheit</u>

Es ist notwendig die derzeitige Verunsicherung unter den Schulen zu beenden, dies ist ein positiver Aspekt, der als Ziel der Beteiligung stets im Mittelpunkt stehen sollte. Es bietet sich zudem die Gelegenheit einer qualitativen Aufwertung, indem die Rahmenbedingungen für ein ruhiges Lernen systematisch geschaffen werden.

<u>Konkrete zukünftige Zusatzbelastungen</u>

Im generellen Sinne brauchen Schüler passende Schulen hinsichtlich der Schulgröße.
Derzeitig ist die Inklusion eine Herausforderung. Der entsprechende Raumbedarf lässt sich nicht mit der Standardformel berechnen. Die Dimension der zukünftigen Flüchtlingssituation ist derzeit kaum abzusehen und benötigt einen dementsprechenden Spielraum im Raumkonzept.

<u>Erreichbarkeit</u>

Die Erreichbarkeit soll zukünftig weiterhin standortbezogen planbar/zumutbar sein.
Herr Dr. Rösner stellte in seiner Beantwortung der Frage nach der Erreichbarkeit der Schulen klar, dass es unzeitgemäß ist, das alte Motto „Kurze Beine – Kurze Wege“ realisieren zu wollen. Der kurze Weg lässt sich auch erreichen, wenn der öffentliche Nahverkehr mit geplant/gedacht wird. Dieser bietet über seinen effektiven/praktischen Nutzen hinaus eine Gewährleistung der Sicherheit. Die Gewährleistung der Sicherheit sei ein Schlüsselfaktor in einer zeitgemäßen Definition des Schulwegs.

<u>Schulbetriebliche Anmerkung</u>

Beim Anmeldeverhalten der Eltern, analysierten SchulleiterInnen, dass es negative Folgen hat, einen Schüler wegen Auslastung abzuweisen. Erfahrungsgemäß zeigte sich im folgen-

den Schuljahr ein deutlicher Rückgang der Anmeldungen. Um dem entgegenzuwirken, hofft man auf eine stärkere Koordinierung/Unterstützung der Schulaufsicht.

Sekundarschule

Der statistisch ermittelte Wunsch der Eltern nach einer Sekundarschule wurde infrage gestellt. Es wurde der Verdacht geäußert, dass befragte Eltern eine Sekundarschule bejahen, die die derzeitige Schullandschaft bereichert. Somit war der Wunsch eventuell additiv gemeint.
Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die (bereits erfolgte) Schließung der Hauptschulen Grundlage sein kann, um den Aufbau einer Sekundarschule ohne Wegfall einer weiteren Schule zu begründen.
Die Sekundarschule als Konzept für das entstandene Vakuum zu installieren wurde skeptisch gesehen, da eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Beteiligung seitens der Fachleute nicht mehr möglich scheint.

Dreizügigkeit

In den Empfehlungen des Gutachtens ist der Eindruck entstanden, dass es eine unbedingte Verknüpfung von (min.) Dreizügigkeit und Qualität gibt. Diese bedingungslose Verknüpfung wurde angezweifelt.
Die Verkleinerung der Gesamtschule Osterfeld ist auch Wunsch der dortigen Verantwortlichen, denn diese hat ein Schülervolumen erreicht, welches sich nur noch mit einem enormen Arbeitsaufwand bewältigen lässt. Es ist jedoch auch festgehalten worden, dass kleine Schulen nicht unbedingt gute/bessere Schulen sind. Es wurde, als Beispiel, der krankheitsbedingte Ausfall des Lehrpersonals thematisiert und festgehalten, dass eine größere Schule durch das größere Personal besser antizipieren/reagieren kann.

- Plan B
- Forderungen
    - Pädagogischen Blickwinkel einbeziehen
    - Raumkonzepte als pädagogisches Konzept
    - langfristige Planung = mehr Sicherheit für ruhigeres Arbeiten = mehr Qualität der Arbeit
    - Datenlage genauer betrachten
    - Standortbezogene Planung
    - Schulen sollen erreichbar sein (bleiben)
    - Was heißt Sicherheit / Erreichbarkeit?
    - Flüchtlingsfrage berücksichtigen
    - Inklusion berücksichtigen
    - Sekundarschule? Warum unter Betrachtung der Datenlage?
    - Frage falsch formuliert / falsch verstanden (bzgl. der Sekundarschule)
    - Kann / Keine muss ! Überlegung !

- Geschlossene Hauptschulen als Grundlage für die Sekundarschule?
- Bedingungslose Verknüpfung 3-Zügigkeit / Qualität
- Qualitative Beteiligung
- Diagnose / Prognose = Schulempfehlungen
- Schüler brauchen passende (von der Größe) Schulen

<u>Themenspeicher</u>

(stärkere) Koordinierung Unterstützung über die Schulaufsicht

„Arbeitsgruppe Gelb“
(Michael Ringert,Anita Takyi)

1. **Wie bewerten Sie die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Gutachtens?**
   1a) Primarstufe
   1b) Sekundarstufe

2. **Was sollte die Politik bei ihrer Beratung aus Ihrer Sicht berücksichtigen?**

1a) <u>Primarstufe:</u>

- Neubau einer qualitativ wegweisenden Grundschule
- Neue Standorte prüfen (anstelle Ausbau an bisherigen Schulen), d.h. 2/3 Standorte schließen und örtlich dazwischen eine neue Schule bauen
- Bei der Prüfung der Raumkapazität muss auch der Zustand der Räume berücksichtigt werden (bauliche Maßnahmen berücksichtigen / checken)
- Dependancen sollen aufgelöst werden
- Anstreben der 3-Zügigkeit, um mit mehr Personal auf krankheitsbedingte Ausfälle besser antizipieren/reagieren zu können
- Wie werden die IVK berücksichtigt?
- Langfristigkeit und Stabilität sind für den Bildungsplan wichtig
- Standortentscheidungen sensibel steuern und die Eltern dabei mitnehmen
- Das Einsparpotential aus Schulschließung nutzen für qualitätssteigernde Maßnahmen. Die Innovation darf nicht verloren gehen.
- Bei der Gebäudekapazität ist es unzureichend nur Klassenräume zu berücksichtigen. (Aula, Fachräume, etc.)
- Der Offene Ganztag muss bei der Gebäudekapazität berücksichtigt werden.
- Quartierbezogene Planung Bereich Alsfeld für 3 GS (Postweg-/ Melanchthon-/ und Alsfeldschule)

1b) <u>Sekundarstufe:</u>

- Auch an Gymnasien sollten Klassengrößen im Zusammenhang mit dem Sozialraum überdacht werden.
- Fehlende Berücksichtigung der Auswirkungen von Inklusion auf räumliche Bedingungen
- Berücksichtigung der Flüchtlingskinder in Bezug auf sowohl räumliche als auch personelle Probleme
- Bauliche Ertüchtigung und Langfristigkeit sowie zeitgemäße Ausstattungen aller verbleibenden Schulen
- Ein Sekundarschulangebot einrichten und insgesamt stärken mit dem Blick auf „ehemalige“ Hauptschüler
- GSO möchte auf Wunsch der Verantwortlichen von 8- auf 6-Zügigkeit zurücksetzen
- Wenn die Theodor-Heuss-Realschule geschlossen wird, entsteht ein Überhang, so dass Schüler unterversorgt sind.
- GSO 2 Züge weniger plus THR/Schließung 2 Züge, d.h. ca. 100 Schüler unterversorgt. Wohin und welche Alternativen?

2.) Politik:

- Flüchtlingskinder müssen zur Integration Regelklassen besuchen
- Die Inklusion ist bei der baulichen Voraussetzung unberücksichtigt
- Eine Sekundarschule ist überflüssig bei der Schullandschaft
- Inklusionsrahmenbedingungen sind für alle Schulformen zu berücksichtigen (Personal, Räume)
- Gebäudesanierungen – Zustand der vorhandenen Gebäude checken
- Ausbau der Standorte unter Qualitätsaspekten als Voraussetzung (also: vorher zu tun) für Veränderungen
- Bauliche Ertüchtigung und Langfristigkeit sowie Stabilität (Blick über aktuelle Wahlperiode hinaus)
- Die Erhebung der Zahlen sind nicht schlüssig und geben wenig Aufschluss über Möglichkeiten für die Bildungslandschaft
- Die Sekundarschule hat eine Berechtigung und kann in der Oberhausener Schullandschaft eine Bereicherung sein.
- Was passiert mit den 4 IVK, wenn König-/ Kastellschule aufgelöst werden?
  Prognosebereich öffnen / Alternativen finden
  Königschule auflösen - Beschulung Kastellschule mit Bustransfer

Kernaussagen in der Diskussion:

- Der Gebäudesteckbrief wurde nicht gesehen.
- Es ist der Wunsch in den konkreten Planungen mehr einbezogen zu werden.
- Das ist ein Bildungsplan und kein Tilgungsplan, ernsthafte Diskussionen führen und den Leistungsbeweis antreten.
- Die Beauftragung erfolgte mit dem klaren Ziel Potential einzusparen und Maßnahmen zu treffen, die sich positiv spiegeln (Investitionspaket).
- Schule zukunftsfähig machen (Perspektiven sehen), aber auch die Möglichkeit haben, eine Nachjustierung des Bildungsplanes vornehmen zu können.
- Örtliche Nähe für Gesamtschule oder andere Schulen trifft nicht für die Schüler zu, sie kommen aus ganz Oberhausen.
- Kinder brauchen in der Primarstufe mehr ihr soziales Umfeld (standortnah).
- Darstellung der Problematik, wenn Schulen zu klein werden (1,2 zügig), sie sind nicht gut lebensfähig und sind in ihrem Handeln eingeschränkt.
- Die Optimierung der Primarstufe (3-Zügigkeit) gibt Schülern und Lehrern mehr Qualitätssicherung.